

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

85. JAHRGANG



1967

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ



# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

85. JAHRGANG



1967

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

## SCHRIFTFLEITUNG

Aufsatzteil: Dr. Hugo Weczerka, Cappel/Kr. Marburg.  
Umschau: Dr. Hans Pohl, Köln.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Hugo Weczerka, 3554 Cappel/Kr. Marburg, Im lichten Holz 54; Besprechungs-exemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Hans Pohl, Seminar für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität, 5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfangs verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miszellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 76, 1958, S. 236—240. Die seit langem vergriffenen Bände 1—70 werden auf fotomechanischem Wege nachgedruckt. Ende 1968 wird der Nachdruck aller Bände abgeschlossen sein. Der endgültige Ladenpreis liegt noch nicht fest; Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins erhalten einen Nachlaß von 10%. Bestellung an den Böhlau-Verlag, Köln, erbeten.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

## I N H A L T

### Aufsätze

Der Rechtszug nach Lübeck. Von Wilhelm Ebel (Göttingen) . . . . .	1
Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370. Von Konrad Fritze (Greifswald) . . . . .	38
Kaufleute und Handelsgüter der Hanse im Karpatengebiet. Von Ondrej R. Halaga (Košice) . . . . .	59
Hamburg, Lübeck, Kopenhagen und der dänische Provinzstadt-handel um 1730. Von Johan Jørgensen (Kopenhagen) . . . . .	85

### Miszelle

Zu den Anfängen der hansischen Islandfahrt. Von Kurt Forstreuter (Göttingen) . . . . .	111
--	-----

### Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Ahasver v. Brandt, Carl Haase, Gert Hatz, Paul Heinsius, Ernst Pitz, Friedrich Prüser, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und vielen anderen bearbeitet von Hans Pohl

Allgemeines und Hansische Gesamtgeschichte . . . . .	120
Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte . . . . .	141
Wirtschaftsgeschichte . . . . .	146
Schiffbau und Schifffahrt . . . . .	165
Historische Geographie . . . . .	174
Kunstgeschichte . . . . .	175
Sprache, Literatur, Schule . . . . .	177
Vorhansische Zeit . . . . .	179
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften . . . . .	188
Westeuropa . . . . .	217
Skandinavien . . . . .	229
Osteuropa . . . . .	240
Hanseatische Wirtschafts- und Überseegeschichte . . . . .	257
Autorenregister für die Umschau . . . . .	263
Mitarbeiterverzeichnis . . . . .	264
Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein . . . . .	266



# DER RECHTSZUG NACH LÜBECK \*

von

WILHELM EBEL

Im Jahre 1366 ließ die Stadt Lübeck, um ihr Ansehen und ihren Rang zu unterstreichen, in einer Klagesache vor der päpstlichen Kurie zu Avignon durch ihre Prozeßvertreter vortragen: sie habe, wohl als einzige in Deutschland, wegen ihrer Rechtlichkeit (*legalitas*), Tugend und Ehrenhaftigkeit das Vorrecht, daß an sie und ihren Rat von mehr als 30 sehr großen Städten, in jener Region gelegen, gegen die Urteile der Richter appelliert werde und daß es von ihr keine weitere Appellation gebe, außer an das Gericht des Kaisers, was indes nur selten vorgekommen sei<sup>1</sup>.

Man wird den Quellenwert dieses sozusagen literarischen mittelalterlichen Zeugnisses — keineswegs der ältesten Nachricht überhaupt — über Lübecks Funktion als Oberhof der Städte lübischen Rechts gewiß nicht überschätzen dürfen. Weder war Lübeck der einzige städtische Oberhof — wenn auch neben Magdeburg der bedeutendste —, noch begründete allein die *legalitas* der Travestadt den Rechtszug an sie. Immerhin erweckt jedenfalls die angegebene Zahl der appellierenden Städte (*plus quam triginta*) unser Interesse ebenso wie die Feststellung, welche hohe Bedeutung schon die Zeitgenossen der Oberhofstellung Lübecks beimaßen.

Seither hat der Rechtszug nach Lübeck die Literatur mehrfach beschäftigt. Noch in die Zeit seines — wenigstens theoretischen — Bestehens gehören die Ausführungen des David Mevius in seinem Kommentar zum revidierten lübischen Stadtrecht von 1586 (zu Buch 5 Tit. 10, Von Appellationen)<sup>2</sup>. Auch der Rostocker Advokat Joachim Lucas Stein kommentierte noch im Jahre 1745<sup>3</sup> ausführlich den davon handelnden Artikel des Stadtrechts, wiewohl mit dem Bemerkten, daß die Appellation nach Lübeck gänzlich abgekommen sei. Für die rechtshistorische Forschung des 19. Jahrhunderts ist dann A. L. J. Michelsens kurze Darstellung des lübischen Rechtszugverfahrens<sup>4</sup> grundlegend geworden und bis heute geblieben. Alle späteren Arbeiten zum lübischen Recht und auch zur Prozeßrechts-

---

\* Vortrag, gehalten auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins am 1. Juni 1966 zu Göttingen, etwas erweitert und durch Anmerkungen vermehrt.

<sup>1</sup> LübUB III Nr. 595 S. 633 (Klagesache des Joh. von Helle).

<sup>2</sup> Commentarius in Jus Lubicense, Rostock/Frankfurt 1643 ff.

<sup>3</sup> J. L. Stein, Abhandlung des Lübschen Rechts, 4. Teil, Rostock 1745, S. 343 ff.

<sup>4</sup> In der Einleitung zu seiner (recht mangelhaften) Ausgabe Lübecker Oberhofsprüche nach dem Codex ordaliorum Lubecensium: A. L. J. Michelsen, Der ehemalige Oberhof zu Lübeck und seine Rechtsprüche, Altona 1839.

geschichte allgemein beruhen, soweit der Rechtszug nach Lübeck in Frage steht, auf ihr. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß das Bild, das wir darin vom Rechtszug nach Lübeck bekommen, unvollständig und unbefriedigend, auch teilweise unrichtig ist. Nicht nur, daß die grundsätzliche Frage, um welche Art von Rechtsbehelf es sich hier überhaupt handelt — um eine Urteilsschelte sächsisch-landrechtlichen Charakters, um eine Appellation (Berufung) im heutigen Verstande, eine Provokation der Sache ans „höhere Gericht“, eine Bitte um Rechtweisung seitens des *judex a quo*, oder was sonst —, bisher nur unzulänglich untersucht worden ist; auch ganz konkrete Fragen sind bisher nicht gestellt und beantwortet worden: so, ob die Urteilsschelte nach Lübeck gegen jedes Urteil zulässig war, oder ob es inappellable Sachen gab (und welche?), ob es im alleinigen Belieben der Parteien stand, nach Lübeck zu gehen, u. a. m.; das Institut der *weddertucht* ist der Forschung bisher gänzlich entgangen; zu fragen ist auch, ob der Rechtszug vom 13. bis zum 17. Jahrhundert unverändert denselben Charakter getragen habe. So erscheint es unter manchen Gesichtspunkten angebracht, den Rechtszug nach Lübeck einer erneuten Betrachtung zu unterziehen. Als förderlich erweist sich dabei, daß seit Michelsens Ausgabe von 250 Lübecker Oberhofsprüchen neue Quellen in reichem Maße erschlossen worden sind.

## I.

Als erstes bietet sich die Frage an, von welchen Orten der Rechtszug nach Lübeck stattgefunden hat oder, soweit Zeugnisse seiner praktischen Handhabung nicht erhalten sind, von welchen Orten er stattgefunden haben kann.

Es liegt nahe, hierfür an die Frage anzuknüpfen, welche Orte materiell zur lübischen Stadtrechtsfamilie gehört haben, d. h. mit lübischem Recht bewidmet waren oder doch sonst danach lebten. Sie reichen bekanntlich, über einhundert an der Zahl, von Tondern in Nordschleswig entlang der südlichen Ostseeküste bis Narwa in Estland<sup>5</sup>. Dennoch läßt sich die einfache Gleichung, alle Orte lübischen Rechts hätten auch den Rechtszug nach Lübeck gehabt, nicht ohne weiteres aufstellen. Zunächst einmal ist die Zahl der Städte, an welche Oberhofurteile des Lübecker Rats tatsächlich ergangen und urkundlich noch erhalten oder nachweisbar sind, erstaunlich gering; sie beträgt nur *plus quam triginta*, nämlich 33<sup>6</sup>. Dazu

<sup>5</sup> Im einzelnen vgl. hierzu die Arbeiten von A. L. J. Michelsen (Der ehemalige Oberhof zu Lübeck), W. Böttcher (Geschichte der Verbreitung des lübischen Rechts, Diss. phil. Greifswald 1913) und Gertrud Schubart-Fikentscher (Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa, Weimar 1942). Keine dieser Darstellungen ist jedoch wirklich exakt und vollständig.

<sup>6</sup> In alphabetischer Aufzählung gehören hierher: Anklam, Boizenburg, Burg a. F., Demmin, Elbing, Eutin, Gadebusch, Grabow, Greifswald, Grevesmühlen,



kommen das hansische Kontor zu Bergen in Norwegen und der Fischfangplatz zu Skanör und Falsterbo in Schonen sowie das der Stadt Lübeck gehörige Städtchen Travemünde. Rechnen wir ferner einige unsichere Zeugnisse hinzu<sup>7</sup>, so haben wir doch nur ein gutes Drittel der Städte lübischen Rechts, von denen nachweislich Urteile unmittelbar nach Lübeck gescholten worden sind. Beiläufig zu bemerken wäre, daß darunter Rostock und Reval vornan stehen.

Für das Fehlen eines nachweisbaren Rechtszuges findet sich bei einer ganzen Anzahl von Städten eine Erklärung, bei anderen müssen wir Überlieferungsverlust in Kauf nehmen. Zunächst einmal scheiden die Orte aus, die — wie das im Jahre 1617 gegründete Glückstadt oder das im Jahre 1754 bewidmete Ratzebuhr in Pommern — erst nach dem Erlöschen der Lübecker Oberhoftätigkeit lübisches Recht erhalten haben, und ferner diejenigen, in denen lübisches Recht nur hinsichtlich einzelner Rechtsmaterien, vor allem des Ehegüter- und Erbrechts, galt — wie z. B. Hagenow und Rehna in Mecklenburg, Garz auf Rügen, Bahn, Greifenhagen, Swinemünde in Pommern.

Von anderen Städten wissen wir, daß ihnen bei der Bewidmung der Rechtszug nach Lübeck ausdrücklich versagt wurde. Das geschah der Stadt Memel, welcher im Jahre 1254 zwar das lübische Recht verliehen (bewilligt) wurde, jedoch (in 18 Zusatzartikeln) mit Anpassungen an das kulmische Recht und mit verfassungsrechtlichen Einschränkungen im Interesse der Staatsgewalt des Deutschen Ordens: wie die Ratsherren nur mit Zustimmung des Stadtrichters Willküren setzen, keine Ratsgerichtsbarkeit haben und keine Bußanteile beziehen durften, sollte auch die Urteilschelte nur an die Landesherrschaft gehen<sup>8</sup>. Freilich ging Memel ohnehin

---

Grimmen, Grube, Heiligenhafen, Itzehoe, Kiel, Kolberg, Krempe, Lemkenhafen, Mölln, Nusse, Oldenburg i. H., Oldesloe, Plön, Rendsburg, Reval, Rostock, Segeberg, Stolpe, Stralsund, Wilster, Wismar, Wollin und Zarpen. Nicht alle sind also *civitates maximae*, wie die Urkunde von 1366 sie bezeichnet. Michelsen (Nr. 22) hat irrig ein nach Kolberg ergangenes Lübecker Urteil als ein nach Greifenberg gerichtetes angesehen und danach auf einen Rechtszug Greifenberg-Lübeck geschlossen; ihm folgen ohne Nachprüfung Böttcher (S. 118) und Schubart-Fikentscher (S. 472).

<sup>7</sup> Ob eine Anfrage aus Neukalen i. Meckl. (vor 1351; Mecklenburgisches Urkundenbuch, Schwerin 1863 ff. [weiterhin zitiert: MUB], X Nr. 7138) als Berufung anzusehen ist (so Böttcher, S. 86, Schubart-Fikentscher, S. 443), muß bezweifelt werden. — Nach einer von mir im Jahre 1939 im Lübecker Archiv gemachten Notiz befanden sich dort in den (seit 1945 abgängigen) Senatsakten Abt. Appellationen von Städten lübischen Rechts, Vol. 15 (Pommersche und Preußische Städte), auch Berufungssachen aus Köslin und Stargard. Leider ist eine Abschrift damals unterblieben. Nach der Bewidmungsurkunde von 1292 (Pommersches Urkundenbuch, Stettin 1868 ff., Marburg/Lahn 1958 ff. [weiterhin zitiert: PommUB], III Nr. 1622) sollte Stargard in Anklam zu Haupte gehen, und von Köslin sind zwei Appellationen (1547) nach Kolberg nachweisbar (H. Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg, Kolberg 1875, S. 88).

<sup>8</sup> Vgl. die Ausgabe des lateinischen Memeler Codex des lübischen Rechts (von 1254) nebst Zusatzartikeln bei A. Methner, Das Lübische Recht in Memel, in:

bald völlig zum kulmischen Recht über. Erwähnenswert ist auch der zähe, ein Jahrhundert dauernde Kampf, den die Stadt Elbing, im Jahre 1246 unter ähnlichen Einschränkungen wie Memel mit lübischem Recht bewidmet<sup>9</sup>, um die Befreiung von der Appellation an den Deutschordensrichter und um den Rechtszug nach Lübeck (gewährt 1343/56) geführt hat<sup>10</sup>. Vielleicht haben hierbei auch zwei Rechtsgutachten eine Rolle gespielt, die ums Jahr 1300 auf Bestellung der Elbinger von einer Gruppe Lübecker Kanoniker sowie vom Lübecker Notar Heinrich von Wittenborn über den Ausschluß der Appellation nach dem Elbinger Privileg von 1246 erstellt worden sind<sup>11</sup>. Beide Gutachten — das der Kanoniker mit Zitaten aus dem kanonischen und römischen Recht gespickt — kommen zu dem Ergebnis, der Privilegartikel *Et ne pro sentenciis reprehensis* hindere den Rechtszug nach Lübeck nicht: die Bewidmung mit lübischem Recht enthalte immer und überall den Rechtszug an die *consules Lubicenses, qui ex privilegio vel consuetudine auctoritatem habent condendi iura municipalia*; wenn im Privileg von 1246 gesagt sei: *civibus in Elbinghe iura que sunt in Lubeke concessimus*, werde damit dem Rat von Lübeck die *cognitio appellationum* zugestanden. Der Orden könne auch gar nicht nach lübischem Recht judizieren, zumal wenn ein bislang nicht geregelter Fall auftrete; *apud consules vero Lubicenses, qui iura sua mutandi, corrigendi, condendi potestatem habent, impossibilis est error*. Da die Berufung nach Lübeck mit der Begründung ausgeschlossen sei, daß die Elbinger von den weiten Reisen (*longas vias*) nach Lübeck verschont werden sollten, sei dies ein nur begünstigendes Privileg, von welchem Gebrauch zu machen sie nicht gezwungen seien, usw. Zudem läßt die zunächst wiederholt nur (auf ein, zwei und sechs Jahre) befristet erteilte Zulassung des Rechtszuges nach Lübeck in den Briefen von 1343/56 erkennen, daß man auch vorher schon Urteile dorthin gescholten hatte; die mit ihr verbundene

---

Altpreuß. Forschungen 10 (1933), S. 262 ff., Zusatzartikel g: *Consules civitatis nullum iudicium habebunt... Nulla sententia retractata ulterius quam ad dominos terre, si inveniri non potest, deferatur...*

<sup>9</sup> *Et ne pro sentenciis reprehensis longas vias ad correctionem ipsarum facere compellantur, sancimus, ut ipsa correctio fiat infra quatuor scampna judicialia secundum consilium domus nostre* (Codex diplomaticus Warmienseis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands, gesammelt u. hrsg. von Carl Peter Woelky [u. a.], Mainz/Braunsberg 1860 ff. [weiterhin zitiert: Cod. dipl. Warm.], I Nr. 13).

<sup>10</sup> ...und in (= den Parteien) die ratlyte vindin uf dem rathuse eyn recht, ...welchir im, deme das gevundin recht nicht behagit unde wil sin wisir windin, der mag is gescheldin ken Lubeck... Codex diplomaticus Prussicus, hrsg. von Johannes Voigt, Königsberg 1836 ff., III Nr. 43 (1343); Cod. dipl. Warm. III Nr. 25 (1343) und Nr. 246 (1356). Vgl. hierzu auch E. Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing, Elbing 1937, S. 71 ff.; Schubart-Fikentscher, S. 368; E. Carstenn, Elbings Kampf um das Lübische Recht, in: HGBll. 62 (1937), S. 73 ff.

<sup>11</sup> Cod. dipl. Warm. I Nr. 117 und 118. Eigentümlicherweise erwähnt Carstenn (Elbings Kampf um das Lübische Recht) die Gutachten überhaupt nicht. — Zu dem im folgenden erwähnten Privilegartikel vgl. oben Anm. 9.

Willkür über das Rechtszugverfahren, die durch hohe Verlustwetten<sup>12</sup> u. a. eine Erschwerung des Rechtszuges darstellte, sollte nur bei Bestand bleiben, wenn sie sich als den Bürgern *gevellich* erweise, andernfalls man zum „alten Recht und Gewohnheit“ zurückkehren sollte. Anders als das bedeutende Elbing sind die kleineren lübischen Städte Braunsberg und Frauenburg in Preußen von der Appellation an den Orden (nach Memeler Muster) nicht freigekommen<sup>13</sup>.

Bei einer Reihe kleiner pommerscher Mediatstädtchen wissen wir nur aus späteren Nachrichten, daß sie zwar lübisches Recht besaßen, daß aber die Appellationsinstanz nicht Lübeck oder eine andere lübische Stadt war, sondern das Hof- oder Burggericht des Grund- und Stadtherrn. Es ist zu vermuten, daß dieser Zustand älter ist als seine Überlieferung. So appellierte man in Freienwalde an das Burggericht der Herren von Wedel, in Daber an die von Dewitz, in Rummelsburg an die von Massow usw.<sup>14</sup>.

Eine bedeutende Gruppe stellen weiter die Städte dar, die ihr lübisches Recht durch eine andere Stadt vermittelt erhielten. Auch die lübische Stadtrechtsfamilie ist zum Teil als eine mehrfach gestufte entstanden, wobei nur wenige Enkelstädte — z. B. Kolberg — nachträglich zu Tochterstädten wurden. Dabei war das Verfahren der mittelbaren Bewidmung mit lübischem Recht unterschiedlich — wozu noch kommt, daß die Zuweisung eines anderen Oberhofs als Lübeck keineswegs immer deutlich ausgedrückt ist.

Eindeutig und klar scheinen die Fälle, in denen der neuen Stadt das *jus Lubicense* eingeräumt, sie aber zugleich angewiesen wird, bei einer anderen lübischen Stadt zu Haupte zu gehen. Beispiele hierfür:

Stargard 1292<sup>15</sup>: ... *civitati nostrae dilectae Stargard ... plenum ius Lubicense largiri decrevimus et donare ... Sententias vero argutas sive ambiguas in civitate Tanglim esse volumus asserendas.*

Usedom 1298<sup>16</sup>: ... *Szo hebbe wy ghegeven unde gheven der irghe-nanten unser stadt ... dat Lubesche recht ewichliken tho besittende, dat se scholen esschen unde sukenn thome Gripeswolde, wen noth unde behuff ist.*

Auf solche Weise konnten mehrstufige Oberhofverhältnisse zustandekommen: neben den Mittelhöfen Reval (Oberhof für Narwa), Elbing (für

<sup>12</sup> Nach der Willkür von 1343 sollte der Appellant 40 Mark hinterlegen, die im Falle des Unterliegens zur Hälfte dem Ordenskomtur, zur anderen der Stadt zufallen sollten. Im Jahre 1356 wurde der Betrag auf 20 Mark ermäßigt.

<sup>13</sup> E. Steffenhagen. Deutsche Rechtsquellen in Preußen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1875, S. 77 Anm. 5.

<sup>14</sup> Ähnliches gilt für Marlow in Mecklenburg.

<sup>15</sup> PommUB III Nr. 1622: die Herzöge Bogislaw IV., Barnim II. und Otto I. geben der Stadt St. statt des bisher geübten Magdeburger das lübische Recht mit dem Rechtszug nach Anklam. Vgl. auch oben Anm. 7.

<sup>16</sup> PommUB III Nr. 1870 (spätere deutsche Übersetzung, 14. Jh.).

Dirschau und Hela) und Anklam (für Stargard) sind Rostock und Greifswald die wichtigsten Glieder geworden. Nach Greifswald waren Kolberg, Kammin und Usedom verwiesen, nach Kolberg wieder appellierten Köslin, Stolp, Schlawe, Bublitz und Körlin.

Für uns erhebt sich damit die Frage, ob auch bei klarer Zuweisung an eine andere Stadt lübischen Rechts der Rechtszug bei dieser endete oder über sie hinaus nach Lübeck führen konnte; im letzteren Falle wäre also mehrfache Appellation gegeben gewesen, wie dies auch für den Magdeburger Rechtskreis behauptet wird. Halten wir uns ohne jede Spekulation an die historischen Zeugnisse, so erhalten wir ein ziemlich verwirrendes Bild. Die Stadt Kolberg sollte nach dem Privileg von 1255. wenn über einen Artikel des lübischen Rechts Zweifel entstünden, *pro diffinitione eiusdem articuli ad consules civitatis Griepeswalt* rekurrieren<sup>17</sup>. Dementsprechend holten sich die Kolberger auch vor dem Jahre 1300 aus Greifswald eine Auskunft über Scheffel, Maße, Erbrecht u. a.<sup>18</sup>. Nun ist uns aus dem Jahre 1297 ein Appellationsschreiben des Kolberger an den Greifswalder Rat erhalten, aus welchem hervorgeht, daß in derselben Sache vorher bereits ein Beweisinterlokut von Kolberg nach Greifswald und vom Greifswalder Rat nach Lübeck zur Entscheidung geschickt worden war<sup>19</sup>. Nähere Betrachtung ergibt jedoch, daß dies nicht auf Grund weiterer Urteilsschelte geschehen war, vielmehr hatte der Greifswalder Rat die beiden rechtsuchenden Kolberger Ratsherren *bone voluntatis animo ad audienciam honorabiliorum virorum consulum de Lubeke* nach Lübeck weitergeschickt — von wo diese beiden wohl auch den sogenannten Kolberger Kodex des lübischen Rechts von 1297 in ihre Heimatstadt mitgebracht haben mögen, zu welchem bald darauf (im Jahre 1300) zwei Kolberger Ratsherren einige Nachträge unmittelbar aus Lübeck holten. Von dieser Zeit an pflegte man auch die Kolberger Urteile unmittelbar, unter Übergang Greifswalds, nach Lübeck zu schelten. Jedoch auch für das 13. Jahrhundert liegt demnach kein Zeugnis dafür vor, daß Lübeck als weitere echte Instanz über Greifswald für Kolberg judiziert hätte.

Für die Tochterstädte Kolbergs wieder ist uns nur für Bublitz privilegial bezeugt, *dat se in vordechtigen ordelen effte sentencien an de Stadt Colberg appelleren müthen*<sup>20</sup>; tatsächlich sind im Kolberger Stadtbuch Appellationen aus Bublitz, Köslin, Stolp und Schlawe verzeichnet<sup>21</sup>, fehlt es aber an Spuren eines weiteren Rechtszuges nach Greifswald oder

<sup>17</sup> PommUB II Nr. 606; Riemann, Anhang S. 3 Nr. 1.

<sup>18</sup> Riemann, Anhang Nr. 4.

<sup>19</sup> LübUB I Nr. 658. Daraus, daß sich auch das zweite Berufungsschreiben auf der Trese in Lübeck befand, wird man schließen dürfen, daß die Sache auch zum zweiten Male nach Lübeck gegangen ist.

<sup>20</sup> Böttcher, S. 116 Anm. 88.

<sup>21</sup> Riemann, S. 88.

Lübeck. Von Narwa wissen wir, daß die Appellationen von dort nach Reval, nicht aber weiter nach Lübeck gegangen sind. Dirschau (bewidmet im Jahre 1260) und Hela (bewidmet im Jahre 1378) sind zu früh zum kulmischen Recht übergegangen, als daß sich Zeugnisse stattgefunderer Urteilsschelten erhalten hätten. Immerhin ist nicht ohne Interesse, daß den Dirschauern im Jahre 1260 aufgegeben wurde, *propter forum commodum pro ignorata et obscura sententia* den Elbinger Rat zu befragen — wir erinnern uns, daß im Jahre 1260 Elbing selber noch keinen Rechtszug nach Lübeck hatte! Für die Bürger Helas aber wird verfügt: *Ir gestroffen urteil sullen sie zum Elbinge und nicht vorder holen* (gesperrt durch den Verf.) — hier wird also Elbing, das zu dieser Zeit bereits sein Zugrecht nach Lübeck errungen hatte, ausdrücklich als letzte Instanz vorgesehen.

Von den vermeintlichen Tochterstädten Rostocks sind uns einigermaßen klare Zeugnisse eines Rechtszuges an die Mittlerstadt nur von Stralsund, Kröpelin und Neukalen überliefert. Unter ihnen gehört indes lediglich Kröpelin zu dieser unserer ersten Gruppe, indem den Bürgern ausdrücklich der Gebrauch des lübischen Rechts zugesichert wird<sup>22</sup> und das Recht, ein Urteil, *dat en unrecht duchte wesen, dat mogen se schelden vnd suken to Rostogk vor deme rade edder anders, wor se dat von rechte suken scholen uppe ere recht*. Damit war ihnen aber der Weg unmittelbar nach Lübeck wahlweise freigestellt, wenn auch nicht überliefert ist, daß sie je davon Gebrauch gemacht hätten.

Stralsund ist die bedeutendste unter den lübischen Enkelstädten, die — nach dem Wortlaut der Urkunden — nicht mit lübischem Recht, sondern mit dem Recht der vermittelnden Tochterstadt bewidmet worden sind. Im Gründungsprivileg von 1234 verließ Fürst Wizlaw der deutschen Gemeinde *eadem justiciam et libertatem, que civitati Rostock est collata*<sup>23</sup>; lübisches Recht wird nicht erwähnt. Von einer ausdrücklichen Zuweisung des Rechtszuges nach Rostock ist nichts überliefert. Dennoch ist ziemlich sicher, daß er im 13. Jahrhundert nach Rostock und von dort nach Lübeck ging: einmal reservierten sich die Stralsunder dies als stralsundische Besonderheit, als sie sich mit der Verlegung der Appellation vom Deutschen Hof zu Nowgorod nach Lübeck — statt wie bisher nach Wisby — einverstanden erklärten<sup>24</sup>, und zum andern wurde den Stral-

<sup>22</sup> Bestätigungsurkunde v. J. 1378: MUB XIX Nr. 11081.

<sup>23</sup> PommUB I Nr. 307; Bestätigung und Wiederholung v. J. 1240: PommUB I Nr. 375.

<sup>24</sup> LübUB I Nr. 640 (1295) und MUB III Nr. 2361 (hier nach LübUB): *... salvo jure nostro ab antiquis temporibus habito et servato... quod quicumque voluerit nostras sententias redarguere, quod ipse possit... et debeat... a nobis ad civitatem Rozstok et ulterius ad civitatem Lubicensem, si voluerit, appellare...* (gesperrt durch den Verf.).

sundern im Jahre 1314<sup>25</sup>, offensichtlich als Neuerung, ausdrücklich der Rechtszug nach Lübeck zugestanden, von dem sie dann auch häufig Gebrauch gemacht haben<sup>26</sup>.

Nun darf gewiß nicht gefolgert werden, der Stadt Stralsund sei (im Jahre 1234) materiell nicht lübisches Recht, sondern ein davon — sei es auch nur in einzelnen Punkten — abweichendes rostocksches Stadtrecht verliehen worden. Zwar hat es später ein solches gegeben, ebenso wie einen besonderen wismarschen oder Stralsunder Gebrauch<sup>27</sup>, alle entstanden aus örtlichen Gewohnheiten und städtischen Willküren. Dennoch hat nie jemand gezweifelt, daß in Stralsund das *jus Lubicense* gelte, auch nicht im 13. Jahrhundert<sup>28</sup>. Der Weg nach Rostock mag sich wegen dessen Nähe sozusagen als Selbstverständlichkeit angeboten haben, wenn man seiner Entscheidung nicht sicher war. Jedenfalls im Jahre 1295 war der weitere Zug nach Lübeck ein „von alten Zeiten gewohnter“.

Nach dem Stralsunder Beispiel werden sich auch die übrigen Fälle mittelbarer Bewidmungen beantworten lassen.

Nachweislich einen doppelten, gestuften Rechtszug dürfte in späterer Zeit wohl nur Treptow a. R. aufzuweisen haben. Im ältesten Privileg von 1285 erscheint der Ort als *jure Lubecensi secundum formam juris et libertatis civitatis Gripeswolt ac aliarum civitatum mari adiacentium* bewidmet<sup>29</sup>, in der Bestätigung von 1287 als mit dem Recht von Greifswald begabt<sup>30</sup>. Man hat bisher nur vermutet, Treptow habe sich im Bedarfsfalle wohl nach Greifswald um Rechtsbelehrung gewandt<sup>31</sup>. Es existiert indessen ein Lübecker Ratsurteil aus dem Jahre 1529<sup>32</sup> *eynes ordels halven van dem Ersamen Rade tho Nygen Treptow upper Rege erstmal und nhamals van dem Ersamen Rade thom Gripeswolde vor se geschulden*.

<sup>25</sup> PommUB V Nr. 2880: *dat se mögen und schölen ere beschuldenen ordele vören und halen tho Lübecke*.

<sup>26</sup> Die „Lübecker Ratsurteile“ (hrsg. von W. Ebel, Göttingen 1955—67, weiterhin zitiert: LRU), Bd. II und III, weisen für die Jahre 1501—1550 über 100 Lübecker Urteile nach Stralsund aus.

<sup>27</sup> In Rostock führte dies i. J. 1600 zum *Projectirten und mit dem jure Lubicensi conferirten rostockischen Stadtrecht* des Syndikus Heinrich Camerarius, und schließlich zum Rostockschen Stadtrecht (des Heinrich Baleke) von 1757. Auch in Wismar wurde um 1600 an einem wismarschen Stadtrecht gearbeitet (H. H. A. Böhlau, Mecklenburgisches Landrecht, Weimar 1871 ff., I, S. 147). In Stralsund versprach der Rat im Bürgervertrage von 1616 (Art. 1 § 1), ein die Stralsunder Gewohnheiten berücksichtigendes lübisches Recht gedruckt zu veröffentlichen; doch wurde das Unternehmen mit Rücksicht auf den Kommentar des Mevius (1643) nicht durchgeführt. Über Stralsunder Gebrauch s. LRU III Nr. 506, 546, 633 u. a.

<sup>28</sup> So gab Wizlaw II., Fürst von Rügen, den Stralsundern im Jahre 1290 Fischfangvitten auf Rügen mit dem Recht, dort eigene Vögte einzusetzen und *omnes causas et excessus judicandi jure Lubecensi* . . . PommUB III Nr. 1541.

<sup>29</sup> PommUB II Nr. 1327.

<sup>30</sup> PommUB III Nr. 1423.

<sup>31</sup> Böttcher, S. 120.

<sup>32</sup> LRU III Nr. 151.

Ob man die Fälle Treptow und das frühe Stralsund verallgemeinern darf, ist zweifelhaft. Die Verweisung der Bürger Kröpelins nach Rostock *edder anders, wor se dat von rechte suken scholen*<sup>33</sup>, hat sie trotz räumlicher Nähe nicht nach Lübeck geführt. Solcher Wahlverweisungen gibt es mehrere. ebenso wie bei der Bewidmung auf mehrere Städte gleichen Rechts verwiesen werden konnte. Das ist besonders häufig in Pommern: Damgarten z. B. wurde im Jahre 1258<sup>34</sup> mit dem Recht bewidmet, das *hii de Lubeke et hii de Stralessund habent*; Wolgast bekam *omnem libertatem et jus, quod Lubicenses, Gripeswaldenses et Dymminenses habere noscuntur*<sup>35</sup>, Stavenhagen das *ius Lubicense, quo Dymin et Treptow perfruuntur*<sup>36</sup>, Triebsees die *libertas, quam burgenses in Roztoc habent, in causis quibuslibet jus Lubecense jugiter exequendum*<sup>37</sup>, Wollin dasselbe Recht, wie es die Bürger der Städte *trans Swinam scilicet Camyn, Griphenberg et novo Trebetowe* hätten<sup>38</sup>; das Städtchen Massow erhielt vom Bischof von Kammin im Jahre 1286<sup>39</sup> das lübische Recht, wie es *in aliis nostris civitatibus observatur*, wohin man sich im Bedarfsfalle *propter causas decidendas* wenden solle; in Lübeck finden wir sie nicht. Kleine Orte, wie etwa Gollnow<sup>40</sup>, Köslin<sup>41</sup> oder Barth<sup>42</sup>, erhielten schlechtweg das *ius Lubecense*, ohne daß jedoch ein Rechtszug nach Lübeck, direkt oder durch eine andere Stadt vermittelt, erkennbar wäre. Andererseits ist bei Städten wie Wismar, Rostock, Greifswald, Reval u. a. m. ebenfalls nur von einer Verleihung des lübischen Rechts, nicht aber von einem Rechtszug die Rede, und sie sind doch von Anfang an in Lübeck zu Haupte gegangen. Der rostockschen Tochterstadt Ribnitz attestierte der Rostocker Rat in einer selbstbewußt abgefaßten Erklärung vom Jahre 1257<sup>43</sup>, sie gebrauchte *eo jure vel iustitia, quali nos utimur et Lubicenses*; dabei hat man von Ribnitz aus im 14. Jahrhundert Prozeßparteien sogar zur erstinstanzlichen Streitentscheidung nach Lübeck geschickt, wenn man von der Sache in Ribnitz Zwietracht befürchtete<sup>44</sup>. Nach alledem werden wir auch darin, daß z. B. die Bürger von Gnoien i. Meckl.<sup>45</sup> lediglich *omni iure Rostocensi* bewidmet wurden, nicht schon allein einen zwingenden Grund

<sup>33</sup> S. oben Anm. 22.

<sup>34</sup> PommUB II Nr. 661.

<sup>35</sup> Privileg von 1282. PommUB II Nr. 1235.

<sup>36</sup> Bestätigung 1282. PommUB II Nr. 1234.

<sup>37</sup> Bewidmung 1285. PommUB II Nr. 1330.

<sup>38</sup> Bestätigung 1286. PommUB II Nr. 1397.

<sup>39</sup> PommUB II Nr. 1366.

<sup>40</sup> Bewidmung 1314. PommUB V Nr. 2875.

<sup>41</sup> Bewidmung 1266. PommUB II Nr. 802. Über den Rechtszug Köslins nach Kolberg s. oben Anm. 7.

<sup>42</sup> Bestätigung 1325. PommUB VI Nr. 3900.

<sup>43</sup> MUB II Nr. 794.

<sup>44</sup> LübUB III Nr. 763 (1350-70: *.. quia timemus, si ad iudicium pervenerint, quod exinde inter ipsos maxima discordia posset exoriri.*

<sup>45</sup> Privileg 1290. MUB III Nr. 2070.

dafür sehen müssen, daß ein mittelbarer oder gar unmittelbarer Rechtszug nach Lübeck unterbleiben mußte; schon im Jahre 1349 werden dort die Stadtgüter als *ad ius Lubicense iacencia ab antiquo* bezeichnet<sup>46</sup>. Daß aber eine Mittlerstadt böse wurde, weil sie beim Rechtszug übergegangen worden war, erfahren wir aus dem Städtchen Richtenberg, von dem wir aus jüngeren Nachrichten wissen, daß man sich dort des lübischen Rechts bediente. Ums Jahr 1310 aber büßte *Hinricus advocatus de Richenberg* gegenüber der Stadt Stralsund dafür, daß er *permutavit ius de Stralessunt versus Rostoc, quod apud nos* (= Stralsund) *afferre consueverant*; so beiseitegeschoben zu werden, hatte den Stralsundern mißfallen<sup>47</sup>.

Alle bisher behandelten lübischen Tochter- und Enkelstädte lagen in Mecklenburg und ostwärts davon. In Holstein waren alle lübischen Städte unmittelbar und einfach mit dem *ius Lubecense* bewidmet. Besondere Vorbehalte für den Rechtszug finden sich im allgemeinen nicht; nur ist zu vermerken, daß der Stadt Kiel bei ihrer Bewidmung *tali jure, prout civitas Lubicensis utitur*, im Jahre 1242 vom Grafen von Holstein auferlegt und erlaubt wurde, im Falle er mit Lübeck im Kriege liegen würde, das Recht statt in Lübeck dann in Hamburg zu holen<sup>48</sup>.

Es erweist sich also, daß Sekundärverleihungen lübischen Rechts weder zahlreich noch immer eindeutig und oft auch nur scheinbar sind. Auch wenn die *libertates* der Mittlerstadt zum Muster genommen wurden, lag darin doch immer das Zugeständnis des *ius Lubecense*, des lübischen Rechts als innerstädtischer Ordnung, *quod civitas Lubeke verum esse dixerit sive iustum*<sup>49</sup>. Wie es für die „Enkelstädte“ mit dem Rechtszug nach Lübeck stand, läßt sich kaum in eine allgemeingültige Formel bringen. Man wird sagen dürfen, daß die Zuordnung an eine Mittlerstadt den weiteren Rechtszug nicht zwingend ausschloß. Immerhin wird man

<sup>46</sup> MUB X Nr. 7008.

<sup>47</sup> Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund, hrsg. von O. Francke (Hans. Geschichtsqu. 1), Halle 1875, Nr. 12, S. 2. Unrichtig hatte F. Frensdorff (Einleitung zum Verfestigungsbuch, S. 84) unter Zustimmung von Wiggers (Anm. zu MUB X Nr. 7267) angenommen, der Vogt H. v. Richtenberg habe den eigenen Rechtszug der Stralsunder nach Lübeck (s. dazu oben S. 7 f.) unrechtmäßig wieder nach Rostock gelenkt. Zutreffend Fr. Tehen (Rostock als Oberhof für Richtenberg, in: Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock III [1903], S. 119). Fehlerhaft auch Böttcher (S. 141) und Schubart-Fikentscher (S. 485).

<sup>48</sup> Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, bearb. und hrsg. von P. Hasse, I, Hamburg/Leipzig 1886, Nr. 627. Eine heute als gefälscht erkannte Bewidmungsurkunde für Oldenburg i. H. von angeblich 1235 — in vorgeblicher deutscher Übersetzung des 15. Jhs. — (Hamburgisches Urkundenbuch, I, hrsg. von J. M. Lappenberg, anastat. Reproduktion d. Ausg. v. J. 1842, Hamburg 1907, Nr. 500) sowie eine damit wieder wörtlich übereinstimmende, gleichfalls gefälschte für Plön i. H. von angeblich 1236 (Schlesw.-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk. I Nr. 543) enthalten die gleiche Klausel (hier nach HambUB): *Weret aver, dat wy kriegene worden mit der stadt to Lubeke ...*

<sup>49</sup> Demmin, Bestätigung 1309. PommUB IV Nr. 2514.



sich auch dort, wo keine ausdrückliche Zuweisung als Oberhof erfolgt war, in erster Linie an die Stadt gewandt haben, die als Vorbild genannt war. Die Gründe dafür ergaben sich ohne Zwang wohl leicht aus der Kürze des Weges, den persönlichen Beziehungen der führenden Familien, dem Interesse des Stadtherrn usw. Und meist wird man sich mit dieser einen Instanz begnügt haben, ohne darüber hinaus noch nach Lübeck zu gehen. Trotzdem werden es, genau betrachtet, nur tatsächliche und nicht rechtliche Gründe gewesen sein; sie haben allerdings einen großen Teil der lübischen Städte Mecklenburgs und Pommerns gehindert, ihr Recht in Lübeck zu suchen. Nur wenn, wie bei Memel und Elbing (vor 1343), die Appellation ausdrücklich untersagt war oder gar aus dem Bereich des lübischen Rechts hinausführte, gab es keinen Weg mehr nach Lübeck.

Außer den Städten lübischen Rechts appellierten auch, wie bekannt, einige hansische Kontore nach Lübeck, obwohl in jenen Außenstellen des deutschen Handels nicht nur Bürger lübischer Städte saßen. Da die Kontore nicht im engeren Sinne mit lübischem Recht bewidmete Orte waren, konnte sich der Rechtszug nur durch den Hinzutritt weiterer Gründe entwickeln. Eine dem förderliche Voraussetzung war, daß die meisten Hansestädte des Ostseebereichs ohnehin lübisches Recht besaßen — was in der Frühzeit gelegentlich zu einer Gleichsetzung lübischen und hansischen Rechts führen konnte. So ist einer der ältesten hansischen Rezesse, von 1260. bekanntlich „zur Förderung aller Kaufleute, die sich des lübischen Rechts erfreuen und nach ihm leben“, beschlossen worden<sup>50</sup>; spätere Rezesse wiederholen die Wendung.

Ein Ausdruck des Übergewichts, das das lübische Recht im Ostseebereich besaß, war wohl auch die Tatsache, daß auf dem hansischen Heringsfangplatz zu Falsterbo und Skanör lübisches Recht galt, obwohl auch nichtlübische Städte wie Stettin oder Danzig dort ihre Vitten und Vögte besaßen. Dementsprechend galt dort zumindest seit dem Hanserezeß von 1498, daß *to Valsterboden unde Schone Lubesch recht unnde van dar wontlick is vor den ersamen raidt to Lubeke to scheldende*<sup>51</sup>, was jedenfalls dann Platz greifen konnte, wenn die Sache von der Gesamtheit der Vögte (*van den gemeynen vogeden*) entschieden worden war. Über das Verfahren der Urteilsschelte bestimmte der genannte Rezeß das Nötige; einzelne Fälle sind uns überliefert<sup>52</sup>.

---

<sup>50</sup> ... *in subsidium omnium mercatorum, qui jure Lubicensi gaudent et reguntur*. HR I 1 Nr. 7 u. 9; MUB II Nr. 873. Hierzu F. Frensdorff, Die beiden ältesten hansischen Rezesse, in: HGbl. 1871, S. 9 ff. Ein Bündnis der Städte von 1296 (PommUB III Nr. 1779) für Verteidigung und Krieg sieht vor, daß die Stadt, die es nicht erfüllt, *ab omni jure Lubicense eliminata* sein sollte, und ähnlich oft.

<sup>51</sup> D. Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen (Hans. Geschichtsqu. 4), 2. Aufl. Lübeck 1927, S. 2, Nr. 8 f.

<sup>52</sup> Vgl. Das Buch des lübeckischen Vogts Nr. 185—187; dazu LRU I Nr. 802 (v. J. 1497).

Auch aus Bergen in Norwegen pflegte man von der Bank der Älterleute an den Lübecker Rat zu schelten<sup>53</sup>.

Hingegen sind uns aus dem Musterstück lübischer Vormachtspolitik, aus Nowgorod, keine Urteilsschelten nach Lübeck erhalten. Zwar haben sich in den Jahren 1294/95 bekanntlich zahlreiche deutsche Städte<sup>54</sup> dafür ausgesprochen, daß ihre Kaufleute bei Händeln in Nowgorod von der Bank des St. Peterhofes (statt wie bisher nach Wisby) an den Rat von Lübeck appellieren sollten<sup>55</sup>, und es wird damals auch die Neuerung eingeführt worden sein, daß nicht wie bisher die Streitparteien persönlich zum Oberhof reisen, sondern die Sachen durch Briefe und Boten erledigt werden sollten<sup>56</sup>. Doch scheint die Bemühung Lübecks, Wisby gänzlich auszuschalten, zunächst nicht vollen Erfolg gehabt zu haben. Ein Menschenalter später finden wir (in der sogen. dritten Nowgoroder Skra von etwa 1325) die gemeinsame Zuständigkeit beider Städte festgesetzt: die Älterleute von St. Peter sollen ihr gesprochenes Urteil, wenn jemand es beschelten wollte, mit Zustimmung beider Parteien *bescriven an den raet unde stat to Lubeke unde an den raet unde an de stat to Gotlande*, und worüber diese beiden sich dann einigen würden, *dat scolense bescriven in den hof to Nogarden*<sup>57</sup>. Diese gemeinsame Zuständigkeit ist uns aus dem Jahre 1373 auch als praktisch geübt bezeugt<sup>58</sup>. Im selben Jahre jedoch setzte Lübeck auf dem Hansetage wiederum den Beschluß

<sup>53</sup> Vgl. LRU I Nr. 196, 386, 600, 695 usw.; LübUB X Nr. 332, 493, XI Nr. 292.

<sup>54</sup> Vgl. die Lübecker Aufzeichnung in LübUB I Nr. 642: *Iste sunt civitates, que solent et tenentur appellare a curia nogardensi ad civitatem Lubicensem: Colonia, Tremonia, Padeburna, Minda . . .* usw. (insgesamt 24); s. ferner ebda. S. 557, 559, 566, 569, 571—578, die abweichenden Erklärungen Dortmunds in LübUB I Nr. 616, Kiels ebda. Nr. 638, Stralsunds in MUB III Nr. 2361, ferner MUB III Nr. 2255 A und B, 2303, 2324, LübUB I Nr. 613.

<sup>55</sup> . . . *ut, si aliquis Mercator in eadem curia se in suo Jure gravatum cognosceret vel sentiret, quod pro recuperacione sui Juris ad nullum alium locum nisi ad civitatem Lubicensem respectum habere debeat et recursum* (hier nach der Erklärung Kölns in: LübUB I Nr. 618).

<sup>56</sup> Zweite Nowgoroder Skra (letztes Jahrzehnt des 13. Jhs.) Hs. k Art. 60 (Ausg. W. Schlüter, Die Nowgoroder Schra, Dorpat 1911, S. 108): *Were dat also, dat de coplude an deme hove an jenigen rechten twivelden, dat dar nicht an gescreven were, dat scolden se then an den rath to Lubeke; dat willet se gerne senden dar, dat men it scrive an dat bok*. Die Fassung richtet sich gegen den Protest Wisbys (in einem Schreiben an Osnabrück. HR I 1 Nr. 70), es müsse doch für den Kaufmann lästig sein, wenn er *existens in Nogardia seu Gotlandia pro diffinitione sui juris, bonis suis post se derelictis, Lubeke remanearet*. Vgl. auch das zu diesem Punkte den Dortmunder Rat beruhigende Schreiben des Dortmunders H. Kahle vom Lübecker Hansetag 1298: Lübeck wolle nichts anderes als: *si mercatores ibidem in curia dubitaverint in aliquo, quod hoc ibidem mercatores scribant aut aperiant consulibus Lubecensibus . . .* (HR I 1 Nr. 80).

<sup>57</sup> Dritte Skra Art. 68 (Schlüter, S. 114).

<sup>58</sup> HR I 2 Nr. 66. Aus Nowgorod schrieb man nach Wahl entweder nach Lübeck oder nach Wisby; im ersteren Falle forderte Lübeck den Rat von Wisby schriftlich auf, *ut suos ad nos translegent nuncios consulares*, mit denen zusammen die Sache verhandelt wurde.

durch, *dat de bescheldinge van Nogarden anders nergen wezen scolde, denne to Lubeke*<sup>59</sup> — zu der Zeit also, als es, seit der Eroberung Wisbys durch den Dänenkönig Waldemar im Jahre 1361, mit der gotländischen Metropole des Ostseehandels rasch bergab ging. Dennoch erwähnt erst die (siebente) Nowgoroder Skra von 1603 (I 5 und 11) — ohnehin nur mehr ein ziemlich theoretisches Lübecker Statut, da Nowgorod für die Hanse längst verloren war — den Rechtszug nach Lübeck.

Indes, der Rechtszug aus keinem der hansischen Kontore kann dem aus einer lübischen Stadt gleichgesetzt werden, weil es dort, anders als bei diesen, nur eine einzige Gerichtsbank, dem lübischen Niedergericht vergleichbar, aber keinen als zweite Instanz fungierenden Rat gab. Seine Stelle nahm unmittelbar der Rat von Lübeck ein. Es war in diesen nicht ausschließlich von Bürgern lübischer Städte besetzten, aber nach lübischem Recht lebenden Faktoreien nicht anders als bei der Bank der Lübecker Schiffer und Kaufleute zum Hoek in Holland (Ostkerken), wo, nach dem lübischen Schiffsrecht von 1299, wer in der Bank vor dem Oldermanne ein Urteil schelten wollte, dies nach Lübeck auf das Haus vor den sitzenden Rat ziehen sollte<sup>60</sup>. Doch war dies, genauer betrachtet, dem Rechtszug von einer Stadt lübischen Rechts nicht gleichzusetzen, da es sich um Lübecker Bürger im Auslande handelte. Gemäß altem Stadtrecht<sup>61</sup> gehörte es zu den Eidpflichten der Bürger, bei Fahrten in der Fremde ihre Zwistigkeiten untereinander nur vor Mitbürgern oder, nach der Heimkehr, vor dem heimatlichen Gericht auszutragen. Hielten sie sich an einem bestimmten Orte oder in einem Lande länger auf, so lag es nahe, daß sie sich die eigene Justiz vom Herrn des Gastlandes privilegial garantieren ließen — wie es etwa die Lübecker auf Rügen erreichten: im Jahre 1224 sicherte Wizlaw, Herr von Rügen, ihnen zu, daß sie im Bedarfsfalle sich einen eigenen Richter (neben dem rügischen Vogt) setzen und nach lübischem Recht verfahren dürften<sup>62</sup>. Die Urteilsschelte von solchen Plätzen an den Rat stand der innerstädtischen Berufung vom Vogtgericht an den Rat, nicht aber dem Rechtszug vom Rat der Tochter- an die Mutterrechtsstadt gleich. Auch die Bänke in den hansischen Kontoren waren perpetuierlich gewordene Reisegerichte.

In ähnlicher Weise gab es von den Dörfern und Höfen lübischen Rechts keinen Rechtszug im Sinne unseres Themas an den Rat von Lübeck.

<sup>59</sup> HR I 2 Nr. 69.

<sup>60</sup> LübUB II Nr. 105 Art. 8. Dem entsprach das ältere hamburgische Schiffsrecht (Art. 5), nach welchem das gescholtene Urteil (unter Hamburgern) nach Hamburg gezogen werden sollte (Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, hrsg. von J. M. Lappenberg, Hamburg 1845, S. 76).

<sup>61</sup> So schon im ältesten Soester Recht Art. 29 (F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, Berlin 1901, S. 141). Vgl. auch W. Ebel, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts, Weimar 1958, S. 114 ff.

<sup>62</sup> LübUB I Nr. 27: ... *et iudicando procedant secundum leges et iusticiam civitatis eorum.*

Die Urkundenbücher des lübischen Rechtsgebietes enthalten bekanntlich zahlreiche Übertragungen (Schenkungen, Verkäufe usw.) ländlicher Siedlungen und Hufen an lübische Städte oder einzelne ihrer Bürger zu lübischem Recht, *jure et libertate Lubicensi possidendum*<sup>63</sup>. In dieser Formel war ein Doppeltes eingeschlossen: das Besitzrecht zu lübischem Recht (nach Weichbildrecht) seitens des Erwerbers und dazu die Gerichtsbarkeit lübischer Gestalt über die zu dem Besitz gehörigen Bauern. Sie wurde durch den städtischen Vogt ausgeübt, von dessen Bank man wieder, wie vom innerstädtischen Vogtgericht, an den Rat gehen konnte. War dieser der Rat einer lübischen Tochterstadt, so konnte es allerdings zum weiteren Zug nach Lübeck kommen<sup>64</sup>.

Schließlich gab es überhaupt keinen Rechtszug nach Lübeck dort, wo lübische Rechtssätze zwar — wenn auch in größerem Umfange — materiell entlehnt waren, es aber an einer formellen Übernahme und einem Bekenntnis zum lübischen Rechtskreis fehlte. Das war in Ripen (dänisch Ribe) der Fall, dessen Stadtrecht von 1269 zu einem ansehnlichen Teil auf lübisches Recht zurückging, aber auch in Stockholm und (dem jüngeren) Wisby<sup>65</sup>.

## II.

Der skizzierte rechtshistorische Befund bietet nicht das Bild eines gleichmäßigen und einheitlichen Rechtszugsystems, das jede Stadt lübischen Rechts unmittelbar mit Lübeck verbunden hätte; er ergibt aber doch, daß von den lübischen Städten grundsätzlich auch dann nach Lübeck appelliert worden ist, wenn dies in der Bewidmung nicht ausdrücklich vorgesehen war. Nur wenn besondere Umstände vorlagen, konnte der Weg nach Lübeck durch Zwischenschaltung einer anderen Stadt verlängert oder ganz versperrt sein; dies war dann das Werk des jeweiligen Stadt- oder Landesherrn.

Grundsätzlich hat also die Bewidmung mit dem Recht der Mutterstadt allein und für sich die Grundlage für das Zugrecht der Tochterstadt abgegeben<sup>66</sup>. Für Lübeck stimmt damit der Satz der niederdeutschen Stadt-

<sup>63</sup> Einige Beispiele: LübUB I Nr. 15, 57, II Nr. 501, 608; MUB IV Nr. 2546, VII Nr. 4452, VIII Nr. 5135, X Nr. 7008, 7236, XIII Nr. 8031, XVI Nr. 9865; PommUB II Nr. 1106, 1150, IV Nr. 1977, 1984, 1991, 2331, V Nr. 3010, VI Nr. 4096, u. a. m.

<sup>64</sup> Da Travemünde einen vom Lübecker Rat eingesetzten Vogt hatte, war die Urteilsschelte von dort an den Lübecker Rat gleichfalls eine innerstädtische. Entsprechendes galt für Warnemünde im Verhältnis zu Rostock.

<sup>65</sup> Vgl. hierzu W. Ebel, Ripen und Lübeck, in: ZVLGA 34 (1954) S. 98 ff.; ders., Über skandinavisch-deutsche Stadtrechtsbeziehungen im Mittelalter, in: Acta Visbyensia I (Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1963), Visby 1965, S. 152 ff.

<sup>66</sup> In diesem Zusammenhange sei bemerkt, daß L. v. Winterfeld (Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen, in: Der Raum Westfalen II 1, Münster 1955, S. 195 ff.) neuerdings zwei Arten städtischer Appellationstätigkeit unter-

rechtshandschriften überein:

*Wert in den steden oder in den wikbelden, dar unse recht is, gevunden iemende en ordel, dat wist men vor den rat, ofte he dat bescheldet; wert it eme den so gevunden van deme rade, dat it eme nicht recht ne dunket, so mach het beschelden vort vor unsen rat*<sup>67</sup>.

Man hat diesen Satz als ursprüngliches und ältestes lübisches Recht angesehen<sup>68</sup>, doch ist hierzu folgendes zu bemerken: Der angeführte Artikel findet sich noch nicht in den lateinischen, sondern erst in den deutschen Handschriften des lübischen Rechts, und zwar zuerst im Elbinger niederdeutschen Kodex (Artikel 113) aus den Jahren 1270—1280; er leitet die Artikelgruppe (Artikel 114—131) ein, die auf eine Elbinger Rechtsanfrage von etwa 1260 zurückzuführen ist<sup>69</sup>, und steht offenbar im Zusammenhang mit Elbings Bemühungen um den Rechtszug nach Lübeck<sup>70</sup>, die er unterstützen sollte.

Nun schließt der Umstand, daß ein solcher konkreter äußerer Anlaß für eine gezielte Formulierung des Rechtssatzes gegeben war, an sich nicht aus, daß sein Inhalt schon länger vorher praktisch geübtes Recht war. In anderen Stadtrechtskreisen — etwa im magdeburgischen — fehlte es an einer solchen statutarischen Bestimmung überhaupt, ohne daß deswegen die Zulässigkeit der Rechtseinholung bei der Mutterstadt angezweifelt worden wäre. Dennoch spricht mehreres dafür, daß der lübische Rechtszug in der in Artikel 113 Kod. Elb. bestimmten Gestalt nicht schon am Anfang des 13. Jahrhunderts bestanden haben kann. Der Artikel bringt dreierlei zum Ausdruck:

---

scheiden will: die auf Bewidmung beruhende, von ihr als Hauptfahrt bezeichnete Konsultation und Berufung an die Mutterrechtsstadt, und die den Reichsstädten (nach v. W.s Meinung) durch den Reichslandfrieden von 1235 übertragene Pflicht und Funktion, von Reichs wegen richterliche Gewalt über die in ihren Gegenden liegenden Städte auszuüben. Auf eine Auseinandersetzung mit dieser neuartigen Auffassung muß hier verzichtet werden. Zurückzuweisen ist jedoch auch hier v. W.s Behauptung (a. a. O. S. 199), die Reichsstadt Lübeck habe „zugleich als Mutterstadt und von Reichs wegen ihren Tochterstädten Recht gesprochen“. Von einer auf einem Reichsgesetz oder sonstigen Reichsauftrag beruhenden Oberhoftätigkeit findet sich in Lübeck keine Spur und kann auch keine Reide sein.

<sup>67</sup> Kieler Kod. (Korlén) Art. 112, Elbinger Kod. 113, Kod. Bardewich (Hach II) 61 u. a. Entgegen Hachs ungenauer Angabe haben nur folgende Hss. Varianten zu den letzten drei Worten: Kod. Oldenburg 85: *vor unsen rat to Lubeke*; die (jüngeren) Kodd. II und III bei H. Brokes, *Selectae observationes forenses*, Lübeck 1765, Append. Art. 174 bzw. 213: *vor deme Rade to Lubeke*; ebenso Revid. Lüb. Stadtrecht von 1586 Buch V Tit. 10: *an den Rat zu Lübeck*.

<sup>68</sup> F. Frensdorff, *Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert*, Lübeck 1861, S. 179; Michelsen, S. 12; Schubart-Fikentscher, S. 396, u. a.

<sup>69</sup> Vgl. Begleitschreiben für die Elbinger Gesandtschaft in LübUB I Nr. 165 (dort auf ca. 1250 datiert; zur Datierung vgl. F. Frensdorff, *Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen*, Leipzig 1872, S. 56 f.).

<sup>70</sup> S. oben S. 4.

1. Die Appellation (Schelte) nach Lübeck steht demjenigen zu, dem der Rat seiner Stadt ein Urteil gefunden hatte, *dat it eme nicht recht ne dunket*, der sich also beschwert fühlte. Das wird in Artikel 119 des Elbinger Kodex noch einmal verdeutlicht. Dieser Artikel geht auf die Anfrage der Elbinger (von 1260) zurück, ob außer dem Kläger und dem Beklagten auch der Richter oder sonst jemand ein Urteil schelten könne, das der Rat ausbebe, und antwortet: *dat ordel, dat de ratman ut sendet, dat ne mach neman beschelden, mer de sakewolde unde de, deme men schult heft gegeven*.
2. Die weitere Urteilsschelte nach Lübeck setzt ein bereits ergangenes Urteil des Rats der Tochterstadt voraus.
3. Vom Vogt- oder Niedergericht einer jeden lübischen Stadt ist die Urteilsschelte an den als übergeordnete Instanz statuierten Rat gegeben; auf sie bezieht sich Artikel 119 ebenfalls. Dieses (nicht einfache) Problem der innerstädtischen Gerichtsverfassung der lübischen Städte kann (und braucht) hier nicht näher verfolgt (zu) werden. Geht man — wie herkömmlich — davon aus, daß die Voraussetzung für einen solchen innerstädtischen Rechtszug die verfassungsrechtliche Unterordnung des Vogtgerichts unter den Rat war, so käme der Rechtszug selbst für Lübeck nicht vor dem Jahre 1240 in Betracht; um diese Zeit erst war die Bestallung des Vogtes in die Hand des Rats geraten. Das wäre dann auch ein terminus a quo für die ganze Bestimmung des Artikels 113. Tatsächlich jedoch ist die Urteilsschelte vom stadtherrlichen Gericht an den Rat unabhängig von deren gegenseitiger verfassungsrechtlicher Stellung <sup>71</sup>.

Verbleiben wir bei den ersten beiden Punkten: Daß nur eine Prozeßpartei — sonst niemand — gegen ein Urteil die weitere Urteilsschelte nach Lübeck vornehmen darf, mag uns heutigen selbstverständlich erscheinen, und doch ist sie eine stadtrechtliche Schöpfung, die sich von der landrechtlichen Urteilsschelte ihrer Zeit, zumal der des Sachsenspiegels, scharf unterscheidet. Das ist in der Literatur bisher nicht genügend beachtet worden.

Die klassische, germanische Urteilsschelte des mittelalterlichen Landrechts — aber auch des älteren Magdeburger Stadtrechts — ist nicht gegen das von der Gerichtsgemeinde durch Vollwort gebilligte und danach vom Richter verkündete Urteil gerichtet, sondern gegen den von einem Schöffen oder sonstigen Urteilsfinder gemachten Urteilsvorschlag, der noch nicht bevollwortet und vom Richter ausgegeben sein darf. Zu der stehenden Fußes, d. h. unverzüglich, zu erhebenden Scheltung ist jeder der

<sup>71</sup> Rechtshistorisches Agens für diesen innerstädtischen Rechtszug ist die eidliche Bürgerpflicht, bei Zweifeln an der Übereinstimmung des Vogtgerichtsurteils mit dem Stadtrecht sich auch an den Rat zu wenden. Vgl. hierüber W. Ebel, Der Bürgereid, S. 122 ff. Das Magdeburger Stadtrecht kannte jedoch keinen Rechtszug vom Schöffenstuhl an den Rat.

Anwesenden berechtigt (und nur deshalb auch die beschwerte Partei), und das Scheltungsverfahren vollzieht sich zwischen dem Schelter und dem gescholtenen Urteilsfinder, nicht zwischen den Klageparteien; ihr Prozeß bleibt ausgesetzt, bis die durch Gerichtsboten eingeholte Entscheidung der dazu angerufenen höheren Dingstatt oder sonst eines berühmten Schöffensstuhls — seit der Austrag durch Zweikampf abgekommen war — vorliegt<sup>72</sup>.

Es ist möglich, wenn auch nicht sicher, daß das älteste lübische Recht diese oder eine ähnliche Form der Urteilsschelte ebenfalls gekannt hat; wären die dies betreffenden Artikel<sup>73</sup> des lateinischen Stadtrechts (von dem die Elbinger im Jahre 1240 eine Ausfertigung erhalten hatten) eindeutig, so hätten die Elbinger gewiß keine Rückfrage gehalten. Vielleicht beruht also die Beschränkung des Scheltungsrechts auf die Parteien auf einem ums Jahr 1270 gefaßten Beschluß des Lübecker Rats.

Dies und die Bestimmung, daß die Urteilsschelte nach Lübeck ein schon ergangenes Urteil des Rats der Tochterstadt voraussetze, erweist den lübischen Rechtszug trotz des dabei verwendeten Wortes „Schelte“ als eine Art Appellation — ja im heutigen Begriffsgebrauch eine Revision; denn nur die Rechtsfrage wurde in Lübeck entschieden, nicht etwa die Tatfrage neu verhandelt. Daß ein noch nicht verkündetes (abgesagtes), sondern erst vorgeschlagenes Urteil des Rats der Tochterstadt gar nicht gescholten werden konnte, ergab sich aber aus der lübischen Ratsverfassung. Der Rat Lübecks und seiner Tochterstädte war kein in Richter und Urteiler getrenntes Gericht landrechtlicher Gestalt, sondern eine geschlossene Einheit — eher einem heutigen Kollegialgericht vergleichbar. Die Parteien mußten nach ihrem Vortrag abtreten, die Beratung war geheim, der Beschluß wurde mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bruch des Ratsgeheimnisses wurde schwer geahndet, auch wenn es im Innern manchmal heiß hergegangen sein wird<sup>74</sup>, wie wir den strengen Strafvorschriften über Streitigkeiten, Verbalinjurien, ja selbst Tätlichkeiten der Ratsherren

<sup>72</sup> Eingehend darüber J. W. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, T. I. Braunschweig 1878, S. 268 ff., sowie die Lehrbücher der deutschen Rechtsgeschichte. In neuerer Zeit hat E. Böhm (Der Schöppenstein zu Leipzig und der sächsische Inquisitionsprozeß im Barockzeitalter, in: Zs. f. d. gesamte Strafrechtswiss. 59—61 [1940—42]) für den sächsisch-magdeburgischen Rechtskreis die Existenz der Urteilsschelte als eines spezifischen Rechtsbegriffs überhaupt geleugnet („eine rechtsgeschichtliche Erfindung des letzten Jahrhunderts“) und wollte nur Appellation und Läuterung als Rechtsmittel des sächsischen Prozesses anerkennen. Seither sind B.s Thesen durch G. Buchda, Die Rechtsmittel im sächsischen Prozeß (ZSRG.GA 75 [1958], S. 274 ff.), widerlegt und ist die Urteilsschelte wieder als das ältere Rechtsmittel dargetan worden.

<sup>73</sup> Vgl. lat. Hs. Hach I Art. 30: *Si quispiam coram iudice redarguerit sententiam . . .*; ferner ebda. Art. 59. Beide Artikel finden sich jedoch auch in den deutschen Hss.: Ki 32 u. 57!

<sup>74</sup> Wie lebhaft widersprüchliche Meinungen aufeinanderprallen konnten, beleuchtet eine Geschichte aus der Stralsunder Chronik (Stralsundische Chroniken. hrsg. von G. Ch. F. Mohnike und E. H. Zober, I, Stralsund 1833. S. 87)

untereinander entnehmen können<sup>75</sup>. Nicht ohne Anschaulichkeit sind einige hierher gehörige Greifswalder Ratswillküren aus den Jahren 1322—1328, die auch in die sogenannten Rubenowsche Verfassung von 1451 übergingen: Ein Ratsherr, der nach Absage des Urteils aufstünde und der unterlegenen Partei zuriefe, sie solle dagegen nach Lübeck appellieren, sollte dies mit 10 Mark Silbers büßen und den Ratsstuhl für ein Jahr entbehren; die gleiche Strafe sollte den treffen, der bei der Beratung eines Urteils, das dann in Lübeck aufgehoben wurde, zugegen gewesen, hernach aber unter die Leute (*inter populum*) gegangen war und erklärt hatte: *Dat was myn wille nicht, dat yd so gedelt wart, men yd was my entjeghen*; und mit 20 Mark sollte er büßen, wenn er einem Bürger, der vom Rat bestraft worden war, nachher „unter die Augen ginge“ und spräche: *Dat was my leth, men de edder de was dy untjeghen, unde de makede idt*<sup>76</sup>. Bei einer solchen Gestalt und Funktion des lübischen Rats als Gericht gab es keinen Urteilsvorschlag, den die Partei oder sonst jemand aus der Bürgerschaft vor der Absage des Spruchs durch den worthaltenden Bürgermeister hätte schelten können.

Nun bestand ursprünglich noch ein anderer Weg für die Tochterstadt, die Rechtsansicht des Lübecker Rats zu erfahren, und zwar vor Erlass des eigenen Urteils. Das war die Einholung einer Rechtsweisung, die sich ganz natürlich aus der Tatsache der Bewidmung ergab. Auch wenn diese — was keineswegs immer der Fall war — mit der gleichzeitigen oder nachfolgenden Übersendung einer Handschrift des bis dahin kodifizierten lübischen Rechts verbunden gewesen war, blieben doch immer zahlreiche Fälle, in denen der erworbene Kodex keine Auskunft gab. Was lag dann näher, als zwei Ratsherren mit den schriftlich fixierten Fragen nach Lübeck mit der Bitte um Auskunft zu senden! Die erwähnte Elbinger Anfrage vom Jahre 1260 enthält 21 solcher Einzelfragen. Solche Rechtsweisungen sind von vielen lübischen Städten eingeholt worden. Das gleiche konnte man aber auch in einem schon zur Entscheidung anstehenden Einzelfall, bei rechtshängiger Sache tun. *Hanc causam conscribi faciemus et Lu-*

---

zum Jahre 1544: der Stadtsyndikus hatte einer Bürgerfrau einen Liebesbrief (*bulenbref*) geschrieben, den ihr Ehemann in die Finger bekam, der mit 10 oder 12 Männern der Verwandtschaft vor den Rat ging und den Brief lesen ließ. *Do wiseden se de borger aff, se wolden tho der sake denken. Dor was vele seggende: de eine wolde em blenden, de ander em doth schlan, ehm vorliggen, wenn he van der stadt wegen uthtoge. . . usw. Thom lesten wert idt gerekent tho einer frage, dar muchten se „nen“ edder „ja“ up seggen: er were nicht quades wedderfaren. De rath nham de sake ahn und boden dem wedderparte frede; dar was idt mede uthgerichtet unde bleff darbi.*

<sup>75</sup> Vgl. Hach II Art. 144, Ki (Korlén) Art. 140, ja selbst noch Revid. StR. von 1586, I 1 Art. 12. S. weiter Wismar Willküren von 1315 (MUB VI Nr. 3762), von 1338 (MUB IX Nr. 5861), von 1370 (MUB XVI Nr. 10025).

<sup>76</sup> J. G. L. Kosegarten, Pommersche und Rügensche Geschichtsdenkmäler, I, Greifswald 1834, S. 15 ff.; Th. Pyl, dass. II, Greifswald 1867, S. 63 ff. (Rubenow-Verfassung Tit. XII) und S. 159 ff.; vgl. auch PommUB VI Nr. 3876.



*becam transmittemus*, beschloß der Rat von Rostock im Jahre 1270 in einer zweifelhaften Rechtssache<sup>77</sup>; *ad petitionem et declaracionem vestram rescribimus vobis ius nostrum et sententiam, quam peciistis*: So war en *juncfrowe* ..., fing dann etwa die Antwort Lübecks an<sup>78</sup>. Solche Rechtsweisungen, also Auskünfte über das geltende, auch ungeschriebene lübische Recht, hat der Rat von Lübeck jahrhundertlang erteilt, in Lübeck selbst und nach auswärts; erst im 18. Jahrhundert trägt er gelegentlich Bedenken, solche *Attestata* (wie sie nun hießen), wie es auf Akademien gebräuchlich, auszugeben. Immer aber waren diese Rechtsweisungen — deren Sammlung zur Ergänzung des Rechtshandschriftenstoffes wünschenswert wäre — Mitteilungen von Rechtssätzen, keine Entscheidungen eines konkreten Rechtsstreits; sie sagen nicht, wer recht oder unrecht habe. Dies zu tun, weigerte sich der Lübecker Rat, wenn nicht das Urteil des Rats a quo schon vorlag, die Sache nicht schon *ordelswise* entschieden war; das hat er — durchaus im Sinne des Artikels 113 des Elbinger Kodex — auch in späterer Zeit mehrfach verschiedenen Städten mitgeteilt<sup>79</sup>. Echte Berufungen aber hat der Lübecker Rat in den drei Jahrhunderten, in denen der Rechtszug nach Lübeck in seiner Blüte stand — von etwa 1300 bis 1600 —, zu vielen Tausenden entschieden, und er hat dies als ein ihm anvertrautes Amt, sein unentziehbares Recht — und wohl auch als Mittel seiner Vormachtpolitik — betrachtet. Als er (im Jahre 1443) erfuhr, der Rat von Greifswald habe einem Greifswalder Bürger die Urteilsschelte nach Lübeck verweigert, schrieb er nach Greifswald, dies sei ihm *sere vromede to horende*; er dünkte nicht daran, sich an seinem *rechte, ere und love-likes rechticheyt vorkorten* zu lassen; die Greifswalder möchten ja die Urteilsschelte an ihn kommen lassen, *alse gy juw vor schaden willen behuden*<sup>80</sup>. Auch Rostock versuchte einmal auszubrechen. Als die Stadt im Jahre 1358 von Herzog Albrecht die Gerichtsbarkeit käuflich erwarb, ließ

<sup>77</sup> Rostocker Stadtbuch 1270, MUB II Nr. 1206.

<sup>78</sup> LübUB II Nr. 125 (1267).

<sup>79</sup> Vgl. LRU IV Nr. 429 (1507, nach Rostock): *Na deme de Ersame Rat nicht anders dan umme ordel tho horen vergaddert und de sake in mathen eyne ordels nicht vorghebracht, wenne de parthe up eyne andere tydt ordelswise wedderkomen, so wert de Rat na clage und antworde eynen ideren, so vele recht is, vorhelfen*. Vgl. ferner LRU I Nr. 575, 847 (Rostock), 974 (Kolberg), II 97 (Reval), 112 (Stralsund), 853 (Bergen in Norwegen), 1102, IV 370, 372 (Reval). In diesem Zusammenhange ist auf das „Mandatum de appellationibus“ König Heinrichs VI. v. J. 1191 hinzuweisen (MGH Const. I Nr. 335 S. 478), in welchem den Bürgern von Speyer verboten wird, *a presenciam predictorum iudicum ad nostram vel alterius iudicis presenciam appellare ... ante latam sententiam*.

<sup>80</sup> LübUB VIII Nr. 115. Vgl. auch LRU IV Nr. 88 (Lübeck an Reval): *Na deme gij in desser zake geordelt hebbet, so zijn gij plege, dat ordel uth tho gevende*. Keine Urteilsschelte war es, wenn zwei Bürger einer lübischen Stadt vereinbarten, ihre Streitsache in erster Instanz unmittelbar vor dem Rat zu Lübeck auszutragen. Dies ihnen zu gestatten, verpflichtete sich der Rat von Reval: LübUB VI Nr. 512 (1423).

sie sich von ihm zusichern: *quod dicti consules . . . poterunt prohibere omnes appellationes faciendas et interponendas ad consules in Lubeke*<sup>81</sup>. Doch ist nicht erkennbar, daß die Stadt jemals davon Gebrauch gemacht habe; im Gegenteil: aus Rostock ist mit am häufigsten und jedenfalls am längsten nach Lübeck appelliert worden.

### III.

Auch wenn, wie wir sahen, der Rechtszug nach Lübeck eine prinzipiell gesicherte Einrichtung war, so war er doch nicht gegen alle Urteile zulässig, die der Rat der Tochterstadt ergehen ließ. Auch in dieser Frage ist die bisherige Literatur ganz unzulänglich. Ehe wir uns den Beschränkungen zuwenden, ist es jedoch angebracht, das gewöhnlich ablaufende Verfahren zu beschreiben.

Das Urteil wurde vom Worthaltenden Bürgermeister der Tochterstadt abgesagt. Schriftliche Abfassung war nicht üblich, wohl aber wurden die Urteile in Lübeck und einigen lübischen Städten in Protokollform in ein Stadtbuch eingetragen, anfangs auf Ersuchen der Parteien, später von Amts wegen (*iussu consulum, van bevele des Rades*). In Lübeck diente dem, regelmäßig jedenfalls seit etwa 1400, das Niederstadtbuch, in Kolberg hatte man ein Urteilsbuch, aus Reval ist ein (jüngeres) *Register van affsproken dorch den Ersamen Rat van Reval gedan* aus den Jahren 1515—1554 erhalten; es enthält die wichtigsten Aufschlüsse über das Verfahrensrecht<sup>82</sup>. In Rostock beschloß der Rat im Jahre 1505 wegen der im Rechtszug aufgetretenen Unzuträglichkeiten, *dat alle ordele, so hiir negest affgesproken werden, up begher der parthe dorch des Rades secretarium in een lovenwerdich bock, also to Lubeck und in anderen steden wontlick is, schullen truwelick beschreven werden*<sup>83</sup>.

Die Urteilsschelte mußte, wie mehrere Lübecker Urteile bezeugen, bei unheilbarem Verlust des Scheltungsrechts stehenden Fußes und mit lebendiger Stimme, also sofort und mündlich geschehen<sup>84</sup>. Über eine bestimmte feste Form der Scheltungserklärung ist nichts überliefert; als solche ist es wohl kaum zu rechnen, wenn es in Elbing (zwischen 1350 und 1370) einmal heißt: *Do genugede im nicht an unsim vinden, unde sprach, her wolde dez wiser werdin*, oder wenn die abgewiesenen Kläger in Reval im Jahre 1521 ausrufen: *dat wolden se tho Lubeck horen*<sup>85</sup>.

<sup>81</sup> MUB XIV Nr. 8533.

<sup>82</sup> Hrsg. von W. Ebel, Das Revaler Ratsurteilsbuch (Register van affsproken) 1515—1554, Göttingen 1952 (weiterhin zitiert: Revaler RUB).

<sup>83</sup> Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock (weiterhin zitiert: Beitr. Gesch. Rost.) I 4 (1895), S. 73.

<sup>84</sup> LRU IV Nr. 8, auch I Nr. 120; ferner Revaler RUB Nr. 17 und 843.

<sup>85</sup> LübUB III Nr. 565; s. auch LübUB II Nr. 769; Revaler RUB Nr. 80. Über die sächsische und magdeburgische Formel des Urteilscheltens s. Planck, I, S. 276.

Unumgänglich war jedoch die unverzügliche Erlegung des Urteilspfandes, des Gelbetrages also, den der Schelter im Falle des Mißerfolges seiner Schelte an den gescholtenen Rat zu zahlen hatte. Nach einer Greifswalder Willkür im Jahre 1323 mußten es *prompti denarii vil argentea pignora sufficientia* sein und sollte eine Bürgschaft für die Summe nicht genügen<sup>86</sup>. Eine Anklamer Ratswillkür von 1347 bestimmt, daß kein Ratsherr Fürsprache für einen Erlaß des *appellatiengeldes* einlegen dürfe, andernfalls es unnachsichtig von ihm selber eingezogen würde<sup>87</sup>. Im Falle des Obsiegens erhielt der Schelter sein Urteilspfand zurück. Überdies hatte er dem Prozeßgegner Sicherheit zu leisten vor *kost unde theringe*; nach einer Rostocker Willkür von 1458 ist der Betrag dieses Kostenersatzes auf 6 rheinische Gulden fixiert<sup>88</sup>. In Rostock heißt es auch im Jahre 1504: *were de jenne ock arm, de appellerde, unde konde nene borgen krygen, moth ock etliche eede donn*, d. h. neben dem Armutseid und dem Eid, daß es ihm nicht möglich sei, Bürgen zu finden, eidlich den Kostenersatz garantieren<sup>89</sup>.

Über die Höhe des Urteilspfandes finden sich, da dies eine Sache der Tochterstädte mit ihren verschiedenen Währungen war, unterschiedliche Nachrichten. Grundsätzlich betrug die Wette — im 16. Jahrhundert auch Succumbenzgeld genannt — wohl 3 Mark 4 Schillinge lübisch<sup>90</sup>. Das scheint mir eine Kombination zweier verschiedener Wetten zu sein: der schon in den lateinischen Statuten vorkommenden einfachen Scheltungswette des Vogtgerichts (4 Schillinge an den *judex*) zuzüglich der kleinen Stadtwette von 3 Mark (während die große Brüche von 10 Mark für schwerere Kränkungen des Stadtrechts und schwerere Störungen des Stadtfriedens in Betracht kam). Auch wer unbegründet ein Urteil des Rates seiner Stadt angriff, indem er die Sache *extra muros* brachte, hatte eine solche Kränkung des Stadtfriedens begangen, selbst wenn es der Rat von Lübeck war, an den er sich gewandt hatte<sup>91</sup>. Die Urteilspfandbeträge in

<sup>86</sup> Kosegarten, S. 150.

<sup>87</sup> Das Stadtbuch von Anklam, bearb. von J. W. Bruinier, Teil I (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern, Reihe IV H. 4), Köln/Graz 1960, Nr. 4.

<sup>88</sup> Beitr. Gesch. Rost. I 4 (1895), S. 72 f.

<sup>89</sup> Beitr. Gesch. Rost. I 4 (1895), S. 73.

<sup>90</sup> In dieser Form bezeugt aus Kiel, vgl. LübUB XI Nr. 539 und 546.

<sup>91</sup> Die Bestimmungen über die Scheltungswetten in den lübischen Rechtshandschriften sind recht unübersichtlich und unterschiedlich. Schwer verständlich ist vor allem zu diesem Punkte das sog. Lübische Fragment (LübUB I Nr. 32) mit seinen hohen Wetten ( $\frac{1}{2}$  Pfd. für die Bürgermeister und 60 Schill. für jeden Ratsherrn, wovon der Richter  $\frac{1}{3}$  erhalten sollte). Nach den anderen lat. (Hach I Art. 30 und den älteren dt. Hss. (Ki [Ausc. Korlén] 32, Elb. 32, Reval [Ausc. Bunge] 30, Bard. [Ausc. Hach] 58) wettet der Verlierer dem Richter und jedem Ratmann 4 Schill., doch ist nirgends deutlich, daß es sich um die Urteilschelte aus einer lübischen Stadt nach Lübeck handelt. In diesem Punkte eindeutig nur der Kod. Uff. (Hach II Art. 58 Variante) 21: *Wor lübisch recht is, dat uthgande is und to Lubeck schulden wert, dat dor me nicht hogher bellegen van reches weggen alze 4 sch.*

Städten mit eigener Währung scheinen dem lübischen zu entsprechen. In Rostock verzeichnen im 14. Jahrhundert die Jahresrechnungen der Kämmerereien wie auch der Weinherren — warum dies wechselt, ist nicht klar — *pro appellacionibus sentenciarum ad Lubeke* regelmäßig Einnahmen von je 4<sup>1/2</sup> Mark Rostocker Pfennige, was 3 lübischen Mark entsprach. Im übrigen — das sei hier eingeflochten — geben diese Rechnungen Aufschluß über die Häufigkeit der Appellationen, jedenfalls der erfolglosen: im Jahre 1356 waren es deren fünf, 1362 sieben, 1364 17; die Zahl der erfolgreichen Schelten wird man jedenfalls ebensohoch veranschlagen dürfen<sup>92</sup>.

War das Urteilspfand aufgelegt und die Bürgschaft (für Kosten und Zehrung der Gegenpartei) angeboten, so entschied der Rat darüber, ob er der Schelte stattgeben wolle. Das widerspricht nur scheinbar der unbedingten Zulassung der Urteilsschelte nach dem zitierten lübischen Artikel (Elbinger Kodex, Artikel 113); denn es gab eine Anzahl unscheltbarer Sachen. Gab der Rat der Schelte nach, so ruhte der Verfolg der Sache am Orte, fand also auch keine Vollstreckung statt<sup>93</sup>. Nun begann der eigentliche Rechtszug. Die Darstellung, die Michelsen, gestützt auf J. C. H. Dreyers Ausführungen vom Jahre 1769<sup>94</sup>, im Jahre 1839 von ihm gab, erfordert viele Berichtigungen, ohne daß sie hier im einzelnen hervorgehoben werden sollen. Allerdings ermöglicht uns die seither erfolgte Erschließung lübischer Rechtsquellen ein wesentlich zuverlässigeres Urteil.

Der Rechtszug nach Lübeck ist nicht in der perfekten, der gemeinrechtlichen Appellation ähnelnden Gestalt ins Leben getreten, die er seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufweist. Aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist uns ein an eine ungenannte Stadt gerichteter Brief des Lübecker Rats erhalten, in welchem er es als Gewohnheit (*wise unde wonheid*) bezeichnet, *dat men alle geschulden ordele, de an uns geschulden werden, uns in beslotenen breven, na clage unde antworde in demesulften breve bestemmet, oversent, unde wij unse delinge, de wij dar wedder up don, in unseme beslotenen breve ok wedderumme senden dergeliken*<sup>95</sup>. Im 14. und gar im 13., aber auch noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in denen das Gerichtswesen überhaupt noch gänzlich mündlich war, gab es aber noch keine geschlossenen, ja überhaupt keine Urteilsbriefe, weder hin noch her. Das weisen auch die (jetzt vollständig publi-

<sup>92</sup> MUB XIII Nr. 8200, XV Nr. 9107, XV Nr. 9239; ferner MUB XIII Nr. 8722 (1360).

<sup>93</sup> Auch keine Erteilung eines Vidimus über einen in der Sache zu Buch verzeichneten Brief: Revaler RUB Nr. 724 (1542).

<sup>94</sup> Michelsen, Einleitung; J. C. H. Dreyer, Einleitung zur Kenntniß der... von E. Hoche. Rath der Reichsstadt Lübeck... ergangenen allgemeinen Verordnungen etc., Lübeck 1769, S. 260 ff.

<sup>95</sup> LRU I Nr. 197. Die Datierung auf das Jahr 1476 beruht nur auf der — vielleicht ganz zufälligen — Stellung des Briefes zwischen zwei datierten Urteilen im Codex ordaliorum Lub.

zierten) Lübecker Ratsurteile jener Zeit aus. Abgesehen von den Siegelbriefen nach Reval und Elbing — hier galt ein abweichendes Verfahren — haben sie alle die protokollarische Form: *Notandum est, quod consules . . .*, oder *Witlyck sy, dat vor dem Ersamen Rade tho Lubeke sint erschinen . . .*; es sind also Lübecker Stadtschreiberprotokolle. Deshalb sind auch in den lübischen Städten — außer in Reval und Elbing — keine Lübecker Urteilsbriefe auf uns gekommen — weil es keine gegeben hat.

Der eigentliche Rechtszug nach Lübeck knüpft durchaus an die landrechtliche und innerstädtische Urteilsschelte an. Die Parteien selber, persönlich oder durch ihre vor dem heimischen Rat von ihnen bevollmächtigten und mit einem Vollmachtsbrief versehenen Vorspraken (*prolocutores, rhetores, degedingesmannen, causidici*) hatten vor dem Rat in Lübeck zu erscheinen. Diesen Punkt hat das älteste erhaltene eigentliche Lübecker Oberhofurteil — nicht ein solches in Gestalt einer Rechtsweisung — zum Gegenstande; es ist ein Denkkzettel (*litera memorialis*) des Jahres 1344: *Notum sit, quod domini consules Lubicensis hoc dixerunt, quod illud ius ex parte Hinrici Calchorst et Willeri de Brema, civis Sundensis, non possunt prius iudicare, nisi quando ambo capitanei eiusdem iuris et eorum prolocutores pariter essent congregati; tunc vellent terminare. Testes sunt, qui hoc audiverunt: . . . (N.N.) et . . . (N.N.)*<sup>96</sup>. Später genügte es jedoch, einen *vulmechtigen procurator* — als welcher auch ein Vorsprake dienen konnte — mit einem *machtbref* zu schicken<sup>97</sup>. Kam die Partei ohne Vorspraken an, so mußte sie sich der Lübecker Vorspraken (Prokuratoren) bedienen<sup>98</sup>.

<sup>96</sup> LRU IV Nr. 2; auch LübUB II Nr. 795. Michelsen (a. a. O.) nahm für das ganze Mittelalter an, ein Mitglied des Rates der Tochterstadt habe als eine Art Gerichtsbote (den sächsischen Schöffenboten entsprechend) das Urteil mündlich nach Lübeck gebracht. Das trifft nicht zu. Wohl pflegte man im 13. Jh. (später wohl kaum) jeweils zwei Ratsherren mit dem Stadtschreiber zwecks Einholung einer Rechtsweisung nach Lübeck zu senden. Belege hierfür bei Riemann, S. 101. Im 13. Jh. dient die Rechtsweisung auch noch der Entscheidung des Einzelfalles. Das Lübecker Urteil von 1344 beendet diesen Zustand.

<sup>97</sup> Nach LRU IV Nr. 207 (Urteil nach Demmin, 1480) sollte die Entsendung eines Prokurators sogar dann genügen, wenn die Partei sich vor dem heimischen Rat zu persönlichem Erscheinen in Lübeck verwillkürt hatte.

<sup>98</sup> Gegen die Verwendung eines fremden Vorspraken, der das Urteil nicht gescholten hatte: LRU II Nr. 109 (1503). Nach der Lübecker Vorsprakenordnung von 1531 (J. F. Hach, Das alte Lübische Recht, Lübeck 1839, Einl., S. 145 f.) sollte man *van den fromeden vorspraken, de hir mit ordelen kamen, 6 β. in de Busse forderen, ehe se tho spreken thogelaten werden*; der Inhalt der Sammelbüchse wurde von Zeit zu Zeit unter die vier Lübecker Vorspraken verteilt und diente auch zur Unterstützung bei Krankheit. Nach der in die Rechtshandschriften aufgenommenen Lübecker Vorsprakenordnung aus der Zeit um 1300 (nach 1295; vgl. G. Korlén, Norddeutsche Stadtrechte II: Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen [Lunder Germ. Forsch. 23], Lund/Kopenhagen 1951, S. 33 ff.) — Kod. Ki 223, Kod. Bard. (Ausg. Hach II) 215 (mit Varianten) — gebührte dem Vorspraken *vor ein ordel IX penninge unde soes penninge intobringende . . . Dit mot ein jewelik burger geven, unde ein gast de mot dit loen twefolt geven* (Kod. Bb).

Die gewerbsmäßigen Vorspraken treten im lübischen Bereich erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf. Die deutschen Rechtshandschriften gehen noch davon aus, daß jedermann Vorsprake seines Mitbürgers sein könne (und auf Anfordern auch müsse)<sup>99</sup>, und eine Stralsunder Willkür vom Jahre 1293 verbot drei namentlich genannten Männern, *in civitate Stralsund pro aliquo homine loqui seu advocare, nec cives nostri alienos assumere debent retores*<sup>100</sup>. Die erste Erwähnung offensichtlich gewerbsmäßiger Vorspraken kommt, zum Jahre 1275, aus Rostock<sup>101</sup>. Gleichzeitig mit ihnen ziehen aber auch schon die ersten Klagen über sie ein. In der eben genannten Rostocker Willkür von 1275 mußte der Rat — offenbar wegen der Reisekosten — anordnen, daß die *rhetores*, die mit einem gescholtenen Urteil reisten, spätestens binnen einer Woche in Lübeck ankommen und die Klage anbringen müßten. Die Beachtung der Gebührentaxen wird überall Inhalt ihres Amtseides. Nach der Wismarer Vorsprakentaxe von 1335 sollte, wer einen Vorspraken nach Lübeck schickte, ihm dafür 4 Schillinge zahlen und die Auslagen ersetzen; ein Vorsprake, der heimlich oder offen mehr nahm, mußte für ein Jahr seinen Beruf aufgeben<sup>102</sup>.

Davon, daß die Parteien (oder die Vorspraken), die sich zu Hause auf einen Lübecker Termin, einen *uthgestickeden rehtdach*, geeinigt hatten, irgendeine schriftliche Ausfertigung des heimischen Ratsurteils nach Lübeck mitgenommen hätten, findet sich noch im 14. Jahrhundert keine Spur. Jedenfalls für Rostock gilt das alles noch für das ganze 15. Jahrhundert, bis zum Jahre 1505, als, wie schon erwähnt, der Rat das Urteilsbuch einrichtete, aus welchem der Partei, die nach Lübeck schelten wollte und *dat sulffte ordell uth deme boke in schriftten und vorsegelder onkunde myt sick to nemende begherde, darmede vor deme Ersamen Rade to Lubeck, wu dat hiir geludet hadde, to bewisende*, dies bewilligt werden solle. Als Grund hierfür aber führt der Rostocker Rat an, daß seine Bürger bislang *merklike unkoste und geldspildinge in saken der appellation edder scheldinge* deswegen gehabt hätten, daß, *wen een ordel van hiir vor den Ersamen Raet to Lubeck geschulden wert unde de parte myt ereme ordel to Lubeck komen, dat denne eyn deme anderen nicht be-*

---

Die lübischen Städte hatten auch ihre eigenen Vorsprakenordnungen und -taxen, z. B. Wismar 1335 (MUB VIII Nr. 5562), Elbing im 14. Jh. und 1412 (A. Semrau, Die Willküren der Alt- und Neustadt Elbing, in: Mitt. d. Copernicus-Vereins 34 [1926], S. 49 ff.; dazu Cod. dipl. Warm. I Nr. 279 und II Nr. 239).

<sup>99</sup> Vgl. Kod. Ki (Ausg. Korlén) 48, 160, 100 = Bard. (Ausg. Hach II) 63, 64, 151. Noch das Revid. Stadtrecht von 1586 wiederholt die Sätze, hat aber die berufsmäßigen Prokuratoren an die Stelle gesetzt (Buch V Tit. 2 Artt. 1, 2 und 4).

<sup>100</sup> Das älteste stralsundische Stadtbuch, hrsg. von F. Fabricius, Berlin 1872, Nr. IV 324. Nicht ausgeschlossen ist freilich, daß damit nur auswärtige *rhetores* ferngehalten werden sollten und daß diese drei solche Fremden waren. Vielleicht hatten sie auch ihre Zulassung verwirkt.

<sup>101</sup> MUB II Nr. 1379.

<sup>102</sup> MUB VIII Nr. 5562.

*staen will, ok so desulffte Ract to Lubeck neyne thuge horen willen, unde de jenne, so van hür dar hen komen, ok bethertho neyne vorsegelde kuntshop gebracht hebben, to mermalen wedder torugge gewiset, derhalven denne alduslange vaste unnutte reyse unde weddertucht gekomen synt unde mannighe sake dar mede vorstreckt werden . . .* Das war so seit dem 14. Jahrhundert. Die Parteien mußten sich vor dem Lübecker Rat über das gescholtene Urteil einig sein; sie selber trugen vor, was ihr heimischer Rat in der Sache geurteilt habe. Nicht daß der Lübecker Rat sich um das vorgetragene Vorurteil viel gekümmert zu haben scheint; denn dessen Inhalt wird in keinem der Lübecker Urteile älteren Stils überhaupt auch nur erwähnt, geschweige denn, daß es jemals ausdrücklich bestätigt würde, wie dies später sich mit den Worten findet, *dat de Ersame Radt de sententie ofte afgespraken ordel des Ersamen Rades (tom Stralesunde, oder ähnlich) approbert, bestediget und confirmirt*. Bei den älteren Urteilen weisen nur die Eingangsworte, nach welchen die Streitparteien *van wegen enes geschulden ordels van deme Ersamen Rade to . . . (N.) vor den erbenomeden Rad to Lubeke geschulden* auftreten, auf den Rechtszug ausdrücklich hin. Dennoch war das Oberhofverfahren nicht das gleiche wie vor dem Rat der Tochterstadt; es war also nicht eine volle Provokation an ein anderes Gericht. In Lübeck wurden keine Beweise erhoben, d. h. keine Zeugen verhört<sup>103</sup>, keine Urkunden verlesen. Der Rat befaßte sich nur mit der Rechtsfrage, weshalb denn oft genug bedingte Entscheidungen ergingen: *Kan de klegger dat tugen und nabringen, dat . . . so is de beklagede schuldig . . .* — der Beweis war dann zu Hause durchzuführen —, oder daß ein normativ formuliertes, an die Rechtsweisung erinnerndes Urteil erging, etwa: *E. E. Radt tho Lübeck hebben . . . affseggen laten, dat vader zuster neger is erve to borende dan moder vulle zuster dochter kinder*, und selten fehlt der Schlußsatz: *Id ginge denn dar vurder umme wo recht is*.

Mit solchem Entscheid und Bescheid mochten dann die Parteien wieder nach Hause ziehen. Eine schriftliche Urteilsausfertigung gab es nicht. Wohl wird es dagegen im 15. Jahrhundert, seit alle Lübecker Ratsurteile von Amts wegen — *van bevele des Rades* — ins Niederstadtbuch verzeichnet wurden, möglich gewesen sein, daß eine Partei sich vom Schreiber eine auskultierte Abschrift gegen Gebühr besorgte. Zeugnisse darüber sind nicht erhalten.

Diese etwas archaische Form des Verfahrens setzte voraus, daß beide Parteien in der Wiedergabe des Vorurteils sowohl wie nachher zu Hause der Lübecker Findung übereinstimmten. Taten sie dies nicht, aus Vergeßlichkeit, aus Bosheit oder — wenn nur die Vorspraken gereist waren — um weitere Gebühren einzuheimsen, so weigerte sich der Lübecker Rat

<sup>103</sup> S. kurz vorher im Text die Rostocker Willkür von 1505.

zu prozedieren und schickte die Parteien zunächst einmal wieder nach Hause, das genaue Urteil zu holen<sup>104</sup>. Das gab die (von der Forschung bislang unbeachtet gebliebenen) Weddertuchten, auch *ruggetuchten*, lateinisch *retractiones, relationes* genannt<sup>105</sup>.

Die Geschichte der Weddertucht ist die ihrer Bekämpfung. Sie gänzlich zu verhindern, wurde, wie wir sahen, in Rostock im Jahre 1505 das Urteilsbuch eingerichtet. Man scheint sich jedoch nicht sofort seiner ausnahmslos bedient zu haben; denn noch im Jahre 1512 urteilt der Rat von Lübeck in einer Rostocker Sache: *Nademe de parte undermalkander des affgesechten und geschulden ordels nicht eins syn, so moten se derwegen eine weddertucht holden*<sup>106</sup>. Die prozeßverlängernden Weddertuchten einzuschränken, bot ihre Häufigkeit wohl hinreichend Anlaß. In einer Totschlagsache schrieb Wismar im Jahre 1370<sup>107</sup> nach Lübeck: *Nu sint dar sedder vele weddertuchte af gheworden, dat us leet is; . . . hirusme bidde wy . . ., dat gy en (= den Parteien) nener weddertucht mer en steden, wor gy it ghekeren moghen . . .* In den vorhin erwähnten Rostocker Kämmerer- und Weinherrenrechnungen stehen zum Jahre 1356 neben den fünfmal 4½ Mark für mißglückte Appellationen fünfmal 6 Mark *pro retractione*, im Jahre 1362 neben sieben Appellationen vier *retractiones*, 1364 neben 17 Appellationen deren fünf zu je 6 Mark Rostocker Pfennigen. Nach einer Rostocker Willkür von 1458<sup>108</sup> sollte der an der Weddertucht Schuldige *deme rade beteren myt 3 mr. sulvers unde synem yegenparte vor kost unde theringe weddergheven 6 rhinsche gulden*. Ersatz von Kost und Zehrung sah, nach einem Lübecker Urteil von 1495<sup>109</sup>, auch eine Beliebung der Stadt Wilster für unbegründeten *ruggetoch* vor.

Schon früh erscheinen die Vorspraken als die an solcher Prozeßverlängerung Schuldigen. In der Wismarschen Vorsprakentaxe von 1335<sup>110</sup>, nach welcher die Gebühr des *prolocutor* 4 Schillinge betrug (dazu die Auslagen), heißt es: *sed si retrahitur, tantummodo duos solidos sibi dabit* — die Gebühr wurde in diesem Fall also strafweise auf die Hälfte gesetzt. Nach einer Rostocker Willkür von 1319 sollte der *causidicus*, der *contra*

<sup>104</sup> Wie vorige Anm.

<sup>105</sup> Die Wortbedeutung dieses häufig vorkommenden Ausdrucks als „Zug zurück“ ist unbezweifelbar, wenn auch das *tucht* eher auf *tugen* = „zeugen, bezeugen“ hinweist und, als Ableitung von *tên* = „ziehen“, sprachgesetzlich eigentlich *tog* heißen sollte; doch haben wir die Parallelen *borgetucht* = „Bürgenzug, Bürgschaft“, *agetucht* = „Wasserzug“ auch im lübischen Recht. Im Mittelniederdeutschen Wörterbuch von Schiller-Lübben fehlt merkwürdigerweise das Wort „weddertucht“ noch völlig.

<sup>106</sup> LRU II Nr. 417. Im Jahre 1506 geschah ein gleiches nach Stralsund. LRU IV Nr. 400.

<sup>107</sup> MUB XVI Nr. 10124.

<sup>108</sup> Beitr. Gesch. Rost. I 4 (1895) S. 72.

<sup>109</sup> LRU I Nr. 656.

<sup>110</sup> MUB VIII Nr. 5562.



*justiciam sententiam retraxerit*, unnachdsichtig mit 3 Mark Silbers büßen und überdies die Unkosten des Gegners tragen; nur wenn der *capitaneus*, die Partei selber also, bekannte, daran schuld zu sein, sollte er daneben ebenfalls mit 3 Mark büßen<sup>111</sup>. Drei Mark Strafe trafen auch nach einer Greifswalder Willkür von 1322 den der unberechtigten Weddertucht schuldigen *rhetor*, *et de cetero officium rhetoris exercere non debet*<sup>112</sup>. Das Greifswalder Statut verfügte auch, daß, wenn der Greifswalder Rat auf eine Weddertucht einmal gesprochen habe, *quod quilibet pars habeat in suo jure*, es bei diesem Dictum verbleiben müsse; wer darüber hinaus nochmals nach Greifswald zurückziehe, verliere das Wohnrecht in der Stadt und habe 100 Mark Silbers Strafe zu zahlen. Die so vielseitig bekämpfte unnötige Weddertucht hört erst seit Ende des 15. Jahrhunderts in dem Maße auf, als die Lübecker Oberhofurteile vermerken, die Parteien seien vor dem Lübecker Rat erschienen *enes geschulden ordels halven van deme Ersamen Rade (to Demmyn) uthgegan unde vorsegelt*. Zur gleichen Zeit treten auch Urteilsbriefe des Lübecker Rats auf, mit dem kleinen Stadtsiegel versiegelt, gerichtet an den Rat der Tochterstadt und von diesem, dem die Parteien den verschlossenen Brief überbrachten, in der Sitzung zu eröffnen. Solange auch die Lübecker Urteile nur mündlich ergingen, gab es die Weddertucht auch hier, wenn die heimgekehrten Parteien in ihrem Bericht nicht übereinstimmten. Noch im Jahre 1493<sup>113</sup> entschied der Lübecker Rat nach Kolberg in einem solchen Falle: nachdem der Beklagte keine Weddertucht genommen habe, sondern geschehen ließ, daß der Kolberger Rat ihn auf Grund des vom Kläger vorgetragenen Lübecker Urteils verurteilt, so müsse es dabei bleiben. Ansonsten pflegte er Weddertuchturteile mit den Worten einzuleiten: *Als de Radt ermals gedelet hebben, so delen se noch*.

In diesem Urteil wird zugleich beiläufig gesagt, auf welche Weise die Lübecker Rechtsprüche in den Tochterstädten Geltung und Rechtskraft erlangten: nicht als solche unmittelbar, sondern durch einen eigenen, inhaltlich ihnen entsprechenden Abspruch des Rates der Tochterstadt. Die Verbindlichkeit der Lübecker Oberhofsprüche für die Tochterstädte beruhte ausschließlich auf ihrer inhaltlichen Autorität — und bestand auch nur in ihr —, nicht aber auf einer verfassungsrechtlichen Unterordnung der Tochterstadt. Der Rat von Lübeck war keine Instanz im heutigen Begriffe, dem „unteren“ Gericht (d. h. dem Rat der Tochterstadt) formell übergeordnet; sein Urteil bedurfte immer noch der Transformation in ein

<sup>111</sup> MUB X Nr. 7287. Nach einer Elbinger Willkür von 1412 (s. oben Anm. 98) sollte *die vorsprecher und nicht die kleger gelten, was daran gebrechen wirt*.

<sup>112</sup> PommUB VI Nr. 3634. Vielleicht aus solchem Grunde wurde i. J. 1298 in Rostock vom Rat verfügt, *quod Bernardus Molzan nullo tempore debeat esse prolocutor, nec causas alicuius fovere, nisi pro se solum, publice vel occulte* (MUB IV Nr. 2488). S. auch oben Anm. 100.

<sup>113</sup> LRU I Nr. 584.

Ratsurteil der Tochterstadt. Formal gesehen wurde das gescholtene Urteil von dem Rat, der es gesprochen hatte, auf Grund des Lübecker Urteils gebessert (oder bestätigt) und erhielt dadurch seine Rechtskraft<sup>114</sup>. Das Lübecker Urteil mußte aber, um diese Wirkung zu erzielen, vom Appellanten binnen Jahr und Tag wieder eingebracht sein, andernfalls das Urteil des Rats der Tochterstadt in Rechtskraft ging<sup>115</sup>.

Ausnahmen von diesem mündlichen Rechtszugverfahren bildeten, wie schon bemerkt, jedenfalls Reval und Elbing<sup>116</sup>, beide durch damals gewaltige Wegstrecken von Lübeck entfernt. Hier findet sich schon früh die schriftliche Übersendung der Urteile hin und zurück. Als der Ordenshochmeister Ludolf König den Elbingern im Jahre 1343 das Zugrecht nach Lübeck bewilligte, schrieb er vor, das gescholtene Elbinger Urteil solle, nach Erlegung eines Urteilspfandes von 40 Mark, in einem geschlossenen und mit den Siegeln der Stadt wie des Hauskomturs versiegelten Briefe durch die Parteien oder ihre Boten, ohne Verwendung von Vorspraken (*durch lichtigkeit der vare und ouch der zerunge*), nach Lübeck gebracht und *eyn beslossin wedirschrift* von dort zurückgebracht werden<sup>117</sup>. Dieser für Elbing verbindlichen Formvorschrift trug Lübeck Rechnung, auch wenn es noch im Jahre 1464 nach Elbing schrieb, daß das *geschulden ordel muntliken edder scriftliken vor uns gebracht* werden könne<sup>118</sup>; erhalten sind uns nur Urteilsbriefe.

Die von Lübeck noch weiter entfernte Stadt Reval hat sich das Recht, schriftlich zu appellieren, ohne daß die Parteien nach Lübeck reisen mußten, als jederzeit widerrufliche Gnade von Lübeck erbitten müssen. Schon im Jahre 1366, als die Lübecker nach Reval schreiben, sie würden auf die übersandte Appellationssache eine Entscheidung treffen, wenn die Betreffenden selber in Lübeck erschienen, bittet Reval wortreich, es möge wegen des weiten gefährlichen Weges den armen Revaler Bürgern wie früher gestattet bleiben, in Appellationssachen schriftlich mit Lübeck zu verkehren<sup>119</sup>. Im Jahre 1411 schreibt Lübeck, man habe hier

<sup>114</sup> Greifswalder Willkür 1322 (PommUB VI Nr. 3634): *statuimus, quod, quando nostri concives suas sentencias a nobis usque ad dominos consules de Lubeke provocatas innovaverint coram nobis et quidquid extunc dixerimus, quod quelibet pars habeat in suo iure, hoc apud huiusmodi nostrum dictum debet sic permanere. Qui autem hoc contradixerit, carebit mansione nostre civitatis et dabit cum hoc nobis 100 mr. arg.*

<sup>115</sup> Vgl. Revaler RUB Nr. 24 und 939; LRU IV Nr. 158 (Demmin), Nr. 375 (Reval).

<sup>116</sup> Aus Bergen in Norwegen liegen sowohl mündliche wie schriftliche Urteilschelten vor.

<sup>117</sup> LübUB II Nr. 769. S. oben Anm. 12.

<sup>118</sup> LRU IV Nr. 66.

<sup>119</sup> Ungedruckt; Regest im „Katalog des Revaler Stadtarchivs“ von G. Hansen †, 2. Aufl. hrsg. von O. Greiffenhagen, III. Abt.: Urkundenregesten und Register, Reval 1926, Nr. 281/282. Ein ähnliches Schreiben (in lat. Sprache) vom Ende des 14. Jhs.: Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. Reval 1853 ff., Riga/Moskau 1867 ff. (weiterhin zitiert: LivIUB), I 4 S. 363; LübUB V Nr. 3.

dem Bürgermeister von Reval neulich eröffnet, *dat uns nicht en stunde to donde, dat wi unse recht in andere stede bescreven sanden*; die Revaler könnten aber jeweils Lübecker Freunde mit der Sache beauftragen, die dann mit Klage und Antwort aufträten; *was denne unse rad vor ein recht af sede, dat mochten de vrunt denne van beiden siden in scrift setten und scriven en dat wedder over, under eren ingesegelen*<sup>120</sup>. Im Jahre 1424 wieder schreibt Lübeck, es wolle sein Urteil schriftlich nach Reval senden, vorausgesetzt, *dat gij uns erst juwen bezegelden breff hiir oversenden, darane gij bekanden, dat wij juw dar van gnade mede voghen unde nicht van jeniger plicht*<sup>121</sup>, und der Rat von Reval pflegte demgemäß jedem Berufungsschreiben eine solche stereotype Erklärung beizufügen, *dat wy dat van en van sundergen gunst wegen hebben, unde dat ock nicht lenger duren darff denn et ere Erbarheide behaglike unde bequem is*<sup>122</sup>.

Diese schriftlichen Appellationen — deren uns aus Reval immerhin über 300 erhalten sind — erinnern in ihrer äußeren Gestalt naheliegenderweise eher an die alte Bitte um Rechtweisung als das mündliche Verfahren. Nicht die Parteien, sondern der Rat fertigte — nach der mündlichen Urteilsschelte seitens der Parteien — das Berufungsschreiben aus. Der — vom Rat versiegelte — Brief enthielt einmal den (mehr oder weniger ausführlichen) Prozeßbericht (*Vor uns ys gekamen* [N.N.] ... usw.) mit Klage, Antwort und Urteil und danach regelmäßig die Bitte um Entscheidung: *Dyt heft ... (N.N.) beschulden vor juwen Raed, unde bydden juw, leve heren, dusse zaken to vorschedene na juwem eddelen lubeschen rechte und uns de untschedinge wedder to scrivende na love- liker woenheit ...*<sup>123</sup>. Der wesentliche Unterschied zur alten Rechtweisungsbitte bestand eben darin, daß die Sache in Reval (oder Elbing) bereits durch Urteil entschieden und dieses Urteil von einer oder beiden Parteien gescholten worden war<sup>124</sup>. Gelegentlich kam denn auch einmal ein Rückfall in die alte Methode vor, was Lübeck aber dann auch mo- nierte<sup>125</sup>. Die Lübecker Urteilsbriefe haben in älterer Zeit meist einen

<sup>120</sup> LivlUB I 4 Nr. 1881.

<sup>121</sup> LivlUB I 7 Nr. 147; LRU IV Nr. 13; auch schon LRU IV Nr. 9 (1403): *dat unse wonheit nicht is, unse recht van uns to scrivende, doch ...*

<sup>122</sup> Ein Beispiel solcher Briefe (v. J. 1423): LübUB VI Nr. 512.

<sup>123</sup> Beispiel: LRU I Nr. 2.

<sup>124</sup> Lübeck verlangte auch, daß der Schelter namhaft gemacht werde; LRU IV Nr. 17 (1428).

<sup>125</sup> Im Jahre 1464 beanstandete Lübeck eine bloße Rechtsanfrage Elbings (*juw to underrichtende, wat deshalven recht is*); Elbing hatte gemeint, *dat zy eyn geschulden ordel*, Lübeck aber erklärte: *dat uns dat nyn geschulden ordel dunket sin, na deme klage unde antworde dar ane nicht uthgedrucket stan und gy ok dar uppe ... nyn recht gesproken hebben*; wäre ein Urteil ergangen und *denne de sake in eneme ordele van juw vor uns geschulden muntliken edder scriftliken gebracht were, wolden wy juw unse recht gerne mede delen*. Ausnahmsweise teilte Lübeck aber doch das im fraglichen Falle geltende lübische Recht mit. LRU IV Nr. 66.

sehr kurzen Tenor, etwa: *Alse gij dar op gedelet hebben, dat holde wij vor en recht oder de jenne, de dat ordel geschulden heft, de heft dat sulve ordel verloren* (bzw. *ghewonnen*)<sup>126</sup>. Manche Berufungsschreiben wie auch Lübecker Urteile sind doppelt erhalten. Sowohl von Lübeck wie auch von Reval (und Elbing) pflegte man sie, im Abstand von etwa zwei Wochen, in zwei Ausfertigungen auf die Reise zu schicken, damit, wie Lübeck einmal schreibt, *oft de ene nicht vort en queme, dat juw de andere denne jo werden mochte*<sup>127</sup>. Der Sicherheit des Verklers diene es auch, daß Lübeck von Reval verlangte, es solle die Urteile *schrijven up permynt, wante dat pappir vergenklich is*<sup>128</sup>. Da nicht die Parteien, sondern — wenngleich auf deren Kosten — der Rat selber die „Anfrage“ nach Lübeck sandte, gab er den Parteien sein Urteil auch nicht besonders und schriftlich aus<sup>129</sup>. Auch nach der Rückkehr des verschlossenen und versiegelten Lübecker Urteils geschah dessen Eröffnung und Verlesung mündlich im Rat<sup>130</sup>; das Oberhofurteil wurde formell wieder in ein solches der Tochterstadt transformiert<sup>131</sup> und mündlich — nicht schriftlich<sup>132</sup> — ausgegeben.

## V.

Das Revaler Ratsurteilsbuch von 1515—1554 — das einzige geschlossen erhaltene — enthält recht häufig den Vermerk, eine Klagepartei habe das Urteil des Revaler Rats *na Lubeck beschulden, und wart eme uththogevende geweigert*. Das mochte daran liegen, daß die Schelte nicht stehenden Fußes und mündlich, sondern erst am nächsten Richtetage, oder daß sie

<sup>126</sup> Vgl. z. B. LivlUB I 5 Nr. 2614, 2653; I 8 Nr. 332, 588; I 9 Nr. 966.

<sup>127</sup> LivlUB I 8 Nr. 588 (1432). Diese Gefahren der Briefbeförderung veranlaßten den Rat von Elbing einmal (1464), *umbe ferlicheit des weges, wen is itzundt gar ferlichen unde unsicher ist uff dem wege*, als zweiten Boten eine Frau zuzulassen, *ob das eine zu Ewer Ersamen vorsichtigen weisheit nicht kunde komen, das doch das andere queme*. Zweifache Ausfertigungen auch bei Rechtweisungen: LübUB II Nr. 765.

<sup>128</sup> LübUB V Nr. 4; LRU IV Nr. 7.

<sup>129</sup> Revaler RUB Nr. 603 (1539): *Den afsproke, so gy under eines Er. Rades segell juw tho gevende bogeren, moge gy nycht erlangen: sulches ist nicht gewonlich uth tho gevende. Overst wen eth thor appellation gedieth, so schicket men die affsproke vorlaten ahn die oerter, dar die tho rechte examiniert werden.*

<sup>130</sup> Revaler RUB Nr. 926 (1546): *..to rechte afgesecht: Es ist ein Ersam Radt der tovorsicht, gie hebben von beiden parten de vorlesene urteile eins Erbarn Rats der Stadt Lubeck vorlesende angehoret...*

<sup>131</sup> Revaler RUB Nr. 879 (1545): *..Nachdem Joachim B. alhie tor stede von einem Erbarn Rade to erkant und dar nach von einem Erbarn Rade der stadt Lubeck confirmert is worden,.. hir up erkent ein Radt noch und secht...*

<sup>132</sup> Revaler RUB Nr. 330 (1532): *Hans T., Na deme gy by eynes Ersamen Rades tho Lubeck wedder ingekamen ordel... van uns bogern Jw in schriften oertogeven, so secht Jw eyn Radt, dat men nah enthlick affgerichteder zaken alhir nene wedder ingekamene ordel schriftlick plecht uthtogeven.*

schriftlich durch einen Notar erhoben, daß das Urteilspfand nicht aufgelegt war, daß der Schelter die Klage noch gar nicht bejawortet, der Anwalt keine Scheltungsvollmacht hatte oder ähnlich<sup>133</sup>. Es kommt aber auch die Begründung vor, *eth were eine apene sake, stunde up ein vrigwillich vordracht, dar hie sulvest inne vorwilliget; baven sulchens geve ein Ers. Radt die appellation nicht uth*<sup>134</sup>, womit ein Fall der ihrer Rechtsnatur nach unscheltbaren Sachen angesprochen ist. Deren gab es eine ganze Reihe.

Schon im Jahre 1323 bestimmte ein gemeinsames Statut der Städte Greifswald, Anklam und Demmin: werde einer von jemandem vor Gericht so belangt, *ut simpliciter affirmet vel neget, quod in vulgo dicitur mit eneshant*, so müsse der Beklagte einfach durch Anerkennen oder Leugnen antworten, *et super hoc nullam sentenciam tam actor quam reus versus Lubec provocabit*, bei Strafe von 10 Mark an den Rat und Nichtigkeit der Schelte<sup>135</sup>. Diese sogenannte Eneshandklage des lübischen Rechts (in den Quellen häufig auch Eideshandklage genannt) wird in Greifswald noch in der Bursprake von 1451 und 1616 für unscheltbar erklärt<sup>136</sup>; das gleiche begegnet in Wismar<sup>137</sup> und Rostock<sup>138</sup>, ja auch in Lübeck selbst<sup>139</sup>. In der Unscheltbarkeit der Eneshandklage lebt ältester germanischer Rechtsgang fort. Diese ohne Beweismittel erhobene, in ihrem Erfolge ausschließlich vom eidlichen Leugnen des Beklagten abhängige Klage (der schlichten Klage des Sachsenrechts entsprechend) bedarf keiner gerichtlichen Rechtsfindung, die eine Partei hätte angreifen können; einziger Rechtshelfer war hier landrechtlich die durch den (in der Stadt beseitigten) Zweikampf entschiedene, vor Vollendung des Eides (durch Handwegreißen) erhobene Eidesschelte. Das Anerkenntnis oder der Leugnungseid waren selber endgültiges Urteil.

Stadtrechtlichen Ursprungs hingegen ist der zweite Fall: die Unscheltbarkeit der Stadtbucheinträge. *Wat dat bøk begrepen hefft, dar schal me neen recht umme schelden, men dat schal de raed undrichten unde undsceden na utwizinghe des bokes*, urteilte der Rat von Lübeck um 1370

<sup>133</sup> Vgl. Revaler RUB Nr. 17, 94, 154, 172, 185, 236, 495, 552, 559.

<sup>134</sup> Revaler RUB Nr. 627 (1540).

<sup>135</sup> PommUB VI Nr. 3677.

<sup>136</sup> Pyl, S. 93.

<sup>137</sup> Wismar. Appellationsordnung 1581.

<sup>138</sup> Älteste Rostocker Gerichtsordnung (Mitte 15. Jh.) § 8: *Beclaget en den anderen midt der enshandt, so mot enshant enshant losen, und mach dat vor den radt nicht schelden* (Beitr. Gesch. Rost. III 4 [1903] S. 66); ebenso Mecklenburgischer Erbvertrag mit Rostock v. J. 1584 Art. 57 (Parchimsche Slg. III S. 103 ff.): *Und dann auch von Eydes Handen . . . an die Regierende Herzogen zu M. oder J. F. G. Hoffgerichte, noch an den Rath zu Lübeck nicht appelliren.*

<sup>139</sup> Alte Lübecker Gerichtsordnung (15. Jh.), bei Dreyer, S. 587.

nach Wismar<sup>140</sup>, und das galt in allen lübischen Städten<sup>141</sup>, mochte es sich um Grundstücksgeschäfte (Veräußerungen, Belastungen), um nachbarrechtliche Verhältnisse (Licht-, Fenster-, Wegerechte, gemeinsame Mauern, Tropfenfall usw.) oder um Schuldbekennnisse handeln. Voraussetzung war freilich, daß der Eintrag als solcher als richtig geschehen bestätigt wurde; was dann aus ihm folgte (Untersagungsrechte, Renten- oder sonstige Zahlungsforderungen u. a.), entzog sich wiederum der Rechtsfindung, war also auch nicht scheltungsfähig, genoß vielmehr das Vollstreckungsprivileg der offenen, anerkannten Schuld. Auch Anerkenntnisse, mündlich vor Gericht abgegeben, gerichtliche Vergleiche (*origwillige vordrachte*) und *helle und unleugbare Handschrifte* wurden wie Bucheinträge behandelt, waren sie doch alle unter Rats- oder Gerichtszeugnis geschehen<sup>142</sup>.

Seinem rechtlichen Wesen nach rechtsgeschäftlicher Natur, wenngleich im Rahmen der Stadtverfassung von normativer Wirkung, war auch das Willkürrecht<sup>143</sup>, das sich die lübischen Städte — wie Lübeck selbst — selber setzten. Während die Willküren des Lübecker Rats aber, soweit sie nicht nur stadtinterne Angelegenheiten betrafen, eben lübisches Recht waren, daher in den lübischen Städten grundsätzlich in ihrer Anwendung auch der Urteilsschelte unterlagen, galt dies nicht für die partikulären Willküren der Tochterstädte selber. So war der Satz: *Al den wilkor, den de ratman settet (unde de borgher beleven), de mach me nerghen schelden, men de scholen de radmanne richten*<sup>144</sup>, lübisches Recht.

<sup>140</sup> MUB XVI Nr. 9862; der Wismarer Rat machte daraus eine inhaltsgleiche Willkür (Ratswillkürenbuch fol. 33).

<sup>141</sup> Das geht schon aus dem Lübecker Urteil von 1370 hervor. Ausgesprochen auch in der Wismarschen Appellationsordnung von 1581 und dem Rostocker Erbvertrag von 1584 (s. oben Anm. 137 u. 138). In Bergen in Norwegen entsprach dem das Buch des gemeinen Kaufmanns, Willkür von 1467: LübUB XI Nr. 292.

<sup>142</sup> Revaler RUB Nr. 121, 232, 627, 1074, 1075 (*. . nha dem ein opentlich, helle recht is und geschreven steit, dat eine vordracht sie exceptio litis finitae . . ;* Randbemerkung des Stadtschreibers: *up vordrage sal keine appellatio totolaten*). Auch Wismarer Appellationsordnung von 1581 („Stadtbucheintragungen, anerkannte oder klare Schuld, Baupolizeisachen, Alimentenstreitigkeiten“) und Rostocker Erbvertrag von 1584 (*Sachen, allda klare Verschreibung in der Stadt Grund-, Zeug- u. Gerichtsbüchern vorhanden oder da die geforderte Schuld bekäntlich oder dieselbe sonsten scheinbar und richtig. Und dann auch Alimentsachen, alten und neuen Gebäude, Wasserlauffen . .*).

<sup>143</sup> Vgl. hierzu W. Ebel, Die Willkür (Göttinger rechtswiss. Studien H. 6), 1953.

<sup>144</sup> Sog. Uffenbachscher Kodex des lüb. Rechts (um 1400) Art. 35. Die anderen Hss. (Bard. [Ausc. Hach II] 51, Ki [Ausc. Korlén] 127) lassen das Scheltungsverbot als selbstverständlich fort und schreiben nur: *den moghen unde scholen de ratman richten*. Auch von Bergen in Norwegen gab es nach einer Beliebung und Willkür des gemeinen Kaufmanns v. J. 1467 keine Schelte nach Lübeck in Sachen, *die des kopmannes wilkore unde bock anroret* (LübUB XI Nr. 292). Im Magdeburger Rechtskreis war es, dem Wesen der Willkür entsprechend, nicht anders; *obir der stat willekor gebort uns keyn recht zcu sprechen*. (H. Wassersleben, Sammlung deutscher Rechtsquellen, I, Gießen 1860, Nr. 136).

Keine Urteilsschelte gab es ferner von den Sachen, die wir heute Strafsachen nennen: der *stadtbröke* (d. h. jene Vielzahl von 3-Mark-, 10-Mark- und anderen Brüchen, die das eigentliche städtische Strafrecht ausmachten) wie auch den peinlichen Sachen, d. h. den auch schon nach Land- oder Landfriedensrecht mit Leibes- oder Lebensstrafen bedrohten Kriminalen. In allen diesen Sachen gab es — in Lübeck so wenig wie anderwärts — kein Rechtsmittel <sup>145</sup>; die Appellation in Strafsachen ist eine Erfindung der Neuzeit.

Nicht unscheltbar waren prozessuale Zwischenurteile, *byordele edder vorordele, interlocutoria*, deren es im lübischen Prozeß, wie im mittelalterlichen überhaupt, zahlreiche geben konnte. Schon die Zulässigkeit der Klageerhebung, die Einlassungspflicht, die Zeugniskraft eines Verwandten, die Beweiskraft einer Urkunde, die Wirkung einer Fristversäumnis — der ganze Prozeß bestand aus einer Kette von Urteilen, deren jedes einzelne nach Lübeck gescholten werden konnte. Gegen die dadurch ermöglichte Prozeßverschleppung ist jedenfalls der Rat von Rostock angegangen; im Jahre 1458 bestimmte er: wer ein solches Beiurteil nach Lübeck schelte und die Scheltung verliere, habe die doppelte Weddertuchtbuße, 6 Mark Silbers also, zu zahlen, dazu 6 rheinische Gulden an den Gegenpart <sup>146</sup>.

## VI.

Eine weitere Einschränkung der Urteilsschelte ergab sich aus der Einführung einer Appellationssumme. Damit tritt jedoch das kaiserlich-römische gemeine Prozeßrecht in unser Blickfeld. Mit ihm haben wir uns abschließend zu befassen.

An sich bedeutet schon die Einführung der schriftlichen Urteile einen ersten Schritt aus der mittelalterlichen Verfahrensordnung in Richtung auf den schriftlichen Prozeß überhaupt. Aus Reval werden schon im Anfang des 15. Jahrhunderts nicht nur das Urteil — dazu gegebenenfalls auskultierte Kopien von Urkunden <sup>147</sup> —, sondern auch weitläufige Schriftsätze der Parteien nach Lübeck mitgeschickt. In Reval wird wohl auch am ersten der schriftliche Prozeß vor dem Rat überhaupt wahlweise zugelassen. Im 16. Jahrhundert versuchen die Parteien auch in den binnendeutschen Städten, mit Hilfe des neuen Berufsstandes der Notare die gemeinrechtlichen Prozeßformen einzuführen, doch leistet Lübeck Widerstand. Im Jahre 1533 urteilt es nach Kolberg, der Beklagte sei nicht schuldig nach lübischem Rechte, *sine sachen in schryfft intoleggen noch eydt*

<sup>145</sup> Lübecker und Rostocker Gerichtsordnung des 15. Jhs. (vgl. oben Anm. 138 u. 139): *Me mach ok nenen stadtbroke vor den radt schelden* (daher dann auch nicht weiter nach Lübeck). Keine Appellation in peinlichen Sachen noch Rostocker Erbvertrag von 1584, Art 57.

<sup>146</sup> Beitr. Gesch. Rost. I 4 (1895), S. 72.

<sup>147</sup> Revaler RUB Nr. 662 (1541).

*vor geverde to donde, sunder de cleger moth den beclageden anspreken myt eyner vullenkamen klage* (d. i. mündlich mit Zeugen oder Eneshand)<sup>148</sup>; im Jahre 1543 verwarf der Rat von Lübeck die Appellation eines Rostockers, der nicht *vor dem Rade tho Rostock munthlich und der gestalt, wo van alders und jeher tho Rostock gewontlich gewest, sunder kegen olden gebruk unordentlicker wise eyne schriftliche lange clage und libel wedder synem jegendeil vorgebracht* hatte<sup>149</sup>. Ende des 16. Jahrhunderts hat sich jedoch der schriftliche Prozeß überall durchgesetzt, die landesherrlichen und städtischen Gerichtsordnungen<sup>150</sup> übernahmen auch andere Einrichtungen des gemeinen Prozeßrechts; das lübische Rechtszugverfahren denaturierte in Richtung auf den allgemein verbreiteten Kammer- und Hofgerichtsprozeß. Doch nicht allein die allenthalben eingerichteten landesherrlichen Hofgerichte und Kammergerichte bewirkten dies — auch Lübeck selbst geriet in den Sog des im Jahre 1495 reformierten, nunmehr reichsständisch eingerichteten Reichskammergerichts. Die Appellationen dorthin — auch in solchen Sachen, die ihrerseits aus lübischen Städten nach Lübeck gescholten waren<sup>151</sup> — nehmen im 16. Jahrhundert stark zu. Hierfür erwarb die Reichsstadt im Jahre 1504 von Kaiser Maximilian ein Appellationsprivileg, in welchem nicht nur das vom Appellanten zu erlegende Succumbenzgeld, das Urteilspfand, auf 1 lübischen Gulden festgesetzt sowie das *juramentum calumniae*, der Gefährdeid des Appellanten, eingeführt wurde, sondern auch eine Mindestappellationssumme von 40 Gulden statuiert wurde. Im Privileg Karls V. von 1544 wurde die *summa appellabilis* auf 200 Gulden erhöht und zugestanden, daß gegen eigene Handschrift und gegen Bekenntnis vor dem Stadtbuch keine Appellation angenommen zu werden brauche. Eine weitere Erhöhung der Appellationssumme auf 500 Goldgulden erfolgte im Jahre 1588 durch Kaiser Rudolf II.

Zwar bemühte sich Lübeck im 16. Jahrhundert noch längere Zeit, im innerlübischen Rechtszug die alten Grundsätze zu verteidigen, wie die angeführten Urteile nach Kolberg und Rostock zeigen, in deren ersterem auch der Gefährdeid des Beklagten als nach lübischem Recht nicht erforderlich bezeichnet wird. Doch schon 1499 erklärte eine Kolberger Willkür die Appellation nach Lübeck in Sachen von 50 Mark und darunter für unzulässig (*men id scal alre dinge bliven by des rades ordele unde uthsprake*)<sup>152</sup>. Und 1504 bestimmte der Rat von Rostock, zu Lübeck habe

<sup>148</sup> LRU III Nr. 338.

<sup>149</sup> LRU III Nr. 490.

<sup>150</sup> Etwa die mecklenburgischen Hofgerichtsordnungen von 1558, 1570, 1622; die Rostocksche Gerichtsordnung von 1586; die pommersche Hofgerichtsordnung für das Hofgericht Stettinschen und Wolgastschen Orts von 1566. der Stralsunder Erbvertrag von 1615 u. a. m.

<sup>151</sup> Hierzu Revaler RUB Nr. 1049 (1552).

<sup>152</sup> Riemann, Anhang Nr. 49, 7, S. 78.



man jetzt ein neues Privileg vom Römischen Könige, *also dat nemant mach appelleren van dem rade tho Lubeck, sunder de sake moth baven 40 Lubische gulden dragen*; das solle auch in Rostock gelten, auch das Urteilspfand von 1 lübischen Gulden und der Gefährdeeid des Appellanten: *des moth de jenne, de van hir appellert, ton hilligen schwerenn, dath he mith der sake will vortgan, szo he erst kan, unde nicht darumme appelleret, dath he de zake wil in de lanckheit bringen tho hangen int gericht* <sup>153</sup>.

Um dieselbe Zeit wurde mancherorts auch schon die gemeinrechtliche Appellationsfrist von zehn Tagen anstelle der Schelte stehenden Fußes eingeführt <sup>154</sup>. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts finden wir die Appellationssumme von 50 Gulden im Wismarer sogenannten Appellationsrezeß von 1581 <sup>155</sup>, von 70 Gulden im Rostocker Erbvertrag von 1584, ergänzt durch die Rostocker Gerichtsordnung von 1586, nach welcher die Appellation *auf stehenden Fuß und alsbaldt nach gesprochener Urtheil o d e r a b e r* für Notarien und Zeugen innerhalb zehen tagen geschehen sollte, die Acta dem Appellanten erst nach Niederlegung von 10 Gulden mitgeteilt werden durften und der Appellant die Appellation in einem halben Jahr verfolgen mußte, andernfalls *wollen wir unser gesprochen Urtheil exequiren*; die unscheltbaren Sachen finden sich unverändert (einschließlich der peinlichen Sachen), wie auch 1581 in Wismar. Die schriftliche Klage ist neben der alten mündlichen ausdrücklich zugelassen; aber im Lübecker Niederstadtbuch werden die Eintragungen mündlich abgesetzter Urteile selten, dafür mehren sich die Aktenbündel, in denen die umfangreichen Parteischriften erster Instanz wie auch die mit Zitaten geschmückten Deduktionsschriften in der Appellationsinstanz schon damals den Unmut des Lübecker Rats erregten. Im Jahre 1595 geriet er deswegen mit den Rostockern in eine gespannte und zum Teil wirklich heftige Korrespondenz; er verlangte, der Rostocker Rat sollte keine weitläufigen und beschwerlichen schriftlichen *Producta* einsenden, sondern, wie seit alters gebräuchlich, einen bloßen Vidimus, der die vornehmsten *merita causae* enthielte; die Rostocker beriefen sich auf ihre Gerichtsordnung (von 1586) und verteidigten die Vorzüge des gemeinrechtlichen Prozesses.

<sup>153</sup> Beitr. Gesch. Rost. I 4 (1895), S. 73.

<sup>154</sup> Gollnow 1499, Demmin 1502.

<sup>155</sup> In der Wismarschen Gerichtsordnung von 1578 wird der Appellationswert noch auf 10 Gulden bemessen und als altherkömmlich bezeichnet (F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar [Hans. Geschichtsqu. NF 3], Leipzig 1906, Einl. S. 219); für die Urteilsschelte vom Niedergericht an den Rat innerhalb Wismars bestimmt die Bürgersprache von 1572 § 58: *Idt schollen ock alle geringe sache sich baven 5 mr. lub. nicht vorstreckende (item smehe-, scheltworde) im neddersten gerichte asgerichtet sin und darin keine appellation vorstadet werden* (Techen, Bürgersprachen, S. 337).

## VII.

Die Sache kam wohl nicht mehr zum Austrag und hatte auch keine große Bedeutung mehr, denn das Ende des Rechtszuges nach Lübeck stand nahe bevor. Nicht die Romanisierung des Prozeßrechts hat dies bewirkt — im Gegenteil hätte eine solche Angleichung an das allgemein Übliche nur zu seiner Erhaltung beitragen können —, sondern das erfolgreiche Streben der Territorialherren nach Abrundung und Abschließung ihrer Macht, die Umwandlung des Territoriums zum Staat. Dazu gehörte die Einrichtung landesherrlicher höchster Gerichte — Hof- oder Kammergerichte —, über die allein noch der Weg zu den höchsten Gerichten des Reichs, dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat, führte. Seit Bodin den Begriff der Souveränität in den politischen Machtkampf eingeführt hatte, war die Justizhoheit und die Ausschließung jeder auswärtigen Gerichtsbarkeit eine selbstverständliche Forderung geworden. In diese neue Landkarte ragte das Lübecker Oberhofsystem, über nahezu zehn solcher Länder sich erstreckend, Denkmal mittelalterlicher Bürgerautonomie, als störendes Relikt hinein. Ja, selbst die Einheit des materiellen lübischen Rechts, Ausdruck einer die politischen Grenzen überwindenden Einheit des Denkens, Handelns und Handels, schien den Herren jetzt unerwünscht; doch hatten ihre in dieser Richtung geführten Vorstöße — von wenigen unbedeutenden Ausnahmen<sup>156</sup> abgesehen — im 16. und 17. Jahrhundert noch keinen Erfolg. Zu fest war den lübischen Städten das *ius Lubicense* durch Privilegien garantiert, und gerade noch rechtzeitig konnte der Rat von Lübeck im Jahre 1586 das gedruckte Revidierte Lübeckische Stadtrecht seinen Tochterstädten anstelle der veralteten und auch widersprüchlichen, jahrhundertealten Handschriften zur Verfügung stellen<sup>157</sup>, und es hat in den größeren von ihnen — zumindest mit seinen ersten drei Büchern —

<sup>156</sup> In Dömitz/Meckl. wurde i. J. 1576 das lübische Recht auf landesherrliche Anordnung durch das gemeine Kaiserrecht ersetzt.

<sup>157</sup> Dennoch ist es für eine Reihe von ihnen zweifelhaft gewesen, ob in ihnen das revidierte oder das alte, in den Handschriften enthaltene lübische Recht gelte. Über diese Frage ist viel geschrieben worden (z. B. J. C. H. Dreyer, *Dissertatio de formula receptionis juris Lub. etc.*, Kiel 1751; A. v. Balthasar, *Abhandlung von den in Vor- u. Hinterpommerschen Städten geltend gewordenen auswärtigen Rechten usw.*, Greifswald 1777); die Literatur ist verzeichnet bei H. G. Bünekau, *Bibliotheca Juris Lubecensis etc.*, Lübeck 1776. Für das Herzogtum Holstein s. *Reglement für die Großfürstl. Schlesw.-holst. Justizkanzlei in Kiel v. 13. 4. 1765, Art. II: Hiernächst wollen Wir durch das Lübsche Recht bloß dasjenige verstanden wissen, was in dem alten Exemplar, womit die holst. Städte im Anfange bewidmet worden, enthalten ist* (Bünekau, S. 14 Anm. 14). Dagegen ein *Responsum der Kieler Juristenfakultät vom 12. 8. 1780, daß nach der Revision des Lüb. Statuti diesem Statuto allerdings, und zwar nicht sowohl per receptionem posteriorem, a Summo Principe approbatam, als vielmehr vi receptionis prioris als wirkliches Lübisches Recht anerkannt und das in den Holsteinischen Städten geltende Lübeckische Recht geworden* (Carstens, *Accessiones ad Bibl. Jur. Lub.*, Lübeck 1802, S. 3).

bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gegolten<sup>158</sup>. Indes, den Zugang zu der in der Spruchfähigkeit des Oberhofs Lübeck fließenden lebendigen Quelle dieses Rechts konnten die Landesherren ihren Städten abschneiden. *Vos fontes, nos vero justitiae rivuli defluentes*, hatte im Jahre 1297 der Kolberger Rat nach Lübeck geschrieben<sup>159</sup>; jetzt waren diese Bächlein darauf angewiesen, daß ihr lübisches Recht von herzoglichen Hofgerichten und Juristenfakultäten judiziert wurde, was natürlich nicht ohne das kaiserlich-römische gemeine Recht als Ergänzung und Interpretationsnorm abging.

Schon im Jahre 1496 verbot Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein seinen lübischen Städten bei schwerer Strafe die Appellation nach Lübeck und schuf als Ersatz das von den Städten Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe besetzte sogenannte Vierstädtgericht<sup>160</sup>. In Mecklenburg beseitigten die Hof- und Landgerichtsordnungen von 1558, 1568, 1570 und 1622 die Obergerichtsbarkeit der Stadträte in den kleinen Städten und damit ipso jure den Rechtszug von dort nach Lübeck. Mit den beiden großen Seestädten Wismar und Rostock kam es zu Vergleichen. Nach dem Wismarer Appellationsrezeß von 1581 und nach dem Rostocker Erbvergleich von 1584 sollte der Appellant die Wahl haben, ob er vom Rat nach Lübeck oder ans mecklenburgische Hofgericht appellieren wollte. Ein gleiches sah die Hofgerichtsordnung der pommerschen Herzöge von 1566 und für Stralsund der herzogliche Erbvertrag von 1615 vor. Als Vorpommern-Rügen und Wismar im Jahre 1648 unter schwedische Hoheit geraten waren und im Jahre 1653 für diese Gebiete das Schwedische Obertribunal zu Wismar errichtet wurde, ging das Wahlrecht auch für Wismar und Stralsund verloren. In Rostock sollten nach dem Jurisdiktionsregulativ zur Konvention von 1748 die *Appellationes a Senatu* nur noch an das Hofgericht gehen. Die Stadt Reval wurde schon im Jahre 1584 mit ihren Appellationen nach Stockholm verwiesen.

Sieht man von einer unbestätigten alten Nachricht ab, die letzte Appellation nach Lübeck sei aus Rostock im Jahre 1721 gegangen, so kann man als Zeitpunkt, an welchem der Rechtszug nach Lübeck sein Ende gefunden hat, die Mitte des 17. Jahrhunderts nennen. Das lübische Oberhofsystem hat vier Jahrhunderte lang Bestand gehabt. Vierhundert Jahre lang hatte der deutsche Kaufmann und Bürger in fast 100 Städten entlang dem südlichen Saume der Ostsee in seinen Rechtssachen darauf vertraut, *quod apud consules Lubicenses impossibilis est error*.

<sup>158</sup> So lange galt formell auch noch der 10. Titel des V. Buches, der den alten Satz vom weiteren Rechtszug nach Lübeck enthielt.

<sup>159</sup> LübUB I Nr. 658.

<sup>160</sup> S. hierzu: F. Grundlach, Das älteste Urteibuch des Holsteinischen Vierstädtgerichts, Kiel 1925, Einleitung.

PROBLEME DER STADT - LAND - BEZIEHUNGEN  
IM BEREICH DER WENDISCHEN HANSESTÄDTE  
NACH 1370\*

von

KONRAD FRITZE

Sehr bestimmt hebt sich die mittelalterliche Stadt von ihrer ländlichen Umgebung ab — namentlich hinsichtlich der Grundkomponenten ihres Wirtschaftslebens und des spezifischen Rechtsstatus, der sowohl sie selbst als kollektiven Rechtsträger als auch jeden einzelnen Stadtbewohner vom Dorf und dem Landmann sondert. Diese Sonderung tritt umso deutlicher in Erscheinung, je entwickelter die Wirtschaft der mittelalterlichen Stadt ist. Weniger ausgeprägt ist sie bei den kleinen Landstädten mit starkem Ackerbürgerelement; am stärksten zeigt sie sich bei den ausgesprochenen Gewerbe- und Fernhandelsstädten.

Dieser Tatbestand hat allerdings noch einen anderen, sehr wesentlichen Aspekt: Je mehr das wirtschaftliche Entwicklungsniveau einer Stadt über das des Dorfes oder der kleinen Landstadt hinauswächst, umso höher erscheint in vielfacher Hinsicht der Grad ihres Angewiesenseins auf die ländliche Umgebung, umso dringender wird für sie die Notwendigkeit, das Wurzelwerk ihrer Verbindungen zum flachen Land breiter und tiefer in dasselbe hineinzutreiben.

Die Beziehungen zum Lande, die den Städten ganz einfach zur Behauptung ihrer Existenz aufgegeben waren und die sich in erster Linie aus der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land ergaben, möchten wir zunächst einmal ganz allgemein als die elementarsten Stadt-Land-Beziehungen bezeichnen, die hier — um es vorzuschicken — nicht der eigentliche Gegenstand unserer Betrachtungen sein sollen.

Die elementarsten Stadt-Land-Beziehungen hatten eine wirtschaftliche, eine demographische und eine politische Seite. Jede Stadt — ob groß oder klein — brauchte für die Erhaltung der Existenz ihrer Bevölkerung Lebensmittel. Insbesondere für die Gewerbe- und Fernhandelsstädte, die für damalige Zeiten sehr beachtliche Menschenmassen in ihren Mauern zusammenballten, reichte die städtische Feldmark als Versorgungsbasis bald nicht mehr aus. Ständige Lebensmittelfuhr war also notwendig — und diese kam für gewöhnlich zum überwiegenden Teil aus der ländlichen Umgebung. Auch das städtische Gewerbe wollte versorgt werden — und zwar mit Rohstoffen. Bei der Deckung dieses Bedarfs spielte wiederum

---

\* Vortrag, gehalten auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Göttingen am 31. Mai 1966, ergänzt durch Anmerkungen.

das flache Land eine wichtige Rolle. Die Stadt hingegen stellte durch ihr Gewerbe und ihren Handel Produkte bereit, die der Landbewohner je länger desto weniger entbehren konnte. Die Marktbeziehungen verdichteten sich immer stärker, und sie waren für beide Seiten von gleicher Wichtigkeit — für den Bauern, der seine Produkte auf dem städtischen Markt absetzen konnte und mußte, und für den Handwerker und den Händler — insbesondere den Kleinhändler — aus der Stadt, für den der Abnehmer vom Lande eine erhebliche Bedeutung besaß.

Weiterhin bedurfte die Stadt zum Aufbau und zur Vergrößerung ihrer Bevölkerungssubstanz des ständigen Zuzugs neuer Menschen. Mag dieser Zufluß auch verschiedenartige Wege genommen haben — vielerorts stand ja die Zuwanderung aus anderen Städten dem direkten Zuzug vom Lande an Ausmaß und Bedeutung keineswegs nach<sup>1</sup> —, letztendlich war es doch immer das Dorf, welches als das schier unerschöpfliche Menschenreservoir für die trotz hoher Sterblichkeitsquote vielfach über Jahrhunderte hinweg beinahe kontinuierlich anwachsenden Städte fungierte. Es gibt wohl kaum ein anderes Phänomen, das eindringlicher als dieser ständige Menschenstrom vom Dorf in die Stadt das unterschiedliche Niveau der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Städter und der Bauern während des Hoch- und Spätmittelalters demonstrieren könnte. Mochte auch die Lage der städtischen unteren Schichten schlecht sein — die Anziehungskraft der Stadt auf das Landvolk wurde durch sie dennoch nicht entscheidend abgeschwächt.

Schließlich hatten — wie bereits angedeutet — die elementarsten Stadt-Land-Beziehungen auch eine bedeutsame politische Seite. Gewiß stellten insbesondere die größeren Städte mit ihren weit ausgreifenden, die engen Grenzen der feudalen Territorien sprengenden merkantilen Verbindungen Konzentrationspunkte ökonomischer Macht dar, welche derjenigen des flachen Landes eindeutig überlegen war, und ebenso gewiß brachten es einzelne Kaufmannsfamilien zu sehr respektablem Reichtum — aber dennoch blieb die politische Prädominanz der den Hauptproduktionszweig des damaligen Zeitalters, die Landwirtschaft, beherrschenden Feudalschicht ungebrochen. Das gesamte Land befand sich im Eigentum oder doch zumindest unter der Oberherrschaft des Adels bzw. seiner Institutionen. Auch die Städte entstanden auf Grund und Boden, der einen feudalen Eigentümer hatte. Daraus ergaben sich Rechtsansprüche des Grundherren an „seine“ Bürgergemeinden, und nur die wenigsten Städte haben diese Ansprüche bis zur Bedeutungslosigkeit herabzumindern vermocht. Der städtische Kaufmann mußte seine Warentransporte durch feudalfürstliches Territorium führen, Zollstationen passieren, an Adelssitzen vorbeiziehen usw. Alles das zwang die Stadtbürger von vorn-

---

<sup>1</sup> Th. Penners. Fragen der Zuwanderung in den Hansestädten des späten Mittelalters. in: HGBll. 83 (1965), 31 ff.

herein dazu, ein Arrangement mit den Feudalgewalten zu suchen. Es galt für sie, ein Höchstmaß an Garantien für ihre persönliche Sicherheit und Freiheit sowie für die ungestörte Ausübung ihrer Handels- und Gewerbe-tätigkeit von den Feudalherren zu erwerben. Bündel von Privilegien sollten einen Schild bilden, der die Bürger vor adliger Willkür schützte.

Diese hier knapp skizzierten elementarsten Stadt-Land-Beziehungen waren weder spezifisch hansisch noch spezifisch nichthansisch — sie waren vielmehr die Grundkomponenten der Kommunikationen zwischen allen Städten und dem flachen Land.

Indes begannen mit fortschreitender Entwicklung der Städte die Stadt-Land-Beziehungen nicht nur sich zu vertiefen, sondern auch mannigfaltigere Formen anzunehmen. Die Grundkomponenten wurden modifiziert, und ganz neue Züge des Verhältnisses zwischen Stadt und Land traten in Erscheinung. Das zu beachtlicher wirtschaftlicher Macht und zu politischem Selbstbewußtsein gelangte Bürgertum verließ seine defensive Haltung und ging zur Offensive gegenüber dem Lande vor. Untrügliche Anzeichen für diese neue Situation waren die Herausbildung einer städtischen Territorialpolitik, die selbstverständlich nur bedeutendere Städte zu betreiben in der Lage waren, das Bestreben, der Stadt in einem bestimmten Umkreis Absatz- und Aufkaufsmonopole zu sichern, und schließlich — mit den eben gekennzeichneten Intentionen parallel laufend — das direkte Eindringen des Stadtbürgertums in die Sphäre der feudalen Agrarproduktion. Namentlich der letztgenannte Prozeß sowie die äußerst diffizile und deshalb auch umstrittene Frage nach seinen Auswirkungen auf die Stadtwirtschaft einerseits und die Landwirtschaft andererseits sollen uns im folgenden noch besonders beschäftigen.

Eine Territorialpolitik haben in Deutschland nicht nur viele, sondern wohl fast alle Städte, die sich auf Grund ihrer Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nur irgend dazu imstande sahen, zu entwickeln versucht. Diese städtische Territorialpolitik hatte naturgemäß sehr starke machtpolitische Akzente. Indes standen machtpolitische Motive für ihre Initiatoren sicher nicht im Vordergrund. Vielmehr war es die durch keine starke Zentralgewalt eingedämmte Unsicherheit und Labilität der politischen Verhältnisse in Deutschland, die die Stadtbürger dazu zwangen, um der Sicherheit ihrer Städte und ihres Handelsverkehrs willen städtische Territorien zu bilden, diese mit Befestigungsanlagen zu versehen, Pfandschaften zu erwerben usw. Ganz besonders dringend war diese Notwendigkeit im hansisch-norddeutschen Raum, wo sich die Reichsgewalt schließlich kaum noch anders als durch Geldforderungen geltend machte. Ganz zu Recht ist deshalb die hansestädtische Territorialpolitik — speziell die Lübecks — ein System der Selbsthilfe genannt worden<sup>2</sup>. Und man muß

---

<sup>2</sup> A. Düker, Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter. Phil. Diss. Hamburg 1932, 45.

feststellen, daß namentlich von den Räten in Lübeck und Hamburg, deren Territorialpolitik durch die Arbeiten von A. Düker, G. Fink, E. Schulze und H. Reincke wohl erschöpfend behandelt worden ist<sup>3</sup>, dieses System mit bedeutendem Geschick und großem Erfolg praktiziert wurde. Insbesondere die zweite Hälfte des 14. und die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts waren die große Zeit der Lübecker Territorialpolitik<sup>4</sup>. Durch eine außerordentliche Anspannung aller finanziellen, politischen und gelegentlich auch militärischen Machtmittel kamen — begünstigt durch die chronische Geldnot der Fürsten und des Adels — große Landkomplexe und feste Plätze für die Dauer oder vorübergehend unter städtische Herrschaft<sup>5</sup>. Abgesehen von dem umfangreichen privaten bürgerlichen Grundbesitz, von dem nachher noch die Rede sein wird, dehnte sich nun viele Quadrat-kilometer weit entlang der wichtigsten Verkehrswege städtisches Hoheitsgebiet aus, wodurch dem Sicherheitsbedürfnis der Stadt und des Kaufmanns natürlich viel wirksamer als vorher Genüge getan war. Indes begann die territorialpolitische Expansivkraft der Stadt nach Ablauf des zweiten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts merklich nachzulassen<sup>6</sup>. Wir wollen diese Tatsache nur registrieren, ohne sie genauer zu erklären zu versuchen.

Eine bemerkenswerte neue Erscheinung in den Stadt-Land-Beziehungen war ferner das Bestreben größerer Städte, sich in ihrer weiteren Umgebung bestimmte Verkaufs- und Aufkaufsmonopole zu sichern. Einen besonders anschaulichen Beleg hierfür liefern uns Urkunden aus Stralsund.

Die Stralsunder Gewandschneiderkompanie, die größte und einflußreichste Kaufmannskorporation der Stadt, bemühte sich nach 1400 systematisch darum, den gesamten Tuch- und Wollhandel im ehemaligen Fürstentum Rügen in ihren Händen zu monopolisieren. Zunächst gelang ihr das in bezug auf die Insel Rügen: 1408 erteilte Herzog Wartislaw IX.

---

<sup>3</sup> A. Düker, a. a. O.; G. Fink, Lübecks Stadtgebiet. Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für F. Rösig, hrsg. von A. v. Brandt und W. Koppe, Lübeck 1953, 243—296; E. Schulze, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (Quellen u. Forschungen z. Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 33), Neumünster 1957; H. Reincke, Hamburgische Territorialpolitik, in: ZVHG 38 (1939), 28—116. — Die — allerdings in einem wesentlich bescheideneren Rahmen sich bewegende — Rostocker Territorialpolitik ist wenigstens hinsichtlich ihrer militärischen Bedeutung schon von W. Freynhagen, Die Wehrmachtverhältnisse der Stadt Rostock im Mittelalter, in: Meckl. Jbb. 95 (1931), 1—102, behandelt worden, während entsprechende Untersuchungen für Stralsund noch völlig fehlen.

<sup>4</sup> Düker, 3.

<sup>5</sup> Zu den Einzelheiten vgl. die in Anm. 3 genannten Abhandlungen zur Territorialpolitik Lübecks.

<sup>6</sup> Schulze, 100, datiert den Wendepunkt der Lübecker Territorialpolitik bereits auf 1401, das Jahr der Preisgabe Bergedorfs an Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg. Indes liefert wohl gerade die Wiedereroberung Bergedorfs 1420 noch einmal einen Beweis für die Stärke der städtischen Territorialpolitik.

der Stadt ein Privileg, demzufolge künftig niemand außer den Stralsundern auf der Insel Tuchhandel treiben durfte, es sei denn, er wäre in Bergen, Garz oder Gingst (sämtlich auf Rügen) ansässig. Fremde Kaufleute, die dieses Privileg verletzten, sollten mit der Einziehung ihrer Waren bestraft werden<sup>7</sup>. Durch diesen Freibrief war der Absatz von Tuchen auf Rügen praktisch zum Monopol der Stralsunder Gewandschneider geworden; denn die wenigen einheimischen Tuchhändler, die vermutlich den Hauptteil ihrer wertvollen Waren sowieso aus Stralsund bezogen, waren keine ernstzunehmenden Konkurrenten für diese starke Kaufmannskorporation. Über die Respektierung ihres Monopols konnten die Stralsunder umso leichter wachen, da die Stadt im Jahre 1401 zu der Fährre Stralsund-Altefähr, die sich bereits seit 1240 in ihrem Besitz befand<sup>8</sup>, nun auch noch die Glewitz-Stahlbroder Fährre hinzuerworben hatte<sup>9</sup>. Der Verkehr von und nach Rügen war also fest unter stralsundischer Kontrolle.

Einige Jahrzehnte später bauten die Stralsunder Tuchhändler ihre Positionen dann weiter aus: Als sich 1445 das Zisterzienserkloster Neuenkamp, das in den pommersch-mecklenburgischen Grenzgebieten ausgehende Beziehungen hatte, in Geldverlegenheit befand, nahm die Gewandschneiderkompanie die günstige Gelegenheit wahr. Sie gab den Mönchen ein Darlehen von 500 m. und handelte dafür die Verpflichtung ein, daß das Kloster für die Dauer von sieben Jahren auf den Aufkauf von Wolle auf den Jahrmärkten und Kirchmessen zu Barth, Grimmen, Tribsees und an anderen Orten sowie auf die Herstellung und den Verkauf von Tuch im Klosterbereich zugunsten der Gewandschneider verzichtete<sup>10</sup>. Im folgenden Jahr wurde dieses Abkommen auf 14 Jahre verlängert und insofern erweitert, als das Kloster, falls auch nach Ablauf dieser Frist das Darlehen nicht zurückgezahlt wäre, nicht nur die Schuldsomme verrenten, sondern überdies auch weiterhin auf Wollkauf und Tuchherstellung Verzicht leisten sollte<sup>11</sup>.

Wiederum ein Jahr später, 1447, entsandte der Rat von Stralsund — gewiß auf Anregung der Tuchgroßhändler — zwei Gewandschneideraltermänner zum Rat der Stadt Grimmen. Vor diesem sollten sie offiziell darüber Beschwerde führen, daß in Grimmen, besonders auf den Jahrmärkten, jede beliebige Person Tuchhandel betreiben dürfe, was aber grundsätzlich nur den Gewandschneidern und ihren Kompanien zugestanden werden könne<sup>12</sup>. Wir wissen zwar nicht, was der Rat von Grimmen auf diese Zurechtweisung geantwortet hat; es ist aber kaum anzu-

<sup>7</sup> Stadtarchiv Stralsund (weiterhin zitiert: StA Stralsund), Depos. des Gewandhauses, Nr. 3 (1408, März 25).

<sup>8</sup> Pommersches Urkundenbuch, Stettin 1868 ff., Marburg/Lahn 1958 ff. (weiterhin zitiert: PommUB), I, Nr. 375.

<sup>9</sup> StA Stralsund. Städt. Orig. Urk., Nr. 618 (1401, März 16).

<sup>10</sup> Ebda., Städt. Orig. Urk., Nr. 1010 (1445, Nov. 1).

<sup>11</sup> Ebda., Städt. Orig. Urk., Nr. 1019 (1446, März 5).

<sup>12</sup> Ebda., Städt. Orig. Urk., Nr. 1102 (1447, Sept. 22).



nehmen, daß er es hat wagen können, sich dem Willen der weit mächtigeren Nachbarstadt zu widersetzen. Vermutlich hat er also dem Verlangen der stralsundischen Gewandschneider entsprochen. Diese hatten damit den maßgeblichen Einfluß auf den Wandschnitt auch im südlichen Teil des alten Fürstentums Rügen an sich gebracht und alle Gelegenheitshändler und auswärtigen Konkurrenten weitgehend ausgeschaltet; denn auch die in Grimmen ansässigen Tuchhändler waren auf die Lieferungen der stralsundischen Gewandschneider angewiesen.

Hier wurde also durch ein systematisches Vorgehen das angestrebte Ziel erreicht: Für ein geschlossenes Gebiet errang eine starke Gruppe von Kaufleuten das Monopol für den Absatz ihrer Waren. Dieses Ergebnis war für sie natürlich äußerst vorteilhaft.

In der Sicht des Umlandes und der einheimischen Handwerkerschaft konnte diese Entwicklung allerdings einen ganz anderen Aspekt haben: Die Stralsunder Gewandschneider handelten ja vorwiegend mit Tuchen fremder Herkunft, die von ihnen in großen Mengen entweder direkt aus den Herstellungsländern oder aber über andere Hansestädte — insbesondere Lübeck — bezogen wurden. Indem sie diese Waren nicht nur — wie das hauptsächlich geschah — im Ausland verkauften, sondern auch auf den einheimischen Markt brachten und sich dort sogar eine Monopolstellung verschaffen konnten, engten sie die Entfaltungsmöglichkeiten der Tuchproduktion im eigenen Lande doch in bestimmter Weise ein.

Weit schwieriger als die städtische Territorialpolitik und das Streben nach Absatz- und Einkaufsmonopolen ist ein anderer Zug der Stadt-Land-Beziehungen zu erfassen und zu deuten, den wir vorhin bereits andeutungsweise als das direkte Eindringen des Städtebürgertums in die Sphäre der feudalen Agrarproduktion bezeichnet haben und der sich insbesondere in einem große Dimensionen annehmenden Übergang von ländlichem Grund- und Rentenbesitz in Bürgerhand manifestiert. Hierbei wollen wir allerdings unser Augenmerk nicht in erster Linie auf den schon frühzeitig einsetzenden Grundbesitzerwerb durch die Städte richten, dessen Bedeutung ja doch wohl primär im engsten Zusammenhang mit der städtischen Territorialpolitik gesehen werden müßte. Auch wollen wir uns nicht mit der Entwicklung und Bedeutung des Grundbesitzes städtischer und kirchlicher Institutionen, der Hospitäler, Kirchen usw., befassen — obwohl es gewiß reizvoll und auch aufschlußreich wäre, den ökonomischen Voraussetzungen dessen, was gelegentlich unter der Bezeichnung „städtische Wohlfahrtspolitik“ subsummiert wird, nachzuspüren. Im Vordergrund unserer Betrachtungen steht vielmehr der ländliche Grund- und Rentenbesitz, der sich in der Hand einzelner Bürger bzw. Bürgerfamilien befand.

Der bürgerliche Grundbesitz- und Rentenerwerb auf dem Lande setzte im Bereich der wendischen Hansestädte schon relativ früh ein. Be-

reits Ende des 12. Jahrhunderts ist Grundbesitz Lübecker Bürger in der weiteren Umgebung der Travestadt erwähnt<sup>13</sup>. Den ersten Landerwerb eines Rostocker Bürgers verzeichnet die urkundliche Überlieferung zu 1262<sup>14</sup>. Wenig später finden wir auch entsprechende Nachrichten in dem Stralsund betreffenden Urkundenmaterial<sup>15</sup>. Einmal in Gang gekommen, versiegte dieser Kapitalfluß von der Stadt auf das Land dann auch nicht wieder. Gewiß ist dieser Kapitalstrom bisweilen stärker, bisweilen aber auch schwächer geflossen<sup>16</sup> — jedoch sind wir noch nicht dazu in der Lage, seine Höhe- und Tiefpunkte zeitlich genau zu fixieren, da trotz zahlreicher wertvoller Einzeluntersuchungen eine wirklich alle bezeugten privaten Grundbesitz- und Rentenerwerbungen über mehrere Jahrhunderte hinweg erfassende Zusammenstellung bisher für keine der wendischen Hansestädte vorliegt. Immerhin hat es den Anschein, daß im Bereich unserer Städte zwischen 1370 und 1450 der Erwerb von ländlichem Grund- und Rentenbesitz hinsichtlich seines Umfanges in keiner Weise hinter dem der voraufgegangenen Zeit zurücktritt. Von der Stärke dieses Kapitalflusses sollen uns einige Zahlen wenigstens eine ungefähre Vorstellung vermitteln: Zwischen 1370 und 1406 erwarben Lübecker Bürger im holsteinischen, ratzeburgischen und lauenburgischen Gebiet 16 Dörfer ganz sowie Besitzanteile und Renten in weiteren neun Dörfern<sup>17</sup>. An diesen Erwerbungen war der Ratsherr Segebodo Crispin allein in den Jahren 1379 und 1380 mit einer Summe von 9165 m. beteiligt<sup>18</sup>. Im Stralsunder Stadtarchiv befinden sich allein im Urkundenbestand nicht weniger als 109 Stücke, die den Erwerb von Grund- und Rentenbesitz durch einzelne Bürger in den Jahren 1370 bis 1450 betreffen. Obwohl bei weitem nicht alle Urkunden den jeweiligen Wert bzw. Preis des erworbenen Grund- oder Rentenbesitzes nennen, beläuft sich doch die erfaßbare Summe des in diesen Jahren auf dem Lande angelegten Bürgerkapitals auf über 31 200 m.<sup>19</sup>

<sup>13</sup> F. Rörig. Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum. in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte. hrsg. von P. Kaegbein, Weimar 1959, 542—603, hier 556 f.

<sup>14</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch, Schwerin 1863 ff. (weiterhin zitiert: MUB). II, Nr. 947.

<sup>15</sup> PommUB II Nr. 1132 (1279).

<sup>16</sup> So hat z. B. M. Hefenbrock (Lübecker Kapitalsanlagen in Mecklenburg bis 1400. Heide 1929, 72) festgestellt, daß insgesamt der Zustrom Lübecker Kapitals nach Mecklenburg in der ersten Hälfte des 14. Jhs. stärker war als zwischen 1350 und 1400. Dagegen stellte Düker (39) gerade für die Jahrzehnte nach 1370 einen besonders starken Zufluß Lübecker Bürgerkapitals in das Gebiet der Vogtei Mölln fest.

<sup>17</sup> Einzelnachweise bei Düker, 39 ff.

<sup>18</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Lübeck 1843 ff., IV, Nr. 363, 367 ff., 374 f.

<sup>19</sup> Auf Einzelnachweise muß hier aus begrifflichen Gründen verzichtet werden. Ausgewertet wurden folgende Bestände: Städt. Orig. Urk., Depos. der Kramer, Depos. des Gewandhauses, Urk. St. Nikolai, St. Marien, St. Jacobi, St. Jürgen am Strande, St. Jürgen v. Rambin, Hl. Geist, Kloster Marienkrone, Kloster Marienehe.

Fassen wir nun die Formen, in denen die Anlage des bürgerlichen Kapitals auf dem Lande erfolgte, näher ins Auge: Vielfach erwarben Bürger mit ihrem Kapital von Adligen Grundbesitzungen, die zuweilen ganze Dörfer umfaßten, mit allen grundherrlichen Rechten. Das bedeutete, daß in solchen Fällen alle von den Bauern geschuldeten Leistungen wie z. B. Pacht, Münz-, Flachs- und Heupfennige, zuweilen sogar die Bede<sup>20</sup>, ferner Dienste sowie die Gerichtsbarkeit in ihren Besitz übergingen. Wenn schließlich noch eine — womöglich gar mit der Übertragung der hohen Gerichtsbarkeit verbundene<sup>21</sup> — förmliche Belehnung des bürgerlichen Grundbesitzers durch den Landesherrn erfolgte, dann war dieser, jedenfalls den Rechtstiteln nach, vollständig in die Stellung des ehemaligen adligen Besitzers eingerückt. Indes war derartiger Lehnsbesitz — zumindest in dem uns interessierenden Zeitraum — offenbar nicht dominierend. In dem bereits erwähnten Stralsunder Urkundenbestand sind jedenfalls nur fünf derartige Belehnungen einzelner Bürger durch die Landesherrschaft zwischen 1370 und 1450 nachweisbar<sup>22</sup>. Dabei hat es überdies den Anschein, daß Lehnsbesitz für am Grundbesitzerwerb interessierte Bürger durchaus nicht in jedem Falle als besonders erstrebenswert galt. Vielmehr zeigt sich namentlich im Lübecker Bereich relativ früh das Bestreben landbegüterter Bürger, das einmal eingegangene Lehnsverhältnis und die daraus auch erwachsenden Verpflichtungen durch Geld beim Landesherrn wieder abzulösen, um eine möglichst völlig uneingeschränkte Verfügungsgewalt über ihren Grundbesitz zu erlangen<sup>23</sup>.

<sup>20</sup> Z. B. StA Stralsund, Urk. Kloster Marienehe Nr. 25 (1424, Dez. 14): Die Witwe des Ludeke von Külpen bezieht aus drei Höfen in Cordshagen u. a. auch jährlich 20 m. 12 sol. 4 den. Bede; Städt. Orig. Urk. Nr. 1003 (1444, Febr. 20): Der Gewandschneideraltermann Heinrich Levering erwirbt von dem Bürger Berthold v. d. Osten u. a. 5 m. 12 sol. Bede aus verschiedenen Höfen und Katen in Wendisch-Langendorf und Hohendorf.

<sup>21</sup> Es war gar nicht so selten, daß sich auch die Hochgerichtsbarkeit in den Händen einzelner Bürger befand. Z. B. besaß sie in Stralsund der Bürgermeister Wulf Wulflam über Kransdorf (StA Stralsund, Städt. Orig. Urk. Nr. 623; 1403, Apr. 10), der Bürgermeister Johann von Külpen über seinen Besitz in Brandshagen (ebda. Nr. 665; 1411, Juni 10), der Bürgermeister Nikolaus v. d. Lippe über Lüssow (ebda. Nr. 948; 1439, März 12).

<sup>22</sup> StA Stralsund, Städt. Orig. Urk. Nr. 519 (1384, März 27), 529 (1388, März 24); Kloster Marienkrone Nr. 12 (1398, März 18), 16 (1415, Aug. 1); Hl. Geist Nr. 93 (1425, Mai 26). — Anders lagen die Verhältnisse anscheinend in früherer Zeit im Bereich der Stadt Rostock: K. Kollath (Bürgerlicher Landbesitz der Stadt Rostock im 13. und 14. Jahrhundert [bis 1350], Phil. Diss. Rostock, Königsberg 1939, 49 f.) gibt an, daß zwischen 1262 und 1350 Rostocker Bürger elf Dörfer zu freiem Eigentum und 22 Dörfer zu Lehen besaßen.

<sup>23</sup> C. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel, in: HGBll. 1872, 99 f., 103. — Ähnliche Bestrebungen lassen sich auch im Bereich der anderen Städte nachweisen: Z. B. ließ sich der Stralsunder Bürgermeister Wulf Wulflam „wegen vielfacher Verdienste“ seinen Besitz Kransdorf von den Pommernherzögen zu freiem Eigentum übertragen (StA Stralsund, Städt. Orig. Urk. Nr. 623; 1403, Apr. 10). Den

Wesentlich häufiger als der Erwerb ganzer Dörfer oder größerer Höfe war offenbar der Kauf von bloßen Anteilen an denselben durch einzelne Bürger. Diese Art von Käufen ist sehr oft überhaupt nicht mit Genauigkeit zu erfassen. Verhältnismäßig klar liegen die Dinge noch, wenn in den Aufzeichnungen vom Kauf einzelner Hufen, Wiesen oder Waldungen die Rede ist. In solchen Fällen scheint es sich um echten Grundbesitzerwerb zu handeln. Sehr viel schwieriger dagegen ist der wirkliche Charakter des Kauf- bzw. Verkaufsobjektes zu bestimmen, wenn die Aufzeichnungen vom Erwerb bzw. der Veräußerung von Halb-, Drittel- oder Viertelanteilen an einzelnen Dörfern oder Höfen sprechen<sup>24</sup>. In diesen Fällen ist es oft gar nicht möglich festzustellen, ob sich das betreffende Rechtsgeschäft auf eine Übertragung von Grundbesitz oder aber nur auf eine Veräußerung bestimmter Anteile der daraus gezogenen Einkünfte bezieht<sup>25</sup>. Erwerbungen der letztgenannten Art würden dann schon in engste Beziehung zu bringen sein mit einer anderen Form der Anlage bürgerlichen Kapitals auf dem flachen Lande — dem Rentenkauf. Diese Anlageform scheint in unserem Zeitraum hinsichtlich der Häufigkeit, die natürlich über die Proportionen zwischen den in den einzelnen Anlageformen engagierten Kapitalsummen noch nichts aussagt, durchaus an der Spitze gestanden zu haben. In dem bereits mehrfach erwähnten Stralsunder Urkundenbestand jedenfalls beziehen sich 36 Stücke auf Grundbesitzerwerb, dagegen aber nicht weniger als 73 auf Rentenkäufe. Nicht ganz so kraß sind die Proportionen zwischen den aus den etwa gleichzeitigen Stralsunder Bürger-testamenten gewonnenen Zahlen: zehn letztwilligen Verfügungen über Grundbesitz stehen hier 15 über Rentenbesitz gegenüber<sup>26</sup>. Ähnlich sind auch die Zahlenverhältnisse, die Kollath für den Rostocker Bereich ermittelt hat<sup>27</sup>.

Nachdem wir — allerdings in sehr groben Strichen — die äußeren Formen skizziert haben, in denen sich das direkte Eindringen des Stadt-

---

gleichen Rechtsstatus erwarb der Rostocker Bürgermeister Hinrich Buk von der Landesherrschaft für seinen Besitz in Groß-Stove (Stadtarchiv Rostock [weiterhin zitiert: StA Rostock], Urk. des Klosters Marienehe; 1418, Juli 25).

<sup>24</sup> Z. B. verkaufte 1409, Dez. 5, Tydeke Wulflam aus Stralsund dem Heinrich Rubenow u. a. zwei halbe Höfe in und bei Wüstenfelde (StA Stralsund, Städt. Orig. Urk. Nr. 653); 1403 erwarben die Rostocker Johann und Jakob Brand für 660 m. ein Drittel des Dorfes und Gutes Mönchhagen (StA Rostock, Urk. Kloster Marienehe; 1403, Jan. 27); 1386, Okt. 24, veräußerte der Stralsunder Klaus Bysthorst den vierten Teil des Dorfes Preetz auf Rügen für 200 m. an Bertram Wulflam d. J. (StA Stralsund, Urk. Hl. Geist, Nr. 66).

<sup>25</sup> F. Mager, Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1955, 62.

<sup>26</sup> Als in dieser Richtung auswertbar erwiesen sich von den im Stadtarchiv Stralsund befindlichen Testamenten 21 Stücke aus den Jahren 1365—1430.

<sup>27</sup> Kollath (47 ff.) verzeichnet Grundbesitz Rostocker Bürger in 27, Rentenbesitz aber in 39 Dörfern. Seine Ergebnisse beziehen sich allerdings auf die Jahre 1270—1350.

bürgertums in die Sphäre der feudalen Agrarproduktion vollzog, stellen wir nunmehr die Frage nach den Ursachen dieses Prozesses.

Es ist gelegentlich in der Literatur die Meinung geäußert worden, daß ein „Hinausstreben aus dem bürgerlichen“ und eine erwünschte „Annäherung an den adligen Lebensstil“, ein „Trachten nach Standeserhöhung“ beim Erwerb von ländlichem Grundbesitz durch reiche Bürger eine bestimmte Rolle gespielt habe<sup>28</sup>. Sicher kann man derartige Motive insbesondere bei den Ratsfamilien, die nicht nur die frühesten<sup>29</sup>, sondern auch die bedeutendsten bürgerlichen Grundbesitzer stellten, nicht völlig ausschließen<sup>30</sup>; jedoch standen sie bei der Mehrheit derjenigen, die zwar Land- und Rentenbesitz erwarben, aber dennoch immer in erster Linie Bürger und Kaufleute blieben, gewiß nicht im Vordergrund. Für sie waren ohne Zweifel primär wirtschaftliche Beweggründe maßgebend<sup>31</sup>. Sie wollten ihr im Handel gewonnenes, zeitweilig oder für längere Dauer überschüssiges Kapital anlegen — und zwar nicht nur möglichst sicher, sondern auch profitabel<sup>32</sup>.

Welcher Art aber konnte der von einem Kaufmann, der einen Teil seines Handelskapitals auf dem Lande anlegte, erwartete Nutzen und Gewinn sein? Eine erste Antwort auf diese Frage kann bereits eine kurze Betrachtung über die Form der Feudalrente, welche die Bürger aus ihren Besitzungen vereinnahmten, geben. Die Bauern waren ihren Grundherren aus der Stadt in erster Linie zu Abgaben in Geld- oder Naturalform verpflichtet. Auf Dienstleistungen scheinen die bürgerlichen Grundbesitzer aus Gründen, die nachher noch zu berühren sein werden, weniger Wert gelegt zu haben<sup>33</sup>. Was nun das Verhältnis zwischen Natural- und Geldrente anbetrifft, so ist bekannt, daß in dem uns interessierenden Raum

<sup>28</sup> Kollath, 51; G. Fink, Die Frage des lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung, in: ZVLGA 29 (1958) 276.

<sup>29</sup> Nach Düker (17) sind in Lübeck bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts hinein nur Ratsangehörige als Besitzer von Liegenschaften auf dem Lande nachzuweisen.

<sup>30</sup> Indes war das Streben städtischer Patrizier nach direkter Verbindung mit dem Adel oder gar Aufstieg in denselben nur ausnahmsweise von Erfolg gekrönt. Nach G. Fink (in: ZVLGA 29, 1958, 276) ist in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. in Lübeck nur ein Fall von Verschwägerung zwischen dem Landadel und einer reichen Bürgerfamilie nachweisbar. In Stralsund erlangte der Bürgermeister Wulf Wulflam die Würde eines *knape van wapene* (MUB XXI, Nr. 12138; 1389, Okt. 10), der Bürgermeister Johann von Külpen empfing sogar die Ritterwürde (StA Stralsund, Städt. Orig. Urk. Nr. 665; 1411, Juli 10).

<sup>31</sup> Daß Grundbesitzerwerb durch einzelne Bürger u. U. auch die städtische Territorialpolitik unterstützte, war wohl in der Regel mehr zufällige Begleiterscheinung als vorbedachter Zweck.

<sup>32</sup> Hefenbrock, 106; Kollath, 50.

<sup>33</sup> Es ist zwar gelegentlich bezeugt, daß Bürger mit den grundherrlichen Rechten über Dörfer und Höfe auch den Anspruch auf die Dienste der Bauern erwarben, indes gibt es in dem uns interessierenden Zeitraum kaum Belege dafür, daß sie diese Dienste tatsächlich in Anspruch nahmen.

letztere seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung gewann<sup>34</sup>. Es scheint sogar, daß bereits am Ende des 14. Jahrhunderts zumindest im holsteinischen und rügensch-vorpommerschen Bereich bei dem in Bürgerhand befindlichen Besitz die Geldform der Rente absolut dominierte<sup>35</sup>. Bei reinen Rentenkäufen wurde die geschuldete Rente in dieser Zeit ohnehin fast ausnahmslos in Geld festgelegt<sup>36</sup>. Aus dieser Feststellung müßte nun der Schluß abgeleitet werden, daß im Bereich der wendischen Städte nach 1370 der Erwerb von Grund- und Rentenbesitz durch Bürger vorwiegend als eine geldzinstragende Anlageform des Handelskapitals anzusehen ist.

Hier scheint also ein bemerkenswerter Unterschied zu bestehen gegenüber den Verhältnissen in anderen Räumen. In der Altmark z. B. lagen die Dinge gänzlich anders: Evamaria Engel hat kürzlich nachgewiesen, daß dort noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Naturalrente absolut überwog, daß die Renten aus dem bürgerlichen Lehnsbesitz vorwiegend in Naturalform eingehoben wurden und daß gerade diese Naturaleinkünfte aus dem Landbesitz der Bürger für deren Fernhandel mit Getreide eine außerordentlich wichtige Rolle spielten<sup>37</sup>.

Auch für den Bereich der wendischen Städte wird in der Literatur die Bedeutung des bürgerlichen Grundbesitzes für den Getreidehandel gelegentlich besonders hervorgehoben<sup>38</sup>, wie denn überhaupt vielfach dem Getreidehandel — speziell dem Getreideexport — des wendischen Quartiers ein erhebliches Gewicht zugemessen wird. So ist z. B. der Feststellung J. Hansens, daß bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Getreidehandel für Lübeck nur eine geringe Bedeutung gehabt habe<sup>39</sup>,

<sup>34</sup> Mager, 76. — Inwieweit Auswirkungen der Agrarkrise — namentlich ein Fallen der Getreidepreise — die Umwandlung von Natural- in Geldrenten begünstigt haben könnten, ist eine Frage, die für unseren Bereich ebenfalls noch genauer untersucht werden muß.

<sup>35</sup> Düker, 19. — In den Stralsunder Urkunden wird zwischen 1370 und 1450 die Form der Rente insgesamt 89mal erwähnt. Von diesen Erwähnungen entfallen auf die reine Geldform der Rente 75, auf die Naturalform sieben, auf gemischte Formen sieben. — Bemerkenswert erscheint auch die Tatsache, daß von den sechs Dörfern des Hl.-Geist-Hospitals zu Wismar bereits zu Beginn des 15. Jhs. drei ihre Abgaben ausschließlich in Geld entrichteten. R. Kleiminger, *Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. IV), Weimar 1962, 153, 160, 163, 166, 170, 178 ff.

<sup>36</sup> Bezeichnenderweise hat Hefenbrock (84—95) unter den zahlreichen Rentenkäufen Lübecker Bürger in Mecklenburg zwischen 1370 und 1400 nicht eine einzige Getreiderente eindeutig nachweisen können.

<sup>37</sup> Evamaria Engel, *Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert*, in: *HGbl.* 82 (1964), 21—41, insbes. 25 ff., 29 ff.

<sup>38</sup> Z. B. Düker, 18; Hefenbrock, 108; Fink, 284, 285 Anm. 198.

<sup>39</sup> J. Hansen, *Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks* (Veröff. z. Gesch. d. Freien u. Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 1, H. 1), Lübeck 1912, 1 ff.

mehrfach sehr nachdrücklich widersprochen worden — so insbesondere von F. Rörig und H. H. Hennings<sup>40</sup>.

Wir können hier selbstverständlich keine Untersuchungen darüber anstellen, welche Rolle der Getreidehandel für die wendischen Städte während des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gespielt hat, sondern wollen uns in erster Linie mit dem Zeitraum zwischen 1370 und 1450 befassen. Auch in dieser Zeit scheinen mancherlei Anzeichen für einen nicht unbedeutenden Export von Getreide und Getreideprodukten aus den Städten des wendischen Quartiers zu sprechen — so insbesondere die umfangreichen Mühlenanlagen in Lübeck<sup>41</sup> und Rostock<sup>42</sup> sowie etwa auch die Zahl der Lübecker Kornhäuser, die allerdings im 14. Jahrhundert eine deutlich abfallende Tendenz zeigt<sup>43</sup>. Wenn wir allerdings von den mehr indirekten Hinweisen zu den konkreten Belegen zu gelangen versuchen, so erweist sich bald, daß allzu hohe Vorstellungen von dem Umfang des Getreideexportes der wendischen Städte offenbar fehl am Platze sind.

Überprüfen wir z. B. das Stralsunder Quellenmaterial: 1408 erwarb die Stadt von Herzog Wartislaw IX. ein Privileg, demzufolge es außer stralsundischen Kaufleuten niemandem gestattet sein sollte, Getreide aus Rügen zum Verkauf außerhalb der Landesgrenzen auszuführen<sup>44</sup>. Diese Urkunde beweist, daß die Stralsunder Kaufleute — und zwar insbesondere die Gewandschneider, in deren Besitz sich das erwähnte Privileg befand — durchaus Interesse am Getreidehandel hatten. Aber damit ist über dessen Umfang natürlich überhaupt noch nichts ausgesagt. Bemerkenswert ist nun, daß die urkundliche Überlieferung den Getreide- bzw. Mehlexport zwischen 1370 und 1450 insgesamt nur noch sechsmal erwähnt: zwei Urkunden betreffen vom Herzog verfügte Getreideausfuhrverbote<sup>45</sup>, die vier übrigen beziehen sich auf die Ausfuhr von Mehl nach Dänemark, Norwegen, Lübeck und Rostock. Die verzeichneten Mengen waren allerdings nicht bedeutend. Sie belaufen sich insgesamt auf noch

<sup>40</sup> F. Rörig, Großhandel und Großhändler in Lübeck, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Weimar 1959, 221 Anm. 7; ders., Mittelalterliche Weltwirtschaft, ebda., 351—391, hier 371; H. H. Hennings, Die Lübecker Kornhäuser zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für F. Rörig, Lübeck 1953, 311 f.

<sup>41</sup> F. Rörig, Mittelalterliche Weltwirtschaft, 371; Düker, 13 f.

<sup>42</sup> K. Fritze, Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise in wendischen Hansestädten zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Jb. für Wirtschaftsgeschichte 1965, Teil IV, 200 f.

<sup>43</sup> Hennings, 322 f. — Auch in Rostock besaßen bereits im 13. Jh. 15 Ratsherren eigene Getreidespeicher. M. Hamann, Wismar-Rostock-Stralsund-Greifswald zur Hansezeit. Ein Vergleich, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von H. Sproemberg, hrsg. von H. Kretzschmar, Berlin 1956, 95.

<sup>44</sup> StA Stralsund, Depos. des Gewandhauses, Nr. 3 (1408, März 25).

<sup>45</sup> StA Stralsund, Städt. Orig. Urk. Nr. 795 (1427, Juli 13); Nr. 1035 (1446, Okt. 15).

nicht 25 Last <sup>46</sup>. Diese Feststellungen aus dem Urkundenmaterial würden allein gewiß noch nicht viel besagen, wenn nicht auch durch andere Quellen unser Eindruck von dem keineswegs besonders großen Umfang des Stralsunder Getreidehandels in dieser Zeit weiter bestärkt würde. So sind z. B. im Stralsunder Schuldbuch zwischen 1376 und 1400 zwar Dutzende von Geschäften mit Tuch, Heringen, Salz, Wein usw. verzeichnet — aber nicht ein einziges mit Getreide <sup>47</sup>.

Wesentlich konkretere — wenn auch leider ebenfalls nur fragmentarische — Nachrichten liegen uns über den Lübecker Getreidehandel am Ende des 14. Jahrhunderts vor. Nach den Pfundzollisten belief sich der Wert der lübeckischen Ausfuhr von Getreide und Getreideprodukten zwischen dem März 1368 und dem März 1369 auf insgesamt nur 824 m. 12 sol. <sup>48</sup>. Dem stand im gleichen Zeitraum eine Getreideeinfuhr im Werte von rund 13 000 m. gegenüber <sup>49</sup>. Man muß bei der Wertung dieser Zahlen allerdings zwei Umstände berücksichtigen: erstens sind diese Angaben wahrscheinlich nicht vollständig <sup>50</sup>, und zweitens war gerade zu dieser Zeit der Lübecker Norwegenhandel blockiert. Welche Bedeutung gerade der norwegische Markt für den lübeckischen Getreidehandel hatte, zeigte sich deutlich, als im September 1369 der hansisch-norwegische Waffenstillstand <sup>51</sup> die Handelsroute Lübeck-Bergen wieder freigab: Vom November 1369 bis Ende 1370 wurden nach den Feststellungen von F. Bruns Waren im Werte von insgesamt 11 058½ m. von Lübeck nach Bergen verschifft. Mehr als 50 % des Gesamtwertes — nämlich 5776 m. — entfielen auf Mehl, Malz und Weizen <sup>52</sup>. Die Gesamtmenge des nach Bergen verfrachteten verarbeiteten und unverarbeiteten Getreides belief sich jedoch auf höchstens 500—550 Last. Dabei war in diesem Jahr die Lübecker Ausfuhr nach Bergen noch besonders groß, weil in Norwegen infolge der voraufgegangenen Handelssperre die Nachfrage nach Importen — namentlich von Lebensmitteln — überdurchschnittlich stark war. In den nächsten Jahren jedenfalls sank der Lübecker Export nach Bergen sowohl hinsichtlich des Gesamtvolumens als auch hinsichtlich

<sup>46</sup> Ebda. Nr. 695 (1416, nach Juni 24): 21 Last 4 Tonnen weniger 1½ Schiffspfund; Nr. 767 (1424, Juni 15): 2 Last; Nr. 907 (1434, April 19): Menge nicht verzeichnet; Nr. 1057 (1447, März 13): 16 Tonnen.

<sup>47</sup> StA Stralsund, Hs. Sign. I, 17.

<sup>48</sup> G. Lechner, Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 (Quellen u. Darstellungen z. hansischen Geschichte, NF Bd. X), Lübeck 1935, 53: Malz = 261¼ m.; Mehl = 60 m.; Gerste = 257 m.; Roggen = 210½ m.; Weizen = 36 m. — Im gleichen Zeitraum betrug der Wert des Lübecker Salzexports rd. 61 625 m.!

<sup>49</sup> Ebda. 57. Weitere Angaben über die Getreideeinfuhr wendischer Städte — insbesondere aus Preußen — bei F. Semrau, Der Getreidehandel der deutschen Hanse bis zum Ausgang des Mittelalters, Phil. Diss. München 1911, 20.

<sup>50</sup> Lechner, 57.

<sup>51</sup> HR I 1, Nr. 510, § 6.

<sup>52</sup> F. Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Hansische Geschichtsquellen, NF Bd. II), Berlin 1900, XXXV.



der Getreidelieferungen merklich ab<sup>53</sup>. Für die Schifffahrtssaison 1400 bis 1401 verzeichnet F. Bruns jedenfalls nur 86½ Last Mehl und Malz, die von Lübeck nach Bergen verschifft wurden<sup>54</sup>.

Mögen diese Angaben auch — das sei nochmals ausdrücklich betont — fragmentarisch sein, so enthalten sie dennoch eine ziemlich deutliche Warnung vor einer Überschätzung des Exports von einheimischem Getreide aus unseren Städten im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert<sup>55</sup>.

Noch besser vermögen wir zu einer angemessenen Bewertung des Umfangs des Getreideexports aus Lübeck und seinen östlichen Nachbarstädten zu gelangen, wenn wir einen Blick auf die Voraussetzungen dieses Exports in der damaligen Zeit werfen: Die elementarste Vorbedingung für einen bedeutenderen Getreideexport war das Vorhandensein eines entsprechend großen getreideproduzierenden Hinterlandes. In dieser Hinsicht aber konnten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald überhaupt keinen Vergleich mit Hamburg, Stettin oder gar Danzig antreten<sup>56</sup>. Ihr Hinterland erscheint relativ klein — besonders wenn wir es an dem beachtlichen Eigenbedarf unserer Städte messen.

Setzen wir z. B. die Bevölkerung Lübecks um 1400 auf 20 000 Einwohner und den Getreidebedarf pro Kopf und Tag auf 0,8 kg an<sup>57</sup>, so ergibt sich für die gesamte Stadt ein Jahresbedarf von rund 5740 t Getreide. Da die Einwohnerzahl vermutlich doch noch etwas größer war, außerdem viele Fremde in Lübeck ein- und ausgingen, für die Brauerei<sup>58</sup>,

<sup>53</sup> Ebda., XXXVIII ff. Gesamtausfuhr von Lübeck nach Bergen: 1378 = 6881 m.; 1379 = 7564 m.; 1381 = 9369 m.; 1383 = 5783½ m.; 1384 = rd. 8017 m.; 1385 = rd. 9532 m.; 1399 = rd. 8608 m.

<sup>54</sup> Ebda., XLIII.

<sup>55</sup> Bemerkenswert ist auch, daß in den Wismarer Bürgersprachen Bestimmungen über Getreide- und Malzausfuhr erst im 16. Jh. auftauchen. F. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar (Hansische Geschichtsquellen, NF Bd. III), Leipzig 1906, Nr. LXX, § 33 (1572/78).

<sup>56</sup> F. Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, 556; Hansen, 2; Hamann, 96.

<sup>57</sup> Der Getreidebedarf pro Person wird von Kleiminger (40) auf 1,25 kg pro Tag, von Hennings (323) auf 3,5 dz pro Jahr = 0,96 kg pro Tag, von W. Abel (Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Stuttgart 1962, 95) auf 180 kg pro Jahr = ca. 0,5 kg pro Tag und von G. Franz (Die Geschichte des deutschen Landwarenhandels, in: Der deutsche Landwarenhandel, Hannover 1960, 37) auf etwa 214 kg pro Jahr = ca. 0,6 kg pro Tag veranschlagt. — Herr Dr. Erich Wöhlkens (Uelzen) machte mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß nach seinen Erfahrungen der von mir veranschlagte Tagesverbrauch pro Kopf (0,8 kg) zu hoch gegriffen sei. Ich respektiere seinen Einwand durchaus, habe aber meinen Ansatz nicht verändert, da ich glaube, daß die damalige Bevölkerung Lübecks erheblich mehr als 20 000 Köpfe gezählt hat. Demzufolge würde der Fehler, der durch den möglicherweise etwas überhöhten Ansatz des Pro-Kopf-Verbrauchs entsteht, durch die zu niedrig bemessene Bevölkerungszahl vielleicht kompensiert werden. Ohnehin können ja durch solche Berechnungen nur Annäherungswerte gewonnen werden.

<sup>58</sup> Nach Hamann (101) betrug der Bedarf an Braugerste in Wismar im Braujahr 1464/65 etwa 2900 t.

den Unterhalt der Pferde usw. weitere Getreidemengen erforderlich waren, können wir unsere Zahl wohl unbedenklich um ein Drittel erhöhen. Dadurch würden wir auf etwa 8600 t kommen. Wenn wir nun den damaligen durchschnittlichen Ernteertrag auf ungefähr 6 dz pro Hektar veranschlagen<sup>59</sup>, so wären ca. 14 500 Hektar Anbaufläche erforderlich gewesen, um die erwähnten 8600 t Getreide zu produzieren. Hierbei wäre allerdings noch zu berücksichtigen, daß der Eigenbedarf der Bauern und des Adels mindestens 50 % der Ernteerträge beanspruchte<sup>60</sup>. Demnach wären also für die Versorgung Lübecks nicht 14 500, sondern wenigstens 29 000 Hektar Anbaufläche nötig gewesen<sup>61</sup>. Nicht sehr viel größer mag zur damaligen Zeit die gesamte für den Getreideanbau genutzte Fläche von Rügen gewesen sein.

Die relativ geringe Ausdehnung des Hinterlandes, der beachtliche Bedarf der Städte und die Proportionen zwischen den Ernteerträgen und dem Eigenbedarf des Dorfes, die sich erst durch die von einer erheblichen Verschlechterung der Lage der Bauern begleitete Herausbildung einer neuen Form der feudalen Agrarproduktion — der Gutswirtschaft — einschneidend veränderten, setzten also dem Getreideexport aus unseren Seestädten im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert recht enge Grenzen<sup>62</sup>.

Damit ist freilich die Frage, ob wenigstens innerhalb dieser Grenzen der bürgerliche Grundbesitz den Getreideexport in stärkerem Maße direkt stimuliert hat, noch nicht beantwortet. Es gibt indes gewichtige Gründe für die Annahme, daß bürgerlicher Grundbesitz und Umfang des Ge-

<sup>59</sup> Nach den Aufzeichnungen des Wismarer Heiligengeisthospitals wurden in dessen Bereich im 16. Jh. im Durchschnitt auf 1 Scheffel Einsaat 4,2 Scheffel Getreide geerntet (Kleiminger, 111). Heute verhalten sich Einsaat zu Aussaat pro Hektar wie 1 (~ 1,4 dz) : ca. 20 (~ 27 dz). Aus diesen Relationen wurde — freilich unter der Voraussetzung, daß die Ernteerträge des ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jhs. etwa gleich hoch waren — die oben genannte Zahl erschlossen.

<sup>60</sup> Abel (55) nimmt an, daß im hohen Mittelalter die Großhöfe bei Normalernten etwa 60 % ihrer Brotgetreideernte verkauften. Angesichts der Tatsache, daß schon rd. 25 % der Ernte als Saatgut benötigt wurden, scheint uns Abels Annahme noch etwas zweifelhaft. Selbstverständlich ist, daß die Masse der kleinen Höfe niemals derartige Überschüsse erzielen konnten.

<sup>61</sup> Franz (37) meint, daß zur Versorgung Nürnbergs (ca. 20 000 Einwohner) im Mittelalter etwa 5000 km<sup>2</sup> nötig gewesen wären. Diese Zahl scheint uns jedoch ganz entschieden zu hoch gegriffen zu sein.

<sup>62</sup> Selbstverständlich konnten sich auch noch andere Faktoren negativ auf die Entwicklung des Getreidehandels auswirken. Hansen nennt als solche für Lübeck — neben der Tatsache, daß der Haupthandelsweg für Korn in der damaligen Zeit durch den Sund und nicht über die Travestadt führte (5 f.) — die für den Getreidehandel ungünstigen Lübecker Ausfuhrzölle zu Beginn des 15. Jhs. (41) sowie die im Vergleich zum Handel mit Westwaren relativ niedrigen Gewinne im Getreidehandel (5). Zu den Gewinnchancen im Getreidehandel vgl. auch M. P. Lesnikov, Beiträge zur baltisch-niederländischen Handelsgeschichte am Ausgang des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: *WissZsLeipzig* 7 (1957/58), Ges. und sprachwiss. Reihe, 613—626.

treideexports in dem uns interessierenden Gebiet und Zeitraum nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang miteinander standen. Im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Altmark hatten sich nach der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>63</sup> im Bereich unserer Städte die Proportionen zwischen Natural- und Geldrente immer mehr verschoben. Nicht Naturalien waren es, die die Bürger in erster Linie aus ihrem Landbesitz bezogen, sondern Geld<sup>64</sup>. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß sich unter denjenigen Lübecker Kaufleuten, die regelmäßig wenigstens in bestimmtem Umfange Getreide exportierten, den Bergenfahrern nämlich, kaum Grundbesitzer größeren Stils nachweisen lassen<sup>65</sup>.

So müssen wir wohl doch damit rechnen, daß die Bürger unserer Seestädte ihren ländlichen Grundbesitz — ähnlich wie ihren Besitz an Liegenschaften in der Stadt — nach 1370 in erster Linie als eine geldzinstragende, risikoarme Anlageform ihres Handelskapitals betrachteten<sup>66</sup>. Für diese Annahme spricht auch die Art und Weise, in der die Bürger mit ihrem Landbesitz verfahren. Gewiß gab es einzelne Höfe und Dörfer, die sich über mehrere Jahrzehnte hinweg in der Hand ein- und derselben Bürgerfamilie befanden. Im allgemeinen aber war die Mobilität gerade des bürgerlichen Grundbesitzes außerordentlich groß. Grund- und Rentenbesitz wurden nicht nur ganz oder teilweise verpfändet, sondern gingen sehr häufig und oftmals schon nach ganz kurzer Zeit von einem Eigentümer an den anderen über. Für diese Erscheinung geben wir hier nur zwei Beispiele, die keineswegs extrem sind: Die Besetzung Lauerhof etwa ging zwischen 1371 und 1431 durch die Hände von nicht weniger als acht Lübecker Bürgerfamilien<sup>67</sup>. Der Hupes-Hof zu Kedinghagen bei Stralsund wechselte zwischen 1388 und 1437 — also in nur 49 Jahren — insgesamt achtmal seinen Besitzer<sup>68</sup>. Vielfach vollzog sich der Besitzerwechsel aber in noch wesentlich rascherer Folge: manche Bürger kauften z. T. ansehnliche Grund- und Rentenbesitzungen auf, um sie dann schon nach zwei oder drei Jahren wieder zu veräußern<sup>69</sup>. Angesichts dieser Verfahrensweise

<sup>63</sup> Welch große Bedeutung die Naturalrente im 13. und beginnenden 14. Jh. hatte, ergibt sich für den mecklenburgischen Bereich eindeutig aus den Untersuchungen Hefenbrocks, a. a. O., 10—72, Kollaths, a. a. O., 6, 14, 28, 31, 36, und G. Lembkes, Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse auf der Insel Poel vom 12. Jahrhundert bis 1803, in: Meckl. Jbb. 99 (1935), 52.

<sup>64</sup> Vgl. oben Anm. 35.

<sup>65</sup> Bruns, CXLII ff.

<sup>66</sup> Die Höhe der Verzinsung des in Grund- und Rentenbesitz angelegten Kapitals war sehr unterschiedlich. Kleiminger (167) rechnet im Bereich des Wismarer Heiligengeisthospitals mit 8—9 %. Bei reinen Rentenkäufen Stralsunder Bürger lag 1370—1450 der unterste Zinssatz bei 4 %, der oberste bei 9,4 %.

<sup>67</sup> J. Hartwig, Die Rechtsverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes im Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck, in: ZVLGA 9 (1908), 225.

<sup>68</sup> StA Stralsund, Städt. Orig. Urk. Nr. 529 (1388, März 24); Depos. d. Kramer Nr. 5 (1401, Dez. 4), Nr. 6 (1436, Jan. 5), Nr. 8 (1437, Febr. 1).

<sup>69</sup> Ein Beispiel mag hier für viele gleichgeartete stehen: Der Stralsunder Hans v. Buren kauft 1386 für eine nicht genannte, offenbar aber bedeutendere Summe

drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß für viele Bürger der Land- und Rentenbesitz offenbar Funktionen der damals in unseren Städten noch nicht existierenden Banken erfüllen sollte.

Stellen wir nun zum Schluß die Frage nach den Auswirkungen des bürgerlichen Grundbesitzes auf das Land und die Stadt.

Im allgemeinen hat ohne Zweifel die Entstehung und Entwicklung des Städtewesens auch dem Fortschritt der Agrarproduktion sehr starke Impulse gegeben<sup>70</sup>. Der ständig hohe Eigenbedarf der Städte sowie der von den städtischen Kaufleuten getragene Fernhandel verlangten nicht nur von den Bauern eine Erhöhung ihrer Produktion, sondern boten ihnen für gewöhnlich auch gute Absatzchancen für ihre Produkte. Die von den Städten ausgehende und ständig forcierte Durchsetzung der Ware-Geld-Beziehungen sowie auch das Aufkommen einer neuen Form der Feudalrente, der Geldrente, reizten das Interesse der Bauern an einer Produktion von Überschüssen stark an. Fraglich ist es jedoch, ob in dem hier interessierenden Gebiet und Zeitraum der Zustrom bürgerlichen Kapitals in die Agrarsphäre eine zusätzliche produktionsfördernde Wirkung ausgeübt hat.

In der Regel sind auf den in Bürgerhand gelangten Grundbesitzungen die Organisationsformen der Produktion nicht verändert worden. Die weit überwiegende Mehrheit der bürgerlichen Grundherren bewirtschaftete ihren Besitz nicht selbst<sup>71</sup>. Der größte Teil des Landes wurde nach wie vor von einzelnen Bauernfamilien bebaut. Größere Höfe wurden häufig durch Verträge an Pächter vergeben, und zwar in Zeitpacht<sup>72</sup>. Der Grundherr selbst nahm also auf die Organisation der Produktion keinen nennenswerten Einfluß. Zudem kann das Einströmen bürgerlichen Kapitals in die Agrarsphäre auch kaum als echte Investition angesehen werden<sup>73</sup>, da ja das für den Kauf von Grundbesitz verausgabte Kapital keineswegs

---

Renten aus 13 Höfen und einem Katen zu Viersdorf. 1387 erwirbt er dortselbst für 65 m. eine Wiese. Bereits 1387 verkauft er 22 m. 1 sol. Rente aus einem Hof zu Viersdorf für 300 m. 1389 veräußert er dann weiter für 600 m. die Wiese sowie 40 m. 7 sol. Rente aus 10 Höfen und dem Katen zu Viersdorf. Er behält nur 22 m. Rente in einem großen Hof dortselbst. StA Stralsund, Urk. Hl. Geist Nr. 65 (1386, Juli 29), 67 (1387, Jan. 20), 68 (1387, Nov. 12), 71 (1389, Juni 7).

<sup>70</sup> Vgl. dazu E. Pitz, Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters, in: VSWG 52 (1965), 356, 361.

<sup>71</sup> Hartwig, 231, 241; F. Rörig, Agrargeschichte und Agrarverfassung Schleswig-Holsteins, vornehmlich Ostholsteins, in: ZVLGA 14 (1912), 145; Mager, 60.

<sup>72</sup> Ganz typisch ist folgendes Beispiel: 1374 verpachtete der Stralsunder Eberhard Hup seinen Hof zu Kedinghagen auf acht Jahre an Nicolaus Pruchute. Die jährliche Pacht wurde auf 65 m. und 4 Fuder Heu festgesetzt. Darüber hinaus verpflichtete sich der Pächter zur Instandhaltung von Gebäuden und Dächern. Der Stralsunder Liber memorialis, Teil 1, bearb. von H. D. Schroeder (Veröff. d. Stadtarchivs Stralsund, hrsg. von H. Ewe, Bd. V/1), Schwerin 1964, 97, Nr. 531.

<sup>73</sup> So scheint z. B. Pitz (362, 365 ff.) die Anlage bürgerlichen Kapitals in ländlichem Grundbesitz aufzufassen.

der Verbesserung der Produktionsbedingungen auf dem erworbenen Land zugute kam, sondern vielmehr in die Hand des vormaligen Besitzers, des Verkäufers, gelangte<sup>74</sup>. Der neue Grundeigentümer sah also die aus dem von ihm erworbenen Besitz zu erwartende Feudalrente nicht als den Ertrag einer Investition, sondern lediglich „als Zins des Kapitals, das er nicht im Boden angelegt, sondern zum Erwerb des Bodens weggegeben“ hatte, an<sup>75</sup>. Für echte Investitionen, die in einem Wertzuwachs der bürgerlichen Besitzungen zum Ausdruck hätten kommen müssen, haben wir bisher keinerlei Belege gefunden.

Wenn also der bürgerliche Grundbesitzer ohne Veränderung der Produktionsformen und ohne Investitionen etwa höhere Erträge, d. h. eine höhere Feudalrente, aus seinem Besitz herausziehen wollte, so konnte das nur durch Verstärkung des Drucks auf die bäuerlichen Produzenten geschehen. Natürlich konnte auch dieser Druck in gewisser Weise produktionssteigernd wirken.

Indes sind wir hier bereits bei der Frage nach den Auswirkungen des Zustroms von bürgerlichem Kapital auf die Lage der Bauern angelangt.

Es ist äußerst schwer festzustellen, ob die Bauern unter einem bürgerlichen Grundherren besser oder schlechter lebten als unter einem adligen. Hinsichtlich der Höhe der Abgaben scheint es grundsätzlich kaum Unterschiede gegeben zu haben. Auch für willkürliche Heraufsetzungen einmal festgelegter Abgabesummen haben wir keine Belege gefunden. Dennoch hatte das Verhältnis zwischen dem bürgerlichen Grundbesitzer und seinen Bauern natürlich einige Besonderheiten: Der Herr in der Stadt war ein nüchterner und genauer Rechner, der seinen Vorteil zu wahren wußte. Gewiß stundete er seinen Bauern zuweilen die geschuldeten Abgaben, ließ ihnen gelegentlich auch Geld<sup>76</sup> und sogar Saatgut — aber dieses „Entgegenkommen“ ließ er sich mit Zins und Zinseszins bezahlen. Dieses keineswegs idyllische Verhältnis zwischen bürgerlichem Grundherrn und

<sup>74</sup> Der Ansicht Evamaria Engels (41), daß Anlage von Handelskapital in Grund und Boden schlechthin „in einer Zeit, in der die Landwirtschaft der Produktionszweig überhaupt ist, Anlage von Kapital unmittelbar in der Produktion“ bedeute, können wir angesichts der oben ausgeführten Überlegungen nicht beipflichten. Vgl. dazu auch die eingehende Behandlung dieser Frage bei K. Marx, *Das Kapital*, Bd. 3, in: *Marx-Engels Werke*, Bd. 25, Berlin 1964, 816—818. — In ähnlicher Weise äußert sich F. Mager (62) zu dieser Frage: „Für die Grundherren des 13. Jhs. war nicht der Grundbesitz an sich.. das Wesentliche, sondern die Renten und Rechte, die mit dem Besitz verbunden waren, und demgemäß betrafen der Verkauf oder die Verpfändung eines Dorfes oder einzelner Bauernhöfe in der Regel nur die aus ihnen fließenden Renten, Leistungen und Berechtigungen“. Diese Ausführungen Magers haben prinzipiell zweifellos auch für das 14. und beginnende 15. Jh. Gültigkeit.

<sup>75</sup> K. Marx, a. a. O., 817.

<sup>76</sup> Daß selbst die relativ gut gestellten Hospitalbauern im Wismarer Bereich z. T. chronisch verschuldet waren, weist Kleiminger (149) für die Zeit zwischen 1350 und 1450 eindeutig nach.

Bauern hat F. Rörig anhand der Aufzeichnungen des Lübeckers Hermann Warendorp in sehr einprägsamer Weise dargestellt<sup>77</sup>.

Ungünstig für die Bauern auf bürgerlichem Grundbesitz war neben dem bereits erwähnten häufigen Wechsel ihrer Herrschaft auch der Umstand, daß sie sehr oft nicht nur einem, sondern mehreren Rentenbeziehern zu Leistungen verpflichtet waren. So hatten z. B. um 1380 die fünf Bauern des Dorfes Jarkvitz auf Rügen Renten an den Ritter Heinrich Plate, den Stralsunder Bürgermeister Hermann von dem Rode und die Ratsfamilie Bokhorn zu zahlen<sup>78</sup>. Dieses Beispiel steht hier für Dutzende anderer und ist wiederum keineswegs extrem.

Schließlich dürfen auch die Auswirkungen nicht übersehen werden, die das Einströmen bürgerlichen Kapitals in die Agrarsphäre ganz generell auf das Verhältnis zwischen Bürgern und Bauern hatte. Indem reiche Bürger in zunehmendem Maße Grund- und Rentenbesitz in den Dörfern erwarben, rückten sie hinsichtlich ihrer sozialökonomischen Stellung gewissermaßen in eine Front mit den adligen Ausbeutern der Bauern. Gewiß gab es noch viele starke Bande zwischen Bürgern und Bauern — abgesehen von den zahllosen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt- und Dorfbewohnern blieb für viele Bauern die Stadt nach wie vor eine sichere Zuflucht in Kriegesnöten und vor Angriffen auf ihre persönliche Freiheit<sup>79</sup>; aber es tat sich hier doch schon eine Kluft auf, die im Laufe der Zeit immer tiefer wurde.

Es bleibt uns schließlich noch übrig, in aller Kürze die Frage zu berühren, welche Bedeutung der bürgerliche Grund- und Rentenbesitz auf dem Lande für die Stadt selbst hatte oder haben konnte.

Zunächst hat es den Anschein, als ob die Anlage von Kapital auf dem Lande für die Bürger nur vorteilhaft gewesen sei. Grundbesitzerwerb durch einzelne Bürger — wenn er in der näheren Umgebung der Stadt erfolgte — drängte den Adel zurück und förderte dadurch die Sicherheit der Stadt und ihres Handelsverkehrs<sup>80</sup>. Insofern war er zwar kein integrierender Bestandteil der städtischen Territorialpolitik<sup>81</sup>, aber er ergänzte sie doch in wirksamer Weise. Grund- und Rentenbesitz war ferner eine relativ risikofreie, leicht wieder flüssig zu machende Anlage von

<sup>77</sup> F. Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Weimar 1959, 193 f., 203—207.

<sup>78</sup> StA Stralsund, Städt. Test. Nr. 302 (1367, Aug. 10); Urk. Kloster Marienkrone Nr. 2 a (1377, Febr. 2), Nr. 14 (1410, März 30), Nr. 17 (1416, Nov. 25).

<sup>79</sup> Zeugnisse dafür sind u. a. die von Adligen an die Städte gerichteten Rückforderungen entlaufener Bauern. Z. B. Stralsund, Städt. Orig. Urk. Nr. 724 (o. D., ca. 1420), 961 (o. D., ca. 1440), 969 (o. D., ca. 1440/50).

<sup>80</sup> Das war auch das wichtigste Argument, das der Lübecker Rat 1406 gegen die von der Opposition erhobene Forderung nach Abschaffung des privaten Landbesitzes ins Feld führte. Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck von 1403—1408, in: Die Chroniken der deutschen Städte, 26. Bd. (Lübeck 2. Bd.), hrsg. von K. Koppmann, Leipzig 1899, 397, § 7.

<sup>81</sup> Siehe Düker, 39.

überschüssigem Handelskapital. Er erhöhte die wirtschaftliche Sicherheit und Kreditwürdigkeit des Kaufmanns und konnte dadurch durchaus handelsfördernd wirken<sup>82</sup>. Großer Grund- und Rentenbesitz, der ohne allzu erheblichen Zeitaufwand relativ sichere regelmäßige Einkünfte garantierte, verstärkte innerhalb und außerhalb der Stadt die politische Stellung der herrschenden Ratsfamilien<sup>83</sup>.

Indes hat offenbar gerade die letztgenannte Auswirkung in besonderem Maße dazu beigetragen, daß sich in zwei Städten des wendischen Quartiers zu Beginn des 15. Jahrhunderts Stimmen erhoben, die den Landbesitzerwerb durch einzelne Bürger sehr nachdrücklich ablehnten. Im Jahre 1428 legte die Rostocker Bürgerschaft, die sich gegen den Rat erhoben hatte, in ihrem Bürgerbrief fest, daß künftig keine Besitzer von Landgütern in den Rat gewählt werden sollten. Den bereits gewählten Ratsherren wurde der Erwerb weiteren Landbesitzes untersagt<sup>84</sup>. Ähnliche Forderungen hatte die Opposition in Rostock schon 1408 geltend gemacht<sup>85</sup>. Noch radikaler war gerade in dieser Frage die Lübecker Opposition zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Sie schrieb 1406 in ihrer an den Rat gerichteten Beschwerdeschrift: *Des begere wy unde willen, dat ein jewelick, he sy, woll he sy, de lantgut hebben buten der lantwere, dat sy egen edder vorpandet, dat se sick des quit maken binnen 3 jaren, wente dusse stat in grote beswerunge kamen is umme des lantgudes willen*<sup>86</sup>. Diese Forderung richtete sich unserer Meinung nach eindeutig gegen den Landbesitz von Einzelbürgern und nicht, wie gelegentlich geäußert wurde<sup>87</sup>, gegen den stadteigenen Grundbesitz. Deshalb erscheint auch die Behauptung, daß die Opposition „der lübeckischen Territorialpolitik den seinerzeitigen großen Schwung geraubt“ habe<sup>88</sup>, abwegig.

Was aber mag die Opposition, in der doch Kaufleute eine führende Rolle spielten, dazu veranlaßt haben, eine derartige Forderung zu erheben? Die in der Beschwerdeschrift verzeichnete Begründung gibt einen wichtigen Anhaltspunkt für die Antwort: Der weit verstreut liegende Landbesitz einzelner Bürger gab mancherlei Ansatzmöglichkeiten für

<sup>82</sup> Engel, 41.

<sup>83</sup> Hefenbrock, 100.

<sup>84</sup> R. Lange, Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Rostocker Gymnasial-Programm 1888, 28, Artikel 10.

<sup>85</sup> Ebda., 26, Artikel 10.

<sup>86</sup> Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck von 1403—1408, a. a. O., 397, § 7.

<sup>87</sup> Schulze, 101.

<sup>88</sup> Ebda. — Gegen die Annahme von Schulze, daß die Opposition die lübeckische Territorialpolitik als solche abgelehnt habe, spricht auch die von ihm selbst (102) erwähnte Verteidigung Möllns durch den neuen Rat gegen den Zugriff der lauenburgischen Herzöge im Jahre 1409. Es braucht hier gar nicht angenommen zu werden, daß sich bei dieser Gelegenheit „politische Notwendigkeiten“ als stärker als „mehr theoretische Überzeugungen“ erwiesen hätten, da eine grundsätzliche Ablehnung der Territorialpolitik eben bei der Opposition gar nicht existierte.

ärgerliche Verwicklungen mit dem Adel, die insbesondere dann, wenn es sich bei den Besitzern um führende Ratspersonen handelte, auch an sich unbeteiligte Bürger in Mitleidenschaft ziehen konnten. Beispiele dafür gab es durchaus<sup>89</sup>.

Wahrscheinlich verfolgte die Opposition mit dieser Forderung, die von ihr beharrlich wiederholt wurde<sup>90</sup>, auch noch andere Absichten. Vielleicht kam es ihr nicht nur darauf an, dem politischen Gegner, dem alten Rat, einen empfindlichen Schlag gegen einen nicht unwichtigen Teil seiner Machtgrundlage zu versetzen, sondern überhaupt das allzu starke wirtschaftliche und politische Engagement einzelner Bürger in einer Sphäre, die nur an der Peripherie des Interessenbereichs der Masse der Kaufleute und Handwerker lag, zurückzudrängen.

Die mehr spekulative Frage, ob die Bürger etwa der Meinung sein konnten, daß Anlage von Kapital auf dem Lande für die Städte überhaupt keine Notwendigkeit darstellte, wollen wir hier nicht mehr ventilieren, obwohl sie angesichts der Tatsache, daß zur gleichen Zeit weder die Stadt Wismar noch Wismarer Bürger über nennenswerten Grundbesitz verfügten<sup>91</sup>, keineswegs so ganz abwegig erscheint.

Wir sind nun am Ende unserer Betrachtungen angelangt — und an diesem Ende soll und kann noch keine abgerundete Bilanz stehen. Wenn wir aus unseren Überlegungen Erkenntnisse gewonnen haben, so doch wohl besonders diese: ganz offensichtlich weisen die Stadt-Land-Beziehungen in verschiedenen Bereichen selbst des ostelbischen Raumes recht unterschiedliche Wesenszüge auf. Daher erscheint bei einer verallgemeinernden Beurteilung ihrer Bedeutung sowohl für die Stadt als auch für das flache Land äußerste Behutsamkeit geboten. Und noch eines dürfte deutlich geworden sein: die Beziehungen zum Umland hatten auch für unsere in erster Linie auf den Fernhandel ausgerichteten hansischen Seestädte eine außerordentliche und dazu noch oft zwiespältige Bedeutung. Und dennoch gibt es — trotz der Fülle der bereits vorliegenden Abhandlungen — noch viele und sehr wesentliche Fragen zu dieser Materie, die ihrer Beantwortung harren. Wenigstens einige der in diesem Zusammenhang besonders wichtig erscheinenden Probleme aufzugreifen und Wege zu ihrer Lösung zu skizzieren — das sollte das Hauptanliegen dieser Ausführungen sein.

<sup>89</sup> Schulze, 106 ff.

<sup>90</sup> Berichte und Aktenstücke über die Ereignisse in Lübeck von 1403—1408, a. a. O., 410, § 15; 413: Vertrag der Bevollmächtigten mit dem Rat, 1407, Apr. 8.

<sup>91</sup> F. Tehen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, 34: „Für Wismar kann man die Bürger, die Landgüter besessen haben, an den Fingern herzählen.“ — Hier fand das überschüssige Handelskapital in der Stadt selbst Anlage, und zwar in dem ungewöhnlich stark entwickelten Braugewerbe.



# KAUFLEUTE UND HANDELSGÜTER DER HANSE IM KARPATENGEBIET\*

von

ONDREJ R. HALAGA

In einem Buch, das 1795 zu Göttingen erschienen ist, sprach A. L. Schlözer den Gedanken aus, daß die rührigen Siebenbürger Sachsen — dank ihrer „erwünschten Lage“ — den Orient mit dem Okzident verbunden und ihre Nachbarn, reich an Produkten, aber „unwissend und träg“, vier Jahrhunderte lang in „freiwillige Kontribution“ gesetzt hätten<sup>1</sup>. Diesen Gedanken entwickelten dann die siebenbürgischen Historiker (z. B. von Rosenfeld, F. Hann u. a.) selbst weiter und sprachen schon von den unmittelbaren Handelsbeziehungen der Siebenbürger Sachsen zu Konstantinopel, Ägypten, Venedig, Danzig und zu der Hanse<sup>2</sup>. Nachdem die berühmten Arbeiten von W. Heyd<sup>3</sup> und J. Jastrow<sup>4</sup> gezeigt hatten, daß der Welthandel zwischen Orient und Okzident im hohen Mittelalter andere Wege als die durch Siebenbürgen und Ungarn angebahnt hatte, haben auch die kritischen deutschen Historiker Siebenbürgens jenen „lieb gewordenen Traum“ zerstören müssen. Noch vor dem Ersten Weltkrieg hat F. Jickeli der Quellenlage gemäß richtig hervorgehoben, daß die Siebenbürger Sachsen kaum gleich in der ersten Zeit nach ihrer Ansiedlung Handel und Gewerbe trieben<sup>5</sup>, und auf Grund der Zollrechnungen aus dem Jahre 1500 machte er zugleich eine nicht eben unbedeutende Entdeckung, nämlich, daß der Anteil der rumänischen Nachbarn an der Wareneinfuhr und -ausfuhr der siebenbürgischen Städte einen überraschend hohen Prozentsatz eingenommen hatte<sup>6</sup>. Einen grundsätzlichen Fehler hat aber auch Jickeli noch begangen, da er alle Handelsgüter, welche die Vorfahren seiner Landsleute in den rumänischen Fürstentümern (Moldau und Walachei) verkauften, nur als Erzeugnisse der sächsischen Meister oder als Güter, welche die Sachsen selbst im Südwesten eingekauft

---

\* Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten am 1. Juni 1966 auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins.

<sup>1</sup> A. L. Schlözer, Kritische Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Göttingen 1795, 679 ff.

<sup>2</sup> Vgl. die Übersicht bei F. Jickeli, Der Handel der Siebenbürger Sachsen in seiner geschichtlichen Entwicklung (Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde NF XXXIX. Bd., 1. Heft), Hermannstadt 1913, 41—49.

<sup>3</sup> W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, 2 Bde., Stuttgart 1879; franz. Ausg. von F. Raynaud: Histoire du commerce du Levant au moyen âge, 2 Bde., Leipzig <sup>1</sup>1885, <sup>2</sup>1923.

<sup>4</sup> J. Jastrow, Über Welthandelsstraßen in der Geschichte des Abendlandes, Berlin 1887. <sup>5</sup> Jickeli, 51, 54. <sup>6</sup> Ebda., 63—64.

hatten, angesehen hat<sup>7</sup>. Im weiteren Verlauf der Ausführungen werden wir zeigen, daß die wechselseitigen Verknüpfungen der einzelnen Landschaften im Karpatenraum allein schon während des Mittelalters sich viel enger und allseitiger gestalteten und daß sich diese Tatsache auch im großen Fernhandel zwischen West und Ost spürbar machte.

Die Frage nach dem Vermittler im West-Ost-Fernhandel hat ihre Anziehungskraft in der Forschung auch nach dem Ersten Weltkrieg nicht verloren. Die ungarischen Historiker L. Glaser<sup>8</sup> und M. Kring<sup>9</sup> überschätzten die durch W. Heyd angeführten Ausnahmen aus dem 11.—12. Jahrhundert, wenn sie die damaligen ungarischen „Nebenäderchen der großen Handelsstraßen“<sup>10</sup> für Hauptverbindungen des Fernhandels zwischen Ost und West erklärten. Sie fanden jedoch auch in Ungarn wenig Beifall<sup>11</sup>.

Ähnliche Anziehungskraft wies bei den polnischen (Szelągowski<sup>12</sup>, Dąbrowski<sup>13</sup> u. a.) sowie tschechischen (Niederle<sup>14</sup>, Chaloupecký<sup>15</sup> u. a.) Historikern und weist noch heute bei einigen slowakischen Forschern (Varsik<sup>16</sup>) die Ansicht auf, daß im Handel zwischen Oberitalien und der Ostsee bzw. Rußland den Wegen entlang den Flüssen Waag-Dunajec und Hernád-Torysa die Vermittlungsrolle zukam. Ich hoffe, zur Klärung dieser Frage beigetragen zu haben, indem ich in der Diskussion, die bei uns ihre Aktualität noch immer nicht verloren hat, mehr Gewicht auf die Notwendigkeit gelegt habe, die Bedürfnisse und Möglichkeiten einzelner Epochen und bestimmte Begriffe (Lokal-, Regional- und Landstraße, Haupt- und Nebenstraße des Welthandels usw.) zu unterscheiden<sup>17</sup>.

<sup>7</sup> Ebd., 60—61.

<sup>8</sup> L. Glaser, Der Levantehandel über Ungarn im 11. und 12. Jahrhundert, in: Ungarische Jahrbücher XIII (1933), 360, 363.

<sup>9</sup> Im Sammelwerk: Magyar művelődéstörténet [Kulturgeschichte Ungarns] I, Budapest o. J., 237.

<sup>10</sup> Jickeli, 48.

<sup>11</sup> Vgl. D. Kosáry, Bevezetés a magyar történelem forrásaiba és irodalmába [Einführung in die Quellen und Literatur zur Geschichte Ungarns], Budapest 1951, 79.

<sup>12</sup> A. Szelągowski, Najstarsze drogi z Polski na Wschód w okresie bizantyńsko-arabskim [Die ältesten Wege Polens nach Osten in der byzantinisch-arabischen Epoche], Krakau 1909, 102, 108—123.

<sup>13</sup> J. Dąbrowski, Kraków a Węgry w wiekach średnich [Krakau und Ungarn im Mittelalter], in: Rocznik Krakowski XIII (1911), 204—205.

<sup>14</sup> L. Niederle, Slovanské starožitnosti [Slawische Altertümer], Bd. III 2, Prag 1925, 415.

<sup>15</sup> V. Chaloupecký, Staré Slovensko [Die alte Slowakei], Bratislava 1923, 72, 275 und die Straßenkarte.

<sup>16</sup> B. Varsik, Osídlenie Košíc [Die Besiedlung Kaschau], Bd. I, Bratislava 1964, 30, 39, 47, 54, 60, 61, 73 usw. — Vgl. dazu die Kritik O. R. Halagas in: Historický časopis XIII (Bratislava 1965), 122—131.

<sup>17</sup> O. R. Halaga, Porta Poloniae — W kwestii szlaków karpackich we wczesnym średniowieczu [Porta Poloniae — Zur Frage der Karpatenwege im Frühmittelalter], in: Acta Archaeologica Carpathica VII (Krakau 1965), 5—32, Karte.

Die Hauptstraßen des Welthandels wichen im Mittelalter dem Karpatengebiet eigentlich immer aus. Für Ungarn waren zwar die Seitenzweige der Haupthandelsstraßen wichtig. Aber der Mittel- und Ostslowakei wichen bis zum 13. Jahrhundert auch diese aus. Noch 1241 hielt sich der bekannte Tatareneinfall nach Ungarn an alle bis dahin öfters belegten drei Landestore im Karpatengebiet: an die *Porta Russiae* im Vereckaer Paß, von Schlesien her an die mährische *Porta Hungariae* bei der Burg Trenčín und endlich an einen Waldweg über den Rodna-Paß nach Siebenbürgen<sup>18</sup>.

Die neuesten Beiträge zur Lokalisierung einer Grenzburg, welche die mittelalterlichen Chroniken für die Zeit König Stephans I. von Ungarn und Bolesław Chrobry von Polen als *Castrum Salis* erwähnen, berühren nur indirekt die Handelsstraßen. Eine ukrainische<sup>19</sup>, eine polnische<sup>20</sup> und eine slowakische<sup>21</sup> Untersuchung lösen vor allem die Frage nach der politischen Zugehörigkeit der Grenzgebiete in den Karpaten. In der Grenzschutzzone konnte aber nach meiner Ansicht noch keine Herrschaft ihre Macht wirklich ausüben und den Wegen dort eine dauernde Benutzung sichern<sup>22</sup>.

Die wichtigen Seitenzweige der großen Handelsstraße zwischen West und Ost über Breslau und Krakau, die schon die Ostslowakei durchquerten, entstanden erst in der Folge mehrerer Veränderungen des 13. Jahrhunderts. Eine von diesen war ein Wandel in der Strategie der früh- und hochmittelalterlichen breiten Grenzwaldzonen. Schon seit der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert ist dies in den Staaten beiderseits der Karpaten zu beobachten. Dies war insoweit epochemachend, als damit die Verschiebung der Grenzschutzeinrichtungen weiter ins Grenzgebiet hinein zusammenhing und diese vorgeschobenen Einrichtungen sich sehr oft auf fremde Kolonisten aus West und Ost stützten<sup>23</sup>. Wenn auch die Einwanderung aus

---

<sup>18</sup> Rogerii Carmen miserabile, cap. 14, 20, in: *Scriptores rerum Hungaricarum*, Bd. II, hrsg. von E. Szentpétery, Budapest 1938, 560, 564, ebenso MGH SS XXIX, Hannover 1892, 553—555.

<sup>19</sup> M. M. Lelekač, Pro prinaležnjist Zakarpattja do Kiiivškoj Rusi v X—XI st.st. [Für die Zugehörigkeit des Landes jenseits der Karpaten zur Kiewer Ruß im 10.—11. Jahrhundert], in: *Naukovi Zapiski*, Abt. Gesch.-Philologie, II (Užhorod 1949), 28—38.

<sup>20</sup> A. Żaki, *Castrum Salis i pogranicze polsko-węgierskie we wczesnym średniowieczu* [Das *Castrum Salis* und das polnisch-ungarische Grenzgebiet im Frühmittelalter], in: *Sprawozdania z posiedzeń ... PAN w Krakowie* 1959, Juli—Dezember, 1—4.

<sup>21</sup> B. Varsik, Osídlenie Košic a ich okolia vo svetle dvoch neznámych listín z 1. pol. 13. storočia [Die Besiedelung von Kaschau und seiner Umgebung im Lichte zweier unbekannter Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts], in: *Historický časopis VIII* (Bratislava 1960), 557 ff.

<sup>22</sup> O. R. Halaga, Sol'né hrady v Potosí a ranofeudálne pohraničie [Die Salzbürgen in der Theißgegend und das Grenzgebiet des frühen Mittelalters], in: *Nové obzory IV* (Košice 1962), 77—107.

<sup>23</sup> S. oben Anm. 17.

dem Westen nicht gleich vom Anfang an und nie in allen Fällen mit der Lokation von Städten und mit Handel im Karpatenraum gleichbedeutend war, so hat doch die besondere Rechtslage der Kolonisten schon im Laufe des 13. Jahrhunderts an den Grenzübergängen viele Lokationsstädte entstehen lassen<sup>24</sup>. Die persönlichen Verbindungen der Einwanderer, die z. B. durch Wallfahrten nach Aachen im 14. Jahrhundert<sup>25</sup> und nach Mainz noch im 15. Jahrhundert belegt sind<sup>26</sup>, konnten nicht bedeutungslos sein. Der Aufstieg von Krakau nach dem Zerfall der Kiewer Ruß und nach der Wiedervereinigung der polnischen Fürstentümer sowie die stürmisch ansteigende Bedeutung der preußischen Städte im europäischen Handel haben die begonnene Tendenz zur Schwerpunktverlagerung von der Fernstraße über Mähren und von derjenigen der Ostkarpaten auf neue Wege durch die Mittelkarpaten und auf die Süd-Nord-Richtung in Oberungarn (Slowakei) und Polen nur noch stärken können.

Wenn wir also an der Vermittlerrolle der Karpaten im früh- und hochmittelalterlichen Ost-West-Handel nicht festhalten können, schließen wir damit nicht auch Handelsbeziehungen einzelner Landschaften diesseits und jenseits der Karpaten mit Westeuropa in der vorhansischen Zeit aus. Schon der sogenannte Bairische Geograph (9. Jahrhundert) hat nur zu gut die Stämme längs der Straße von der Mährischen Pforte über Krakau zum Schwarzen Meer gekannt<sup>27</sup>. Einen regen Handel auf diesem Wege, der westwärts über Mähren und entlang der Donau nach Mautern, Regensburg und weiter nach Frankreich führte, bestätigt der Raffelstettener Zolltarif für die Zeit Ludwigs des Deutschen und Arnulfs sowie für den Anfang des 10. Jahrhunderts<sup>28</sup>. Schon dort werden einige der charakteristischen Handelsgüter des späteren hansischen Osthandels erwähnt (u. a. Wachs). In jüngster Zeit hat der Krakauer Archäologe

<sup>24</sup> O. R. Halaga, Vznik miest na východnom Slovensku [Zur Entstehungsgeschichte der Städte in der Ostslowakei], in: Príspevky k dejinám vých. Slovenska, Bratislava 1964, 70—84; ders., Mestotvorný proces a stredná Európa [Der Stadtwerdungsprozeß und Mitteleuropa], in: Sborník Filozofickej fakulty Univerzity Komenského — Historica XV (Bratislava 1964), 95—114.

<sup>25</sup> Rechnungsbuch von Neusohl (Banská Bystrica): 1393: *Pro itinere ad beatam virginem ad Aquisgranum ex parte Donesir fideiusserunt Petrus Sporer, Hanek ...* — 1398 (?): *... accher et Chotnyz fideiusserunt pro duobus itineribus ad beatam virginem in Aquisgrano ... pro emenda anima Pauli interfecti in mercurio ...* — 1391/93: *... fideiussit pro itinere ad Aquisgranum, ... fideiusserunt pro itinere Romano et pro itinere ad B. V. in Aquisgrano ... Diarum iter stat in gratia amicorum ...* L. Fejérpataky, Magyarországi régi számadáskönyvei [Alte Rechnungsbücher Ungarns], Budapest 1885, 82, 85, 94.

<sup>26</sup> R. Bruch in der Rezension des Buches: E. Schwartz, Die Herkunft der Siebenbürger und Zipser Sachsen, in: Südostforschungen XVII (1958), 2. Halbbd., 436—438.

<sup>27</sup> Descriptio civitatum ad septentrionalem plagam Danubii, in: Rozpravy ČSAV, Prag 1956, 2—3. — Vgl. die Rezension von H. Łowmiański in: Roczniki Historyczne XVIII (1959), 364 f.

<sup>28</sup> Capitularia regni Francorum, MGH Legum Sectio II, T. II, Nr. 253: Codex dipl. et epist. regni Bohemiae T. I., ed. G. Friedrich, Nr. 31.

A. Żaki durch den Fund zweier ottonischer Münzen in Krakau und Przemyśl neue Belege für diesen Handelsweg erbracht<sup>29</sup>; diese Belege sind umso wichtiger, als die Münzfunde sonst eher für Verbindungen Rußlands über die Ostsee und sogar Ungarns und Böhmens nach Nordwesteuropa typisch sind<sup>30</sup>. Karolingische Waffen haben rumänische Archäologen sogar in Siebenbürgen entdeckt<sup>31</sup>, was an das wiederholte Verbot Karls des Großen, Waffen an die Slawen und Awaren zu verkaufen<sup>32</sup>, erinnert. Die Rolle Regensburgs im Donauhandel, den die *ruzarii* über Mähren oder Prag und Breslau nach Krakau und Rußland trieben, ist auch durch arabische und jüdische Quellen belegt<sup>33</sup>.

Diese verhältnismäßig gut bekannte Lage spiegelt auch das Zollprivileg von Gran (Esztergom), das in seinem Kern in die Zeit 1196—1203 zurückreicht. Es werden dort noch zwei Gruppen von westlichen Kaufleuten unterschieden: eine, die von Venedig kommt, und eine andere, die mit dem Ausdruck *Cis-Rhenenses* wiedergegeben wird. Die *Cis-Rhenenses* werden weiter unten als Rheinländer, Wiener, Baiern, Regensburger, Sachsen, Böhmen und Polen präzisiert<sup>34</sup>. Von Gran aus betrachtet, kamen

<sup>29</sup> Nach einer persönlichen Mitteilung von Herrn Doz. Dr. A. Żaki ist am Wawel bei Krakau 1958 ein Kölner Denar aus dem 10. Jh. und zu Przemyśl einer aus der Zeit Ottos III. entdeckt worden. Vgl. auch Charlotte Warnke, Die Anfänge des Fernhandels in Polen (Marburger Ostforschungen 22), Würzburg 1964, passim.

<sup>30</sup> B. A. Romanov, Dengi i deneznoje obraščeniye [Geld und Geldhandel], in: Istorija kultury drevnej Rusi, Moskau 1948, 388 und Karte auf 219. — Vgl. R. Kiersnowski, Česká mince v raně středověkém Pomořansku [Böhmische Münzen im frühmittelalterlichen Pommern], in: Numismatický sborník V (Prag 1958), 67—92. — Zu den böhmischen und ungarischen Münzen des 11. Jhs. im Ostseebereich auch P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig, Bd. I, Danzig 1913, 15.

<sup>31</sup> Maria Chişvasi-Comşa, La pénétration de Slaves en Roumanie entre le VI<sup>e</sup> et IX<sup>e</sup> siècle à la lumière des recherches archéologiques, in: Slavia Antiqua VII (Posen 1960), 180—183.

<sup>32</sup> Capitularia regum Francorum, MGH Legum Sectio II, T. I, Nr. 44; Codex dipl. et epist. regni Bohemiae T. I, Nr. 1.

<sup>33</sup> Źródła arabskie do dziejów Słowiańszczyzny [Arabische Quellen zur Geschichte der slawischen Länder], Bd. I, hrsg. von T. Lewicki, Breslau 1956 (weiterhin zitiert: Źródła arabskie), 141—151; Źródła hebrajskie do dziejów Słowian i niektórych innych ludów środkowej i wschodniej Europy [Hebräische Quellen zur Geschichte der Slawen und anderer Völkerschaften Mittel- und Osteuropas], hrsg. von F. Kupfer und T. Lewicki, Breslau/Warschau 1956 (weiterhin zitiert: Źródła hebrajskie), 152, 154—156. — Vgl. W. Heyd, a.a.O.; W. G. Wasiliewski, Kiews Handel mit Regensburg in alter Zeit, in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 57 (1905); J. Butzkus, Der Handel der westeuropäischen Juden mit dem alten Kiew, in: Zs. f. d. Geschichte der Juden in Deutschland III (1931), 97 ff.; B. A. Rybakov, Torgovlja i torgovyje puti [Der Handel und die Handelsstraßen], in: Istorija kultury drevnej Rusi, Moskau 1948, 341—343 und Karten auf 316, 320; A. Florovskij, Česko-ruské obchodní styky v minulosti [Böhmisch-russische Handelsbeziehungen in der Vergangenheit], Prag 1954, 10—11.

<sup>34</sup> Rerum Hungaricarum Monumenta Arpadiana, hrsg. von S. L. Endlicher, Sankt Gallen 1849 (weiterhin zitiert: Endlicher, RHMA), 607 f.

alle diese aus derselben Straßenrichtung. In umgekehrter Richtung führten die ungarischen Kaufleute ihre Waren bis hin zum Rhein<sup>35</sup>. Deshalb wurden sie — und sogar an der ersten Stelle — auch in der Kölner Stapelurkunde von 1259 erwähnt<sup>36</sup>. Im Einklang mit diesen Verhältnissen stehen auch die betreffenden Absätze des Wiener Niederlagsprivilegs: jeder Kaufmann, der von Schwaben, Regensburg, Passau oder von anderen Ländern mit seinem „Kaufschatz“ nach Ungarn oder anderswohin zog, gleich, ob zu Wasser oder zu Lande, mußte seine Waren in Wien zum Verkauf niederlegen, auch der Kaufmann aus Ungarn<sup>37</sup>.

Wenn wir in den historischen Quellen des 8.—12. Jahrhunderts von dem breiten Grenzstreifen nördlich der Theißstraße und westlich des oberen San nichts hören, dann ist schwerlich an eine direkte Verbindung dieses Raumes zu dem Geschehen auf den Hauptwegen des europäischen Verkehrs zu denken. Wir wollen damit keineswegs sagen, daß es dort gar kein oder nur ein ganz anspruchsloses, isoliertes Leben gegeben hat. Wir halten uns nämlich dabei auch den Ausspruch „natura horret vacuum“ und die Tatsache vor Augen, daß die überlieferten Quellen nur Bruchstücke des gewesenen Lebens enthalten. So erwähnen sie öfters das Großmährische Reich, aber gar nichts über dessen östliche Ausdehnung. Einige Forscher versuchten in der letzten Zeit, diese Überlieferungslücken zu überbrücken<sup>38</sup>. Sie gelangten jedoch eher zu einem „pium desiderium“ als zu einer dokumentierten Tatsache. Für uns bedeutet dies, daß wir angesichts der kargen Kenntnisse auch bei dem Problem, ob die Handelsbeziehungen der deutschen Länder mit dem Großmährischen Reich außer auf Mähren und die Westslowakei auch auf das obere Theißgebiet bezogen werden dürfen, ein Fragezeichen setzen müssen. Dasselbe gilt von den Angaben aus dem 10.—12. Jahrhundert über die Beziehungen Ungarns zum Handel des westlichen Donauraumes. Das südwestliche Gebiet der Slowakei wird dabei öfters einbezogen, es wird manchmal auch

<sup>35</sup> Z. B. Wein: H. Kellenbenz, Die Juden in der Wirtschaftsgeschichte des rheinischen Raumes, in: Monumenta Iudaica, hrsg. von K. Schilling, Köln 1963, 208. — Salz: Zródła hebrajskie, 143. — Vieh, Honig und Sklaven werden als Hauptwaren der ungarischen Märkte in der Mitte des 12. Jhs. vom Araber Abu-Hámid al-Andalusi angegeben: I. Hrbek, Ein arabischer Bericht über Ungarn, in: Acta Orientalia Academiae Scient. Hung. V (1955), 208 ff. — Für alle angeführten Waren sind Zollsätze im Graner Zolltarif wirklich belegt (Endlicher, RHMA, 609—612).

<sup>36</sup> HUB II, Nr. 523: *nullus mercatorum de Hungaria, Boemia, Polonia, Bavaria, Suevia, Saxonia, Thuringia, Hassia ... cum mercibus quibuslibet ad Renum veniens ...*

<sup>37</sup> Codex diplomaticus Hungariae (weiterhin zitiert: CDHung.), hrsg. von G. Fejér, Bd. VII 2, 84—88 (1281).

<sup>38</sup> Siehe das Sammelwerk: O počiatkoch slovenských dejín [Über die Anfänge der slowakischen Geschichte], Bratislava 1965, 144—146 (P. Ratkoš), 130 (L. Havlík) usw. — Vgl. dazu die Kritik O. R. Halagas in: Historický časopis XIV (Bratislava 1966), 281—288.

expressis verbis erwähnt, so u. a. mit den Orten Preßburg und Neutra<sup>39</sup>. Das slowakische Gebiet nördlich der Theißstraße lag aber bis ins 12. Jahrhundert jenseits der Grenzeinrichtungen Ungarns und kommt daher nicht in Betracht. Und doch haben die Archäologen J. Pastor und V. Budinský-Krička nördlich der heutigen tschechoslowakisch-ungarischen Grenze (um Kechnec und Prešov [ung. Eperies]) entwickelte prähistorische Kulturen von langem Bestand entdeckt. Die Kultur südlich von Kaschau (Košice) bezeugt das slawisch-awarische Zusammenleben<sup>40</sup>, die von Prešov entwickelte sich unmittelbar aus den römischen Vorbildern<sup>41</sup>, und beide klingen in historischer Zeit aus.

Inwieweit — neben den schon erwähnten Hauptursachen — auch jene historisch bisher unbekannte Kultur der Landschaft dazu beitrug, daß die ostslowakischen Straßen sich seit dem 13. Jahrhundert plötzlich zur Vermittlerrolle im Handel aufschwingen konnten, wagen wir im augenblicklichen Stadium unserer Kenntnisse noch nicht zu sagen.

Als der ungarische König 1212 das Sicherungssystem für das neueingerrichtete Tor von Bartfeld (Bardejov) nördlich von Prešov durch die Ansiedlung des Kreuzritterordens stärkte, knüpfte er seine Vorrechte in diesem Gebiet an die dort schon bestehenden Zoll- und Markteinrichtungen an<sup>42</sup>. Auch die einfachsten Aufbereitungs- und Verarbeitungsprozesse für Erze sind so sehr kompliziert, daß sie ohne eine bestimmte Zivilisationsstufe der Bevölkerung undurchführbar erscheinen müssen. Es ist daher hervorzuheben, daß die ersten Belege für die sogenannten „slowakischen Eisenhütten“<sup>43</sup> im mittelkarpatischen Erzgebirge und für Begriffe aus dem Bereich des Bergwerks- und Verhüttungswesens (*vygne, vygnice*, Berge mit der Bezeichnung *Ruda, fluvius ferricudinae* usw.) in den Urkunden schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts erwähnt werden<sup>44</sup>. Am

<sup>39</sup> Al-Idrisi erwähnt im 12. Jh. Neutra, Preßburg und andere Städte. T. Lewicki, *Polska i kraje sąsiednie w świetle „Księgi Rogera“ geografii arabskiego w XII w. al-Idrisiego* [Polen und Nachbarländer im Lichte des Rogerbuches al-Idrisis aus dem 12. Jahrhundert], Krakau 1945, 127, 128—129; ebenso *Źródła hebrajskie*, 65, 69, 227.

<sup>40</sup> Nach den gefundenen Kunstgegenständen und nach Informationen, die mir vom Forschungsleiter am Skelettgräberfeld zu Kechnec (neuerdings Hraničná), Herrn J. Pastor, zur Verfügung gestellt wurden.

<sup>41</sup> V. Budinský Krička, *Sídlisko z doby rímskej a zo začiatku st'ahovania národov v Prešove* [Eine Siedlung aus der römischen und der beginnenden Völkerwanderungszeit in Prešov], in: *Slovenská archeológia XI* (Neutra 1963), 1—58.

<sup>42</sup> C. Wagner, *Diplomatarium comitatus Sarosiensis*, Preßburg/Kaschau 1780, 511—512.

<sup>43</sup> A. Paulinyi, *Kusové (tzv. slovenské) pece a priama výroba kujného železa na Slovensku v 18. stor.* [Die sogenannten slowakischen Ofen und die direkte Erzeugung schmiedbaren Eisens in der Slowakei im 18. Jahrhundert], in: *Z dejín vied a techniky na Slovensku I* (Bratislava 1959), 57—82.

<sup>44</sup> Einen Überblick darüber bietet G. Heckenast, *Die Verbreitung des Wasserradantriebs im Eisenhüttenwesen in Ungarn*, in: *Nouvelles Études Historiques (à l'occasion du XII<sup>e</sup> Congrès Internationale des Sciences Historiques à Vienne)*, Budapest 1965, 159—179.

südlichsten Rand, im Komitat Borsod, sind Eisenbergwerke und -hütten schon für die Zeit der ungarischen Landnahme archäologisch bezeugt<sup>45</sup>.

Das Gesagte ermöglicht uns, besser zu verstehen, wieso die Stapelurkunde Krakaus aus dem Jahre 1306 den Verkauf sämtlicher Handelsgüter in Krakau durch die Kaufleute aus Ungarn (zu dieser Zeit praktisch vor allem aus der Ostslowakei) an fremde Händler als geläufige und seit langem bestehende Gewohnheit feststellte. Diesen Handel durften die ungarischen Kaufleute auch nach 1306 fortsetzen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie Kupfer von nun ab nur den Krakauern anbieten durften. Als eine längst bestehende Gewohnheit wird dabei zugleich auch die Ausfuhr von Kupfer (zusammen mit anderen Kaufmannsgütern) nach Thorn belegt. Diese Güter durften die Kaufleute aus Ungarn erst dann zu Wasser und zu Lande nach Thorn weiterbefördern oder durch Vermittlung der Sandezer weiterbefördern lassen, wenn sie sie vorher in Krakau niedergelegt und den Krakauern angeboten hatten<sup>46</sup>.

Aus der Krakauer Urkunde von 1306 geht also klar hervor, daß mindestens seit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert auf dem Wege zwischen Ungarn und der Ostsee die Güter des slowakischen Raumes, besonders das Kupfer, gegen diejenigen der preußischen Städte laufend getauscht wurden.

Durch das neue Recht Krakaus von 1306 hatten die Kaschauer Kaufleute das alte Gewohnheitsrecht in Polen eingebüßt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wußten die Kaschauer daraufhin die Lage des polnischen Kaufmanns in Ungarn soweit zu erschweren, daß die Vertreter der Stadt Krakau „im Namen der ganzen Krone zu Polen“ sich im Februar 1324 genötigt sahen, ihre Stellung in Ungarn durch ein separates Abkommen mit der Stadt Kaschau zu regeln. In diesem Kaschauer *pactum mutuum* haben die Krakauer den Kaufleuten von Kaschau alles Recht und alle Gewohnheit, *als vorgewest ist*, anerkannt. Sie sollten mit ihren Kaufmannsgütern nach Krakau und *forbas yn alle landt, als sie vor gezogen sind*, frei ziehen. Nur eben nach Preußen die Weichsel zu benützen, haben ihnen die Krakauer verweigert<sup>47</sup>.

<sup>45</sup> Ebda., 159.

<sup>46</sup> Codex diplomaticus civitatis Cracoviensis, hrsg. von F. Piekosiński, Bd. I, Krakau 1879 (weiterhin zitiert: CDcivCrac.), Nr. 4: *Excepto solo cupro, si adductum fuerit de Hungaria... debet vendi... Caeterum addimus, ut praedicti mercatores de Hungaria vel de Sandecz et de aliis quibuscunque cum cupro et aliis mercibus versus Thorun super aquis non audeant navigare, neque in terra deducere, nisi prius dictum cuprum et mercimonia in Cracovia deducta deponentur...* Vgl. Otto Gönnerwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF XI), Weimar 1939, 86 ff.

<sup>47</sup> CDcivCrac. I, Nr. 15: *das zy moegen in unserer Stad Casshaw mit iren Kauffmanschaften czyhen und do niderlegen mit allem rechte und gewonheit, als ir vor gewest ist und wir yn irer Stad Crakow... Sunder keyn Prewssen dy Wei[s]le is nicht gericht ist.*



Da Krakau hinsichtlich des Weichseltransports in den Konkurrenzmaßnahmen gegen Thorn so hartnäckig verharrete, ist kaum noch daran zu zweifeln, daß dessen Umfang schon vor dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts besonders bedeutsam war.

Das Bestreben, allen Handel von Ungarn nach Preußen auf die Krakauer Landstraße zu verlegen, und sonstige Handelsinteressen in Ungarn bewogen die Ratsmannen von Krakau dazu, ihr eigenes Stapelrecht von 1306 zugunsten der Kaschauer zu umgehen<sup>48</sup>. Es ist daher kein Wunder, wenn die Anziehungskraft des preußischen Handels auch die Kaschauer Kaufleute ähnlich zur Benutzung von Umwegen führte. Wegen der niedrigeren Unkosten des Wassertransports zogen sie mit ihren Waren durch Zmigród und Sandomir nach Preußen. Auf Bitten der Bürger von Sandomir mußte schließlich 1349 dieser Weg nach Thorn und ins übrige Preußen für ungarische und Thorner Waren auch wieder erlaubt werden<sup>49</sup>. Aus dem Zollprivileg der Kaschauer von 1319 ist zu ersehen, daß sie auch auf dem uralten Wege durch das Komitat Bereg zum oberen San, einem Nebenfluß der Weichsel, zu ziehen pflegten<sup>50</sup>. Außerdem konnten sie sich der Sandezer Kaufleute zum Weitertransport der Güter auf dem Wasserwege nach Thorn bedienen. Wenn wir im Abkommen zwischen Krakau und Sandez aus dem Jahre 1329 demselben Bestreben, allen Handel nach Thorn vom Wasserweg Dunajec-Weichsel auf die Krakauer Landstraße zu überführen, begegnen<sup>51</sup>, so erblicken wir darin nur eine wiederholte

<sup>48</sup> Über die oberländische Schifffahrt der Lübecker und Straßburger Kaufleute auf dem Rhein, die mit dem Kölner Stapelrecht auch nicht im Einklang stand, berichtet H. Kellenbenz, Rheinische Verkehrswege der Hanse zwischen Ostsee und Mittelmeer, in: Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, hrsg. von A. v. Brandt u. a. (Wiss. Abh. d. Arbeitsgem. f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 27), Köln/Opladen 1963, 103—118, bes. 109.

<sup>49</sup> Stadtarchiv Thorn (weiterhin zitiert: StA Thorn), Nr. 63: *versus Hungariam vel quascunque partes et loca ipsius terrae Hungariae transire volentibus per civitatem eandem nostram Sandomiriensem cum rebus... transeundi et eundi liberam et omnimodam... damus et concedimus facultatem.* — „Frei und sicher“ dürfen auch in umgekehrter Richtung über Sandomir ziehen *quicunque mercatores de Hungaria et eius quibuscunque locis vel partibus versus Thorun et partes Prussiae.* — Vgl. auch Codex diplomaticus Minoris Poloniae, hrsg. von F. Piekosiński, Bd. I, Krakau 1876, Nr. 227.

<sup>50</sup> Stadtarchiv Kaschau (weiterhin zitiert: StA Kaschau), Abt. Geheimarchiv (weiterhin zitiert: GehA), Nr. F 1.

<sup>51</sup> CDcivCrac. I, Nr. 16: *Nec cives Cracovienses nec Sandecenses, nec quispiam alias merces suas excepto sale deducere deberent in navibus cum per Wizlam tum per Dunajecz versus Thorun. Praeterea cives Sandecenses volentes proficisci cum suis mercimoniis versus Thorun, non alias, quam per Cracoviam et cives Cracovienses, pergentes cum mercibus suis versus partes Ungariae, non per, alias vias quam per Sandecensem civitatem... transire modis omnibus teneantur.* — 1380 hat König Ludwig im Interesse Krakaus den Sandezer Kaufleuten die Dunajec-Weichsel-Schifffahrt gänzlich verboten, damit sie *navigiis... totaliter praetermissis... cum ferro, cupro et aliis quibuscunque mercibus eorum in terra et non alias, quam per Cracoviam... transeant et redeant.* Monumenta Hungariae Historica, Acta extera, Bd. III, Budapest 1876, 409.

Bestätigung dafür, daß die Waren aus der Slowakei — mit solchen befaßten sich die Sandezer hauptsächlich — in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts schon ein beträchtliches Ansehen in der Handelswelt genossen.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts entflammte der bekannte Stapelstreit zwischen Krakau und Breslau. Trotz dem Kaschauer Abkommen von 1324 ließen Krakau und König Kasimir von Polen ihn auch die ungarischen Kaufleute spüren; denn der ungarische König Ludwig griff ebenfalls wie der böhmische König, Kaiser Karl IV., zu Gegenmaßnahmen. So stattete Ludwig die Kaschauer Niederlage 1361 mit gleichen, gegen Kaufleute aus Rußland, Polen und den dazugehörigen Ländern gerichteten strengen Rechten aus. Diese Fremden durften nur nach Kaschau ziehen und mußten dort alle Waren en gros an die Kaschauer verkaufen<sup>52</sup>. Zugleich ließ der König für die Kaschauer und Zipser Kaufleute eine direkte Handelsstraße nach Breslau und in andere Länder der böhmischen Krone über Sillein (Žilina) ausbauen und erteilte ihnen 1364 auf dieser neuen Straße Zollvorrechte<sup>53</sup>. Ein Jahr später gewährte er den Kaufleuten aus Breslau dieselben Freiheiten auf den Wegen Ungarns, wie sie die Kaufleute von Prag und Nürnberg schon genossen<sup>54</sup>. Eine Analyse der Urkundenfolge hat erbracht, daß Krakau eher geneigt war, den Kaufleuten aus Kaschau und Oberungarn die Wege nach Rußland und Lublin als die nach Preußen zu öffnen<sup>55</sup>. Die Urkunde Wladislaw Jagiello von 1387 erschwerte die direkten Handelsbeziehungen mit Preußen noch mehr als die von 1344<sup>56</sup>. Schon ein Jahr darauf (1388) versuchte der ungarische König, die Kaschauer für die Erschwerung der Kontakte mit dem hansischen und englischen Handelsbereich in Preußen durch neue Zollvorrechte für ihre Handelswege nach Wien zu entschädigen<sup>57</sup>.

In Thorn war die Lage ähnlich. In den Beschwerden der Stadt gegen Polen lesen wir an der ersten Stelle, daß sie *keyne freye Strazse gegen Hungern, als is van aldirts ist gewesen*, haben, und weiter, daß sie in Krakau *nicht mogen kowfflagen mit den inwonern noch mit gesten... umme Koppir und Rauwe* tätigen, wie es vorher war<sup>58</sup>. Der Interessen Thorns hat sich der Hochmeister Konrad von Jungingen angenommen; in einem Schreiben an Königin Hedwig von Polen erwähnt er die alte lobenswerte Gewohnheit, daß die Thorner Bürger ohne Hemmnisse über Krakau

<sup>52</sup> StA Kaschau, GehA, D Nr. 2.

<sup>53</sup> Ebda., GehA, F Nr. 6.

<sup>54</sup> Stadtarchiv Breslau, O 21 (folio 2).

<sup>55</sup> O. R. Halaga, *Spojenia slovenských miest s Polskom a Rusou do 16. stor.* [Die Verbindungen der slowakischen Städte mit Polen und Rußland bis zum 16. Jahrhundert], in: *Historické štúdie XI* (Bratislava 1966), 139—164.

<sup>56</sup> Stadtarchiv Krakau (weiterhin zitiert: StA Krakau), Abt. I, Nr. 85. — Krakauer Landesarchiv im Wawel, Rel. Crac. T. 104, 307.

<sup>57</sup> StA Kaschau, GehA, F Nr. 10.

<sup>58</sup> StA Thorn, Nr. 1077 (o. J.).

ziehen konnten *usque ad regnum Ungarie et redire*, und bittet, das auch weiter zu respektieren<sup>50</sup>.

Verwickelte Handelsinteressen im Lande des Deutschen Ordens einerseits und bei dessen Nachbarn andererseits führten zugleich dazu, daß der Herzog von Stettin Bogislaw im Jahre 1390 zu Wolgast eine Urkunde ausstellen ließ, in der es hieß, *dat alle coopman uth der crone van Cracowe unde van Polen unde uth der crone tū Unghern unde uth Lettower lande unde uth Rutzenlande* in seinem Lande frei Handel treiben können<sup>60</sup>. Seinem Beispiel und sinngemäß sogar seiner Vorlage sind auch die Städte Stralsund<sup>61</sup>, Anklam<sup>62</sup> und Greifswald<sup>63</sup> gefolgt. Im nächsten Jahr hat Herzog Bogislaw den genannten Kaufleuten wiederum „ein Jahr des freien Handels“ bestätigt<sup>64</sup>. Unter den „Ungarn“ dieser Urkunden sind eigentlich vor allem die Kaufleute Kaschau und ihre Nachbarn zu verstehen<sup>65</sup>.

Es ist daher kein Wunder, daß wir im Krakauer Archiv Nachrichten aus dieser Zeit über rege Verhandlungen zwischen Krakau (der Stadt und dem Hof) und Ungarn eben *de inhibitione vie ad Prussiam* entdeckt haben<sup>66</sup>. Die Stapelrechtszwistigkeiten mit Breslau, Lemberg, Lublin, Thorn und Kaschau mußte die Hauptstadt Polens als eine Plage fühlen, und sie wollte sich irgendwo „ein Fenster öffnen“. So kam es zu einer neuen Vereinbarung beider Handelsmetropolen Krakau und Kaschau und am 4. März 1394 zur neuen Verbriefung und Unterzeichnung des Kaschauer Abkommens von 1324, diesmal in Krakau<sup>67</sup>.

Die Rückkehr zur Ausschaltung Kaschaus vom billigen Wassertransport nach Preußen erwies sich in den entwickelteren Bedingungen des 15. und 16. Jahrhunderts als Nachteil für die Stadt. Die lockenden Vorteile von unmittelbaren Verbindungen Kaschaus mit den hansischen und englischen Kaufleuten in Preußen, durch welche die ungarischen Kaufleute zugleich Druck auf die Preise in Krakau ausüben konnten, wurden durch den teuren Landtransport immer mehr entwertet. Als Folge dessen entwickelte sich mit der Zeit eine Abhängigkeit Kaschaus von Krakau als dem Hauptvermittler der westeuropäischen Waren.

Wie sich Krakau gegen die unmittelbaren Handelsbeziehungen Kaschaus zu Preußen wehrte, so wehrten sich auch manche preußischen Städte gegen die unmittelbaren Geschäfte der Engländer mit Polen und Ungarn. Der

<sup>50</sup> Ebda. Nr. 198.

<sup>60</sup> StA Krakau, Abt. I, Nr. 94; Druck: HUB IV, Nr. 1017; CDcivCrac. I, Nr. 72.

<sup>61</sup> StA Krakau, Abt. I, Nr. 95; Druck: HUB IV, Nr. 1018; CDcivCrac. I, Nr. 73.

<sup>62</sup> StAKrakau, Abt. I, Nr. 96, 97; Druck: HUB IV, 1021; CDcivCrac. I, Nr. 74 (I—II).

<sup>63</sup> J. Dąbrowski, Kraków a Węgry, 208.

<sup>64</sup> StA Krakau, Abt. I, Nr. 98; Druck: CDcivCrac. I, Nr. 76.

<sup>65</sup> Näheres darüber in der in Anm. 55 genannten Arbeit.

<sup>66</sup> StA Krakau, Rechnungsbuch Nr. 1587 (folio 60v).

<sup>67</sup> StA Kaschau, GehA, D Nr. 1.

Bürgermeister von Danzig erklärte 1491, daß dies nie zugelassen werden dürfte; sonst wäre es ein ewiges Verderben für Danzig<sup>68</sup>. Für den Ausschluß der englischen Kaufleute vom direkten Handel in Polen stellte die Hanse dem polnischen König im Jahre 1580 sogar Hilfe gegen Rußland in Aussicht<sup>69</sup>. Um diese Zeit stützten sich die Stadt Danzig und die Hanse bei ihren Bestrebungen, englische Kaufleute aus dem polnischen und ungarischen Handel auszuschalten und die englische Niederlassung zu Elbing aufzuheben, auf die Verbindungen des ungarischen Kanzlers Martin Berzewicz, dessen Erbgüter in der Ostslowakei lagen<sup>70</sup>.

Zur Verdrängung der oberungarischen, d. h. slowakischen Kaufleute aus den nordwesteuropäischen Märkten hat seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auch die Monopolisierung des Kupferhandels durch das oberdeutsche Kapital (Fugger, Manlich u. a.) beigetragen<sup>71</sup>. Anstelle der Kaufleute aus den slowakischen Städten begleiteten hinfort meistens nur noch die slowakischen Fähr- und Fuhrleute dieses wichtigste Ausfuhrgut der Slowakei in die Fremde. Solche *Slavacii . . . vectores*, die Kupfer aus Ungarn begleiten, werden 1527 im Dienste der Fugger an der Weichsel in Krakau erwähnt<sup>72</sup>. Die Verdrängung spürte man in Ungarn um die Mitte des 16. Jahrhunderts so sehr, daß der Graner Erzbischof Nikolaus Oláh schon von der einst berühmten Handelsmetropole Kaschau schrieb<sup>73</sup>.

Die einstige Berühmtheit dieser Metropole bezeugen u. a. die Stadtbücher. In den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts schlossen dort die Kaufleute aus dem Osten (aus Polen, Rußland, Siebenbürgen, den rumänischen Fürstentümern, Serbien, dem eigentlichen Ungarn) und dem Nordwesten (aus Preußen, Schlesien, Mähren, Böhmen, Westdeutschland, den Niederlanden) ihre Handelstransaktionen ab<sup>74</sup>. Unter den Herkunfts-orten und -ländern der Neubürger Kaschaus des 15. Jahrhunderts lesen wir u. a. die Namen Elbing, Königsberg oder ganz allgemein Preußen,

<sup>68</sup> G. Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, Bd. I, 1881, 235, hier nach R. Rybarski, Handel i polityka handlowa Polski w XVI stuleciu [Handel und Handelspolitik Polens im XVI. Jahrhundert], Bd. I, Warschau 1958, 337.

<sup>69</sup> Stadtarchiv Danzig (weiterhin zitiert: StA Danzig), hier nach: Danziger Inventar (1531—1591), bearb. von P. Simson (Inventare hansischer Archive Bd. 3), München/Leipzig 1913, Nr. 8216.

<sup>70</sup> Ebda., Nr. 28/108, 28/116, 28/118; hier nach Simson, Danziger Inventar, Nr. 8118, 8138, 8158, 8159, 8163, 8216.

<sup>71</sup> J. Vlachovič, Slovenská med v 16. a 17. storočí (Slowakisches Kupfer im 16. und 17. Jahrhundert), Bratislava 1964, 250.

<sup>72</sup> StA Krakau, perg. Nr. 480.

<sup>73</sup> Nicolai Olahi Hungariae Liber I, cap. X, § VII: *Haec civitas non minus pulchra quam munita est, civilitate et incolarum comitate incluta, olim frequens emporium, quod non modo Hungari, sed etiam Poloni et pluraeque aliae Septentrionis nationes confluebant*. Nic. Olahi . . . Hungaria et Atila sive de originibus gentis, regni Hungariae . . . libri duo, Vindobonae 1763, 49.

<sup>74</sup> StA Kaschau, H III/2 pur. 1 (zu den Folionummern für einzelne Länder vgl. die in Anm. 55 genannte Arbeit, 143 f.).

dann Wien, Ybbs und Österreich, Passau, Freising, Ulm, Konstanz, Schwäbisch Gmünd, Nürnberg, Frankfurt (M.), Köln, Hamburg, Magdeburg, Holland, Flandern, Straßburg, Schweiz, Italien, Spanien usw.<sup>75</sup>. Ein Stadtviertel von Kaschau hieß sogar Venedig (*in Veneciis*)<sup>76</sup>, ebenso wie ein Viertel Großwardeins<sup>77</sup>, das eines der Hauptziele der Kaschauer und anderer ostslowakischer Kaufleute war<sup>78</sup>.

Ein Kaschauer Bürger, der in den Jahren 1377—1404 mehrmals das Richteramt bekleidete, war zwischendurch auch in Preußen als Kaufmann tätig. Deswegen kaufte er sich in Thorn ein halbes Haus. Als ihm zum Schutze vor seinen Gläubigern ein Geleit für Preußen gewährt werden sollte, wandte sich der Hochmeister an den Rat der Stadt Thorn als einer im Ungarnhandel sachkundigen Institution mit der Bitte um die Auskunft, ob dieser Kaschauer fähig sei, innerhalb eines halben Jahres allen Gläubigern genugzutun<sup>79</sup>. Daraufhin dankte 1406 der Kaschauer Rat den Thornern, daß sie die Sache mit dem Hochmeister *geslichtet* hätten; Übermittler der Nachricht war ein Kaschauer Prediger<sup>80</sup>. Mehrere Dokumente beziehen sich auf den Thorner Hannos Fellensparre, der nach 1390 seine vier Kinder verlassen hatte und mit ihrem Gut und Geld zwölf Jahre unter dem Namen Lobelin in Kaschau lebte; 1404/05 wurde er erwischt<sup>81</sup>. Von geschäftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen der Thorner Bürger zu Kaschau in dieser Zeit zeugt die Tatsache, daß manche von ihnen dort Hauseigentümer waren. Als der ungarische König Sigismund von Luxemburg 1404 alle Inhaber von Erbschaften mit einer „Schatzung“ belastet hatte, bat Kaschau den Rat zu Thorn, seinen Bürgern, *die Erb zu uns haben*, diese Nachricht zu übermitteln<sup>82</sup>. Von einem Erbteil zu Thorn erfahren wir aus dem Brief des Rates von Leutschau (Levoča) an Kaschau (1433)<sup>83</sup>. Man braucht sich daher nicht zu wundern, wenn ein Nürnberger, der im Dienste des ungarischen Königs stand, 1406 aus Leutschau die Thorner über die bevorstehenden Verhandlungen der Könige Ungarns und Polens zu Zipser Altdorf (Spišská Stará Ves) oder zu Leutschau benachrichtigte, damit sie dazu ihre Leute abordnen könnten<sup>84</sup>.

<sup>75</sup> Ebda., H III/2 pur. 2—4.

<sup>76</sup> Ebda., H III/2 pur. 2, folio 22.

<sup>77</sup> CDHung. IX 1, 233: *de vico Venetia ad Magnovaradinum* (1344).

<sup>78</sup> Fr. Kavka, *Český a slovenský obchod s textilními výrobky v rumunských zemích (do pol. 17. stol.)*, [Der böhmische und slowakische Textilhandel in den rumänischen Ländern bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts], in: *Sborník historický V* (Prag 1957), 113—170.

<sup>79</sup> StA Thorn, Nr. 741, 1087a (beide Stücke o. J.).

<sup>80</sup> Ebda., Nr. 567.

<sup>81</sup> Ebda., Nr. 469, 477 (1—4), 484.

<sup>82</sup> Ebda., Nr. 466.

<sup>83</sup> StA Kaschau, Schv. 191.

<sup>84</sup> StA Thorn, Nr. 558.

Von den guten Verbindungen Kaschaus zeugen auch wichtige politische Zusammenkünfte, die Kaiser Sigismund in Kaschau veranstaltete: 1419 mit dem König von Polen und dem Hochmeister des Deutschen Ordens<sup>85</sup>, 1423 mit dem Polenkönig, dem Hochmeister, mit Herzog Heinrich von Bayern, dem Bischof von Passau, schlesischen Fürsten u. a.<sup>86</sup>, 1424 mit den Königen von Polen und Dänemark<sup>87</sup>, 1429 mit Witold von Litauen<sup>88</sup>. In dem nordwestlich von Kaschau liegenden Leutschau war eine solche Zusammenkunft 1423 mit dem König von Polen und dem Kurfürsten von Brandenburg<sup>89</sup>.

Die Kaufleute aus Preußen konnten die Gebühren für die mitgeführten Waren entweder in der Hauptniederlage zu Kaschau oder in der Niederlage zu Leutschau entrichten<sup>90</sup>. In Leutschau sind am 30. März 1424 die Untertanen des Deutschen Ordens von der Zuständigkeit der kaiserlichen Gerichtsbarkeit eximiert worden<sup>91</sup>. Zum Kriegsvolk des Hochmeisters gehörte 1454 außer anderen Tschechen und Slowaken auch Petr von Lewocza (Leutschau)<sup>92</sup>, und vor 1469 diente als Söldner des Ordens Niclas (aus) Krompach<sup>93</sup>. An die Zips ist beim Thorner Bürger namens Hans Czipser (1458—1475) zu denken<sup>94</sup>. 1398 stand auch ein verschuldeter Bürger von Neusohl (Banská Bystrica) in Handelsbeziehungen zu Thorn, zu dem Gläubiger Buken, wahrscheinlich durch Vermittlung seines Leutschauer Verwandten Lorber<sup>95</sup>. Von einem Danziger Kannengießergesellen namens Peter Schmidt erfahren wir aus einem Schreiben Leutschaus, daß er bei einem Kaschauer Meister sein Handwerk ausübte und bei der Plünderung Kaschaus (durch die Soldaten König Johanns von Zapolya 1536) seinen Geburtsbrief aus Danzig verlor<sup>96</sup>. In einer an die Niederlagen Leutschau und Kaschau gerichteten Beschwerde beschimpfte 1453 der Krakauer Kaufmann Kyzeweter den Kaschauer Dreißiger Kunz Lewdscheit, er habe seine Güter in Preußen und in Polen *ausgelogen*<sup>97</sup>.

<sup>85</sup> E. Joachim und W. Hubatsch, *Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525*, 3 Bände, Göttingen 1948—50 (weiterhin zitiert: *Regesta Historico-Diplomatica*), hier Pars I, Vol. I, Nr. 2962, 2966 und Pars I, Vol. II, Nr. 1950.

<sup>86</sup> Ebda. I, Nr. 4059, 4070, 4071, 4115.

<sup>87</sup> Ebda. I, Nr. 4227, 4407.

<sup>88</sup> Halaga, *Spojenia slovenských miest*, 155.

<sup>89</sup> *Regesta Historico-Diplomatica* I, Nr. 4090.

<sup>90</sup> StA Kaschau, GehA, D 17 (1412), D 83 (1693).

<sup>91</sup> *Regesta Historico-Diplomatica* I, Nr. 2192.

<sup>92</sup> Ebda. I, Nr. 12910.

<sup>93</sup> Ebda. II, Nr. 3207.

<sup>94</sup> *Księga długów miasta Torunia z okresu wojny trzynastoletniej* [Schuldbuch der Stadt Thorn aus dem Zeitabschnitt des 13jährigen Krieges], hrsg. von K. Ciesielska und J. Janosz-Biskupowa, Thorn 1964, 104—109.

<sup>95</sup> *Fejérpataky* (s. Anm. 25), 84.

<sup>96</sup> StA Danzig, 300/53, Nr. 440 (1542 Sept. 9).

<sup>97</sup> StA Kaschau, Schv. Nr. 630; Druck: St. Kutrzeba, *Akta do stosunków handlowych Polski z Węgrami głównie z Archiwum koszyckiego* [Akten zu den

Vielen der Städte und Länder, die wir oben aus den Kaschauer Stadtbüchern hervorgehoben haben, begegnen wir auch in den Quellen anderer slowakischer Städte. So kommt beispielsweise der Name Holland 1428 auch in Bartfeld (Bardejov) vor<sup>98</sup>. Diese ostslowakische Stadt weist mehrere Beziehungen zu Preußen<sup>99</sup>, aber keine zu Westeuropa auf. Deshalb fühlen wir uns umso mehr berechtigt, den Namen Holland von der preußischen Stadt dieses Namens (Preußisch Holland) herzuleiten<sup>100</sup>, nicht von den Niederlanden.

Auf vielseitige Kontakte zwischen slowakischen und preußischen Städten ist es zurückzuführen, daß ein Danziger Fachmann, Peter von Velsten, im Jahre 1477 nach Ungarn eingeladen wurde, um im slowakischen Bergbau technische Verbesserungen vorzunehmen<sup>101</sup>. Daran waren die Städte durch ihr Verlagskapital unmittelbar interessiert<sup>102</sup>. In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts war der Danziger Bürger Heinrich Valckner einer der Miteigentümer der Bergwerke zu Rosenau (Rožnava, Ostslowakei)<sup>103</sup>. Es ist vielleicht anzunehmen, daß die große Verzögerung Danzigs beim Ausliefern der Munition an den polnischen Kronprinzen Johann Albrecht beabsichtigt war, da sie zur Bombardierung der im Herbst und Winter 1490 belagerten Stadt Kaschau dienen sollte<sup>104</sup>.

Die Kontakte der Slowakei zum Hanseraum drücken sich auch darin aus, daß die Nachricht über das, was 1491 im Frieden zu Preßburg vereinbart worden war, Lübecker und Breslauer Kaufleute in einigen Monaten (1492) nach Moskau brachten<sup>105</sup>.

Wenn wir an Verbindungen der mittel- und westslowakischen Städte im 13. bis 15. Jahrhundert denken, die über Mähren, Schlesien, Böhmen

---

Handelsbeziehungen Polens mit Ungarn, hauptsächlich aus dem Kaschauer Archiv], Krakau 1902, Nr. 32.

<sup>98</sup> Stadtarchiv Bartfeld, Rechnungsbuch von 1428; Druck: Fejérpataky, 282.

<sup>99</sup> 1436 Handelsverbindungen zu den Thornern Joh. Tewdincus und Joh. Luckyn (Tuch *de Thin*) sowie zu den „preußischen Herren“ (Wein). S. Fejérpataky, 435, 367, 365. — Im Jahre 1459 ist zu Bartfeld ein Thorner Rotgießergeselle gefangen genommen worden. Stadtarchiv Bartfeld, S 1131.

<sup>100</sup> Stadtarchiv Elbing, Nr. IV, 94: *Johannes Wynklerus plebanus in oppido Holland Pamezaniensis dyocesis*. Vgl. E. Volckmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs, Elbing 1875, 29 (1420).

<sup>101</sup> Simson, Geschichte der Stadt Danzig, I, 324.

<sup>102</sup> Kaschau z. B. in Göllnitz und Schmöllnitz (StA Kaschau, Schw. 607), in Kaschauer Bela, Kaschauer Hammer, Ružin (ebda., GehA, L — Szakalya etc., Nr. 1, Schw. 854, 872) usw. — Vgl. O. Paulinyi, A középkori magyar réztermelés gazdasági jelentősége. Bányaművelés és polgári vagyon Besztercebányán [Die wirtschaftliche Bedeutung der mittelalterlichen Kupferproduktion Ungarns. Bergbau und bürgerliches Eigentum in Neusohl]. Budapest 1933, 37; L. Gruß, Urkundliche Daten zur Geschichte der Zipser Bergstädte, Sp. Podhradie 1938, 30; Vlachovič, 45.

<sup>103</sup> Simson, Danziger Inventar, Nr. 2231.

<sup>104</sup> Johann Albrechts Briefe an Danzig vom 21. Okt. und 22. Dez. 1490 in: Akta Stanów Prus Królewskich [Die Ständeakten Königlich-Preußens], Bd. II, hrsg. von K. Górski und M. Biskup, Thorn 1957, Nr. 99 und 112.

<sup>105</sup> HUB XI, XX; vgl. auch Florovskij (s. Anm. 33), 51.

und Österreich hinausgingen, dann sind jedoch am ehesten Mitteldeutschland (Meißen<sup>106</sup>, Sachsen<sup>107</sup>), Oberdeutschland (Bayern<sup>108</sup>, Passau<sup>109</sup>, Nürnberg<sup>110</sup>, Schwaben<sup>111</sup>) und das Rheinland (Aachen<sup>112</sup>) zu nennen, nicht Norddeutschland.

H. Ammann hat im Jahre 1961 festgestellt, daß sich im Mittelalter eine Wanderung von Handwerkern und Händlern zwischen Oberdeutschland und Polen in beiden Richtungen vollzog<sup>113</sup>. Was wir oben aufgezählt haben, scheint zu bezeugen, daß dies auch zwischen Preußen und der Ostslowakei der Fall war. Die Wechselseitigkeit ist vielleicht auch im breiteren, angedeuteten Rahmen anzunehmen<sup>114</sup>. Dies bleibt jedoch nur eine Arbeitshypothese, solange nicht genug Belege in deutschen und anderen Archiven aufgefunden sind.

Da der mittelalterliche Handel weder als bloße Wohltätigkeit noch als bloße Ausbeutung — oder nach Schlözer als „Kontribution“<sup>115</sup> — zu verstehen ist, wollen wir versuchen festzustellen, welche Güter die Kaufleute aus West und Nord in den Karpatenraum lockten.

Der wichtigste Artikel, der nach Norden ausgeführt wurde, war das Kupfer. Das Kupfererz Oberungarns, d. h. der heutigen Slowakei, enthielt meistens auch Silber<sup>116</sup>. Da das Kupfer besonders begehrt war und in den Stapelorten im Zusammenhang mit dem Bergregal einer Sonderbehandlung unterlag, wird es in den Urkunden auch am meisten hervorgehoben<sup>117</sup>. In älterer Zeit stammte es vorwiegend aus der Ostslowakei. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts kam teilweise auch das Kupfer aus den mittelslowakischen Bergstädten, das sonst meistens über Sillein und Schlesien oder über Wien ausgeführt wurde, über die Ostslowakei nach Krakau und

<sup>106</sup> Fejérpataky, 40 (Preßburg).

<sup>107</sup> Ebda., 34 (Schemnitz).

<sup>108</sup> Ebda., 122 f. (Tyrnau).

<sup>109</sup> Ebda., 54 (Preßburg).

<sup>110</sup> Ebda., 2, 5, 13—15, 19, 21, 24 (Schemnitz), 49 (Preßburg), 134 (Tyrnau); Vlachovič, 24 (Kremnitz).

<sup>111</sup> Fejérpataky, 643 (Kremnitz).

<sup>112</sup> S. oben Anm. 25 (Neusohl). — Der nicht identifizierbare Name *Wotznn*, der in den Kaschauer Stadtbüchern auftaucht (StA Kaschau, H III/2 pur., f. 10), ist für das Jahr 1432 auch in Tyrnau (Trnava) belegt: *Wotzn* (Fejérpataky, 135, 138).

<sup>113</sup> H. Ammann, Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oberdeutschland und Polen im Mittelalter, in: VSWG 48 (1961), 433—443.

<sup>114</sup> Vgl. das Privileg König Ludwigs von Ungarn für die Kaufleute Kölns, Huys und des Rheinlands, in dem den Zöllnern zu Sempte und Farkashid (Westslowakei) verboten wird, von ihnen höhere Zollsätze als von den Kaufleuten aus Böhmen und Mähren zu fordern (1345). Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. IV—VI (1884), 52. — Wie sehr es den Kölnern an dieser Bestimmung gelegen war, ersieht man am mehrmals wiederholten Transsumpt dieses Privilegs: 1365, 1380, 1384 usw. (Mitteilungen Köln H. 17 [1885], 40; H. 9 [1886], 35).

<sup>115</sup> S. Anm. 1.

<sup>116</sup> Paulinyi, 9 ff.; Gruß, 27 ff.; Vlachovič, 35, 44.

<sup>117</sup> S. Anm. 46, 51, 58, 119.



Thorn<sup>118</sup>. Eine besondere Niederlage für Kupfer, Salz und Blei errichtete König Kasimir von Polen 1335 in der Stadt Kazimierz bei Krakau<sup>119</sup>. Eine nicht datierte Urkunde des Hochmeisters für Thorn ermöglicht uns, schon zu Ende des 14. Jahrhunderts den Weg des Kupfers nicht nur nach Thorn, sondern auch *obir See* zu verfolgen<sup>120</sup>.

Die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens aus dem Jahre 1394 heben in seinem Lager in Flandern besonders das Stillbacher Kupfer hervor<sup>121</sup>. Die Königsberger Großschäfferei des Ordens erwähnt im Jahre 1396 zu Brügge das Göllnitzer Kupfer<sup>122</sup>; es wird als *Gilnitzer*, *Gyl-nytczer*, *Gildenisser* oder *Gilnisser* Kupfer ausgewiesen<sup>123</sup>. Zu Marienburg wird in den Jahren 1399—1402 der Preis für das Neudorfer Kupfer angeführt<sup>124</sup>. Aber in den Jahren 1403—1409 wird auch Sohler Kupfer angegeben<sup>125</sup>. Das Ordenskupfer wurde teilweise direkt von Thorn nach Brügge weiterbefördert<sup>126</sup>. Dagegen wurde das erwähnte Sohler Kupfer in umgekehrter Richtung von Danzig nach Marienburg gebracht<sup>127</sup>. Aus dem Rechtsstreit um Kupfer, das 1420 unkorrekterweise einem Thorner gegen Heringe eingetauscht wurde, ist eine Korrespondenz zwischen Thorn, Danzig und schlesischen Städten erhalten, was vielleicht darauf hindeutet, daß dieses Kupfer auf dem Wege Breslau-Danzig transportiert worden ist<sup>128</sup>.

Das ostslowakische Kupfer konnte aus mehreren Bergwerken stammen, und zwar aus Schmöllnitz (Smolník)<sup>129</sup>, Rosenau (Rožňava)<sup>130</sup>, Krompach<sup>131</sup>, Schwedler<sup>132</sup>, aus Kaschauer Bela, aus Ružín<sup>133</sup> usw. Ob die Produktion aller dieser Orte auch auf den Weltmarkt gelangte, und zwar

<sup>118</sup> Vgl. Anm. 95, 125, 127, 128, 136.

<sup>119</sup> StA Krakau, perg. Nr. 19 (zur Datierung vgl. CDcivCrac. I, 21, Nr. 19, Anm. 3): *promittimus . . . depositum salis, plumbi vel cupri in civitate Casimiriensi, quod cives ibidem inter metalla duxerint eligendum, . . .*

<sup>120</sup> StA Thorn, Nr. 236 (o. J.).

<sup>121</sup> Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, hrsg. von C. Sattler, Leipzig 1887, 353 (Stillbach = Tichý Potok in der Zips).

<sup>122</sup> Ebda., 371 (Göllnitz = Gelnica in der Zips).

<sup>123</sup> Ebda., 258, 321.

<sup>124</sup> Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409, hrsg. von E. Joachim. Königsberg 1896 (weiterhin zitiert: Treßlerbuch), 112 (Zipser Neudorf = Spiš. Nová Ves).

<sup>125</sup> Ebda., 217, 480 (Neusohl = Banská Bystrica).

<sup>126</sup> Handelsrechnungen des DO, 172 (1402—1404).

<sup>127</sup> Treßlerbuch, 480.

<sup>128</sup> StA Danzig, Missiva 300, 27/1, folio 10, 14v—16, 36, 39v.

<sup>129</sup> StA Kaschau, Schv. 199 (1435): *comes montanarum cupri nostri de Gelnicia et Smolnicz*. — Vgl. Gruß, 9, 27, 31, 35, 70; Vlachovič, 44—45, 24.

<sup>130</sup> Vlachovič, 82.

<sup>131</sup> Gruß, 29; Vlachovič 82, 113.

<sup>132</sup> Vlachovič, 45. — Vgl. auch Gruß, 29.

<sup>133</sup> O. R. Halaga, Archiv mesta Košic. Sprievodca po fondoch a zbierkach [Das Archiv der Stadt Kaschau. Beständeführer], Prag 1957, 104.

unter eigenem<sup>134</sup> oder nur unter anderem, berühmtem Namen<sup>135</sup>, werden erst weitere Forschungsergebnisse beantworten können.

Das mittelslowakische (Sohler) Kupfer bahnte sich seine Wege zuerst — im 13./14. Jahrhundert — nach Wien, Venedig und Süddeutschland. Das Rohkupfer wurde in Venedig gereinigt<sup>136</sup>.

Schon vor 1397 hegten Nürnberger Handelskreise Interesse an dem slowakischen Kupfer und Silber. Durch einen ihrer Bürger namens Ulrich, der als königlicher Kämmerer und Verwalter der Urbura, des königlichen Anteils an der Bergbauproduktion, in Ungarn amtierte, leiteten die Nürnberger eigentlich die Konkurrenzmaßnahmen gegen die Krakauer Kaufleute ein. Die Krakauer drohten dem Nürnberger, daß sie wegen seiner Kontrollmaßnahmen mit Hilfe der ungarischen Magnaten, wegen der Erhebung der Dreißigstgebühren auch vom sogenannten *frey cuppir* u. a. gegen ihn als Kaufmann in Nürnberg, Venedig und überall, wo seine *Handelunge* wären, klagen würden<sup>137</sup>. Schon zu dieser Zeit war also der mitteleuropäische Großhändler in ein ganz Europa umfassendes Netz von Standesgenossen einbezogen.

Auch wenn alle drei Phasen der Verhüttung in den slowakischen Betrieben vollzogen wurden, führte man, da die Nachfrage zu groß war, auch das Rohkupfer aus<sup>138</sup>. So bauten die Thurzos bzw. die Fugger Saigerhütten für das slowakische Rohkupfer, in denen das Silber mit Hilfe von Blei vom Kupfer abgesondert wurde, nicht nur in der Slowakei, sondern auch bei Krakau, in Thüringen bei Hohenkirchen und in Fuggerau bei Villach<sup>139</sup>. In den Jahren 1494 bis 1526 produzierten die eine slowakische und die beiden deutschen Saigerhütten der Fugger zusammen 336 447 Pfund Silber und 818 580 Zentner Kupfer, wobei sie durchschnittlich 27 000 ungarische Gulden jährlichen Reingewinns gehabt haben sollen<sup>140</sup>.

Unter den Waren, die aus „Ungarn“ nach Norden kamen, wird in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts auch das Eisen erwähnt, oft sogar vor dem Kupfer und Silber, sonst gleich dahinter, so 1380 im Privileg

<sup>134</sup> Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Prof. W. Koppe, Kiel, existieren im Lübecker Archiv Belege für *cuprum Crumbacense* (etwa 1330). — Vgl. die mittelalterliche Schreibweise des Namens Kropfack (Kropfackhy) in der Zips: *Krumpach* 1246(?), *Chrumpach* 1264, *Crompach* 1342, *Krombach*, *Krompak* usw.; s. auch oben Anm. 93.

<sup>135</sup> Solch eine Praxis erwähnt Vlachovič, 114.

<sup>136</sup> Paulinyi, 4 ff., 19 ff.; vgl. auch Halaga, *Spojenia slovenských miest*, 147—149, 150 f.

<sup>137</sup> StA Krakau, „Acta inter mercatores nostros et Ulricum camerarium de Norinberg“ im Konsularbuch von 1397, folio 98; Druck: *Najstarsze księgi rachunki miasta Krakowa* [Die ältesten Stadtbücher und -rechnungen Krakaus], hrsg. von F. Piekosiński und J. Szujski, Krakau 1878, 167—169.

<sup>138</sup> Vgl. den Saiger zu Marienburg (Treflerbuch, 112), der mit dem Neudorfer Kupfer zusammen erwähnt wird. Die Angabe *koppir reyne zu machen* stammt im Treflerbuch schon aus dem Jahre 1399 (35—36).

<sup>139</sup> Paulinyi, 9 f.; Vlachovič, 21, 29, 37—40.

<sup>140</sup> Ebda., 37—40.

König Ludwigs für Sandez<sup>141</sup> und in der undatierten Urkunde des Hochmeisters für Thorn<sup>142</sup>. *Obir See* bezog sich in der letztgenannten Urkunde sogar schon auf England; 1381 werden nämlich zu Hull 14 Tonnen und 1383 zu Kingston upon Hull 6 Tonnen ungarischen Eisens erwähnt<sup>143</sup>.

Sehr reich an Angaben über *ungerisches ysen* sind die Handelsrechnungen des Ordens. Es fand sich in allen Ordenslagern: in der Großschäfferei Marienburg in den Jahren 1400, 1404, 1417<sup>144</sup>; in Königsberg in den Jahren 1400, 1402, 1402—1404<sup>145</sup>; in Danzig 1404<sup>146</sup> sowie in Thorn 1401 und 1404<sup>147</sup>. Das am Thorner Markt 1401 gekaufte *ungerisch yzeryn* soll „klein und groß“ gewesen sein<sup>148</sup>. Im Jahre 1407 haben Fuhrleute Wein und Eisen von Ungarn bis nach Marienburg geführt<sup>149</sup>. Es scheint, daß ebenso wie Kupfer auch ungarisches Eisen nicht nur direkt die Weichsel stromabwärts, sondern teilweise auf dem Umwege über Danzig nach Marienburg kam<sup>150</sup>. In der Zeit Sigismund Augusts wurde zu Krosno im Südosten Polens eine Niederlage für Eisen und Wein aus Ungarn — genauer: aus der Ostslowakei — errichtet<sup>151</sup>.

Die Ausfuhr von Stahl aus der Slowakei, vor allem aus den östlichen Komitaten, nach Krakau, in die Salzgruben von Wieliczka und Bochnia und auch anderswohin ist nach 1500 oft bezeugt<sup>152</sup>. Wir sind aber bisher nicht imstande festzustellen, ob der Stahl auch weiter nach Norden befördert wurde, wie es mit dem Eisen geschah. Als Bedarf eines Königsberger *smedemeisters* werden zwar 1404 unmittelbar hintereinander angegeben: *2 leste Ungerhes eysens, 32 steyne stalis*<sup>153</sup>. Wir halten es jedoch für unsicher, ob das Wort „ungarisch“ hier auch auf den Stahl bezogen

<sup>141</sup> S. oben Anm. 51.

<sup>142</sup> S. oben Anm. 120.

<sup>143</sup> R. H. Bautier, Notes sur le commerce de fer en Europe occidentale du XIII<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle, in: Revue d'histoire de la sidérurgie IV (1963), 55 ff.

<sup>144</sup> Handelsrechnungen des DO, 12 f., 15, 60.

<sup>145</sup> Ebda., 105, 170 f.

<sup>146</sup> Ebda., 25.

<sup>147</sup> Ebda., 125, 15.

<sup>148</sup> Ebda., 125. Vgl. auch Werner Böhnke, Der Binnenhandel der Großschäffereien des Deutschen Ordens Königsberg und Marienburg um 1400, maschinenschr. phil. Diss. Hamburg 1960, 2 Bde., hier I, 162—164.

<sup>149</sup> Treßlerbuch, 423 f.

<sup>150</sup> Im Jahre 1408 wurden Sendungen ungarischen Eisens gebracht *mit Fracht und mit allem Ungelde bis ken Danczk, dy dem smedemeyster worden zu Marienburg*. Treßlerbuch, 477.

<sup>151</sup> Vgl. die Stapelurkunde Krosnos: *omnes et singuli mercatores atque vectores vini, ferri aliarumque id genus rerum ex Hungaria in regnum nostrum per Hungaros mercatores invehit sollitarum* . . . Nach Gy. Komoróczy, Borkivitelünk észak felé [Unsere Weinausfuhr nach Norden], Kaschau 1944, 345 f.

<sup>152</sup> Opis żup krakowskich z r. 1518 [Beschreibung der Krakauer Salzbergwerke aus dem Jahre 1518], hrsg. von A. Keckowa und A. Wolff, in: KwartHKM IX (1961), Ergänzungsheft, 148.

<sup>153</sup> Handelsrechnungen des DO, 171.

werden darf, zumal da 1409 nach dem ungarischen Eisen gleich *Lubisch stolis* folgt<sup>154</sup>.

Als Nebenprodukt des slowakischen Hüttenwesens wurde aus den mittelslowakischen Bergstädten, besonders aber aus der ostslowakischen Zips, Kupferwasser ausgeführt<sup>155</sup>. Aus Kleinpolen zogen auch polnische und andere Kaufleute mit ihm nach Danzig oder nach Westen<sup>156</sup>. Ebenso wurde es von Schlesien nach Norden und Westen gebracht<sup>157</sup>. Am Anfang des 16. Jahrhunderts produzierte man allein in Schmöllnitz etwa 600 Zentner „Kupferwasser“ jährlich<sup>158</sup>. Daß es unweit von Kaschau das Wasser gebe, aus welchem man Vitriol erzeugt, wußte schon im 15. Jahrhundert Peter Ransanus, ein Hofhistoriker der italienischen Gemahlin König Mathias' von Ungarn. Er berichtete zugleich auch vom Opalbergbau zu Červenica nordöstlich von Kaschau<sup>158a</sup>.

Den ungarischen Wein, der 1407 über die Weichsel nach Marienburg geführt wurde, haben wir schon erwähnt<sup>159</sup>. In den Rechnungen Thorn's aus den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts finden sich Summen für ungarischen Wein<sup>160</sup>. 1469 bezahlte diese Stadt für eine Tonne ungarischen Weins 7 Mark<sup>161</sup>. Nach König Matthias' Worten sicherten Weinbau und Weinhandel nach Polen, Rußland und „anderen nördlichen Königreichen und Landschaften“ vor 1482 vielen in der Kaschauer Provinz ihr tägliches Brot<sup>162</sup>. Wie aus der Urkunde König Ludwigs hervorgeht, sollen die Kaschauer Bürger beinahe gar keine Felder gehabt haben, nur Weingärten<sup>163</sup>. Der Weinhandel gehörte zu den Haupteinnahmequellen aller ostslowakischen Städte<sup>164</sup>. Die Strenge, mit der die Kaschauer auf ihren

<sup>154</sup> Treßlerbuch, 477.

<sup>155</sup> Vlachovič, 45; P. Horváth, Príspevok k obchodným stykom Slovenska so Sliezkom a Moravou v 1. polovici 16. stor. [Ein Beitrag zu den Handelsbeziehungen der Slowakei zu Schlesien und Mähren in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts], in: Historické štúdie XI (1966), 183 f.

<sup>156</sup> J. Małecki, Przyczynę do dziejów handlu Gdańska w 2. poł. XVI. w. [Ein Beitrag zur Handelsgeschichte Danzigs in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts], in: Studia gdańsko-pomorskie, Danzig 1964, 28—41. — Zur Übersendung von *alltag by 20 c. kupferwasser* nach Nürnberg 1444 vgl. H. C. Peyer, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen, Bd. I., St. Gallen 1959, Nr. 264.

<sup>157</sup> S. oben Anm. 155.

<sup>158</sup> Vlachovič, 45.

<sup>158a</sup> *Historiae Hungaricae Fontes Domestici*, hrsg. von M. Florianus, Bd. IV, 155: *Haud procul ab urbe Cassovia rivus est, in quem positum ferrum mutatur in cuprum. Nec longe ab eo loco est aqua, in qua gignitur genus illius metalli quod vocant vitriolum. Ad aliquot millia passuum supra Cassoviam gignitur cristallum ac genus illud lapillorum qui appellantur topacii.*

<sup>159</sup> S. oben Anm. 99 und 149.

<sup>160</sup> StA Thorn, XVI. 3, folio 11 und 25.

<sup>161</sup> Księga długów miasta Torunia (s. Anm. 94), 215.

<sup>162</sup> StA Kaschau, Schv. 527.

<sup>163</sup> Ebda., GehA, B 4 (1347).

<sup>164</sup> Komoróczy, a.a.O., passim.

Stapelrechten gerade gegenüber den Weinhändlern beharrten, war Ursache der meisten Zwistigkeiten nicht nur mit den Fremden, sondern auch innerhalb des eigenen Städtebundes (Pentapolis). Seltener stammte der nach Norden ausgeführte Wein aus der Umgebung von Preßburg, von wo er normalerweise seinen Weg über Mähren nahm<sup>165</sup>.

Was für eine wichtige Rolle Pelze und Felle im Ost-West-Handel spielten, wissen die hansischen Historiker nur zu gut. In Ungarn gehörte es im Hochmittelalter zu den Pflichten mancher Ortschaften, besonders in der gebirgigen Mittelslowakei, jährlich eine bestimmte Menge an Fellen (Marder-, Biber-, Eichhorn-, Wiesel-, Iltisfelle usw.) an die Obrigkeit abzuliefern<sup>166</sup>. Die Abgabepflicht für Felle galt in Ungarn als Symbol eines Fronbauers<sup>167</sup>. Als erste Zunftorganisation ganz Ungarns ist die der Kaschauer Kürschner aus dem Jahr 1307 belegt<sup>168</sup>.

Schon seit 1392 enthalten die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens auch Summen, die für *Ungeresches Werk* ausgegeben wurden. Im erwähnten Jahr handelte es sich um 5500 Stück und 10 Zimmer Pelzwerk<sup>169</sup>, im Jahre 1400 enthielten zwei Fässer *6500 Padolisch werkis und 3000 Ungarisch werkis*<sup>170</sup>. In der Königsberger Rechnung von 1400—1402 stehen die Summen für 4150 *Ruschis werkis*, dann für etwas mehr als 2000 *schwarczs Ungarisch werk* und etwas über 1000 *Lyttawisch werk*. Außerdem ist noch die Rede von 4000 Stück und 15 Zimmer schwarzen ungarischen Werks und 2000 Stück russischen Werks, die zu Thorn gekauft worden sind<sup>171</sup>. Ein Agent des Krakauer Handelsmannes Slepogils wurde 1401 mit 546 Stein Lemberger Wachses, 107 Zentner Kupfer und 25 000 ungarischen Fellen nach Brügge und Sluis geschickt<sup>172</sup>.

Die ungarischen Felle müssen in Posen, einem der Hauptmärkte für diese Ware, gut bekannt gewesen sein, da sie in den Zunftartikeln der Posener Gerber von 1504 als Beispiel fungierten<sup>173</sup>.

<sup>165</sup> Ebda., 201, 230 f.

<sup>166</sup> Vgl. in der Goldenen Bulle Andreas' II. (1222): *Mardurinae iuxta consuetudinem a Colomano rege [1095—1114] constitutam solvantur*. Endlicher, RHMA, 416. — Die Urkunde für die Liptau (Mittelslowakei) von 1265 besagt: *super facto marturinarum ac asperiolinarum recurreretur ad privilegium populorum de Turuch, ut si ipsi populi de Turuch pelles marturinas aut asperionalinas ... solvere consueverunt, eadem consuetudo observabitur inter ipsos*. Codex diplomaticus Arpadianus, hrsg. von G. Wenzel, Bd. XI, 499, und Korrektur in: Századok Jg. 1909 (Budapest), 878.

<sup>167</sup> Vgl. im Stadtprivileg Neudorfs bei Križevac (Kroatien) 1252: *homines, qui marturinas solvere solent, ad ipsam villam non recipiantur*. Endlicher, RIIMA, 481.

<sup>168</sup> StA Kaschau, Cechalia-Pelliones, Nr. 1.

<sup>169</sup> Handelsrechnungen des DO, 433.

<sup>170</sup> Ebda., 154.

<sup>171</sup> Ebda., 157 f.

<sup>172</sup> Najstarsze księgi i rachunki miasta Krakowa (s. oben Anm. 137), LXXIV: Paulinyi, 7.

<sup>173</sup> Akta radzieckie poznańskie [Posener Ratsakten], Bd. III, hrsg. von K. Kaczmarczyk, Posen 1948, Nr. 2098.

Ob alle als ungarisch bezeichneten Felle wirklich einheimischen Ursprungs waren, ist jedoch eine Frage. Auch das Lübecker Pelzwerk, das in den Ordensrechnungen vorkommt, stammte kaum immer aus Lübeck. Im Graner Zolltarif heißt es, die kostbaren Pelze würden von Kaufleuten aus Rußland gebracht, die Ochsenhäute hingegen vom Balkan (*de partibus inferioribus*) auf Schiffen donauaufwärts befördert<sup>174</sup>. Die Zufuhr von Ochsenhäuten und Fellen auf großen Handelswagen in die Häuser der Kaufleute wird 1278 durch den Göllnitzer Zolltarif belegt<sup>175</sup>. Unter den Waren, welche die fremden Kaufleute bei der Ein- oder Ausfuhr in der Kaschauer Hauptniederlage anbieten mußten, werden verschiedene „Felle oder Häute“, *pelles alias Rauchwar, kyrsay und harnasium* genannt<sup>176</sup>. Bei der Einfuhr ist mehr an Rußland, an die Moldau und die Walachei als an Polen zu denken. Die Ansicht Rybarskis, daß ein ansehnlicher Teil der polnischen und ungarischen Häute von dem aus den rumänischen Fürstentümern eingeführten Schlachtvieh stammte<sup>177</sup>, erscheint uns als annehmbar.

Dasselbe gilt von Ochsen, Pferden, Schafen und anderem Vieh, das slowakische, siebenbürgische und andere Großhändler nach Wien, Mähren, Schlesien und weiter trieben oder treiben ließen<sup>178</sup>. Wahrscheinlich müssen wir — mutatis mutandis — schon im Mittelalter mit der reichbelegten Praxis des 17./18. Jahrhunderts rechnen, daß die ostslowakischen Händler Vieh auf den Jahrmärkten der ungarischen Tiefebene<sup>179</sup>, in Siebenbürgen, in der Moldau usw. einkauften, um es nach einer gewissen Aufzucht oder Nutznießung auf den einheimischen Jahrmärkten wieder an die Großhändler des In- und Auslandes zu verkaufen<sup>180</sup>. Mit der erwähnten Praxis hing auch die Möglichkeit einer Ausfuhr von Schlachtvieherzeugnissen (Speck, Schmer, Grieben, Schinken) zusammen. Ein Versprechen, Schmer aus Ungarn über Krakau nach Nürnberg zu versenden, ist uns aus dem Jahre 1444 bekannt<sup>181</sup>. Im Jahre 1484 drohte der Krakauer Hauptmann den Kaschauern und Bartfeldern, daß er ihnen Ochsen samt anderer Ware in Beschlag nehmen lassen werde, falls sie anlässlich der Lubliner Jahrmärkte der vorgeschriebenen Krakauer Straße ausweichen würden<sup>182</sup>. Von den Kaschauer Kaufleuten erfahren wir 1393 ausdrücklich, daß sie mit Ochsen, Pferden, Wein, Zwillich und Tuchen gesetzwidrig aufge-

<sup>174</sup> Endlicher, RHMA, 609—612.

<sup>175</sup> Codex diplomaticus Arpadianus IX, 204 f.

<sup>176</sup> StA Kaschau, GehA, D 16 (1404).

<sup>177</sup> Rybarski (s. oben Anm. 68), I, 90 f.

<sup>178</sup> Horváth, 180.

<sup>179</sup> Vgl. im Theißungarischen „lókupec“ = Großhändler, aus dem madjarischen „ló“ (Pferd) und dem ostslowakischen „kupec“ (Makler) zusammengesetzt.

<sup>180</sup> J. Csaplovics, Gemälde von Ungern, Bd. II, Pest 1829, 85 f., 114.

<sup>181</sup> Peyer, I, Nr. 264.

<sup>182</sup> StA Kaschau, Schv. 550; Stadtarchiv Bartfeld, S 2332.

halten worden seien<sup>183</sup>. Die *venditores equorum* und ein Händler, *qui vendit pecudes*, erscheinen schon 1278 im Göllnitzer Zolltarif<sup>184</sup>. Im Graner Zolltarif lesen wir von großen Ochsen, die von dem Markt ins Ausland (*ad confinium*) getrieben würden<sup>185</sup>. Eine Vorstellung davon, was für Waren aus den Fürstentümern Halitsch und Wladimir schon am Ende des 12. Jahrhunderts nach Ungarn strömten, bietet die Chronik des ungarischen Anonymus. Mit einer fabelhaften Präzision schildert er, daß seine Helden — die landnehmenden Ungarn — von den dortigen Fürsten außer Gold und Silber, zahllosen Pelzen und kostbaren Stoffen auch 600 Pferde mit Geschirr und 1000 Zugochsen als Geschenk erhalten hätten<sup>186</sup>.

Wachs und Honig können sowohl einheimischen wie auch östlichen Ursprungs gewesen sein, wenn sie von den Kaufleuten des In- oder Auslandes aus Oberungarn nach dem Westen ausgeführt wurden. Dem Göllnitzer Zolltarif zufolge wurde das reine und unreine Wachs wagenweise in die Häuser der einheimischen Kaufleute gefahren, ebenso auch der Honig<sup>187</sup>. In den östlichen Ländern übernahm Wachs bei den Handelsbeziehungen die Rolle des Geldes<sup>188</sup>. In Lublin waren die wichtigsten Wachsmärkte<sup>189</sup>. Die siebenbürgischen Städte Hermannstadt und Kronstadt besaßen seit 1373 bzw. 1374 spezielle Wachsprivilegien<sup>190</sup>. Und mit all diesen Städten trieben die ostslowakischen Städte einen regen Handel. Für die Handelsgüter aus Nord und West, die wir weiter unten nennen werden, und für die eigenen Waren (Erze, Metallgegenstände, Handwerksprodukte usw.) konnten sie dort auch nur solche Gegenware wie die westlichen Kaufleute selbst erhalten<sup>190a</sup>.

In verschiedenen Teilen der Slowakei war der Anbau von Safran verbreitet. Slowakische Hausierhändler, welche diese Ware anboten, waren im 17. und 18. Jahrhundert in verschiedenen Ländern Ost-, Nord- und Westeuropas bekannt<sup>191</sup>. Dies fußte auf einer mittelalterlichen Tradition.

<sup>183</sup> StA Kaschau, GehA, F 16.

<sup>184</sup> S. oben Anm. 175.

<sup>185</sup> S. oben Anm. 174.

<sup>186</sup> Anonymi Gesta Hungarorum, cap. 11, in: *Scriptores rerum Hungaricarum*, hrsg. von E. Szentpétery, Bd. I, 47; Endlicher, RHMA, 12 f.

<sup>187</sup> S. oben Anm. 175.

<sup>188</sup> Rybarski, I, 101.

<sup>189</sup> Ebda., 203; vgl. auch Kazimierz Myśliński, *Czasy walki o samorząd* [Die Zeiten des Kampfes um die Selbstverwaltung], in: *Dzieje Lublina*, Bd. I, Lublin 1965, 71.

<sup>190</sup> *Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen*, Bd. II, Nr. 1003, 1022. — Vgl. Jickeli (s. oben Anm. 2), 68.

<sup>190a</sup> Vgl. den Einkauf von Wachs und Pfeffer für 683 Gulden im Jahre 1464 durch den Kaschauer Händler Wenzel Dominik von einem Klausenburger: StA Kaschau, H III/2 pur 2, folio 25.

<sup>191</sup> J. Csaplovics, *Gemälde von Ungern*, Bd. II, 91—93; M. Bél, *Notitia Hungariae Novae Historico-Geographica* IV, Wien 1742, 425; J. Stanček, *Sefraníci na Slovensku* [Die „Safraner“ in der Slowakei], in: *Český lid* XXVII (1927), 184; Florovskij, 153 f.

Schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts kamen Kaufleute aus Nürnberg des Safrans wegen nach Ungarn<sup>192</sup>.

Inwieweit wir berechtigt sind, unter der Bezeichnung *omnia alia mercimonia* verschiedener Urkunden seit dem beginnenden 14. Jahrhundert, die von der Ausfuhr aus Ungarn sprechen, auch schon getrocknetes Obst (Pflaumen u. a.) zu verstehen, wagen wir ohne Belege nicht zu sagen. Im 16. Jahrhundert wurden einmal 20 Faß Obst aus der Slowakei nach Danzig, Breslau usw. ausgeführt<sup>193</sup>. Im Mittelalter wissen wir dagegen von der Einfuhr solcher Produkte. In den Donauzollstätten von der Grenze bis nach Ofen finden wir 1366 mit Birnen, Äpfeln und Gemüse aus dem westlichen Ausland beladene Schiffe<sup>194</sup>. Die Kaschauer Waren wurden in Siebenbürgen noch nach 1500 auch gegen Pflaumen getauscht<sup>195</sup>.

Die Liste der im Karpatenraum für die westlichen Waren angebotenen Handelsgüter muß in Wirklichkeit zweifellos noch viel bunter ausgesehen haben. Es kam sogar vor, daß dieselben Warenartikel in die Richtung, aus der sie eingeführt wurden, auch ausgeführt wurden<sup>196</sup>. Eine Trennung zwischen Fernhandelswaren und Landesprodukten ist oft, besonders bei Massenwaren, praktisch schwer vorzunehmen.

In einer viel besseren Lage befinden wir uns bei Modeartikeln, vor allem bei solchen, wo das größte Variieren von Qualität, Farbenschattierung, Größe und Preis erwünscht war und die Herkunft als Schutzmarke galt. Diesen Bedingungen entsprachen am meisten die Textilien.

Eine quellenmäßige Belegung der Anfänge und des Ausmaßes des westlichen Tuchhandels nach Mittel- und Osteuropa wäre überflüssig. Zur reichen Literatur ist vielleicht nur das hinzuzufügen, daß auch die Märkte in Ungarn und Polen im 14. und 15. Jahrhundert in den Quellen als sehr wählerisch erscheinen. 1444 fordert ein Nürnberger Kaufmann in einem Schreiben aus Krakau in Nürnberg für Ungarn Tuche aus Löwen, Tienen, Köln und Ulm an; sie sollten jedoch in Qualität und Farbenschattierung den dortigen Konsumenten angepaßt werden, denn *manches gert man nicht*<sup>197</sup>. Im Zolltarif von Bojnice (Westslowakei) werden 1437

<sup>192</sup> S. oben Anm. 181. Vgl. *croci cultura* zum Jahre 1429 im Komitat Vas: CDHung. X 7, 147.

<sup>193</sup> Horváth, 181 f.

<sup>194</sup> CDHung. IX 3, 526 f.

<sup>195</sup> StA Kaschau, H III/3, Handelsregister 1502, Stück 4, folio 3: Zu Großwarden *vorkawfft dem Endress Fabian ... von Nössen VIII tuch Nayssisch czw Fl iiij off Francisci czw czalen mit pthlawmen das fessleyn om d[enar]i LX.* — Stück 5, folio 1: Mathess von Regen hat *nayssisch, Sorisch und Swaynisch* Tuche erhalten: *sol Herr geben dofur pthlawmen, das fessley[n] om d[enar]i LX off Elizabeth.*

<sup>196</sup> Zum Beispiel kam Papier aus Krakau in die Slowakei, und zugleich wurde das Bartfelder und Prešover Papier in Polen verkauft (nach 1500). Rybarski, I, 189, 190.

<sup>197</sup> *Loffnisch gwand... was blaw wer, das sy liecht blaw werint und 2 oder 3 rot in ein pallen und lang von Tin haind och fast frag und Kölnisch... Ulmer welt... so sendt me eselfarw und das sy nit als liecht farw hetten...*



Tuche aus Florenz, Ypern, Brüssel, Brügge, Mecheln, Maistre, Tienen, England, Aachen, Frankfurt, Köln, Mainz, Ulm usw. genannt<sup>198</sup>. Die Kaschauer Handelsgesellschaft hat 1501—1503 auf verschiedenen Märkten der Theißebene und Siebenbürgens Tuche aus folgenden Orten verkauft: aus Colchester (England), Sorèze (Frankreich), aus Mecheln und Brügge, Aachen und Nürnberg, ferner schlesische, sächsische und polnische Tuche. Die teuersten Tuche waren die aus Brügge (36 fl.), Mecheln (15—20 fl.), Colchester (12—13 fl.) und Maastricht (über 10 fl.); die billigsten waren die schlesischen und die aus Sorèze (2,5—4 fl.). Den größten Verkauf erzielten Tuche aus Neiße, Mecheln, Sorèze und Colchester<sup>199</sup>. Der Weg einzelner Tuchsendungen war verschlungen. Zwei Ballen mit *Engel Tuch* enthielten z. B. 6 Stück Sorèzer, 10 Groh, 1 Fadern und 5 Stück Mechelner Tuch<sup>200</sup>. Die größte Tuchlieferung wurde aus Krakau von Thurzo für 8709 fl. nach Kaschau versandt<sup>201</sup>. Viele Ballen wurden auch mit dem ursprünglichen Umschlag (aus England, Aachen usw.) verkauft<sup>202</sup>. Als eine Transitware wechselte das Tuch mehrmals seine Eigentümer, obgleich es überall unterwegs an Jahrmärkten angeboten und verkauft wurde<sup>203</sup>.

Außer den Tuchen wurden noch *de Alamania* oder aus anderen Ländern über Troppau oder Regensburg vor und nach 1436 nach Ungarn eingeführt: Gewänder, verschiedene Seidensorten, Taft, Atlas, Samt, Damast, Bokaschin, Barchent, rheinische Leinwand, Zwirne, Spulengold, dann Hüte, Gürtel, Decken, Beutel usw. Zugleich werden als Einfuhrwaren auch manche Chemikalien, Zinn, Seife, Pergament, Reis- und anderes Papier, Südfrüchte, Tee, Gewürze und dann die verschiedensten Kleinigkeiten, die von den Märkten und Wallfahrtsorten als Souvenirs (*res memoriales*) nach Hause gebracht zu werden pflegten: Spiegel, Armbänder, Spangen, Borten, Broschen, Fingerhüte usw.<sup>204</sup> Aus dem Norden kamen besonders Fische.

---

*ich wil die verkoffen... Und man fragt vast nach blawer linwat und nach bugesin... W[e]liss linwat hain ich jetz gnug hie, der gemeinen linwat zwilch, der gert man nicht... Kumen tuch... lasst nit me ain pallen so vil grün und swartz und blaw tun, send vil brun, wenn ir ir senden welt, sagwin und rosin... Peyer, I, Nr. 264.*

<sup>198</sup> CDHung. X 8, 662—669.

<sup>199</sup> StA Kaschau, H III/3, Handelsregister 1502, Stück 1—2, 4—5, 7, und 1502—1504, 3 Stücke.

<sup>200</sup> Ebda., Handelsregister 1502, Stück 1, folio 2.

<sup>201</sup> Ebda., Handelsregister 1502—1504, Stück 2, folio lv—2.

<sup>202</sup> Ebda., Handelsregister 1502, Stück 4, folio lv—2, u. a.

<sup>203</sup> Auf dem Kaschauer Markt kauften ein Schäßburger, zwei Bistritzer u. a. ein (StA Kaschau, Handelsregister 1502, Stück 2, folio lv). Zu Großwardein verkauften die Kaschauer an die Bistritzer, Sathmarer, Kronstädter, Klausenburger und Debrecziner (ebda., Stück 4, folio 1—4). Auf dem Markt von Debreczin kauften bei den Kaschauern auch Kronstädter, Regener, Großwardeiner, Klausenburger, Pester, Ofener usw. (ebda., Handelsregister 1502—1504, Stück 3, folio 1—2).

<sup>204</sup> S. oben Anm. 198.

Es scheint, daß der Handel der ostslowakischen Städte nach dem Südosten aktiv, nach dem Nordwesten dagegen passiv war. In den Stadtbüchern der Ostslowakei wird nämlich als Bürgschaft für den Kredit die Versicherung einer Rückkehr des Kaufmanns aus Siebenbürgen usw. angegeben<sup>205</sup>. Dieselbe Situation bemerken wir auch in den Kreditbüchern der preußischen Städte. Es steht dort, daß die Waren bezahlt würden, sobald der Schuldner *us Ungern kumpth*<sup>206</sup>, daß dem Gläubiger für das geliehene Geld *alle schulde in Unge[r]n tzu eygenschaft* fielen<sup>207</sup>, daß ein Schuldrest durch *das fierde teil* des Gewinns von den Waren, *die noch zu Ungern sint*, ausgeglichen würde<sup>208</sup> usw. Auch ein Nürnberger Kaufmann klagte 1444: *die lút zallent aber gar langsam und gar úbel — man zalt uns nit uff den Tag*<sup>209</sup>. Die passive Handelsbilanz der slowakischen Städte im Nordwesten kann vielleicht die Tatsache erklären, daß der ungarische Gulden in Preußen das am meisten verbreitete Geld war, und Zahlungen in ungarischen Florinen können im Mittelalter von Litauen bis zur Schweiz belegt werden<sup>210</sup>.

Nach alledem, was man vorlegen kann, waren Ungarn und Polen, oder genauer: der slowakische, polnische, rumänische und ukrainische Karpatenraum, schon vor 1400 keine passiven Durchgangsländer des West-Ost-Handels mehr<sup>211</sup>.

<sup>205</sup> E. Fügedi, Kaschau, eine osteuropäische Handelsstadt am Ende des 15. Jahrhunderts, in: *Studia Slavica Academiae Scient. Hungaricae* II, Budapest 1956, 207 Anm. 56. — Die Handelsregister aus den Jahren 1502—1504 sind voll von Angaben, daß der Tuchkauf erst am folgenden Markt ausgeglichen werden würde (vgl. die Beispiele in Anm. 195).

<sup>206</sup> *Liber scabinorum veteris civitatis Thorunensis*, hrsg. von K. Kaczmarczyk, Thorn 1936, Nr. 998 (zum Jahre 1413).

<sup>207</sup> Ebda. (zum Jahre 1405).

<sup>208</sup> Ebda., Nr. 1120.

<sup>209</sup> Peyer, I, Nr. 264.

<sup>210</sup> Vgl. *Księga Theudenkusa* [Das Buch des Theudenkus], hrsg. von L. Koczy, Thorn 1937, 373.

<sup>211</sup> Vgl. Fr. Lütge, Strukturwandlungen im ostdeutschen und osteuropäischen Fernhandel des 14. bis 16. Jahrhunderts (Sitzungsberichte d. Bayer. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl., Jg. 1964, H. 1), München 1964. Alle Einwände H. Weczerkas (Rezension in: *HGbl.* 83, 1965, 161 f.) erscheinen auch nach dem von uns vorgelegten Material als durchaus richtig.

# HAMBURG, LÜBECK, KOPENHAGEN UND DER DÄNISCHE PROVINZSTADTHANDEL UM 1730\*

von

JOHAN JØRGENSEN

Im Sommer 1735 trug man den dänischen Regierungspräsidenten auf, ausführliche Erklärungen seitens ihrer untergeordneten Beamten über den gewerblichen Zustand in den dänischen Provinzen einzuholen. Unter anderem ersuchte man um Auskunft über den Warenumsatz mit dem Ausland. Die daraufhin erstatteten Berichte zeichnen ein finsternes Bild der von der damals herrschenden Agrarkrise hart betroffenen dänischen Kleinstädte.

Durch diese Berichte gewinnt man einen starken Eindruck von der Rolle, die Lübeck fortlaufend als Handelspartner spielte. In den kleineren Städten begnügte man sich in der Regel damit, eine nur selten umfangreiche, aber wohl doch relativ bedeutungsvolle Beziehung festzustellen. Dagegen ist die Polemik von Interesse, die von seiten der größten Städte gegen diesen jahrhundertealten Kontakt geführt wurde.

Die Lübecker, so verlautete es aus Ålborg, kämen zweimal jährlich dahin mit allen möglichen Waren, u. a. mit Spezereien und gefärbten Stoffen, Waren, die man früher aus Holland bezogen hätte. Sie nähmen mit sich, was sie erfassen könnten. Dadurch verlören Ålborgs Schiffe ihre alte Fahrt, und ein Großteil der Händler der Stadt würde fast zu Hökern für diese Lübecker, deren mitgeführte und aus zweiter und dritter Hand stammende Waren sich keineswegs preisgünstig für die Einwohner der Stadt auswirken würden<sup>1</sup>.

In Odense hob man hervor, die wichtigste Ursache für den wirtschaftlichen Rückgang der Stadt läge darin, daß die Einwohner nicht wie früher fremde Länder und Städte wie Spanien, Frankreich, England, Holland, Riga oder Königsberg aufsuchten, sondern es Lübeck und Flensburg überließen, die Waren zu holen, um sie in dänischen Provinzstädten zu verkaufen, und somit den Fremden den Verdienst ließen, den die Bürger selber hätten einheimen können<sup>2</sup>.

Und 1738 schlossen sich die Vertreter der Kopenhagener Bürger — die 32 Männer — den Klagen an, als sie in einem Antrag zur Förderung des Handels die Regierung um Schritte gegen die Vorherrschaft Lübecks,

---

\* Vortrag, gehalten auf der Pflingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins am 1. Juni 1966 in Göttingen, ergänzt durch Anmerkungen und Beilagen.

<sup>1</sup> Aalborg Amts historiske Samfunds Aarbog 1917, 485.

<sup>2</sup> Aarbog for historisk Samfund for Odense og Assens Amter IV (1916), 565.

Hamburgs und anderer ausländischer Städte in den dänischen Provinzstädten ersuchten<sup>3</sup>.

Die Bürger standen mit ihrem Standpunkt nicht allein da. Fünf Jahre älter als die Eingabe aus Ålborg ist eine drastische Äußerung des dortigen Regierungspräsidenten, der erklärte, daß gewisse Ålborger Kaufleute von den halbjährigen, jüdischen Krediten der Lübecker zu sehr hohen Zinsen lebten. Von größerer Bedeutung war jedoch, daß auch die Regierung sehr wenig freundlich gestimmt war<sup>4</sup>.

Der „Münzkrieg“ um die schlechte dänische Kriegsmünze zwischen Dänemark und Hamburg wurde dänischerseits mit einem Einfuhrverbot vom 10. Dezember 1726 eingeleitet. Die Kopenhagener Krämergilde brachte aus diesem Anlaß dem König einen auf Deutsch verfaßten Dank dar — und der Königin desgleichen einen auf Dänisch<sup>5</sup>. Schon im Dezember 1727 war es indessen notwendig, das Verbot einzuschärfen, das anscheinend nicht zu genau befolgt wurde, und 1734 schritt man dänischerseits geradezu zu einer seewärtigen Blockade. Die Unterbrechung der Wareneinfuhr scheint kein besonderes Aufblühen des Handels im Lande oder irgendeine Stärkung der Beziehungen zwischen der dänischen Hauptstadt und der Provinz zur Folge gehabt zu haben.

Im Jahre 1735 erfolgte indessen ein Regierungswechsel in Dänemark. Wie erwähnt, befand sich das Land mitten in einer Agrarkrise, die man bisher durch Drosseln der Produktionskosten zu bekämpfen gesucht hatte. Man war zu Kostensenkungen durch Einsparung der Arbeitskraft, zu Steuererleichterungen und Herabsetzung der Zölle geschritten. Nun wollte man diese Maßregeln durch eine aktive Gewerbepolitik ergänzen. Die fehlenden Exporteinnahmen, von der Landwirtschaft nicht mehr in genügendem Umfang herbeigeschafft, sollten teils durch Förderung der Selbstversorgung ausgeglichen, teils durch Stärkung des Eigenhandels gewonnen werden. Otto Thott, einer der führenden Männer des Kommerzkollegiums, legte gerade 1735 in einer Schrift das Programm dar, dem man jetzt folgen sollte<sup>6</sup>.

In Verbindung mit dem Regierungswechsel hatte man das Kommerzkollegium errichtet. Es sollte das Organ der Gewerbepolitik des Landes sein. Die schon erwähnten Berichte wurden zu seiner Orientierung eingeholt, und in seiner Schrift bezog sich Thott unter anderem auf diese, nicht zum geringsten in bezug auf den Handel.

<sup>3</sup> J. O. Bro Jørgensen in: *Grosserer-Societetet 1742—1942*, hrsg. von Vilh. Lorenzen, 1942, 40.

<sup>4</sup> *Danske Samlinger*, Bd. IV, 1868—69, 207.

<sup>5</sup> *Meddelelser om Silke-, Ulden- og Lærredskræmmerlavet 1651—1861*, 1887, 89. Zum „Münzkrieg“ vgl. Walter Oellrich, *Der hamburgisch-dänische Währungsstreit 1717—1736*, in: *ZVHG* 52 (1966), 23—54.

<sup>6</sup> Kristof Glamann, *Otto Thott's Uforgribelige Tanker om Kommerciens Tilstand*, in: *Københavns Universitets Festskrift i anledning af Hans Majestæt Konges fødselsdag 11. marts 1966*.

Dieser nahm — wie zu erwarten war — einen hervorragenden Platz in Thotts Schrift ein. Auch die Beziehungen zu Hamburg und Lübeck erhielten ihren Platz. Es sei vorzuziehen, so hieß es da, z. B. deutsche Waren wie Leinen und ähnliches aus Leipzig und Schlesien, wo sie hergestellt werden, statt aus Hamburg zu beziehen. Und einen fast drohenden Ton vermeint man bei der Erwähnung der dänischen Kleinstadtbürger zu hören, von denen behauptet wird, daß sie zu einem Großteil Höker der Lübecker seien — hier erkennt man die Ålborger Klagen —, die fortwährend mehr im Lande zu tun hätten, als man ihnen gestatten sollte. Obwohl der Verfasser innerhalb der Erörterung der dänischen Gewerbeverhältnisse dem Verhältnis zu den beiden Hansestädten keinen großen Raum widmete, hegte er offenbar bestimmte, nicht zu günstige Meinungen in bezug auf die Rolle der beiden deutschen Städte im dänischen Wirtschaftsleben. Dies verhinderte jedoch keineswegs, daß die neue dänische Regierung eine ausgesprochen realistische Auffassung über die Möglichkeit eines Eingreifens an den Tag legte. 1736 wickelte man in einem günstigen Moment den „Münzkrieg“ ab, und damit waren die traditionellen Beziehungen zu Hamburg mit einem Schlage wieder aufgenommen. So wies man z. B. 1742 die französischen Subsidien für Dänemark bei dem französischen Agenten in Hamburg — Pierre His — an, der 1745 auch Agent des dänischen Königs wurde. Außerdem knüpfte die 1736 in Kopenhagen errichtete Bank Beziehungen zu mehreren hamburgischen Häusern an<sup>7</sup>.

Als Otto Thott davon sprach, daß die Lübecker zu viel in Dänemark zu tun hätten, dachte er sicherlich nicht nur an den Handel. Seine Denkschrift sollte dem dänischen König vorgelegt werden, der den in Wirklichkeit republikanisch gesinnten Städten kaum besonders warme Gefühle entgegenbrachte. So hatte die dänische Regierung auch in politischer Hinsicht allen Grund, auf der Hut zu sein. Ein Fall aus dem Jahre 1720 soll das illustrieren. Der Zunftmeister der Kopenhagener Hutmacher geriet in diesem Jahr in einen Streit mit der Zunft in Harburg, in den auch die Hamburger Zunft hineingezogen wurde, und 1723 klagten die Kopenhagener darüber, die Lübecker hätten dadurch eingegriffen, daß sie den Hutmachern der dänischen Provinzstädte verboten hätten, Kopenhagener Gesellen anzustellen. Der Kopenhagener Magistrat nahm dies zum Anlaß, um sich an den Rat in Lübeck zu wenden, damit dieser die Zunft zu einem Rückzug bewegen möge; sonst — so erklärte man drohend — müsse es sich zeigen, was der dänische König in dieser Sache zu veranlassen beschlösse<sup>8</sup>.

Geschehnisse dieser Art haben zweifellos zum Beschluß von 1728 beigetragen, ausländischen Lehrlingen den Zutritt zu den dänischen Zünften zu verbieten. Diese Maßregel bedeutete jedoch keineswegs, daß man ohne

<sup>7</sup> Erik Rasmussen, Kurantbankens forhold til staten, 1955, 62—64.

<sup>8</sup> O. Nielsen, Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse, Bd. VI, 1892, 212 f.

Ausländer auskommen konnte. Schon im folgenden Jahr holte man Meister und Gesellen aus Holland und Hamburg für die Kopenhagener Zuckerraffinerie herbei<sup>9</sup>. Und wenn wir überall in den dänischen Provinzstädten nur einen sehr bescheidenen Zugang an neuen Bürgern aus Deutschland finden, hat das seinen guten Grund: die Verhältnisse in diesen Kleinstädten waren so ärmlich, daß sie die Einwanderer eher abschreckten als herbeilockten. So kamen im Zeitraum 1728—1800 in die Stadt Nakskov auf der Insel Laaland nur sieben neue Bürger aus Lübeck; und Lübeck müssen wir doch gerade als diejenige Stadt ansehen, mit der Nakskov den engsten Kontakt pflegte. Diese sieben Bürger setzten sich aus drei Schuhmachern, einem Hutmacher, einem Weber, einem Laboranten und zwei Händlern zusammen. Der Einfluß, den die Hansestädte auf diese Weise ausübten, war daher sehr beschränkt.

Auch in der Schifffahrt herrschte keine größere Lübecker Aktivität. Durch Nina Bangs Ausgabe der Zollbücher des Großen Belts wissen wir darüber Bescheid. Die Kurve, die sich über den Verkehr von Lübeck durch den Belt<sup>10</sup> zeichnen läßt, zeigt — abgesehen von einer kurzen Kriegskonjunktur — ausgesprochen dänisch-norwegische Überlegenheit (Abbildung 1).

Umso interessanter ist daher die Tatsache, daß im Verkehr von Ålborg durch den Großen Belt die in Lübeck beheimateten Schiffe lange Zeit hindurch in der Überzahl waren (Abbildung 2).

Eingedenk der schon erwähnten Klagen aus Ålborg, muß sich unsere Aufmerksamkeit insbesondere auf diese Stadt richten, die als größte der Provinzstädte von maßgeblicher Bedeutung war. Eine Durchsicht der erhaltenen Zollbücher des Jahres 1731<sup>11</sup> zeigt, daß in diesem Jahre 18 aus Lübeck kommende Schiffe den Hafen dieser Stadt anliefen. Davon fielen vier Schiffsankünfte in den Mai und fünf in den November, und nicht weniger als elf der einlaufenden Schiffe waren in Lübeck beheimatet. Diese Schiffe waren durchweg Kleinfahrzeuge von höchstens 20 Last. Vergleichsweise kann angeführt werden, daß zwei englische Schiffe mit Salz aus Portugal eine Größe von 30 bzw. 56 Last hatten.

Als Beispiele der mitgeführten Ladungen sei Folgendes erwähnt: Mattis Röhl aus Lübeck kam am 28. November mit seiner Galiote von 17 Last ebendaher nach Ålborg und verzollte folgende Waren seiner Ladung: für Jacob Pettersen in Lübeck 50 Faß Teer, 18 Schiffspfund 5 Liespfund Flachs, 4 Schiffspfund 4 Liespfund Hanf, 4 Schiffspfund 9 Liespfund 10 Faß Hopfen. 830 Pfund Anis, außerdem kleine Mengen

<sup>9</sup> P. P. Sveistrup und Rich. Willerslev, *Den danske Sukkerhandels og Sukkerproduktions Historie*, 1945, 25.

<sup>10</sup> *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1661—1783 og gennem Storebælt 1701—1748*, Bd. I: *Tabeller over Skibsfarten*, 1930, 440—447.

<sup>11</sup> Rigsarkivet, Kopenhagen.

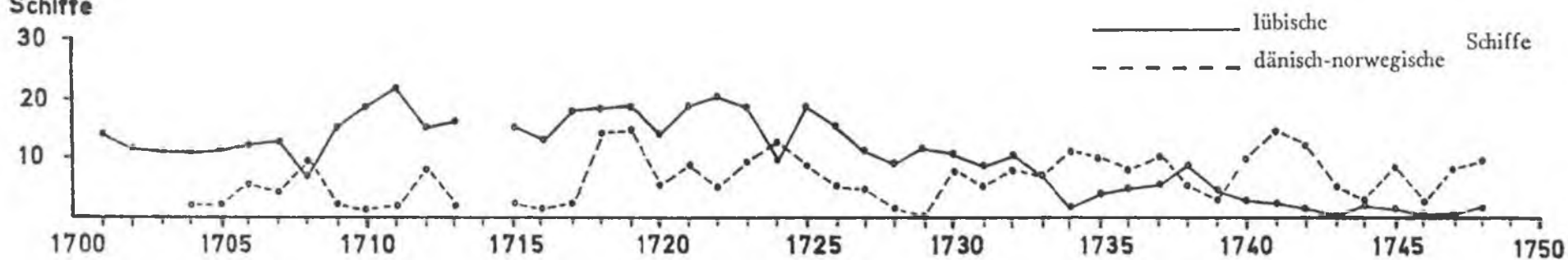
Anzahl der  
Schiffe

Abb. 1: Schiffsverkehr von Lübeck durch den Großen Belt 1701-1748



Anzahl der  
Schiffe

Abb. 2: Schiffsverkehr von Ålborg durch den Großen Belt 1701-1748



Mehl, Ingwer, Papier, Äpfel, gedörrter Kirschen, Zwieback, Schwarzblechplatten und Zwilch sowie 500 Ziegelsteine; für Tempelmanns Witwe & Kröyer in Lübeck 18 Faß Hopfen und 6 Faß Äpfel; für Jens Behm in Lübeck 12 Faß Teer; und schließlich führten Schiffer und Besatzung selbst kleinere Partien an Teer, Bier, gedörrten Kirschen, Äpfeln, Mehl, Zwieback und Walnüssen mit.

Fügen wir Artikel wie etwa Scheibenglas, Flaschen, Stahl, Papier, Arzneimittel und das klassische Lüneburger Salz hinzu, so sind die wesentlichsten Waren erwähnt. Das Bild ändert sich nicht, wenn wir uns von Ålborg nach Århus oder Odense wenden — in der letztgenannten Stadt waren 1731 20 Schiffe aus Lübeck angelaufen, alle nach Odense gehörig —, nach Nakskov, das neunmal, und zwar in allen Fällen von Schiffen dieser Stadt, angelaufen wurde, oder nach Randers, wo in diesem Jahr zwei Schiffe aus Lübeck eintrafen.

Das lübische Interesse für Ålborg war alten Datums. Von den Kaufleuten, die 1602 die Stadt besuchten, waren drei aus Danzig, drei aus Hamburg, vier aus Amsterdam, einzelne aus anderen Städten, aber 27 aus Lübeck. Dieses Interesse Lübecks an Ålborg ist das gesamte 17. Jahrhundert hindurch belegt. Aus dem 18. Jahrhundert zeugen ein paar Schmuggelgeschichten davon, daß die einzelnen Kaufleute bereit waren, das nicht ganz unbedeutende Risiko auf sich zu nehmen, das mit dem illegalen Verkehr verbunden war. Während des Krieges mußten einige lübische Kaufleute z. B. im Jahre 1711 die Beschlagnahme einiger Fettwaren hinnehmen, die sie auszuführen versucht hatten. Und 1742 standen Johann Sirchs und Fr. Wilh. Güllich aus Lübeck unter Anklage: sie hatten u. a. außerhalb der festgesetzten Zeit gehandelt und in großen und kleinen Warenposten verkauft, zudem an Nichtkaufleute zu niedrigeren Preisen als an Kaufleute<sup>12</sup>.

Gerade in den Jahren 1731/32 klagte man in Ålborg darüber, daß die Lübecker Flachs, Hanf, Teer, Pech, Spezereien und andere nicht selber hergestellte Waren einführten. Und weiter wird berichtet, daß sieben Lübecker Kaufleute die Stadt zweimal jährlich — zu Pfingsten und zum Martinsmarkt — mit vier bis sechs Schiffen besuchten<sup>13</sup>. Vergleichen wir nun diese Klage mit unseren übrigen Quellen, so gelangen wir zu dem quellenkritisch erstaunlichen Ergebnis, daß die berichtende Quelle völlig zuverlässig zu sein scheint. Die Zollbücher führen folgende lübische Kaufleute als Importeure an: Tempelmanns Witwe & Kröyer, Christian Voss, Jens Behm, Jacob Pettersen, Christian Klitgaard und Johan Schnering; hinzuzuzählen ist wahrscheinlich noch Herman Siemers, was genau sieben Kaufleute ergibt, wie die Klage es behauptet, und diese sieben finden

<sup>12</sup> Ebda., Rentekammeret 2246. 159: Dokumente zum Handel der lübischen Kaufleute J. Sirchs und F. W. Güllich in Ålborg 1745—46.

<sup>13</sup> Samlinger til jydsk Historie og Topografi, Bd. VII, 1879, 325.



wir in den Büchern von 1733 wieder. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Älborg Handel für diese Handelshäuser von Bedeutung war.

Johan Tempelmann treffen wir 1721 in Älborg als Gläubiger in einem Nachlaßverfahren; die Firma Tempelmanns Witwe & Kröyer tritt 1739 in der gleichen Rolle auf. Christian Voss begegnen wir in gleicher Weise 1721, 1738, 1739, 1745 und noch 1755. Jens Behm wird 1738/39 erwähnt. Jacob Pettersen kommt 1722, 1736, 1738, 1739 und 1745 vor; ob er mit jenem Jacob Petersen aus Lübeck identisch ist, der sowohl 1706 als auch 1708 wegen illegalen Handels in dem Limfjord Geldbußen auferlegt bekam, erscheint als zweifelhaft. Christian Klitgaard, der übrigens aus Nordjütland zu stammen scheint, begegnen wir 1719 und 1733. Im letztgenannten Jahre hatte er Schulden bei Pierre Bordier in Älborg, der auch in Hamburg, Amsterdam und Kopenhagen Außenstände hatte, am letzteren Ort bei Jens Klitgaard. Bordier trat 1727 in Älborg als Sachwalter Pierre Boues aus Hamburg in Verbindung mit Pierre Quenouaults Konkursmasse auf, und sowohl bei diesem als auch bei Bordiers eigenem Nachlaßverfahren wird außer Boue auch Jacob Blom aus Amsterdam erwähnt. Zu Bordiers Schuldnern gehörte auch Jean Walleau in Kopenhagen. Christian Klitgaards Handel mit Älborg scheint uns also auf die Spuren eines kleinen französischen Kreises — zweifellos Hugenotten — geführt zu haben, der wohl wegen des „Münzkrieges“ mit Hamburg ein paar Vertreter in Älborg hatte.

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns dem sechsten der lübischen Kaufleute, Johan Schnering, zu. Man kann auf alle Fälle eine Liste von nicht weniger als elf Älborg-Kaufleuten anfertigen, zu denen ein Peter Schnering von 1701 bis 1721 in Beziehung stand, während Johan Schnering von 1720 bis 1745 bei sechs Nachlaßverfahren in Älborg erwähnt wird.

Den siebten und letzten der lübischen Kaufleute können wir dagegen in diesem Zusammenhang nicht nachweisen.

Wie diese Beziehungen funktioniert haben, kann man in Einzelheiten durch Nachlaßverfahren von Kaufleuten aus Älborg und anderen dänischen Städten erfahren<sup>14</sup>. Zwar haben diese Quellen ihre wunden Punkte. Der Abschluß der Handelsbücher wird natürlich in vielen Fällen Leute betreffen, deren Geschäfte auf Grund von Alter oder Schwäche abgewickelt wurden, und nie ist es mit Sicherheit festzustellen, ob man ein vollständiges Bild der Verbindungen des Betreffenden erhält. Ein Passus aus einem Nachlaß von 1722 (derjenige Herman Wirchmesters aus Älborg) kann als Warnung vor einem Schluß *e silentio* auf Grund dieser Quellen dienen. Hier heißt es nämlich, daß Wirchmester sowohl mit Holland und Hamburg als auch mit Lübeck gehandelt habe, daß jedoch

<sup>14</sup> Landsarkivet for Nørrejylland, Viborg & for Sjælland m.m. [Landesarchive für Nordjütland, Viborg, Seeland u. a.], Kopenhagen.

über ausländische Restschulden nichts bekannt sei. Das ist zwar nicht ganz korrekt, da man Amsterdamer Schulden anzuführen wußte; das bedeutet jedoch, daß wir auf diesem Wege keine Möglichkeiten haben, Wirchmesters Beziehungen in Hamburg und Lübeck näher kennenzulernen.

Daß die folgenden Ausführungen nicht erschöpfend sind, wird ferner durch einige Rechnungsabschlüsse unterstrichen, die aus Anlaß des kurzen dänisch-lübischen Konfliktes von 1697 vorgenommen wurden. Damals zeigte es sich, daß die Mitglieder der Kopenhagener Kolonialwarengilde zusammen gegenüber Lübeck Schulden zu einem Betrag von 3183 Reichstalern und ein Guthaben in Höhe von 371 Reichstalern hatten<sup>15</sup>. In bezug auf die Provinzstädte kann man erwähnen, daß in Fredericia 20 Kaufleute 3—4000 Reichstaler<sup>16</sup> und in Nakskov 30 Kaufleute nicht weniger als etwa 13 000 Reichstaler den Lübeckern schuldeten, wogegen es in Helsingør anscheinend nur vier Kaufleute gab, die zusammen bloß 151 Reichstaler schuldig waren<sup>17</sup>.

Diese Abschlüsse, von denen es leider keine Beispiele aus anderen Perioden zu geben scheint, bestätigen nicht nur, daß die dänisch-lübischen Beziehungen sehr eng waren, sondern sie zeigen in noch höherem Maße als die Nachlaßakten, daß die lübischen Kredite einen außerordentlich wichtigen Teil dieser Beziehungen darstellten.

Das Nachlaßverfahren des Kaufmannsgesellen Christian Gram zu Ålborg vom Jahre 1719 gibt uns eine gute Gelegenheit, dies zu beleuchten. Gram wohnte zur Miete und ernährte sich wahrscheinlich als Hausierer. Die Aktiven des Nachlasses betragen 707 Reichstaler, die Passiven 785 Reichstaler, und unter den Gläubigern befanden sich nicht weniger als vier lübische Kaufleute: Christian Klitgaard forderte 9, Nicolaus Vinter 98, Gotfrid Freuchen 33 und Arent Präsentin durch Jacob Präsentin gleichfalls 33 Reichstaler. Es scheint, daß wir uns hier im Bereiche des Detailhandels bewegen.

Größere Verhältnisse scheinen die Abschlußrechnungen der Hamburger Gert Lente und Claus Ludvig Rørs von 1718 im Nachlaßverfahren von Gertrud Petersdatter Munkerts auszuweisen. Hier zeigt die Schuldnerseite Warensendungen vom Juni, Juli und September 1715, Mai und Oktober 1716 sowie Februar, Mai und Oktober 1717. Die Lieferungsbedingungen lauteten: „in 6 Monaten auf Kondition“, mit anderen Worten: mit dem halbjährigen Kredit, den der Regierungspräsident von Ålborg in dem oben erwähnten Bericht nannte. Die berechneten Zinsen waren natürlich die gesetzlichen 5 Prozent, und die Debetseite wurde

<sup>15</sup> Meddelelser om Urte- og Isenkræmmer- samt Sukkerbagerlavet 1693—1861, 1893, 39. — 1 Reichstaler = 3 Mark lübisch.

<sup>16</sup> Landsarkivet for Nørrejylland, Fredericia rådstuebog 1693—1701, 175 b.

<sup>17</sup> Landsarkivet for Sjælland, Nakskov rådstuearkiv: Angaben über die Schulden von Kaufleuten der Stadt in Lübeck; Helsingør rådstuearkiv: Helsingør bys breve [Briefe der Stadt Helsingør], 1697 Jan. 16.

*Caplan* Ich Untengeschriebener *Jennings Mund* von *Magellan* auf  
 bekenne / für mich und meine Erben auch Erbnehmen dächting schuldig  
 zu seyn / an *Augu Finck* & *Samuel* vor abgekauffte gute  
 Wahren / so ich zu meinem Genügen habe empfangen / davon die Summa  
 ist *34* *Marck Lübsch* 4 *Schilling* / Schreibe *Vier und dreißig*  
*Marck Lübsch* und 4 *Schilling* welche gemeldte Summa gelobe ich von Dato umb  
*Johann* Monat præcise mit gut Corant Geld in *Lübeck* zu bezahlen / und mie  
 keine Wahren an obgemeldten *Augu Finck* & *Samuel* oder  
 auch an wissentlich Transporthaber dieser Obligation an was Ohre es  
 möchte gefodert werden / nebenst gebührliche Intres , vor die übrige Zeit /  
 dafür verbinde all mein geredste und gewisse Habe und Güter so viel dazu  
 ndhig / ihige oder zukünfftige / keine außbeschelden / auch an was Ohre sie  
 zu finden oder anzutreffen seyn / dieselbe stelle ich für alle Rechten und Rech-  
 tens Zwang / Schadloß zu halten / Urtunde der Warheit / habe ich diese  
 Obligation wohlwissentlich mit eigener Hand untergeschrieben / in *Lübeck*  
 Anno *1697* d. *10* *May*: *Jennings* *Lund*: *Mund*  
*10-17-03* d. *15* *Febr* *Lufner* *Jennings*  
*Mann* *Carl* *Wil* *und* *Samuel* *Finck* *Samuel* *ob*  
*Cavalier* *und* *Samuel* *Samuel* *Samuel* *Samuel* *Samuel* *Samuel*  
*Samuel* *Samuel* *Samuel* *Samuel* *Samuel* *Samuel*

Abb. 3: Gedruckter Schuldbrief von 1697, von einem lübischen Kaufmann im Handel mit Dänemark verwendet (Landsarkivet for Sjælland, Kopenhagen, Nakskov rådstuearkiv)

demgemäß mit 19 519 Mark lübisch für Waren und 1125 Mark lübisch als Zinsen abgeschlossen. Demgegenüber stand eine Kreditseite, die Zahlungen im Dezember 1716 (1800 Mark lübisch), Warenlieferungen im März 1717 (für 1800 Mark lübisch) sowie diverse Zahlungen, u. a. via Kopenhagen, aufzuweisen hatte. Insgesamt waren 6490 Mark lübisch zuzüglich Zinsen in Höhe von 304 Mark gezahlt worden, so daß die lübische Firma nach dieser dreijährigen Geschäftsverbindung mit Ålborg ein Guthaben von nicht weniger als 13 029 Mark lübisch plus 821 Mark lübisch an daraus erwachsenen Zinsen hatte.

Auch Børge Sletting aus Kalundborg konnte aus dem lübischen Kredit Nutzen ziehen. 1749 hatte er von Gerhart Brasch Waren im Werte von 241 Mark lübisch und 1750 für 269 Mark lübisch erhalten. Dafür hatte er 1750 insgesamt 150 Mark lübisch bezahlt. Die restlichen 360 Mark lübisch oder 120 Reichstaler schuldete er noch bei seinem Nachlaßverfahren 1756/57; von diesem Betrag erhielt der Lübecker 55 Reichstaler.

Der Nachlaß Laurids Brodersens aus Næstved von 1763 weist ebenfalls umfangreiche Kredite lübischerseits auf. Auf der Debetseite der Abschlußrechnung der Firma Bentzers Witwe & Rock in Lübeck für Brodersen standen Warenlieferungen vom Mai 1757 bis November 1761 in Höhe von 1446 Reichstalern; demgegenüber wies die Kreditseite Zahlungen von 1759 bis 1763 in Höhe von 807 Reichstalern aus, so daß die Schulden Brodersens 639 Reichstaler betragen. Laurids Brodersen hatte sich jedoch keineswegs mit dieser Geschäftsverbindung in Lübeck begnügt. 1757—58 hatte er auch von Frands Didr. Smidt Waren in Höhe von 212 Reichstalern empfangen und darauf 1758 50 Reichstaler bezahlt, aber später nichts mehr, so daß 1763 seine Schulden 162 Reichstaler betragen.

Wie die Beispiele zeigen, war das Gewähren von Krediten für die Lübecker nicht ohne Risiko. Der Lübecker Mourits Lüders, der in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts und 1730 auf Seeland handelte und möglicherweise schon 1697 in Beziehungen zu Nakskov und 1701 zu Ålborg stand, hatte u. a. mit Niels Rasmussen Lange in Roskilde gehandelt. 1738 waren jedoch beide verstorben, und durch die Auseinandersetzungen ihrer Erben über die Abrechnungen erhalten wir ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie schwierig die Lage der Gläubiger sein konnte. Das Schreiben der Erben Lüders' vom 18. Juli 1738 — auf Dänisch — führt uns in medias res. Niels Rasmussens Sohn hatte sich erboten, 15 Prozent der Schulden bis Ende 1739 zu bezahlen, und trotz Protest mußten sich Lüders' Erben in Wirklichkeit hiermit begnügen und konnten bloß darum bitten, daß man nicht zu lange mit der Zahlung säumen möge und daß sie wenigstens eine Schuldverschreibung oder einen gültigen Beweis erhielten.

Gerade Beispiele dieser Art zeugen davon, daß der Handel mit Dänemark für die lübischen Kaufleute bedeutungsvoll war. Kehrt man die

Frage um und wünscht zu erfahren, welche Bedeutung diese Beziehungen für den dänischen Kaufmann hatten, so muß man die Antwort in den oben kritisch behandelten Nachlaßverfahren suchen.

Untersucht man ostdänische Akten über Nachlaßverfahren in bezug auf Schulden der Dänen gegenüber Hamburgern und Lübeckern, so zeigt es sich, daß von insgesamt 24 solcher Verfahren bei fünf die Schulden in Hamburg und Lübeck 50 % oder mehr der Passiven betrug; bei zweien lagen sie zwischen 40 und 50 %, bei dreien zwischen 30 und 40 %, bei fünf zwischen 20 und 30 % und bei neun bei 15 % oder niedriger.

Von insgesamt 31 Nachlässen in Ålborg verzeichnete einer über 50 % der Schulden als nach Hamburg und Lübeck gehörig; fünf Ålborger hatten zwischen 40 und 50 % ihrer Schulden in diesen beiden Städten, sieben zwischen 20 und 30 % und 18 17 % oder weniger. Schließlich wiesen von insgesamt 17 Nachlässen in Århus einer über 50 %, einer zwischen 40 und 50 %, zwei zwischen 20 und 30 % und neun 18 % oder weniger der Schulden Hamburger und Lübecker Gläubigern zu.

Eine Aufstellung nach den erwähnten 72 Nachlaßverfahren zeigt folgendes Ergebnis: in sieben Fällen gehörten 50 % und mehr der Schulden Hamburger und Lübecker Gläubigern, in acht Fällen waren es 40 bis 49 % der Schulden, in sieben Fällen 30 bis 39 %, in 14 Fällen 20 bis 29 % und in 36 Fällen bis zu 19 %.

Auch für den dänischen Provinzkaufmann war also der dänisch-lübische Handel bedeutungsvoll. Von irgendeiner Abhängigkeit dem lübischen Kaufman gegenüber ist jedoch keine Rede.

Während der Handelsverkehr der Lübecker in Dänemark einigermaßen geklärt ist, ergibt derjenige der Hamburger ein verschwommenes Bild. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß die Geschäfte jedenfalls auf einem höheren Niveau lagen. Schon erwähnt ist die Verwendung hamburgischer Bankiers von seiten des dänischen Staates und der Kopenhagener Bank. Man kann hinzufügen, daß der aus England gebürtige Hamburger Kaufmann Christoffer Watkinson in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts bedeutende Mittel in seeländischem Grundbesitz anlegte; insgesamt handelte es sich um 130 000 Reichstaler, und sowohl Watkinson als sein Erbe John Thornton erhielten dänische Adelspatente. Thornton verkaufte den Grundbesitz 1742 en bloc<sup>18</sup>. Bedeutungsvoll war ebenfalls die Rolle Hamburgs in bezug auf den Viehexport aus Jütland. Der dänische Resident in Hamburg schlug verständlicherweise Alarm, als Kaufmann August Weidemann, der Beziehungen zu den holländischen Viehhändlern unterhielt, 1721 mit einem Betrag von über 100 000 Reichstalern Konkurs machte; die Nachricht wurde sofort zwecks weiterer Verbreitung nach Jütland übermittelt<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> Fra Holbæk Amt, 1941, 91 und 101.

<sup>19</sup> J. R. Hübertz, Aktstykker vedkommende... Aarhus, Bd. III, 1846, 120.

Im eigentlichen Handelsverkehr mit den Provinzstädten nahm Hamburg einen weniger hervorragenden Platz ein. Es gab jedoch hamburgische Kaufleute, die wie die lübischen einige Jahre lang mit Dänemark handelten. Als Beispiel sei Diederich Mello angeführt, den man 1699 beim Versuch, Juwelen nach Kopenhagen zu schmuggeln, ertappt hat; in den folgenden Jahren wird er in Kopenhagen als Gläubiger erwähnt, 1705 treffen wir ihn in der gleichen Rolle in Roskilde und 1729 in Næstved.

Dem Auftreten von hamburgischen Kaufleuten in dänischen Provinzstädten haftet jedoch etwas Einmaliges an, wie die hier benutzten Quellen vermuten lassen. Das lag kaum ausschließlich am „Münzkrieg“, der ja einige Jahre lang legale Beziehungen verhinderte, sondern auch daran, daß man in Hamburg kein größeres Interesse an diesem Handel fand, der in vielen Fällen angesichts der Armut des Handelspartners auf einem Kleinhändler-Niveau lag. Das überließ man lieber den Lübeckern.

Zwar muß man gewiß auch Rücksicht darauf nehmen, daß die lübischen Kaufleute hamburgische Hintermänner gehabt haben können, nicht zum geringsten während des „Münzkrieges“. Im allgemeinen darf jedoch angenommen werden, daß die gewöhnlich von dänischen Provinzstädten belieferte Bevölkerung so geringe Kaufkraft besaß, daß der Umsatz von sehr bescheidenem Umfang gewesen sein muß. Die Krise der Landwirtschaft wird natürlich ihren Anteil an diesen Verhältnissen gehabt haben; aber auch der Absolutismus trug dazu bei, solche Zustände entstehen zu lassen. Zur Unterhaltung von Hof und Militär wurde ein beträchtlicher Teil der Kaufkraft in Form von Steuern und Abgaben in Anspruch genommen. Auf diese Weise und auch durch konsequente Begünstigung der Hauptstadt hinsichtlich der Gewerbepolitik entstand eine wirtschaftliche Konzentration in Kopenhagen, welche die schwache Handelsaktivität der Provinzstädte zu einem Teil erklären mag. Gerade für das Jahrzehnt des „Münzkrieges“ besitzen wir eine Bilanz über die Einfuhr eines so wichtigen Artikels wie Textilien. Aus dieser erfährt man, daß der jährliche Durchschnitt der Ausgaben hierfür in den Provinzstädten etwa 13 000 Reichstaler betrug; Kopenhagen dagegen gab dafür etwa 178 000 Reichstaler, also weit über das Zehnfache, aus<sup>20</sup>.

Eine eigentliche Handelsstatistik aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts existiert nicht. Zudem sind die Quellen so beschaffen, daß es nicht möglich ist, eine solche Statistik aufzustellen.

Dagegen gibt es von 1763 an fortlaufend primitive Bilanzen über den Wert des Umsatzes mit dem Ausland<sup>21</sup>. Leider tritt Hamburg nicht

<sup>20</sup> J. O. Bro Jørgensen in: *Industriens Historie i Danmark*, hrsg. von Axel Nielsen, Bd. II, 1943, 12.

<sup>21</sup> Rigsarkivet, Kopenhagen, Kommercekollegiet: Berechnungen über die Einfuhr ausländischer Waren nach Dänemark, Norwegen und den Herzogtümern

selbständig auf; die Stadt wird gemeinsam mit Altona und „Deutschland“ genannt. Man macht wohl keinen größeren Fehler, wenn man die in dieser Spalte angeführten Zahlen als im wesentlichen zu Hamburg gehörig betrachtet; denn Lübeck und die übrigen Ostseestädte werden gesondert angeführt.

Aus diesen Angaben ersieht man, daß der Handel zwischen Dänemark und den beiden Hansestädten im Jahrzehnt von 1763 bis 1772 etwa ein Drittel des gesamten Außenhandelsumsatzes des Landes betrug: etwa 7 Millionen Reichstaler von insgesamt etwa 23,5 Millionen Reichstalern, und zwar ging die Hälfte des dänischen Exports im Werte von 3,7 Millionen Reichstalern bei einem Gesamtexport von 7,5 Millionen Reichstalern nach Hamburg und Lübeck, während von der Einfuhr ein Fünftel von diesen Städten bezogen wurde, nämlich für 3,5 Millionen von 16,1 Millionen Reichstalern.

Im Handel zwischen Dänemark und den beiden Hansestädten herrschte im wesentlichen eine ausgeglichene Bilanz. Eine nähere Untersuchung zeigt, daß man dieses Ergebnis dadurch erlangte, daß die Ausfuhr der dänischen Provinz nach Hamburg die Einfuhr Lübecks nach Kopenhagen ausglich; die übrigen Posten waren von untergeordneter Bedeutung (Abbildung 4 und 5).

Wenn die Kopenhagener im Jahre 1754 sich wieder darüber beschwerten, daß die Provinzstädte „zur größten Beeinträchtigung von Handel und Schifffahrt“ ihre Waren aus zweiter und dritter Hand in Lübeck und anderswo erwarben<sup>22</sup>, war diese Beschwerde nicht sehr angebracht, da die Kopenhagener — soviel man ersehen kann — sich gerade dieses Teils des Außenhandels bemächtigt hatten.

Dagegen kann man schon eher etwas auf das Kompliment geben, das den hanseatischen und dänischen Kaufleuten von ihren alten Handelspartnern und Konkurrenten, den Kaufleuten von Amsterdam, gemacht wurde. In dem erwähnten Jahr 1754 brachten diese Vorschläge ein, die darauf abzielten, ihren eigenen Handel zu fördern, damit sie in der Lage wären, den Handel Hamburgs, Lübecks, Dänemarks und der übrigen Konkurrenten zurückzudrängen oder diese wenigstens daran zu hindern, noch mehr Schaden anzurichten<sup>23</sup>.

Wir haben hier nur einen bescheidenen Ausschnitt der dänisch-hanseatischen Handelsbeziehungen behandelt. Daß diese zeitlich bis in ferne Zeiten zurückreichten, wissen alle. Daß sie im 18. Jahrhundert auch nicht ihren Abschluß fanden, ist ebenfalls bekannt. Das oben Angeführte

---

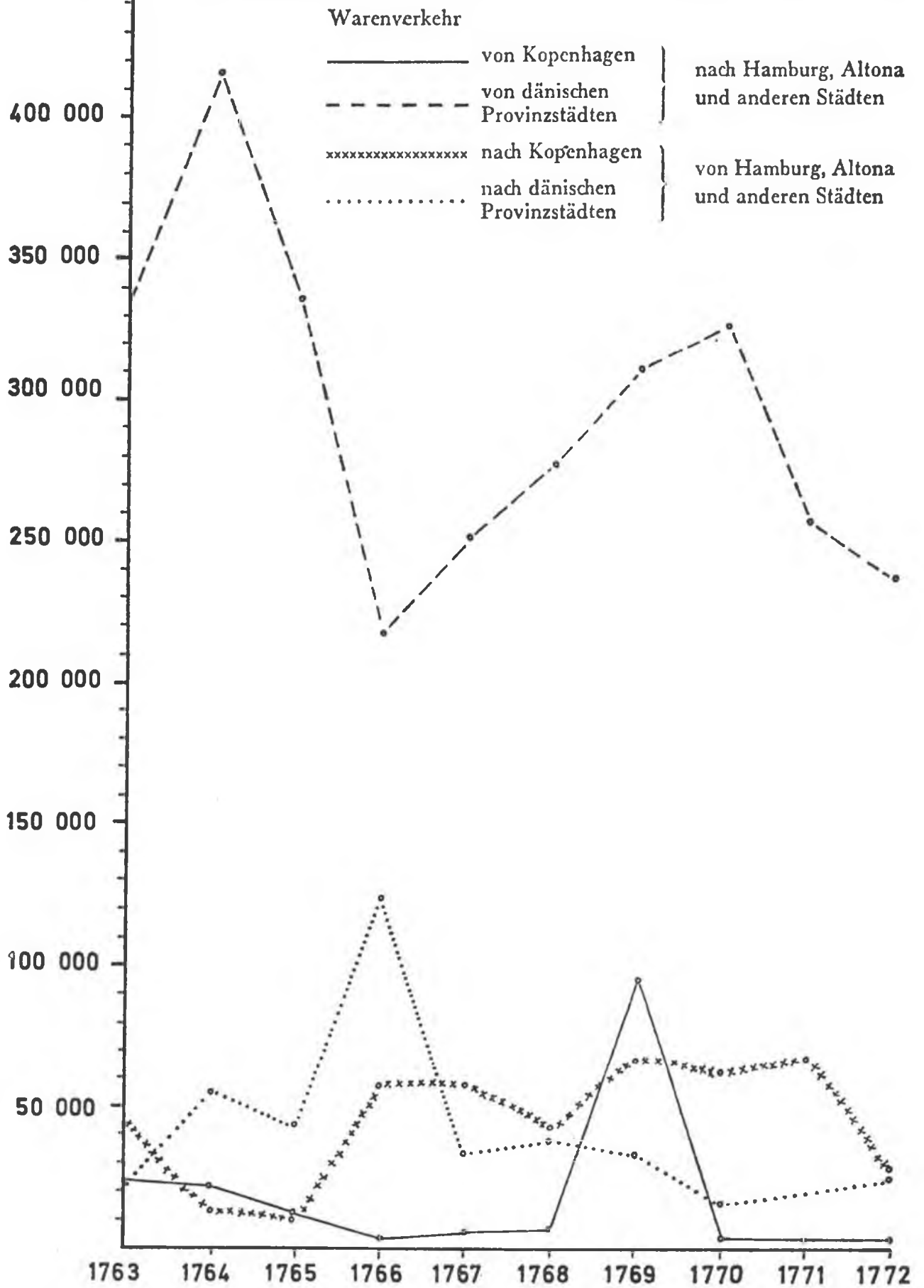
Schleswig-Holstein sowie über die Ausfuhr inländischer Waren aus diesen Ländern 1763—94.

<sup>22</sup> Carl Bruun, Kjøbenhavn, Bd. III, 1901, 44.

<sup>23</sup> Nach D. C. Coleman, Eli Heckscher and the Idea of Mercantilism, in: ScandEchHistRev. V (1958), 21.

Reichstaler

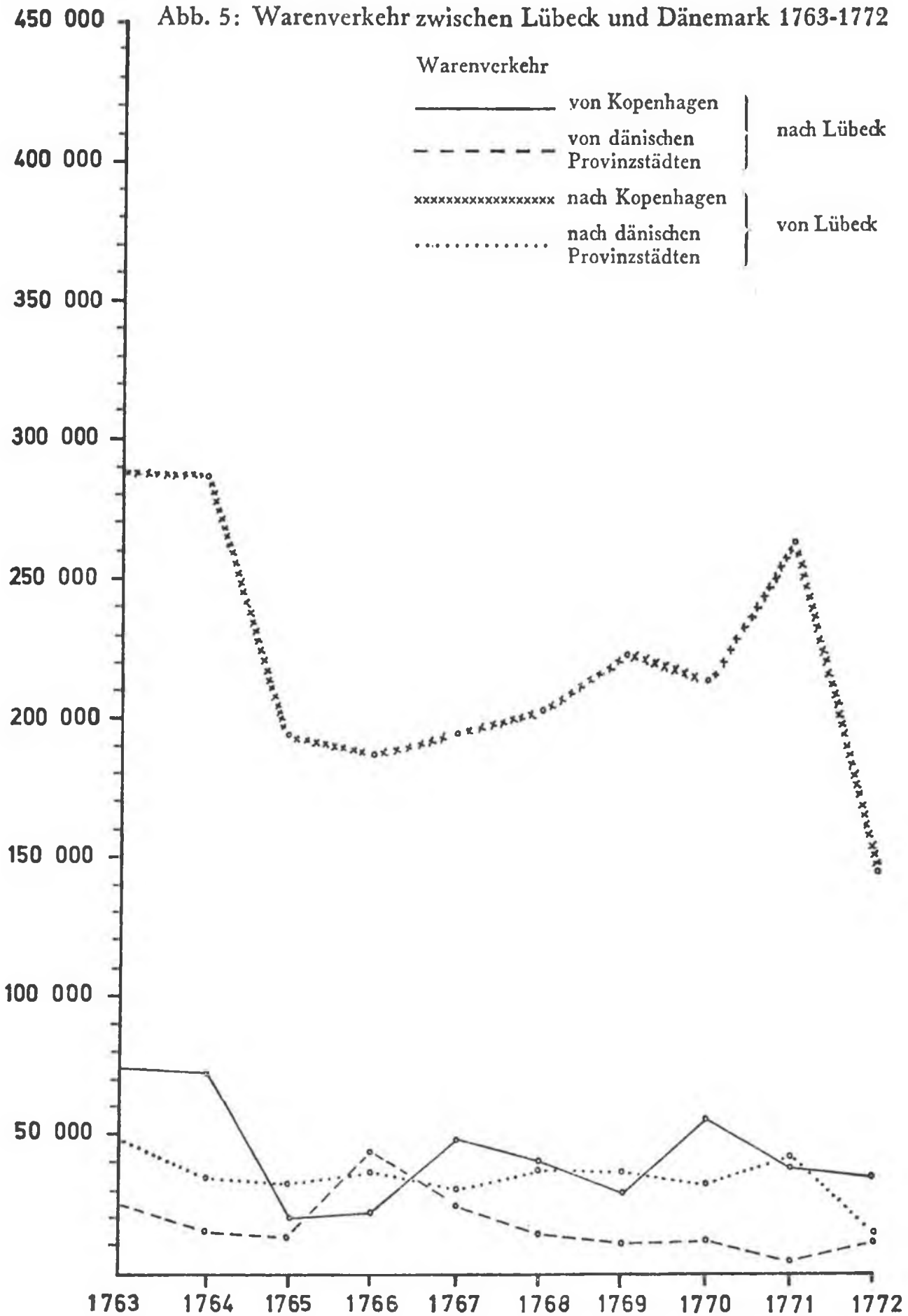
Abb. 4: Warenverkehr zwischen Hamburg und Dänemark 1763-1772





Reichstaler

Abb. 5: Warenverkehr zwischen Lübeck und Dänemark 1763-1772



zeigt, daß die geographischen und ökonomischen Realitäten, die diese Beziehungen bedingten, sich trotz ungünstiger Konjunkturen auch im 18. Jahrhundert geltend machten. Ebenso war es im vorhergehenden Jahrhundert der Fall gewesen, als der dänische König trotz seines Zwistes mit Hamburg sehr wohl Beziehungen zu den Bürgern dieser Stadt aufrechterhielt. Und genauso verhielt es sich im darauffolgenden Jahrhundert, als die Firma Fröhlich & Co. als Agent für die deutsche Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck in der mit königlichem Privileg versehenen „Berlingske Tidende“ am 31. August 1849 ein Inserat drucken ließ, in dem es hieß: „Die Gesellschaft schließt auch zu billigsten Bedingungen Versicherungen ab, nicht allein mit Militärs auf Friedensfuß, sondern auch mit Militärs, die sich schon auf Kriegsfuß befinden (mobil gemacht sind).“

## BEILAGEN

### I. Übersicht der hamburgischen und lübischen Forderungen in den Nachlässen dänischer Stadtbürger

Wohnort und Name der Bürger	Jahr	Aktiven (in Reichs- talern)	Passiven (in Reichs- talern)	Schulden (in Reichstalern)	
				Hamburg	Lübeck
<b>Ålborg</b>					
Hans Bendtzen Hartzdorph	1700	5 989	7 697	3 153	506 <sup>1</sup>
Jens Christensen Vinter	1700	11 390	1 986	—	— <sup>2</sup>
Jochum Gøesler	1701	1 104	694	—	151
Laurits Lassen	1701	1 516	1 452	—	14
Johan Kleisen	1701	146	1 618	—	986
Morten Nielsen	1701	2 948	1 502	—	306
Laurits Povlsen	1703	2 000	748	—	329
Peter Hansen Nakskov	1705	3 854	5 090	—	1 040
Gunder Olufsen Linde	1705	1 449	1 796	—	135
Anders Madsen Clestrup	1707	33 090 <sup>3</sup>	1 347	—	—
Christen Madsen	1707	892	692	—	44
Peter Mathiasen	1707	1 431	1 431	—	194
Berent Stephensen	1708	303	386	—	8
Christen Mouritzen Trap, Witwe	1715	24 426	5 426	—	122 <sup>4</sup>
Andreas Erichsen	1717	2 857	1 527	—	192
Hans Jørgensen Glerup	1718	4 332	3 010 <sup>5</sup>	—	—
Peder Cortsen, Witwe	1718	13 839	2 577	—	60 <sup>6</sup>
Anders Muncket, Witwe	1718	24 402	?	12 073	388 <sup>7</sup>
Christian Gam	1719	707	785	—	173
Jacob Pedersen	1719	20 543	15 340	—	2 033 <sup>8</sup>
Christian Friedenreich	1719	13 542	3 614	747	695
Jochum Reich	1720	1 435	748	—	82
Didrich Witschen	1720	2 006	734	—	100
Niels Kierulf	1720	12 900	8 609	—	1 461
Christen Jensen Borre	1721	1 656	1 832	—	878 <sup>9</sup>

<sup>1</sup> Außerdem 893 Rtlr. in Amsterdam.

<sup>2</sup> 1000 Rtlr. Schulden in Amsterdam.

<sup>3</sup> C. hatte 188 Rtlr. in Lübeck zugute.

<sup>4</sup> Außerdem 4 Rtlr. in Amsterdam und 148 Rtlr. in Kopenhagen.

<sup>5</sup> Davon 1000 Rtlr. in London.

<sup>6</sup> Umstritten.

<sup>7</sup> Außerdem 545 Rtlr. in Amsterdam.

<sup>8</sup> Außerdem 198 Rtlr. Schulden bei einem Schiffer in Harlingen und 2930 Rtlr. in Kopenhagen.

<sup>9</sup> Außerdem 36 Rtlr. in Nürnberg.

Wohnort und Name der Bürger	Jahr	Aktiven (in Reichs- talern)	Passiven (in Reichs- talern)	Schulden (in Reichstalern)	
				Hamburg	Lübeck
<b>Å l b o r g</b>					
Henrik Bertram From	1722	19 460	11 466	—	26
Herman Wirchmester	1722	24 498	10 360	—	— <sup>10</sup>
Pierre Quenouault	1727	16 542	21 388	4 311 <sup>11</sup>	—
Christian Friedenreich II	1727	23 461 <sup>12</sup>	14 073	—	—
Pierre Bordier	1733	21 217 <sup>13</sup>	7 487	—	—
Søren Jensen Bucholdt	1735	1 309	1 283	—	150
Oluf Hansen Berlin	1736	4 076	2 076	—	50
Jacob Christian Høyer	1736	2 248	3 961	—	351
Jens Poulsen Hørsom	1737	619	2 126	—	92
Svend Mortensen	1738	6 571	2 742	—	761
Povl Sternberg	1739	10 643	8 013	805	2 378 <sup>14</sup>
Povl Sternberg II	1745	17 517	16 175	1 568	507 <sup>15</sup>
Tobias Nascou	1755	9 467	10 018	731	37 <sup>16</sup>
Fr. Julius Arfmann	1756	11 245	5 763	1 071	265
Jakob Bordieur	1759	1 317	> 1 317	47	— <sup>17</sup>
Simon Kraft	1760	4 165	2 725	—	188 <sup>18</sup>
<b>Å r h u s</b>					
Hans Nielsen Fogh	1702	5 594	2 180	156	1 343
Hans Sørensen Gylding	1705	6 129	4 067	—	113
Jørgen Nielsen Friis	1706	?	5 183	—	770
Laurits Andersen Høgsgaard	1707	7 761	5 000	492	1 101
Kay Sørensen	1708	6 004	1 465	—	265
Peder Rasmussen Brendstrup	1709	8 362 <sup>19</sup>	2 245	—	—
Hans Petersen Bastian	1710	3 125	> 3 125	2 734	1 665
Henrik Grønberg	1711	924	101	—	35
Niels Lauritsen	1711	12 359	4 087	—	733
Michel Johansen	1712	1 161	1 160	—	100
Hans Bendixen	1712	7 129	6 278	2	19
Thøger Clemmensen Kiersgaard	1714	2 819	1 219	110	290
Jesper Sørensen Herschind	1716	2 141	790	—	302

<sup>10</sup> 306 Rtlr. Schulden in Amsterdam.

<sup>11</sup> Außerdem 1105 Rtlr. in Amsterdam.

<sup>12</sup> Davon 1681 Rtlr. nach dem Bruder Peter Fr. in Hamburg.

<sup>13</sup> Davon 1434 Rtlr. in Hamburg, 186 Rtlr. in Lübeck, 157 Rtlr. in Amsterdam und 467 Rtlr. in Kopenhagen.

<sup>14</sup> Außerdem 991 Rtlr. in Amsterdam, 160 Rtlr. in Altona und 849 Rtlr. in Kopenhagen.

<sup>15</sup> Außerdem 2626 Rtlr. in Amsterdam.

<sup>16</sup> Außerdem 941 Rtlr. in Amsterdam und 287 Rtlr. in Kopenhagen.

<sup>17</sup> Außerdem 174 Rtlr. in Amsterdam.

<sup>18</sup> Außerdem 800 Rtlr. in Amsterdam.

<sup>19</sup> Davon 64 Rtlr. in Lübeck.

Wohnort und Name der Bürger	Jahr	Aktiven (in Reichs- talern)	Passiven (in Reichs- talern)	Schulden (in Reichstalern)	
				Hamburg	Lübeck
<b>Å r h u s</b>					
Michel Johansen (II)	1716	1 627	1 220	—	77
Jacob Nielsen Utzen	1718	3 118	1 504	100	631
Jens Hansen Gylding	1720	5 483	3 234	—	9
Niels Jakobsen	1727	37	157	—	37
Christen Hansen Høyer	1736	3 521	1 568	—	118
Jørgen Nielsen Sicher	1737	1 345	1 141	—	79 <sup>20</sup>
Niels Gregersen	1745	3 590	762	—	25
Graf Frederik Danne- skjold Samsø	1770	5 748	9 557	518	—
Clemen Davidsen Schmidt	1772	735	871	—	249
Peder Kryssing Kiersgaard	1773	149	> 2 725	—	608
Laurits Westergaard	1774	4 896	3 184	—	24
<b>H e l s i n g ø r</b>					
Niels Dahl	1773	9 227	19 447	—	6 217
Johan A. Spath	1784	2 473	10 675	2 844	—
Anders Mogensen	1790	6 755	4 477	—	240
<b>H o l b æ k</b>					
Jens Ortved	1784	7 709	12 692	800	1 719
<b>K a l u n d b o r g</b>					
Ove Paulin	1705	5 747	4 384	3 890	—
Søren Olsen	1706	6 408	2 836	—	239
Lennert Nielsen Birch	1733	7 033	4 185	—	292
Fr. Gotlieb Nicolai	1738	2 792	1 603	—	1 050
Børge Olsen Sletting	1756	869	941	—	308
Ulrik Barfod, Witwe	1760	2 456	7 999	—	957
Helgie Bruun	1772	7 100	?	—	5 089
Hans Richartsen Glodstrup	1777	7 520	?	—	1 700
<b>K ø g e</b>					
Johan Ressel	1782	202	355	—	267
<b>K o r s ø r</b>					
Rasmus Langeland	1780	7 402	8 532	105	1 705
<b>N æ s t v e d</b>					
Vilh. Lafrentsen	1729	2 914	5 218	1 484	1 614
Ernst Sivers	1730	3 872	?	1 654	1 542
Laurits Brodersen	1763	5 093	> 6 741	—	2 075

<sup>20</sup> Außerdem 33 Rtlr. in Amsterdam.

Wohnort und Name der Bürger	Jahr	Aktiven (in Reichs- talern)	Passiven (in Reichs- talern)	Schulden (in Reichstalern)	
				Hamburg	Lübeck
<b>N a k s k o v</b>					
Henrik Forbus	1716	1 490	1 394	—	730
Hans Ravn, Ehefrau	1731	8 465	2 965	—	600
Jochum Struck	1733	4 108	1 852	—	107
Josias Cantor	1742	529	704	—	103
Anders Hansen	1747	355	1 227	—	72
Nicolaus Dardanel	1751	1 317	1 494	—	601
<b>R o s k i l d e</b>					
Pincus Moses	1785	579	3 543	316	533
<b>S t e g e</b>					
Jens Jensen Hage	1741	5 139	2 731	—	160
Marthe des Jens Jensen Hage	1746	10 633	8 973	—	4 117
<b>V o r d i n g b o r g</b>					
Peder Larsen Staal	1731	1 064	5 264	—	1 864
Christen Eriksen Trane	1737	1 049	1 060	—	8

II. Hamburgische und lübische Kaufleute  
mit Geschäftsverbindungen zu dänischen Städten  
im 18. Jahrhundert

Name der Kaufleute	Jahr und Ort der Geschäftsverbindungen
<b>H a m b u r g</b>	
Bailly, Johan	1721: Horsens
Bech, Nicolai	1756: Ålborg
Berens, Johan	1718: Ålborg
Bergman, Johan Christoffer	1697: Fredericia
Berndes, Johan Jørgen und Must	1745: Ålborg
Berndes, Johan Jurgen	1739: Ålborg
Bey, Patrich, & Ludolf Otte	1710: Århus
Beyer & Otto, Henrich	1700: Ålborg
Blanche, Abraham	1723: Holstebro
Bloch, Johan, & Co.	1718: Ålborg
Bochmann, Henrich und I. A.	1770: Århus

Name der Kaufleute	Jahr und Ort der Geschäftsverbindungen
<b>H a m b u r g</b>	
Bochmann, Henrich	1714: Århus
Borgesten, Witwe, & Gerhard	1710: Århus
Böring, Johan	1723: Holstebro
Boue, Pierre	1727: Ålborg
Boue, Pierre & Söhne	1733: Ålborg
Brochman Steenhoff	1718: Ålborg
Brommer, Jacob	1707: Århus
Brämmer, Bartel	1700: Ålborg
Burmeister, Giese	1699: Kopenhagen, 1710: Århus
Burmeister, Johan und Giese	1729: Næstved
Burmeister, Johan, Gert und Giese	1718: Ålborg
Bühning, Henrik	1700: Ålborg
Caldorf, J. und P.	1729: Næstved
Campen, Johan v.	1710: Århus
Campen, Paridon v., & Madsen, Hendrich	1697: Fredericia
Capeln, Ulrik Fr. v., & Hertzner, Hans Henrik	1700: Ålborg, 1702: Århus
Carstens, Hans	1723: Holstebro
Castens, Byggeslaus	1756: Ålborg
Chounel & Söhne	1756: Ålborg, 1761: Viborg
Detlefsen, Jochim	1719: Ålborg
Dorcher & Lütgens	1739: Ålborg
Doscher, Johan	1745: Ålborg
Drape, Johan und Daniel	1710: Århus
Dune, Hans Rudolf	1705: Roskilde
Emanuel, Jacob Abraham & Sohn	1785: Roskilde
Fecht, Christian	1705: Roskilde
Fölsch, Martin	1766, 1770: Århus
Friedenreich, Peter	1719: Ålborg
Friederich & Weidemester	1756: Ålborg
Fummel, Johan Georg und Frands	1756: Ålborg
Greve, Jacob	1699: Kopenhagen, 1718: Ålborg
Greve, Johan	1729: Næstved
Gudeborn, Johan	1719: Ålborg
Hagedorn, Jürgen	1705: Roskilde
Hagedorn & Mönchhausen	1718: Ålborg
Hagen, Zacharias Ludvig	1784—86: Holbæk
Helt & v. Lengerke	1710: Århus
Hertzner oder Hertenzen siehe Capeln	
Heus, Peter	1712: Århus
Hinrichs, Johan	1718: Ålborg
Hinsch, Christian	1705: Roskilde
Hintz, Hans	1686: Århus
Knach, Ludolph	1714, 1718: Århus
Kopp, Johan	1705: Roskilde
Kruggers, Johan und Nicolai	1721: Næstved

Name der Kaufleute	Jahr und Ort der Geschäftsverbindungen
H a m b u r g	
Kuhl siehe Pettersen	
Lengercken, Petter von	1718: Ålborg
Lente, Gert, & Rørs	1718: Ålborg
Lente, Gert, & Staalej, Claus	1700: Ålborg
Lützens, Casper	1755: Ålborg
Lybers, Karel	1707: Århus
Lyders, Huber	1727: Kalundborg
Madsen, Henrich, Witwe	1710: Århus
Madsen oder Matzen siehe Campen	
Meden, Daniel v. d.	1756: Ålborg
Mejer, Johan, Witwe	1718: Ålborg
Mello, Diederich	1700, 1701: Kopenhagen, 1705: Roskilde, 1729: Næstved
Michelkunst & Roluff	1700: Ålborg
Möller, Vincent, & Helmich	1718: Ålborg
Möller, Vincent, & Matthiasen, David	1700: Ålborg, 1710: Århus
Munchhusen	1729: Næstved
Munte, Johan Henr., Erben	1756: Ålborg
Must siehe Berndes, J. J.	
Otto siehe Bey, Beyer	
Pell, Everhard	1729: Næstved
Pettersen, Henrich Kuhl	1755: Ålborg
Sars, Henrich	1730: Næstved
Saul, Peter jun.	1719: Ålborg
Schionnemann	1756: Ålborg
Schott, Anthoni	1718: Ålborg
Schott, Anthoni & Sohn	1745: Ålborg
Skram, Jost	1700: Ålborg
Spierinck, Henrich	1710: Århus
Staalej, Claus, siehe Lente	
Steenhoff siehe Brochmann	
Stochman, Johan, Witwe	1718: Ålborg
Thornton, Richart	1784: Helsingør
Troppius, Petter Riga Sohn	1718: Ålborg
Viel, Morten	1700: Ålborg
Weidemester siehe Friederich	
Weyer, Johan	1700: Ålborg
With, Abraham	1745: Ålborg
Witte, Gerhard	1756: Ålborg
Wolpmann, Wilh.	1705: Roskilde
Wulfhagen, Johan	1780: Korsør
Wunderlig, Nicolai	1759: Ålborg
Zabel, Jockum	1700: Ålborg
Zitschen, Henrich Gotfried	1755: Ålborg



Name der Kaufleute	Jahr und Ort der Geschäftsverbindungen
<b>L ü b e c k</b>	
Albredt, Gabriel	1697: Nakskov
Aman & Lachmann	1773—74: Århus
Ankorn, B.	1763: Næstved
Ausbor, Hinrich	1697: Nakskov
Backhausen	1731: Vordingborg
Bartram	1731: Vordingborg
Bartram, Mourits, Witwe	1731: Nakskov
Bartram & Johan Thomas Müller	1738: Roskilde, 1741—46: Stege, 1760: Kalundborg
Bartram, Frau, & Henrik Bentzer	1732: Holbæk
Behm, Jens	1733—39: Ålborg
Bentzer, Arnold Gotfried	1733: Nakskov, 1741—46: Stege
Bentzer & Frau Boocht & Sohn	1732: Holbæk
Bentzer, Witwe, & Rock	1763: Næstved, 1780: Korsør
Birk, Hans	1697: Nakskov
Biug, Hans	1697: Nakskov
Blohl, Mathias	1760: Ålborg
Blom & Krøyer, Witwe	1773: Helsingør
Bock, Ludv.	1772: Kalundborg
Brandt	1772: Kalundborg, 1784: Holbæk
Brasch, Gerhart	1756, 1760: Kalundborg
Brasch, Henrich	1702: Århus
Brock (Bock, Buch), Franz Didrich	1777: Kalundborg, 1782: Køge, 1784: Holbæk, 1785: Roskilde
Brünning, Claus, Witwe	1700: Ålborg
Brünning, Claus	1701—1715: Ålborg, 1716: Nakskov
Brünning, Claus & Sohn	1733: Kalundborg
Brünning, Henrik	1700: Ålborg
Caffen, Henr. v.	1701: Ålborg
Clander	1715: Ålborg
Colmetzer, Hindrich, Erben	1697: Nakskov
Cordes, Martin	1718: Århus
Cornelisen, Andreas	1727: Århus
Dennike, Caspar Fr.	1772: Kalundborg
Dittmer & Kook	1782: Køge
Drefer, Fr. Wilh.	1782: Køge
Drefer, Hinrich	1697: Nakskov
Dreyer, Henrik	1700: Ålborg
Dreyer, Henrik, Witwe	1702: Århus
Eckhof, Hindrich, Witwe	1697: Nakskov
Eckhof, Herman & Jörgen	1731: Vordingborg
Eckhorn, Jonas	1697: Nakskov
Edler, Fr.	1736, 1745: Århus, 1746: Stege, 1756: Ålborg

Name der Kaufleute	Jahr und Ort der Geschäftsverbindungen
L ü b e c k	
Edler, Fr., Witwe	1763: Næstved
Edler, Fr., Witwe, & Heidick	1772: Kalundborg
Engelbret, Matias	1697: Nakskov
Fidzmand, Diderich	1702, 1711: Århus
Fietzmann	1738: Kalundborg
Forstman, N. A.	1763: Næstved
Freuchen, Gotfrid	1718—1721: Ålborg
Fürstenau, Berent Carl	1751: Nakskov
Gaigelbien, Christian	1697: Nakskov
Grantorff, Fr. Hinr.	1763: Næstved
Groth, Frau	1756: Kalundborg
Güllich, Fr. Wilh.	1742: Ålborg
Haarkamp, Chrf.	1697: Nakskov
Haas, Frau	1718: Århus
Harnisch, Hans Chrf.	1697: Nakskov
Hart, Johan v. d.	1732: Næstved
Has, Johan	1697: Nakskov
Hast, Jochum	1697: Nakskov
Hering, Arend	1750: Århus
Hincheldey, Erich	1697: Nakskov
Hincheldey, Ewert	1697: Nakskov
Hincheldey, Peter	1731: Vordingborg
Hybens, Engel Jacobs	1697: Nakskov
Hybens, Jørgen	1685: Århus
Hybens, Jørgen, Witwe	1697: Nakskov, 1702—36: Århus, 1719: Ålborg, 1738: Kalundborg
Jäger, Hendrich	1697: Nakskov
Janenski, Johan Adolf	1772, 1777: Kalundborg, 1780: Korsør
Janenski, Witwe, wiederverheiratete Putferken	1784: Holbæk
Kasche, Henrich	1772—73: Århus, 1777: Kalund- borg
Käselan, Goth. Adolph	1760: Kalundborg
Keller, Anders	1720: Ålborg
Klitgaard, Christian	1719, 1733: Ålborg
Knach, Ludolf	1707: Århus
Knaussen, Christian	1697: Nakskov
Knichtel, Johan Michael	1782: Køge
Koche, Jacob	1697: Nakskov
Krandtzen, Johan Chr.	1697: Nakskov
Krøyer, Mathias	1735, 1738: Ålborg (vgl. Blom und Tempelmann)
Kruch, Peter Johan	1729: Næstved, 1731: Vording- borg

Name der Kaufleute	Jahr und Ort der Geschäftsverbindungen
<b>L ü b e c k</b>	
Kruch, Peter Johan, Witwe	1763: Næstved
Kyssels, Frau	1720: Ålborg
Levewer, Frands	1702: Ålborg
Lorentzen, Wogen, Witwe	1703: Ålborg
Lüders, Hinrich	1697: Nakskov
Lüders, Mourits	1697: Nakskov, 1701: Ålborg, 1716: Nakskov, 1729, 1730: Næstved, 1731: Nakskov, 1737: Vordingborg
Lüders, Mourits	1738: Roskilde, 1747, 1749: Nakskov
Martens, Johan Daniel	1742, 1751: Nakskov
Martens, Johan Fr.	1782: Køge
Mathisen, Jörgen	1701: Ålborg
Mönster, Giert, Kind	1731: Vordingborg
Müller, Johan Thomas	1733: Nakskov (vgl. Bartram)
Müller, Johan Thomas, Witwe	1772: Kalundborg, 1773: Århus
Nölting, Hans	1697: Nakskov
Nölting, Jost	1697: Nakskov
Petersen, Andreas	1729—30: Næstved, 1751: Naks- kov
Pettersen, Jacob	1706, 1708: Limfjorden
Pettersen, Jacob	1722—1745: Ålborg
Präsentin, Arent	1701—22: Ålborg
Raung, Antoni	1697: Nakskov
Rettwick, Herman Henr.	1727: Århus
Reuter & Sirchs	1739: Ålborg
Reuter, Gerhard	1707, 1708, 1718: Ålborg
Reuter, Gerhard, Witwe	1720: Ålborg
Rock, Caspar, Sohn der Witwe	1737: Århus
Rock, Johan, Witwe und Sohn	1733: Kalundborg, 1738: Roskilde
Rock, Johan	1746: Stege, 1751: Nakskov
Rock, Ludvig Philip	1780: Korsør
Roede, Anders	1713, 1716: Århus
Röll, Mathias	1756: Ålborg
Rung, Anton	1697: Nakskov
Sagtleben, Augustinus	1697: Nakskov
Schnering, Johan	1720—45: Ålborg
Schnering, Peter	1701—21: Ålborg
Schnor, Henrich Chr.	1772: Århus
Schnor, Hinrich, Witwe	1738: Kalundborg
Schrader, Johan Caspar	1697: Nakskov
Schrader, Adde, Witwe	1729: Næstved
Schram, August Chr.	1751: Nakskov, 1756: Kalundborg
Schram, August Chr., Witwe	1763: Næstved, 1772: Kalundborg

Name der Kaufleute	Jahr und Ort der Geschäftsverbindungen
<b>L ü b e c k</b>	
Schram, Johan Chr.	1780: Korsør
Schröder, Johan	1697: Nakskov, 1702—11: Århus
Schünneman, Albert	1697: Nakskov
Schünneman, Hindrich, Erben	1697: Nakskov
Segebode, Johan	1697: Nakskov
Sesseman, Henrich	1706—16: Århus, 1729: Næstved
Sidenborg, Morten	1709: Århus
Siemers, Herman	1733: Ålborg
Sirchs, Jochum	1737—56: Ålborg
Smidt, Augustinus	1697: Nakskov, 1707: Århus
Smidt, Berendt, Witwe	1697: Nakskov
Smidt, Fr. Didr.	1757—1763: Næstved
Smidt, Giödert	1701—08: Ålborg
Staal (Stolle), Hans Rotger	1697: Nakskov, 1702—11: Århus
Staal (Stoel), Hans	1716: Århus
Staal, Wilum	1714: Århus, 1729: Næstved
Stofver, Johan	1714: Århus
Stolterfod, J. A. oder J. B.	1760: Kalundborg, 1763: Næstved, 1772: Kalundborg, 1784: Holbæk
Stuhlmann	1780: Korsør
Tempelmann, Johan	1721: Ålborg
Tempelmann, Witwe, & Krøyer	1733, 1739: Ålborg
Tiesenhusen, Otto	1697: Nakskov
Timmermand, Simon, Witwe	1697: Nakskov
Trappe, Jochim	1697: Nakskov
Trappe, Lorens	1736—37: Ålborg
Trappe & Gulich	1739: Ålborg
Tygesen, Laurentz	1697: Nakskov
Vinhagen, Engel Johans	1697: Nakskov
Vinter, Nicolaus	1719—21: Ålborg
Vinter, Peter	1703—05: Ålborg
Vinter, Peter, Erben	1720: Ålborg
Voss, Christian	1721—55: Ålborg
Wdfredt, Didrich & Johan Bendix	1697: Nakskov
Wessel, Michel Berent	1716: Nakskov, 1718—20: Århus, 1729: Næstved, 1731: Vordingborg, 1733: Nakskov
Westfalen, Asmus	1721: Ålborg
Wilchen	1697: Helsingør
Winchel, Heit	1707: Århus
Wolters, Erben	1697: Nakskov
Wradtz, Jochum	1714: Århus, 1716: Nakskov

## MISZELLE

# ZU DEN ANFÄNGEN DER HANSISCHEN ISLANDFAHRT

von

KURT FORSTREUTER

Das goldene Zeitalter der Edda und Saga war in Island lange vorbei, als hansische Kaufleute auf der Insel jenseits des europäischen Nordmeeres festen Fuß faßten. Unterdessen hatte Island durch den Anschluß an Norwegen (1262) seine Selbständigkeit verloren, war mit Norwegen zu Dänemark gekommen (1387) und durch die Kalmarer Union von 1397 ein Teil des vereinigten nordischen Machtblocks geworden, dem gegenüber die Hanse einen schweren Stand hatte.

Von dem direkten Handel nach Island war die Hanse schon vorher ausgeschaltet worden. Bereits im Jahre 1302 wurde es in Norwegen verboten, daß ausländische Kaufleute ihre Waren in die Gebiete nördlich von Bergen brachten. Nordnorwegen, die Finnmark und Island waren „Schatzländer“ der norwegischen Krone. Aber die Wiederholung der Verbote läßt erkennen, daß der Handel sich die Wege nicht vorschreiben ließ. König Erich rügte am 7. Mai 1425 die rechtswidrige Fahrt von Deutschen und anderen Fremden in die Schatzlande, darunter die nach Island.

Die Deutschen waren nicht die einzigen und ersten Ausländer, die solche verbotene Fahrten wagten. Engländer waren vorangegangen. Die isländischen Annalen erwähnen eine englische Islandfahrt zum ersten Male 1412; damit ist nicht gesagt, daß solche Fahrten nicht schon früher vorgekommen sind. Wenn im Folgenden auf die ersten Islandfahrten eines hansischen Schiffers hingewiesen wird, so handelt es sich um die ersten quellenmäßig bezeugten Fahrten. Gerade die Erneuerung der Verbote spricht deutlich dafür, daß ein direkter Handel nach Island bereits vor dem Jahre 1432 stattfand, in dem der Danziger Schiffer Peter Dambeke seinen Fuß auf die Insel setzte.

Es ist auffallend und auch von Baasch vermerkt worden<sup>1</sup>, daß diese erste Nachricht über eine hansische Islandfahrt nicht nach Hamburg und an die deutsche Nordseeküste hinführt, von wo aus im 15. und 16. Jahrhundert dann zahlreiche Fahrten nach Island stattfanden, sondern an die

---

<sup>1</sup> E. Baasch, Die Islandfahrt der Deutschen (Forschungen zur Hamburger Handelsgeschichte I), Hamburg 1889, 7. — Über die englischen Islandfahrten: K. Gjerset, History of Iceland, 1924, 258 ff.

deutsche Ostseeküste, und hier nicht nach Lübeck, das sich später lebhaft in das Islandgeschäft einschaltete, sondern an die preußische Ostseeküste, nach Danzig. Die ersten bisher bekannten Quellen sind Notizen in dem Danziger Schöffebuch von 1435.

Zu diesen Danziger Schöffebuch-Notizen tritt nun ein Stück, das übersehen wurde, weil es undatiert war. Es läßt sich aber, wie man sehen wird, datieren, gehört jedenfalls in die gleiche frühe Zeit der Hansefahrt nach Island. Man erfährt daraus ungemein anschauliche Einzelheiten über den Hergang einer solchen deutschen Islandfahrt. Die Datierung ergibt sich durch den Namen des Schiffers, der darin genannt wird. Er ist auch sonst aus den Schriftwechseln des Deutschen Ordens, der Stadt Danzig und der Hanse bekannt. Man erhält aus diesen Nachrichten auch bereits den Umriß eines Charakterbildes. Dieses wird durch seine Islandfahrten noch in Einzelheiten ausgefüllt.

Peter Dambeke erlangte im Jahre 1421 das Bürgerrecht der Jungstadt Danzig. Er ist gewiß schon am Ende des 14. Jahrhunderts geboren. Der Name der Familie kommt wohl von einem der Orte Dambeck, die es in Niederdeutschland an mehreren Stellen östlich wie westlich der Elbe gab und gibt. Man kann seinen Lebenslauf bis fast an die Schwelle des Jahres 1454 verfolgen, in dem durch den Bruch zwischen der Stadt Danzig und dem Deutschen Orden ein neues Kapitel in der Geschichte des Preußenlandes beginnt<sup>2</sup>.

Zur Charakteristik Dambekes trägt ein Vorfall aus dem Winter 1427/1428 bei. Dambeke hatte vom Hochmeister des Deutschen Ordens, Paul von Rusdorf, die Erlaubnis bekommen, Getreide nach Lübeck zu verschiffen, wo man wegen des gerade ausbrechenden Krieges gegen Dänemark, der dem Deutschen Orden gar nicht gelegen kam, daran interessiert war. Der Hochmeister bat die Stadt Lübeck, Dambeke und vier weitere Schiffer wieder nach Preußen zu entlassen mit Gütern, die sie in Lübeck liegen hatten: Salz, Heringe, Waren aus Flandern. Lübeck teilte am 5. Januar 1428 dem Komtur von Danzig mit, daß Dambeke heimreisen dürfe, aber mit einer Ladung Roggen zurückkehren solle, da Lübeck sein Schiff zum Kriege gegen Dänemark brauche. Der weitere Hergang geht aus einem Schreiben des Komturs von Danzig an den Hochmeister vom 11. Januar 1428 hervor: Dambeke sei gestern mit Öl, Rosinen, Gewand und Hering in der Weichsel angekommen. Die Lübecker wollten ihm die Ausfuhr von Salz nicht freigeben, auch sollte Dambeke schwören, keine in Lübeck gekaufte Ware auszuführen, sondern nur in Flandern gekaufte Ware; Dambeke weigerte sich, diesen Eid zu leisten,

---

<sup>2</sup> Über Dambekes Herkunft und Familie: Th. Penners, Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutsch-Ordensland Preußen (bis in die Zeit um 1400), 1942, Teil II. Leider noch ungedruckt, Handschrift im Staatlichen Archivlager in Göttingen.

bemannte sein Schiff mit 120 Mann und entkam, während ein zweites Danziger Schiff von den Lübeckern aufgebracht wurde<sup>3</sup>.

Man wird es verstehen, daß Dambeke sich nicht für Lübecker Kriegsdienste einziehen ließ. Wenn er den gewünschten Eid nicht leistete, so hatte er wohl, entgegen dem Verbot, nicht nur Waren aus Flandern, sondern auch solche aus Lübeck geladen. In Preußen erntete er keine Vorwürfe. Aber der Hauskomtur und der Rat von Danzig fanden in ihren Schreiben nach Lübeck Ausdrücke des Bedauerns und versicherten, man werde die Angelegenheit noch untersuchen. Der Hauskomtur stellte in Aussicht, daß ein anderes Schiff mit Getreide nach Lübeck auslaufen werde<sup>4</sup>.

Dieser Vorfall, der fern von Island noch in den heimischen Gewässern stattfand, zeigt Dambeke bereits als einen vielgewandten Schiffer, der Beziehungen nach Lübeck und Flandern hatte. Man stellt fest, daß er im richtigen Augenblick, in einer schwierigen Lage, einen wagemutigen Entschluß faßte und durchführte. Dabei hatte er aber kein Bedenken, sich auch über bestehende Vorschriften hinwegzusetzen, die seinen Geschäftsinteressen entgegenstanden.

Wagemut und Bedenkenlosigkeit in geschäftlichen Dingen gehören zu seinem Charakterbild. Daß zur Fahrt nach Island damals Wagemut, Pioniergeist gehörte, daß mit der weiten Fahrt auf einem wenig befahrenen Meer ein großes Risiko verbunden war, kann nicht bezweifelt werden. Ein Risiko bestand aber auch in der Übertretung des Verbotes von direkten Handelsbeziehungen nach Island. Das hatte König Erich am 7. Mai 1425 nochmals eingeschärft, indem er die verbotswidrige Fahrt von Deutschen und anderen Ausländern nach Island rügte<sup>5</sup>. Ob Dambeke sich schon damals unter diesen Islandfahrern befand, ist nicht zu erweisen. War es nicht der Fall, so hat er mit Namen bisher unbekannte Vorläufer gehabt, deren Spuren er folgte. Mindestens hat er von den Fahrten der Engländer nach Island gewußt. Den Engländern sollte er dort, nicht zu seinem Vergnügen, noch später begegnen.

Man weiß also nicht, wann Dambeke zum ersten Mal in Island angelegt hat. Zwei Fahrten aber, die eine wohl mit Sicherheit 1432/1433, die andere wahrscheinlich 1434, sind mit Quellen zu belegen.

Von der Fahrt 1432/33 erfährt man erst später, durch eine Eintragung im Danziger Schöffnenbuch vom 8. Februar 1435. Damals erschien vor dem Danziger Schöffengericht der Schiffer Peter Dambeke, und zwar in Begleitung von vier weiteren, mit Namen genannten Zeugen, die aussagten, daß im Schiffe Dambekes in Island vor zwei Jahren (also 1433) acht Tage nach Gregorii (demnach am 19. März) Eynwolt Everdes totgeschlagen

<sup>3</sup> HR I 8, Nr. 298, 299, 339, 340; LUB VII, Nr. 72, 77.

<sup>4</sup> HUB VI, Nr. 707, 708 (beide 1428 Febr. 2).

<sup>5</sup> Ebda. VI, Nr. 582.

wurde. Der Vorfall interessierte in Danzig nur zivilrechtlich, in einer Vormundschaftssache, nicht strafrechtlich: in dieser Hinsicht war der Fall wohl in Island erledigt worden. Man erfährt daher auch nichts über die Hintergründe der Tat, so interessant sie historisch vielleicht sind <sup>6</sup>.

Zu bedeutsamen Schlüssen führt das Datum. Wenn Dambeke am 19. März 1433 schon in Island war, dann hat er dort wahrscheinlich überwintert. Die Fahrt von Hamburg nach Island dauerte, wie Baasch aus späteren Quellen ermittelt hat, mindestens vier Wochen. Auch wenn Dambeke etwa in England überwintert hat, war die Fahrtdauer nicht wesentlich kürzer, aus Danzig bedeutend länger. In jedem Falle ist ein Aufbruch nach Island schon im Februar unwahrscheinlich, zumal wenn man annimmt, daß Dambeke damals noch ein Neuling in der Islandfahrt war. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls dafür, daß er den Winter 1432/33 in Island zugebracht hat. Man wird wenig später beobachten, daß er noch einmal vor die Frage der Überwinterung gestellt war, sich ihr aber, vielleicht nach den gemachten Erfahrungen, entzog. Die ewige Nacht, die im Winter herrschte, war für den Mitteleuropäer gewiß erschreckend und zermürend. Auch hieraus könnte sich der Totschlag an einem Gefährten erklären.

Dambeke ist dann wohl möglichst bald im Frühjahr 1433 heimgekehrt. Es bleibe dahingestellt, ob er in diesem Jahr noch eine Islandfahrt unternommen hat. Es ist wenig wahrscheinlich; denn er war fast das ganze Jahr und noch den Winter 1433/34 in Prozesse verwickelt, die in England und in Preußen aufgerollt wurden.

Nicht mit Sicherheit ist zu behaupten, daß diese Prozesse mit der Islandfahrt zusammenhängen, was gleichwohl, wegen des zeitlichen Ablaufs, vermutet werden darf.

In Danzig wurde Dambeke durch Johannes Drosdowe und Johannes Wynrancke am 24. August 1433 vor Gericht gezogen. Es handelte sich um Frachten nach England. Dambeke appellierte an den Hochmeister. Der Prozeß zog sich Jahre lang hin. Schließlich vermittelten der Komtur von Danzig und der Rat der Stadt Danzig einen Vergleich, wie aus einem Schreiben vom 26. August 1446 hervorgeht <sup>7</sup>.

Ein zweiter Kontrahent war Gerd Ghereman aus Stettin, der auch zu England Beziehungen hatte. Für ihn intervenierte sein Landesherr, Herzog Wartislaw. Dambeke aber wandte sich mit Erfolg an den Hochmeister des

<sup>6</sup> 8. Februar 1435: HUB VII 1, 42 Anm. 3. Der volle Text der Eintragung ist gedruckt im *Diplomatarium Islandicum*, V, Nr. 10, hier mit dem irrigen Datum 1434 Febr. 9. — Th. Hirsch, *Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs*, Leipzig 1858, erwähnt die Quelle: 154 Anm. 419.

<sup>7</sup> 1433 August 24, 1446 August 26: Staatsarchiv Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen, Ordensbriefarchiv (weiterhin zitiert: OBA); Regesten in: E. Joachim und W. Hubatsch, *Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1515*, 3 Bde., Göttingen 1948—50, hier Pars I, Vol. 1, Nr. 6633, 9169.



Deutschen Ordens. Dieser bemerkte, daß Dambeke das Kulmische Recht habe, während Ghereman nach „Wasserrecht“ beurteilt werden wollte. Der Hochmeister wollte auch dem Stettiner gerne das Kulmische Recht zugestehen: dann aber wäre der Prozeß nach Preußen gezogen worden. Dieser Schriftwechsel zwischen Preußen und Pommern vom August 1435 hat eine Vorgeschichte, die durch eine Urkunde des Hansekontors in London vom 8. März 1435 aufgehellert wird. Danach war Dambeke mit Ghereman in Lynn in England im Winter 1433/34 in einen Streit verwickelt<sup>8</sup>.

Alle diese Prozesse führten nach England. Nach England aber führte auch die Islandfahrt, die Dambeke im Jahre 1434 durchgeführt hat.

Das Danziger Schöffebuch sagt unter dem 19. Februar 1435 aus: der Schiffer Peter Dambeke habe bekannt, er habe in England Fracht empfangen, die er verdient habe *mit syme schiffe ut Islande*; er habe ferner seine sieben Sechzehntel an diesem Schiff, *Jurien* (wohl „Jürgen“) genannt, an seine Reeder abgegeben. Diese — sieben werden mit Namen genannt — waren Danziger. Sie übertrugen ihre sieben Anteile auf den Danziger Claus Wynsteyn<sup>9</sup>.

Offenbar hat Dambeke diese Fahrt nach Island mit Danziger Kaufleuten gemacht.

Mit dieser Fahrt möchte ich einen Bericht verbinden, der, weil undatiert, bisher übersehen worden ist, aber den Vorgang einer solchen Fahrt ungemein veranschaulicht und erklärt. Er lautet:

*Peter Karssche, Hans Brün, Claus Kruse unde Arnd Negenradt, desse hebben alle getuget unde myt uffgerachten vingeren stanedes eides to den hilgen gesworn, also dat en witlich is, dat se myt schipper Peter Dambecken van hir segelen solden to Islande, wart also, dat Peter Dambecke gelich anderen schepen hir getovet wart. Do wy do van hir segelden,*

<sup>8</sup> Herzog Wartislaw an Hochmeister 1435 August 1: OBA; Regesta Historico-Diplomatica I 1, Nr. 7032. — Antwort des Hochmeisters von 1435 August 24: Staatsarchiv Königsberg im Staatlichen Archivlager Göttingen, Ordensfoliant 13, 53. — Urkunde der Älterleute des Hansekontors in London von 1434 Januar 12: HUB VII 1, Nr. 5; danach hatte Dambeke sich eigenmächtig aus London entfernt. Eine nicht im HUB gedruckte Urkunde des „Deutschen Kaufmanns in London“ von 1435 März 8 (Staatsarchiv Königsberg, Urkunde Sch. 86, Nr. 36; Regesta Historico-Diplomatica II, Nr. 2378) erklärt, daß Dambeke im Dezember 1433 und Januar 1434 vor den Ausstellern bekannt habe, daß Willem Stile und Johann Wesenam von Lynn seine Reeder seien, *unde dat sodanen vorvolch, den diese beiden up Jacobe Tulbrinch unde Ghert German to Lynnen deden, en deden se nicht van zynre wegene, sonder van ere eghene weghene, up ere part schepes weghene*. Abgesehen von dem Streit von Ghereman, beleuchtet diese Urkunde die engen Beziehungen Dambekes zu englischen Kaufleuten in Lynn, in deren Auftrag er fuhr. Wenn es sich in diesem Streit um die Islandfahrt von 1432/33 handelt, so ist diese offenbar von englischen Kaufleuten inspiriert worden und auch gut verlaufen, weil Engländer daran interessiert waren.

<sup>9</sup> Die Eintragung in das Danziger Schöffebuch von 1435 Februar 19: HUB VII 1, Nr. 81; Diplomatarium Islandicum V, Nr. 11, mit dem irrigen Datum: 1434 Februar 9.

*do quemen wy in Islande dri weken noch sunte Jacobi, also dat de visch dar al en wech was, den wy solden geladen hebben, unde nynen visch dar to kepe vunden, wante de Engelsschen hedden den visch al en wech. Do worden de copmans myt dem schiphern eyns, dat he mit deme gude liggen solde blyven den wynter over bet to dem anderen jare umme eyne mogelike verbeterunge, wat gude lude dirkennen kunden. Darna leit de schipper der coplude gud an lant voren kegen eren willen unde ane eren dank, dat dat gud dar eyn deele vordarff. Do wy do solden weren [?] to segelnde weder ut Islande, do beden de coplude dem schippen, dat he noch achte dage liggen wolde, up dat se ere gudere mochten inschepen, de se gekofft hedden unde ok de gudere vorkopen, de se up deme lande hedden. Dar wolden se em eyn mogelikes vor don, wat gude lude derkennen kunden, wante de Engelsschen alle de gudere nemen, de se gekofft hedden, unde ok de gudere, de se an kunden komen. Des so leit de schipper de gudere up dat lant unde wolde nicht liggen bliven unde segelde van dar, unde wat gudere de Engelsschen nemen, de nemen se van den bunnan, de schipper Dambecken coplude gekofft hadden, also dat de coplude dat schip nicht laden kunden, de wile de Engelsschen dar legen, unde de bunnan dorsten ok nyn gud dar brengen, de wile de Engelsschen dar legen, dat Dambecken koplude hebben solden<sup>10</sup>.*

Auf die Fahrt von 1432/33 kann dieser Bericht sich nicht beziehen; dagegen sprechen die Daten. Im Jahre 1433 war Dambeke bereits im März auf Island. Im Jahre 1434 — wenn man dieses Jahr annehmen will — kam er etwa am 15. August (drei Wochen nach Jacobi) dort an. Er hat dort nicht, wie anfangs geplant, überwintert, konnte also im Februar 1435 in Danzig auftreten, nachdem er unterdessen in England seine Fracht geregelt hatte. Natürlich ist es denkbar, daß es sich bei dem undatierten Bericht um eine weitere Fahrt in einem unbekanntem Jahr handelt. Aber auch in der Geschichtsschreibung ist eine gewisse Ökonomie zu beachten. Ehe man zu einer unbekanntem Größe eine weitere Unbekannte hinzufügt, darf man mit bekannten Größen rechnen, also den undatierten Bericht mit dem Schöffnenbuch vom 19. Februar 1435 in Beziehung setzen, da kein innerer oder äußerer Widerspruch zwischen beiden besteht.

Stellt man fest, daß die Kaufleute, wie nach der Schöffnenbucheintragung vom 19. Februar 1435, Danziger waren, so bemerkt dazu der Bericht, daß die Schiffer von „hier“ nach Island segelten. Gemeint sein kann nur Danzig oder überhaupt Preußen; denn der Bericht liegt im Archiv des Deutschen Ordens, in Preußen ist die Aussage gemacht worden. Die Namen der Schiffer sind deutsch. Einer von ihnen, Peter Karsche, begegnet auch in der Schöffnenbuchnotiz vom 8. Februar 1435; er hat also

<sup>10</sup> OBA, Undatierte Stücke des 15. Jhs., Sch. LXXXIII, Nr. 55 a.

auch die Fahrt 1432/33 mitgemacht, auf der Eynwold Everdes getötet wurde. Während man von jener Fahrt annehmen darf, daß Dambeke in englischem Auftrag fuhr, für Kaufleute aus Lynn, und die Fahrt deshalb vermutlich glatt ging, stießen die Danziger in Island 1434 auf die englische Konkurrenz. Dazu kam der späte Termin der Ankunft, vielleicht wegen der langen Anfahrt aus Danzig. Dambeke fand keinen Fisch mehr vor. Den Kaufleuten gelang es nicht, ihre Waren gleich abzusetzen; sie wollten überwintern, was Dambeke anfangs zusagte, dann widerrief, vielleicht wegen der schlechten Erfahrungen 1432/33. Engländer kauften dann die Waren auf, teils auch die Bauern (*bunnen*), die selbst nicht wagten, das Schiff zu betreten, solange die Engländer da waren.

Die Reise war kaum ein geschäftlicher Erfolg, auch wenn Dambeke noch Fracht in England empfangen hat. Vielleicht hat Dambeke wegen dieses Fehlschlags die sieben Sechzehntel seines Schiffes abgeben müssen. Man hört nichts von einer weiteren Islandfahrt Dambekes. Er war für die hansische Islandfahrt ein Pionier und mußte das Risiko eines Pioniers tragen.

Dieser Vorstoß in das europäische Nordmeer erregte damals Aufsehen und beschäftigte auch den Hansetag im Winter 1434/35 (Dezember bis April). Dambeke wird dabei nicht persönlich genannt, aber wohl gemeint.

Die Initiative ging von dem Hansekontor in Brügge aus, das an sich weniger interessiert war als der hansische Kaufmann in London oder Bergen. Brügge jedenfalls regte an, daß die alte Ordnung eingehalten werde, wonach niemand segeln sollte nach *Vynland*, *Orkenoy*, *Veroe*. Jetzt aber seien hansische Schiffe dorthin gefahren. Die Hanse beschloß zu diesem Antrag, man solle in den alten Rezessen nachsehen und sich bei den Bergenfahrern erkundigen, das Ergebnis dann den Kontoren in Brügge, London und Bergen mitteilen<sup>11</sup>. Diese drei Kontore, hauptsächlich aber Bergen und London, spielten wohl für den Handel nach dem europäischen Nordmeer eine Mittlerrolle, fühlten sich durch den direkten Handelsverkehr dorthin geschädigt. Auch diese internen Widerstände in der Hanse konnten Dambeke abschrecken.

Die Namen Orkney und Faröer sind klar; nicht so *Vynland*. Ohne Zweifel ist Island gemeint; die Ratssendeboten deuten es auch so. Wie aber kam es zu der Verwechslung mit *Vynland*? Ob hier etwa noch die alte Saga von der Entdeckung „Winlands“ (Nordamerika) einen irrtümlich auf Island bezogenen Niederschlag gefunden hat? Oder verwechselte man Island mit der „Finnmark“, der Nordprovinz Norwegens?<sup>12</sup>

<sup>11</sup> 1434 Dez. — 1435 April: HR II 1, 318 f.; Diplomatarium Islandicum V, Nr. 12; Baasch, 7 f.

<sup>12</sup> Über die in der historischen Literatur oft behandelte Frage der Entdeckung Amerikas (Vinlands) durch die Wikinger vgl. neuerdings den Aufsatz von Helgi P. Priem in: Island, Deutsch-isländisches Jahrbuch III (Köln 1962/63), 39—65.

Von weiteren Islandfahrten Dambekes verlautet in den bisher bekannten Quellen nichts. Man erfährt sonst noch manches über seine Handelsunternehmungen in den folgenden Jahrzehnten: Geschäfte nach Westen, England, vielleicht damit zusammenhängend auch Geschäfte nach Osten. So hatte er, wie ein Schreiben vom 9. September 1441 ergibt, Schulden bei dem Deutschordenspfleger in Insterburg, vielleicht für die Lieferung von Waldwaren, einem Hauptexportartikel aus diesem damaligen Wildnisgebiet. Dambeke nennt sich in diesem eigenhändigen Schreiben Schulze der Altstadt Danzig. Im Jahre 1452 verwandte der Hauskomtur von Danzig sich für ihn in einem Fall, der Zahlungen wegen des von ihm abgetretenen Schulzenamtes betraf. Man entnimmt daraus, daß Dambeke beim Deutschen Orden in Gunst stand<sup>13</sup>.

Dambekes Islandfahrten endeten schließlich, wie es scheint, ohne Erfolg; aber sie blieben nicht ohne Folgen. Lübecker, Hamburger und Bremer Schiffer folgten auf den gebahnten Wegen. In Danzig selbst aber beobachtet man, wie unmittelbar nach Dambeke eine viel bedeutendere Persönlichkeit in das Islandgeschäft einstieg. Der Danziger Ratsherr Bertolt Buramer († 16. April 1446) begegnet in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens wiederholt als Vertreter des Deutschen Ordens bei Verhandlungen in Skandinavien; er war auch als Vertreter hansischer Interessen im Norden wie auch in den Niederlanden tätig<sup>14</sup>. Den Beziehungen zu König Erich von Dänemark verdankte er es wohl, daß er in die Verwaltung der Steuern in Island eingeschaltet wurde. Der Hauptmann in Bergen, Olaf Nilsson (*Olafur Nikulasson*), urkundet am 17. Juni 1439 als Statthalter des Königs in Island in eigenem Namen und zugleich im Namen von *Bertilt Burhamer*, indem er die Einnahme von Steuern in Island an Karl Stegenberg überträgt<sup>15</sup>. Man weiß nicht, ob Buramer selbst einmal in Island weilte oder dort nur finanziell beteiligt war. Für seine wirtschaftlichen Beziehungen nach Island spricht eine Urkunde vom 15. Juni 1439, in der Buramer mit Johann Hamborch in Lübeck gegenseitige Ansprüche verrechnet, derart, daß Hamborch seine Güter in Island an

<sup>13</sup> Beziehungen zu England: HUB VII 1, Nr. 234 und 327 (1436, 1438).

<sup>14</sup> Über Buramer: F. Schwarz in: *Altpreußische Biographie*, I, Königsberg 1936 ff., 94; E. Bahr in: *Neue Deutsche Biographie*, III, Berlin 1957, 24. Zahlreiche Briefe und Akten über Buramer im OBA und im HUB. — Das Danziger Material war z. Z. nicht zugänglich. Eine ausführliche biographische Darstellung über diese bedeutende Persönlichkeit ist wünschenswert. Ein Stiefsohn von Buramer, Johann Crowel, war Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie (seit 1437); gestorben ist er als Bischof von Osel (seit 1439) im Jahre 1457. Von 1419 bis 1468 war der Posten des Generalprokurators mit geringen Unterbrechungen durch Danziger Bürgersöhne besetzt. — Diese engen Beziehungen des Deutschen Ordens zum Danziger Bürgertum zahlten sich auch handelspolitisch aus und wurden nur durch beiderseitigen Unverstand 1454 gelöst.

<sup>15</sup> *Diplomatarium Islandicum* IV, Nr. 626. — Über Olaf Nilsson vgl. *Norsk Biografisk Leksikon* X, 1949, 399 ff. Nilsson hat später der Hanse in Bergen große Schwierigkeiten gemacht.

Buramer überläßt<sup>16</sup>. Nebenbei geht aus der Urkunde hervor, daß eben auch Lübeck schon direkte Beziehungen zu Island hatte. In Danzig aber war Dambeke vorausgegangen; es kann nicht ausgeblieben sein, daß er mit Buramer bekannt war und damit das Interesse an Island geweckt wurde.

---

<sup>16</sup> HUB VII 1, Nr. 471. — Johann Hamborch scheint Lübecker gewesen zu sein. Er wäre dann der erste bisher bekannte Lübecker im Islandgeschäft. Klaus Friedland, Island und Lübeck, in: Island, Deutsch-isländisches Jahrbuch, III (1962/63), 20—27, weist eine erste Lübecker Islandfahrt im Jahre 1442 nach (21).

# HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit

*Norbert Angermann, Ahasver v. Brandt, Carl Haase, Gert Hatz, Paul Heinsius,  
Ernst Pitz, Friedrich Prüser, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka*  
und vielen anderen

bearbeitet von *Hans Pohl*

Die Berichterstattung umfaßt, wie in den Vorjahren, im wesentlichen den hansischen Bereich und hansische Belange, wobei der Begriff des „Hansischen“ räumlich, zeitlich und auch sachlich weit gefaßt ist: nur so kann der geschichtliche Zusammenhang, in den die Erscheinung der Hanse gehört, hinreichend sichtbar gemacht werden. Die Gliederung lehnt sich wiederum locker an die alten geschichtlichen Räume an.

Der gesamte Besprechungsteil der Hansischen Geschichtsblätter ist in der „Hansischen Umschau“ zusammengefaßt. Für ausführliche Auseinandersetzung mit besonders wichtigen Werken zur Hansegeschichte bleibt aber die Form der Miszelle vorbehalten.

Die Umschau wird im wesentlichen auf Grund eingesandter Besprechungsexemplare zusammengestellt. Alle Interessenten werden daher gebeten, diese an die Redaktion zu senden oder auch auf besprechenswerte Titel hinzuweisen. Wo dies unterlassen wird, trifft die Redaktion für das Fehlen eines Titels kein Verschulden.

Autorenregister und Mitarbeiterverzeichnis finden sich am Schlusse der Umschau.

## ALLGEMEINES UND HANSISCHE GESAMTGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Hans Pohl*,

für Schiffbau und Schifffahrt von *Paul Heinsius*)

Es ist sehr erfreulich, daß eine französische Gesamtdarstellung der Hansegeschichte schon zwei Jahre nach ihrem Erscheinen in deutscher Übersetzung vorliegt: Philippe Dollinger, *Die Hanse* (Deutsch von Marga und Hans Krabusch. Kröners Taschenausgabe Bd. 371. Stuttgart 1966, Kröner. 593 S., 6 Ktn. u. Pläne). Denn dieses Buch bestätigt sich in der deutschen Ausgabe als die nicht nur zeitlich, sondern auch in der Spiegelung des Forschungsstandes und im Urteil modernste Darstellung der hansischen Gesamtgeschichte (vgl. HGbl. 83, 109 ff., bes. 115 ff.). Es will kaum die Forschung in Neuland vortreiben; sein großes Verdienst ist vielmehr die umsichtige und vorurteilsfreie Zusammenfassung bisheriger Forschungsergebnisse. Es eröffnet zugleich die Chance einer Vermittlung neuerer wissenschaftlicher Einsichten an das Bewußtsein des gern zitierten „aufgeschlossenen, interessierten Laien“. Ihm ist der endliche Abschied von der Hanse als einem festen Städtebunde, der auf seine Weise an Reiches statt für deutsche Seemacht und Seegelung

im Mittelalter einstand, durchaus zuzumuten; in dem bewegter gewordenen modernen Selbstverständnis müßte die Fähigkeit liegen, auch eine historische Erscheinung wie die Hanse so zu verstehen, wie sie die Forschung und ihr folgend D. nachzeichnet: als eine auf wirtschaftliche Zwecke und Vorteile gerichtete Vereinigung zunächst von Kaufleuten, dann der Städte dieser Kaufleute, ein Gebilde von sehr lockerer, fluktuierender Gestalt, von „unorganischer, fast nicht greifbarer Struktur“, mit dem „überraschenden Kennzeichen“ eines Gegensatzes zwischen der „Unbeständigkeit“ dieser „inneren Struktur“ und der Weite hansischer Betätigung (13, 142). Freilich vermag D. diesen von ihm gesehenen Gegensatz einem Laien kaum ausreichend zu erklären; er müßte dazu weiter ausholen, die innere Gliederung und Differenzierung, die Beweglichkeit der mittelalterlichen, vom modernen Staat so sehr unterschiedenen Welt ausführlicher kennzeichnen, als er tatsächlich tut. Indessen ist eine Darstellung allein der komplexen Hansegeschichte über 500 Seiten hin schon Wagnis genug; sie bereits zwingt zu Vereinfachungen, und man muß schon einige Voraussetzungen für ihre Lektüre mitbringen. D. kommt dem Leser mit einer klaren, in ihrem Ergebnis wie selbstverständlich anmutenden Gliederung entgegen. Er führt die Geschichte der Hanse von ihren nordeuroäischen Vorbedingungen im 12. Jh. her zunächst als eine Entwicklungsgeschichte von der Kaufleute-Vereinigung, der „Kaufmannshanse“, bis zur vollen Erscheinung der „Städtehanse“ und ihrer Höhe in der zweiten Hälfte des 14. Jhs.; er handelt dann, vor der Beschreibung von „Krisen und Niedergang“, in einem umfangreicheren Mittelabschnitt systematisch über die Organisationsformen der Hanse, ihre Städte, ihre Schiffe und Schifffahrt, über Charakter und Gebaren der hansischen Kaufleute, über Wirtschaftspolitik und Handel der Hanse, endlich über das etwas problematische Kapitel der „hansischen Kultur“. Ein Stoff, ungeheuer schwer zu fassen — D. gelingt es, ihn in eine übersichtliche, klare Form zu bringen. Er hält sich dabei vor allem an die Verhältnisse des 14. und 15. Jhs., greift nur gelegentlich in spätere Zeit vor und ist mitunter — verständlich genug — zu Schematisierungen genötigt. So kommt etwa das Kapitel „Sozialstruktur“ der Hansestädte etwas kurz weg; zeitliche Schwankungen in den sozialen Strukturverhältnissen hätten sich vielleicht, und bis über die Reformationszeit hin, genauer skizzieren, die sozialen Unterschichten unterhalb der Handwerke stärker in die Übersicht einbeziehen, Unterschiede zwischen den älteren Städten des Westens und den Kolonialstädten im Ostseebereich schärfer hervorheben lassen. Auch hätten einige Streiflichter mehr auf die Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse der oberdeutschen Städte möglicherweise die Eigenart der hansischen Verhältnisse deutlicher profiliert. Die Hanse war in erster Linie eine Sache der Kaufleute und des Handels; also handelt D. nur knapp von den hansestädtischen Gewerben, und nur ziemlich am Rande berührt er die Probleme, die sich aus den Stadt-Land-Wechselbeziehungen ergeben. Als Hansehandel bezeichnet er mit guten Gründen „im wesentlichen“ den Handel, den „die deutschen Kaufleute der Städte Nordeuropas betrieben, indem sie Waren aus Osteuropa nach Westen beförderten und umgekehrt“ (278), und daran vor allem orientiert sich seine Beschreibung dieses Handels und seiner Bedingungen. Mancher Leser mag vielleicht einiges mehr über die jeweiligen räumlichen und auch sozialen Voraussetzungen der Nachfrage nach hansischen Handels-

waren, über Schwankungen und Möglichkeiten der Kaufkraft, entsprechend auch über Bevölkerungsentwicklungen in den Absatzgebieten erfahren wollen. Unter „hansischer Kultur“ summiert D. die Entwicklung von Sprache, Literatur, Architektur, bildenden Künsten im Hansebereich; die hansische Teilhabe an dieser Kultur war eher aufnehmender und vermittelnder als unmittelbar schöpferischer Art. Offen muß bleiben, ob die Frage nach der Kultur nicht noch weiter in die Tiefe dringen könnte, in die Zone des Lebensstils, des Selbstverständnisses, der Eigenarten des Urteils über die Welt, zu den sozial differenzierten Erscheinungsformen und Auswirkungen religiöser Strömungen; der prägenden Kraft der Reformation auf ein norddeutsch-hansisches Bürgertum wäre in diesem Zusammenhang zu gedenken. D. wendet indessen dem 16. und 17. Jh. erst im Rahmen des letzten großen Teiles seiner Darstellung volle Aufmerksamkeit zu, als er über „Krisen und Niedergang“ der Hanse schreibt, mit dem klaren Ergebnis, daß „die politischen und wirtschaftlichen Wandlungen des Europa der Neuzeit... ihr unwiderruflich das Urteil gesprochen“ haben (484). Es ist ihm hoch anzurechnen, daß sein Interesse an der Hanse nicht mit ihrem Niedergang schwindet; sein ausgewogenes Kapitel über „Erneuerung und Verlöschen“ zwischen 1550 und 1669 hält besser, als man bisher in Darstellungen der Hansegeschichte gewöhnt ist, fest, was ein allgemeineres Bewußtsein außerhalb der hansischen „Fachwelt“ gern vergißt: daß die Geschichte der Hanse nicht schon mit Jürgen Wullenwever zu Ende ist. Deutlicher wird zugleich — D. weist schon in seinem Vorwort darauf hin —, daß es sich beim Verfall der Hanse nicht auch um einen „Niedergang der Städte“ und einen „Rückgang des Handels“ handelt; während das Wirtschaftssystem der Hanse und ihre Politik konservativer Privilegienwahrung nicht mehr in die Zeit paßte, konnten sich immerhin einige ihrer Städte, so Hamburg und Danzig, den Bedingungen dieser Zeit durchaus und mit Gewinn angleichen. Hier wie über das ganze Buch hin sind D.s Urteile besonnen, solide fundiert, der Sache selbst abgewonnen, im einzelnen nicht eben überraschend, im Zusammenhang der ganzen Darstellung aber von großem Wert für ein dem Forschungsstande gemäßes Gesamtbild von der Hanse. Der Quellenanhang ist aus der französischen in die deutsche Ausgabe übernommen; seine Texte wurden durch eine Arbeitsgemeinschaft am Historischen Seminar der Universität Heidelberg ins Hochdeutsche übertragen: dem Charakter eines Buches angemessen, das eben nicht neue Forschungsergebnisse durch neue Quellen abstützen, sondern im Ganzen zusammenfassend unterrichten will, wissenschaftlich einwandfrei und doch lesbar auch für einen mit der wissenschaftlichen Sprache und den Quellentexten nicht vertrauten Leserkreis. Über den Wert der beigegebenen Statistiken für einen solchen Leserkreis könnte man streiten; die vorzüglichen, auf den Stand von 1965 gebrachten Literaturhinweise sind dankbar zu begrüßen. H. Schmidt

Die von Roland Seeberg-Elverfeldt bearbeiteten *Revaler Regesten* weisen *Beziehungen der Städte Deutschlands zu Reval in den Jahren 1500—1807* aus und erschließen damit neue Quellen zur hansischen Geschichte (Veröff. d. Niedersächs. Archivverw., H. 22. Göttingen 1966, Vandenhoeck & Ruprecht. 477 S.). Der Verf. hat von den in Göttingen befindlichen Beständen des Revaler Stadtarchivs die in bestimmten Gruppen zusammengefaßten, an



Reval gerichteten Briefe aus deutschen Ortschaften (fast ausschließlich Städten), Unterstützungsgesuche aus Deutschland sowie die Pergamenturkunden ausgewertet, ferner 84 Regesten aus anderen Veröffentlichungen übernommen; insgesamt enthält der Band 1405 Regesten. Es handelt sich also um die in den erwähnten Beständen greifbaren Quellenstücke, nicht um eine lückenlose Auswertung der entsprechenden Überlieferung. Trotzdem bietet das vorgelegte Material ein zuverlässiges Abbild von Art und Umfang der Beziehungen Revals zu deutschen Städten im behandelten Zeitraum; gleichzeitig spiegelt es in vielfältiger Weise die Verhältnisse in Reval. Gemäß der Quellenart stehen Nachrichten über Familienverbindungen zwischen Revaler Bürgern und solchen deutscher Städte im Vordergrund; sie treten bei der Regelung von Erbschaften und ähnlichen Anlässen in Erscheinung. Jedoch fand auch die Abwicklung von Handelsgeschäften ihren Niederschlag in solchen Briefen, ebenso kirchliche Beziehungen (Unterstützungsgesuche weisen diese aus) und der Besuch deutscher Schulen und Universitäten durch Revaler Bürgersöhne. Interessant ist der in den Quellen hervortretende Raum: während die Briefe der ersten Zeit vornehmlich aus dem Hanseraum vom Rheinland über Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern bis nach Preußen stammen, treten späterhin Mittel- und Ostdeutschland (Schlesien!) stärker hervor. — Die Regesten enthalten die für die Beziehungen der jeweiligen Orte zu Reval nötigen Inhaltsangaben und bringen knappe Verweise zu den erwähnten Personen und Angelegenheiten sowie zur anderweitigen Benutzung des Stückes. Orts- und Personenregister erschließen den wertvollen Quellenband. Nicht sehr glücklich, aber nur schwer vermeidbar ist die Bezeichnung der später in die chronologische Reihenfolge eingefügten Stücke: sie führen die Nummer des vorangehenden Stückes mit a, b usw., wodurch der Eindruck eines Zusammenhangs mit dem vorangehenden Stück entsteht.

H. W.

*Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963—1964* (Vorträge und Forschungen Bd. XI. Stuttgart 1966, Thorbecke. 427 S.). — Theodor Mayer hat in beinahe zwei Jahrzehnten zielbewußter Arbeit seinen „Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte“ zu einem Anreger für die deutsche mittelalterliche Forschung gestaltet, dessen mannigfaltige Auswirkungen heute in breiter Ausdehnung fühlbar sind. Er hat für die regelmäßigen Konstanzer Vorträge und Diskussionen immer neue Forschungsbereiche heranzuziehen gewußt, er hat aber besonders seine Reichenau-Tagungen auf ganz bestimmte, in sorgfältiger Planung allseitig beleuchtete Fragenkreise ausgerichtet. Deshalb kann auch der Inhalt dieser Tagungen in Bände von einer eindrucklichen Geschlossenheit zusammengefaßt werden. Der Städtegeschichte ist schon einmal ein Band der Vorträge und Forschungen gewidmet gewesen, der vierte von 1955/56, der die Fragen der Anfänge des europäischen Städtewesens behandelt hat (vgl. HGbl. 77, 124 ff.); er hat, wie man heute feststellen darf, einen europäischen Widerhall gefunden, durch seine Problemstellung wie durch seine Methode. Er hat wesentlich mitgeholfen, die Forschung über die Frühgeschichte des europäischen Städtewesens auf breitester Front zu so emsiger Tätigkeit zu veranlassen und zu so wesentlichen neuen Erkenntnissen zu führen, wie wir das in den letzten

Jahren erleben durften. — Der neue Band greift wiederum einen seit einiger Zeit besonders eifrig umstrittenen Ausschnitt der Städteforschung heraus, die Entwicklung der sozialen Verhältnisse der mittelalterlichen Stadt. Diese Sozialgeschichte der Stadt erschließt nicht völliges Neuland, denn die Stadtgeschichtsforschung hat in ihren wesentlichen Leistungen die soziale Seite auch bisher nicht übersehen, ja teilweise recht nachdrücklich gepflegt; ich erinnere an Davidsohns Geschichte von Florenz oder an Rudolf Wackernagels Geschichte der Stadt Basel. Heute jedoch wird mit schärferer Fragestellung und genauerer Methode gearbeitet und es wird vor allem über das Einzelbeispiel hinaus mit breiterem Blickfeld und größeren Vergleichsmöglichkeiten zu wirklich neuen Ergebnissen vorgestoßen. Dabei bleibt die exakte Einzelforschung nach wie vor sowohl die unabdingbare Grundlage wie das beste Mittel zur Veranschaulichung. — Die verschiedenen Seiten der Erforschung der Sozialgeschichte der mittelalterlichen Stadt lassen auch die in dem vorliegenden Bande zusammengefaßten Studien erkennen. Eine ganze Reihe von ihnen behandeln Einzelbeispiele, die soziale Entwicklung einer einzelnen Stadt, so in Deutschland Schwäbisch Hall, Nürnberg und Regensburg im Süden, Lübeck im Norden, dann im Osten außerhalb Deutschlands Konstantinopel und Nowgorod. Dabei geht jeder Verfasser seinen eigenen Weg. Gert Wunder, der die Salzstadt Schwäbisch Hall in jedem Einzelstück ihrer Quellen durchforscht hat, kann eine klare Zusammenfassung eindrucklicher Art geben, die ein Gegenbeispiel zu meinen seinerzeitigen Untersuchungen über Zürich bietet. Ebenso fühlt man in der knappen Schilderung Lübecks durch Ahasver von Brandt die Vertrautheit mit seiner Stadt bis zur letzten Einzelheit heraus, die eine durchsichtig klare Darstellung erlaubt. Die Ausführungen von Hans Hubert Hofmann, der mit Franken so eng vertraut ist, über die führenden Kreise Nürnbergs greifen, ebenfalls auf voller Beherrschung der Quellen fußend, das Problem der Oberschicht heraus an dem einmaligen Beispiel Nürnbergs. Dagegen legt Karl Bosl in seinem schon ein kleines Buch bildenden Beitrag über Regensburg eine Reihe von neue Wege wandelnden Untersuchungen vor. Die Aufsätze von Hans-Georg Beck über Konstantinopel und von Carsten Goehrke über Nowgorod erschließen für die deutschsprachige Städteforschung zwar nicht unbekanntes, aber bisher nirgends so scharf gefaßte Vergleichsmöglichkeiten für Osteuropa. Sie kommen damit dem Verlangen nach der Auseinandersetzung der deutschen Städteforschung mit der Entwicklung des Städtewesens anderer Räume entgegen. — Über das Einzelbeispiel hinaus greifen mit der Darstellung der Verhältnisse größerer Räume der Beitrag von Jan van Houtte, dem Verfasser der neuesten und besten Wirtschaftsgeschichte der Niederlande (s. unten 217 f.), über die Städte der Niederlande, ferner die sehr tatsachenreiche und straffe Darstellung der italienischen Stadt durch Gina Fasoli, Raoul Manselli und Giovanni Tabacco, weiter ebenfalls an Hand fremder Vergleichslandschaften einmal die Untersuchung von Manfred Hellmann über die Städte in Osteuropa, d. h. in erster Linie Rußland, und schließlich die von Eugen Wirth über die osmanische Stadt, freilich des 19. Jhs. — Eine dritte Gruppe von Aufsätzen greift Sonderfragen heraus. Den Übergang hierzu schafft Otto Brunner mit seinem großzügigen Vergleich von Hamburg und Wien, die er aus langjähriger Tätigkeit von Grund auf kennt und

wo er auf sorgfältiger Einzelforschung fußen kann. B. äußert sich ferner über den Begriff des Bürgertums und Wilhelm Ebel über die Leistung des mittelalterlichen deutschen Bürgertums in der Schaffung neuen Rechts. — Gemeinsam ist den verschiedenen Beiträgen zu diesem Band die völlige Beherrschung des Stoffes durch die Verfasser, meist die besten Kenner ihres Gegenstandes überhaupt. Das ermöglicht dann auch das Herausarbeiten vielfach wirklich neuer Ergebnisse. Die bemerkenswerte Ausrichtung auf das Gesamtthema schließlich läßt den Band zu einer Einheit werden, der die mannigfachsten Anregungen bietet.

H. Ammann

Hingewiesen sei auf die ausführlichen Bemerkungen von Kazimierz Tymieniecki über Edith Ennens Buch *Frühgeschichte der europäischen Stadt* (Wczesne dzieje miasta europejskiego. In: PrzegłHist. 57, 1966, H. 1, 137—153). Er holt dabei weit aus und greift auch auf ältere grundlegende Werke zurück.

H. W.

Offensichtlich dank der Initiative des Landsantikvarie von Gotland, Gunnar Svahnström, soll die zentrale Lage der Insel in der Ostsee zu regelmäßigen Symposien genutzt werden, um den wissenschaftlichen Kontakt unter den angrenzenden Küstenländern zu fördern. Die erste Tagung behandelte *Die Zeit der Stadtgründung im Ostseeraum* (Acta Visbyensia I, Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1963. Uppsala 1965, Almqvist & Wiksell. 257 S., zahlr. Abb.). — Als Einführung ist die kritisch-referierende Skizze *Probleme der Wikingerzeit* (12—19) von Erik Lönnroth gedacht, die zu dem Schluß kommt, „daß fast alles in der Geschichte der Wikingerzeit neu geprüft werden muß“ (19). — Die meisten Aufsätze behandeln die Geschichte einzelner „Städte“ oder auch ganzer „Städtegruppen“ rings um die Ostsee. Herbert Jankuhn untersuchte *Lage und Struktur des Handelsplatzes Sliesthorp* (35—46). Er führte aus, daß die Bezeichnungen Sliesthorp und Haithabu o. ä. der Quellen denselben Ort meinen: es ist aber möglich, daß dieser anfangs aus zwei oder drei Siedlungen bestand. — Das Schwergewicht des instruktiven und mit vielen Plänen versehenen Berichts *Zum Stand der archäologischen Erforschung der Stadtentwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik* (224—252) von Paul Grimm liegt auf dem Raum Elbe—Saale; das Rerik-Problem wurde nur gestreift. — Für Ernst Nickels Referat über *Die Entstehung des „Alten Marktes“ in Magdeburg* (206—223) kann jetzt auf seine große Monographie verwiesen werden (vgl. HGbl. 84, 153). — Der Bericht von Lech Leciejewicz über *Die Entstehung der Küstenstädte zwischen Oder und Weichsel im Lichte der letzten Forschungen* (47—53) ist ein Résumé über die neuen polnischen Untersuchungen und Grabungen in Wollin, Stettin, Kammin, Kolberg und Danzig. — Vilho Niitemaa untersuchte *Die frühen Städte Finnlands* (190—205). Dabei überraschte die relativ große Zahl wikingerzeitlicher Märkte entlang den Küsten, von denen sich nur wenige zu Städten im spätmittelalterlichen Sinne entwickeln konnten. Betont wird der schwedische Einfluß durch das „Birka-System“. — *Über die älteste Geschichte der Stadt Åbo* handelte C. J. Gardberg (173—189). Als entscheidend für die Entwicklung dieser bedeutendsten Stadt des finnischen Mittelalters werden die Verlegung des Bischofsitzes von Koronis nach Åbo und der Ausbau unter deutschem Einfluß am Ende

des 13. Jhs. angesehen. — Seinen Aufsatz *Über die Entwicklung der dänischen Städte von der Wikingerzeit bis zum 13. Jahrhundert* (166—172) gliederte Aksel E. Christensen in drei Perioden: die Wikingerzeit, in der die Nordländer den West-Osthandel beherrschten und eine „produktive Stadtwirtschaft“ (166) entwickelten, die Zeit von Sven Estridsen bis zu den Waldemaren, in der vor allem in Anlehnung an die Burgen Waldemars I. Städte entstanden, und das 13. Jh. mit dem aufkommenden Einfluß der deutschen Städte. — *Die Anfänge der Stadt Lund* führte Ragnar Blomqvist (54—69) in den Beginn des 11. Jhs. zurück. Voraussetzung war ein Kreuzungspunkt wichtiger Straßen, an dem auch eine Kult- und Thingstätte sowie ein Markt lagen. Die rasch wachsende Bedeutung Lunds ergibt sich aus der Tatsache, daß es bereits unter König Knut die größte Münzstätte Dänemarks war (vgl. auch HGBll. 72, 190 f. und 82, 125). — Asbjørn E. Herteigs Ausführungen *Zur Frage der Stadtentwicklung mit archäologischen Beispielen aus Norwegen* (70—84) wurden bereits in wesentlichen Teilen in der Zeitschrift „Tor“ veröffentlicht, so daß hier auf die Anzeige in HGBll. 83, 183 verwiesen werden kann. — Eine Reihe von weiteren Aufsätzen behandelte überregionale Themen oder Einzelfragen. — Über *Die Kaufschiffe der Wikingerzeit* berichtete Olaf Olsen anhand der im Roskilde-Fjord entdeckten Wracks (20—34). Verf. versuchte eine Klassifizierung der sechs Schiffe und datierte sie mit Vorbehalt in die erste Hälfte des 11. Jhs. — Das Ergebnis des rechtshistorischen Beitrages von W. Ebel, *Über skandinavisch-deutsche Stadtrechtsbeziehungen im Mittelalter* (152—165), endet in der Feststellung, daß das lübische Recht im Norden keineswegs in einen „stadtrechtsfreien Raum vorgestoßen ist, sondern... auf schon vorhandene Städte und ein schon vorhandenes Stadtrecht eingewirkt hat“ (164). — Wie wichtig die Aussagen der Numismatik für die Wikingerzeit und das beginnende Mittelalter in Skandinavien sein können, zeigte der Aufsatz von Nils Ludvig Rasmussen: *Münz- und Geldgeschichte des Ostseeraumes vom Ende des 10. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts* (135—151). Verf. skizzierte zunächst den Münzeinstrom in den Ostseebereich aus dem Westen bis etwa 1100 und danach das Aufkommen eigener Prägungen. Dabei wurde die Priorität der gotländischen Münzen (etwa ab 1150) besonders deutlich. Auch die erste „Großmünze“ an den Ostseeküsten dürfte nicht der norddeutsche Witten, sondern der Visbyer Örtug gewesen sein. — Es ist sehr zu begrüßen, daß Paul Johansen gerade in diesem Band, der seinen Platz in der Frühgeschichtsforschung des Ostseeraumes einnehmen wird, noch einmal seine weitgespannten Untersuchungen über *Die Kaufmannskirche* unter besonderer Berücksichtigung der nordosteuropäischen Verhältnisse zusammengefaßt hat (85—134; vgl. HGBll. 77, 129 und neuerdings auch den Artikel Købmandskirke im Kulturhistorisk Leksikon 10, Sp. 74 f., hierzu HGBll. 84, 223).

G. H.

Das 1906 erschienene Werk von Hugo Preuss, *Die Entwicklung des deutschen Städtewesens*, 1. (einziger Band): *Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung*, ist in einem Neudruck herausgekommen (Aalen 1965, Scientia. XII, 379 S.).

H. P.

Starke Beachtung verdient der dreiteilige Forschungsbericht von Walter Kuhn über *Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der ersten*

*Hälfte des 13. Jahrhunderts* (ZfO 15, 1966, 278—337, 457—510, 704—743, 1 Kte., 2 Tfn.). Nach einem Abriß des Forschungsstandes behandelt Verf. die Kriterien für die Feststellung der deutschrechtlichen Städte, er untersucht dann die Aussagekraft der Stadtrechtsurkunden sowie der Stadtpläne und stellt in einem umfangreichen Teil die Quellenbelege für die einzelnen Städte zusammen. Ein weiterer Abschnitt ist Volkstumsfragen gewidmet. Schließlich prüft Verf. die Verteilung der Stadtgründungen auf die einzelnen Landschaften und Zeitabschnitte unter Berücksichtigung der jeweiligen Stadtherren. Verf. kann auf Grund einer gründlichen Quellenprüfung und -auswertung für diese frühe Stadtgründungsperiode weit mehr deutschrechtliche Städte nachweisen (bis 1252: 106), als bisher bekannt waren. Dies war u. a. durch den Nachweis möglich, daß Bezeichnungen, die gleichzeitig für polnischrechtliche Orte und deutschrechtliche Dörfer benutzt wurden, in dieser Zeit auch auf vollgültige Städte bezogen wurden (forum, villa forensis, locus, villa, hospites, scultetus, villicus). Dabei wird auch die Frage nach den „Städten zu polnischem Recht“ (vgl. zuletzt zu Buczek HGBll. 84, 240) angeschnitten. H. W.

Henryk Samsonowicz hat wieder ein gesamthansisches Thema aufgegriffen und auf Forschungsmöglichkeiten hingewiesen; diesmal geht es ihm um *Fragen der Kultur der Ostseestädte im 14. und 15. Jahrhundert. Überblick der Probleme und Forderungen der Forschung* (Zagadnienia kultury miast nadbałtyckich w XIV i XV wieku. Przegląd problematyki i postulaty badawcze. In: Rocznik Olsztyński V/1963, Allenstein 1965, 29—52, engl. Zus.fass.). Hier wird manche Frage aufgenommen, zu der schon Paul Johansen in HGBll. 73 (Umriss und Aufgaben...) erste Anregungen gegeben hat. Es geht S. um die Erzeugung, die Benutzung und den Austausch von Kulturgütern materieller und geistiger Natur im Hanseraum. Der gemeinsame Handel ließ Gemeinsamkeiten in der Lebensart aufkommen, zumindest und zunächst unter den Trägern des Handels. Dabei waren gleiche Sprache und gleiche wirtschaftspolitische Bestrebungen im Ostseeraum behilflich. Dennoch führten verschiedenartige wirtschaftliche, politische und geographische Voraussetzungen zu unterschiedlichen kulturellen Erscheinungen. Der Kulturbegriff wird recht weit gefaßt: er umfaßt u. a. auch die Sozialstruktur und die Ernährungsweise der Bevölkerung. Man kann dem Beitrag manche Anregung entnehmen. H. W.

Der geistreiche Vortrag von Günter Grundmann über *Städtebaukunst im Ostseeraum* (BaltStud. NF 51, 1965, 69—76, 14 Tfn.) enthält manche fruchtbare Anregung für einen nur wenig erforschten Arbeitsbereich. Der Historiker kann hier nicht nur der Betrachtungsweise des Kunsthistorikers etwas abgewinnen; er wird auch auf eine starke Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten hingewiesen, was manchen historischen Arbeiten fehlt. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen die Kolonisationsstädte des 13. Jhs. und die barocken Stadterweiterungen bzw. Neugründungen des 17./18. Jhs. H. W.

*Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte*, herausgegeben von Erich Keyser; Bd. IV 3: *Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland* (Stuttgart 1964, Kohlhammer. 550 S.). — Der Band berührt die Interessen des han-

sischen Bereiches nur am Rande, aber trotzdem an vielen Stellen, wie etwa folgende Stichworte zeigen können: Rheinschiffahrt, Handel durch das Rheintal, Rheinweinabsatz, in neuer Zeit Wettbewerb zwischen Saarland und Ruhrgebiet. Mit Städten wie Mainz, Worms und Speyer, dann Trier behandelt er allgemein wichtige Beispiele. In der Anlage ist der Band selbstverständlich dem bisherigen Schema gefolgt, weist aber gegenüber seinen Vorgängern weit mehr umfangreiche, zugleich aber auch inhaltlich hochstehende Beiträge auf. Etwa die mehr als zwei Bogen umfassenden Artikel Mainz und Speyer sind schon sehr gewichtige Hilfsmittel für Stadtgeschichte und historische Forschung überhaupt. Bedauerlich ist es immer wieder, daß bei der Bevölkerungsstatistik die runden Einwohnerzahlen von der Redaktion nicht durch die zugrunde liegenden Zahlen der Feuerstätten, Steuerposten, Wehrbaren usw. ersetzt werden. Im übrigen wird mit jedem neuen Band das Städtebuch noch mehr ein einzigartiges Hilfsmittel für vergleichende deutsche Städtegeschichte!

H. Ammann

Klaus Flink, Franz Petri und Walter Schlesinger, *Zur Anlage eines historischen Ortslexikons* (BDLG 102, 1966, 69—82), berichten über ein „Colloquium für die Bearbeitung Historischer Ortslexiken“ in Bonn, bei dem die Gründung eines „Arbeitskreises für geschichtliche Landeskunde“ beschlossen wurde. Für die weitere Diskussion wurden zwei ausführliche Gliederungsformulare für Hessen und das Rheinland mitabgedruckt, aus denen sich ergibt, daß zahlreiche Angaben zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte aufgenommen werden sollen und diese Ortslexiken zu einer wertvollen Ergänzung des Städtebuches zu werden bzw. zu dessen Korrektur beizutragen versprechen.

H. P.

Wolfgang Heß untersucht *Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen* (Beiträge zur hessischen Geschichte 4. Marburg/Lahn und Witzenhausen 1966, Trautvetter & Fischer Nachf. 200 S., 4 Bilds., 4 Pläne im Text, 20 lose Stadtpläne). Der Arbeit liegt eine 1955 abgeschlossene kunstgeschichtliche Dissertation zugrunde. Zwar dient der Stadtplan als wichtige Quelle, er wird aber mit aller Vorsicht unter Heranziehung anderer Indizien interpretiert. — Mit Recht wird im Durchgangsverkehr der wichtigste Impuls für die Städtebildungen im hessischen Raum gesehen. Alle anderen Motive (etwa Bergbau, Messen usw.) traten stark zurück. Manche Stadt spielte vor allem als Befestigungsanlage zur Sicherung eines Territoriums eine Rolle, ohne aber die ökonomischen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung zu besitzen. — Nach einer allgemeinen Übersicht behandelt der Verf. zunächst die Städte Grünberg, Melungen a. d. Fulda, Allendorf und Creuzburg a. d. Werra sowie Frankenberg a. d. Eder. Methodisch von Bedeutung sind die Grundrißvergleiche (140 ff.), die zu einer Typisierung führen. Hier geht die Untersuchung über den hessischen Bereich hinaus und schließt z. B. Braunschweig (145 ff.), Göttingen (149 ff.), usw. ein. Dabei wird die bisherige Forschung kritisch verarbeitet und der gesamte Gründungsvorgang mit der weiteren Entwicklung ins Auge gefaßt. H. Schw.

Die „Esslinger Studien“ sind in ihrem 10. Bande, 1964, erstmals als *Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung* erschienen, als Zeitschrift einer Organisa-

tion also, die sich, 1960 gegründet, an der „historischen Gemeinsamkeit der ehemaligen Reichsstädte Süddeutschlands“ orientiert. Das norddeutsche Vorbild wirkt hier sichtlich ein: „Die norddeutschen Städte haben“, heißt es in einem der beiden Vorworte des Bandes, „seit fast einem Jahrhundert ihren Hansischen Geschichtsverein, an dessen Leistungen keine Institution Süddeutschlands gemessen werden kann.“ Sollten die Esslinger Studien in ihrem erweiterten Inhalt zu einem süddeutschen Pendant der HGbl. werden, so wäre das nur zu begrüßen, auch im Interesse hansischer Geschichtsforschung, die Stadt- und Wirtschaftsgeschichte des südlichen Deutschland nicht aus dem Blick verlieren darf. Daß sich die Studien als Jahrbuch für reichsstädtische Geschichtsforschung nicht im Regionalen eingrenzen wollen, macht schon der erste Beitrag des Bandes von 1964 deutlich: Elisabeth Nau handelt darin in großzügigem Überblick von *Stadt und Münze im frühen und hohen Mittelalter* (13—58). Sie beobachtet für das 4. Jh. „Tendenzen zu einer sichtbaren Rolle der Städte innerhalb der spätrömischen Münzprägung“, sieht Karl den Großen bemüht, „mit den Resten einer städtischen Münzautonomie aufzuräumen, wie sie sich in einer fast 500jährigen Entwicklung herauskristallisiert hatten“, findet im Münzaufsichtsrecht der deutschen Städte des Mittelalters ein Bürgerrecht „ehrwürdigen“, in die Spätantike zurückreichenden Alters wieder — die Kontinuitätsidee doch wohl zu sehr strapazierend. — Lucien Sittler, *Der elsässische Zehnstädtebund, seine geschichtliche Eigenheit und seine Organisation* (59—77), faßt seine ältere, 1955 erschienene französische Darstellung des gleichen Themas zusammen, die Geschichte des Bundes der zehn Reichsstädte im Elsaß vom 14. bis ins spätere 17. Jh. — Egon Schraitle schreibt über die *Bevölkerungsentwicklung Esslingens in der Spätzeit der Reichsstadt* (78—105), und mit reichsstädtischer Spätzeit im 17. und 18. Jh. befaßt sich auch, allgemeiner freilich, grundsätzlicher im Thema, Otto Borst: *Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches* (106—194). Wesentliche Tendenz dieses mit gründlichen Anmerkungen befrachteten Beitrages ist es, zu zeigen, daß „auch die späte Reichsstadt“ nach 1648 „noch von geschichtlichem Leben getragen war“ und ihre Entwicklung nicht, wie herkömmlich angenommen, nach dem Augsburger Religionsfrieden oder 1648 stehen geblieben ist. Zu den Äußerungen spät-reichsstädtischer Lebendigkeit gehört das innerstädtische Kräftespiel, das sich zumal in den sog. „Bürgerprozessen“ äußert. Sie dürfen nicht allein als „Krawalle sozial mißgestimmter, aber politisch ideenloser Handwerkerschichten interpretiert“ werden, sind vielmehr auch politisch „bedeutsame Vorgänge“, Erscheinungen einer noch immer lebendigen „genossenschaftlichen Staatlichkeit“; sie führen zum Ende des 18. Jhs. hin „in einer Vielzahl der oberdeutschen Reichsstädte“ zu einer in „bürgerlichen Kollegien“ neben den Stadträten repräsentierten Verfassungsneuordnung. Leider zeichnet B. die „geistesgeschichtlichen Linien“ hier bewußt nicht nach: sie reichen über die reichsstädtische Selbständigkeit hinaus ins 19. Jh. hinein, als Spuren einer geistigen Modernität, die kaum in das Klischee vom vorwiegend konservativen Charakter eines verkalten Lebens der Reichsstädte paßt. Gegen das Schema vom reichsstädtischen Niedergang in der Spätzeit des Reiches wendet sich auch Hermann Kellenbenz in einer weitgehend an W. Zorns „Handels- und Industriegeschichte Bayerisch—Schwabens 1648—1870“ (Augsburg 1961) orientierten Miscelle über

*Die wirtschaftliche Rolle der schwäbischen Reichsstädte in neuem Licht* (222—227). Dieses neue Licht fällt auf einen Reichtum an Positivem in der wirtschaftlichen Leistung der Reichsstädte des 17. und 18. Jhs.; es könnte, in neuer Forschung weiter verbreitet, Wandlungen des bürgerlichen Selbstbewußtseins erkennen lassen, in denen sich die Auflösung der alten „Schwurgenosenschaft der privilegierten Städter“, ihr Übergang in die „Wohngemeinschaft handel- und gewerbetreibender Wirtschaftsbürger“ vorbereitet. — In weiteren Miszellen handeln Heinz Friedrich Deininger über die *Augsburger Wirtschafts-geschichte von der Fugger- bis zur Gründerzeit* (206—212) — ein nicht eben sensationeller, grober Überblick — und Reinhold Rau über *Obrigkeit und Kirche in der Reichsstadt Esslingen nach dem Augsburger Religionsfrieden* (213—221). Es handelt sich um ein alles in allem interessantes, in seinem Niveau noch etwas unausgeglichenes Jahrbuch; man wird den übrigen Beiträgen nicht unrecht tun, wenn man die Arbeiten zur reichsstädtischen Spätzeit mit ihrer Kritik am Klischeebild von der erstarrenden Reichsstadt als besonders positiv und anregend hervorhebt.

H. Schmidt

Edith Ennen, *Die Stadt zwischen Mittelalter und Gegenwart* (Rhein-Vjbl. 30, 1965, 118—131), entwickelt auf Grund von Haases Stadtbegriff mit variablen Kriterien eine Grundkonzeption, die dem historischen Wandel Rechnung trägt. Danach ist die Stadt in ihrem Erscheinungsbild eine „Zusammensiedlung und -ballung“, ihre Struktur gegliedert und differenziert, nach ihrer Funktion ein „zentraler Ort“. Sie besitzt Individualität und ist nur dort möglich, wo das Leben rational bewältigt wird, d. h. Schrift, Geld und Zins bekannt sind. E. verfolgt dann die Stadtentwicklung von den städtischen Hochkulturen um 5000 v. Chr. bis zur Gegenwart. Im 14. Jh. sieht sie auf Grund der „unbestrittenen Krisenhaftigkeit des Spätmittelalters... in Bezug auf das Städtewesen einen tiefen Periodeneinschnitt, allerdings noch nicht den Anbruch der neuzeitlichen Stadtkultur“ (124), denn erst damals konnte die bürgerliche Laienkultur in den Städten voll erblühen. Die mittelalterliche Stadtkultur rechnet nach E. vom 9.—16. Jh., und Antwerpen sieht sie als an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit stehend an. Obwohl mittelalterliche und neuzeitliche Stadtentwicklung ineinander übergleiten, stellt Verf.n einige neue Erscheinungen heraus, u. a. die neue Befestigungstechnik, die Durchsetzung des Staates gegen die Stadt, die Stadtplanung durch Ingenieure und Architekten, verschiedene Sondertypen (Haupt-, Residenz-, Festungs-, Exulanten-, Übersee-handels- und Industriestädte) statt eines Leitbildes städtischer Kultur, das auf Grund des Überwiegens ökonomischer Faktoren sich im Mittelalter gebildet hatte. Die neuzeitliche Stadtkultur (bis 1800) wurde möglich durch die Aufklärung, Säkularisation, Verwissenschaftlichung des Lebens, den Zusammenbruch der alten Gesellschaftsordnung, technische Neuerungen und die Revolutionierung des Verkehrs, wenn auch zunächst noch mittelalterliche Erscheinungen (Zunftverfassung und herrenständische Ordnung) weiterlebten. Seit dem 19. Jh. ist die große Industriestadt das Leitbild.

H. P.

Aus der stattlichen *Festgabe für Kurt von Raumer zum 15. Dezember 1965: Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit*, herausgegeben von Rudolf Vierhaus und Manfred Botzenhart (Neue



Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Bd. 9. Münster 1966, Aschendorff. 554 S., 1 Abb.), ist für den Hansehistoriker besonders der Beitrag von Heinz Stöob, *Über frühneuzeitliche Städtetypen* (163—212), wichtig. Nach einem Rundblick über die stadthistorische Entwicklung in Ost-, Süd-, Nord- und Westeuropa untersucht S. eingehend Vorkommen und Entwicklung von drei Städtetypen: den Berg-, Flüchtlings- und Akzisestädten im mitteleuropäischen Raum. Die Gesamtzahl der Neubildungen mitteleuropäischer Städte blieb vom Tiefpunkt im frühen 15. Jh. bis zu dem noch stärkeren im späten 18. Jh. „relativ niedrig“ im Vergleich zu den benachbarten und überseeischen Städtegründungen (173). An einem Diagramm zeigt S., daß die Zahl der Neugründungen von Bergstädten um 1520/30, die der Flüchtlingsstädte um 1700 und die der Akzisestädte — eine Erscheinung des 18. Jhs. in Gebieten preußischer Herrschaft — um 1720/30 ihre höchste Blüte erreichte. Ferner behandelt S. einige Beispiele von Festungs- und Residenzstädten. Entsprechend ihrem ersten Auftreten untersucht Verf. landschaftliches Vorkommen und Entwicklung der einzelnen Städtetypen und bemüht sich, einige Merkmale der frühneuzeitlichen Städte gegenüber den altständischen bzw. industriezeitalterlichen herauszustellen. — Robert Stupperich, *Sebastian Franck und das münsterische Täufertum* (144—162), stellt fest, daß sich Franck zwar sehr an seine Vorlagen anlehnt, in seiner Deutung aber weit darüber hinausgeht, indem er die Episode „unter einen geschichts-theologischen Aspekt“ stellt (157). Für Franck „als den Vertreter des Geistes und der ausschließlich geistlichen Entwicklung“ ist das Vorgehen der Täufer „besonders anstößig“ (159). — Dietrich Gerhard, *Probleme des dänischen Frühabsolutismus* (269—292), durchleuchtet anhand der neueren Forschungen die These, daß Dänemark seit 1660 das klassische Land des Absolutismus gewesen und als Vorbild für ein Zusammengehen der Krone mit dem aufsteigenden Bürgertum anzusehen sei. Nach G. hat es nur in Kopenhagen ein wirklich wohlhabendes Kaufmannspatriziat gegeben, das eng mit der Krone zusammenarbeitete, dagegen könne man sonst in Dänemark nach 1660 nicht von einer bürgerlichen Gesellschaft sprechen. Die Lage im Landbesitz und in der Landwirtschaft blieb im wesentlichen die gleiche. Der frühe dänische Absolutismus (1660—1730) hatte „keinen revolutionären Charakter“ und wollte keine „soziale Umwälzung“ herbeiführen (292). Wenigstens erwähnt seien noch die Aufsätze von Konrad Repgen, *Wartenberg, Chigi und Knöringen im Jahre 1645. Die Entstehung des Plans zum päpstlichen Protest gegen den Westfälischen Frieden als quellenkundliches und methodisches Problem* (213—268), Rudolf Vierhaus, *Ständewesen und Staatsverwaltung in Deutschland im späten 18. Jahrhundert* (337—360), Rudolf Morsey, *Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland* (361—383), und Reinhard Wittram, *Möglichkeiten und Grenzen der Geschichtswissenschaft in der Gegenwart* (1—28).

H. P.

Emil Dösseler, *Stadttopographie und Häuserbücher. Forschungen, Quellen und Aufgaben, besonders in westfälischer Sicht* (BDLG 102, 1966, 62—68), umreißt die bisherigen Bemühungen in Deutschland um die Anlage städtischer Häuserbücher, hebt deren Bedeutung für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hervor und gibt Quellen und Hinweise für deren Aufstellung auch in Westfalen, wo sie nur für wenige Städte existieren.

H. P.

Das 1897 erstmals publizierte Werk *A Bibliography of British Municipal History including Gilds and Parliamentary Representation* von Charles Gross ist in einem fotomechanischen Nachdruck erschienen (Leicester 1966, Univ.Press. XXXIV, 461 S.). Die Bibliographie besteht aus zwei Teilen: im ersten bringt sie gedruckte Quellen und Literatur mit allgemeiner Thematik, über bestimmte Probleme und einzelne Landschaften, im zweiten Teil (150—432) gedruckte Quellen und Literatur zur Geschichte zahlreicher britischer Städte. G. H. Martin, der den Neudruck betreute, berichtet in seinem Vorwort knapp über G.s Leben und wissenschaftliches Werk und kündigt an, daß der Nachdruck von G.s Bibliographie lediglich als erster Band einer Serie anzusehen ist, in der die seit 1897 erschienene Literatur zur britischen Stadtgeschichte zusammengestellt werden soll. Dieses Vorhaben ist auch für den Hansehistoriker von größtem Interesse und sollte die deutsche Stadtgeschichtsforschung zur Nachahmung anregen.

H. P.

Gusztáv Heckenast hat einen Sammelbericht über *Forschungen zur Geschichte des ungarischen Mittelalters in den Jahren 1945—1964* (MIÖG 73, 1965, 366—381) zusammengestellt, der u. a. Literatur zur Stadtgeschichte enthält (376 ff.).

H. P.

Der Vortrag von Ernst Pitz, den er bei der Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Würzburg (1966) über *Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jahrhundert nach hansisch-niederdeutschen Quellen* hielt, liegt gedruckt vor (JbbNatStat. 179, 1966, 200—227). Trotz größerer finanzieller Belastungen der Hansestädte durch den Druck der erstarkenden Territorialstaaten hatten die Bürgerunruhen politisch-verfassungsmäßige Ursachen und Ziele, nicht in erster Linie sozialpolitische. Im hansisch-niederdeutschen Raum war die Sozialordnung vielmehr „vergleichsweise ausgeglichen und friedlich“ (227). Entscheidend für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse waren dort Seeverkehr und Fernhandel, deren Rückgang und spätere Erholung zu einer Verbreiterung der Unterschichten im 15. Jh. und umgekehrt zu einer des Mittelstandes im 16. Jh. führten. Beherrschende Exportgewerbe gab es nicht. Das Verlagswesen setzte sich in den Hansestädten nicht durch, denn Kaufleute und Handwerker, vom Seehandel abhängig, legten ihr Kapital in Schiffsparten und im Zwischenhandel zwischen Ost und West an.

H. P.

Aus Anlaß des 80. Geburtstages von Hermann Aubin erschien nicht nur eine Festschrift (vgl. HGbl. 84, 108 ff.), sondern auch eine Sammlung von Aufsätzen des Jubilars unter dem Thema: *Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumsforschung und Kulturmorphologie*, die von Franz Petri in Verbindung mit Ludwig Petry herausgegeben wurde (Bonn 1965, Röhrscheid. 820 S., 1 Abb.). Es handelt sich nicht um den Abdruck aller Aufsätze Aubins, sondern lediglich um 36, die um die im Titel angegebene Thematik kreisen. Sie sind teils nach sachlichen, teils nach räumlichen Gesichtspunkten in vier Gruppen eingeteilt. In die erste wurden Aufsätze zu grundsätzlichen und methodischen Problemen, etwa der Landeskunde, Kartographie, Ostforschung und Stammesgeschichte, aufgenommen. Die zweite umfaßt zehn Beiträge

zu Fragen der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter und der mittelalterlichen Kulturentwicklung, u. a. „Zum Übergang von der Römerzeit zum Mittelalter auf deutschem Boden. Siedlungsgeschichtliche Bemerkungen über das Städteproblem“ (270—281) und „Stufen und Triebkräfte der abendländischen Wirtschaftsentwicklung im frühen Mittelalter“ (296—324). Eine Reihe für den Hansehistoriker besonders wichtiger Aufsätze finden wir erstmals im dritten Abschnitt (Landschaften im deutschen Nordwesten und Westen) vereinigt. Ich erwähne nur: „Rechtsgeschichtliche Betrachtungen im Nordseeraum“ (369—390), „Der Raum Westfalen. Die geschichtliche Entwicklung“ (402—426) und den Vortrag über das westfälische Leinengewerbe im Rahmen der deutschen und europäischen Leinenerzeugung. Die vierte Gruppe schließlich bringt Aufsätze zu Fragen der Ostkolonisation und der Wirtschaft einzelner Landschaften im deutschen Osten und Südosten. Wir müssen den Herausgebern dankbar sein, daß sie diese Aufsatzsammlung zusammenbrachten. Petri weist dankenswerterweise in seinem Vorwort auch auf die bisherigen Aufsatzsammlungen von Aubin hin und gibt ferner an, wo weitere Aufsätze zu den angeschnittenen Problemen von Aubin veröffentlicht wurden. Auch das von Franz Josef Arthen zusammengestellte Schriftenverzeichnis Aubins ist sehr zu begrüßen. Es bringt u. a. auch eine Liste mit Arbeiten von Schülern Aubins aus den Jahren 1921 bis 1961. Dieser stattliche Band zeigt die Vielfalt und zugleich die Einheit des wissenschaftlichen Werkes des Jubilars, dem es auf Grund des Verlustes seiner wissenschaftlichen Unterlagen in Breslau versagt blieb, „den wissenschaftlichen Ertrag... (seiner) Lebensarbeit in einer großen abschließenden Synthese zusammenzufassen“ (8).

H. P.

*Europe in the Late Middle Ages* ist der etwas vielversprechende Titel einer Aufsatzsammlung, die von J. R. Hale, J. R. L. Highfield und B. Smalley herausgegeben wurde (London o. J. [1965], Faber and Faber. 521 S., 3 Ktn., 42 Abb.) und die 16, teils schon an anderer Stelle veröffentlichte Beiträge englischer Forscher enthält. Da über das späte Mittelalter wenige Studien vorliegen, will dieser Band dem an dieser Epoche interessierten Leser einen Überblick über die politischen, verfassungsgeschichtlichen und kulturellen Probleme im Reich, in Frankreich, Italien, Spanien, England und sogar Rußland und Byzanz geben. Es bleibt jedoch unklar, warum dazu nur englische Forscher herangezogen wurden. Die Ausklammerung der Wirtschaftsgeschichte ist nicht einleuchtend begründet. Abgesehen davon bringt das Buch einerseits Aufsätze, die recht interessante Überblicke über allgemeine oder spezielle Themen vermitteln wie James Campbell, *England, Scotland and the Hundred Years War in the Fourteenth Century* (184—216), H. S. Offler, *Aspects of Government in the Late Medieval Empire* (217—247) oder J. R. Hale, *The Early Development of the Bastion: An Italian Chronology c. 1450 — c. 1534* (466—494), andererseits Forschungsbeiträge, die von modernen sozialgeschichtlichen Fragestellungen ausgehen bzw. neues Material erschließen, wie die von J. R. L. Highfield, *The Catholic Kings and the Titled Nobility of Castile* (358—385), und J. M. Fletcher, *Wealth and Poverty in the Medieval German Universities with Particular Reference to the University of Freiburg* (410—436). — Alle Beiträge sind mit Anmerkungen versehen, die über die benutzte Literatur Auskunft geben. Ein allgemeiner Index ist ebenfalls vorhanden.

H. P.

*Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au prof. Antony Babel* (Genève 1963. 2 Bde., 399 u. 717 S.). — Diese Festschrift für den langjährigen Vertreter der Wirtschaftsgeschichte an der Universität Genf bringt von einem internationalen Kreis von über 50 Autoren mit dem Schwergewicht in Genf und der französischen Schweiz sowie Frankreich Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Altertum bis in die allerjüngste Zeit. Ein starker Teil ist den theoretischen Fragen gewidmet. Unter den Mitarbeitern finden sich bekannte Namen wie Röpke, Braudel, Fanfani. Hansische Interessen werden kaum gestreift, so etwa in dem Beitrag von Louis Dermigny über Basler und Genfer Kaufleute in Nantes und Lorient im 18. Jh. Jeder, der sich für städtische Wirtschaftsgeschichte interessiert, sei aber hingewiesen auf die zahlreichen Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Genfs, von den Steuer- und Bevölkerungsverhältnissen des 15. Jhs. über die Probleme der Refugiantenzeit des 16. und 17. Jhs. bis zu den Umgestaltungen der kapitalistischen Zeit. Bei der Bedeutung der Stadt werden hier, etwa von L. Binz, J.-Fr. Bergier, A. Dufour, A.-M. Piuz, J.-D. Candaux, allgemein interessierende Dinge behandelt.

H. Ammann

*Speculum Historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung*, hrsg. von Clemens Bauer, Laetitia Böhm und Max Müller (Freiburg/München 1965, Alber. XVI, 783 S., 1 Abb.). — Die sehr umfangreiche Festschrift, die Weggenossen, Freunde und Schüler Johannes Spörl zum 60. Geburtstag widmeten, enthält 62 wissenschaftliche Beiträge und vier Briefe von Freunden des Jubilars über dessen Leben und Werk. Die Beiträge behandeln fünf Bereiche: „de imagine mundi (Weltbild, Geschichtsbewußtsein und Zeitgeist), de historiographia (Historiographie, Hagiographie und Quellenkritik), de re publica (Rechtsdenken, Staatswirklichkeit und Politik), de re ecclesiastica (Kirchengeschichte, kirchliche Rechtsgeschichte und Frömmigkeitsgeschichte), de re doctrinali (Wissenschaftsmethode, Wissenschafts- und Bildungsgeschichte).“ Der Rahmen ist also sehr weit gespannt. Wir finden daher neben rein historischen Aufsätzen Beiträge aus verschiedenen Fachgebieten. Hier können nur einige wenige hervorgehoben werden: Laetitia Böhm beschäftigt sich mit der Entwicklung der Geschichte zur Geschichtswissenschaft in einem bestimmten Zeitabschnitt: *Der wissenschaftstheoretische Ort der historia im frühen Mittelalter* (663—693); — Hermann Krause, *Consilio et iudicio. Bedeutungsbreite und Sinngehalt einer mittelalterlichen Formel* (416—438), widerlegt die von D. Schäfer aufgestellte Interpretation, wonach consilio et iudicio „mit minne“ oder „mit rechte“ bedeute, und kommt zu dem Ergebnis, daß die Formel „seit der spätkarolingischen Zeit meistens das im ordentlichen Verfahren ergangene Urteil“ bezeichnet (435 f.). Verf. bringt zahlreiche Beispiele aus dem Hanseraum. — Wolfgang Zorn macht *Anmerkungen zu Reichspolitik und Wirtschaftskraft zur Zeit König Ruprechts von der Pfalz* (486—490) und untersucht die finanziellen Möglichkeiten von König Ruprecht, seinem Gegner Wenzel und Wenzels Verbündetem, dem Herzog von Mailand und Grafen von Pavia, Giangaleazzo Visconti. Die landesherrlichen Gesamteinnahmen Wenzels — obwohl schwer schätzbar — dürften „vermutlich... mehr als das Dop-

pelte der pfälzischen“ betragen haben (488); die des Herzogs übertrafen die Ruprechts um ein Vielfaches. Z. macht deutlich, daß hierin — wegen der rückständigen Entwicklung in Deutschland gegenüber der zentralistischen Herrschaft und modernen Finanzverwaltung in Oberitalien — ein Grund für das Mißlingen des zweiten Königtums der Wittelsbacher zu sehen ist. — Karl Siegfried Bader untersucht *Das Wertproblem in der Rechtsgeschichte. Zum Standort einer historischen Disziplin in den modernen Geisteswissenschaften* (639—657). Nach B. hat „die Bewertung... in einem spezifisch historischen Sinn zu erfolgen“, d. h. ihr Maßstab muß „das Wertdenken der behandelten Zeit“ sein (656). — Genannt seien noch die Aufsätze von Walther Lammers, *Ansgar. Visionäre Erlebnisformen und Missionsauftrag* (541—558), und von Manfred Hellmann, *Das Herrscherbild in der sogenannten Nestorchronik* (224—236).  
H. P.

*Villages désertés et histoire économique, XI<sup>e</sup>—XVIII<sup>e</sup> siècle* (École pratique des hautes études, VI<sup>e</sup> section: Centre de recherches historiques. Les hommes et la terre, XI. Paris 1965, S.E.V.P.E.N. 619 S., 155 Abb., 49 Fig. außer, 16 Fig. im Text, 9 Faltn.). — Dieses umfangreiche und vorzüglich ausgestattete Buch, das für den dritten wirtschaftsgeschichtlichen Kongreß in München 1965 zusammengestellt worden ist, erstrebt eine Behandlung des Wüstungsproblems im europäischen Rahmen, wie wir sie bisher noch nicht besaßen. Die Beiträge der Autoren sind in vier Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe faßt methodische Erörterungen zusammen. Alle Beiträge stammen hier von französischen Forschern; um so deutlicher erkennt der fremde Beobachter die für das ganze Abendland sehr einheitliche Problematik, die bis in Einzelheiten der Quellenlage hineingeht. Behandelt werden Demographie, Geographie, Archäologie, Luftphotographie, schriftliche Überlieferung und Ortsnamenkunde als Hilfsmittel der Wüstungsforschung. Die zweite Gruppe bringt Aufsätze über die Wüstungen Frankreichs, an der Spitze eine sehr ausführliche Arbeit von Jean-Marie Pesez und Emmanuel Le Roy Ladurie über die sehr unterschiedliche landschaftliche Verbreitung der Wüstungen, nach der offenbar nur im Elsaß Verhältnisse herrschten, die den deutschen sehr nahestehen. Die Vielzahl der sich oft widersprechenden Ursachen des Wüstungsprozesses kommt in verwirrender Breite zum Ausdruck. Zwei reich illustrierte Beiträge von Witold Hensel und Mitarbeitern schildern die neuesten, in französisch-polnischer Zusammenarbeit unternommenen Großgrabungen auf mittelalterlichen Wüstungen, die in Frankreich jetzt die mittelalterliche Archäologie in großem Maßstabe in Gang bringen und dabei auf die auch aus Deutschland vertrauten Schwierigkeiten stoßen, unter denen der Mangel einer exakten Chronologie der Keramik an der Spitze steht. Die Aufsätze der dritten Gruppe sind als „Erkundungen“ bezeichnet. Sie behandeln Griechenland, Italien und Spanien und bringen für diese Länder die erste Behandlung des Themas überhaupt. Die Verf. haben sich aus Mangel an Vorarbeiten vor allem der landschaftlich sorgsam differenzierenden Sammlung des Stoffes angenommen und auf ursächliche Deutungen der sehr unterschiedlichen Befunde noch weitgehend verzichtet. Die vierte Gruppe enthält Berichte über den Stand der Forschung in den Ländern, die bereits eine umfangreiche Literatur über die Wüstungsfrage besitzen. Hier behandeln

Wilhelm Abel Deutschland (515—530), Maurice W. Beresford England (533—580), Halvard Bjørkvik Norwegen und Schweden (581—605), Aleksander Gieysztor Polen (607—612) und Thorkild Ramskou Dänemark (613—619). Abel gibt eine Zusammenfassung seiner bekannten Forschungen und seiner These, daß in der widersprüchlichen Vielfalt der Ursachen nur die Entwicklung der Agrarpreise und Löhne eine erhellende Erklärung des Wüstungsphänomens geben könnte. Hierin ist ihm bisher keiner der anderen Forscher gefolgt. Besonders gewichtig dürfte das englische Urteil sein, da England nicht nur im Domesday Book von 1086 und in den 1279 einsetzenden Hundred Rolls über ein ungewöhnlich dichtes Quellenmaterial verfügt, sondern auch in der archäologischen Erforschung der Wüstungen weit an der Spitze der behandelten Länder steht. Diese Andeutung des reichen Inhalts des vorliegenden Buches muß hier leider genügen; möge sie ausreichen, um zu zeigen, daß uns ein Standardwerk über ein wichtiges Gebiet der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte in die Hand gegeben ist!

E. P.

*From the Renaissance to the Counter-Reformation. Essays in Honor of Garrett Mattingly*, edited and with an introduction by Charles H. Carter (New York o. J. [1965], Random House. VII, 437 S.), enthält außer zwei Beiträgen über die Person und das wissenschaftliche Werk Mattinglys, der 1962 verstarb, und einer knappen Einleitung 18 chronologisch angeordnete Aufsätze zur Geschichte von Politik, Diplomatie, Kultur und Wirtschaft im Zeitalter der Renaissance und Gegenreformation in Europa, besonders in England. Hier können nur einige der meist auf archivalischen Studien beruhenden Beiträge erwähnt werden: David L. Hicks, *The Sienese State in the Renaissance* (75—94), vergleicht zunächst kurz die Umstrukturierung in Florenz mit der in der Republik Siena um 1450 und schildert dann eingehender auf Grund seiner Forschungen die wirtschaftlichen, sozialen, verfassungsmäßigen und politischen Verhältnisse in Siena in der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jhs. Siena hatte seit etwa 1400 als Handels-, Bank- und Gewerbeplatz nur noch lokale Bedeutung; dagegen wurde es in der ersten Hälfte des 15. Jhs. in zunehmendem Maße das Zentrum einer aufblühenden Agrarlandschaft. Gleichzeitig mußte der „corporate particularism“ in der Stadt einer „unitary society and government“ weichen (88). — Gerald Strauss beleuchtet kritisch: *A Sixteenth-Century Encyclopedia: Sebastian Münster's 'Cosmography' and Its Editions* (145—163). — De Lamar Jensen untersucht ein wichtiges Kapitel europäischer Geschichte der 1580er Jahre: *Franco-Spanish Diplomacy and the Armada* (205—229). — Frank J. Smolar, *Resiliency of Enterprise: Economic Crises and Recovery in the Spanish Netherlands in the Early Seventeenth Century* (247—268), weist nach, daß trotz Schließung der Schelde und der politischen Wirren der Handel Antwerpens und anderer südniederländischer Städte auch mit den aufständischen Nordniederländern nicht aufhörte. Zahlreiche flämische Kaufleute im Ausland hielten die Verbindungen mit ihrer Heimat aufrecht. Verf. erläutert die Bedeutung des Handels der Scheldestadt auch während des 80jährigen Krieges an drei Beispielen, den Firmen Moucheron—Andrea, Van Immerseel und Clarisse aus der ersten Hälfte des 17. Jhs. Er schildert kurz deren Familienverbindungen und Handelsgeschäfte und

kommt zu dem Schluß, daß die Krise in den südlichen Niederlanden am Anfang des 17. Jhs. keineswegs so groß war, wie bisher immer angenommen wurde.

H. P.

Renate Overdiek, *Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen und an der Markgrafschaft Baden* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XV. Konstanz 1965, Thorbecke. 192 S.). — Die Arbeit könnte ein Paradigma sein für Fragestellungen, die auch im Hanseraum noch der Beantwortung harren. Ob zwischen den Juden oder der Judengesetzgebung in Südwestdeutschland und im Hanseraum ein Zusammenhang bestand, wird leider nicht erkennbar.

C. H.

Salvador de Madariaga, *Kolumbus. Entdecker neuer Welten* (Bern/München/Wien o. J. [1966], Scherz. 528 S., 1 Abb.), verarbeitet die neuere Forschung über den Entdecker Amerikas zu einer den gebildeten Laien ansprechenden Biographie. M. vermag den Leser dank seiner bilderreichen Ausdrucksweise, seinem flüssigen Stil und seiner lebendigen Schilderung von Details stets zu fesseln. Nach Art des Autors geraten dabei manchmal — vielleicht sogar bewußt — Dichtung und Wahrheit etwas durcheinander, und nur der Fachmann wird sie bisweilen sauber voneinander zu trennen vermögen. Insgesamt gesehen orientiert das Buch sehr gut über die einzelnen Etappen von Kolumbus' Leben und über seine Reisen in die Neue Welt. M. setzt sich oft mit den zahlreichen Meinungsverschiedenheiten in der Kolumbusforschung auseinander. Leider verzichtet die deutsche Ausgabe auf die zahlreichen Anmerkungen der spanischen und englischen — ein unverzeihlicher Fehler des Verlages; denn der Interessierte vermag sich nicht zu orientieren, auch nicht an Hand der wenigen Anmerkungen, die geblieben sind, zumal darin nur abgekürzte Titel einiger von M. benutzter Publikationen angeführt werden. Ein Literaturverzeichnis fehlt. Für die Geschichtswissenschaft bleiben die fremdsprachigen Ausgaben maßgebend.

H. P.

*Die Bauerngesellschaft im Ostseeraum und im Norden um 1600* (Acta Visbyensia II, Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1965. Visby 1966, Museum Gotlands fornsal. 280 S.). — Der vorliegende Band, Ergebnis eines zweiten in Visby gehaltenen „Symposiums“, enthält neben einigen mehr volkskundlich-kulturgeschichtlichen Beiträgen auch mehrere von allgemeinerem wirtschafts- und sozialgeschichtlichem Interesse. Staffan Helmfrid, *Guttbildung und Agrarlandschaft in Schweden im 16.—17. Jahrhundert* (17—34), Halvard Bjørkvik, *Grundherr und Lassbesitzer in Norwegen* (89—97), Eino Juttikala, *Die Veränderungen in der Agrargesellschaft Finnlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (98—112), befassen sich sämtlich von verschiedenen Ausgangspunkten her mit den krisenhaften Veränderungen, die durch die zunehmende Mobilität des ländlichen Grundbesitzes, die Bildung neuer Großgrundherrschaften einerseits, die Ausbildung der Gutswirtschaft andererseits verursacht wurden. Mehr von der anderen, der bäuerlich-genossenschaftlichen bzw. gemeindlichen Seite her werden die gleichen Verhältnisse beleuchtet in der (disparateren) Beitraggruppe, in der L. N. Terentjewa und N. W.

Schlygina (*Gemeinderelikte in den Bauernsiedlungen Lettlands und Estlands im 19. Jahrhundert*, 146—162) sowie J. Jurginis (*Die litauische Dorfgemeinschaft im 16. Jahrhundert*, 163—170) die ostbaltischen Zustände erörtern, während die südlichen Ostseelandschaften behandelt werden von J. Burszta (*Das ostpommersche Dorf um 1600*, 171—180), G. Heitz (*Bäuerliche Verhältnisse in Mecklenburg um 1600*, 220—230) und Troels Fink (*Die beginnende Auflösung der Flurgemeinschaft im östlichen Teil des Herzogtums Schleswig*, 213—219). Leider nur in Kurzfassung (209—212) erscheint ein Referat von Wilhelm Abel, *Bauerngesellschaft und Bauernwirtschaft im südlichen Ostseeraum um 1600*. Auf der Grenze zwischen wirtschafts- und volkscundlicher Betrachtungsweise bewegen sich die Beiträge von Walerian Sobisiak über das Dorfhandwerk in Pommern (182—198) und von Reinhard Peesch über dasjenige in Schwedisch-Vorpommern (199—208). Daß für die nichtskandinavischen Seiten des Ostseeraums fast ausschließlich Vertreter der marxistischen (und für Pommern der polnischen) Geschichtsauffassung zu Wort kommen, gibt dem Band ein etwas einseitiges Gepräge, das auch in der Verwendung weitgehend unbekannter Ortsnamen u. ä. zum Ausdruck kommt. Die Übersetzung ins Deutsche ist nicht bei allen Beiträgen gut gelungen. Vor allem hapert es vielfach an befriedigender und gleichmäßiger Übersetzung bzw. Erklärung der — zugegebenermaßen schwer zu übertragenden — terminologischen Begriffe der älteren nordischen Agrar- und Besitzzustände. A. v. B.

*Forschungen und Studien zur Geschichte des Westfälischen Friedens, Vorträge bei dem Colloquium französischer und deutscher Historiker vom 28. — 30. April 1963 in Münster* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. 1. Münster 1965, Aschendorff. 126 S.). — Die „Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte“, deren Tätigkeit durch die Veröffentlichung der „Acta Pacis Westphalicae“ bekannt geworden ist, veranstaltete im April 1963 in Verbindung mit der „Kommission zur Erforschung der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen“ und des von ihr geschaffenen „Centre Allemand de Recherches Historiques“ in Paris ein Kolloquium in Münster. Die gehaltenen Vorträge hat die Vereinigung, mit einem Vorwort von Max Braubach versehen, veröffentlicht. Den Wirtschaftshistoriker interessieren besonders der knappe Beitrag von Jean Meuvret, *La situation économique et financière de la France durant les dernières années du règne de Louis XIII et pendant la Régence jusqu'en 1648* (1—4), und der Essay von Roland Mousnier, *Les mouvements populaires en France avant les traités de Westphalie et leur incidence sur ces traités*, (13—48). M., bestens informiert über den Forschungsstand, skizziert die in Europa um 1620, besonders aber nach 1630 einsetzende Rezession, die die Situation bereits bestimmte, als Frankreich 1635 in den Krieg eintrat. Der Krieg erschwerte dann die Lage, zumal er 1648 für Frankreich nicht zu Ende ging. — M. sieht in den französischen Volksbewegungen dieser Zeit weder, wie Porchnev es tat, den Zusammenfall zweier „Klassenfronten“, noch wie Trevor-Roper meinte, Oppositionsbewegungen, die von der Bürokratie ausgelöst wurden, vielmehr handelte es sich um „unions complexes de groupes sociaux divers, où se mêlent officiers, nobles, bourgeois, seigneurs, paysans, artisans, contre le fisc, contre les ministres, contre



le Roy“ (40). „Rien contre le système féodal et seigneurial, rien qui ressemble à une lutte de classes“ (43). Die Unruhen der Bauern und Handwerker waren „rarement spontanés, plus souvent provoqués par les gentilshommes, les officiers, les seigneurs“ (45). Die Gefahr einer falschen Beurteilung des 17. Jhs., so betont Mousnier zuletzt, liegt darin, daß man nach den „catégories mentales du dix-neuvième et du vingtième“ urteilt. Das richtige Urteil kann nur gefunden werden aus einer guten Kenntnis der „structures sociales“ der Epoche. — Sehr lesenswert sind auch die Beiträge von Fritz Dickmann über den Westfälischen Frieden und die Reichsverfassung (5—32), Alphonse Dupront über den Wandel in der Einstellung des Nuntius Chigi zum Frieden (49—84), Hermann Weber über die Karfreitagspredigt von François Ogier 1646 (85—108). Sie alle, und noch einmal Kurt von Raumer, *1648/1815: Zum Problem internationaler Friedensordnung im älteren Europa* (109—126), betonen die „Nähe“ des Friedenswerkes von 1648 zur Problematik unserer Gegenwart.

H. Kellenbenz

*Acta Pacis Westphalicae*. Serie II, Abt. C: *Die Schwedischen Korrespondenzen*. Bd. 1: 1643—1645. Bearbeitet von Ernst Manfred Wermter (Münster 1965, Aschendorff. XXXII, 959 S.). — Dieser gewichtige Band des großen Unternehmens umfaßt die Zeit vom Beginn der schon 1641 in Hamburg vereinbarten westfälischen Verhandlungen, Sommer 1643, bis zum Herbst 1645, d. h. die Epoche der Vorverhandlungen und Positionskämpfe, die mit der Übergabe der schwedischen Friedenspropositionen (Juni), der kaiserlichen Ladung der Reichsstände zur Teilnahme am Kongreß (August) und dem Abschluß des Friedens von Brömsebro, der Schweden den Rücken frei machte (August), ihr Ende fand. Für die schwedischen Unterhändler, Joh. Adler Salvius, der schon in Hamburg verhandelt hatte, und Johann Oxenstierna, den Sohn des Kanzlers, standen natürlich die Auseinandersetzungen mit den Kaiserlichen und die Beziehungen zu dem eigenen, schwierigen Verbündeten, Frankreich, sowie zu den größeren protestantischen Reichsständen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit und Berichterstattung. Doch ergeben sich mancherlei Aufschlüsse auch über die politischen Interessen und Erwartungen der Hansestädte und über das schwedische Verhalten zu diesen. Die Städte und das Benehmen ihrer Vertreter werden aufmerksam beobachtet, aber charakteristisch sind etwa die Weisungen für Besprechungen mit den hansestädtischen Vertretern, die Salvius und Oxenstierna März 1645 aus Stockholm bekommen (539): man soll die Hanseaten höflich behandeln, Schwedens Fürsorge für den Handel hervorheben, alle Schuld an Störung der Kommerzien und der Schifffahrt auf Dänemark schieben, darauf verweisen, wie sehr tatkräftige Mitarbeit an der Schaffung allgemeinen Friedens im eigenen Interesse der Städte liege, dagegen alle konkreten Wünsche auf Zollerleichterungen, Wiederherstellung hansischer Privilegien u. dgl. ablehnend oder auf-schiebend behandeln; in Sachen der Schifffahrts- und Zollfreiheit im Sund hingegen soll man sie ermuntern, ihre Ansprüche, in Abstimmung mit Schweden nachdrücklich zu vertreten. — Die Korrespondenzen bergen also ein reichhaltiges Material auch für die (leider noch so gut wie gar nicht erforschte) Geschichte des hansestädtischen Anteils an den westfälischen Friedensverhandlungen. Hin-gewiesen sei u. a. auch darauf, daß die in diesem Sinne oft interessanteren

Beilagen zu den schwedischen Berichten zwar in der Regel (aus leicht verständlichen Raumgründen) nicht mit abgedruckt, aber doch so registriert sind, daß man sie leicht an älteren Druckorten oder an anderer Stelle im Gesamtwerk auffinden kann. — Die Einleitung und die umfangreichen Register (chronologisches und Namen) orientieren zuverlässig und entsprechen der Bedeutung des Werkes.

A. v. B.

*Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß; die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung*, von Fritz Wolff (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte e. V., Bd. 2. Münster 1966, Aschendorff. 231 S.). — Neben zahlreichen Druckwerken wurden Akten der Wiener Archive sowie des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf und des historischen Archivs der Stadt Köln ausgewertet. Ungedruckte Archivalien der protestantischen Fürsten und Städte wurden aus Gründen, die in der Einleitung dargelegt werden, nicht herangezogen. — Verf. zeigt auf, wie der Westfälische Friede die lange Entwicklung konfessioneller Ständegruppen zu einem Abschluß brachte. Im 30jährigen Krieg hatten die Verhandlungen der Parteien außerhalb des Reichstages stattgefunden. Eindeutig an der Religion orientierte Gruppenbildungen wurden erschwert, da machtpolitische Fragen den Religionsstreit immer mehr überwucherten. Auch auf den Westfälischen Friedensverhandlungen waren daher weder das Corpus Catholicorum noch das Corpus Evangelicorum geschlossene Blöcke. Eindeutig ist dann aber doch die praktische Anerkennung der Corpora als Institutionen, die zu bestimmten (nicht nur religiösen) Fragen Meinung und Votum zu geben pflegten. Es wird gezeigt, wie diese Praxis dann in den Schriften der Juristen zu einem Rechtszustand entwickelt wurde. — Die Arbeit geht über das besondere Thema weit hinaus und schildert ausführlich die vielfältig verschlungenen Interessen der auf dem Westfälischen Friedenskongreß vertretenen Mächte. Im Anhang findet sich eine Liste der Mitglieder der beiden Corpora und ihrer Gesandten in Münster und Osnabrück.

H. Schw.

Oliver Warner, *The Sea and the Sword. The Baltic: 1630—1945* (London 1965, Jonathan Cape. 320 S., 17 Tfn. m. Abb., 8 Ktn.). — Das Buch gibt eine knappe populäre Geschichte der Machtkämpfe um die Ostsee und in der Ostsee, von Gustav Adolfs Landung auf Rügen bis zu den Ergebnissen des zweiten Weltkrieges, geschrieben für politisch interessierte Westeuropäer, die von diesen Dingen wenig wissen. Das Schwergewicht liegt auf den Vorgängen der letzten 50 Jahre, deren Schilderung mehr als die Hälfte des Buches einnimmt. Die Darstellung beruht ausschließlich auf englischer und amerikanischer Sekundärliteratur nebst vier oder fünf ins Englische übersetzten Werken. Sie ist dementsprechend dürftig und in nicht wenigen Einzelheiten mißweisend oder fehlerhaft, aber flott, mit journalistischem Schwung und einer sympathischen Vorliebe für bildkräftige Anekdoten erzählt, auch mit einem ganz guten Verständnis für militärische, besonders seestrategische Gegebenheiten. Das Ganze wird verständlich gemacht mit den Mitteln einer schlichten Völkerpsychologie: die Dänen sind „enchanting“, die Schweden „serious“, die Finnen „resilient“, die Russen „all-enduring“, die Polen „unpredictable“ und die Deutschen natürlich „obedient“ (300 f.), ausgenommen wohl die Preußen, denn die sind „a race of warriors who had long disturbed the European peace“ (246 f.).

A. v. B.

*Altonaer Museum in Hamburg. Jahrbuch 1965* (hrsg. v. Gerhard Wietek. 219 S., zahlr. Abb.). — Aus dem reichen Inhalt seien genannt: Hildamarie Schwindrazheim, *Jacob Gensler: Blankeneserinnen bei der Reepschlägerei* (75—94, 11 Abb.), beschreibt ein Ölgemälde von 1838 und seine Vorstudien; der Maler lebte von 1808 bis 1845. — Manfred Meinz, *Ein Relief einer Architekturallégorie mit der Darstellung des Holzschiffbaus* (95—108, 9 Abb.). Es handelt sich um eine Nußbaumplatte im Format 82 × 50 cm, wahrscheinlich aus der Zeit um 1740—1750 und aus der Werkstatt des Danzigers Johann Heinrich Meißner (um 1700—1770). — Gerhard Wietek breitet *Neue Funde von Altonaer Fayencen* (109—118, 11 Abb.) aus. — Jürgen Meyer, *Vis vincitur arte. Eine Darstellung des Walfanges aus dem 18. Jahrhundert* (149—158, 4 Abb.), interpretiert ein Bild des Museums, das sechs Fleuten in verschiedenen Stadien des Walfanges zeigt. — Ders., *Die Restaurierung eines russischen Schiffmodells des 18. Jahrhunderts aus dem Eutiner Schloß im Altonaer Museum* (175—182, 5 Abb.), behandelt die Restaurierung eines Dreideckers aus der Zeit um 1760, der offenbar ursprünglich als Anschauungsmaterial für den Unterricht im Schiffsbau diente und daher auch im Inneren alle Einzelheiten genau erkennen läßt.

C. H.

Aus dem *Jahrbuch 1966*, 4. Band, vom *Altonaer Museum in Hamburg* (hrsg. von Gerhard Wietek. 239 S., zahlr. Abb.) nennen wir: Jürgen Meyer, *Ein Bild auf die Lübecker Schifffahrt* (149—158); behandelt wird ein naives Phantasiebild von 1863, das manche seemännischen und auch Flaggenfragen aufwirft. — Manfred Meinz, *Die „Silberkammer“ des Altonaer Museums, Teil I* (39—76), beschreibt Silbergefäße vornehmlich des 18., aber auch des 17. und 19. Jhs. aus dem norddeutschen Raume. — Hildamarie Schwindrazheim erläutert die im Museum befindlichen 18 „*Taschentücher*“ mit *Bildaufdruck* (95—124), darunter Tücher über die Schlacht bei Waterloo 1815, den Hamburger Brand von 1842, die Frankfurter Nationalversammlung und die Schleswig-Holsteinische Frage. — Gerhard Kaufmann schließlich behandelt *Seebäder und Badeleben auf deutschen Bildpostkarten* (125—148). Meist handelt es sich um Karten seit dem Ende des 19. Jhs., aber auch Briefköpfe seit ca. 1835/40 werden genannt. — Die Bände der Reihe, denen in Deutschland zur Zeit kaum etwas Gleichartiges entgegensetzen sein dürfte, zeigen deutlich die Bedeutung kulturgeschichtlicher Museen für die Geschichtswissenschaft in allen ihren Zweigen.

C. H.

## Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Von dem Lehrbuch von Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte*, ist der zweite Band: *Neuzeit bis 1806*, erschienen (Karlsruhe 1966, C. F. Müller. XIX, 552 S., 1 Abb.). Nach einem Überblick über die politische Geschichte des Reiches erörtert C. im ersten Teil die Reichsverfassung von 1495 bis 1806 und die Institutionen des Reiches in der betreffenden Zeit. Im zweiten Abschnitt über die Verfassung geht er auch auf das reichsstädtische Kollegium (99 ff.) und die Reichsstädte (193 ff.) ein, wobei er das Verhältnis von Reich und Reichsstadt sowie Rat und Bürgerschaft untersucht. In diesem letzten Ab-

schnitt werden, wie auch an anderen Stellen des Buches, die Hansestädte erwähnt. Den Niedergang der Hanse behandelt C. jedoch unter dem Abschnitt über die Wirtschaftsverfassung und das Münzwesen des Reiches (146 ff.) im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über die Handelspolitik. In diesen entsprechend dem Handbuchcharakter knappen Sätzen wird die Hanse wieder als „machtvoller Bund“ (147; vgl. HGbl. 81, 154) bezeichnet, und Nowgorod und die Brücke in Bergen waren „Stützpunkte“ der Hanse (148). — Im zweiten Teil über die Territorialstaaten behandelt C. nicht nur Verfassung und Verwaltung der Territorialstaaten und das Verhältnis von Staat und Kirche, sondern geht auch auf einzelne Territorien, u. a. Kurköln und Brandenburg—Preußen, ein. Einen besonderen Abschnitt widmet er den Städten und Gemeinden (268 ff.), in dem er die schwierige Lage der Hansestädte angesichts der erstarkenden Territorialstaaten hervorhebt. Der dritte und vierte Teil des Werkes behandeln Rechtsbildung und Rechtswissenschaft (Vorherrschaft des Römischen Rechts in Deutschland, Einfluß der Naturrechtslehre, Aufklärung) sowie Strafrecht, -verfahren und den Zivilprozeß. — Die Literaturbasis ist sehr breit. Das betrifft sowohl die allgemeine als auch die spezielle Zeitschriftenliteratur. Der neueste Stand der Forschung ist meist berücksichtigt worden. Dies gilt auch für die Forschungen zur Hansegeschichte. Insgesamt ist dieser zweite Band ein stattliches Handbuch. Besonders hervorzuheben sind sein klarer Aufbau und die von Gerd Kleinheyer und Ulrich Eisenhardt bearbeiteten Register. Dem Verf. ist es gelungen, die wesentlichen Züge der Entwicklung deutlich herauszuarbeiten und knapp darzustellen. Daß dabei manchmal Details darunter leiden müssen, schmälert den Gesamtwert des Werkes kaum. Auch dieser zweite Band ist eine bewundernswerte Leistung seines Autors.

H. P.

Vom *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, unter Mitarbeit von Wolfgang Stammer herausgegeben von Adalbert Erler und Eckehard Kaufmann, sind inzwischen die 2. und 3. Lieferung: *Aufzeichnung des Rechts — Dorf* (Berlin 1965/66, E. Schmidt. Sp. 257—768). erschienen (vgl. HGbl. 83, 138).

H. P.

Das von C. Neuburg 1880 publizierte Buch *Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert* ist unverändert nachgedruckt worden (Wiesbaden 1966, M. Sändig. VI, 311 S.).

H. P.

Heinz Angermeier, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter* (München 1966, C. H. Beck. XVI, 592 S.), untersucht anhand der bisher gedruckt vorliegenden Quellen und der Literatur Bedeutung und Entwicklung des deutschen Königtums innerhalb der Verfassungsinstitutionen des Deutschen Reiches vom Mainzer Reichslandfrieden 1235 bis zur Wormser Reichsexekutionsordnung von 1521. Dabei versucht A., „die verfassungsbildenden Kräfte gegeneinander abzuwägen und... ihr Verhältnis zueinander zu erfassen“ (VII). Das hier vorgelegte Ergebnis stellt keinen Abschluß dar; denn dazu ist das Quellenmaterial zu umfangreich. Vielmehr will es der weiteren Forschung als Ausgangspunkt dienen. A. erläutert am Beispiel der Friedenspolitik

des Königtums die Bemühungen der obersten Reichsgewalt zu erreichen, daß Königtum und Reich identisch bleiben und zugleich die königliche Dynastie sich durchsetzt. Einen Vergleich des deutschen Königtums mit dem anderer Völker lehnt Verf. im augenblicklichen Zeitpunkt ab, weil man sich erst einmal über das deutsche Königtum im klaren sein müsse. Da im Spätmittelalter nicht die lehnsrechtlichen, sondern die landesherrlichen Verhältnisse für eine Stärkung der Zentralgewalt entscheidend waren, legt A. auf letztere hier den Schwerpunkt, d. h. auf die Stellung des Königs als „Wahrer von Friede und Recht“. A. verfolgt die Möglichkeiten der Könige und die Bemühungen der einzelnen Herrscher um den Landfrieden, denn Friedenshoheit und Friedensgewalt waren die wichtigsten Machtmittel der deutschen Könige seit dem Interregnum. Eine Kontinuität in der tatsächlichen Friedensgestaltung gab es wegen der wechselnden Dynastien nicht. Doch hielt das Königtum im gesamten Spätmittelalter am Ziel der Staufer, der „Bildung eines monarchischen Staates“ oder „einer beständigen Monarchie“, fest (5). Das Ziel wurde jedoch nicht erreicht. Ende des 15. Jhs. wurde es zugunsten einer rein dynastischen Königspolitik aufgegeben, wodurch es zu einer radikalen Wendung in der Verfassungspolitik kam. Die Entwicklung wird abgeschlossen „durch die Vollendung der ständischen Reichsordnung im Jahre 1555“. A. beweist, daß die These, „das Königtum in Deutschland seit dem späten Mittelalter (sei) nur ein Hausmachtkönigtum gewesen... und... unter Vernachlässigung der Reichsinteressen vor allem auf territoriale Gewinne für die königliche Dynastie bedacht gewesen“ (565), sich nicht mehr aufrecht halten läßt. — Verf. hat die Arbeit in vier Kapitel eingeteilt, die den Landfrieden „als Werk des Königs“ (1235—1308), „als Einung“ (1300—1400), „als Gebot“ (1400—1488), „als Reichsordnung“ bis zur „Trennung von Königtum und Landfrieden“ im 16. Jh. behandeln. Die Zeit von 1300—1488 wird am ausführlichsten dargestellt. Verf. berücksichtigt die besondere Rolle der Städte, insbesondere auch der Hansestädte, in diesem Entwicklungsvorgang entsprechend ihrer Bedeutung. Er unterscheidet bei der Behandlung der Friedensbestrebungen der Städte im 13. Jh. zwischen Städtebünden („um der Bewahrung ihrer Rechte und Freiheiten willen“) im Süden und den „Vereinigungen der Städte im Norden des Reiches, wo die Hand der obersten Reichsgewalt nur mehr wenig zu spüren war“. Letztere dienten „vor allem dem Schutz der wirtschaftlichen Interessen“. A. bringt dafür hansische Beispiele (1241, 1246, 1256, 1259). Die Zusammenschlüsse von Hansestädten nennt er „Schutz- und Verteidigungsbündnisse“. Die „hansische Vereinigung“ habe sich auf dem Wismarer Hansetag (1260) als „Verteidigungs“- und „Rechtsgemeinschaft“ gezeigt. In der Folgezeit seien es jedoch zunehmend die wirtschaftlichen Interessen, „welche Aktion und Organisation des hansischen Städtebundes (!) bestimmten und den Gedanken der Befriedung als solchen völlig in den Hintergrund schoben.“ (38) Die „Bündnisse“ der Hansestädte unter Albrecht I. nennt A. „völlig autonome Satzungen“ (115). In der Zeit Ludwigs IV. wurden „die Landfrieden ausschließlich zum Werkzeug der Territorialpolitik“ (143), weshalb A. die Formen dieser von den Territorialgewalten abgeschlossenen Landfrieden untersucht. „Hilfsbündnisse“ sind nach A.s Meinung die Landfrieden zwischen Fürsten, Grafen und Städten an Nord- und Ostsee, z. B. das zwischen Lübeck, den Herzögen von Sachsen und dem Grafen von Schwerin 1329, denn sie werden

„ausschließlich zu Hilfe und Schutz gegen Raub zu Wasser und Land“ abgeschlossen (144). Während dabei die vermittelnde Obergewalt fehlt und der Einungsgedanke „nur sehr wenig zum Ausdruck kommt“, kam „der Wille und die reale Macht der großen Hansestädte... in diesen Landfrieden ohne große Kompetenzdebatten unmittelbar zum Ausdruck.“ (145) Die Zusammenschlüsse der Städte, z. B. 1352 und 1354, an der Ostseeküste unter Karl IV. nennt A. wieder „autonome Friedensabmachungen“ (243), die jedoch keine Landfrieden seien, sondern „wechselseitige Schutzbündnisse“ (244). Auch an anderen Stellen (69 f., 188, 237 f.) kommt Verf. auf Hansestädte zu sprechen. Die Arbeit A.s ist eine sehr interessante Untersuchung zur deutschen Verfassungsgeschichte, die für den Hansehistoriker deshalb wichtig ist, weil A. dem Verhältnis Hansestädte — Reichsgewalt nachgegangen ist. Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister runden die Darstellung ab. *H. P.*

Horst Rabe, *Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen über die Ratsverfassung der Reichsstädte Niederschwabens bis zum Ausgang der Zunftbewegungen im Rahmen der oberdeutschen Reichs- und Bischofsstädte* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4. Köln/Graz 1966, Böhlau. XXIX, 285 S.). — Nachdem K. O. Müller 1912 Entstehung und ältere Verfassung der oberschwäbischen Reichsstädte und E. Rütimeyer 1928 eine entsprechende Untersuchung über die rheinischen Bischofsstädte vorgelegt hatten, war es schon lang ein dringendes Bedürfnis, daß dieser Fragenkomplex auch in bezug auf die niederschwäbischen Reichsstädte behandelt werde. Verf., der aus der Tübinger Schule von H. E. Feine (†) kommt, hat es unternommen, ihn zu beantworten. Die räumliche Abgrenzung „niederschwäbisch“ ist zu verstehen aus der Neuordnung der Reichsverwaltung in dem seit Aussterben der Staufer ans Reich gefallenem Herzogtum Schwaben. Eine der vier Reichsvogteien, die Rudolf von Habsburg dafür errichtete, bezog sich auf Niederschwaben. Die hier in der 2. Hälfte des 14. Jhs. gelegenen Reichsstädte, Rottweil, Eßlingen, Reutlingen, Weil der Stadt, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Schw. Hall, Schw. Gmünd, Giengen, Aalen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Donauwörth und das lange ebenfalls einbezogene Ulm sind Gegenstand der Untersuchung, deren zeitlicher Rahmen bis zum Ende der Zunftbewegungen reicht. Seit Mitte des 13. Jhs. ist in diesen Städten der Rat entstanden, wobei enge Zusammenhänge mit den Reichsstädten Oberschwabens bestanden; eine relativ späte Entwicklung, wenn man an die Anfänge in Utrecht, Lübeck, Speyer und Straßburg um die Wende des 12. zum 13. Jh. denkt und die Tatsache berücksichtigt, daß bis zur Mitte des 13. Jhs. bereits 150 deutsche Städte einen Rat besaßen. Verf. begründet es u. a. damit, daß diese schwäbischen Städte verhältnismäßig jung und als ständische Gründungen zunächst straff herrschaftlich organisiert waren. Hinsichtlich der Rezeption hält Verf. eine anonyme Entwicklung für wahrscheinlicher, und zwar auf dem Umweg über die Provence und Burgund; denn in Italien setzte sich ja seit Mitte des 12. Jhs., als das Konsulat mit seiner „kollegialen Struktur“ nicht mehr imstande war, die Gegensätze unter den führenden Familien aufzufangen, das einem Mann übertragene Podestat durch, während sich unmittelbar vor den rheinischen Bischofsstädten, vor Bern und Zürich, die Einführung des Konsulats in Süd-

und Südostfrankreich feststellen läßt. Doch fehlt ein eindeutiger Beweis für diese Annahme. Im zweiten Teil der Arbeit werden die besonderen Züge der Ratsverfassung in den einzelnen niederschwäbischen Reichsstädten bis zum Ausgang der Zunftbewegungen untersucht und die obrigkeitliche Stellung dieses Rats mit der Situation in den benachbarten Städten und Landschaften (Schweiz, Elsaß, Wetterau, Franken) verglichen. Eine saubere und nützliche Arbeit!

H. Kellenbenz

*Actes du colloque international de démographie historique, Liège 18—20 Avril 1963*, publiés par les soins de Paul Harsin et Étienne Hélin (Bibliothèque de l'Institut de Science économique de l'Université de Liège, No. 6. Paris 1965, Editions M. Th. Génin. 535 S.). — Der Band vereinigt die Referate und Diskussionen einer Tagung, die die Gründung der Internationalen Kommission für Bevölkerungsgeschichte vorbereiten und Fragen der Quellenkritik und der Methodik klären sollte. Ihr zentrales Thema war die Bestimmung der Mortalität. Die Referate sind in zwei Gruppen angeordnet. Die erste (61—349) behandelt länderweise den Stand der Quellenerschließung, die besonderen Probleme der einzelnen Quellengattungen und die Bibliographie; vertreten sind Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande, Norwegen, Schweden, die Schweiz (H. A m m a n n), die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Rußland, die Türkei, die USA und Bolivien. Im zweiten Teil (351—498) haben verschiedene Autoren für England, Deutschland (E. Keyser), Katalonien, Italien, die Niederlande und Belgien versucht, Mortalitätsraten zu bestimmen und aus deren Schwankungen wirtschaftliche und soziale Ursachen zu erschließen. Anders als die Sozialwissenschaftler unter den Autoren haben die Historiker nicht immer erkannt, daß sich die Raten nur dann errechnen lassen, wenn Kirchenbücher vorliegen und darin die Beerdigungen annähernd vollständig erfaßt sind (was nicht immer der Fall ist, da die Beerdigungen von Kindern in der Regel nicht eingetragen wurden). Die Steuerbücher, die für das 14. bis 16. Jh. die einzigen bevölkerungsgeschichtlichen Quellen bilden, reichen zu Angaben über die Mortalität nicht hin und liefern daher eine der ursächlichen Interpretation kaum zugängliche Bevölkerungsstatistik. Die Referate behandeln deshalb vornehmlich die Kirchenbuchzeit des 17. und 18. Jhs. und das durch moderne Statistiken erhellte 19. Jh. Die Quellenkritik der Kirchenbücher und ihre Inventarisierung ziehen sich als roter Faden durch das ganze Buch. Für die vorangehende Zeit bleibt nur übrig, aus den Nachrichten über Epidemien und Hungersnöte Listen der Jahre mit hoher Mortalität aufzustellen, auf deren Bezifferung man jedoch verzichten muß. Damit werden der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Deutung der Bevölkerungsstatistik des 14. bis 16. Jhs. sehr enge Grenzen gezogen.

E. P.

J. F. C. Hecker, *Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters*, herausgegeben von August Hirsch, Berlin 1865, ist in einem reprografischen Nachdruck herausgekommen (Hildesheim 1964, Olms. VII, 432 S.).

H. P.

Das Buch von Camille Bérubé, *La connaissance de l'individuel au moyen âge* (Montréal, Presses de l'Université de Montréal; Paris, Presses Universitaires de France, 1964. 315 S.), bietet eine gewisse Ergänzung zu dem im

gleichen Jahre erschienenen Sammelbände über das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen (vgl. HGBll. 83, 128), ist aber sehr viel stärker als dieser auf eine Analyse der Werke der Philosophen von Jean de La Rochelle über Bonaventura, Thomas von Aquin, Roger Bacon, Duns Scotus bis Ockham unter der Fragestellung des Themas ausgerichtet. C. H.

### Wirtschaftsgeschichte

Jean Imbert hat eine *Histoire économique des origines à 1789* (Paris 1965, Presses Universitaires de France. 453 S.) verfaßt, in der er unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs in drei Teilen die Wirtschaftsgeschichte der Antike — wohl aus Raumgründen in Kleindruck gesetzt —, des europäischen Mittelalters (700 — ca. 1500) und der Moderne (1500—1800) mit Ausblicken in das 19. Jh. behandelt. Verf. will vor allem den Studenten knappe, solide Kenntnisse vermitteln. I. hat die beiden ersten Kapitel nochmals chronologisch unterteilt, geht aber im übrigen nach Wirtschaftszweigen vor. So gliedert er den zweiten Teil in eine „économie domaniale“ (8.—11. Jh.), eine „économie féodale“ (1000 — ca. 1300) und eine „dépression économique des XIV et XV siècles“. Ein besonderes Kapitel widmet I. innerhalb des Abschnitts über die Feudalwirtschaft der Stadtentwicklung und deren wirtschaftlichen Folgen. Auch auf die damit zusammenhängenden Fragen der gesellschaftlichen Umstrukturierung geht er ein. Hier wie auch in anderen Abschnitten zeigt sich, daß Verf. die wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge nicht isoliert betrachtet, vielmehr bemüht ist, den Leser auch über die sozialgeschichtlichen Veränderungen zu unterrichten. Von der Hanse bringt I. auf knappem Raum (besonders 166 ff. u. 197 f.) einige wesentliche Daten. Er stützt sich dabei, wie in den übrigen Teilen des Buches, auf neueste Literaturangaben, die er, mit kurzen Kommentaren versehen, jedem Kapitel beigelegt hat. Dabei fällt allerdings auf, daß Verf. sowohl bei der stadtgeschichtlichen Literatur als auch in anderen Abschnitten fast ausschließlich Werke in französischer, seltener auch englischer Sprache anführt, dagegen deutsche Darstellungen, selbst grundlegende Werke, nur ganz selten. Außerdem hat Verf. eine Bibliographie allgemeiner Werke vorangestellt und ein Gesamtregister angefertigt. — Das kleine Buch vermittelt einen guten Überblick über die wichtigsten Etappen der europäischen Wirtschaftsgeschichte und ermöglicht es dem Interessierten, sich anhand der angeführten Literatur mit Detailfragen zu beschäftigen. H. P.

Im Rahmen des Polnischen Historikerkongresses in Warschau im September 1963 fand eine besondere Aussprache der Wirtschaftshistoriker über *Probleme und Methoden der Wirtschaftsgeschichte* statt. Einige Diskussionsbeiträge, deren Ausgangspunkt das Buch von Witold Kula über dasselbe Thema war, sind veröffentlicht worden (*Problemy i metody historii gospodarczej*. In: RDSG 26/1964, Posen 1965, 213—271). Wir müssen uns hier mit der Nennung einiger Diskussionsthemen begnügen. Janina Bielecka sprach *Über eine bessere Systematik der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen* (213—218), Stanisław Borowski über *Erfordernisse und Tendenzen in der Forschung zur Methode der historischen Statistik* (218—222), Aleksy Gilewicz über *Die Bedeu-*



*tung der Studien über die alten Maßsysteme* (225—229). Bevölkerungsgeschichtliche Probleme behandelten Tadeusz Ładogórski (*Das Bedürfnis an Untersuchungen zur Bevölkerung des späten Feudalismus*, 240—245), Jakub Goldberg (*Zu den Forschungen über die Bevölkerungsstruktur Polens am Ende des 18. Jahrhunderts*, 229—231) und Egon Vielrose (*Die notwendige Synthese der historischen Demographie der polnischen Länder*, 265 f.). Die Bedeutung der Forschungen zum Rechnungswesen und zu den klimatischen Veränderungen hat Stefan Inglot herausgestellt (231—234). *Die Getreideernten und die Preise auf dem Danziger Markt im 16./17. Jahrhundert* hat Antoni Mączak angesprochen (246—249). *Zur Frage der Synthese in der Wirtschaftsgeschichte* sprach Jerzy Topolski (260—265). Leonid Żytkowicz äußerte sich *Zur Publikation von Quellen zur Wirtschaftsgeschichte* (267—271).

H. W.

In einem Neudruck erschien: Roy C. Cave and Herbert H. Coulson, *A Source Book for Medieval Economic History* (New York 1965, Biblio and Tannen. XX, 467 S.).

H. P.

M. Małowist, *The Problem of the inequality of economic development in Europe in the later middle ages* (EchHistRev. 2. Ser. 19, 1966, 15—28), untersucht die Gründe des Aufschwunges der osteuropäischen Wirtschaft gerade in der Zeit, da Westeuropa in der Wirtschaftskrise des 14. und 15. Jhs. versank. Nicht die deutsche Siedlung, sondern die Einführung der westeuropäischen Grundherrschaft erscheint ihm da als maßgebend. Der hansische Handel verursachte vor allem das Zurückbleiben der gewerblichen Entwicklung in den Städten. Ausführlich geht M. auf die landschaftlichen Unterschiede der Entwicklung ein.

E. P.

Aus der unter dem Titel *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte* erschienenen *Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge*, herausgegeben von Wilhelm Abel, Knut Borchardt, Hermann Kellenbenz, Wolfgang Zorn (Stuttgart 1966, G. Fischer. VIII, 437 S., 1 Abb.), können wir nur einige Beiträge herausgreifen. Armando Saporì, *Dante e l'economia del suo tempo* (28—37), beschreibt in einem großen Wurf die damalige Handelswelt (Firmen, Organisation, Handelsraum, Art der Geschäfte, Korrespondentennetz) Oberitaliens, besonders in Florenz, und bringt dann die kritische Stellungnahme Dantes gegen die Geldgier, die Münzfälscher, die Bevölkerungszunahme, die Verstädterung u. a. Verf. stimmt mit dem Urteil von E. Sestan über den Dichter überein: „Egli è sordo, completamente, al senso dell' 'economico'.“ (37, Anm. 13). — Fernand Braudel et Alberto Tenenti, *Michiel da Lezze, Marchand Vénitien (1497—1514)* (38—73), publizieren Fakturen über Schiffsladungen, besonders von Alexandria, und Handelsbriefe, u. a. nach London, von dem genannten Kaufmann, der ohne Associés, lediglich mit seinem Sohn und seinen Vertretern im Ausland, von Venedig aus Handelsgeschäfte vorwiegend mit Syrien und Ägypten machte. Er bediente sich für die Importe von Gewürzen, Seide, Baumwolle, Gold, Wolle, englischen Tuchen, die er von Venedig aus dann wieder exportierte, fast ausschließlich der vom venezianischen Staat organisierten galere da mercato. Verkauf und

Bezahlung der verhandelten Waren suchte er möglichst dem Rhythmus der Galeerenfahrten anzupassen. Den Versicherungspoliceen zog er das alte Mittel der Risikoverteilung durch Befrachtung mehrerer Schiffe vor. — Erich Maschke, *Deutsche Kartelle des 15. Jahrhunderts* (74—87): Trotz des ohnehin begrenzten Spielraumes beschränkte man im 15. Jh. den Wettbewerb noch weiter und beseitigte ihn gar, indem man eine „gegebene Güterknappheit“ ausnutzte oder eine „künstliche Verknappung des Güterangebots zwecks Preissteigerung“ durch freiwillige Zusammenschlüsse privater Produzenten und Händler herbeiführte (87). Größer als in der Produktion (besonders der Eisengewinnung und -verarbeitung) waren die Möglichkeiten zur Kartellbildung durch sogenannte Händlerringe. Im hansischen Bereich gab es verschiedene Anbieterkartelle, z. B. 1309 einen Ring hansischer Kaufleute, die russisches Wachs zurückhielten, um in England den Wachspreis hochzutreiben, oder in Brügge im 15. Jh. einen Händlerring für Alaun und in Leiden 1474 einen Tuchhändlerring, worüber sich die Hansen vergeblich beklagten. Auch für Abnehmerkartelle bringt M. ein hansisches Beispiel (Lübeck 1475). Die Kartellfunktion der Zünfte erläutert M. u. a. am Beispiel der Böttcherzunft in Lüneburg, deren Mitglieder 1479 eine Abrede zur Beschränkung der Produktion trafen. — J. A. van Houtte schildert *Stadt und Land in der Geschichte des flandrischen Gewerbes im Spätmittelalter und in der Neuzeit* (88—98) und lehnt Büchers These über den Gegensatz Agrarwirtschaft — Stadtwirtschaft für Flandern ab, denn dort gab es bereits seit der Römerzeit neben dem städtischen ein ländliches Gewerbe, die Tuchherstellung. Schwerpunkte des Gewerbes waren seit dem 10. Jh. die aufblühenden Städte, besonders Gent, Brügge und Ypern, wo auch um 1350 die gewerbliche Stadtbevölkerung ein erhebliches Übergewicht hatte. Im 12./13. Jh. erschienen die Produkte des ländlichen Gewerbes nicht mehr auf dem Markt, jedoch änderte sich dies wieder an der Wende zum 14. Jh. zugunsten des Landes wegen des Verfalls der städtischen Gewerbe und des Kaufleutepatriziats, der einfachen, leicht nachzuahmenden Technik und der stärkeren Besteuerung der städtischen Bevölkerung. Dagegen entwickelten sich in den Städten neue Luxus- und Halbluxusgewerbe. Erst im 17./18. Jh. trat wieder eine entscheidende Änderung ein, als die großen Städte billige Massenwaren produzierten und das Land auch stärker besteuert wurde, so daß von da an Stadt und Land gleichwertige Produzenten für den Export wurden. — Hermann Kellenbenz befaßt sich kritisch mit dem Thema *Zur Geschichte der portugiesischen Handelskompagnien* (99—118). Er beginnt mit den italienischen Vorläufern, den Maone, und den mittelalterlichen Mühlengesellschaften in Toulouse und informiert dann ausführlich über die von H. Fitzler festgestellten portugiesischen Kompanien des 15. Jhs., die jedoch nach V. Rau und B. W. Diffie genossenschaftliche Zusammenschlüsse bzw. zeitweilige Partnerschaften waren. Auch in Portugal gab es Kompanien im eigentlichen Sinne, wie wir sie auch in anderen Ländern aus der Zeit des Merkantilismus kennen, erst im 17., vor allem aber 18. Jh. — Hrothgar John Habakkuk untersucht *The Price of Land in England 1500—1700* (119—128). Vom 15. bis 17. Jh. wurde in England Land im allgemeinen zum 20fachen des Jahresertrags verkauft, weil ein Markt fehlte. Im 17. Jh. gab es dann kurzfristige Änderungen und bereits eine gewisse regionale Differenzierung. Diese Wandlung ist vor allem auf die Entwicklung eines Hypo-

theckenmarktes, die Änderung der Zinssätze (von 10 auf 5 %) und den allgemeinen Anstieg der Warenpreise zurückzuführen. Die Werte wurden dadurch schwerer bestimmbar und die Kalkulation wurde notwendig. Für die Preisbestimmung spielte im 17. Jh. die geographische Lage des Landes, besonders seine Entfernung zu London, eine entscheidende Rolle. — Fritz Redlich behandelt auf Grund einer Autobiographie (1851 ediert) des William Stout of Lancaster (1665—1752), eines Kolonialwarenhändlers en gros und en détail und Eisenhändlers, *A Seventeenth-Century English Retailer and His Business* (129—140), seine Herkunft, Lehre, seine Geschäfte und seine allmähliche Kapitalakkumulation bis 1723. — Ingomar Bog, *Das Konsumzentrum London und seine Versorgung 1540—1640* (141—182), vermittelt zunächst einen Überblick über die wirtschaftliche Expansion Englands im behandelten Zeitraum, geht dann auf das Wachstum der Hauptstadt (1600: zwischen 100.000 und 250.000 Einwohner, 1700: über 500.000), deren Reichtum und Vorrangstellung in gesellschaftlicher Hinsicht, die Maßnahmen von Regierung und Stadt zur Versorgung dieses riesigen Marktes, die Ernährungsweise der einzelnen Sozialgruppen, den Nahrungsmittelbedarf und schließlich das neue Organisations-system mit großen und kleinen Zwischenhändlern ausführlich ein, die die Brücke zwischen Erzeuger und Verbraucher herstellten. Die Zwischenhändler hatten sogar erheblichen Einfluß auf die ländliche Produktion und ermöglichten Londons Entwicklung zur Weltstadt. Besonders im Getreide- und Mehlhandel stellte B. bereits im 16. Jh. die Kette Erzeuger — Großhändler — Kleinhändler — Verbraucher fest. Bei anderen Nahrungsmitteln war es ähnlich. Typische Erscheinungen der Zeit sind daher die badgers, regrators und hucksters. Interessant ist noch die Feststellung B.s, daß die Getreideexporte aus dem Baltikum nach London verglichen mit denen nach Amsterdam sehr gering waren. London hat „sich im allgemeinen, von Notjahren abgesehen, aus dem Lande ernährt.“ (174). — Willi A. Boelcke, *Die Einkünfte Lausitzer Adelherrschaften in Mittelalter und Neuzeit* (183—205), untersucht die Einkommensverhältnisse der ausgedehnten Adelherrschaften der Burg- bzw. Schloßgesessenen und ihre Veränderungen bis zur Bauernbefreiung im angegebenen Raume. Sie hatten in den beiden Lausitzen im Mittelalter über die Hälfte des ländlichen Grundbesitzes inne. — Von den übrigen Aufsätzen, die allgemeinere Themen des 19. Jhs. behandeln, aber Beispiele aus dem hansestädtisch-niederdeutschen Raum bringen, seien erwähnt: Wilhelm Abel, *Der Pauperismus in Deutschland* (284—298); Knut Borchardt, *Regionale Wachstumsdifferenzierung in Deutschland im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des West-Ost-Gefälles* (325—339); Wolfgang Zorn, *Wirtschaft und Politik im deutschen Imperialismus* (340—354). Schließlich sei noch auf zwei von den insgesamt in diesem stattlichen Bande vereinigten 22 Abhandlungen hingewiesen: Hildegard Weiss, *Über die Verlagerung von Transithandelswegen zwischen Süddeutschland und Oberitalien um die Mitte des 18. Jahrhunderts* (206—226), und Eckart Schremmer, *Bemerkungen zur Zahlungsbilanz Baierns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Manufakturperiode)* (227—265). — Außerdem hat Knut Borchardt einen Abriss über das Leben und wissenschaftliche Werk des Jubilars geschrieben und ist ein Verzeichnis von Lütges Schriften beigelegt.

H. P.

Die 1962 bei der Zweiten Internationalen Wirtschaftshistoriker-Konferenz in Aix-en-Provence gehaltenen Referate (vgl. HGBll. 81, 155 f.) liegen jetzt in zwei Bänden gedruckt vor unter dem Titel: *Deuxième Conférence Internationale d'Histoire Economique Aix-en-Provence 1962* (Ecole Pratique des Hautes Etudes VI<sup>e</sup> Section: Sciences Economiques et Sociales. Paris 1965, Mouton & Co. 162 u. 863 S.). Während im ersten Bande die Referate über „Handel und Politik in der antiken Welt“ abgedruckt sind, umfaßt der zweite Band die Vorträge zur Wirtschaftsgeschichte von Mittelalter und Neuzeit. Einige Beiträge aus dem zweiten Bande seien nochmals hervorgehoben: R. H. Hilton untersucht *Rent and Capital in Feudal Society* (33—68) vorwiegend an englischen Beispielen. — P. J. Jones behandelt *The Agrarian Development of Medieval Italy* (69—86), leider ohne jegliche Anmerkungen und Literaturhinweise. Jedoch wird in diesem wie auch in den beiden folgenden Aufsätzen von Aleksander Gieysztor, *Villes et campagnes slaves du X<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle* (87—105), und Hermann Kellenbenz, *Ländliches Gewerbe und bäuerliches Unternehmertum in Westeuropa vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert* (377—427), der Hanseraum, zumindest zum Vergleich, einbezogen. Die zahlreichen anderen, teils sehr wertvollen, teilweise aber auch recht knappen Referate müssen hier übergangen werden. — Die bei dem Dritten Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in München (1965) gehaltenen Vorträge sollen ebenfalls gedruckt werden. Einige sind schon vorab publiziert worden (vgl. unten 155). H. P.

Die *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick* von Friedrich Lütge ist in dritter, wesentlich vermehrter und verbesserter Auflage erschienen (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abt. Staatswissenschaft. Berlin/Heidelberg/New York 1966, Springer. XVIII, 644 S.). Da das Werk in seiner zweiten Auflage in dieser Zeitschrift (vgl. HGBll. 79, 104 ff.) ausführlich besprochen wurde, können wir uns hier darauf beschränken, auf die Unterschiede in den Auflagen hinzuweisen. Der Text der dritten Auflage ist gegenüber der vorangegangenen um mehr als 80 Seiten vermehrt worden, und auch das Literaturverzeichnis wurde stark erweitert. Verf. hat an der Grundeinteilung des Werkes in sechs Kapitel und auch an der zeitlichen Begrenzung der Kapitel (Frühzeit, Karolingerzeit, Entwicklung bis zur Mitte des 14. Jhs., 2. Hälfte des 14. Jhs. bis zum 30jährigen Krieg, Merkantilismus, 19./20. Jh.) festgehalten. Die straffe, aber ausführliche Gliederung des Stoffes trug neben der nüchternen, absolut klaren Darstellungsweise des Verf.s dazu bei, daß das Werk sehr übersichtlich ist und als Studien- und Arbeitsbuch so bekannt und beliebt wurde. L. betont, die Erweiterung des Textes beziehe sich im wesentlichen auf die Darstellung der Entwicklung seit dem 16. Jh. So finden wir wesentliche Ergänzungen in den Abschnitten über die Zeit zwischen 1870 und 1914, und zwar über das Verkehrs- und Bankwesen, sowie über die Entwicklung nach 1945. Jedoch — und das interessiert hier besonders — auch den Abschnitt über das Städtewesen im Mittelalter bis zur Mitte des 14. Jhs. hat Verf. nicht nur im Inhaltsverzeichnis und Text weiter aufgegliedert, sondern auch erweitert (z. B. 149) und umgestellt (z. B. 156 f.). Die vier Beispiele für Gründungstädte hat er um ein weiteres (Nürnberg) vermehrt (152). Dabei kann man an verschiedenen Stellen beobachten (z. B. 158 ff.), wie Verf. die neuesten Forschungsergeb-

nisse in seiner Darstellung verarbeitet hat bzw. wegen der Knappheit der Ausführungen unklare oder zu Fehlinterpretationen führende Stellen ausführlicher behandelt hat. Auch der Abschnitt über die Zünfte und die städtische Wirtschaft ist erweitert worden. Neu hinzugekommen ist innerhalb des Abschnitts über das deutsche Städtewesen ein knapper Beitrag über die Finanzwirtschaft (193 f.). Auch im vierten Kapitel hat L. den Abschnitt über den Handel und das Städtewesen erheblich erweitert und neue Aspekte aufgenommen, insbesondere zur Sozialgeschichte der Kaufmannschaft. Manches unwesentliche Detail hat Verf. dagegen weggelassen. — Die Hanse wird wieder in zwei besonderen Abschnitten behandelt, wie schon in der zweiten Auflage. Den Abschnitt über Entstehung und Entwicklung der Hanse bis etwa zum Beginn des 16. Jhs. hat Verf. noch stärker systematisiert, verschiedene Kleinigkeiten richtiggestellt und auch manche erfreuliche Ergänzungen, z. B. über die Gründung Lübecks (187) oder über die Organisation (190), angebracht. Auch im Kapitel über den Niedergang der Hanse hat L. einige kleine Ergänzungen vorgenommen und durch Änderung von Nuancen die Akzente an manchen Stellen richtiger gesetzt dank der Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse. In den hanse- und stadtgeschichtlichen Kapiteln, aber auch an anderen Stellen, wird deutlich, daß L. sich in dieser Auflage noch mehr als früher bemühte, die deutsche Entwicklung in diejenige Gesamt-, auch Osteuropas, einzubetten, so daß wir es nicht mit einer isolierten Darstellung der deutschen Verhältnisse zu tun haben. Auch hier beobachten wir eine gute Orientierung des Autors über die neueste Forschung. Damit wären wir bei der Frage der Literatur, die L. heranzog. Das Literaturverzeichnis hat Verf. auf den neuesten Stand gebracht, sogar Festschriften und zahlreiche Aufsätze sind berücksichtigt. Im Abschnitt über die Literatur zur Hanse hat L. auch Ergänzungen vorgenommen. Wir vermissen jedoch nach wie vor die Aufsatzsammlung von Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter (vgl. HGBll. 79, 101 ff.), und den für die Hanseforschung grundlegenden Aufsatz von Johansen, Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie (HGbl. 73, 1 ff.). — Dieses ausgewogene Buch des soeben mit einer Festschrift (vgl. oben 147 ff.) geehrten 65jährigen Gelehrten ist mit Recht das Standardwerk der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte geworden.

H. P.

Auch die *Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Von der Frühzeit bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges* von Peter-Heinz Seraphim ist in neuer, zweiter, erweiterter Auflage erschienen (Wiesbaden o. J. [1966], Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler. 249 S.). Sie unterscheidet sich von der ersten allerdings nur unwesentlich (vgl. HGbl. 82, 97). In der Einleitung nimmt Verf. gegen die verschiedenen Versuche einer Systematisierung des wirtschaftlichen Geschehens in der Vergangenheit durch die Wirtschaftsstufentheorien Stellung und bekennt sich zu dem Rankeschen Grundsatz darzustellen, ‚wie es eigentlich gewesen ist‘. Getreu diesem Prinzip berichtet S. in den sechs Abschnitten seines Buches, wobei er sich wieder an die herkömmliche chronologische Gliederung anlehnt, in sehr nüchterner Weise von der „Vielgestaltigkeit des wirtschaftshistorischen Ablaufs“. Es gelingt ihm, die großen Linien auf knappem Raum nachzuzeichnen und typische Veränderungen klar herauszustellen (z. B. 112 f.). Er beschränkt sich auf die deutschen Verhältnisse, stellt aber jedem

Abschnitt ein Kapitel über die wichtigsten politischen, kultur-, geistes- und verfassungsgeschichtlichen Ereignisse der betreffenden Epoche voran. Die Darstellung wird bis etwa 1939/40 geführt. Relativ kurz wird wieder die Landwirtschaft behandelt. Neu ist ein knappes Sachregister, das aber die Ortsnamen nicht berücksichtigt und auch nicht mitgebunden ist. Verf. bevorzugt wieder die statische Darstellungsweise innerhalb einzelner Abschnitte, so erneut in dem recht ausführlichen über das Mittelalter. — Die Hanse ist verschiedene Male erwähnt. Ausführlich erörtert S. Organisation, Kontore und Bedeutung der Hanse im Abschnitt über den oberdeutschen und Hansehandel. Leider hat Verf. offensichtlich die neuesten Forschungen nicht überall berücksichtigt. Es verwundert einigermaßen, daß in dem recht umfangreichen Literaturverzeichnis grundlegende Werke wie Dollinger, Die Hanse, die Cambridge Economic History of Europe oder die Wirtschaftsgeschichte von Treue fehlen. Auf fremdsprachige Literatur scheint er ganz verzichtet zu haben. Manche Ungenauigkeiten, z. B. 1669 war die „letzte Tagung der Hansestädte“ (104), hätten vermieden werden sollen.

II. P.

Ernst Kaemmel will einem echten Bedürfnis der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung entgegenkommen und legt eine *Finanzgeschichte* vor (Berlin 1966, Verl. Die Wirtschaft. 416 S., versch. Abb.). Verf. hatte die Absicht, ein Handbuch zu schreiben, hat sich aber in Diskussionen „überzeugen lassen“, daß wegen des Mangels an größeren systematischen Arbeiten erst einmal ein Abriß geschrieben werden sollte. Das vorliegende Buch ist in vier Abschnitte gegliedert: 1. „Sklavenhaltergesellschaft“ (Antike), 2. „Feudalismus“ (5.—15. Jh.), 3. „Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus“ (Ende 13. / Anfang 14. Jh. — Mitte 18. Jh.), 4. „Vormonopolistischer Kapitalismus“ (2. Hälfte 18./19. Jh.). K. konzentriert sich auf den mitteleuropäischen Raum, klammert z. B. die Finanzgeschichte der russischen Großfürstentümer aus. Da das Werk auch weite Leserkreise ansprechen soll, ist in den wenigen Anmerkungen vorwiegend „leicht zugängliche Literatur in deutscher Sprache“ genannt, genauer gesagt vorwiegend Marx-Engels, in Mitteldeutschland erschienene neue Literatur und ältere, vorwiegend deutschsprachige Werke. Andererseits verzichtete K. auf ein Literaturverzeichnis, weil „fast sämtliche benutzte Literatur im Text oder in den Anmerkungen aufgeführt ist“. (13) Diese Angabe entspricht den Tatsachen, denn K.s Arbeit berücksichtigt nicht den Stand der Forschung. Einige Beispiele seien genannt: Aus der „zahlreichen Spezialliteratur“ (212, Anm. 75) über die Medici nennt er die Arbeiten von R. de Roover nicht, über die Fugger die von G. Freiherrn von Pölnitz nicht (213), über die Entwicklung im 19. Jh. u. a. die beiden grundlegenden Arbeiten von Rondo E. Cameron (France and the Economic Development of Europe 1800—1914, Princeton 1961) und Maurice Lévy-Leboyer (Les banques européennes et l'industrialisation internationale dans la première moitié du XIX<sup>e</sup> siècle, Paris 1964) nicht. Über die Feststellungen des Verf.s zum Handel zwischen Spanien und Lateinamerika in der Kolonialzeit sind wir u. a. dank der umfangreichen Publikation von H. et P. Chaunu weit hinaus (234). Jegliche Literaturangaben fehlen für die sehr einseitige Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Religionskriege in den Niederlanden im 16. Jh. (211 f.) und die städtische Finanzwirtschaft im Mittelalter (152 ff.). Die Tendenz des Verf.s ist derart eindeutig, daß nur ein Beispiel

herausgegriffen sei, das hier von Interesse sein dürfte. Im Rahmen seiner Erörterung der Kreditwirtschaft im Mittelalter schreibt K., daß es möglich war, „die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Länder durch die Art der Auswucherung in der empfindlichsten Weise zu stören oder gar zu verhindern. Das klassische Beispiel hierfür war die Auswucherung Norwegens durch die drei Hansestädte Lübeck, Wismar und Stralsund.“ Verf. führt das dann weiter aus und konstatiert u. a.: „Die bis in das 16. Jahrhundert hinein andauernde Ausplünderung Norwegens durch die Hanse, seine Verschuldung an diese sowie die Zusammenarbeit der Hanse mit den kollaborierenden Gruppen des norwegischen Hochadels hinterließen für das Land einen politisch und wirtschaftlich gleich unerträglichen Zustand.“ (209) — Eine Finanzgeschichte Mitteleuropas bleibt nach wie vor ein Bedürfnis der wirtschaftshistorischen Forschung.  
H. P.

Die von J. G. van Dillen gesammelten und 1934 unter dem Titel *History of the Principal Public Banks accompanied by extensive bibliographies of the history of Banking and Credit in eleven European countries* publizierten Aufsätze sind im Nachdruck erschienen (London 1964, Cass & Co. XII, 480 S.).  
H. P.

Es gibt wenige Standardwerke der Wirtschaftsgeschichte, die einen so großen Raum und eine so lange Zeitperiode behandeln und dabei zugleich derart viele Details bringen wie das von Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter* (Hamburg-Berlin 1966, Parey. 301 S., 73 Abb. und 27 Tabellen), eine zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage des 1935 erschienenen Werkes „Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert“. Dieser Titel schien in der Tat für die Neuauflage nicht mehr gerechtfertigt; denn A. geht in der vorliegenden Darstellung bis in die Gegenwart hinein und berücksichtigt neben den säkularen Schwankungen auch die kurzfristigen Veränderungen. A. bezieht neben dem deutschen Wirtschaftsraum auch England, Frankreich, die Niederlande, Belgien ein und bringt verschiedentlich Beispiele aus Italien, Polen, Dänemark, den USA und Spanien. Verf. beginnt mit dem 13. Jh., als in Europa Bauernwirtschaften und Grundherrschaften für den Markt und nicht bloß für den Eigenbedarf zu erzeugen begannen, was mit der Entstehung der Marktflecken und Städte, die sich nicht mehr selbst versorgen konnten, notwendig geworden war. Gleichzeitig ist es die Zeit, seit der die Quellen für die Preis- und Lohngeschichte reichlicher zu fließen beginnen, so daß sie A. die Feststellung säkularer Trends, auf die es ihm besonders ankommt, ermöglichen. Die Arbeit ist in vier Teile eingeteilt: der erste berichtet über die Zeit vom 13. bis zum Ende des 15. Jhs., der zweite vom 16. bis zur Mitte des 18. Jhs., der dritte von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jhs. und der vierte über die Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas im Industriezeitalter. Die Grundkonzeption ist dieselbe geblieben: A. setzt zueinander in Beziehung die Bevölkerungsbewegung, die Agrarproduktion, die Preise von Getreide, aber auch von anderen Artikeln, z. B. sogar die von Eisen, und die Löhne verschiedener Berufsgruppen. Verf. hat jedoch nicht nur die zahlreichen neuen Forschungen ausgewertet und den Kreis der Unter-

suchung geweitet, sondern vermag dank seiner eigenen Forschungen, der seiner Schüler und dem Material von M. J. Elsas, das seinem Göttinger Seminar zur Verfügung gestellt wurde und z. Zt. ausgewertet wird, viele neue Fakten mitzuteilen. A. setzt sich im Laufe der Darstellung mit verschiedenen Theorien und Thesen auseinander und geht ausführlich auf die wissenschaftliche Diskussion über bestimmte Probleme ein. Neben der Darstellung der drei säkularen Wellen der Agrarpreise: a) vom Aufschwung im 13. und zum Teil auch zu Beginn des 14. Jhs. bis zu der Depression im ausgehenden Mittelalter (14./15. Jh.), b) vom Aufschwung im 16. Jh. bis zu den Preisrückgängen im 17. Jh. (nach 1648) und 18. Jh., c) dem Aufschwung in der 2. Hälfte des 18. Jhs. und den kurzfristigen Bewegungen im 19. Jh., die erst am Ende des 19. / Anfang des 20. Jhs. wieder „zusammenfanden“ (14), geht Verf., wie betont, auch auf die kurzfristigen Schwankungen ein. Einen großen Bogen spannt er vom Hochmittelalter bis in die erste Hälfte des 19. Jhs., weil er um die Mitte des 19. Jhs. einen Bruch in der Entwicklung sieht. Die Preisrückgänge des 14./15. Jhs. und des 17./18. Jhs. sieht A. als „Folge einer Stockung oder Abnahme der Bevölkerung“ infolge von Seuchen und Kriegen an (269). — Es ist unmöglich, auf die vielen Details einzugehen; vielmehr seien einige Aspekte herausgegriffen, die hier besonders interessieren. Den mittelalterlichen Teil hat A. in drei Abschnitte gegliedert: 1. den Aufschwung im Hochmittelalter, wobei er Preis- und Lohnbewegung, Bevölkerungszunahme, Landesausbau und Grundrenten untersucht, 2. den Umschwung im 14. Jh., wobei im Mittelpunkt die Hungersnot von 1315/17 und der Schwarze Tod stehen, und 3. die spätmittelalterliche Agrardepression einschließlich der Wüstungen. In diesem Kapitel macht er u. a. Angaben über die Verluste in den Hansestädten durch den Schwarzen Tod (50) bzw. stellt anhand von graphischen Darstellungen Vergleiche zwischen Preisen und Löhnen von 1351 bis 1525 in England, Frankreich, Frankfurt/M. und Krakau an (58). Hervorgehoben seien noch die vergleichenden Angaben über Getreide-, Fleisch- und Ochsenpreise von 14 bzw. 15 europäischen Städten und Landschaften in der Zeit von 1551 bis 1600 (105 ff.). Aus dem Material von Elsas stellte A. Preise verschiedener Nahrungsmittel und Löhne von Angehörigen mehrerer Berufsgruppen in Hamburg für die Zeit von 1511—1625 in Abständen von jeweils 25 Jahren zusammen (118). — Das Buch A.s, das außerdem einen wertvollen Anhang mit Münz- und Maßreduktionen sowie Roggen- und Weizenpreislisten in Deutschland (u. a. Braunschweig, Göttingen, Hamburg, Danzig, Königsberg) und Mitteleuropa seit dem 13. Jh. und für die Zeit 1791—1830 auch in den USA sowie ein Literaturverzeichnis und ein Verfasseregister enthält, ist nicht nur eine glänzende Übersicht über die Ernährungsverhältnisse in Europa seit dem Hochmittelalter, sondern vermittelt zugleich eine ungeheure Fülle detaillierten Materials und regt zu neuen, regional und zeitlich begrenzten Forschungen an.

H. P.

Friedrich Lütge, *Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit* (Quellen u. Forsch. z. Agrargeschichte, Bd. XVII. 2. unveränderte Aufl. Stuttgart 1966, G. Fischer. 370 S.), ist eine zweite, unveränderte Auflage des erstmals 1937 erschienenen Werkes. Indem L. seine agrarhistorische Untersuchung nicht, wie bis dahin üblich, auf die westdeutschen, von der römischen Kultur und von der Völkerwanderung



beeinflußten Gebiete, sondern auf den mitteldeutschen Raum richtete, hat er wesentlich dazu beigetragen, die ganze Vielfalt frühmittelalterlicher Sozial- und Agrarverhältnisse deutlich zu machen. Die in dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse haben die weitere Forschung beeinflußt, an der L. nicht unbeteiligt blieb. — Die Darstellung gliedert sich in 5 Hauptteile: I. Das Land und seine Besiedelung; II. Die soziale Gliederung des Volkes in der Karolingerzeit und die in ihr liegenden Entwicklungstendenzen; III. Die Grundherrschaft; IV. Hufen, Marken, Markgenossenschaften, und V. Zur Frage der Struktur der ältesten Siedlungen. Ein Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert das Nachschlagen.

G. Philipp

Karlheinz Blaschke behandelt auf Grund des heutigen Forschungsstandes *Grundzüge und Probleme einer sächsischen Agrarverfassungsgeschichte* (ZSRG. GA. 82, 1965, 223—287) vom Mittelalter bis ins 19. Jh. Die Zeit vom 13. bis 16. Jh. liegt auf Grund der wenigen bisherigen Forschungen und der dürftigen Quellenlage noch vielfach im Dunkeln.

H. P.

Die von Friedrich Lütge aus dem hinterlassenen Manuskript herausgegebene *Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen* von Georg von Below ist in zweiter, unveränderter Auflage erschienen (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. XVIII. Stuttgart 1966, G. Fischer. VIII, 114 S.). B. behandelt darin die Agrargeschichte bis zum Ende des Mittelalters, jedoch für die Zeit des Hoch- und Spätmittelalters nur die Agrarverfassung, nicht aber wie für die vorangehende Zeit auch die technischen Fortschritte in der Landwirtschaft.

H. P.

Heinz Wiese, *Die Fleischversorgung der nordwesteuropäischen Großstädte vom XV. bis XIX. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des interterritorialen Rinderhandels* (JbbNatStat. 179, 1966, 125—139). Seit Ende des Mittelalters waren Rindviehaufzucht (in Stadtferne) und -mast (in Stadtnähe) im nordwesteuropäischen Wirtschaftsleben von entscheidender Bedeutung und der wichtigste Betriebszweig der Landwirtschaft. Von 1480 bis 1810 wurden jährlich zwischen 20 000 und 60 000 Stück Rind zu Lande und zu Wasser aus Dänemark, Schonen und Schleswig, besonders viele zwischen 1600 und 1620, ausgeführt in die Mastgebiete, die Nordseemarschen, Ost- und Westfriesland, die Niederlande und die fruchtbaren Flußniederungen. Ein Viertel bis ein Drittel der auf dem Landwege ausgeführten Rinder dienten der Versorgung von Hamburg, wo um 1700 jährlich 12 000 Ochsen geschlachtet wurden, und von Lübeck, dessen jährlicher Gesamtverbrauch bei ca. 5000 Ochsen lag. Die übrigen Ochsen gingen nach Amsterdam, Köln, wo jährlich 6—8 000 Ochsen aufgetrieben wurden, und sogar Frankfurt/M. W. ermittelte außerdem die Durchschnittspreise für Schlachtochsen von 1470 bis 1820. Die Preise stiegen seit 1550 stark an. — Über einen anderen Zweig der städtischen Versorgung berichtet das Referat von S. P. Pach, *Die Getreideversorgung der ungarischen Städte vom XV. bis XVII. Jahrhundert* (ebd. 179, 1966, 140—159), das auf dem dritten Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in München (1965) gehalten wurde.

H. P.

Bertil Boëthius, *Kopparbergslagen fram till 1570-talets genombrott. Uppkomst, medeltid, tidig vasatid* (Uppsala 1965, Almquist & Wiksell. 627 S., dt. Zus.fass. 479—486). — Dieses Werk über die Geschichte des schwedischen Kupferbergbaugebiets, des Kopparbergslagen, in Dalarne bis zur Mitte der 70er Jahre des 16. Jhs. krönt ein halbes Jahrhundert schwedischer Forscherarbeit, eingeleitet von Sven Tunberg im Jahre 1922, vorangetrieben von Tom Söderberg 1932 und in den letzten fünfzehn Jahren von verschiedenen Ausgangspositionen her überprüft und vertieft von Prähistorikern, Siedlungsforschern, Technologen, Genealogen und Historikern, darunter Sten Lindroth, Birgitta Odén, Ingrid Hammerström, Henry Ståhl, Sven Lundkvist und G. Lundquist. B. zieht eine Summe, auf Grund langer eigener Arbeit und folglich oft eigener Fragestellung und Antwort. — Was er auf nahezu 500 Seiten darlegt, nachweist oder wahrscheinlich macht, läßt sich hier allenfalls andeuten. Darum ist vor allem die außerschwedische Wissenschaft dem Verf. besonders verpflichtet für seine deutsche „Zusammenfassung“. Sie will und kann nur ein Wegweiser sein zu den behandelten Fragen: von der Steinzeit bis zur Wikingerzeit, nach der, im 12. Jh., Einheimische begannen, hier Kupfererz zu schmelzen; von der zweiten Hälfte des 13. Jhs., als der Kupferbergbau von deutschen Zuwanderern, dem König, geistlichen und weltlichen Magnaten und Bergbauern zechenartig organisiert wurde, bis zum Zerbrechen der Nordischen Union unter Christian II.; von Gustav Vasas Krönung 1523 bis in die Jahre, in denen der Aufstieg Schwedens zum stärksten Kupfererzeuger des Kontinents einsetzte. Das große Werk will studiert sein für die Zeit vor Gustav Vasa (11—209) wie für die folgenden fünfzig Jahre (209—478). Unentbehrlich ist dabei die vom Verf. entworfene große Karte über Kopparbergslagen in der Mitte des 16. Jhs. im Anhang. — Auf festem Boden steht B.s Geschichte dieses Gebietes für die frühe Vasazeit, also für den allmählichen Übergang in neuzeitliche Strukturen des Betriebes und des Kupferhandels. Hier fußt B. vorzüglich auf Kameralien, deren Angaben in jeder Richtung systematisch analysiert sind, gerade auch unter sozialgeschichtlichen Aspekten. In Jahren befriedigender Ausbeute sind unter Gustav Vasa und auch noch unter seinem Sohn Erich XIV. offenbar an die 800 Schiffspfund Rohkupfer erzeugt worden, und davon ist nur wenig zum Export gelangt, im wesentlichen ostwärts gen Livland und Rußland. So ist es beiden Vasas nicht gelungen, die Holländer ernstlich zu interessieren; andererseits hat Anton Fuggers kolportierte Meinung, ins schwedische Kupfergeschäft einzusteigen (in den schwedischen Akten gibt es keine Spur von Verhandlungen), nicht nur politisch, sondern auch in der Sache selbst keinen rechten Hintergrund. Die Grubenkatastrophe von 1550 bereitete dem vom König eingeleiteten Versuch, den Kupferhandel in eigene Regie zu nehmen, ein Ende. Wie die Kupferausbeute wieder auf 1000 Schiffspfund gebracht worden ist und in der Folge der Export erneut in Gang kommen konnte, wird von B. in allen faßbaren Einzelheiten dargelegt. — Der frühneuzeitlichen Periode gegenüber wird das Mittelalter in der Geschichte des Kopparbergslagen in vielem „immer hypothetisch bleiben, oft sicherlich auch kontroversiell“ (480). Die Überlieferung ist allzu bruchstückhaft, wenn auch längst nicht so kümmerlich wie etwa die für den Silber- und Kupferberg bei Goslar, den Rammelsberg.

Hinsichtlich der Hauptfrage, der Organisation des Kupferbergwerks, vertritt B. die Überzeugung, daß um 1280 auf dem Boden des übernommenen kontinentalen Regalrechtsgedankens unter maßgeblicher Anteilnahme der Krone ein neuartiges Gebilde geschaffen worden ist. Vorhandenes sei eingebaut worden in eine Betriebsgemeinschaft, die als Assoziation im Sinne einer Gewerkschaft mit ideellen Anteilen am Berge begriffen werden kann. Bald (die ältesten erhaltenen Privilegien mit ihren Bestimmungen „unzweifelhaft deutschen Ursprungs“ von 1347 enthalten nur noch einen letzten Rest einer solchen Assoziation) bildete sich eine Bergmannskorporation, die Trägerin des Gruben- und Hüttenbetriebes. Diese Annahme erscheint uns den Gegebenheiten des letzten Viertels des 13. Jhs. und zu Beginn des 14. Jhs. im Mälarraum gemäß: Einwanderer mit und ohne Anteilserfahrung an Bergbaubetrieben in Deutschland, König Magnus Ladulås (1275—1290) und schwedische Große als Interessentenverband, aus dem der von B. mit Recht stark betonte Dualismus von Korporalismus und Regalismus in der Geschichte des Kopperbergslagen hervorging. Höchst bedeutsam sind des Verf.s eingehende Ausführungen über die Angehörigen der Korporation bis in die frühe Vasazeit, beginnend mit der zunächst nur hier und da faßbaren, deutsch-schwedischstämmigen, in fortgesetzter Verschwägerung und Ergänzung von interessierten Seiten her begriffenen Führungsgruppe am Kupferberge. Zum Stammvater der „Svinhuved“, eines im 15. und 16. Jh. (34 ff. und 573 ff.) stark verzweigten Geschlechts, an dem die Stellungen eines Bergmeisters, des Bergvogtes und Richters vorzüglich hafteten, sei hier ergänzt, daß auch er von weit her gekommen ist. Er gehörte zu den Holsten von Adel, die in den Dienst der älteren Folkunger traten und naturalisierten. — Dieses Werk nötigt mit den gebotenen Fakten, Aufstellungen und Schlüssen jeden Sozial- und Wirtschaftshistoriker zu erneutem Überdenken eigener Ergebnisse in benachbarten Räumen (Versorgung eines Produktionsgebietes, Ernteergebnisse, Arbeitslöhne, Verlag usw.). Ein wichtiger Punkt, der weiterdiskutiert werden muß, sei hervorgehoben, zumal Curt Weibull (s. unten 231) soeben dieselbe Frage erneut gestellt hat. B. folgert (84 ff.) für die zweite Hälfte des 14. Jhs. eine „normale“ Produktion des Bergwerks von 1200—1500 Schiffspfund und bringt einige beachtliche Argumente gegen die alte These des Rez., daß der geringfügige Kupferexport Stockholms in den Jahren 1398—1400 einen starken Rückgang der schwedischen Kupferproduktion in jenen Jahren anzeige. Diese Frage bleibt noch offen, ebenso die nach der Produktions- und damit Exportkapazität im 15. Jh. Fest steht hohe Exportkapazität in den Jahren um 1492, allerdings nicht, wie wir meinen, in den Höhen, wie sie in Lübecks Einfuhren von 1492 und 1493 — 2235 resp. 2849 Schiffspfund — erscheinen, immerhin erheblich höher als je zuvor und auch danach bis 1570/75 und so vielversprechend, daß der Kupferhandel ungeachtet der schweren abermaligen Rückschläge in der Grube nach 1500 noch in Christians II. nordischen Handelskompanieplänen und, wie B. zutreffend bemerkt, in Lübecks Reaktion eine vorzügliche Rolle gespielt hat. *W. Koppe*

Kurz hingewiesen sei auf das umfassende, wirtschafts- und kulturgeschichtlich ausgerichtete Werk von Günther Frh. v. Probszt, *Die niederungarischen Bergstädte. Ihre Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung bis zum Übergang an das Haus Habsburg (1546)* (Buchreihe d. Südostdt. Hist. Komm., Bd. 15.

München 1966, Oldenbourg. 359 S., 2 Tfn., 2 Ktn.). In dem Abschnitt „Straßen und Absatzmärkte“ (253—264) wird auch der Ausfuhr des ungarischen Kupfers über hansische Häfen nach dem Westen, über Thorn, Danzig, Stettin, Lübeck und Hamburg, gedacht. Ein Kapitel behandelt das ungarische Geld- und Münzwesen im Mittelalter (265—316).  
H. W.

Derselbe Autor hat in einem Aufsatz die *Königin Maria und die niederungarischen Bergstädte* behandelt (ZfO 15, 1966, 621—703). Die niederungarischen Bergstädte waren seit 1424 die Morgengabe oder das Witwengut der ungarischen Königinnen.  
H. W.

In reprografischem Nachdruck erschien: B. Pennendorf, *Geschichte der Buchhaltung in Deutschland* (Frankfurt/M. 1966, Sauer u. Auvermann. IV, 248 S.).  
H. P.

Herbert Hassinger berichtet eingehend über das für die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien sehr wichtige Thema: *Zollwesen und Verkehr in den österreichischen Alpenländern bis um 1300* (MIÖG 73, 1965, 292—361). Er faßt die bisherigen Forschungen in systematischer Form zusammen und liefert somit eine wertvolle Ergänzung zu den Arbeiten von O. Stolz.  
H. P.

John J. McCusker, *The wine prise and medieval mercantile shipping* (Spec. 41, 1966, 279—296), behandelt die auch im Hansischen UB. 3, 388 n. 602 gedruckte Londoner Verordnung von etwa 1130 über den Zoll der aus Niederlothringen importierten Weine, nach der Schiffe vom Typ des ceol höher belastet waren als der hulc. Wenn der hulc, der hiernach als das kleinere Schiff erscheint, im 14. Jh. deutlich als größeres Schiff zu erkennen ist, so könnte dieses Zollgesetz die dahingehende Entwicklung gefördert haben, obwohl diese eine ganz allgemeine, auch im Mittelmeer zu beobachtende Erscheinung gewesen ist.  
E. P.

*Einige Bemerkungen zum Problem der hansischen Handelsprofite im 14. und 15. Jahrhundert* von Konrad Fritze (WissZsGreifswald XIV, 1965, Ges.- u. sprachwiss. Reihe Nr. 2/3, 245—248) zeigen die Schwierigkeiten einer allgemeineren Aussage zu diesem Problem. Die verhältnismäßig hohen Profite in den wendischen Städten um die Mitte des 14. Jhs. können sich nach F. bis zum Beginn des 15. Jhs. nicht allgemein so verringert haben, wie Lesnikovs Feststellungen es nahelegen; er weist darauf hin, daß der Zinsfuß, der mit den Profitraten in gewissem Zusammenhang gestanden haben muß, keine solche Abwärtsbewegung mitgemacht hat. Lesnikovs Ergebnisse bleiben allerdings bestehen; man kann daraus nur die Lehre ziehen, daß man mit Verallgemeinerungen sehr vorsichtig sein muß.  
H. W.

Rudolf Endres, *Die Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen. Ihre rechtlich-politischen Voraussetzungen und ihre tatsächlichen Auswirkungen* (Schriften des Instituts für Fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 11, Neu-

stadt/Aisch o. J., Degener & Co. 220 S.). — Anliegen dieser Dissertation aus der Schule Gerhard Pfeiffers in Erlangen ist es, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Nürnberg und Nördlingen vom Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg zu behandeln. Die Arbeit, die sich vor allem auf Nürnberger, Nördlinger und Oettinger Archivalien und eine ausgiebige literarische Basis stützt, besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die rechtlichen und politischen Voraussetzungen für den Warenaustausch zwischen Nürnberg und Nördlingen untersucht — eine mühsame, aber verdienstvolle Arbeit, die gute Einblicke in die Entwicklung des Zoll- und Geleitswesens gibt. Verf. zeigt, daß der ausgebauten Geleitschutz und die günstige Zollpolitik der Territorialherren (Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Grafen von Oettingen) günstige Voraussetzungen für die Entwicklung des recht umfangreichen Wirtschaftsaustauschs zwischen den Reichsstädten Nürnberg und Nördlingen schufen. Im zweiten Hauptteil werden die einzelnen Branchen des Handels untersucht, wobei auch Abschnitte über die damit verbundenen Handwerke gebracht werden. Metalle, Leinen und Barchent, Wolle bzw. die Erzeugnisse der Loder und Geschlachtgewander, Waid, Pelzwaren, Wachs, Schlachtvieh und Getreide waren die Hauptartikel. Ein letzter Abschnitt über den Umfang des Güterverkehrs zeigt, wie schwierig es für diese ganze Zeit ist, zu Vorstellungen in Zahlen zu gelangen. Ein bemerkenswertes Teilergebnis dieser fleißigen Arbeit ist die Feststellung, daß die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen keineswegs immer parallel lief, was besonders deutlich im Barchent- und Leinengeschäft zum Ausdruck kam. Die Nürnberger hatten bis ins 2. Jahrzehnt des 15. Jhs. im Tuchhandel und Barchentverlag in Nördlingen wie im Ries eine führende Position, verloren sie aber an die Großhändler aus Augsburg und Ulm. Allerdings konnten die Nürnberger dann den Markt mit englischer bzw. flämischer Wolle an sich bringen und diesen über die Mitte des 16. Jhs. hinaus behalten. Daneben waren sie führend im Handel mit Waid, Wachs, Pelzwerk, Schlachtvieh und Tierhäuten. Den wichtigsten Platz nahmen die Metallwaren ein. Seine bisherige Verteilerrolle für Eisen verlor Nördlingen in der 2. Hälfte des 15. Jhs. an Ulm. Verf. sieht darin einen der entscheidenden Gründe für den Niedergang der Messe. Im Lauf des 16. Jhs. geriet Nördlingen immer stärker in den Einflußbereich Augsburgs, was mit der Krise in den Niederlanden zusammenhängt, die bewirkte, daß Nordwesteuropa als Wollieferant ausfiel, während Wolle nun aus Spanien und Italien durch die Vermittlung Augsburger Händler nach Nördlingen kam. Entsprechend den neueren Forschungsergebnissen sieht Verf. die verheerenden Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges erst Ende 1631 eintreten. Im Register werden die Kaufleute unter den betreffenden Städten gebracht. Rantz aus Ulm ist ein Versehen (139), es muß Rentz (oder Renz) heißen.

H. Kellenbenz

Georg Droege, *Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (VSWG 53, 1966, 145—161). — Die Einnahmen der Territorien — bestehend aus Naturaleinkünften und Steuern aus dem Domanium, den landständischen Steuern, den subsidia caritativa und den Regalien (u. a. Zöllen) — wurden durch lokale Hebestellen, später durch Landrentmeister eingetrieben. Erst seit der Mitte des

15. Jhs. im Westen und seit dem 16. Jh. im Osten begegnen wir Versuchen einer zentralen Behördenorganisation. Während im Osten wie im Westen die Rechtstitel für die Erhebung der Einnahmen und die Finanzverwaltung gleich waren, stellte D. Unterschiede bei den Einnahmen fest. Im Westen untersuchte er die Einnahmen von Kurköln, Jülich und Kurpfalz, im Osten die von Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg. Im Westen warfen die Einnahmen — besonders hoch waren die aus den Regalien, hauptsächlich den Flußzöllen — bis zur Mitte des 15. Jhs. Überschüsse ab, danach wurden dann landständische Steuern notwendig. Im 16. Jh. standen in den westlichen Territorien die Einnahmen aus Domanium, Regalrechten und landständischen Steuern im Verhältnis von 20:30:50. Die Ausgaben für die Hofhaltung sanken von maximal 90 % im 15. Jh. auf etwa 50 % Ende des 16. Jhs. In den genannten östlichen Territorien überwogen die Agrareinkünfte; in Sachsen spielten außerdem die Einnahmen aus dem Bergregal und den indirekten Steuern eine große Rolle. Das noch über die Mitte des 15. Jhs. hinaus im Westen liegende wirtschaftliche Schwergewicht des Reiches verlagerte sich im 16. Jh. nach Osten. Eine der Ursachen der politischen Bedeutung Sachsens im 16. Jh. lag in seiner großen Wirtschaftskraft. H. P.

Ein wirtschaftsgeschichtlich recht aufschlußreicher Aufsatz von Bernhard Kirchgäßner behandelt *Währungspolitik, Stadthaushalt und soziale Fragen südwestdeutscher Reichsstädte im Spätmittelalter* (Jb. f. Gesch. der oberdeutschen Reichsstädte, Eßlinger Studien 11, 1965, 90—127). Als wichtigste Quellengruppe liegen der Untersuchung Steuerbücher der Zeit zwischen 1360 und 1460 aus Eßlingen, Schwäbisch Hall und Konstanz zugrunde. Schwäbisch Hall tritt zwar als „numismatische Hauptstadt“ Süddeutschlands hervor, die Städte bleiben aber doch abhängig von der Münzpolitik der umgebenden Territorien, besonders Württembergs — eine Erscheinung, die man auch anderwärts bis in die Neuzeit hinein beobachten kann. Eßlingen geriet am Ende des 14. Jhs. immer stärker unter den Einfluß des rheinischen Guldens. Mehrere Münzverträge versuchten, Ordnung auf dem südwestdeutschen Geldmarkt zu schaffen, z. T. mit gutem Erfolg. Man erfährt auch einiges über das städtische Steuerwesen mit seinen vielen lokalen Besonderheiten, über die soziale Einordnung der Steuerherren und -schreiber usw. H. Schw.

H. Klein, *Die Tuchweberei am unteren Inn und der unteren Salzach im 15. und 16. Jahrhundert nach Salzburger Quellen* (Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 106, 1966, 115—139). — Eine im wesentlichen seit der Mitte des 15., in weiterer Ausdehnung erst im folgenden Jahrhundert faßbare Tuchindustrie in der Stadt Braunau am Inn und eine in einigen umliegenden Kleinstädten und Märkten ansässige Wolltuchweberei werden hier neu vorgestellt. Es ist ein bezeichnendes Beispiel für die ständig im Gang befindliche Umstellung und Neubildung in der deutschen Wirtschaft auch am Ende des Mittelalters und darüber hinaus. Die Weberei von Braunau und Umgebung hat für die Ausfuhr, u. a. nach Italien, gearbeitet und ist zur Industrie geworden. Die Arbeit bringt darüber hinaus aus den Salzburger Quellen, vor allem den Rechnungen des Stiftes Sankt Peter, bezeichnende Aufschlüsse für den Tuchhandel des 15. und 16. Jhs. Hier werden auch hansische Interessen gestreift, da Tuche von Köln und den Niederlanden, wie Mecheln und Amsterdam, vorkommen. Trotz des

geringen Umfanges ein gewichtiger und vorbildlicher Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnis der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters. *H. Ammann*

Aus dem neuesten Bande (53, 1965) der „Nürnberger Mitteilungen“ sei auf drei bedeutsame Aufsätze hingewiesen: *Theodor Gustav Werner, Nürnbergs Erzeugung und Ausfuhr wissenschaftlicher Geräte im Zeitalter der Entdeckungen. Das Martin-Behaim-Problem in wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtung* (69—149), behandelt Erzeugung und Ausfuhr von astronomischen und nautischen Geräten, wie Astrolaben, Quadranten, Zirkeln, Kompaßsonnenuhren, Erd- und Himmelsgloben usw. und kommt zu dem Schluß, daß durch diese Produktion ein bedeutender mittelbarer Einfluß auf die großen portugiesischen Entdeckungen ausgeübt wurde. — *Gerhard Pfeiffer, Die Privilegien der französischen Könige für die oberdeutschen Kaufleute in Lyon* (150—194), bringt 49 Regesten aus der Zeit von 1516 bis 1770. — *Richard Klier, Der schlesische und polnische Transithandel durch Böhmen nach Nürnberg in den Jahren 1540 bis 1576* (195—228), behandelt in Form einer erweiterten Rezension eines polnischen Aufsatzes von E. Maur und J. Petráň zum gleichen Thema (in: *Śląski Kwartalnik Historyczny „Sobótka“* 1964, 336—364) vornehmlich den Ochsenhandel, dazu auch den Handel mit Färberröte aus Waid und mit Wachs. Die Arbeit enthält eine Fülle von Namen. *C. H.*

*Hugo Ott, Zur Wirtschaftsethik des Konrad Summenhart (ca. \* 1455, † 1502)* (VSWG 53, 1966, 1—27), untersucht das Interesse dieses Tübinger Theologen an wirtschaftsethischen Problemen. S., am Ende einer über Jahrhunderte währenden Tradition stehend, „versuchte, eine Systematik der moraltheologisch geprägten Wirtschaftsethik zu erarbeiten“ (27). Dabei wollte er der wirtschaftlichen Wirklichkeit gerecht werden; jedoch sollte diese Systematik der Realität nicht verfallen sein. *H. P.*

*Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil III: 1540—1620.* Bearbeitet von *Peter Rüster* (Konstanz 1966, Thorbecke. 301 S.). — Dieser dritte Band der Veröffentlichung der ziemlich einzigartigen Reihe der Konstanzer Steuerbücher führt bis zum Anfang des 30jährigen Krieges, und zwar in dem gleichgebliebenen Aufbau mit der Veröffentlichung ausgewählter Steuerbuchjahrgänge von 10 zu 10 Jahren. In dem Vorwort wird berichtet, daß das Manuskript bis 1813 bereits vorliegt, mit dem Abschluß der ganzen Reihe in absehbarer Zeit also zu rechnen ist. Auf die einmalige Gelegenheit zu Untersuchungen über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt von einiger Bedeutung über volle vier Jahrhunderte hinweg, gestützt auf einen einheitlichen Quellenstoff, kann man nicht eindringlich genug hinweisen. *H. Ammann*

*R. B. Outhwaite, The trials of foreign borrowing: The English crown and the Antwerp money market in the mid-sixteenth century* (EcHistRev. 2. Ser. 19, 1966, 289—305), untersucht die Schwierigkeiten, auf Grund deren England seit 1574 aufhörte, in Antwerpen Anleihen aufzunehmen: Das Antwerpener Kreditsystem war auf die Bedürfnisse der Kaufleute zugeschnitten, nämlich auf kurzfristige Kredite möglichst in Waren, wodurch die Anleihen sehr teuer wurden. *E. P.*

Wilfrid Brulez, *Marchands flamands à Venise, I (1568—1605)* (Études d'histoire économique et sociale, publiées par l'Institut Historique Belge de Rome, T. VI. Brüssel-Rom 1965, o. V. XI., 774 S.), ist eine ausgezeichnete Sammlung von 1790 Regesten und 32 Dokumenten im Originaltext, die von B. zusammengestellt und mit einer Einleitung über die benutzten Notare — ausschließlich aus den Beständen des Archivio di Stato in Venedig —, die Gattungen der herangezogenen Notariatsakten (Vollmachten, Verträge, Obligationen etc.), die Zahl und wirtschaftliche Bedeutung der Flamen in Venedig und anderen europäischen Städten und die Editionstechnik versehen wurde, in der er sich Strieder anschließt. Die Quellen berichten über die verschiedensten Geschäfte der flämischen Kaufleute in Venedig — 1596 waren es 21 Firmen —, insbesondere über ihren Warenhandel mit den Niederlanden, der sich bis 1590 fast ausschließlich auf dem Landwege, danach zu Wasser und zu Lande abwickelte, mit Spanien, Portugal, England, weniger mit Frankreich, Deutschland, italienischen Städten, der Levante, Übersee, ja sogar mit Moskau. Die Beziehungen der Flamen zu Deutschland waren fast genau so wichtig wie die der Deutschen zu ihrer Heimat. Selten betätigten sich die Flamen im Seeverversicherungsgeschäft und Geldhandel. Oft werden Geschäfte mit Kaufleuten in einzelnen Hansestädten erwähnt, z. B. in Hamburg und Köln, so daß das Quellenwerk auch für die hansische Handelsgeschichte von großem Nutzen ist. — Das Material ist ungeheuer reichhaltig und läßt sich dank der vorzüglichen Register sehr gut benutzen. Außerdem ist ein Glossar beigegeben zur Erklärung der, besonders italienischen, Spezialausdrücke. B.s Publikation ist sicherlich ein sehr mühevolleres Unternehmen, für das ihm jedoch die weitere Forschung sehr dankbar sein wird. H. P.

Günther Franz hat 286 gedruckte und ungedruckte *Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XI. München-Wien 1963, Oldenbourg. XX, 592 S.) aus der Zeit von 1520 bis 1947 gesammelt und herausgegeben. Neben Rechtsquellen, die Verf. früher schon einmal edierte, werden Schilderungen des Bauernlebens, Quellen über die Entwicklung der Landwirtschaft und die politische Haltung des Bauernstandes gebracht, wobei alle Landschaften und Zeiträume möglichst gleichmäßig berücksichtigt wurden. Der hansisch-norddeutsche Raum wird oft angesprochen. Register (Landschaften, Namen, Sachen) erleichtern die Benutzung dieses Quellen- und Lesebuches. H. P.

Hermann Kellenbenz berichtet über *Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740* (Jb. f. Gesch. der Oberdeutschen Reichsstädte, Eßlinger Studien 11, 1965, 128—165), in einer Zeit also, die im allgemeinen als Krisenzeit städtischer Wirtschaftsgeschichte gilt. Verf. will keine eigenen Forschungsergebnisse bieten, sondern vor allem die Ergebnisse lokaler Untersuchungen zusammenfassen. Es zeigt sich, daß die Reichsstädte es im Zeitalter des Merkantilismus schwer hatten, neben den fürstlichen Residenzen zu bestehen. Einige von ihnen waren praktisch befestigte Dörfer, in denen neben der Landwirtschaft allenfalls das Handwerk einen bescheidenen Boden fand, wogegen in anderen Städten Handel und Gewerbe zeitweilig zu bedeutender Blüte kamen. Der Verf. untersucht die wirtschaftlichen Chancen und Entwick-



lungslinien jeder einzelnen Stadt, dringt aber überall vom Detail zu allgemeinen Betrachtungen über das ökonomische und politische Gefüge Südwestdeutschlands vor. Deutlich wird ein schwacher Aufstieg und eine Stagnation nach dem 30jährigen Krieg, die erst im Anfang des 18. Jhs. zu neuem Aufstieg überging. Kontakte mit dem hansischen Wirtschaftsbereich fehlten nicht ganz, waren jedoch unbedeutend. Die Orientierung ging zur Schweiz, nach Südfrankreich und Italien

H. Schw.

Unter Auswertung Leipziger Archivalien hat Peter Beyer einen Überblick über *Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und den französischen Hafenstädten in der Mitte des 18. Jahrhunderts* verfaßt (Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, hrsg. vom Stadtarchiv Leipzig, Nr. 6, 1964, 28—42). Frankreich und England waren die größten ausländischen Warenlieferanten Sachsens. Die auf dem Seewege aus Frankreich bezogenen Waren — Zucker, Kaffee, Indigo und Felle von den französischen Kolonien, Drogen und Farbstoffe von der Levante, Südfrüchte, Weine, Öl und Grünspan aus Frankreich selbst — wurden über Hamburg und Altona nach Leipzig transportiert. Traten Hamburger (neben Holländern) im 17. Jh. in der Regel als Zwischenhändler auf, so kauften die Leipziger im 18. Jh. immer häufiger selbst in Frankreich ein und bedienten sich der Hamburger nur als Spediteure. Französische Ausfuhr- bzw. Umschlaghäfen waren Marseille und Bordeaux, ferner La Rochelle (für kanadische Felle), Lorient (indische Waren!), Sète, Nantes und Le Havre. H. W.

François Crouzet, *Angleterre et France au XVIII<sup>e</sup> siècle. Essai d'analyse comparée de deux croissances économiques* (AESC 21, 1966, 254—291), arbeitet durch Kontrastierung zu Frankreich die englischen Eigenarten heraus, die als Ursachen für das Einsetzen der industriellen Revolution in England seit 1760 anzusehen sind. Daß England mit günstigeren Vorbedingungen ins 18. Jh. eintrat als Frankreich und daß in England das soziale Ansehen des Geschäftsmannes höher war als in Frankreich, hält er nicht für entscheidend. Da die industrielle Revolution aus lauter Einzelschritten bestand, die konkrete Produktionskosten senken sollten, muß die Erklärung ausgehen von den Unterschieden der wirtschaftlichen Struktur, die in England zur Senkung der Kosten drängte, während man in Frankreich in herkömmlicher Weise fortfuhr zu produzieren. An erster Stelle standen da der Angebotsdruck billiger Steinkohle und der Mangel an Arbeitskräften, die damals nur für England vorhanden waren. E. P.

W. H. K. Turner geht in einem englisch geschriebenen Aufsatz unter dem Titel *Osnabrück and Osnaburg* (Osn. Mitt. 73, 1966, 55—70) einer sehr bemerkenswerten Spur von Osnabrücks Leinenherstellung und Leinenhandel nach. Es handelt sich um die Erzeugung eines groben Leinens nach dem in der Osnabrücker Gegend gegebenen Vorbild und die Entwicklung des damit verbundenen Gewerbes bis hin zu industriemäßigen Zügen im mittleren Schottland, vor allem in der Gegend von Dundee. Das geht hin bis zur Annahme des Orts- und des Straßennamens „Osnaburg“. Wo vorher Wolle gewebt wurde, da geschah das jetzt mit Leinen und mit Jute, und beides wurde begehrtes Gut für die Ausfuhr in negerreiche Länder, vor allem in Amerika, bis das allmächtige Wachstum der Baumwollerzeugung und -verarbeitung dieser Betätigung Absterben und Ende setzte. Der Höhepunkt der Entwicklung liegt um 1800. F. P.

Joachim Runge, *Justus Möser's Gewerbetheorie und Gewerbepolitik im Fürstbistum Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts* (Schriften z. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte, Bd. 2. Berlin 1966, Duncker & Humblot, 162 S.). — Aus dem umfangreichen Schaffen Justus Möser's wird in der vorliegenden Arbeit der bisher in der Literatur sehr stiefmütterlich behandelte Bereich der Gewerbefragen einer gründlichen Analyse unterzogen. Dem Verf. geht es darum, Gewerbetheorie und -politik M.s mit den tatsächlichen Gewerbeverhältnissen seiner Wirkungsstätte, dem Fürstentum Osnabrück, zu vergleichen und zu prüfen, ob und inwieweit M. das Gewerbe beeinflußt hat bzw. umgekehrt die Gewerbewirtschaft dieses Kleinstaates (ca. 1980 km<sup>2</sup>) auf seine Theorie und Politik eingewirkt haben. — Nach einem kurzen einleitenden Kapitel über M.s Wirkungsstätte folgt die Darstellung der Gewerbetheorie und -politik, wobei alle wichtigen Gewerbebezüge behandelt werden. Hier interessiert besonders die Leinwandproduktion. Die wirtschaftliche Blüte des Fürstbistums Osnabrück war mit dem Niedergang der Hanse dahingewelkt. Die früher so bedeutsame Leinwandproduktion und der Leinwandhandel nach Holland und England lagen — vor allem nach dem 7jährigen Krieg — ganz darnieder. Hier bot sich dem „Regierungs-Referendar“ M. eine ganz entscheidende Aufgabe, die er auch mit viel Geschick löste. Durch die Einrichtung von Zwangsleggen nahmen die Linnenherstellung und der Leinwandhandel einen beträchtlichen Aufschwung. Kaufleute aus Bremen, Hamburg und Holland erschienen auf den Leggen. — Kapitel IV stellt den Versuch einer Erklärung von M.s Geisteshaltung in der Gewerbetheorie und -politik dar, dem schließlich noch eine zusammenfassende Kritik folgt. — Die Eigenart M.s zeigt sich darin, daß er seine Ideen ganz aus unmittelbarer Anschauung der engen, aber doch recht komplizierten Verhältnisse des 120 000 Seelen zählenden Hochstifts Osnabrück entfaltet. Um so erstaunlicher ist es, daß aus dieser sehr beschränkten wirtschaftspolitischen Alltagsarbeit Gedanken erwachsen, die über seine Zeit hinaus wirkten. Verf. hat durchaus recht, wenn er feststellt: „In dem Bemühen um eine handel- und gewerbefördernde gesamtdeutsche Wirtschaftspolitik können wir Möser sogar als einen Vorkämpfer Friedrich Lists bezeichnen“ (154), wobei er offenbar übersehen hat, daß der große Schwabe sich tatsächlich M. zum Vorbild nahm und ihn wiederholt in den wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen „adoptierte“ (vgl. List, Schriften, Reden, Briefe, Hrsg. E. v. Beckerath u. a. Bd. III/1, 303; Bd. V, 418, Berlin 1928/29). Friedrich List wurde „der wahre große Erbe des Möser'schen Geistes“ (Carlo Antoni, *Der Kampf wider die Vernunft*, Stuttgart 1951, 157). — Merkwürdigerweise verwendete Verf. nur einen von ihm sehr oft zitierten Aufsatz von Peter Klassen aus einer Schriftenreihe, die nicht einmal bibliographisch zu ermitteln ist, und nicht die abgeschlossene, selbständige Veröffentlichung des gleichen Autors, Frankfurt 1936.

Fritz Geisthardt, *Wirtschaft in Mittelnassau. Hundert Jahre Industrie- und Handelskammer Limburg 1864—1964*, (hrsg. von der Industrie- und Handelskammer Limburg, Limburg 1964. 148 S. mit zahlr. Abb.) — Dem Verf. standen für seine Darstellung der 100jährigen Geschichte des mittelnassauischen Wirtschaftsraumes und seiner Interessenvertretung in erster Linie Archivalien des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden zur Verfügung; die Akten der

Limburger Kammer haben nur zu einem geringen Teil den Zweiten Weltkrieg überdauert. So bedingte die Quellenlage auch in dieser Arbeit, wie in vielen neueren Kammergeschichten, die Priorität der Wirtschaftsgeschichte des Bezirks vor der Geschichte der Institution. — Der kursorische Überblick zur „Vorgeschichte“ der Handelskammern seit der beginnenden Neuzeit bleibt an einigen Stellen ungenau (Handelsvorstände im 15. Jh.?). Bevor Verf. auf die Gründung der Handelskammer eingeht, umreißt er das Wirtschaftsgefüge und die politischen Verhältnisse im ehemaligen Herzogtum Nassau, das 1866 preußisch wurde, bis zur Kammergründung. Mit einem Areal von 86,5 Quadratmeilen und weniger als 500 000 Einwohnern war dieses recht kleine Gebiet, abgesehen von der alteingesessenen Eisenindustrie, immer in erster Linie Agrarland gewesen, und erst, als sich chemische Fabriken dort ansiedelten, schlug der nassauische Gewerbeverein von Wiesbaden aus 1860 die Errichtung einer Handelskammer vor, die für Limburg drei Jahre später dann durch Gesetz dekretiert wurde. — Die Wirksamkeit der Handelskammer schildert Verf., eingereiht in die allgemeineren Linien der wirtschaftlichen Entwicklung, im Spiegel der Jahresberichte der Kammer. Dem Eisenbahnwesen und der Schifffahrt sind je ein eigenes Kapitel gewidmet, was verdeutlicht, daß auch bei dieser Kammer die Verkehrspolitik immer einen besonders breiten Raum eingenommen hat. Die Darstellung genügt insgesamt voll und ganz den wissenschaftlichen Anforderungen, die der Historiker an eine Kammergeschichte zu stellen hat. Literaturverzeichnis, Anmerkungen und Register sind vorhanden, was leider bei Festschriften heute noch nicht zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Die Abbildungen sind sehr instruktiv, doch hätte eine Karte des Kammerbezirks noch zur Veranschaulichung beigetragen.

K. van Eyll

Wilhelm Moritz Freiherr von Bissing, *Geschichte der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Ostforschung bis 1945* (SchmJb. 86, 1966, 179—215), berichtet über die einzelnen Epochen der wirtschaftswissenschaftlichen Rußlandforschung seit der 2. Hälfte des 19. Jhs. Er geht dabei auch auf die Literatur über die baltischen Randstaaten, die wissenschaftliche Erforschung des Deutschtums in Rußland und in den baltischen Gebieten sowie die Einrichtungen der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Ostforschung ein.

H. P.

### Schiffbau und Schifffahrt

(Siehe auch: 126, 137, 141, 147, 162 f., 177, 181 f., 212 f., 219, 224 ff.,  
231, 233, 237, 239, 242, 247 ff., 252 f., 257 ff.)

Olof Hasslöf, *Sources of Maritime History and Methods of Research* (MM 52, 1966, 127—144), geht in seiner grundlegenden Arbeit von der Fülle urtümlicher Boote aus, die wir neben den modernsten technischen Wunderwerken in Häfen finden. Bei der umfangreichen Literatur über die Geschichte des Schiffbaus von unterschiedlichem Wert ist eine methodische Sammlung, Ordnung und Erforschung der Quellen erforderlich. H. gliedert das schiffbauhistorische Quellenmaterial in vier Gruppen: a) Lebendige Überlieferung (living traditions); hierzu rechnet er neben der mündlichen und schriftlichen auch diejenige handwerkliche Überlieferung, die Arbeitsweisen nicht durch Worte, sondern allein durch das praktische Beispiel der Ausführung und Vorbild weitergibt, sowie vererbte Musterstücke,

Hilfsmittel und Handwerksgeräte sowie die Technik, sie herzustellen. Dazu kommt noch die Überlieferung von Gewohnheiten und Bräuchen bestimmter Gesellschaftsgruppen; b) erhaltene Stücke oder Phänomene früherer Kulturen; c) archivalische Quellen; d) literarische Quellen. H. bedauert, daß dieses Quellenmaterial bisher nur von einzelnen Forschern systematisch gesammelt, bewahrt, klassifiziert und quellenkritisch untersucht wurde. Selbst in einschlägigen Museen wird eine systematische Sammlung dieses vielseitigen, weitverzweigten Quellenmaterials nur selten betrieben. Im 2. Teil der Arbeit weist er auf Irrtümer und überflüssige Kontroversen hin, die durch diesen Mangel bei Prähistorikern und Historikern zu falschen Schlüssen und Folgerungen führten. Sodann stellt er in kurzer Form die bisher mit sauberen Methoden erbrachten Ergebnisse der Forschung über die Geschichte des Baus hölzerner Schiffe in verschiedenen Gegenden heraus. Bei weiterem Bemühen um die Klassifizierung schiffbauhistorischer Quellen wird der Hanseforscher ebensogern zu dieser Arbeit greifen wie zur schnellen Orientierung über die verschiedenen Holzschiffbautechniken früherer Zeit.

P. H.

*Océan Indien et Méditerranée, Travaux du Sixième Colloque International d' Histoire Maritime et du Deuxième Congrès de l'Association Historique Internationale de l'Océan Indien (Session de Lourenço Marques: 13—18 août 1962 (Bibliothèque Générale de l'École Pratique des Hautes Etudes. VI<sup>e</sup> section. Paris 1964, S.E.V.P.E.N. 523 S.). — Vom 13.—18. August 1962 fand in Lourenço Marques das 6. Internationale Kolloquium für Seegeschichte statt, das mit dem 2. Kongreß der Internationalen Historischen Vereinigung für den Indischen Ozean kombiniert wurde. Die Kongreßakten, die einen umfangreichen Band ergeben haben, beziehen sich begreiflicherweise vornehmlich auf Fragen der Geschichte des Indischen Ozeans, die nur gelegentlich den hansisch-hanseatischen Bereich berühren. A. da Silva Rego, *Problèmes de l'Histoire Maritime de l'Océan Indien* (37—47), skizziert einige der Fragen, die die Fahrt von Lissabon nach Goa und zurück beleuchten. Von ihnen interessiert hier die vierte, die sich auf das Material bezieht, aus dem die für die Ostindienfahrt bestimmten Schiffe bestanden. Danach benutzten die Portugiesen zunächst vorwiegend Schiffe aus „Sapin“ (= Tanne), was verbessert werden mußte in pin = pinheiro (= Kiefer). Da dieses Holz nicht widerstandsfähig genug war, begann man bald Schiffe aus Teakholz zu bauen, und zwar auf Werften in Goa, Cochin und später auch in Damão. Diese Schiffe waren nach S. R. wesentlich billiger als die in Europa gebauten. Insofern waren also dem Interesse am nordischen Schiffbauholz von dieser Seite her gewisse Grenzen gesetzt. — Der umfangreiche Beitrag von A. Teixeira da Mota, *Méthodes de Navigation et Cartographie nautique dans l'Océan Indien avant le XVI<sup>e</sup> siècle* (49—90), schließt mit dem Ergebnis, daß die Kompaßnadel bei den Piloten des Indischen Ozeans nur eine begrenzte Rolle spielte im Gegensatz zum Mittelmeer und zum Atlantik; tatsächlich gab es im Indischen Ozean keine richtige nautische Kartographie. Verf. stimmt dabei mit Youssouf Kamal, *Quelques éclaircissements éparés sur mes Monumenta Cartographica Africae et Aegypti*, Leiden 1935, überein. — Auguste Tousseint, dessen *Histoire de l'Océan Indien* (Paris 1961) inzwischen auf Englisch erschienen ist (*History of the Indian Ocean*, London 1966), bringt einen knappen*

*Rapport sur la route des Iles* (175—183). Bezüglich der dänischen Schiffe, die die Ile de France anliefen, verweist er auf A. Rasch. Wir geben hier der Vollständigkeit halber den Titel der Arbeit von Rasch an: Dansk handel på Isle de France (1793—1807), in: Erhvervshistorik Årbog 1953 (7—27). — Caetano Montez, *Documentos do Arquivo Histórico de Moçambique relativos á navegação do Oceano Indiceo* (211—234), erwähnt (218) das dänische Leneguet, Schiffer Tardivet, das am 23. Mai 1796 im Hafen der Insel Moçambique visitiert wurde. Es kam von „Mauricia“ und hatte Tranquebar zum Ziel. Es wollte Sklaven kaufen und hatte zu dem Zweck 6500 spanische patacas, 10 ganze und 17 halbe Fässer cachassa sowie ein weiteres (einem Seemann gehörendes) Faß cachassa an Bord. Diese Fracht läßt vermuten, daß das Schiff mit Amerika Sklavenhandel trieb. — Michel Mollat, *Passages français dans l'Océan Indien au temps de François I<sup>er</sup>* (239—248), beleuchtet mittels neuen Materials die Unternehmungen des Jean Ango und der Brüder Verrazano, die in den zwanziger Jahren des 16. Jhs. mit Hilfe portugiesischer Piloten und anhand portugiesischer Karten und Regimentos die Verbindung zu den ostindischen Gewürzmärkten herzustellen suchten, ohne freilich den gewünschten Erfolg zu haben. — Jean Barassin bringt einige Notizen über Jean Hugues (*Jan Huigh*) Linschoten (251—254). — Hermann Kellenbenz, *Le front hispano-portugais contre l'Inde et la rôle d'une agence de renseignements au service de marchands allemands et flamands* (263—289): Aus der Zusammenarbeit zwischen oberdeutschen und flämischen Kaufleuten erstand um die Wende des 16. zum 17. Jh. ein ziemlich gut funktionierender Nachrichtendienst zwischen der Iberischen Halbinsel und Goa über die Mittelmeerhäfen und den Vorderen Orient. — A. Toussaint, *Les routes de l'Océan Indien au XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles* (301—311), ergänzt sein oben erwähntes Referat. In die „route des îles“, die bis 1793 von den Franzosen beherrscht wurde, konnten damals die neutralen Amerikaner und Dänen eindringen. Auf der Kantonroute des 18. Jhs. werden kurz die Schweden, Preußen und Dänen erwähnt. — J. Barassin, *Compagnies de navigation et expéditions françaises dans l'Océan Indien au XVII<sup>e</sup> siècle* (373—388), gibt einen Überblick über die französischen Ostindiengesellschaften. Eine Ergänzung dazu liefert H. Labrousse, *Les expéditions maritimes françaises du XVIII<sup>e</sup> siècle au Mer Rouge et au Yémen* (391—410). — J. T. Hardyman, *The Madagascar slave-trade to the Americas (1632—1830)* (501—523), verweist auf den ungarischen Abenteurer Benyowski, der bei seinen Sklavenhandelsplänen auch mit der Firma Zollichofer (Zollikofer) und Meissonier in Baltimore in Verbindung trat, ohne aber einen Erfolg zu erzielen. — Zum Sklavenhandel von Moçambique nach Brasilien vgl. Virginia Rau, *Aspectos étnicoculturais da Ilha de Moçambique em 1822* (123—162, bes. 148 ff.).

H. Kellenbenz

Ole Crumlin-Pedersen, *Cog — Kogge — Kaag, Troæk af en frisisk skibstypes historie* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg Årbog 1965, 81—144), bietet eine Fülle von Material. C. stellt drei Typen flachbodiger dänischer Kaagen heraus, deren Verbreitungsgebiete er aufzeigt. Ein flacher Boden, ohne Kiel und verhältnismäßig gerade Steven sind den drei Typen gemeinsam. Unterschiede liegen in der Spantenform, d. h. in den seitlichen Bordwänden. Bei Typ I sind die Bordwände oben ausfallend, ähnlich dem Pram vom Roskilde-

fjord, bei Typ II steil, fast lotrecht und bei Typ III oben nach innen eingezogen. Dieser dritte bauchige Lastschiffstyp ist eindeutig um 1600 aus den Niederlanden nach Dänemark importiert. Für die anderen beiden Typen gehen die Belege nur bis zum Anfang des 18. Jhs. zurück. Deswegen überzeugt der von C. unternommene Versuch, den Typ II mit den hansischen Großschiffen (Koggen) und den Typ I mit vermuteten friesischen Vorläufern der Koggen in Zusammenhang zu bringen, leider nicht. Auch die von G. Halldin übernommene Hypothese (vgl. HGbl. 84, 135), mit Hilfe von Bildsteinen und Birkamünzen den Koggentyp weiter zurückzuverfolgen, überspringt mehrere Jahrhunderte. Gegen die Ansicht, daß hansische Koggen ursprünglich wie die jüngeren Kaagen flachbodige Fahrzeuge ohne Kiel waren, sprechen zeitgenössische plastische, reliefartige Darstellungen der Bordwände und des Kieles auf hansischen Siegeln. Die Genauigkeit der Siegelstecher wird demgegenüber von C. in dieser Arbeit durch seinen Fund eines Eichenspantes bei Amager erneut bestätigt. Der Spant ist nach der C-14-Methode auf die Zeit um  $1250 \pm 75$  Jahre datiert und beweist nach Ansicht von C. eindeutig eine bisher nur auf Siegeln und Bildern erkannte umgekehrte Klinkerung an einem kleineren Fahrzeug. Die leider nicht durch Zeichnungen und Bilder belegte Mitteilung von C., daß in Edinburg noch in unserer Zeit Fahrzeuge mit einer solchen umgekehrten Klinkerung gebaut wurden, wird die schiffbaugeschichtliche Forschung noch weiter beschäftigen. Der erfahrene Ausgräber C. hat auch noch einmal die Reste des Bootsfundes von Brügge untersucht. Während C. M. Pleyte die flachbodige Rekonstruktion des Ausgräbers bezweifelte und 1936 aus den Teilen ein geklinkertes Kielfahrzeug rekonstruierte, kommt C. nun wieder zu einem flachbodigen Fahrzeug, an welchem er ebenfalls eine umgekehrte Klinkerung glaubt nachweisen zu können. Auch wenn man nicht allen Schlüssen und Hypothesen, die C. entwickelt, zustimmen kann, wird man die Arbeit als einen bedeutenden, auf der hansischen Forschung aufbauenden Beitrag zur Erforschung des mittelalterlichen Schiffbaus und des volkstümlichen Bootsbaus in Dänemark seit dem 17. Jh. anerkennen müssen. P.H.

Lauritz Pettersen, *Et vrakfunn i Foldrøyhamn, Bømlo, Sunnhordland* (Sjøfartshistorisk Årbok. Norwegian Yearbook of Maritime History 1965, Bergen Sjøfartsmuseum, 29—37). — Nachdem es nicht gelungen ist, den Bremer Koggenfund vollständig in situ zeichnerisch festzuhalten und die Teile zusammenhängend zu bergen, erfahren wir nun, daß auch in Norwegen die Reste eines großen, 1958 entdeckten Fahrzeuges des 14. oder 15. Jhs. der Forschung nur in Einzelteilen bewahrt werden konnten. Foldrøyhamn ist nach einer Seekarte von 1650 ein alter Ankerplatz. Da keinerlei Überlieferung über einen Schiffsunfall an dieser Stelle vorhanden war, rechnete man damit, daß das Fahrzeug vor 1700 entstanden sein müßte. Im Februar 1960 wurden Stücke des Fundes mit Hilfe der C-14-Methode auf  $1420 \pm 100$  Jahre datiert. — Atle Thowsen, *Foldrøyskipet — Et middelaldersk skipsfunn fra Vest Norge*, gibt anschließend (38—57) eine erste Fundbeschreibung. Die geborgenen Teile des Kieles haben zusammen eine Länge von 16,20 m. Technikgeschichtlich interessant ist seine Laschung mit Hilfe von sechs kräftigen eisernen Bolzen und zwei kleineren Bolzen. Die letzten 2 m des Kieles sind aufgebogen. Vom Achterstevan sind leider keine Teile bewahrt. Der Kielbord (Sandgang) ist mit eisernen Nägeln

befestigt. Die Spanten waren mit dem Kiel nicht verbunden, aber durch die Verfärbung des Holzes ist ihre Lage im Abstand von 50—60 cm zu erkennen. Weder ein Kielschwein noch Reste der Mastbefestigung sind erhalten. Von den geborgenen 17 eichenen Spantenteilen mißt das größte 3,25 m. Die volle Länge dieses Spantes wird auf 3,80 m geschätzt. Mit den Planken waren die Spanten durch Dübel verbunden. Die Planken sind durchschnittlich 40—50 cm breit. Die längste Planke mißt 9,60 m. Der unterste Bordgang ist in seiner ganzen Länge mit dem Beil aus dem vollen Holz herausgeschlagen. Eine der Außenhautplanken zeigt auch Spuren einer Reparatur. Die Laschungen der Planken waren mit Moos gedichtet. Der Querschnitt des Kieles zeigt Ähnlichkeiten mit dem Fund von Kalmar X und mit dem Melbødaschiff (1450—1600) auf. Der Ausgräber weist darauf hin, daß die C-14-Methode für die Datierung von Schiffsfunden allein zu unsicher ist. Seine tabellenförmige Übersicht über die wichtigsten Eigenschaften der bisherigen nordischen Schiffsfunde gibt uns Vergleichsmaßstäbe für die weitere Arbeit. T. kommt zu dem Ergebnis, daß man die volle Länge des Fahrzeuges jetzt auf etwa 20—22 m schätzen kann und daß es etwa 5,20—6 m breit war.

P. H.

Eine sehr nützliche Liste der norwegischen mittelalterlichen Schiffstypen, ihrer Namen und ihrer Eigenschaften nach Quellen des 12. u. 13. Jhs. bietet N a r v e B j ø r g o, *Skipstypar i norrøne samtidsoger* (Sjøfartshistorisk Årbok, Norwegian Yearbook of Maritime History 1965, Bergen Sjøfartsmuseum, 7—20). Sie ist aus vier zeitnahe niedergeschriebenen Sagas zusammengestellt (Sverres saga, Baglar soger, Håkon Håkonssons saga und Magnus Lagabötes saga). Ein Teil der Typen wird auch in hansischen Quellen genannt: Buza, Byrdingr, Dreki, Drómundr, Eikja, Fley, Karfi, Kaupskip, Kióll, Knorr, Kuggr, Langskip, Skeid, Skipbátr, Skuta, Snekkja, Sud. Es wäre sicherlich zweckmäßig, wenn weitere Forscher diese Liste für andere Zeitabschnitte ergänzen würden und dabei vielleicht auch die Datierungsmöglichkeiten ausnützen könnten, die uns die Skaldik für frühere Nennungen einzelner Schiffstypen bieten könnte.

P. H.

R o l a n d M o r c k e n, *Lengden av den norke navigasjonsfoot i sagatiden* (Sjøfartshistorisk Årbok, Norwegian Yearbook of Maritime History 1965, Bergen Sjøfartsmuseum, 21—28), setzt seine Arbeiten über die nordischen Maße fort (vgl. HGbl. 84, 135). Er kommt zu dem Ergebnis, daß der norwegische nautische Fuß 30,45 cm hatte, während der englische Fuß 30,40 cm mißt. Auch über unterschiedliche Berechnungen der Viku (Weke See) erfahren wir weitere Einzelheiten.

P. H.

S a l v a t o r e B o n o, *I corsari barbareschi*. Prefazione di Renzo de Felice (Torino o. J. [1964], ERI-Edizioni Rai Radiotelevisione Italiana. XXXII, 516 S., zahlr. Abb.), erörtert den Seeraub der Barbaresken vom 16. Jh. bis zum Jahre 1830, als Algier französisch wurde und Tunis und Tripolis auf den Seeraub und die Versklavung von Christen verzichten mußten. Das Buch ging aus Rundfunkvorträgen hervor. Nach dem Vorwort von F. über die bisherigen Forschungen zu dem Thema und den Niederschlag der Barbareskenfrage in der mittelmeerischen Literatur und Folkloristik berichtet B. über die

Barbaresken in der Geschichte des Mittelmeeres und gibt dann einen Überblick über die Entwicklung der Barbareskenstaaten in Nordafrika und ihre Auseinandersetzungen mit den europäischen Völkern. Im folgenden Abschnitt behandelt B. die Methoden der Kriegsführung der Korsaren, ihre Flotte, Fragen wie die der Beuteverteilung und die Ritter von Malta und S. Stefano. Über die seeräuberische Aktivität der Barbaresken vom 16. bis 19. Jh. in den verschiedenen Gebieten des Mittelmeers und Einrichtungen und Maßnahmen zur Verteidigung gegen sie unterrichten uns die beiden folgenden Abschnitte. Eingehend beschäftigt sich B. mit den Opfern des Seeraubs, den Sklaven, ihrer Lage in der Gefangenschaft und mit den Bemühungen privater und öffentlicher Einrichtungen um ihre Befreiung. Schließlich stellt er uns noch elf berühmte Korsaren bzw. Sklaven, u. a. Miguel de Cervantes Saavedra, näher vor. Der sehr flüssig geschriebenen und spannend zu lesenden Darstellung ist ein ausführlicher wissenschaftlicher Anmerkungsapparat beigegeben. Außerdem hat Verf. für jedes Kapitel ein Literaturverzeichnis zusammengestellt, in dem er zu jedem Titel kritische Anmerkungen anfügt. Ein Namensregister ist auch vorhanden. Wer sich über den neuesten Stand der Forschung auf diesem auch für die west- und nordeuropäische Handelsschiffahrt wichtigen Gebiet orientieren will, wird künftig zu B.s Gesamtschau greifen müssen. — Die Hansestädte werden an verschiedenen Stellen erwähnt, z. B. die Hamburger und Lübecker Sklavenkassen aus dem beginnenden 17. Jh.

H. P.

G. Matringe, *Chrétienté et Islam au Maroc, du XVI<sup>e</sup> au XXI<sup>e</sup> siècle* (RHDF 4. Ser. 44, 1966, 33—58), führt seine im Vorjahre begonnene Untersuchung (vgl. HGbl. 84, 139) zu Ende mit dem Aufkommen friedlicher Koexistenz von Christentum und Islam in Marokko seit dem Ende des 18. Jhs und einer Betrachtung der Staatsverträge, die seit 1859 das Land den europäischen Interessen öffneten.

E. P.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Schiffshygiene von der Antike bis in das 19. Jh. bietet H. Sch ad e w a l d t, *Zur Geschichte der Schiffshygiene in medizinischer Sicht* (Die medizinische Welt 17 [NF] Stuttgart 1966, 1136—1142). Mit den Kreuzzügen und dem Aufkommen der Hanse sieht S. das Beginnen längerer Reisezeiten bis zu drei und vier Wochen, die ernsthafte medizinische und Ernährungsprobleme mit sich brachten. Leider geht er aber im Folgenden auf die Gegebenheiten der hansischen Segelschiffahrt kaum ein. Den nächsten Einschnitt sieht S. in den Entdeckungsreisen, die im 15./16. Jh. ihren Höhepunkt erreichten. Die großen Besatzungen, die auf engstem Raum monatelang unterwegs waren, brachten Probleme der Verpflegung, der Behausung und der persönlichen Hygiene, die nicht zuletzt auch schiffbautechnische Lösungen erforderten. — An dieser Stelle sei auch auf die frühere, schwer zugängliche, von der hansischen Forschung bisher übersehene Arbeit von S. verwiesen; *Der Schiffsarzt* (Ciba-Zeitschrift 76, Wehr/Baden 1955, Bd. 7, 2502—2536), in der S. die Entwicklung der Seefahrt und des Schiffsbaus in medizinischer Sicht und die Stellung des Schiffsarztes im Laufe der Jahrhunderte behandelt. Nach dem Untergang Roms werden noch im 7. Jh. Schiffsarzte genannt, dann aber wird erst um 1300 wieder ein Chirurg auf venezianischen Galeeren erwähnt. Im 15. Jh. standen die Schiffsarzte in Venedig in hohem Ansehen, während die



hansischen Quellen über diesen Beruf zu schweigen scheinen. Auf holländischen Schiffen führen schon vor Gründung der holländischen Ostindien-Kompanie gut ausgebildete Chirurgen an Bord mit. S. berichtet weiter über die Geschichte der wichtigsten Schiffskrankheiten seit dem 15. Jh. Rezepte gegen die Seekrankheit sind seit dem 13. Jh. verzeichnet. Ein Bericht über die allgemeine Schiffshygiene in ihrer Entwicklung sowie über Lazarettsschiffe und Marinelazarette rundet das Bild ab.

P. H.

Am Anfang und am Ende des im Jubiläumsjahr der Universität Kiel veranstalteten I. Marinemedizinisch-Wissenschaftlichen Symposiums standen Vorträge, die für die Schiffahrtsgeschichte allgemein und auch für die hansische Geschichte wichtig sind. Hans Schadewaldt, *Die patho-physiologischen und -psychologischen Beobachtungen des Schiffsarztes Jean-Baptiste-Henry Savigny beim Schiffbruch der „Méduse“ 1816* (Überleben auf See, I. Marinemedizinisch-Wissenschaftliches Symposium in Kiel, hrsg. v. Schiffsmmedizinischen Institut der Marine, Mannheim-Waldhof 1966, Boeringer. 7—24), interpretiert als Medizinhistoriker eine einzigartige, schiffahrtshistorische Quelle, die ihm in dem Bericht des Schiffsarztes über die Strandung und den Schiffbruch der Méduse vorlag. Die Vorgänge an Bord zwischen der Strandung und dem drei Tage später erfolgten Verlassen des Schiffes sind für historische Vergleiche nicht minder interessant als die beschriebenen Zustände auf dem 12 Tage treibenden Floß. Wir erkennen, welchen Segen die klare Regelung des Seewurfes und manche andere Weisung für den Seenotfall in den hansischen Seerechten und vor allem die seemännisch nicht einfache Pflicht zur Geschwaderfahrt gestiftet haben. Es wäre zu begrüßen, wenn sich eines der nächsten Symposien mit ähnlicher Sorgfalt den weit verstreuten, meist kurzen Berichten über hansische Schiffsunfälle zuwenden würde. — Hannes Lindemann, *Erkenntnisse für das Überleben auf See bei einer Atlantiküberquerung im Faltboot* (ebd., 80—87), läßt uns Berichte von hansischen Schiffbrüchigen über Heiligenerscheinungen und über die Wirkung des Gebetes für gläubige Menschen in Krisensituationen in neuem Lichte erscheinen. Die Bedeutung, die L. als Mediziner dem autogenen Training beimißt, macht uns auch Stellen in bisher sagenhaft erscheinenden Berichten seefahrender irischer Mönche (Brendan, Columban) über die Vorbereitungen ihrer Reisen verständlicher. Daneben zeigt uns L., mit welcher geringen technischen Hilfsmitteln man einen Ozean bezwingen kann. Damit werden Berichte über die Reisen jener Vorläufer der Wikinger, die sich in lederbespannten Booten hinauswagten, glaubwürdiger.

P. H.

Im „Nauticus“ (Vereinigung deutscher Schiffmodellbauer e. V.) hat sich 1964 der „Arbeitskreis historischer Schiffbau e. V.“ gebildet. Sein Ziel ist es, nicht nur Modellbauer, interessierte Laien und Techniker, sondern auch Museumsfachleute und Historiker zusammenzubringen. Das Arbeitsgebiet umfaßt die gesamte Geschichte des Schiffbaues aller Völker und Länder. Die jetzt im zweiten Jahr erscheinende Zeitschrift „Das Logbuch“ hat ein festes Gesicht gewonnen. Sie bringt Forschungsberichte, praktischen Erfahrungsaustausch, Schiffsrisse und vor allem Quellenreproduktionen. In den ersten beiden Jahren wurde die Beschreibung der *Vorlege-Blätter für Schiffbauer* von Klawitter (1835) neu publiziert. Außerdem erscheint eine zunächst als Arbeitsgrundlage gedachte Zeit-

*tafel zur Geschichte des Schiffbaus* (1965, H. II, 2—4, III, 2—4, IV, 2—4; 1966, H. I, 2—4, IV, 9—10), die fortgesetzt wird. Für die hanseatische Forschung sind von besonderem Interesse: *Zeichnungen und Risse des Dreimasters „Arminius“ Bremerhaven* aus dem „Taschenwörterbuch der allgemeinen Schiffsausdrücke“ von John D. Imhorst, Bremerhaven u. Lehe 1844 (1965, H. III, 9—12), und die dazugehörigen Erklärungen (1966, Heft III, 3—6). — Der ostdeutschen Schifffahrt widmete sich G. Salemke, *Schiffsfunde bei Danzig* (1965, Heft IV, 15/16) und *Schiffstypen zwischen Weichsel und Memel* (1966, Heft II, 2—6 und Umschlag, III, 15—20 u. Umschlag). Diese Arbeit enthält maßstabgetreue Skizzen der Fahrzeuge der Memel, des Kurischen Haffs, der Weichsel, von der Ostseeküste sowie kleinerer Bauern- und Fischerboote aus Ost- und Westpreußen. — Werner Jaeger, *Die Helgoländer Sloop, ein Kleinschiffstyp und seine Geschichte* (1966, Heft I, 9—12, Heft II, 7—14, III, 7—14, IV, 13—14), befaßt sich mit einem Kleinschiffstyp des Nordseeraums, von dem heute nur noch zwei Modelle bekannt sind. Die Sloop hat im 18. Jh. die älteren Helgoländer Schniggen abgelöst. 1907 wurde die letzte Helgoländer Sloop abgewrackt. Auf Grund von überlieferten Werftunterlagen publiziert J. Einzelzeichnungen aller Bauteile, Nähte und Holzverbindungen, wie wir sie mit ähnlicher Sorgfalt sonst kaum von einem deutschen Kleinschiffstyp in der Literatur finden. Die Publikation der Arbeit wird fortgesetzt. Wir erfahren auch etwas über die Zahl der am Sloopbau beteiligten Handwerker. — Henning Henningsen, *Schiffsmodelle in dänischen Kirchen* (1966, Heft IV, 5—8), ergänzt uns die in diesem Jahre erschienene Arbeit von Szymanski (vgl. unten). In Dänemark sind heute über 1000 solcher Modelle nachgewiesen; die meisten stammen dort aus der Zeit nach 1850, die älteste Erwähnung eines solchen Modelles in Dänemark stammt aus dem Jahre 1560. P. H.

Hans Szymanski, *Schiffsmodelle in niedersächsischen Kirchen* (Schriften z. niederdt. Volkskunde, i. A. der Niedersächs. Landesstelle f. Volkskunde am Seminar f. deutsche Volkskunde Göttingen, hrsg. von Helmut Plath u. Kurt Ranke. Bd. 1. Göttingen 1966, Schwartz, 56 S., 48 Abb.). — Schiffsmodelle in Kirchen sind längst zum vielseitigen Forschungsobjekt der seemännischen Volkskunde, der Schiffsbau- und Schifffahrtsgeschichte geworden. In Deutschland fehlt bisher eine Übersicht über diese vielseitigen Quellen. Um so höher ist das Verdienst anzuerkennen, daß wenigstens das im niedersächsischen Raum in 31 Kirchen vorhandene Material mit der S. eigenen Gründlichkeit erfaßt und publiziert ist. Es handelt sich um Modelle, metallene Wetterfahnen und sonstige Gegenstände mit Schiffsdarstellungen. S. gibt zu jedem Stück eine kritische Beschreibung, die Angaben über Herkunft, Alter, Entstehung und Reparaturen enthält. Die Einleitung geht auf ältere, in mittelalterlichen Quellen genannte Votivschiffe in Hildesheim (12. Jh.) und auf Parallelen des 13. Jhs. in Frankreich ein. S. nennt auch aus dem 15. Jh. Schiffsmodelle in Danzig, Uelzen, Wismar, Bristol und das von Heinrich dem Mittleren, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, gestiftete Silberschiff in Altötting (Oberbayern) aus dem ersten Drittel des 16. Jhs. sowie Schiffsmodelle des 17. u. 18. Jhs. in pommerschen Kirchen und in Münster. Insofern geht die Arbeit über den niedersächsischen Rahmen

hinaus. Es wäre zu hoffen, daß S. Gelegenheit erhält, seine erwähnte weitere Materialsammlung von 190 Modellen in 130 Kirchen in einer ähnlichen, hervorragenden Ausstattung zu veröffentlichen.

P. H.

Meta Patas, *Schiffahrtsmuseum Düsseldorf, Katalog* (Düsseldorf 1965, Stadtgeschichtliches Museum. 88 S., 49 Abb.). — Die Veröffentlichung des vollständigen Kataloges aller im Bestand des Museums enthaltenen Schiffs- und Kranmodelle (zusammen 95 Stück) erschließt der Forschung ein umfangreiches Quellenmaterial. Zu jedem Modell ist eine historische Beschreibung gegeben; neben technischen Daten und Angaben über die Herkunft ist meist der Modellbauer genannt. Damit ist eine große Hilfe für die Quellenkritik geboten. Das Museum verfügt außerdem noch über Zeichnungen, Urkunden, Plakate, Fahrpläne und Bilder.

P. H.

William A. Baker, *Vom Raddampfer zum Atomschiff* (Bielefeld-Berlin 1966, Delius, Klasing & Co. 268 S., 100 ganzs. Schiffszeichn. u. 124 Abb.), widmet sich den maschinengetriebenen Schiffen von den ersten Versuchen mit „tierischem Antrieb“ bis in die Gegenwart. Im 19. Jh. wird anschaulich das Ringen zwischen Maschine und Segel auf den einzelnen Fahrzeugen gezeigt, bis Ende des 19. Jhs. die Hilfsbesegelung immer mehr zurücktritt. Unter den hanseatischen Schiffen sei besonders auf das erste deutsche Dampfschiff „Prinzessin Charlotte von Preußen“ 1816 sowie auf die Seeschiffe vom Norddeutschen Lloyd hingewiesen.

P. H.

Richard E. Keys, *Square Rigged Training Ships of the German Merchant Marine* (Sea Breezes, Liverpool 1966, 475—496), gibt eine Übersicht über die einstigen Segelschulschiffe der deutschen Handelsmarine, mit Schiffsbildern, schiffbautechnischen Daten und Angaben über einzelne Reisen, deren Dauer sowie über besondere Ereignisse auf den Reisen.

P. H.

J. H. Isherwood, *Steamers of the Past. Hapag Liner „Albert Ballin“ of 1923* (Sea Breezes, Liverpool 1966, 643—649), liefert einen Beitrag zur Geschichte des Wiederaufbaus der hanseatischen Schifffahrt nach dem ersten Weltkriege. Die „Albert Ballin“ erhielt 1935 den Namen „Hansa“. Sie sank am 6. V. 1945 vor Warnemünde. Nach dem Kriege wiedergehoben, fährt sie heute als „Sovetskij Sojuz“. — Mit der HAPAG befaßte sich in Belgien A. Kludas, *History of a Shiplist, Hamburg Amerikanische Paketsahrt A. G.* (The Belgians Shiplower, Organ de la Belgian Nautical Research Association, Brüssel 1964. Vol. XV, 581—602). K. zeigt die Schwierigkeiten auf, die heute bestehen, wenn man für die Forschung eine vollständige Liste aller Schiffe dieser Großreederei zusammenstellen will und dabei nicht nur den technischen Angaben der Schiffe nachspürt, sondern auch die Herkunft, das Schicksal und den Verbleib der einzelnen Fahrzeuge verfolgen will. Die Publikation einer derartigen Liste war bereits in der Zeitschrift begonnen worden, löste aber eine heftige Diskussion und Kritik unter den Mitgliedern aus. Eine — wie stichprobenartige Nachprüfung ergab — recht zuverlässige Neufassung erschien als Teamwork nicht namentlich genannter Mitglieder in folgenden Nummern der gleichen Zeitschrift unter der Überschrift *Fleetlist No 512 Part II* (1965, XVI, 23—42), *Part III*

(1965, XVI, 393—419), *Part IV* (1966, XVII, 167—169), *Part I*, jetzt berichtigt (1966, XVII, 170—180). In der gleichen Zeitschrift findet sich *Hermans, Unterweser Reederei* (1965, XVI, 43—45), eine nach gleichen Gesichtspunkten aufgebaute Schiffsliste dieser Reederei. P. H.

### Historische Geographie

Vom *Historischen Handatlas von Brandenburg und Berlin* (vgl. HGbl. 83, 171 f.) sind die Lieferungen 13—18 erschienen (Veröff. d. Hist. Komm. zu Berlin beim Fr.-Meinecke-Institut d. Freien Univ. Berlin. Berlin 1965, de Gruyter & Co.), insgesamt 6 Blätter mit knappen Begleittexten. Die Karte der natürlichen Vegetation von Heinz-Dieter Krausch (Lfg. 13) muß als Grundlagenkarte für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte auch den Historiker interessieren, zeigt sie doch für die Zeit um 1000 n. Chr. die „Vegetation, die sich damals bei Aufhören jeglicher menschlichen Einwirkung herausgebildet hätte und die außerhalb der damaligen Siedlungslandschaften sicher auch noch tatsächlich vorhanden war“; sie weist auch die Binnensalzstellen nach, die im Mittelalter z. T. auch bekannt waren, wie etwa der ON Salzwedel beweist. Ein ungefähres Spiegelbild der Bodengüte bietet die Karte der Grundsteuererträge 1925 (Lfg. 18); die Werteinschätzung des Bodens nach seiner Ertragsfähigkeit geht auf Untersuchungen aus den 60er Jahren des 19. Jhs. zurück. — Zu den bisher veröffentlichten Bevölkerungskarten ist eine solche über die Bevölkerungsdichte Brandenburgs um 1805 getreten (Lfg. 14). Als Beitrag zum Ausbau Großberlins seit dem vorigen Jahrhundert stellen 5 Karten (auf 2 Blättern) den Stand der Bebauung von Rixdorf-Neukölln von 1875, 1890, 1901, 1913 und 1960 (hier in Baualterstufen unterteilt) dar (Lfg. 15/16). Lieferung 17 kartiert minutiös die Garnisonen (nach Truppengattungen und -stärke) in Brandenburg 1640—1806; aufschlußreich ist die Berücksichtigung des Zahlenverhältnisses zwischen den Einwohnern und der Truppenstärke in den Garnisonsorten. H. W.

Die Lieferung 10 des von Friedrich Uhlhorn herausgegebenen Kartenwerks *Geschichtlicher Atlas von Hessen* (vgl. zuletzt HGbl. 83, 173) umfaßt neben vier Klimakarten eingehende Darstellungen der recht verwickelten Territorialentwicklung und der Verwaltungseinteilung Hessens (Landesamt f. gesch. Landeskunde, Marburg. 4 Bl.). H. W.

*Handbuch der historischen Stätten: Ost- und Westpreußen*, hrsg. von Erich Weise (Stuttgart o. J. [1966], A. Kröner. LXIX. 284 S., 7 Ktn., 12 Stadtpläne). — Die hier bereits begrüßte Erweiterung der Reihe über das Gebiet der Bundesrepublik hinaus (vgl. HGbl. 84, 142) hat nun das alte Ordensland Preußen einbezogen. Erich Keyser (der mit gewohnter Sachkenntnis Danzig bearbeitet hat), Kurt Forstreuter und der Vorgeschichtliche Wolfgang La Baume sind die im HGV bestbekanntesten Mitarbeiter. Begreiflicherweise tritt die Hanse gegenüber dem Deutschen Orden als historische Potenz zurück; aber wir lesen ungern, daß Thorner Ratsherren „zu den Gründern des Bundes ... gehörten“. S. H. Steinberg

## Kunstgeschichte

(Siehe auch: 127, 141, 167 f., 172 f., 182 ff., 193, 202 ff., 243 ff.)

*800 Jahre Dom zu Brandenburg.* Im Auftrage des Domkapitels herausgegeben von Jürgen Henkys (Berlin o. J. [1965], Evangelische Verlagsanstalt. 104 S.). — Aus dem Sammelbande nennen wir einige Arbeiten: Klaus Grebe, *Auf der Suche nach dem ottonischen Dom* (10—19), berichtet, daß bei den Grabungen der Jahre 1961 ff. der ottonische Dom nicht gefunden werden konnte, wohl aber mancher Überrest aus der slawischen Zeit. — Joachim Fait behandelt *Die Baugeschichte des Domes und seine Kunstschatze* (20—48). Der Bau wurde 1165 begonnen. Die mittelalterlichen Kunstschatze stammen zumeist aus der Mark. — Den reichen Bestand des Domschatzes an Textilien behandelt Helene Freifrau Ebner von Eschenbach, *Die Textilschatze* (49—63). — Einiges *Aus dem Domarchiv* bringt Walther Pachali (69—90). Das Archiv umfaßt u. a. 3000 Aktenbände und 500 mittelalterliche Urkunden. C. H.

*Die Domkirche zu Tallinn (Reval) und ihre Bauperioden* hat Linda Paulson beschrieben (Eesti Teadusliku Seltsi Rootsis Aastaraamat, Annales Societatis Litterarum Estonicae in Svecia IV, 1960—1964, Stockholm 1966, 106—116); schon 1233 ist eine Kirche auf dem Domberg belegt. H. W.

*Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte*, Band V (München/Berlin 1966, Dt. Kunstverlag. 243 S., 175 Abb.). — Der gegenüber den vorigen etwas dünnere Band enthält Einzeluntersuchungen ausschließlich aus dem Bereich des Landes Niedersachsen. Wir nennen nur: Günther Borchers, *Die Grabungen und Untersuchungen in der Stiftskirche St. Georg zu Goslar 1963/64* (9—60; vier hauptsächliche Bauschichten zwischen dem frühen 10. Jh. und ca. 1150; die Akten des Staatsarchivs in Hannover sind leider falsch zitiert: statt Hann. 122 a: 1229); ferner: Rosel Gollek-Gretzer, *Prozessionsstangen im Kloster Wienhausen* (91—132; sie lehnt Verbindung der Wienhäuser Malerei mit der Lüneburger Goldenen Tafel, Conrad von Soest und Meister Bertram ab und sieht in dem Meister der Prozessionsstangen einen oberrheinischen Buchmaler). C. H.

Das spätmittelalterliche Tafelbild eines heiligen Königs aus dem Besitz der Hamburger Kunsthalle, das auf St. Erik gedeutet worden war (vgl. HGbl. 80, 148), konnte inzwischen als Standflügel eines Altars aus der Danziger Marienkirche mit der Darstellung Konstantins identifiziert werden: Monika Rydbeck, *Helgonkungen i Hamburgs Kunsthalle identifierad som St. Konstantin från ett altarskåp i Danzigs Marienkirche* (Fornvännen 60, 1965, 162—163) G. H.

Zbigniew Nawrocki, *Die Franziskanerkirche St. Marien in Thorn. Versuch einer Rekonstruktion der Baugeschichte*, bietet eine knappe Geschichte der Kirche des in der 1. Hälfte des 13. Jhs. entstandenen Franziskanerklosters; der gegenwärtige Bau hatte zwei Vorgänger und wurde im 14. Jh. geschaffen (Pofranciszkański kościół NMP w Toruniu, próba rekonstrukcji dziejów budowy. In: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu M. Kopernika w Toruniu, zeszyt 21, Thorn 1966, 47—80, franz. Zus.fass.). H. W.

*Das Bürgerhaus von Thorn* hat Eugeniusz Gąsiorowski in einer die Zeit von der Gotik bis zum Klassizismus umspannenden Studie behandelt (Toruńska kamienica mieszczańska. In: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu M. Kopernika w Toruniu, zeszyt 16, Thorn 1966, 69—110 m. 24 Abb., franz. Zus.fass.). Thorn besitzt noch heute beachtliche mittelalterliche und frühneuzeitliche Bürgerbauten. — Im selben Heft legt Bohdan Rymaszewski *Die Probleme der Konservierung der Thorner Bürgerhäuser* dar (Problematyka konserwatorska toruńskich kamienic mieszczańskich. Ebda., 111—149 m. 13 Abb., franz. Zus.fass.).

H. W.

Wer an der mittelalterlichen deutschen „Burg als Kunstwerk“ mehr als an der militärischen und politischen Funktion der Burgen und ihrer jeweiligen, lokalen historischen Bedeutung interessiert ist, wird mit mancherlei Nutzen lesen: Walter Hotz, *Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg* (Darmstadt 1965, Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 273 S., 147 Zeichnungen im Text, 208 Photos). H. geht mit kunstwissenschaftlichen Interessen und Methoden an das Phänomen Burg heran; entsprechend rangiert ein Abschnitt über „Die Bauformen der Burg“ vor einem — allerdings doch umfangreicheren — Kapitel über „Die Geschichte der Burg“ mit wiederum vor allem kunsthistorischen Akzenten. Im Zentrum dieser Burgengeschichte steht naturgemäß die „Blütezeit des Burgenbaues unter den Hohenstaufen“; die Aufmerksamkeit des Verf.s richtet sich so in erster Linie auf den Bereich des südlichen und westlichen Deutschland. Das gilt indessen auch für die Geschichte der „gotischen Burg“. Norddeutscher Burgenbau, kunstgeschichtlich weniger ergiebig, wird nur kurz gestreift, namentlich und bezeichnenderweise im Blick auf „Wasserburgen im Rheinland und Westfalen“ (anderthalb Seiten). Ein besonderer Abschnitt ist freilich den Burgen des Deutschen Ordens gewidmet. In ihnen hat „der europäische Burgenbau eine seiner wichtigsten und künstlerisch bedeutsamsten Ausformungen erfahren“ (176). Der Burgentypus der „apulischen und sizilischen Uferburgen Kaiser Friedrichs II.“ und die Architektur der Zisterzienserklöster gehören zu ihren Vorformen; die „niederdeutsche Backsteinbauweise mit ihren besonderen Form- und Proportionsgesetzen“ hat überdies die Ordensburgen geprägt.

H. Schmidt

Zwei Beiträge zu den Kunstdenkmälern Altlivlands enthält Band V (1966) der „Hamburger Mittel- und Ostdeutschen Forschungen“. Hellmuth Weiss, *Was geschieht für die Erhaltung historischer Baudenkmäler in Reval und Narva? Ein Beitrag zur Denkmalspflege im heutigen Estland* (23—30, 8 Tfn.), kann über erfreuliche Wiederherstellungs- und Restaurierungsarbeiten an der Revaler Stadtmauer und ihren Türmen sowie am Rathaus dieser Stadt berichten. In Narva ist das ehemalige Rathaus aus dem 17. Jh. wiedererstanden. — Herbert Pönicke, *Christoph Haberland und der Klassizismus in Riga* (31—39, 5 Tfn.), bietet eine Skizze von Leben und Bauten des in Riga geborenen, aber aus einer sächsischen Familie stammenden und in Deutschland weitergebildeten rigischen Stadtbaumeisters Chr. Haberland (1750—1803); von seinen klassizistischen Bauten (Kirchen, Herrenhäuser, Theater) steht nur ein Teil in Riga.

H. W.

Klaus Herding stellt uns vor: *Schiffszeichnungen im Werk von Pierre Puget. Zu einem Blatt der Albertina* (ZsKunstgesch. 29, 1966, 133—148, 15 Abb.). Puget († 1694) war von 1668 bis 1679 Leiter der Bildhauerwerkstatt des Arsenal von Toulon und dekorierte die französischen Schiffe. H. versucht, P.s Schiffszeichnungen in dessen Gesamtwerk einzuordnen und sie mit dessen Bildhauerei in Verbindung zu bringen. Er behandelt verschiedene Schiffsteile, besonders Hecks, die von P. mit Dekorationen versehen wurden. H. P.

### Sprache, Literatur, Schule

(Siehe auch: 133, 136, 145 ff., 179, 182, 187, 196, 198, 202, 204, 217, 219, 234, 254, 261 f.)

Erhard Riemann, *Wortgeographie und Besiedlungsgeschichte Altpreußens* (JbVNddtSpr. 88, 1965, 72—106), zeigt, daß die Wortgeographie die Volkstumsstruktur im Nordosten Deutschlands erhellen kann und ein Spiegelbild der völkischen und stammesmäßigen Schichtung ist. Das Zusammenschmelzen der verschiedenen sprachlichen Elemente der Urbevölkerung und der zahlreichen Zuwanderer aus unterschiedlichen Sprachgebieten im Laufe der Jahrhunderte machen diesen Raum zu einer der interessantesten deutschen Sprachlandschaften. H. P.

Karl-Otto Langenbacher, *Zum Aufkommen der deutschen Sprache in den Kölner Schreinsurkunden* (RheinVjbl. 30, 1965, 70—78, 2 Ktn.), bringt eine Übersicht über die bisher in den Kölner Schreinsbüchern festgestellten deutschsprachigen Eintragungen vor dem 1. 10. 1395. Der Übergang von der lateinischen zur deutschen Sprache erfolgte also nicht schlagartig. H. P.

Olaf Schwencke, *Ein Kreis spätmittelalterlicher Erbauungsschriftsteller in Lübeck* (JbVNddtSpr. 88, 1965, 20—58), betont, daß im Geistesleben des spätmittelalterlichen Lübeck die Bettelorden, insbesondere die Franziskaner im Katharinenkloster, dem „geistigen und organisatorischen Mittelpunkt der Kurie Lübeck“ (55), die entscheidende Stellung innehatten, weil sie sowohl die Prediger (des Volkes) als auch die (gelehrten) Theologen stellten. Die Franziskaner waren wegen ihrer zumeist an der Universität Erfurt durchgeführten Studien stark beeinflußt durch die dortige Barfüßer-Schule und betreuten in Lübeck die vornehme Trinitatisgesellschaft. Bücher „zur Belehrung und Erbauung der Christen“ gehörten zur Schriftstellerei der Lübecker Franziskaner, die spätestens seit 1489 bis zum Ende des 15. Jhs. (1498) „die bedeutendsten Lübecker Bibelausgaben und Erbauungsschriften bearbeitet und diese unter dem Mohnkopf-Signet, aber auch bei Steffen Arndes erscheinen“ ließen (57). H. P.

Der sehr aufschlußreiche Beitrag von Hellmuth Helwig, *Das Buchbinderhandwerk in Riga vom 16. bis 18. Jahrhundert* (Archiv für Geschichte des Buchwesens LIII = Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, Nr. 76, v. 23. September 1966, 2049—2058), spiegelt die Differenzen zwischen den Buchbindern (die sich zugleich als Antiquare betätigen) und den Buchdruckern, wie auch das Verhältnis beider Berufsgruppen zum Buchhandel. Der Beitrag enthält zahlreiche Namen Rigaer Buchbinder aus dem 17./18. Jh.,

alle deutscher Herkunft, und zwar ebenso aus Mittel- wie aus Norddeutschland. In normalisierter Schreibweise wird die Gesellenordnung der Rigaer Buchbindergesellen von 1655 abgedruckt.

C. H.

Von der umfassenden *Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665—1965* sind bisher erschienen: Band 1, Teil 2: *Allgemeine Entwicklung der Universität*, bearbeitet von Erich Hoffmann, Rudolf Jaeger, F. A. Schmidt-Künsemüller (Neumünster 1965, Wachholtz. 271 S., 26 Abb.), und Band 3, Teil 1: Erich Döhring, *Geschichte der juristischen Fakultät 1665—1965* (Ebd. 1965. 238 S., 16 Abb.). — In vorliegendem 2. Teil des 1. Bandes schildert Erich Hoffmann (9—115) zunächst die Geschichte der Hochschule in preußischer Zeit, dann bis zum Ende des zweiten Weltkrieges und schließt mit einem Ausblick auf den Neubeginn nach 1945 als Landesuniversität. — Rudolf Jaeger (117—202) beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Baugeschichte der Universität, die „in den großen Abschnitten den 3 Jahrhunderten ihres Bestehens“ (117) folgt. Er beschreibt die Veränderungen in der Unterbringung der Fakultäten, der Verwaltung und der Studenten von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hierbei räumt J. der Geschichte der letzten Jahrzehnte einen besonders breiten Raum ein; denn durch den zweiten Weltkrieg waren grundlegende Veränderungen eingetreten. — Gegenstand von Friedrich Adolf Schmidt-Künsemüllers Beitrag (203—262) ist die Universitätsbibliothek. Verf. stellt hierin einmal die Anfänge und die Entwicklung der Bibliothek unter den ihr vorstehenden Bibliothekaren dar, zum anderen zeigt er den sich im Laufe der Jahrhunderte vollziehenden Wandel der Stellung der Bibliothek innerhalb der Universität auf. — Erich Döhring schildert die Entwicklung der Kieler Juristischen Fakultät während ihres 300-jährigen Bestehens und erörtert im einzelnen ihre innere Verfassung, ihre personelle Besetzung, die akademische Lehrtätigkeit, das Prüfungswesen und das Verhältnis dieser Fakultät zum Staat. Es geht Verf. aber auch darum, einerseits die Besonderheiten des Kieler Juristenkollegiums, andererseits seine Gemeinsamkeiten mit anderen juristischen Fakultäten deutscher Universitäten herauszustellen.

F. Röhlk

Alexander Scharff, *Die Universität Kiel und Dänemark* (Christiana Albertina, Kieler Universitätszeitschrift, 1966, H. 1, 42—52). — Die Universität Kiel ist durch Geschichte und geographische Lage berufen, Mittler zwischen dem europäischen und nordischen, insbesondere dänischen, Geistes- und Kulturleben zu sein und die Brücke der Verständigung zu schlagen. S. verfolgt die Bemühungen um die Pflege dieser geistigen Beziehungen, die auch sein stärkstes Anliegen sind, seit dem Beginn des gesamtstaatlichen Jahrhunderts (1773) über vielfältige politische Umgestaltungen hinweg bis heute.

F. Röhlk

Erich Dauenhauer berichtet über *Die Anfänge des kaufmännischen Zeitschriftenwesens in Deutschland* (SchmalZ, N. F. 18, 1966, 326—332) seit dem 17., ausführlicher seit dem 18. Jh. und geht dabei auch auf die Hamburger Zeitungen ein.

H. P.



## VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Gert Hatz*)

J. Svennung mißt *Jordanes' Scandia-Kapitel* (Fornvännen 60, 1965, 1—41, 3 Ktn.) in der auf Cassiodor aufgebauten Gotengeschichte, im Gegensatz vor allem zu L. Weibull, einen erheblichen Quellenwert für die Ethnographie und Geographie Skandinaviens, besonders der schwedischen Westküste, im 6. Jh. bei. Hinzuweisen ist auf den Vergleich mit den Aussagen anderer Quellen von Ptolemäos bis zu den Sagas.  
*G. H.*

Die *Fundchronik Land Bremen* von Karl Heinz Brandt (Bremer Archäologische Blätter 4, 1965, 49—58) beschränkt sich auf einen Bericht über *Eine zweischichtige Siedlung auf dem Heumarschdamm in Bremen-Hemelingen*. Es handelt sich um eine Anlage, die um Christi Geburt und dann wieder um 400 bewohnt war. Aufgedeckt wurden Pfostenlöcher eines Grubenhauses, eine Herdstelle, Werkzeuge, Keramik und zwei römische Münzen. — Zur Ergänzung sind weitere Berichte von Karl Heinz Brandt heranzuziehen: Über *Eine Siedlung der vorrömischen Eisenzeit in Bremen-Lesum* (Germania 43, 1965, 375—380), über *Untersuchungen in der kaiser- und völkerwanderungszeitlichen Siedlung Bremen-Mahndorf 1962 und 1963* (Germania 43, 1965, 383—395) und über den *Stand der Untersuchung der völkerwanderungszeitlichen Siedlung Bremen-Grambke I* (Germania, 43, 1965, 395—401). Obwohl alle diese Siedlungen mehrere Kilometer von der späteren Bremer Altstadt entfernt lagen, ist ihre Dünenlage ähnlich, und sie haben daher für die Untersuchung des vorstädtischen Bremen eine erhebliche Bedeutung, wenn man auch mit Analogieschlüssen vorsichtig sein muß.  
*H. Schw.*

Die Grabungen des Jahres 1965 haben die Deutung der rätselhaften, ringförmigen Anlage Eketorp auf Öland als einer befestigten Siedlung, die wahrscheinlich schon während der Unruhen des 6. Jhs. entstand (vgl. HGbl. 84, 148), weiter bestärkt. Die Befestigung weist Siedlungsspuren von der Völkerwanderungszeit bis ins frühe Mittelalter hinein auf, lediglich für die ältere Wikingerzeit besteht eine Fundlücke. Die Untersuchungen dauern an, man darf auf eine weitere Klärung hoffen: Mårten Stenberger, *Nytt från Eketorp* (Fornvännen 60, 1965, 154—158, 2 Abb.).  
*G. H.*

A. Ja. Gurevič, *Wikingerzüge* (Pochody vikingov. Moskau 1966, Izd-vo „Nauka“. 183 S.). — Romantisch verbrämte und damit „verschwommene und unklare Vorstellungen über die kühnen und kriegerischen Wikinger“ (8), so klagt Verf., bestimmten das russische Geschichtsbild noch heute. Man vernachlässige den sozial- und geistesgeschichtlichen Hintergrund der Wikingerzüge, man erforsche nur den „Weg von den Warägern zu den Griechen“, also den einheimisch-russischen Bereich, und verzichte auf Kenntnisse über die westwärts gerichteten Unternehmen der Wikinger. Diese Mängel möchte G. beheben. Sein sorgfältiger, keineswegs trockener Überblick stützt sich besonders auf neuere archäologische Forschungen aus Skandinavien und Westeuropa.

*E. Harder-Gersdorff*

Ottar Rønneseth prüft in seiner Studie *Frühgeschichtliche Siedlungs- und Wirtschaftsformen im südwestlichen Norwegen* (Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, hrsg. v. Herbert Jankuhn, Bd. 6. Neumünster 1966, Wachholtz. 120 S., 2 Tfn., 18 Abb.), d. h. für Rogaland und insbesondere die Landschaft Jæren, die Meinung der bisherigen Forschung, daß am Ende der Völkerwanderungszeit (ca. 600) ein vollständiger Siedlungsabbruch erfolgt sei. Eine genaue Untersuchung ergab, daß die angeführten Gründe, wie etwa Boden- und Klimaverschlechterung sowie die dadurch bedingte Abwanderung, nicht stichhaltig sind; es endete zwar eine für die Datierung wichtige Keramikform, aber es blieben durchaus Höfe bis in die Wikingerzeit und weiter bewohnt. Später, aber erst etwa um 1200, änderte sich dann die Siedelform entscheidend: es entstanden größere Weideflächen, und eine Intensivierung des Ackerbaus gestattete die Verkleinerung der Äcker. Dadurch erfolgte zugleich eine Konzentration der Siedlungen, aber keine generelle Wüstung. Es darf also in Westnorwegen jetzt eine Siedlungskontinuität von der Völkerwanderungszeit über die Merowinger- und Wikingerzeit bis ins Mittelalter hinein angenommen werden. — Die Arbeit ist exemplarisch für die Frage, ob Fundlücken auch Siedlungslücken bedeuten müssen oder nicht nur Forschungslücken anzeigen. Verf. deutet z. B. an, daß man vielleicht auch die für Öland und Gotland vorgeschlagene „Katastrophentheorie“ des 6. Jhs. im Hinblick auf die Einführung einer neuen Wirtschaftsform überprüfen sollte.

G. H.

In seinem neuen Buch über *Handel und Handwerk im frühgeschichtlichen Mitteleuropa* (Adalbert Stifter Verein e. V. München, Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Abteilung 10. Gräfelfing 1965, E. Gans. 95 S., 10 Textabb.) setzt Helmut Preidel seine massive Kritik an den Aussagen der deutschen, russischen, tschechischen und polnischen Frühgeschichtsforschung fort (vgl. HGBll. 80, 158). Er wirft ihr vor allem ein leichtfertiges oder ideologisch ausgerichtetes Umgehen mit ihren Quellen vor, eine starke Verallgemeinerung der Fundtatsachen, die zu „maßlosen Übertreibungen“ führe (90). So berechtigt die Warnung vor einer Überinterpretation einzelner Funde ist, so unberechtigt ist eine übertriebene Kritik, die sich in diesem Fall räumlich und zeitlich ungefähr auf das weite und höchst unterschiedliche Gebiet zwischen dem Merowingerreich und der Kiever Ruß bezieht. Denn praktisch wird die Existenz eines (Fern-)Handels und eines für einen Markt tätigen Handwerks geleugnet; Handel und Handwerk dürfe man nur im Rahmen der geschlossenen Hauswirtschaft sehen. Selbst ein durch Schriftzeugnisse und Ausgrabungsergebnisse gleichermaßen gut nachweisbarer Platz wie Haithabu — um nur ein Beispiel herauszugreifen — hat nach P. kaum eine Rolle gespielt, es lasse sich bestenfalls ein „bescheidener Güterverkehr“ (56) feststellen, und die Handwerker seien höchstens „Hauswerker“ (19) gewesen. Die Ausführungen erinnern teilweise an Gedanken, wie Grierson sie kürzlich einmal vorgetragen hat (vgl. HGBll. 78, 183). — Man sollte annehmen, daß eine solche wirtschaftsgeschichtlich ausgerichtete Arbeit auch die relativ sicheren Aussagemöglichkeiten der Münzfunde berücksichtigt hätte. Das geschieht aber nur ganz am Rande. Der Hinweis auf die zahlreichen Münzschatze der sächsisch-salischen Kaiserzeit in Nord- und Osteuropa als Zeugnis für Handelsverbindungen wird damit abgetan, daß dort die Münzen eben „ge-

hortet“, während sie in „Westeuropa“ (hier gibt es aber starke Unterschiede) „wiederverarbeitet“ wurden (60, Anm. 197). Diese oberflächliche Feststellung setzt also offenbar einen mindestens ebenso starken Münzumschlag im „Inland“ voraus, der — da die Funde nur einen Teil der Gesamtmenge erkennen lassen. eine Tatsache, die vom Verf. nicht gebührend betont wird — recht erheblich gewesen sein muß. Warum aber prägte man so viele Münzen, wenn es gar keinen Handel gab? — Dem generellen Urteil, daß die moderne Frühgeschichtsforschung auf eine zu schmale Basis gegründet sei und die Funde deshalb stets überbewerte, kann man nicht beipflichten. G. H.

Mit Überraschung liest man den Aufsatz von Aksel E. Christensen *Birka uden Frisere* (Handels- og Søfartsmuseet på Kronborg Årbog 1966, 17—38, 5 Textabb.). Es soll hier die „Friesentheorie“, d. h. die Meinung von einer Vorherrschaft der Friesen während der Wikingerzeit in Handel und Seefahrt Nordeuropas, überprüft werden. Verf. kommt zu dem Schluß, daß die einzelnen Argumente für diese Theorie zwar schon widerlegt oder stark in Zweifel gezogen worden seien (friesische Lehnworte im Nordischen, Etymologie von Birka, Bjærkøret, Grundrisse von Dorestad-Haithabu-Birka, Aussagen der Archäologie und der Numismatik, „Schiffsarchäologie“, Runensteine, Vita Ansgarii), daß aber eine Zusammenfassung dieser Kritik bisher nicht erfolgt sei. Erst durch diese Zusammenschau werde deutlich, daß die Friesen in der Wikingerzeit nur einen sehr begrenzten Seehandel betrieben hätten („there is no evidence of a Frisian ship ever having visited Scandinavian or Baltic waters“, heißt es im englischen Résumé); vielmehr sei der Norden zu jener Zeit Westeuropa militärisch, ökonomisch und technisch überlegen gewesen. Es werden hier also in gewisser Weise Ideen von Pirenne und Bolin weitergeführt. — Mit diesem Aufsatz wird sich die Forschung, insbesondere wohl die Archäologie, noch auseinanderzusetzen haben. Hier sei nur aus dem engen Gesichtswinkel der Numismatik die Frage gestellt, warum denn wohl die ersten nordischen Münzen in Haithabu (um 825) gerade Vorbilder aus Dorestad nachahmten? G. H.

In Auseinandersetzung mit einer textilgeschichtlichen norwegischen Arbeit erörtert Agnes Geijer die Frage: *Var järnålderns „frisiska kläde“ tillverkat i Syrien?* (Fornvännen 60, 1965, 112—132, 5 Textabb.). Die in den skandinavischen Gräbern der Wikingerzeit gefundenen und bisher für die pallia fresonica der Quellen angesehenen Textilien sollen nämlich, ihrer Herstellungstechnik nach, gar nicht aus Friesland stammen können, sondern wahrscheinlich syrischen Ursprungs sein. Verf.n deutet selbst an, welche Folgen diese Feststellungen für die Handelsgeschichte haben müssen. G. H.

Auf Grund der bekannten Quellen gibt Ellen Karine Hougen einen Überblick über *Handel og samferdsel i nordens vikingtid* (Viking 29, 1965, 167—190, 5 Abb.). Nach einer Aufzählung der Fernhandelswege, die nach West und Ost von Skandinavien ausgingen bzw. dorthin führten, werden die anglo-irischen und fränkischen Importe sowie die Einfuhrgüter aus dem Osten behandelt. Von den nordischen Ausfuhrwaren finden neben Pelzen vor allem Specksteinprodukte und Eisenerz nähere Beachtung. Das Nebeneinander von profes-

sionellen Kaufleuten und Bauernkaufleuten wird betont, ebenso ein mögliches Eindringen von Sachsen, Friesen und Angelsachsen, zumindest bis Haithabu. Zum Schluß charakterisiert Verf.n die Entwicklung von Haithabu, Birka und Kaupang. Der Aufsatz bietet eine nützliche Übersicht — aber kaum etwa Neucs. Verf.n scheint allerdings der Meinung zu sein, ein beträchtlicher Teil der Dirhems, besonders auch nach der Jahrtausendwende, sei auf dem Westweg über das Mittelmeer nach West- und Nordeuropa gelangt. Hierbei dürfte es sich wohl um einen Irrtum handeln; diese Aussage wird auch nicht belegt. *G. H.*

I. P. Šaskol'skij, *Die Normannentheorie in der zeitgenössischen bürgerlichen Wissenschaft* (Normanskaja teorija v sovremennoj buržuaznoj nauke. Moskau-Leningrad 1965, Izd-vo „Nauka“. 222 S.). — Š. distanziert sich von sowjetischen Veröffentlichungen der 40er und z. T. noch 50er Jahre, in denen der Aufenthalt und die Tätigkeit von Skandinaviern in der Alten Ruß völlig oder sehr weitgehend abgestritten worden waren. Jedoch bleibt auch für ihn die Rolle des nordischen Elements stark beschränkt, und zwar im wesentlichen auf Söldnerdienst und Handelstätigkeit. Weitergehende Auffassungen, wie sie mit wenigen Ausnahmen von allen Fachleuten des Westens vertreten werden, möchte er in seinem Buch widerlegen. Da er nicht selten von geschichtsideologischen Prämissen her argumentiert, wirken seine Ausführungen trotz sicherer Beherrschung des Materials im allgemeinen wenig überzeugend. Allerdings wurden von normannistischer Seite unterschiedliche Auffassungen entwickelt, und in mehreren Fällen — etwa hinsichtlich der Konstruktionen G. Vernadskys und A. Stender-Petersens — muß man der von Š. vorgebrachten Kritik zustimmen. *N. A.*

Jean Devisse, „*Pauperes*“ et „*Paupertas*“ dans le monde carolingien. *Ce qu'en dit Hincmar de Reims* (RN 48, 1966, 273—287). — Im Anschluß an Bosl, der durch Analyse der weltlichen Quellen gezeigt hat, daß im 8. und 9. Jh. das Wort pauper nicht den Armen, sondern den Unterdrückten oder Abhängigen bezeichnet, untersucht D. den entsprechenden Sprachgebrauch bei Hincmar von Reims. Es bestätigt sich Bosls Ergebnis: nicht der Lebensstandard, sondern die Rechtsstellung ist der Maßstab. Ob es Arme im heutigen Sinne, Menschen ohne jede Existenzbasis, damals gab, darüber sagt unsere Überlieferung nichts aus. *E. P.*

Unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen sind in Quentowik und Dorestad Denare geprägt worden, die auf der Rückseite ein Schiff mit einem Kreuz auf dem Mast zeigen. Dieses Kreuz hat Hans Horstmann kürzlich als Rechtszeichen angesprochen und in den Schiffen unter Königsfrieden stehende Handelsschiffe gesehen (vgl. HGbl. 84, 137 f.). Jetzt ist aber eine Münze Karls des Großen aus Quentowik aufgetaucht, die auf dem Topp einen Vogel zeigt. Da nun der Adler als Herrschaftssymbol bereits für Karl angenommen werden darf, möchte Verf., *Der Adler Karls des Großen* (Archivum Heraldicum 2—3, 1966, 18—21, 6 Textabb.), auf dem Bild der Münze ein Kriegsschiff erkennen; die Prägung dieser Stücke spiegele vielleicht die Schiffsrüstungen Karls des Großen gegen die Normannen wider. *G. H.*

Die für die Münz- und Geldgeschichte wichtige Zusammenstellung von Hans Hermann Völckers, *Karolingische Münzfunde der Frühzeit (751—800)* (Abh. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 3. Folge, Nr. 61. Göttingen 1965, Vandenhoeck & Ruprecht. 217 S., 17 Tfn.), ist deshalb hier anzuzeigen, weil bei der Beschreibung des berühmten Krinkberg-Fundes (ca. 789 vergraben) auf die Frage des Beginns der Münzprägung im Norden, d. h. in Haithabu, eingegangen wird. Verf. sieht in den Nachprägungen Dorestader Denare aus der ersten Münzperiode Karls des Großen (768—790), die am Krinkberg gefunden wurden, noch keine nordischen Gepräge, sondern er spricht sie als Erzeugnisse friesischer Nebenmünzstätten an. Solche Nachprägungen sollen dann auch in den folgenden Jahrzehnten nach Schleswig-Holstein gekommen sein und schließlich die — nach Verf. — um 850 in Haithabu einsetzende Münzprägung beeinflußt haben.

G. H.

Auf die Klassifizierung der Dorestadmünzen durch Völckers ging Brita Malmer, gestützt auf die Ergebnisse ihrer Habilitationsschrift (s. unten 185), ausführlich ein: *Karolingiska och nordiska mynt före år 800* (Fornvännen 60, 1965, 97—111, 1 Tf.). Sie schlägt ein anderes Ordnungsprinzip vor, stimmt mit Völckers aber darin überein, daß der Krinkberg-Fund noch keine nordischen Nachprägungen enthielt, widerspricht jedoch dem späten Ansatz für eine Prägung in Haithabu erst um 850.

G. H.

Beachtung verdient der Aufsatz von Vadim Vilinbachov über *Frühmittelalterliche Verbindungen der Ostseeslawen zur Ruß* (Jahrbuch f. Geschichte d. UdSSR u. d. volksdemokratischen Länder Europas 9, 1966, 227—243). Er findet solche Verbindungen in der Ähnlichkeit oder Gleichheit archäologischer Funde (Hügelgräber, Keramik, Knochengeräte u. a.), in Personennamen sowie in der Brauchtums- und literarischen Überlieferung (Rolle von Pferden im heidnischen Kult; Verehrung eiserner Pfeile; Erwähnung der Städte „Schctin“ = Stettin und „Danska“ = Danzig in der ostslawischen Überlieferung) u. a. m. Der Name „Waräger“ wird ebenfalls mit Ostseeslawen in Zusammenhang gebracht. Die Beziehungen der Ostseeslawen zum Nordwesten des ostslawischen Siedlungsgebiets, besonders zum Novgoroder Land, sollen nach V. am intensivsten im 6.—9. Jh. gewesen sein. Manche Kombinationen bleiben Hypothesen. Bei den Votivgaben in den Kirchen Novgorods sowie den Skulpturen in Kirchen des russischen Nordens — sonst in der orthodoxen Kirche unbekannt — braucht man als Vermittler westeuropäischer Einflüsse nicht Ostseeslawen anzunehmen, wie Verf. es tut; man kann hierin auch Folgen des Hansehandels erblicken. Im übrigen sprechen die angeführten Belegarten mehr für ostseeslawische Siedlungen in jenem ostslawischen Gebiet (wie u. a. Überlegungen über Siedlungen der den Ostseeslawen benachbarten Prußen daselbst — vgl. HGhll. 84, 228 — und der ON Wenden in Livland es nahelegen) als für bloße Handelskontakte. — Es fällt auf, daß an westlicher Literatur vornehmlich recht alte Arbeiten herangezogen worden sind.

H. W.

Gegen die Auffassung, die Bevölkerung um Novgorod sei von der südlichen Ostseeküste eingewandert, hat sich Henryk Łowmiański in dem Beitrag *Die Ilmensee-Slowenen und die Anfänge Novgorods* (Słoweni nadilmeńscy i

początki Nowogrodu. In: ZapHist. 31, 1966, H. 2, 7—41, dt. Zus.fass.) gewandt; eine zahlenmäßig geringfügige Übersiedlung von Ostseeslawen als Folge von Handelsbeziehungen hält er jedoch für möglich. H. W.

R. Volkaitė-Kulikauskienė, *Schwerter des 9.—12. Jahrhunderts in Litauen* (IX—XII amžiu kalavijai Lietuvoje. In: Iš lietuvių kultūros istorijos IV, Wilna 1964, 197—226, russ. Zus.fass. 289 f.). — Dieser Beitrag macht mit den in Litauen gefundenen Schwertern bekannt, wobei die schwierige Frage ihrer Herkunft erörtert wird. Fest steht, daß sie zu einem beachtlichen Teil aus dem Rheingebiet und in weiteren Fällen aus Skandinavien stammen. Außerdem rechnet Verf.n mit einer erheblichen einheimischen Produktion und mit Importen aus dem Kiever Reich. N. A.

F. L. Ganshof, *Note sur l'„inquisitio de theloneis Raffelstettensis“* (MA 72, 1966, 197—224), gibt eine den neueren Stand der Forschung zusammenfassende Einzelinterpretation des berühmten, etwa 903 bis 905 entstandenen Weistums über das Zollrecht der Bayern, die zu Schiff oder zu Lande mit Salz und Sklaven in Österreich handelten. Bekanntlich ist das Weistum auch für die Frage des frühen Marktrechtes von großer Bedeutung. E. P.

O. Navickaitė-Kuncienė, *Altrussische Importwaren des 10.—13. Jahrhunderts in Litauen* (Senosios Rusios importas X—XIII amžiu Lietuvoje. In: Lietuvos TSR Mokslų akademijos darbai, Serija A, 1 [16], 1964, 115—134, russ. Zus.fass.). — Dieser Beitrag macht mit russischem Material aus den archäologischen Funden Litauens bekannt. Zumeist handelt es sich dabei um Schmuckstücke Kiever, Novgoroder oder Pleskauer Herkunft. Aus Kiev und seiner Umgebung stammen u. a. ein Silberarmring, kleine Bronzekreuze, silberner Halschmuck; aus Novgorod Glasarmringe und Silberbarren; aus Pleskau zoomorphe Anhängsel. Die größte Gruppe der importierten Gegenstände bilden Spinnwirteln aus rosafarbenem Schiefer, von denen 37 gefunden wurden. Sie stammen aus Wolhynien und gelangten wahrscheinlich auf dem Dünahandelswege über Lettland nach Litauen. N. A.

*Das Wolgagebiet bei Jaroslavl im 10. und 11. Jahrhundert nach dem Material der Grabhügel von Timerevo, Michajlovskoe und Petrovskoe* (Jaroslavskoe Povolže X—XI vv. po materialam Timerevskogo, Michajlovskogo i Petrovskogo mogilnikov. Moskau 1963. 144 S.). — In diesem unter der Redaktion von A. P. Smirnov erschienenen Sammelband werden von mehreren Autoren Funde ausgewertet, die teils schon früher, teils erst 1959—1963, bei der Aufdeckung dreier Gräberfelder in der Nähe von Jaroslavl geborgen wurden. Neben finnischen und slavischen fand man dort auch skandinavische Gräber. Deren ethnische Zugehörigkeit ergab sich aus der Bestattungsweise und aus dem Vorliegen von gegenständlichem Material skandinavischer Herkunft. Letzteres ist u. a. durch Fibeln verschiedener Art und durch Halsschmuck vertreten. Auch Kämmen aus Westeuropa wurden gefunden. Schon vor längerer Zeit war man bei Boļšoe Timerevo auf eine sächsische Münze aus dem 10. Jh. gestoßen. Obwohl Verf. keine entsprechende Schlußfolgerung ziehen, wird man doch sagen

können, daß dies alles auf eine skandinavische Niederlassung — bei Boľšoe Timerevo — hinweist, die offensichtlich noch im Zusammenhang mit dem alten Wolga-Ostsee-Handel entstanden war. N. A.

M. B. Sverdlov, *Zur Frage des Geldumlaufs bei den Ostslaven im 10.—12. Jahrhundert (nach muselmanischen Quellen)* (K voprosu o deneznom obraščeenii u vostočnyh slavjan v X—XII vv. [po musulmanskim istočnikam]. In: Vestnik Leningradskogo universiteta. Serija ekonomiki, filosofii i prava 1965, 1, 132—136, engl. Zus.fass.). — S. geht auf das Problem des russischen Fellgeldes ein. Gestützt auf alle verfügbaren islamischen Angaben, entwirft er folgendes Bild: Vom Ende des 8. bis zur Mitte des 10. Jhs. wurden von den Ostslaven Felle des Eichhörnchens und des Marders als Geld benutzt. Als Folge wirtschaftlicher und politischer Veränderungen kamen dann neue Mittel des Geldverkehrs auf, über die islamische Quellen des 12. Jhs. berichten. Für größere Handelsoperationen benutzte man jetzt Silberbarren, für kleinere Eichhörnchen- und Marderleder, wobei an den enthaarten Bälgen die Köpfe und Pfoten nicht fehlen durften und jedem Stück Leder ein fürstliches Zeichen aufgestempelt wurde. Daneben blieben vermutlich Felle weiterhin als Zahlungsmittel in Gebrauch. N. A.

Skandinavischer Schmuck des 10. Jhs. wurde im ältesten Beloozero (nordöstliches Rußland) gefunden. Darüber berichtet L. A. Golubeva, *Die Ausgrabungen in Beloozero* (Raskopki v Beloozere. In: Archeologičeskie otkrytija 1965 goda, Moskau 1966, 174—176). N. A.

Boris Kleiber versucht in dem Aufsatz *Alstadsteinen i lyset av nye utgravninger ved Kiev* (Viking 29, 1965, 61—76, 5 Abb.) eine neue Deutung des einzigen norwegischen Runensteines, der von einem Zug nach Osten berichtet (11. Jh.) und für den mehrere Erklärungsversuche vorliegen. Es geht um die Lokalisierung der Orte uitahol(mi) und utaulm, in denen Verf., gestützt auf neuere russische Grabungen, Vitičev und Ustje, zwei Grenzbefestigungen des Kiever Reiches gegen die Petschenegen am Dnjepr, erkennt (nord. vete/viti Holzstapel für Feuersignale = slav. \*vitiča; Vitaholm = Vitičev, wo Reste eines Feuersignalturms ausgegraben wurden). Nach Meinung des Verf.s könnte der auf dem Runenstein genannte Torald vielleicht ein Varäger aus dem Gefolge Jaroslavs von Kiev sein, der 1036 gegen die Petschenegen kämpfte. G. H.

Für eine Bestimmung der ältesten nordischen Münzen, die unter der Bezeichnung „Birka- oder Hedeby-Münzen“ und „Hedeby-Halbbrakteaten“ in die Literatur eingegangen sind, war man bisher vor allem auf das Buch von Hauberg über den Beginn der dänischen Münzprägung (1900) angewiesen. Diese Münzgruppe ist nun mit völlig neuen Methoden von Brita Malmer in einer Lunder Habilitationsschrift untersucht worden: *Nordiska mynt före år 1000* (Acta Archaeologica Lundensia, Series in 8°, Nr. 4. Bonn/Lund 1966. XVIII, 358 S., 57 Tfn., 37 Tab., 6 Textabb.). Während bei Hauberg nur 15 Typen auf weniger als einer Seite abgebildet waren, bringt M. allein 32 Tafeln mit Zeichnungen der verschiedenen Vorder- und Rückseiten sowie 7 Tafeln mit Münzphotographien. Das Neuartige besteht in einer detaillierten, jeweils unabhängigen

gen Betrachtung der Münzbilder, der Randornamentik, der Stempelstellung, des Gewichts und des Durchmessers. Daraus, unterstützt durch zahlreiche anschauliche Diagramme, ergeben sich zwingende Gruppierungen und eine relative Chronologie. Mit Hilfe der Fundkartierung und der Fundzusammenhänge werden dann — und diese Fragen interessieren hier natürlich in besonderem Maße — in äußerst vorsichtiger Weise eine Lokalisierung und absolute Datierung versucht. Das Münzmaterial ist in 13 Kombinationsgruppen vom karolingisch beeinflussten „bildreichen“ Denar- bis zum leichten, brakteatenartigen Kreuztyp gegliedert. Während die Gruppen 1 und 2 wohl noch in Friesland geprägte Vorbilder sind und in die Zeit vor 790 gehören, werden die Gruppen 3—6 in das 2. Viertel des 9. Jhs. datiert und auf Grund ihres Fundvorkommens mit Haithabu in Verbindung gebracht. Von ca. 850 bis 900 läßt sich keine Prägung nachweisen. Die Gruppen 7—9 (1. Hälfte des 10. Jhs. — ca. 980) dürften wiederum in Haithabu entstanden sein, wobei die Untergruppen 9b—c als Massenprägungen anzusprechen sind. Aus dänischen Münzstätten in den Jahren um 980 könnten die Gruppen 10—12 stammen, während Nr. 13, geprägt in den 990er Jahren, vielleicht aus dem Mälargebiet kommt. — Diese äußerst gründliche und systematische Arbeit ist, abgesehen vom rein Numismatischen, für die Haithabu-Forschung von großer Bedeutung. Z. B. muß Jankuhns interessante Theorie vom Zusammenhang der Dirhem-Einfuhr und der Haithabu-Prägung (Fund Steinfeld) auf Grund der jetzt genaueren Datierungsmöglichkeiten in Zweifel gezogen werden.

G. H.

Eine gründliche Analyse von wikingerzeitlichen Eisenbarren, die 1964 in Haithabu gefunden worden waren, zeigte die hohe Qualität des Metalls und machte zugleich die Einfuhr aus Schweden wahrscheinlich: Robert Thomsen, *Forsøg på rekonstruktion af fortidige smedeprocesser* (Kuml 1964 [1965], 62—86, 28 Textabb.).

G. H.

Die frühesten einwandfrei gesicherten Münzen Schwedens sind die Gepräge König Olof Skötkonungs (ca. 994—1022), die zum großen Teil Sigtuna nennen. Eine wohldurchdachte Gruppierung und relative Chronologie aller 265 bekannt gewordenen Exemplare legte Brita Malmer vor: *Olof Skötkonungs mynt och andra Ethelred-imitationer* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Antikvariskt Arkiv 27. Lund 1965. 66 S., 7 Tfn.). Verf.n ordnete das Material im größeren Zusammenhang der Nachprägungen von Pennies König Ethelreds überhaupt. Die Olofs-Münzen zerfallen in neun Hauptgruppen und verschiedene Untergruppen nach dem Grad der fortschreitenden Entstellung. Interessant sind die Stempelkoppelungen, die auch Nachprägungen byzantinischer Münzen mit einbeziehen.

G. H.

Charakteristisch für den Münzumschlag im östlichen Ostseebereich zur Zeit der Fernhandelsdenare ist *Ein Münzfund des XII. Jahrhunderts aus Kohtla-Käva* (Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised 14, Ühiskonnateaduste Seeria 4, 1965, 486—513, 8 Tfn., 3 Ktn., 12 Textabb., 51 Zeichnungen), den V. Sõerd sehr ausführlich beschrieben hat. Der Schatz bestand aus 777 Exemplaren; er ist für die deutsche Münzgeschichte wichtig, weil er eine Reihe bisher unbekann-



ter Prägungen enthielt. Nach dem deutschen Anteil zu urteilen, erfolgte die Vergrabung nach 1106. Mit Freude liest man, daß eine ähnlich ausführliche Bearbeitung aller estnischen Münzfunde des 11./12. Jhs. geplant ist. G. H.

Aleksander Gieysztor, *Local Markets and Foreign Exchanges in Central and East Europe before 1200* (KwartHKM 14, 1966, Ergon vol. V, 761—777), gibt einen in London gehaltenen Vortrag wieder, in dem auf Grund der jüngsten historischen und archäologischen Forschungsergebnisse in einprägsamer Weise die Entwicklungslinien des europäischen Handels im Hochmittelalter gezogen werden. Ein besonderes Anliegen des Verf.s ist es, die in der zweiten Hälfte der Periode sich anbahnenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im westslawischen Bereich aufzuzeigen, die u. a. dazu führten, daß dieser Raum nicht allein Rohstoffe, sondern auch handwerkliche Erzeugnisse lieferte. Der Wandel, der nach dieser Periode vor allem durch den deutschen Kaufmann in Ostmitteleuropa eintrat, wird anerkannt, jedoch hier nicht mehr behandelt. H. W.

In der gründlichen, auf archäologische und philologische Untersuchungen gestützten Abhandlung *Hørg, Hov og Kirke* (Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1965 [1966]. 307 S., 48 Textabb.) stellt Olaf Olsen die Frage, ob in Skandinavien ein örtlicher Zusammenhang zwischen heidnischen Kultplätzen und Tempeln sowie christlichen Kirchen bestanden hat. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich eine solche Kontinuität in der Regel nicht nachweisen läßt. Die Arbeit ist von allgemeiner Bedeutung für die Geschichte der Christianisierung. G. H.

Bei Bauarbeiten am Großen Markt in Perleberg konnte erneut eine begrenzte archäologische Untersuchung durchgeführt werden (vgl. HGbl. 81, 193). Neben spätslawischer Keramik in anstehendem Sand fanden sich in den darüber liegenden Schichten deutsch-mittelalterliche Keramik, Lederreste und Tierknochen; ferner wurde eine Kloake freigelegt, die Keramik und Dauben-Schälchen enthielt. Als Datierung wird das 14. Jh. angegeben. Hilde Arndt und Adolf Hollnagel, *Neue frühgeschichtliche Funde aus der Altstadt von Perleberg* (AusgrFu. 11, 1966, 230—233, 1 Tf., 1 Textabb.). G. H.

Adalbert Holtz, *Die pommerschen Bildsteine. Der Bestand und seine Stellung zu den östlichen Baba-Steinen und ihre historischen Hintergründe* (BaltStud. 52, 1966, 7—30, 8 Tfn.), erklärt die pommerschen Bildsteine als Grabsteine der ersten Missionszeit, hält dagegen diejenigen aus Ost- und Westpreußen (Baba-Steine) für Grabmäler euro-asiatischer Reitervölker, die ihre Entstehung dem Mongoleneinfall von 1240/41 verdanken. Die Fachleute werden diese These zu überprüfen haben. H. W.

## ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Herbert Schwarzwälder*,  
für Mittel- und Ostdeutschland von *Hugo Weczerka*)

Nach Joseph Milz hatte *Der Erzbischof von Köln als Stadtherr von Soest im 12. und frühen 13. Jahrhundert* zahlreiche Rechte (SoesterZs. 79, 1966, 20—36); vorher (seit dem 10. Jh.) kann man sie nur vermuten. Der Vogt als erzbischöflicher Gerichtsvorsitzer und der ministerialische Schultheiß als Niedergerichts- und erzbischöflicher Villikationsverwalter treten in ihrer allgemeinen Bedeutung klar hervor; im einzelnen — vor allem in den Kompetenzen — bleibt jedoch manches unklar. Die Unterscheidung von (adligem) Vogt und Vogteiverwalter ist überzeugend dargestellt. Über den tatsächlichen Einfluß des Erzbischofs auf die Vogtei läßt sich offenbar nichts Sicheres sagen. Als Urteilsfinder im Gericht erscheinen wie in anderen norddeutschen Städten „meliores“ oder „burgenses“, die auch andere Funktionen wahrnahmen und als Vorgänger des Rates zu gelten haben. Das Aufkommen des iudex wird mit einer Aufteilung des alten Schultheißenamtes begründet. — Weiterhin verfolgt Verf. die auch anderwärts oft beobachtete Verflüchtigung grundherrlicher Rechte des Erzbischofs zu einem Wortzins und den Einfluß der Bürger auf die Regalien (besonders Markt, Münze und Zoll).

*H. Schw.*

*Der hamburgisch-dänische Währungsstreit 1717—1736* wird von Walter Oellrich auf dem politischen Hintergrund des hamburgischen Strebens nach Reichsunmittelbarkeit gesehen (ZVHG 52, 1966, 23—54). Nach einer allgemeinen Einführung in die komplizierten Münzverhältnisse jener Zeit wird geschildert, wie Hamburg sich gegen das Eindringen geringhaltiger dänischer Courantmünzen wehrte, um den Abfluß guter Münzen aus der Stadt und damit eine Schädigung des Hamburger Handels zu verhindern. Dänemark wehrte sich u. a. mit Repressalien gegen die hamburgische Schifffahrt. Die Arbeit bietet einen guten Einblick in die Münzpolitik mit ihrem wirtschaftlichen Hintergrund in der Kipper- und Wipperzeit. Hamburg sah sich veranlaßt, 1726 eine Courantbank zu gründen und eine feste Parität zum Speciesgeld zu dekretieren. Dänemark antwortete mit wirtschaftlichen Sanktionen, bis der Streit 1736 mit einem Vergleich endete.

*H. Schw.*

Walter Grab, *Demokratische Strömungen in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Zeit der ersten französischen Republik* (Veröff. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte, Bd. XXI. Hamburg 1966, Christians. 275 S.), legt eine erste Spezialuntersuchung über die politische und publizistische Tätigkeit norddeutscher Demokraten in der Zeit vom Sturz des französischen Königtums bis zum Regierungsantritt Bonapartes vor. Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Wirken der gebildeten Demokraten, deren Zahl in Hamburg rund 20 betrug. In ihren gesellschaftlichen und politischen Auffassungen entscheidend von den revolutionären Ereignissen in Frankreich beeinflusst, strebten sie eine Änderung der bestehenden politischen und sozialen Verhältnisse sowie des Regierungssystems an.

Für ihre Arbeit standen ihnen die Publizistik, die Bühne und die Maurerbünde zur Verfügung. Daneben geht Verf. aber auch auf die, vorwiegend auf ökonomisch-materiellen Ursachen beruhenden, Tumulte und Aufstände der unteren Volksschichten ein, beschäftigt sich mit den liberalen Strömungen und konservativen Auffassungen. Vor diesem Hintergrund gewinnen dann der Kampf der Demokraten und die gesellschaftliche Problematik an Deutlichkeit. — Es geht G. aber auch darum, Herkunft, Bildungsstand und Werdegang der gebildeten Demokraten, die sie unterstützenden Schichten und die von ihnen angesprochenen Kreise klar herauszuarbeiten, ferner ihr Verhältnis zu den Liberalen und den unteren Volksschichten wie ihre philosophische Grundposition aufzudecken. — Die Tätigkeit der Demokraten muß in engem Zusammenhang mit den Vorgängen in Frankreich gesehen werden. Hatte die Errichtung der französischen Republik Hoffnungen auf ähnliche radikale Änderungen in Deutschland erweckt, so wurden diese mit Auflösung der Republik 1799 vernichtet. Damit ging die politische Zielrichtung verloren, und die demokratischen Schriftsteller verstummten zu Beginn des neuen Jahrhunderts. — Verf. ist es trotz der sehr schwierigen Quellenlage gelungen, ein geschlossenes Bild vom Wirken, vor allem der gebildeten Demokraten und von den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Norddeutschland, besonders aber in Hamburg und Altona, zu vermitteln.

F. Röhlk

RHEINLAND. Der Aufsatz von Franz Steinbach, *Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter* (Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, hrsg. v. Konrad Repgen und Stephan Skalweit. Münster o. J. [1964], Aschendorff, 171—197), bietet keine Untersuchung, sondern einen flüssig geschriebenen Abriss der Kölner Sozialgeschichte in ihren Grundzügen und Hauptproblemen, gipfelnd in der Feststellung, daß die Kölner Verfassung immer oligarchisch geblieben sei.

C. H.

*Die Kölner Patrizierfamilie Goselin von Troyen* wird in ihrer Genealogie und ihrer gesellschaftlichen Stellung von Hans-Josef Domsta untersucht (JbKölnGV 40, 1966, 179—188). Die Bedeutung des ersten nachweisbaren Bürgers Gozlinus bleibt noch dunkel, im 13. Jh. wird größerer Grundbesitz, im Anfang des 14. Jhs. Tuchhandel deutlich. Mehrfach gab es Eheverbindungen mit führenden Familien. 1343 glückt einem Familienmitglied zuerst der Einzug in den Rat. Angesehene Stellungen im Stadregiment und in den vornehmsten Bruderschaften und Gesellschaften zeigen den endgültigen Eintritt ins Patriziat. Aufschlußreich sind die Umschichtungen im Grundbesitz während des 14. Jhs.

H. Schw.

R. van Uytven schildert *Die Bedeutung des Kölner Weinmarktes im 15. Jahrhundert* (RheinVjbl. 30, 1965, 234—252, 2 Abb.), womit zugleich *Ein Beitrag zu dem Problem der Erzeugung und des Konsums von Rhein- und Moselwein in Nordwesteuropa* gegeben wird. Köln war im 15. Jh. der größte Markt für Rheinwein und einer der bedeutendsten Weinmärkte in Nordwesteuropa, an Bedeutung überragt lediglich von Bordeaux. Der Kölner Weinmarkt verzeichnete in der ersten bzw. zweiten Hälfte des 15. Jhs. einen Umsatz von ca. 100 000 bzw. mehr als 60 000 hl. Der Wein war der wichtigste Handels-

artikel der Kölner Kaufleute auf fremden Märkten. Hauptabsatzgebiete waren die östlichen Niederlande einschließlich Brabant und Holland. Als Gründe für den Bruch im Kölner Weingeschäft um die Mitte und den Rückgang des Kölner Weinhandels am Ende des 15. Jhs. nennt Verf. die „Abnahme der Bevölkerung“, „des wirtschaftlichen Wohlstandes“ und „die Verbreitung des Hopfenbieres... besonders im Hansegebiet, in Deutschland und in den Niederlanden“ (251). Dadurch wurde die Stellung der Kölner Geschäftsleute auf fremden Märkten, z. B. in Antwerpen und Dordrecht, erschüttert und der blühende Zwischenhandel der Kölner zwischen dem niederländischen Absatzgebiet und deutschen Hinterland untergraben.

H. P.

Tadeusz Roslanowski, *Palatium — locus regalis — civitas*, hat *Studien zur Soziotopographie Aachens im Hochmittelalter* veröffentlicht (*Ze studiów nad socjotopografią Akwisgranu we wcześniejszym średniowieczu*. In: *Kwart-HKM* 14, 1966, Nr. 4, 603—616, franz. Zus.fass.). Er charakterisiert anhand der einschlägigen Quellen die Veränderungen in der Sozialstruktur Aachens vom 9. bis zum 13. Jh. Dabei zweifelt er die Echtheit einer Urkunde Friedrich Barbarossas vom 8. Jan. 1166, die nur als Transsumpt in einer Urkunde von 1244 erhalten ist, an, weil Aachen dort als civitas bezeichnet wird, was sonst erst im 13. Jh. geschieht (die Argumentation ist nicht unbedingt zwingend). R. unterscheidet im Sozialaufbau und parallel dazu in der topographischen Entwicklung Aachens drei Stufen: 1. die Pfalz (9./10. Jh.), 2. den locus regalis, der die Funktionen einer Residenz noch behalten hat, dabei aber schon eine beachtliche Ansiedlung von Kaufleuten und Handwerkern aufweist und die rechtliche Autonomie — allerdings nur für die „kaiserlichen Leute“ einschließlich der Kaufleute — kennt, 3. die civitas seit der Mitte des 13. Jhs., in der die Kaufleute mit den übrigen Bürgern vereinigt sind und die Stadt volle Selbstverwaltung besitzt.

H. W.

*Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Krefelds im 17. Jahrhundert* wird mit dem Aufsatz von Hans Botzet über *Hausarme und Bettler* geboten (*Die Heimat, Krefeld*, 35, 1964, 3—41). Als Quellen liegen vor allem Armenrechnungen der Zeit von 1620—1689 zugrunde. In der mehrkonfessionellen Stadt war die Armenpflege in der fraglichen Zeit zwar eine Angelegenheit der Gemeinde, aber die Verwaltung lag in den Händen der reformierten Oberschicht, die auch das städtische Wirtschaftsleben beherrschte. Die finanzielle Grundlage bestand in Legaten und Spenden der Oberschicht sowie in Renten aus dem Armenvermögen. Periodische und individuelle Gaben flossen den Hausarmen zu, deren Versorgung als fromme Pflicht angesehen wurde; umherziehenden Bettlern wurde nur dann geholfen, wenn ihre unverschuldete Not erkennbar war. Aufschlußreich sind überall die statistischen Angaben. Wie erwartet, zeigen vor allem die Jahre des 30jährigen Krieges große Not bei Bettlern und Flüchtlingen. Ein Nebenergebnis ist die Untersuchung über Löhne und Preise im 17. Jh. Die Löhne zeigten leicht steigende Tendenz, die Preise für Lebensmittel waren starken Schwankungen unterworfen.

H. Schw

Hans Botzet untersucht *Die Krefelder Einwohnerzahlen im 17. und 18. Jahrhundert* (*Die Heimat, Krefeld*, 36, 1965, 80—97). Sie sind als Gradmesser für

die Anfangsentwicklung der Textilindustrie in der Stadt von Bedeutung. Ein großer Teil der Darstellung handelt von den Quellen und ihrer Auswertung; man kann sich hier manche methodische Anregung holen. Auf der Grundlage der Beichtzahlen für den katholischen Volksteil wird durch eine Rechnung mit einigen geschätzten Faktoren für 1624/25 ein Einwohnerzahl von etwa 400 errechnet; etwas sicherer ist die Schätzung für 1643 (etwa 500 Einwohner). Die Vermutungen über die Bevölkerungsbewegung bleiben vage; aber man erfährt doch manches über Menschenschicksale jener bewegten Zeit. Seit 1670 erfolgte, wie u. a. aus den Sterbelisten geschlossen wird, eine starke Zuwanderung, die mit einer Blüte des Leinengewerbes korrespondierte. Auch kirchliche Gründe wirkten auf die Zusammensetzung der Bevölkerung ein. *H. Schw.*

Ehrhard Reinicke verfaßte eine Arbeit über *Herbert Eulenberg und Duisburg* (DuisbF 10, 1066, 1—82), und Friedrich Meyer-Tödten schrieb den 3. Teil der *Duisburger Theatergeschichte, 1945—1950* (DuisbF 10, 1966, 85—155; zum 1. Teil vgl. HGbl. 82, 1964, 119 f.). *H. Schw.*

WESTFALEN. Bei der Arbeit von Friedrich von Klocke über *Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer* (Veröff. d. hist. Kommission Westfalens XXII, Gesch. Arbeiten z. westf. Landesforschung, Bd. 7. Münster 1965, Aschendorff. 487 S., 1 Taf., 1 Plan, 56 Abb.) handelt es sich um eine Habilitationsschrift von 1931, deren Drucklegung sich 1944 zerschlug. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Patriziatsproblem und beruht im wesentlichen auf dem Forschungsstand von 1944. Man wird heute über manches anders urteilen, insbesondere ist man bei der Anwendung des Begriffes „Patriziat“ vorsichtig geworden, weil man darin allzu leicht eine geschlossene Kaste sieht, die es nur in wenigen Städten des Mittelalters gab. Mit den Begriffen „originäres“, „derivatives“ und „rudimentäres“ Patriziat wird eine Schematisierung vollzogen, die dem vielschichtigen und oft genug völlig unklaren Ursprung der Oberschicht in den meisten norddeutschen Städten nicht gerecht werden kann. v. K. erkennt zwar die Durchlässigkeit der Standesgrenzen bei den unteren Schichten an, unterschätzt sie aber für die „Patrizier“. In seiner Auseinandersetzung mit den Gegenmeinungen beschränkt er sich auf allgemeine Argumente, die nicht immer überzeugen, besonders dort nicht, wo er vom gildemäßigen Ursprung und überhaupt vom „originären“ Charakter des Patriziats spricht. Die Quellen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, die in einigen Städten wenigstens über Jahrzehnte hin ein geschlossenes Patriziat zeigen, besagen für das frühe und hohe Mittelalter gar nichts. Der Ursprung des Patriziats kann — wenn überhaupt — nur lokal unter sorgfältiger Auswertung der Quellen geklärt werden, ein Weg, den v. K. nur für Werl beschreitet. Hier liegt ein Sonderfall vor. Salzeigentum war stabiler als Handelskapital und förderte daher stark eine Patriziatsbildung. Das wird in Werl, zumindest seit dem 14. Jh., sichtbar, während die Zeit vorher recht dunkel bleibt. Immerhin war auch in Werl die soziale Stellung der an der Salzgewinnung Beteiligten so variabel, daß die Einordnung in ein Sozialschema, wie v. K. es entwickelt, fragwürdig erscheint. Verf. gibt einen Überblick über die Geschichte der Werler Salzwerke und der Stadtbevölkerung mit ihrer sozialen Gliederung. Im Schema Patriziat — Honoratioren —

Kleinbürgertum sind zumindest die letzten beiden Begriffe neuzeitlich, werden aber vom Verf. ohne Bedenken auch auf das Mittelalter übertragen. Die Genossenschaftsordnung (neben den Rittern waren es die Sälzer, Bauleute, Kaufleute und Bäcker) läßt er etwas zurücktreten. Die Zuordnung einzelner Familien außerhalb des Kreises der Sälzer in das Sozialschema v. K.s erfolgt ohne Begründung und ist z. T. wohl willkürlich, da über ihre Lebenshaltung besonders im Mittelalter kaum etwas bekannt ist. Zuverlässiger ist die Darstellung über die Organisation, die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Mitgliederkreis der Sälzerschaft. Von den großen Familien (u. a. v. Papen) sind Stammtafeln und Ahnenschriften angelegt. Das genealogische Material ist von großem Umfang, bezieht auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Hintergründe ein, wobei freilich der Schwerpunkt im 17. und 18. Jh. liegt. Das Bildmaterial enthält Siegel, Wappen, Stammbäume, Ansichten der Sälzer-Residenzen und Porträts.

H. Schw.

Klaus Diekmann greift mit seinem Aufsatz über *Die Herrschaft der Stadt Soest über ihre Börde* (WestfZs. 115, 1965, 101—218) ein schwieriges Problem städtischer Territorialgeschichte auf. Die Rechtsstellung der Stadt selbst war ebenso kompliziert wie die anderer mächtiger Städte des Mittelalters: Der Landesherr wurde zurückgedrängt, ohne jedoch seine Ansprüche ganz aufzugeben. Das Eindringen städtischen Einflusses in die Börde sieht Verf. durch eine Übernahme der Gogerichte im 14. Jh. gegeben. Wie es dazu kam, bleibt unsicher, zumal auch nicht deutlich wird, ob die Gografen gewählt oder vom Erzbischof eingesetzt wurden. Sollten sie gewählt worden sein, wäre zu untersuchen, welche Rolle die Dichte bürgerlichen Grundbesitzes und damit der Einfluß bürgerlicher Grundherren gespielt haben könnten. Bei anderen Städten hat sich dieser Gesichtspunkt für die Beurteilung des Übergangs ländlicher Gerichte an die Stadt als sehr aufschlußreich erwiesen. Freilich sieht Verf. in den Gerichtsrechten allzu sehr die Grundlage der städtischen Territorialbildung. Er meint, daß diese dann durch die politische Verdrängung des Landesherrn in der Soester Fehde endgültig vollzogen wurde. Man sollte das nicht überschätzen; denn städtische Territorien waren im Mittelalter auch bei erheblichen landesherrlichen Hoheitsrechten möglich. — Das Schwergewicht der Arbeit liegt auf einer Darstellung der städtischen Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse in der Börde. Entscheidende Gremien waren Rat und Zwölfherren, zumindest in nachmittelalterlicher Zeit, die überhaupt im Vordergrund steht. Da es kein besonderes Landherrenamt gab, wirkten mehrere städtische Amtspersonen im Rahmen ihrer Sachbereiche auf das Landgebiet ein. Alles war recht vielschichtig, und es ist dankenswert, daß Verf. die schwierigen Verhältnisse so übersichtlich wie möglich dargestellt hat. Er hat dabei beträchtliches Aktenmaterial und zahlreiche gedruckte Werke verarbeitet. Im einzelnen können die Ergebnisse hier nicht verfolgt werden.

H. Schw.

Im 3. Band der Neuen Folge der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster“ (Münster 1966, Aschendorff. 382 S.) finden sich zwei Arbeiten: *Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidii-Klosters*, hrsg. von Wilhelm Kohl (7—285), und *Die Liebfrauen-Bruderschaft an der Pfarr- und Klosterkirche St. Aegidii (1441—1941)* von Clemens Steinbicker

(287—382). Bei St. Aegidien handelt es sich um ein Zisterzienserinnenkloster (gegr. um 1200), das auch Pfarrechte besaß. Die Auflösung erfolgte in der Franzosenzeit 1811. Die Quellen beziehen sich vornehmlich — wenn auch nicht nur — auf den Grundbesitz außerhalb Münsters; für die Stadtgeschichte sind sie nicht sehr ergiebig. Die Lokalforschung wird das Orts- und Personenregister begrüßen; ein Sachregister, das zu einer wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Erschließung verhelfen könnte, fehlt jedoch. Die Regesten sind nach den heute üblichen Regeln abgedruckt. Die Liebfrauen-Bruderschaft an St. Aegidien hatte Gewohnheiten, die für das mittelalterliche Bruderschaftswesen typisch waren: besonders deutlich ist der kirchliche und gesellige Hintergrund. *H. Schw.*

Ein Aufsatz von Bernhard Brillling unter dem Titel *Der älteste mittelalterliche jüdische Grabstein Westfalens. Zur Geschichte des mittelalterlichen Judenfriedhofs von Münster* (Westfalen 44, 1966, 212—217) zeigt, daß die westfälische Bischofsstadt bis zum Pestprogrom 1350 eine offenbar wohlhabende Judengemeinde besaß, von der jedoch nur wenig überliefert ist: neben geringfügigen Urkundenhinweisen gibt es nur das Fragment eines Grabsteins von 1324, dazu einige Inschriften von verschollenen Grabsteinen, die an einem Stadttor sowie in der Lamberti- und in der Aegidii-Kirche eingemauert waren. *H. Schw.*

*Zwei Quellen zur Geschichte der Stadtbefestigung Münsters 1531/1536* wurden von Karl-Heinz Kirchhoff zusammengestellt (Westfalen 44, 1966, 218—224). Es handelt sich um verstümmelte Überreste aus Rechnungsbüchern, die keinen Gesamteindruck vermitteln können, wohl aber Einzelheiten über Finanzierung und Durchführung von Befestigungsarbeiten sowie über die in der Stadt bereitgehaltenen Geschütze bieten. *H. Schw.*

— Was lokales Mäzenatentum hervorbringen kann, zeigt das Buch *1000 Jahre Harsewinkel*, im Auftrage der Stadt Harsewinkel herausgegeben von Walter Werland (Münster 1965, Aschendorff. 680 S., zahlreiche Abb.). Der Titel verspricht ein Jubiläum, das es gar nicht gibt: denn der Ort wird erst seit dem 11. Jh. genannt. Der grundherrschaftliche Hof mit Eigenkirche im heutigen Landkreis Warendorf war seit dem 12. Jh. vom Kloster Marienfeld abhängig. Die dörflichen Verhältnisse haben sich bis in den Anfang des 20. Jhs. erhalten, dann erst entstand hier Industrie. Große Geschichte hat sich hier nicht abgespielt, und so füllen denn allerhand lokale Begebenheiten und Seitenblicke auf die engere und weitere Umgebung das von Laien für Laien geschriebene Buch. Dabei ist viel kulturgeschichtliches Detail gesammelt worden und darin liegt auch der eigentliche Wert. Hervorragend ist die Bebilderung, die einen anschaulichen Eindruck vom Leben in Harsewinkel im Laufe der letzten Jahrzehnte vermittelt. Für den Volkskundler dürfte sich hier manches Material finden. *H. Schw.*

J. K. v. Schroeder veröffentlicht und beschreibt *Ein Aquarell von 1539: Die älteste Ansicht der Stadt Minden* (Mitteil. des Mindener Geschichts- und Heimatvereins = Mindener Heimatblätter 37, 1965, 156—159). Das Bild entstand als Anlage zu den Akten eines Rechtsstreites über Nutzungsrechte im Ritterbruch. Landgraf Philipp von Hessen war einer der Schlichter, und so erklärt

es sich, daß das Aquarell in Marburg verwahrt wird. Die Stadt Minden liegt am linken Bildrand und ist in den Einzelheiten nicht genau ausgeführt. Den Hauptteil des großen Blattes füllt die Landschaft bis zum Wiehengebirge. Künstlerische Gestaltung und die Absicht realistischer Darstellung vermischen sich in einer für jene Zeit charakteristischen Weise. Derselbe Verf. beschreibt im gleichen Heft (166—167) die sehr viel sorgfältiger ausgeführte Stadtansicht auf dem Porträt des Mindener Superintendenten Hermann Huddaeus von 1568. Beide Stadtansichten wären wohl noch einer genaueren Untersuchung wert.

H. Schw.

Klaus Goebel, *Zuwanderung zwischen Reformation und Franzosenzeit. Ein Beitrag zur vorindustriellen Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte Wuppertals 1527—1808* (Wuppertal 1966, Born. 210 S.). — Für die wirtschaftliche Entwicklung des Wuppertals ist die „Garnnahrung“ von 1527 von entscheidender Bedeutung geworden, d. h. das Privileg, das der Landesherr, der Herzog von Jülich-Berg, den Bleichern des damaligen Kirchspiels Elberfeld und der Hofgruppe in den „Barmen“ erteilte. Sie allein sollten im Herrschaftsbezirk von Jülich-Berg Garn bleichen und zwirnen dürfen. Die Geschichte der Mitglieder der Wuppertaler Garnnahrung, die ihren privilegierten Stand 1808 verloren, ist 1957 von Walter Dietz geschildert worden. G. hat sich in mehreren Untersuchungen mit der Zuwanderung ins Wuppertal in der Zeit zwischen 1527 und 1808 befaßt. Diese Studien werden in der vorliegenden Arbeit abschließend zusammengefaßt. Um 1600 lebten in dem Tal an die 3000 Menschen (wenn man den an und für sich hohen Reduktionsfaktor 5 nimmt; Verf. müßte näher begründen, warum er 3500—3800 hat). Um 1700 waren es knapp über 5000 Menschen, 1807 bereits 26 970, wobei auf Barmen 14 304, auf Elberfeld 12 666 entfielen, doch sicherte sich in der Folgezeit Elberfeld den Vorsprung, den es bis 1800 hatte, wieder. Größere Bedeutung erlangte die Zuwanderung erst seit Beginn des 17. Jhs., wobei zunächst die Zuwanderer aus dem näheren Raum überwogen, im 18. Jh. kommt auch Zuzug aus dem Märkischen und Hessischen. Bemerkenswerte ausländische Zuwanderung gab es nicht. Die Eintragungen im Kirchenbuch der reformierten Gemeinde Elberfeld aus dem ausgehenden 16. Jh. beziehen sich nur auf Trauungen, nicht auf Zuzügler, wie man irrtümlich gemeint hat. Es handelt sich, wie Verf. richtigstellt, um Brautpaare zumeist aus der niederländisch-reformierten Gemeinde Köln, die sich in Elberfeld lediglich trauen ließen. Für sie, die vielfach aus der großen Unternehmerwelt der Niederlande kamen, war das damalige Milieu im Wuppertal viel zu klein, gehörten doch die Groenendal, die hier genannt werden, nach der Gründung der Hamburger Bank dort zu den bedeutendsten Konteninhabern. Verf. untersucht die Zuwanderung nach den verschiedenen Aspekten, wobei er zwischen Nachbarschaftswanderung, erstem und zweitem Nahwanderungs- und Fernwanderungsbereich unterscheidet und besonderes Gewicht auf die für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutenden Familien legt. In einem zusammenfassenden Kapitel werden Motive und Verlauf der Zuwanderung, ihre Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Rolle der „Meistbeerbten“ als städtischer Oligarchie gewürdigt. Eine auf ausgezeichneter Quellen- und Literaturkenntnis erstellte Arbeit!

H. Kellenbenz



Justus Möser's *Sämtliche Werke* wurden fortgesetzt mit dem Band XII, 2 aus der 3. Abteilung (*Osnabrückische Geschichte und historische Einzelschriften*) (Oldenburg/Hamburg 1965, Stalling. 368 S.). Nachdem der Band XII, 1 die *Allgemeine Einleitung* und die (ersten) vier Abschnitte der *Osnabrückischen Geschichte* in der Fassung von 1768 enthalten hatte (sie beschäftigen sich mit den Verhältnissen in Sachsen bis auf Karl d. Gr.; vgl. HGbl. 84, 162), findet sich im Band XII, 2 neben derselben Darstellung in der Fassung von 1780 ein 5. Abschnitt mit einer Geschichte des Bistums Osnabrück im 9. und 10. Jh. Wie immer bei Möser werden auch hier die ständischen Verhältnisse eingehend untersucht. Die Ergebnisse sind zu einem großen Teil überholt, bleiben aber wissenschaftsgeschichtlich von Bedeutung. H. Schw.

NIEDERSACHSEN / FRIESLAND. Das von dem 1958 in Göttingen gegründeten „Institut für Historische Landesforschung“ herausgegebene Sammelwerk *Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen*, herausgegeben von Helmut Jäger (Veröff. d. Instituts f. Hist. Landesforsch. d. Universität Göttingen, Band 1. Hildesheim 1965, Lax. 562 S., zahlr. Abb. u. Ktn.), will „alle an der historischen Landeskunde beteiligten Fachwissenschaften“ vereinigen mit dem Ziel, „dem wissenschaftlich interessierten Heimatforscher einen Überblick über das weite Feld der geschichtlichen Landeskunde Niedersachsens zu verschaffen, ihm das methodische Rüstzeug für seine Forschungen zu vermitteln und ihm die Möglichkeiten und Hilfsmittel, aber auch die Grenzen der einzelnen Fachgebiete vorzuführen“ — ein großes Programm, das von den Dutzenden von Mitarbeitern mit unterschiedlichem methodischen Ansatz und mit unterschiedlichem Erfolg zu verwirklichen versucht wurde. In dieser unlegbaren Unausgeglichenheit des Buches spiegelt sich das eigentliche Problem eines solchen Werkes, nämlich die zur Zeit wieder viel diskutierte Frage des Verhältnisses der methodisch fundierten wissenschaftlichen Landesforschung zu der teilweise aus ganz anderen Quellen ihren Impuls beziehenden Laienforschung. — Das Werk beginnt mit einer Vorstellung der Forschungsstätten (Archive, Bibliotheken, auch Museen). Es folgen Abschnitte über „Hilfswissenschaften und Arbeitstechnik“ und über „Die Landesnatur“. Den größten Umfang hat der Abschnitt „Die Landeskultur“, der in drei wiederum vielfältig gegliederten Unterabschnitten „Geschichte“, „Kulturgeographie und Volkskunde“ und „Sprache“ die Probleme und Methoden der einzelnen Disziplinen darzulegen sucht. Hier kommen auch die Kirchengeschichte (H. W. Krumwiede, 226—248), die Rechtsgeschichte (G. Landwehr, 249—275), die Wirtschafts- und Sozialgeschichte (W. Metz, 276—280), die Agrargeschichte (D. Saalfeld, 281—305) usw. mit z. T. sehr guten Beiträgen zu Worte. Da leider — wie uns scheint, nicht ohne einen in der Situation der niedersächsischen Landesforschung liegenden Grund — gerade der wirtschafts- und sozialgeschichtliche Beitrag besonders kurz geraten ist, wundert es nicht, daß die Hanse nicht behandelt wird. — Den Abschluß des Bandes bilden kurze Bibliographien sowie ein Register. C. H.

Gerhard Wittram untersucht *Die Gerichtsverfassung der Stadt Göttingen* (Studien zur Gesch. d. Stadt Göttingen, Bd. 6. Göttingen 1966, Vandenhoeck & Ruprecht. 110 S.). Die Entwicklung wird vom 13. bis zum Ende des

17. Jhs. verfolgt. Im Mittelpunkt stehen die üblichen Streitigkeiten zwischen landesherrlichen Beamten und dem Rat der Stadt. Für das 13. Jh. sind die Quellen offenbar nicht ausreichend, um die Vogtei nach Umfang und Bedeutung zu kennzeichnen. So ist auch nicht zu beweisen, daß es in Göttingen Vogt und Schultheiß zugleich gab. Der Ursprung des Schultheißengerichts bleibt dunkel. Die Abgrenzung zwischen der Rechtsfindung des Rates, des Schulzengerichts und des Leinebergischen Landgerichts kann für das Mittelalter nicht völlig geklärt werden. Vielleicht hätten Analogien manches deutlicher gemacht. Etwas sicherer wird die Zeichnung seit dem 15. Jh., als die Quellen reicher fließen; aber es bleibt auch dann noch manche Frage offen: Daß etwa die Gildebrüder für alle Klagen untereinander aus dem Stadtgericht eximiert gewesen seien (so 39), ist unwahrscheinlich; die Rolle des Sendgerichts bleibt unklar und wird auch nicht sorgfältig genug entwickelt (Quellen des 14. bis 16. Jhs. werden ohne Berücksichtigung der Zeitstellung herangezogen); die Ausdehnung des städtischen Gerichtsbezirkes ist unsicher. Erst mit den Gerichtsordnungen und landesherrlichen Rezessen seit dem 16. Jh. werden Verfahren und Zuständigkeiten klarer erkennbar. — Der Abschluß der Untersuchung schildert die völlige Verdrängung des städtischen Gerichtseinflusses durch den Landesherrn. — Wie oft in juristischen Arbeiten kommen auch in dieser Göttinger Dissertation Untersuchungen über eine Bedeutungsänderung der Instanzen sowie über den politischen Hintergrund stellenweise etwas zu kurz. H. Schw.

Wie Walter Nissen darstellt, ist *Göttingens Anteil an der Erforschung der hansischen Geschichte* nicht unbedeutend (Göttinger Jahrbuch 14, 1966, 227—238). Das hängt vor allem mit dem beträchtlichen Einfluß der Universität zusammen. — Der Bogen der Betrachtung spannt sich von Johann Klefekers Versuch (1783), die „Rechtsnatur der Hanse im Rahmen der naturrechtlichen Begriffswelt“ zu definieren, über Georg Sartorius' erste bedeutende Hansegeschichte (1802—1808), Lappenbergs Beziehungen zu Göttingen, Georg Waitz' Anregungen und Frensdorffs rechtsgeschichtliche Arbeiten bis hin zu Walther Stein, Percy Ernst Schramm, Wilhelm Ebel und Klaus Friedland. Einigen Forschern ist eine vertiefte Betrachtung gewidmet. Auch der Tagungen des Hansischen Geschichtsvereins in Göttingen 1878 und 1900 wird gedacht. H. Schw.

Als reifes Alterswerk von Werner Spieß erschien die *Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit (1491—1671)* (Braunschweig 1966, Waisenhaus-Buchdruckerei und -Verlag. 790 S. in 2 Halbbänden, mit 2 Ktn., 2 Stadtansichten und 13 Bildtfn.). Die stärkere Akzentuierung der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in der neuere historischen Forschung bringt es mit sich, daß Perioden ins Blickfeld rücken, die früher stark vernachlässigt wurden, so etwa das Spät- und Nachmittelalter bis zum 30jährigen Krieg. Die Hanseforschung hat längst erkannt, daß die Blüte der Städte mit dem Zerfall des Städtebundes keineswegs endete, sondern eher noch eine Steigerung erfuhr. Das ist auch der Eindruck, den man aus dem vorliegenden Werk gewinnt. Wo Verf. — offenbar unter dem Einfluß der älteren Forschung — von einem Abstieg spricht, handelt es sich oft nur um kurze Krisen. Das Werk schließt sich zeitlich an Hermann Dürres „Ge-

schichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter“ (erschieden 1861) an. Die Mitte zwischen volkstümlicher und wissenschaftlicher Darstellung brachte eine Verkümmernng des Anmerkungsapparates mit sich; auch eine kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Illustration ist gediegen, man möchte sie sich aber bei einem solchen Werk sehr viel reicher wünschen. — Der rote Faden, der sich durch die politische Geschichte der Stadt zieht, ist der Unabhängigkeitskampf mit den Herzögen, der sich auch auf die inneren Verhältnisse stark auswirkte. Darüber ist im chronologisch geordneten ersten Teil des Werkes die Rede. Im zweiten und dritten Teil werden dann die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Topographie, Verfassung, Verwaltung, Kirche, Schule und das geistige Leben behandelt. Vielleicht wäre es besser gewesen, diese Zustandsschilderung den geschichtlichen Ereignissen voranzuschicken, z. T. aber auch in sie einzuflechten. So ist nicht zu verstehen, warum die Religions- und Kirchenstreitigkeiten im chronologischen ersten Teil, der Zustand der „Kirche“ jedoch im dritten Teil ihre Darstellung finden. Münzstreitigkeiten stehen an anderer Stelle als die Münzzustände; ähnlich ist es mit der Stadtbefestigung, den Verfassungsfragen usw. — Daß Braunschweig vor allem auch durch die Unterstützung der Hanse seine Freiheit bis 1671 wahren konnte, wird vom Verf. anerkannt. Einer zusammenhängenden Darstellung über „Braunschweigs Stellung in der Hanse“ sind wenig mehr als 2 Seiten gewidmet; der Handel der Stadt und auch das Wirtschaftsleben überhaupt sind freilich recht breit geschildert. — Zum Werk von S. möchte man sich eine ähnliche Darstellung des Mittelalters und der neueren Zeit wünschen. Erst dann würde Braunschweig eine umfassende Stadtgeschichte besitzen, die nicht nur oberflächliche Information, sondern auch in manchen wichtigen Detailfragen abschließende wissenschaftliche Erkenntnis vermittelt.

H. Schw.

Gerhard Taddey, *Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung* (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 14; Studien zur Germania Sacra 4. Göttingen 1966, Vandenhoeck & Ruprecht. 302 S., eine Stammtf., zwei Ktn., zwei Abb.). — Es handelt sich um eine wohl fundierte Geschichte dieses Nonnenklosters nahe der alten Pfalz Werla; sie führt über mehr als acht Jahrhunderte hinweg und gibt ein plastisches Bild von den Wandlungen der Grundherrschaft. Der Anhang enthält Personal- und Besitzlisten. H. Schw.

*Hamburg und der hannoversche Verfassungskonflikt 1837—1840* wird von Waldemar Röhrbein in seiner Göttinger Dissertation untersucht (Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens, Bd. 67. Hildesheim 1965, A. Lax. 191 S.). Erhebliche Aktenverluste in Hamburg, Hannover und Bremen schmälerten die Aktengrundlage. Nach einer kurzen Skizze der hamburgischen und hannoverschen Verfassungsverhältnisse sowie einer Charakterisierung der entscheidenden Persönlichkeiten wird die „Glückwunschreise“ des Syndikus Dr. Karl Sieveking zum neuen hannoverschen König Ernst August geschildert. Sie führte ihn über Bremen, wo der Einfluß Bürgermeister Smidts, dessen politische Auffassung sich am stabilisierenden Element des Deutschen Bundes orientierte, auf den Hamburger entscheidend einwirkte. Zu einer offiziellen Meinungsäußerung des Hamburger Senats kam es nicht, obwohl man vor allem auch in der öffent-

lichen Meinung im Verhalten des hannoverschen Königs u. a. einen Verstoß gegen die Bundesakte sah. Ein Höhepunkt der Arbeit ist die Schilderung der Reaktion der Hamburger auf den Protest der Göttinger Sieben. Recht breit werden die diplomatischen Verwicklungen geschildert, die der hannoversche Verfassungskonflikt, vor allem durch Veröffentlichungen in der Presse, in Hamburg selbst und beim Bundestag in Frankfurt auslöste. *H. Schw.*

Neue Gedanken *Zur Siedlungsgeschichte von Lüneburg um 1200* bringt Gerhard Meyer (LünebBl. 15/16, 1965, 265—281). Den Anstoß gab die Behandlung von drei Problemen in der neueren Forschung: die Auswirkung der Zerstörung Bardowicks auf Lüneburg, die Bedeutung Heinrichs des Löwen für die Entwicklung der Stadt und die Herleitung des Stadtrechts. Verf. untersucht zunächst die Berichte der Chronisten des 14./15. Jhs., besonders den Conrad Botes, mit scharfsinniger Skepsis. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der historische Kern der Berichte über die Zusammenhänge zwischen der Zerstörung Bardowicks und dem Aufstieg Lüneburgs sowie über Modestorp fragwürdig ist. Gesichert sieht Verf. aufgrund des Stadtplanes und urkundlicher Überlieferung die Existenz von vier Siedlungskernen: Modestorp bei St. Johannis, die Burg, die Altstadt und die Stadterweiterung nach Norden mit Markt, Rathaus und Hafen. Diese Erweiterung wird vom Verf. mit guten Gründen in den Anfang des 13. Jhs. verlegt; unsicher erscheint ihm die Entstehung der Altstadt 1198 und die Eingliederung von Modestorp 1238. Man wird zustimmen müssen, wenn Verf. Siedlungsvorgänge über längere Zeiträume annimmt und wenn er davor warnt, die Bedeutung Heinrichs des Löwen sowie der Zerstörung Bardowicks für die Entwicklung Lüneburgs zu überschätzen. Vielleicht bringt die Archäologie weitere Aufschlüsse. *H. Schw.*

Die Untersuchung von Peter Gerlach über *Ein Lüneburger Wachstafelbuch aus dem 14. Jahrhundert* (LünebBl. 15/16, 1965, 21—70) geht zwar von dem in Gotha verwahrten Lüneburger Kämmereibuch von 1363 aus, weitet sich jedoch zu einer Geschichte der mittelalterlichen Wachstafeln und ist daher nicht nur für den Lokalhistoriker von Bedeutung. Wachstafeln wurden ganz allgemein als „Notizzettel“ verwandt. Die Technik ihrer Zusammenfassung zu Büchern wird sorgfältig untersucht, ebenso der Schreibvorgang auf dem Wachs. Das Lüneburger Wachstafelbuch enthält Einzelausgaben der Kämmerei als Grundlage für Jahresabrechnungen (etwa 1363/71) sowie eine Namensliste mit Geldbeträgen unbekannter Bedeutung (etwa 1366/68). Am Schluß ist der Text der Quelle abgedruckt. *H. Schw.*

Dem Aufsatz von Ulrich Hinz über *Die Bevölkerung der Stadt Lüneburg im 18. Jahrhundert* (LünebBl. 15/16, 1965, 71—138) liegt eine Dissertation aus dem Jahre 1951 zugrunde. — Während die Einwohnerzahlen bis 1740 auf Schätzungen beruhen, bieten von diesem Zeitpunkt an Bevölkerungszählungen eine sichere Grundlage. Es zeigt sich, daß Lüneburg eine Stadt war, deren Einwohnerzahl seit 1618 (damals etwa 14 000) rückläufig war und im 18. Jh. unter 10 000 sank. Die Bevölkerungsstatistik wird ergänzt durch eine Darstellung der Lebensverhältnisse und der Rechtsstellung der Bürger des 18. Jhs. Dabei zeigen sich nur wenige lokale Besonderheiten (so etwa in der

Stellung der Wenden und Juden). Aufschlußreich sind die Ausführungen über Krankheiten und Todesursachen. Die Auswertung der Einbürgerungszahlen (von 1289—1800) ergab oft enge Beziehungen zwischen der Zuwanderung und den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Faktoren. So setzte nach der Pest 1350 eine starke Zuwanderung ein, durch Fehden wurde sie vorübergehend gehemmt, der wirtschaftliche Niedergang seit etwa 1630 ließ sie anhaltend stagnieren und bis zum Ende des 18. Jhs. absinken. Eine Schematisierung der Berufsgliederung ergibt sich für den Verf. vor allem aus der Art der Tätigkeit, nicht so sehr aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rang der Bewohner. Es ergibt sich mancher Schluß auf die wirtschaftliche Situation der Stadt. Die Untersuchung über die Herkunft der Neubürger und Einwanderer hatte ein typisches Ergebnis: die meisten zogen aus der näheren Umgebung zu; aber einige kamen im Zusammenhang mit der bei Handwerkern üblichen Wanderung aus weiter Ferne.

H. Schw.

Das Buch von Erich Woehlken über *Uelzen*, das mit Fotos von Hartwig Burmester illustriert wurde, will *Geschichte und Geschichten* bieten (Uelzen 1965, Becker. 52 S., 30 Abb.). So findet sich wissenschaftlich Erwiesenes, anekdotisch Erzähltes und zeitgenössischer Quellentext in buntem Wechsel. Der Weg Uelzens führt vom Klosterdorf Ullishusen, das im 12. Jh. eine Marktsiedlung entwickelte, über die Gründungsstadt des 13. Jhs. und über ein notleidendes Landstädtchen des 17. Jhs. zu einer seit dem 18. Jh. aufstrebenden Manufaktur-, Gewerbe- und Industriestadt (heute 25 000 Einwohner). Der Grundriß und das Wirtschaftsleben (Hansebeziehungen), Kriege, Brände und Pestepidemien (besonderes Forschungsgebiet von Woehlken!) werden mehr oder weniger detailliert dargestellt. Weiterhin bringt das Buch eine ausführliche Beschreibung jedes Fotos, wobei leider der Text nicht neben den Bildern steht. Die Illustration will vor allem auf die erhaltenen Reste des alten Uelzen aufmerksam machen. Es bietet sich manche Gelegenheit zu kunst- und kulturgeschichtlichem Exkurs. — Im ganzen ist die Darstellung vorwiegend auf das Interesse des lokalen Heimatfreundes bezogen.

H. Schw.

*Die Entwicklung der landesherrlichen Hoheitsrechte in Ostfriesland und ihr Niederschlag in der Münzprägung* wird von Anton Kappelhoff untersucht (JbEmden 46, 1966, 5—110). Es handelt sich um die rechtsgeschichtliche Ergänzung zu einer ostfriesischen Münzgeschichte, die nach mancherlei Rückschlägen ihrer Vollendung entgegengeht. Verf. beginnt mit einem Überblick über die ostfriesischen Landschaften, über die freien Bauernschaften und die Relikte von Grafenrechten, ohne daß Neues geboten würde. Im 14. Jh. wurde die genossenschaftliche „Consulatsverfassung“ von Häuptlingen großbäuerlichen Ursprungs weitgehend unterdrückt. Das eigenartige Gemisch von Allodialbesitz mit geistlichen und weltlichen Rechten, das die Herrschaft der Abdena mit dem Schwerpunkt in Emden bildete, stellt Verf. ausführlich dar. Er geht dem verwirrenden Mit- und Gegeneinander der führenden Familien nach, von denen sich im 15. Jh. die Cirksena durchsetzten (besonders eingehend werden deren Hoheitsrechte untersucht). Ein umfangreicher Exkurs bezieht sich auf die Häuptlinge von Jever. — Der zweite Teil des Aufsatzes behandelt den numismatischen Niederschlag der Rechtsverhältnisse. Die Gepräge des 11. Jhs. hängen offenbar

mit Grafenrechten zusammen (hier wird der Regalcharakter noch deutlich). Über die ersten Münzstätten der terrae und Häuptlinge herrscht noch manche Unklarheit; oft kann die Rechtsgrundlage nur vermutet werden. Seit dem 15. Jh. werden in einzelnen Fällen Münzprägungen aus Prestige Gründen deutlich. Verf. untersucht besonders eingehend die Münzprägung der Cirksena. Der Aufsatz wird ergänzt durch eine „Chronologische Übersicht über die Münzprägungen in Ostfriesland durch Häuptlinge und die ersten Grafen“ sowie durch 6 Bildtafeln.

H. Schw.

HANSESTÄDTE. Rolf Engelsing untersucht *Lebenshaltung und Lebenshaltungskosten im 18. und 19. Jahrhundert in den Hansestädten Bremen und Hamburg* (International Review of Social History, Vol. XI, 1966, Part. 1, 73—107). Als Grundlage diente vor allem gedrucktes Material, darunter eine Fülle statistischer Veröffentlichungen und zeitgenössischer Broschüren. Methodisch ist von Bedeutung, wie der Verf. den Spielraum der Lebenshaltungskosten in den einzelnen Schichten ermittelt und beurteilt und wie er aus den Einzelheiten des Lebenszuschnitts auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht schließt — eine Einschätzung, die ja in ähnlicher Weise auch von Zeitgenossen bereits vollzogen wurde. Die untersuchten Schichten sind: Armen- und Arbeiterhaushalt, kleinbürgerlicher und bürgerlicher Haushalt sowie der Großunternehmerhaushalt; mit besonderer Schichtung erscheint die Beamtschaft. Verf. vermeidet eine allzu grobe Schematisierung und faßt auch die Entwicklungstendenzen ins Auge, wogegen die Folgen vorübergehender wirtschaftlicher Schwankungen im allgemeinen außer Betracht bleiben mußten.

H. Schw.

Erich von Lehe, *Die Märkte Hamburgs von den Anfängen bis in die Neuzeit (1911)* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 50, Wiesbaden 1966, Steiner. IX, 97 S.). — Die vorliegende Arbeit wurde als Festschrift geschrieben, die für die Eröffnung der Hamburger Großmarkthalle im Jahre 1962 bestimmt war, aber damals nicht gedruckt werden konnte. V. L. hat die Gelegenheit benutzt, um die Geschichte der Hamburger Märkte von ihrer Entstehung bis zum Jahre 1911 darzustellen, als ein Zentralmarkt geschaffen wurde. Aus reicher Kenntnis namentlich der mittelalterlichen Quellenbestände und unter Verwendung der einschlägigen Literatur schildert er die Entstehung und Entfaltung des Hamburger Marktens vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Für den Wikort bei der Hammaburg ist kein Marktprivileg bekannt, doch nimmt Verf. an, daß ein solches einmal im 9. Jh. erteilt wurde, zumal der Hinweis auf ein Ansgar erteiltes Marktprivileg in einer Urkunde von 888 enthalten ist. Der „Fischmarkt“ ist auf Grund der neueren Grabungen als der entsprechende Marktplatz nachgewiesen worden. Die Zerstörung des ganzen Ortes samt der Missionskirche durch dänische Normannen scheint keine längere Unterbrechung des Handels zur Folge gehabt zu haben. Wohl schon in der 1. Hälfte des 11. Jhs. kam ein zweiter Markt auf dem Berg hinzu. Die Entstehung eines ersten Jahrmarkts, des späteren Herbstmarkts am 20. Oktober, dem Tag des hl. Felician, möchte Verf. in die 2. Hälfte des 10. Jhs. zurückführen. Volle Klarheit über die Marktverhältnisse bekommt man jedoch erst mit der Gründung der Neustadt 1188 durch den Ritter Wirad von Boizenburg und eine Kaufmannsgruppe und mit

den vom Grafen von Schauenburg und dem Kaiser erteilten Privilegien, die das Marktrecht einbezogen. Danach sollte, abgesehen von einem Wochenmarkt, zweimal jährlich Jahrmarkt gehalten werden, am Fest des hl. Vitus (15. Juni) und an Mariae Himmelfahrt (15. August). Daneben blieb der ältere Herbstmarkt in der Altstadt bestehen. Einzelheiten des Marktlebens kann Verf. vor allem aus dem Schuldbuch von 1288, das er ja selbst bearbeitet und 1956 veröffentlicht hat, und den Aufzeichnungen des Vicko von Geldersen (1367—1392) erschließen. Zwischen Groß- und Kleinhandel bestand keine scharfe Trennung, im wesentlichen war jedoch der Kleinverkauf den Krämern und Wandschneidern vorbehalten. Am Fernhandel nahmen auch Handwerker teil. Für den allgemeinen Markthandel bildete sich im 13. Jh. am neuen Hafen nahe der Alstermündung ein neuer Marktplatz, der dann der wirtschaftliche Mittelpunkt der Gesamtstadt wurde. Hier in der Nähe befanden sich das Münzhaus, die Wechslerbrücke und die Kanzlei des Rats. Verf. schreibt weiter über die Vieh- und Pferdemarkte, den Fisch- und Hopfenmarkt, die Marktvögte und später die Weddeherrn als Marktpolizei und den im 16. Jh. aufkommenden Börsenhandel. Bemerkenswert ist auch der Versuch Karls IV., 1365 eine Pfingstmesse zu schaffen, um dem Eisen und den Metallen Böhmens wie auch den von Venedig kommenden Waren einen Absatz an der Nordsee zu schaffen. Diesem interessanten und umfangreichsten Kapitel (15—53) folgt ein weiteres über die Märkte in den neueren Jahrhunderten (1558—1911: 53—84). Im Lauf des 19. Jhs. verloren die Jahrmärkte immer mehr an Bedeutung, dafür wurde der vorweihnachtliche Dommarkt eine für Hamburg um so typischere Erscheinung. Verf. hat der Darstellung eine Chronik der Märkte von 843 bis 1911 und Abbildungen beigegeben.

*H. Kellenbenz*

Joachim Ehlers, *Die Wehrverfassung der Stadt Hamburg im 17. und 18. Jahrhundert* (Bd. 1 der wehrwissensch. Forschungen, Abt. militärgesch. Studien, hrsg. vom militärgesch. Forschungsamt. Boppard/Rh. 1966, Boldt. XIV, 273 S., 4 Abb.). — Diese Dissertation aus der Schule von Walther Lammers, die im wesentlichen auf ungedrucktem Quellenmaterial basiert, untersucht die Entwicklung des hamburgischen Verteidigungswesens und verdeutlicht den „unauflösbaren Zusammenhang zwischen Wehrverfassung und der Gestalt des Gemeinwesens, aus dem heraus sie sich gebildet hat“ (200). — E. vermittelt zunächst einen Einblick in die städtische Verfassung am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft um die Neugestaltung der Stadtverfassung, die im 17. und frühen 18. Jh. das zentrale Problem darstellten. Er schildert dann den Aufbau der städtischen Militärverwaltung, zeigt die Probleme auf, die der Stadt im Zuge des Ausbaus ihrer Verteidigungsbereitschaft auf dem Gebiete des Finanzwesens, der Gerichtsbarkeit und hinsichtlich der Versorgung von Invaliden und Hinterbliebenen erwachsen. Vor allem bei der Untersuchung der Verwaltung des Wehrwesens zeigt sich deutlich der Dualismus Rat — Bürgerschaft, Garnison — Bürgerwache. — In zwei gesonderten Abschnitten erörtert Verf. an den Hauptformationen, der Bürgerwache und der Garnison, die Struktur des Hamburger Wehrwesens. Dabei stehen Fragen der Entstehung, des inneren Aufbaus, der Höhe des Verteidigungswertes, der Stellung der Gruppen in der Wehrverfassung der Stadt sowie ihr Verhältnis

zueinander und zur Stadt im Vordergrund. Die aus dem Mittelalter überkommene Einrichtung der Bürgerwache hat sich trotz ihres sehr geringen Verteidigungswertes bis zum Beginn des 19. Jhs. erhalten. Diese feste Stellung ist auf die Organisation der Bürgerwache im Geiste der Stadtverfassung und die Bedeutung der Bürgerkapitäne für die Verwaltung des Gemeinwesens zurückzuführen. Die Garnison dagegen entstand zu Beginn des 17. Jhs., als der Niedergang bürgerlicher Wehrleistung und die zunehmend komplizierter werdende Kriegstechnik die Steigerung der städtischen Verteidigungsbereitschaft durch den Aufbau einer stehenden Truppe erforderten. Neben der Verwaltung der Garnison ergab sich vor allem das Problem der Einordnung dieser neuen sozialen Gruppe in das Gemeinwesen. Letzteres war bei der auf mittelalterlichem Rechtsgrund stehenden Stadtverfassung kaum möglich. Die Garnison wurde nie zur Stadt gehörig empfunden, sie blieb ein Fremdkörper. — Abschließend ordnet E. seine Untersuchungsergebnisse in die allgemeine Heeresentwicklung ein und vergleicht städtische und territoriale Wehrverfassung. Obwohl die Stadt auf Grund der älteren Verwaltungstradition zunächst die günstigeren Voraussetzungen zum Aufbau einer stehenden Truppe hatte als das Territorium, folgte sie der allgemeinen Entwicklung nur bis zu dem Punkte, an dem „sich der gesamte politisch-soziale Zustand mit der Wehrverfassung zu ändern begann“ (203). Die Eigenart der städtischen Wehrverfassung liegt begründet in dem Bemühen um Anpassung an die fortschreitende Kriegstechnik und Heeresentwicklung einerseits, dem Festhalten an der alten genossenschaftlichen Struktur der Stadtverfassung andererseits. Die Einführung des stehenden Heeres in den Territorien dagegen war nur nach Überwindung des ständischen Einflusses und Bildung von Zentralverwaltungen möglich. — Ein reicher wissenschaftlicher Anhang, ein Verzeichnis der Garnisonsoffiziere und -kommandanten, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personen- und Sachregister umfassend, steigert den Wert dieser Arbeit, die nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Wehrwesens und der Stadtverfassung ist, sondern mit ihrem reichen Zahlenmaterial auch zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

F. Röhlk

Eine Untersuchung von Percy Ernst Schramm über *Die von Hamburgern bevorzugten Universitäten (Ende des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts)* (ZVHG 52, 1966, 83—90) zeigt, daß manche Studenten nach Italien gingen, etliche Juristen auch die Universität Orleans besuchten, daß holländische Universitäten von großer Bedeutung für die Hamburger Akademiker waren, wogegen die deutschen Universitäten, außer Halle, nicht die Rolle spielten, die man erwartet hätte.

H. Schw.

Fritz Feldmann, *Der Hamburger Johann Mattheson (1681—1764) und die Musik Mittel- und Ostdeutschlands. Eine topographische Studie anhand der „Ehrenpforte“* (Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen V, 1966, 41—113, 3 Tfn., 1 Kte.), widmet die Einleitung seines umfangreichen Beitrages dem Leben und Wirken dieses Künstlers, Komponisten und Musikgelehrten. Die Quelle für sein eigentliches Anliegen ist die 1740 von Mattheson veröffentlichte „Grundlage einer Ehrenpforte“, eine Sammlung von Musikerbiographien, die Mattheson in jahrzehntelanger Arbeit zusammengetragen hat; im Vordergrund stehen dort die zeitgenössischen Musiker, z. T. mit Autobiographien vertreten.



Mittel- und ostdeutsche Musiker sind in diesem Werk recht zahlreich vertreten. Auffällig ist in der Karte der Wirkungsstätten aller „Ehrenpforte“-Musiker das Fehlen von Belegen für Westfalen und das Rheinland. Hamburg (als Entstehungsort des Werkes) ist am stärksten vertreten; es folgen Leipzig, Nürnberg, Breslau, Danzig, Königsberg und Dresden. H. W.

*Haustiere im mittelalterlichen Bremen; eine vergleichende Betrachtung der Haustierwelt mittelalterlicher Stadtsiedlungen Norddeutschlands* lautet der Titel einer Arbeit von Günter Nobis (Bremer Archäologische Blätter, 4, 1965, 39—48). Nach eingehenden Untersuchungen von Haustierresten in Alt-Hamburg und Alt-Lübeck waren nun entsprechende Forschungen in Bremen möglich, allerdings nur nach Funden an einer einzigen Stelle (Langenstraße 133). Das Ergebnis fügte sich in das bekannte Bild: der Anteil von Rind und Schwein war sehr groß (41,2% und 35,7%); es folgten Schaf bzw. Ziege. Gans, Pferd und Hund fielen dagegen kaum ins Gewicht. Auffallend ist die Größe der Bremer Rinder. Der Verf. schließt auf Import von Friesland, wo in Wüstungsgrabungen ähnliche Rassen entdeckt wurden. Doch ist die Forschungsbasis für ein gesichertes Ergebnis viel zu schmal. Ein Import aus Jütland und Schleswig-Holstein, wie er durch Schriftquellen überliefert ist, sowie eine Rinderzucht in und um Bremen wurden nicht in Betracht gezogen. H. Schw.

Über *Das „Dritte Deutschland“ des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt* schreibt Waldemar R. Röhrbein (NdSächsJb. 37, 1965, 155—164). Das Übergewicht Österreichs und Preußens im Deutschen Bund nach 1815 führte mehrmals zu Versuchen, durch einen Zusammenschluß mittlerer und kleiner deutscher Staaten ein Gegengewicht zu bilden. Smidt sah in der „Dritten Macht“, die sich etwa um Hannover kristallisieren konnte, einen Vermittlungsfaktor innerhalb des Deutschen Bundes, dessen Zusammenhalt durch den Dualismus Österreich-Preußen immer gefährdet war. Verf. hat übersehen, daß der ganze Fragenkomplex kurz vor ihm von Helmut Festerling nach den Akten bearbeitet worden war (vgl. HGbl. 83, 1965, 205 f.). H. Schw.

Einige volkskundliche Aufsätze des 1962 verstorbenen Rudolf Frenzel beziehen sich auf bremische Sitte und Lebensart (Heimat und Volkstum, Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde 1962/1963): *Blumenthal — Vom Dorf zur Industriegemeinde* (24—38) behandelt einen Vorort Bremens, der seit 1884 durch das Wollkämmerei-Unternehmen sein besonderes Gepräge erhielt. Verf. untersucht die Zusammensetzung und Lebensweise der Bevölkerung etwa bis zum 1. Weltkrieg. — Ein Gespräch zwischen Frenzel und Altbürgermeister Spitta betrifft *Senatorenwahl und „Iisen“* (39—46). Beim Iisen handelt es sich um das Festmahl, das ein neugewählter Senator früher zu geben hatte. Die Bezeichnung soll sich von der Bewirtung ableiten, die den Arbeitern zuteil wurde, die einst im Winter das Eis der Festungsgräben aufschlugen. H. Schw.

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Alexander Scharff, *Schleswig-Holsteinische Geschichte, ein Überblick*, 2. erweiterte Auflage (Sonderausgabe aus der Geschichte der deutschen Länder, „Territorien — Ploetz“. Würzburg 1966, A. G.

Ploetz. 96 S., 4 Ktn., 2 Stammtfn.), bringt in knapper Form die sehr eigentümliche und vielgestaltige Entwicklung der Herzogtümer Schleswig und Holstein in politischer, bevölkerungs-, siedlungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht. Stark erweitert ist diese zweite Ausgabe gegenüber der ersten in ihrem zeitgeschichtlichen Abschnitt, in dem Verf. die Entwicklung des Landes seit dem Ende des zweiten Weltkrieges verfolgt und über das gegenwärtige Schleswig-Holstein unterrichtet. Zur schnellen Orientierung sind vier Karten (Volks- und Stammesverteilung, politische Verhältnisse zu Ausgang des 17. und im 20. Jh.) und ein Namens- und Sachregister beigegeben. Dem interessierten Leser gibt S. durch Literaturhinweise die Möglichkeit, sich eingehender mit den aufgezeigten Problemen zu beschäftigen.

F. Röhlk

Unsere Kenntnisse über *Mittelalterliche Fernstraßen um Neumünster* werden durch einen Aufsatz von Lotte Boigs wesentlich vertieft (ZGesSHG 91, 1966, 43—92). Ausgehend vom alten Katasterplan des Fleckens, wird unter Berücksichtigung zahlreicher Quellen versucht, Verlauf und Alter der Fernstraßen zu bestimmen. Am deutlichsten tritt die alte Straße von Schleswig-Haithabu über Rendsburg, Neumünster und Segeberg nach Lübeck hervor. Die weniger wichtige Ostverbindung soll nach Preetz geführt haben (sie fehlt im Atlas von Bruns/Weczerka, Karte 2). Die Westverbindung nach Meldorf ist wiederum gut belegt, ebenso der „Ochsenweg“ in südlicher Richtung an die Elbe. Auch eine Kombination der Straßen zu Wasser und zu Lande ist berücksichtigt worden. Zwar unterlag die Bedeutung der einzelnen Straßen erheblichen Schwankungen, der Verlauf blieb aber im allgemeinen bis ins 19. Jh. erhalten. Auch in dieser Arbeit zeigt sich wieder einmal, wie unsicher die Anhaltspunkte für das Wegenetz vor allem des frühen Mittelalters sind. Verf.n hat sich viel Mühe mit der Erfassung des Details gegeben, manches ist jedoch reine Vermutung. H. Schw.

*Gottorfer Kultur im Jahrhundert der Universitätsgründung. Kulturgeschichtliche Denkmäler und Zeugnisse des 17. Jahrhunderts aus der Sphäre der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf*, herausgegeben von Ernst Schlee (Flensburg 1965, Wolff. 451 S., viele Abb.), erschien zur Ausstellung anlässlich des 300jährigen Jubiläums der Christian-Albrechts-Universität Kiel und zur Einweihung des Neubaus am Platz des einstigen Kieler Schlosses. Die Arbeit enthält zunächst einen Katalog der gezeigten Gegenstände und Bilder. Den historischen Hintergrund und den Zusammenhang der sehr verschiedenartigen Ausstellungsstücke schafft der reiche Anhang in Form einer Aufsatzsammlung. Diese bringt einleitend zwei Beiträge über das Leben am Gottorfer Hof um 1600 und über die kirchlichen und religiösen Bewegungen im Zeitalter der Reformation. Die folgenden Abhandlungen beschäftigen sich mit dem staatlichen, geistigen und künstlerischen Leben und Schaffen im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf. Dieses fand seinen Ausdruck in den verschiedenen Sammlungen des Gottorfer Hofes, die heute entweder sehr verstreut sind oder über deren Verbleib Ungewißheit herrscht, in der Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kunsthandwerk. — Unter dem wissenschaftlich stark interessierten Friedrich III. (1597—1659) erlebte die Kultur im Herzogtum ihren Höhepunkt und erwuchs der Gedanke zur Errichtung einer Universität. — Das Verdienst vorliegender

Arbeit ist das Bemühen um die Vermittlung eines geschlossenen Bildes vom geistigen und künstlerischen Leben am Gottorfer Hof im Zeitalter der Renaissance und des Barocks, von der „Gottorfer Kultur“.

F. Röhlk

Ein volkstümlich gehaltenes Buch über *Ellerbek* wurde von Hedwig Sievert neu herausgegeben (MittKiel, Bd. 55. Kiel 1966. 237 S., 58 Abb., 9 Kartenskizzen). Es handelt sich um den Nachdruck einer Anzahl älterer Aufsätze über das längst verschwundene Fischerdorf Ellerbeck (zuerst veröffentlicht in Bd. 40 der „Mitteilungen“). Drei Beiträge wurden hinzugefügt. Das Schwergewicht liegt auf volkstümlichen Themen, die sich auf den Fischfang beziehen. Der historische Überblick stammt von Julius Prange (17—38). Eine größere Bedeutung hat der Ort im Schatten von Kiel nie erlangt.

H. Schw.

Günther Loewe, *Jugendjahre in Kiel, 1886—1902* (MittKiel 1966, Heft 1/2, 179—218), schildert Erlebnisse und das Leben um die Jahrhundertwende in Kiel; P. Werinhard Einhorn berichtet über stadtgeschichtliche Erinnerungsstücke im Kieler Franziskanerkloster (Kopfplastiken aus der Spätrenaissance und Chormantel), die auf enge Beziehungen zwischen Stadt und Kloster hinweisen (ebd., H. 3/4, 219—233).

F. Röhlk

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Herbert Schlenger veröffentlichte einen Literaturbericht über *Schriften über den deutschen und europäischen Osten* (GWU 17, 1966, 752—776).

H. P.

Hans Branig hat einen *Sammelbericht über Mecklenburg und Pommern 1961—1965* (BDLG 102, 1966, 527—543) publiziert, in dem (531 ff.) über Literatur zur Geschichte der Städte berichtet wird.

H. P.

*Das zweite Wismarsche Stadtbuch (1272—1297). Liber vel de impignoratione vel emptione seu venditione hereditatum vel aliorum bonorum*, das nunmehr in der vorzüglichen Ausgabe von Lotte Knabe (unter Mitwirkung von Anneliese Düsing) gedruckt vorliegt (Quellen u. Darst. z. hans. Gesch. NF Bd. XIV, 1 u. 2. Weimar 1966, Böhlau Nachf. Text: 408 S., 4 Tfn., 1 Faltplan; Register: 199 S.), bildet zusammen mit dem 1912 von Techen herausgegebenen ältesten Wismarer Stadtbuch eine hervorragende stadtgeschichtliche Quelle. Die Besonderheit der Wismarer Stadtbücher gegenüber denjenigen anderer Städte liegt darin, daß sie bereits 20 Jahre nach der ersten Erwähnung der Stadt einsetzen und damit die erste Periode in der Geschichte einer Kolonisationsstadt recht gut beleuchten. Das vorliegende zweite Wismarer Stadtbuch überschneidet sich teilweise zeitlich mit dem ersten, das in manchen Teilen bis ins 14. Jh. hineinreicht (Bürgermatrikel 1320—40); so ist eine rechte Auswertung des reichen Stadtbuchmaterials des 13. Jhs. erst jetzt möglich, wo beide Bücher gedruckt zur Verfügung stehen. Die Eintragungen des zweiten Stadtbuches beziehen sich hauptsächlich auf Grundstückskäufe und -verkäufe, auf Vererbung und Verpfändung von Grund und Boden sowie auf Rentenkäufe. Eingestreut finden sich im Buche Urfehden, das „Buch der Taugenichtse“ (mit Angabe der Missetaten), ein Verzeichnis von Meineidigen, chronikalische Nachrichten über die Regentschaftsfehde 1275—78, Steuerlisten, Ratsdekrete über Taufen, Hochzeiten und

Begräbnisse, über Viehhütung und Auflassung von Äckern vor dem Rat, eine Vereinbarung über das Recht der Scholaren (1297), eine Liste der Gelder, welche die Stadt bestimmten Bürgern schuldete, Gläubigerlisten und schließlich 20 Privaturkunden (teilweise bereits im Meckl. UB abgedruckt), meist Testamente. Diese von den Grundstücksbeurkundungen sich abhebenden Eintragungen sind aus der ursprünglichen Reihenfolge herausgezogen und an den Schluß gesetzt worden, was die Benutzung erleichtert. Über den angegebenen Zeitraum hinaus bis 1300 reichen vielleicht einige Urkunden; ein Testament stammt vom Jahre 1301. — Die Edition ist sehr sorgfältig und mit allen dem Benutzer dienlichen Angaben versehen. Die falsch zusammengebundenen Lagen des Buches sind in die chronologische Reihenfolge gebracht, die einzelnen Eintragungen (insges. 2820 + 20 Urkunden) numeriert und mit Verweisen sowie Lesartenapparat ausgestattet. — Die Nachrichten des Stadtbuches bilden eine ausgezeichnete Quelle zur Bau-, Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt. Zwar kann man ihnen — gemäß der Art ihrer Entstehung — keine absoluten Angaben etwa zur Einwohnerzahl, zur Größe der bebauten Fläche usw. entnehmen; aber man vermag aus ihnen doch grundsätzliche Tatsachen in reichem Maße abzulesen. Die Auswertung der Quelle wird durch die hervorragenden Register sehr erleichtert: ein Personen- und Ortsregister, ein Wort-, Sach- und Berufsverzeichnis sowie ein topographisches Register. Die Faltkarte hat einen Stadtplan des 17. Jhs. zur Grundlage und nimmt in den topographischen Benennungen auf die Eintragungen des Stadtbuches Bezug. Am Schluß des Registerbandes sind vier Stammtafeln angefügt.

H. W.

In seinem Aufsatz *Epochen politischer Gestaltung im nordostdeutschen Raum vom Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts* (ZfO 15, 1966, 201—231) erwähnt Walther Hubatsch ganz kurz auch die Rolle der Hanse im Ostseeraum (mit zahlreichen Literaturhinweisen). Hierzu sei nur am Rande bemerkt: die Unterstützung Lübecks bei der Gründung Königsbergs (222) ist nicht zu erweisen, wie neulich noch F. Gause (*Die Geschichte der Stadt Königsberg I*, 18) festgestellt hat. — In derselben Zeitschrift behandelt Horst Jablonski *Die politischen Veränderungen im nordostdeutschen Raum von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg* (ZfO 15, 1966, 232—261).

H. W.

Die Ausführungen von Hans K. Schulze über *Die brandenburgischen Stadtrechte im Mittelalter* wollen als *Bemerkungen zu einer Karte im Historischen Handatlas von Brandenburg und Berlin* (vgl. HGbl. 83, 172) verstanden sein (JbGMOst. 13/14, 1965, 348—369). Sie bieten eine knappe, klare Darstellung der Stadtrechtsverhältnisse der Mark Brandenburg, die uneinheitlicher waren, als manche Stadtrechtskarte es ausweist, vor allem in der Altmark und der Prignitz, was Verf. auf Siedlungs- und Herrschaftsverhältnisse in der Frühzeit der Stadtentstehung zurückführt. Abgesehen von dem Salzwedeler Recht, das Verbindungen zum Lüneburger und Lübecker Recht zeigt und lediglich an Perleberg, Lenzen und Groß Apenburg weiterverliehen wurde, waren die Stadtrechte der Mark Brandenburg vom Magdeburger Recht abgeleitet, in manchen Punkten jedoch selbständig weiterentwickelt und abgewandelt, so das Stendaler und vor allem das Brandenburger Recht, das sich bis jenseits der Oder in die

Neumark ausgebreitet hat. Bei der Weitergabe dieser Rechte konnte eine neuerliche Abwandlung bestimmter Rechtsformen erfolgen; so war es z. B. bei Wittstock. Manche Städte hielten sich an reines Magdeburger Recht, so Tangermünde, Werben und Havelberg. Der Inhalt der Abweichungen in den weiterentwickelten Stadtrechten wird kurz skizziert. H. W.

Von den zahlreichen und ebenso bedeutenden *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* Johannes Schultzes sind *Ausgewählte Aufsätze* erschienen, versehen mit einem Vorwort von Wilhelm Berges und ergänzt durch eine Bibliographie des Autors von Ulf Heinrich (Veröff. d. Hist. Komm. zu Berlin beim Fr.-Meinecke-Institut d. Freien Univ. Berlin Bd. 13. Berlin 1964, de Gruyter & Co. VIII, 312 S.). Die 17 Beiträge untersuchen eng begrenzte Probleme der brandenburgischen und preußischen Geschichte, wobei das Mittelalter und hier die Territorialgeschichte im Vordergrund stehen; aus der Neuzeit sind einige Beiträge vor allem einzelnen Persönlichkeiten gewidmet. Für unseren Arbeitsbereich sind einige Beiträge herauszuheben. Die knappen, aber klaren Ausführungen über „Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Brandenburg in voraskanischer Zeit“ (1—7) von 1936 müssen ohne die neuesten Ergebnisse der Spatenforschung in groben Umrissen steckenbleiben. Der Beitrag „Entstehung der Mark Brandenburg und ihrer Städte“ (137—154) aus dem Sammelwerk „Berlin, Neun Kapitel seiner Geschichte“ bietet in seinem zweiten Teil einen guten Überblick über die Anfänge des Städtewesens bis ins 13. Jh. Die einzige sicher belegte askanische Stadtgründung östlich der Elbe vor 1200 ist die Neustadt Brandenburg. Eine große Stadtgründungswelle setzt dann unter den Markgrafen Johann I. und Otto III. (1220—1267) ein. In diese Zeit fällt auch der Ausbau der Stadt Berlin; ihre Anfänge müssen jedoch etwas früher liegen. — Der Aufsatz „Caput marchionatus Brandenburgensis“ (155—176) von 1952 ist soweit geändert worden, als neuere Forschungen des Autors es notwendig machten; es geht um die Frage, inwieweit Brandenburg und später Berlin „Hauptstadt“ der Mark Brandenburg waren. In einem weiteren Beitrag werden „Die brandenburgischen Städtesiegel“ (177—195) analysiert und auf Grund der Siegelbilder zeitlich eingeordnet. Als einziges Siegel der Mark zeigt dasjenige der Altstadt Brandenburg kein stadtherrliches Symbol, weil diese Stadt sich als königliche Gründung betrachtete. Die Siegel der 1. Hälfte des 13. Jhs. haben das Symbol des Stadtherrn allein (Adler) oder in Verbindung mit einem Symbol der Stadt (z. B. Torbau), und in der 2. Hälfte des 13. Jhs. treten „redende“ Siegel und Wappen auf. Mit einem solchen redenden Wappen befassen sich die Ausführungen: „Was bedeutet der Hahn im Wappen der Stadt Frankfurt/Oder?“ (196—198). Die überraschende und doch einleuchtende Lösung ergibt sich aus der Gleichsetzung von Franke = Gallus und gallus = Hahn. — „Die Märkische Ökonomische Gesellschaft“ (231—239) ist im Vergleich zu ähnlichen Institutionen anderer deutscher Territorien recht spät, 1791, entstanden; dies führt Verf. auf die Einstellung Friedrichs II. gegenüber privater Wirtschaftsförderung zurück. H. W.

Einen umfangreichen Bericht über die *Literatur zur geschichtlichen Landeskunde Sachsens* haben Thomas Klein, Hans K. Schulze und Herbert Wolf veröffentlicht (BDLG 102, 1966, 391—508), in dem sich u. a. ein größerer

Abschnitt über Veröffentlichungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte findet (428 ff.). H. P.

Die sehr geschmackvoll ausgestattete *Geschichte der Stadt Jena* von Herbert Koch (Stuttgart 1966, G. Fischer. 394 S., 16 Tfn., 30 Abb. im Text) ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Beschäftigung des Verf.s mit diesem Thema; das Buch stellt die verkürzte Fassung einer 885 Seiten umfassenden Stadtgeschichte dar, die der Verf. 1958 zur 400-Jahrfeier der Jenaer Universität geschrieben hat, ohne daß sie veröffentlicht werden konnte. Man spürt auf jeder Seite dieses Buches die subtilen Materialkenntnisse des Verf.s, die er in überreichem Maße ausgebreitet hat — leider ohne einen wissenschaftlichen Apparat; der Hinweis auf die im Jenaer Ratsarchiv hinterlegten Unterlagen ist nur ein schwacher Ersatz. Dafür erhält man eine Fülle aufschlußreicher Daten aus allen Lebensbereichen der Stadt, und man kann von der Zuverlässigkeit dieser Daten ausgehen. Dies entschädigt auch für das, was man gelegentlich vermißt, nämlich die moderne Fragestellung der heutigen Städteforschung. Auf ein Literaturverzeichnis wurde mit Hinweis auf andere Veröffentlichungen verzichtet; dagegen enthält das Buch ein Personen- und Ortsnamenverzeichnis sowie ein topographisches Register von Jena. Handelsverbindungen zum Hanseraum werden berührt, etwa bei der Behandlung der bedeutenden Jenaer Weinausfuhr. H. W.

Hans Eberhardt, *Die Bevölkerungsentwicklung schwarzburgischer Städte vom 15.—19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der thüringischen Kleinstadt* (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 82. Weite Welt und breites Leben, Festschrift für Karl Bulling. Leipzig 1966, VEB Bibliographisches Institut, 149—178). — An entlegener Stelle erscheint hier ein nützlicher Beitrag zur Städtegeschichte. Man erkennt, daß sich die Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur der behandelten Städte vom 16. bis zum 18. und zum Teil auch bis zum 19. und 20. Jh. kaum verändert haben. C. H.

Heribert Sturm, *Skizzen zur Geschichte des Obererzgebirges im 16. Jahrhundert* (Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer, Bd. V. Stuttgart 1965, Kohlhammer. VIII, 127 S., 13 Abb.). — Die Historische Kommission der Sudetenländer hat zum 60. Geburtstag St.s 17 seiner Aufsätze aus den Jahren 1929—1936 neu herausgebracht. Sie vermitteln einen tiefen Einblick in das ureigenste Forschungsgebiet des Verf.s. Geschichtliche, wirtschaftsgeschichtliche und volkskundliche Probleme des Obererzgebirges, wobei St. Joachimstal, das „böhmische Freiberg“, als alte und bedeutende Bergmannsstadt des 16. Jhs. im Mittelpunkt der Darstellung steht, werden darin abgehandelt. Auch die Orte Weipert und Preßnitz finden ihre historisch-bergmännische Würdigung in dem für sie bedeutungsvollen 16. Jh. St. weist in seinen auf gründlichen Archivstudien fußenden Ausführungen die große Bedeutung des Silberreichtums jenseits der sächsischen Grenze nach, der gerade mit dem 16. Jh., als der Silberbergbau um Annaberg und Schneeberg wesentlich zurückging, an Bedeutung gewann. Mit aller Deutlichkeit stellt St. in seinen Beiträgen das sächsische und böhmische Erzgebirge als eine geschlossene Einheit in seinen vielfältigen Wechselbeziehungen dar. Zahlreiche Bilder aus dem Bergmannsleben, Abbildungen von Joachimsthaler Prägemedailen, Karten des Obererzgebirges u. a.

bereichern das Buch. In dem Schrifttumshinweis gibt der Verf. einen guten Überblick über die Spezialliteratur seines Themas. Der Entschluß, die in vielen Zeitschriften verstreuten Aufsätze in einem Bande neu herauszugeben, ist sehr begrüßens- und nachahmenswert. St.s Arbeiten liefern wertvolle Bausteine für eine zusammenfassende geschichtliche Darstellung des Silbererzbergbaues im Erzgebirge.

H. Pönicke

Aus einem nachgelassenen Manuskript von Rudolf Hörig über „Die Geschichte der sächsischen Oberrechnungskammer“ sind die Kapitel über die *Sächsische Finanzwirtschaft vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* abgedruckt worden, eingeleitet, ausgewählt und ergänzt von Rudolf Weymar (Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen V, 1966, 129—159); die Darstellung reicht von den Anfängen bis zur Einrichtung der sächsischen Oberrechnungskammer, des ersten deutschen unabhängigen Rechnungshofes, 1707.

H. W.

Die Freiburger theologische Dissertation *Alte Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Breslau. Ein Beitrag zur ältesten schlesischen Kirchengeschichte* von Werner Marschall (Forsch. u. Quellen z. Kirchen- u. Kulturgesch. Ostdeutschlands, Bd. 3. Köln/Graz 1966, Böhlau. XX, 242 S.) knüpft an die Patrozinienforschung in anderen Landschaften an und will die bisher nur wenig untersuchten schlesischen Verhältnisse klären. Oft können die mittelalterlichen Weiheheiligen nicht festgestellt werden, da durch Reformation und Gegenreformation gelegentlich ein Wechsel der Patrozinien eingetreten ist und mittelalterliche Belege fehlen; das gilt meist von Dorfkirchen. Interessante Ergebnisse zeitigt im ersten Teil der Arbeit die Fragestellung, woher die Einflüsse gekommen sind, die zur Übernahme bestimmter Patrozinien geführt haben. M. stellt solche Einflüsse aus Böhmen, aus dem Westen und aus Polen fest (aus letzterem in geringem Maße). Sehr deutlich zeigt sich böhmischer Einfluß bei den Adalbertkirchen: es gab solche auf dem Wege von Prag nach Gnesen — und zwar in Nimptsch, Breslau und Militsch —, auf dem die böhmischen Pilger wohl zum Adalbert-Grab nach Gnesen zogen bzw. auf dem die Gebeine dieses Heiligen dann 1039 nach Prag überführt wurden. Das Johannespatrozinium des Bistums Breslau wird mit dem Kloster Berge bei Magdeburg in Verbindung gebracht (durch Vermittlung Kaiser Ottos II.), die Godehardskirche in Kostenblut auf Hildesheim zurückgeführt. Die alten Nikolauskirchen werden mit Recht vornehmlich in Kaufmannssiedlungen erwartet; in zwei Fällen könnte der Hl. Nikolaus allerdings zunächst als slawischer Fischerpatron zum Weiheheiligen gewählt worden und erst nachträglich zum Patron der inzwischen eingewanderten Kaufleute geworden sein. — Im zweiten Teil der sehr nützlichen Arbeit werden die einzelnen Weiheheiligen im Archidiakonats Breslau behandelt.

H. W.

Die Frage *Ein Fürstenmantel der Herzogin Hedwig von Schlesien († 1243) aus chinesischem Brokat?* veranlaßt Joseph Gottschalk, *Beiträge zur Handelsgeschichte des Ostens* zu liefern (ZfO 15, 1966, 403—456, 2 Tfn.). Die Nachrichten, die er zu den Verbindungen Schlesiens zum Osten zusammengetragen hat, lassen die Möglichkeit zu, daß die Herzogin Hedwig Gewänder aus dem Orient oder aus China besessen hat. Ob das seit 1618 in Hall/Tirol auf-

bewahrte Meßgewand tatsächlich — wie behauptet wurde — aus einem dieser Gewänder gefertigt worden ist, bleibt unentschieden; auf jeden Fall besteht es aus nah- oder fernöstlichem Stoff. Die nützlichen handelsgeschichtlichen Betrachtungen ziehen sich westwärts bis in den Kölner Raum hinein. *H. W.*

Nach Jerzy Wyrozumski spielte *Waid im mittelalterlichen Polen* nur dort, wo deutscher Einfluß bestand, eine gewisse Rolle; die Beispiele für Waidhandel, die er anführen kann, beziehen sich fast ausschließlich auf Schlesien; Waidanbau ist im behandelten Gebiet nur vereinzelt festzustellen. Dafür sollen schon im 15. Jh. polnische „Saisonarbeiter“ in den Waidanbaugebieten Sachsens gearbeitet haben (Urzet farbiarski w Polsce średniowiecznej. In: KwartHKM 14, 1966, Nr. 3, 437—448, franz. Zus.fass.). *H. W.*

Die *Landes- und familiengeschichtliche Bibliographie für Pommern* von Herbert Spruth (vgl. HGbl. 84, 181) liegt nun abgeschlossen vor (Genealogie und Landesgeschichte, Bd. 2. Teil 4. Neustadt a. d. Aisch 1965. Degener & Co., Inh. G. Gessner. XVI, 737—866). Der zuletzt erschienene Teil 4 umfaßt außer der Titelei die Abschnitte Gesellschaftskunde (Schluß), Bevölkerungskunde, Militärwesen, ferner Nachträge und Berichtigungen sowie Register. Leider enthält dieser Teil wieder eine Anzahl Druck- und Sachfehler. In der alphabetischen Reihenfolge stehen „Johansen“ vor „Jegerow“ (statt Jegorov) (759 f.) und „Prediger“ vor „Post“ (744); die Sproemberg-Festschrift „Hansische Studien“ wird als „Hans. Stud. 8“ (statt Forsch. z. ma. Gesch. 8) geführt (783). Im Abschnitt „Gesellschaftskunde“ werden alle möglichen Berufe alphabetisch hintereinander berücksichtigt, auch Künstler („Salzgewinnung“ erscheint ebenfalls als Beruf); es folgen einzelne Firmen. *H. W.*

Die *Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1956—1960* in der Bearbeitung von Hans-Ulrich Raspe (deutschsprachiges Schrifttum) und Herbert Rister (fremdsprachiges Schrifttum) umfaßt 7190 Titel (Wiss. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 67. Marburg/Lahn 1966, Herder-Institut. XII, 515 S.). Viele von ihnen sind als Nachträge zu dem die Jahre 1940—1955 behandelnden ersten Teil (1958) eingeschoben worden. Der Begriff „landeskundlich“ ist so weit gefaßt, daß es sich eigentlich um eine pommersche Gesamtbibliographie handelt. So verdienstvoll und wichtig die umfangreiche Titelsammlung ist, so wird ihre Benutzung leider etwas erschwert einmal durch die völlig getrennte Behandlung und andersartige Gliederung des deutschsprachigen (nicht „deutschen“!) und fremdsprachigen Schrifttums (auch in den Registern), zum anderen durch ungenügende Auswahl der Titel. Eine Angleichung des ersten Teils an H. Risters bewährten Aufbau wäre empfehlenswert gewesen. Autoren-, Personen- und geographische Register machen die Schwächen teilweise wett. *H. W.*

Helena Burchard, Antonina Keckowa und Lech Leciejewicz haben in ihrer Studie über *Die Salzgewinnung auf polnischem Boden im Altertum und im frühen Mittelalter* (KwartHKM 14, 1966, Ergon vol. V, 745—760) auch die Salzquellen von Kolberg berücksichtigt, für die die älteste schriftliche Quelle Thietmars Chronik darstellt. Im 12./13. Jh. besaßen verschiedene



Klöster Pommerns, Schlesiens und Polens insgesamt 24 Salzsiedereien in Kolberg. In Polen war schon im Hochmittelalter ebenso wie nach dem Beginn der Steinsalzproduktion von Wieliczka und Bochnia im 13. Jh. für die Salzgewinnung das Karpatenvorland um Krakau wichtig; allerdings wurde das Salz damals aus Solen gewonnen. H. W.

*Die Außenpolitik Herzog Barnims I. von Pommern* war nach Dietmar Lucht (BaltStud. NF 51, 1965, 15—32) mit ihrem Erfolg die Voraussetzung für seine bedeutsame Regierungstätigkeit und damit auch für die zahlreichen Städtegründungen dieses Herrschers, über die Verf. an anderer Stelle gehandelt hat (vgl. HGbl. 84, 192). H. W.

Als Beitrag *Zur ältesten Geschichte des Notariats in Pommern* hat Karl-Otto Konow *Die Signete der ersten pommerschen Notariatsinstrumente* aus der 1. Hälfte des 14. Jhs. untersucht und dargestellt; es ergab sich hierbei Übereinstimmung mit den Verhältnissen in anderen deutschen Territorien (BaltStud. NF 51, 1965, 33—40). H. W.

In zwei Bänden hat Hellmuth Heyden wiederum wichtige Untersuchungen zur pommerschen Kirchengeschichte veröffentlicht. Im Bande *Pommersche Geistliche vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert* (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern, Reihe V, H. 11. Köln/Graz 1965, Böhlau. 256 S.) steht eine Aufstellung über „Die Pfarrer Pommerns im Mittelalter“ (1—72) an der Spitze. Die begrüßenswerte Arbeit schließt eine Lücke in der pommerschen Kirchengeschichtsforschung und wird gleichzeitig für die Familien- und Siedlungsgeschichte auswertbar sein. Der nach Archidiakonaten und Pfarreien geordneten Liste der Pfarrer (mit Angabe der Quelle, die oft unveröffentlicht ist) geht eine allgemeine Einführung über die Einrichtung der Pfarreien in Pommern und über die Lebensverhältnisse der Pfarrer voraus. — „Die evangelischen Geistlichen von der Reformation bis zur Gegenwart“ sind im Gegensatz zu den mittelalterlichen Pfarrern bereits Gegenstand von Forschungen gewesen, so daß H. jetzt nur „Ergänzungen zu dem Werk von Müller-Moderow“ hinzuzufügen brauchte (101—172); hier sind die Nachrichten entsprechend der Überlieferung reichhaltiger. — Der Band enthält außerdem noch drei Lebensbilder bedeutender pommerscher Geistlicher: des Bischofs von Kammin Heinrich Wachholz, 1302—1317 (73—100), des Kirchenhistorikers Daniel Cramer, 1568—1637 (173—179) und des Historikers und Verfassers einer vielbenutzten pommerschen Topographie Ludwig Wilhelm Brüggemann, 1745—1817 (180—211). Das reichhaltige Material des Bandes wird durch Orts- und Personenregister erschlossen. — *Neue Aufsätze zur Kirchengeschichte Pommerns* — insgesamt zehn — enthält der zweite Band (dass. Reihe V, H. 12. Ebda. 1965. 239 S.). Sie berühren neben der Kirchengeschichte auch Fragen der allgemeinen Geschichte wie der Sozial- und Kulturgeschichte. Im Aufsatz „Zur Geschichte der Reformation in Pommern, insonderheit politische Motive bei ihrer Einführung in den Jahren 1534/35“ (1—34), erwägt H. die Gründe der Herzöge bei dem Entschluß zur Annahme der Reformation und betont die wichtige Rolle des Reformators Bugenhagen; auch die Haltung der Städte (Stralsund gehörte zu den ersten norddeutschen Städten, die sich der Reformation anschlossen) wird berücksichtigt. — Im Zu-

sammenhang mit „Inventarien der Gotteshäuser in Pommern im 16. und 17. Jahrhundert“ (40—59) erfahren wir interessante Einzelheiten aus dem Alltagsleben der Zeit. H. greift bestimmte Ausstattungsgegenstände der Kirchen — Glocken, Orgeln, Gestühl, Grabmäler, Meßgewänder, Bücher, Altargerät und Klingelbeutel — heraus und schildert die Vorgänge um Anschaffung, Benutzung usw. derselben. — „Die letzten Wallfahrten in Pommern“ fanden noch nach Einführung der Reformation statt. Interessant ist die Nachricht, daß man in den 1550er Jahren daran dachte, die Reste der Wallfahrtskapelle auf dem Goldenberge bei Köslin, die auch als Leuchtzeichen der Schifffahrt gedient hatte, zu einem Seezeichen aufzubauen; der Plan kam jedoch nicht zustande, weil der Bischof und der Rat von Köslin fürchteten, man könnte dies als Wiederherstellung des Wallfahrtens verstehen. — „Die Kurrende in Pommern“ behandelt H. als „Beitrag zur Geschichte der Sozialfürsorge“ (68—86), wurden doch mit den ‘ingesungenen’ Gaben Arme beschenkt; die erste direkte Nachricht darüber stammt aus Greifswald (1557). — Die „Nachrichten aus dem ‘Großen Petrini-schen Kirchenbuch’ zu Stettin von 1652—1773“ (87—112) beziehen sich auch auf viele lokalgeschichtliche Verhältnisse und Begebenheiten. — Hier die Titel der übrigen Aufsätze: „Ein Brief des Reformators Paul vom Rode an die Stadt Gollnow 1543“ (35—39); „Verhandlungen auf pommerschen Partikularsynoden und deren Bedeutung“ (113—141); „Zur Geschichte der Aufklärung in Pommern“ (142—177); „Zur Geschichte der Kirchen im Lande Stolp bis zum 18. Jahrhundert“ (178—204); „Untersuchungen und Anmerkungen zur Kirchengeschichte der Insel Rügen“ (205—239). H. W.

Jürgen Petersohn hat *Das Breviarium Caminense des Jahres 1491*, das in Nürnberg gedruckt worden ist und der Forschung bisher unbekannt war, beschrieben und zu seinen bisherigen liturgiegeschichtlichen Untersuchungen (vgl. HGbl. 82, 152) in Beziehung gesetzt (BaltStud. NF 51, 41—46, 2 Tfn.). H. W.

Klaus Harms, *Bughagens Bedeutung für die Kirche seiner Heimat* (Leer o. J. [1965], Rautenberg. 60 S.), sucht nachzuweisen, daß der Einfluß Bughagens auf die Reformation und die Kirchengestaltung in Pommern keineswegs so groß gewesen ist wie seine Bedeutung für die Reformation in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Wichtiger sei der Einfluß Jacob Runges und Melanchthons gewesen. Die Darstellung gipfelt in einem Kapitel mit dem Titel „Der Einfluß Bughagens auf seine Heimatkirche ging völlig verloren“ (43—49). C. H.

*Zur Stettiner Seehandels-geschichte 1572—1813* hat Wilhelm Braun 1943 für die damals geplante Festschrift der Stadt Stettin einen Beitrag geschrieben; jetzt ist er — nur durch einzelne Erklärungen ergänzt — im Druck erschienen (BaltStud. NF 51, 1965, 47—68; 52, 1966, 65—98). Die Darstellung schließt zeitlich etwa an E. Aßmanns Untersuchung über Stettins Seehandel und Seeschifffahrt im Mittelalter (vgl. HGbl. 71, 113 ff.) an und setzt mit dem Zusammenbruch des großen Handelshauses der Loitze 1572 ein, der auch für die ganze Stadt einen gewissen Rückschlag in ihren Handelsbestrebungen kennzeichnet. Verf. zeigt sehr deutlich, wie gering Stettins Bewegungsfreiheit in puncto

Seehandel war: die hansischen Privilegien in Dänemark, von denen Stettin profitiert hatte, wurden seit dem Ende des 16. Jhs. immer mehr eingeengt, und die Stapelansprüche von Frankfurt/O. versperrten Stettins Weg ins Hinterland („Stapelkrieg“ 1571 ff.). In diesem Zusammenhang hatten auch schlesische Pläne, die Oder bis Breslau für die Schifffahrt zu nutzen, nur geringen Wert. — Unter den Ausfuhrgütern nach dem Westen dominierte das Getreide; dazu kamen später Holz (und fertige Schiffe!) sowie auch Schaf- und Lammfelle. Bei der Einfuhr spielten Heringe und Baiensalz („Boysalz“) eine Rolle. Westwärts gingen die lebhaftesten Verbindungen Stettins nach den Niederlanden; die Mehrzahl der den Stettiner Hafen anlaufenden Schiffe waren niederländische. — Der 30jährige Krieg und die Nachkriegszeit verschlechterten Stettins Handelslage. Auch die preußische Zeit brachte zunächst Schwierigkeiten, und erst allmählich besserten sich die Verhältnisse ein wenig. Der Anschluß Schlesiens an Preußen schuf neue Handelsmöglichkeiten, wenn auch nicht alle Pläne in Erfüllung gingen. — Die Arbeit stellt einen guten Überblick dar; ein Literaturverzeichnis ist vorhanden, dagegen ist auf einen wissenschaftlichen Apparat verzichtet worden.

H. W.

Die Historische Kommission für Pommern hat zwei Bände mit pommerschen Einwohnerverzeichnissen veröffentlicht: *Einwohnerverzeichnisse von Hinterpommern nach den Steuererhebungen von 1655 und 1666*, bearbeitet von Werner von Schulmann (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern, hrsg. v. Franz Engel, Reihe IV, H. 7. Köln/Graz 1966, Böhlau. 227 S.), und *Einwohnerverzeichnisse von Rügen nach den Steuererhebungen von 1577 und 1597*, bearbeitet von Alfred Haas (†) (dass. H. 8. Ebd. 1966. 147 S.). Die hinterpommerschen Verzeichnisse sind zum Zwecke der Steuerneuregelung nach den Veränderungen des 30jährigen Krieges entstanden, dasjenige von 1655 durch Aufstellungen der einzelnen Gutsbesitzer, das zweite von 1666 durch Berichte der Pfarrer, die die Verhältnisse des ganzen Kirchspiels erfaßten und daher meist vollständigere Angaben machten als die nur ihre Besitzteile berücksichtigenden Gutsbesitzer. Beide Listen sind in der vorliegenden Ausgabe — nach Propsteien und Kirchspielen geordnet — ineinandergearbeitet. Wir erfahren die Namen der Besitzer und teilweise auch der Einwohner, wobei meist deren soziale Stellung bzw. die Größe des von ihnen genutzten Landes angegeben wird; auch wüste Hofstellen werden erwähnt. Damit besitzt die Quelle Bedeutung nicht nur für die Familienforschung, sondern auch für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Die Städte bleiben unberücksichtigt; sie erscheinen jedoch gelegentlich als Besitzer von Dörfern und Gütern (Kolberg, Stargard). — Die Rügener Steuerlisten — die Reichssteuerliste von 1577 und die Türkensteuerliste von 1597 — sind noch aussagekräftiger als die hinterpommerschen. Man kann an ihnen die wirtschaftliche und soziale Lage auf der Insel, Besitzverhältnisse (Stralsunder Besitz!), die Veränderungen in den Jahrzehnten 1577—97 (wie Bauernlegen) studieren und Familienforschung treiben. Die beiden Listen sind — für Vergleiche günstig — nebeneinander abgedruckt; aus einer unveröffentlichten Steuerliste von 1587 ist eine Aufstellung von Steuerverlusten übernommen worden. Von der einzigen damaligen Stadt Rügens, Garz, ist nur die gesamte Steuersumme überliefert, nicht die Namen der Einwohner. Der Bearbei-

ter hat den Listen eine sehr brauchbare Einleitung vorangestellt, Franz Engel Orts- und Personenregister (unter Berücksichtigung der späteren Wüstungen) ergänzt.  
H. W.

Erich Weise, *Winrich von Kniprode, Hochmeister des Deutschen Ordens* (etwa 1310—1382) (Rheinische Lebensbilder, Band II. Düsseldorf 1966, Rheinland-Verlag, 25—42), behandelt in seiner flüssig geschriebenen Darstellung auch das Verhältnis des Ordens zur Hanse und Winrichs Wirtschaftspolitik, insbesondere die Förderung des Englandhandels.  
C. H.

Peter Gerrit Thielen, *Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen, vornehmlich im 15. Jahrhundert* (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 11. Köln-Graz 1965, Böhlau. VIII, 196 S.). — Die hohe Qualität der Verwaltung des preußischen Ordensstaates wird häufig gerühmt, obwohl ihre Strukturen niemals Gegenstand einer eigenen Untersuchung gewesen sind. Ein solches Unternehmen schien überflüssig, solange man annahm, daß dieser Staat im Gegensatz zu allen anderen deutschen Territorien in den Ordensstatuten eine fixierte Verfassung besaß, welche die Rechte und Pflichten der Amtsträger definierte und die Ressorts übersichtlich aneinanderreichte. Tatsächlich sind die Statuten eher geeignet, sich verdunkelnd vor die Gestalt dieses Staates zu stellen, da sie im wesentlichen die Interna der Korporation zum Gegenstand haben, während Verfassung und Verwaltung des Territoriums sich neben ihnen ausbildeten, nicht in Normen gefaßt wurden und infolgedessen erst aus dem Mosaik der Verwaltungsakte erkennbar werden. — Nach der Arbeit von Milthaler aus dem Jahre 1940, der die aus einem modernisierenden Verständnis der Statuten herrührende Vorstellung ausräumte, die Großgebietiger des Ordens seien seine „Ressortminister“, ist hier nun der erste Versuch anzuzeigen, ein Stück Verfassungswirklichkeit des Ordensstaates im ganzen darzustellen. Die Bonner Habilitationsschrift hat — ein wenig anders, als im Titel versprochen — die erste Hälfte des 15. Jhs. zum Gegenstand, und hier vorzugsweise die Amtszeit der Hochmeister Michael Kuchmeister und Paul von Rusdorf, eine angesichts der reichen Quellen durchaus plausible Eingrenzung. Diese Quellen werden in einer sehr nützlichen Übersicht skizziert, auf welche ein Abriß der inneren Politik der Hochmeister der Jahre 1410 bis 1449 folgt. Hier kommt der Verf. von seiner Fragestellung her zu einigen ansprechenden Wertungen, welche die üblichen starren Urteile auflockern. Der Hauptteil der Arbeit ist eine Beschreibung der zentralen und lokalen Ämter, eine „Rangliste“ mit des Verf.s Wort, oder, wie es vor den im Anhang gegebenen Namenverzeichnissen heißt, ein „Staatshandbuch“. Diese Termini, sowenig man den Autor auf sie festlegen sollte, bezeichnen den Kern seiner Arbeit recht gut und damit zugleich die Bedenken, welche man gegen sie hegen könnte. Denn ein Staatskalender erfaßt vorzugsweise, was normgemäß und von alters her existiert, und das sind im vorliegenden Fall die dem Orden angehörenden Amtsträger. Im 15. Jh. steht aber neben ihnen eine Gruppe nicht dem Orden, sondern dem Hochmeister verpflichteter Personen, ein landesfürstlicher Hof, der ein wesentliches Stück des Wandels vom korporativen zum fürstlichen Staat darstellt. Davon ist nur ganz summarisch (114 f.) die Rede. Auch das auf hoher Stufe stehende Gesandtschaftswesen dürfte hierhergehören; Verf. streift es in einem Halbsatz (115). Aber vielleicht rechnet er

es anders als das in einem eigenen Kapitel behandelte Briefbeförderungssystem (unter der Überschrift „Nachrichtendienst“) nicht zur Verwaltung, wie denn überhaupt nicht recht deutlich wird, wie er diesen Begriff gegenüber benachbarten (Recht, Verfassung) abgrenzt. Die Rechtspflege der Komture wird auffälligerweise in einem eigenen Abschnitt behandelt. Jedenfalls zur Verwaltung dürfte die hochmeisterliche Kanzlei gehören; von ihr ist aber den im Register genannten Stellen zum Trotz eigentlich nicht die Rede. Die fragmentarische Liste der Marienburger Kapläne und Schreiber hätte sich unschwer vergrößern lassen, für die frühe Zeit durch Heranziehung der 1960 und 1961 im Druck erschienenen Prokuratorenberichte. Daß sich Verf. übrigens von „räumlichen Gründen“ abhalten ließ, die in diesen Listen genannten Personen auch ihrer Herkunft nach zu bezeichnen, wird jeder Leser bedauern. — Aber solche Wünsche, die hoffentlich einmal erfüllt werden, sollen den Wert dieses Buches in keiner Weise mindern.

H. Boockmann

Erich Weise, *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert*. Dritter Band (1467—1497) (hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Marburg 1966, Elwert. 169 S.). — Der Band ist für uns von Interesse, da er auch einige Stücke aus den Jahren 1483—1496 über den Bernsteinhandel enthält (154—162, Nr. 505—509). Der Rohbernstein wird zur Hälfte den Danziger Paternostermachern überlassen, zur Hälfte aber den Augsburger Kaufleuten Gothard Stammler und Martin Winter. Ein Teil des von den Augsburgern zu entrichtenden Kaufpreises ist für den Ordensprokurator in Rom zur Prozeßfinanzierung bestimmt. Die Wirkung des Monopolvertrages reichte bis nach Venedig; die Augsburger Firma fallierte aber wohl schon 1499, möglicherweise ist sie gerade an diesem Vertrag zugrunde gegangen.

C. H.

Dem 500. Jahrestag des Zweiten Thorner Friedens von 1466 ist ein Heft der „Zapiski Historyczne“ gewidmet (ZapHist. XXXI, 3, 1966). Hier können die einzelnen Beiträge nur kurz erwähnt werden. Kazimierz Jasiński behandelt *Die Einnahme Pommerellens durch die Kreuzritter im Jahre 1308/09* (Zajęcie Pomorza Gdańskiego przez Krzyżaków w roku 1308—1309, 7—61). Marian Biskup schneidet *Einige Fragen zum polnischen Heerwesen in der Zeit des 13jährigen Krieges* (unter Benutzung von Archivmaterial) an (Z zagadnień wojskowości polskiej okresu wojny trzynastoletniej. 63—89). Wojciech Hejnosz untersucht den *Thorner Friedensvertrag vom Jahre 1466 und seine rechtlich-politische Bedeutung* (Traktat toruński z 1466 r. i jego prawno-polityczne znaczenie. 91—108); er geht hier auch auf die Rechtsgültigkeit des Vertrages ein, die u. a. E. Weise (s. auch unten 216) angezweifelt hat. *Die Entwicklung des ständischen Lehens in Königlich-Preußen nach dem 13jährigen Krieg in den Jahren 1466—1479* behandelt Karol Górski (Rozwój życia stanowego Prus Królewskich po wojnie trzynastoletniej w latach 1466—1479. 109—143). — Mit Problemen der preußischen Hansestädte befassen sich die letzten drei Beiträge. Henryk Samsonowicz untersucht auf Grund Thorner und Danziger Rechnungen *Die Lebensbedingungen in den Städten Königlich-Preußens im 15./16. Jahrhundert* (Warunki życia w miastach Prus Królewskich

w XV—XVI wieku. 145—168). Er geht auf die Ernährungsweise der Bevölkerung, auf die Preisentwicklung für Lebensmittel (Getreide wurde in diesem Zeitraum teurer, Bier billiger), auf die Wohnverhältnisse (Verschlechterung bei den unteren Schichten durch starkes Ansteigen der Preise für Baumaterialien) und auf Fragen der Lohnarbeit ein. Verf. macht hier auf wichtige Aspekte der Sozial- und Kulturgeschichte aufmerksam. — Bronislaw Nadolski behandelt *Probleme der geistigen Kultur der Renaissance im Bürgertum Königlich-Preußens* (Problemy kultury umysłowej Odrodzenia mieszczaństwa Prus Królewskich. 169—192); er skizziert in erster Linie den Forschungsstand und weist auf Arbeitsmöglichkeiten für dieses Thema hin. — Edmund Cieślak stellt *Die sozialen Grundlagen einer engeren Verbindung Danzigs mit Polen im 17. und 18. Jahrhundert* heraus (Społeczne podstawy zespolenia Gdańska z Polską w XVII i XVIII wieku. 193—217). Die mittleren und kleineren Kaufleute sowie die Handwerker traten während der inneren Auseinandersetzungen 1674—78 und 1748—52 für eine engere Bindung zu Polen ein, um die Macht des Rates einzuschränken. — Sämtliche Beiträge enthalten eine deutsche Zusammenfassung.

H. W.

Hingewiesen sei hier auf die Untersuchung von Erich Weise über *Die Beurteilung des Zweiten Thorner Vertrages von 1466 durch die Zeitgenossen bis zum Ende seiner Rechtswirksamkeit im Jahre 1497* (ZfO 15, 1966, 601—621). Nach seiner Ansicht ermöglichte erst die Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum eine Lehnsunterstellung unter einen weltlichen Herrscher; vorher stand die päpstliche Garantie für den Ordensstaat von 1234 dagegen.

H. W.

Josef Leinz hat *Die Ursachen des Abfalls Danzigs vom Deutschen Orden unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Frage* (JbGMOst. 13/14, 1965, 1—59) nach einer gründlichen Analyse der Quellen in überzeugender Weise dargestellt und dabei manch ältere Meinung widerlegt. In einem ersten Abschnitt hat er die Beschwerden Danzigs und des Preußischen Bundes vor dem Kaiser untersucht, in denen dem Orden und seinen Beamten Beschneidung und Mißachtung der Privilegien, Anwendung von Gewalt und Willkür vorgeworfen wurden. Hierzu gehörten im einzelnen u. a. die willkürliche Verhängung von Ein- und Ausfuhrverboten, die Gewährung von Rechten an ausländische Kaufleute, der Eigenhandel der Ordensbeamten unter Ausnutzung ihres Vorkaufrechts, die unkorrekte Behandlung von Strandgut, unkorrektes Verhalten des „Mündemeisters“, der die ein- und auslaufenden Schiffe in der Weichselmündung kontrollierte, ferner die Erhebung des Zolles von Labiau und vor allem des Pfundzolles, der von einer Einrichtung der Hanse zu einem landesherrlichen Zoll des Ordens geworden war, von dem die Städte einen Anteil, zeitweise jedoch überhaupt nichts erhielten. Danzig stellte im Preußischen Bunde einen maßgebenden Faktor dar; Elbing, Thorn und Kulm waren radikaler eingestellt. Erst als feststand, daß der Bund vom Kaiser keine Abhilfe der Mißstände zu erwarten hatte, sah sich Danzig zum Abfall vom Orden gezwungen. Daß die Stadt bei den Verhandlungen mit dem polnischen König, die Verf. im zweiten Abschnitt behandelt, ein Übereinkommen mit diesem zu verhindern trachtete, kann L. widerlegen; ihr ging es vielmehr um die Bestätigung ihrer Freiheiten durch den polnischen König, die zunächst nicht gesichert war. Aus diesem

Grunde, nicht aus nationalen Erwägungen, hat Danzig in Krakau gezögert, wie Verf. im letzten Abschnitt nachweist. Er macht klar, daß wohl auf polnischer Seite und auch im deutschen Reichstag (Nikolaus von Cues) nationale Momente bei der Behandlung der preußischen Frage eine Rolle spielten, nicht aber in Preußen selbst, auch nicht auf der Seite des Ordens. Den preußischen Ständen ging es um ihre Privilegien und Freiheiten, und beim Orden wirkte teilweise noch der Missionsgedanke nach. H. W.

Marian Biskup hat *Eine Liste von Feuerwaffen und anderen Kriegsgewehrs, versandt durch Thorn während des 13jährigen Krieges (1454—1466)*, veröffentlicht (Wykaz broni palnej i innego sprzętu wojennego wysłanego przez Toruń w okresie wojny trzynastoletniej, 1454—1466. In: ZapHist. 31, 1966, H. 1, 81—94). Es handelt sich um ein Verzeichnis der Posten von Kriegsgewehrsen, Schießpulver u. a., die Thorn während des Krieges an Burgen und Städte der Verbündeten geliefert hat. Die Liste ist in der deutschen Originalsprache abgedruckt worden (85—94). H. W.

Hellmuth Weiss, *Das Königsberg Kants in den Augen eines jungen russischen Teilnehmers am Siebenjährigen Kriege* (Jb. Königsb. XVII, 1967, 49—62), schildert die Eindrücke, die der russische Adlige Andrej Timofeevič Bolotov während der russischen Besetzung Ostpreußens von Königsberg und seinen Bewohnern gewonnen und in seinen Memoiren festgehalten hat; Bolotov fand in der Stadt viel Lobenswertes vor. H. W.

## WESTEUROPA

(Bearbeitet von Ernst Pitz)

Michel Morineau, *La balance du commerce franco-neerlandais et le resserrement économique des Provinces-Unies au XVIII<sup>e</sup> siècle* (EcHistJb. 30, 1963—64, 170—235), verwertet die Akten der französischen Handelsbilanz, die 1713 nach englischem Vorbild eingerichtet worden ist und deren Wert erst kürzlich Dardel für Rouen herausgestellt hat (vgl. HGbll. 82, 170), um am Beispiel der französisch-niederländischen Beziehungen die Frage des Rückgangs der niederländischen Wirtschaft im 18. Jh. neu zu beleuchten. Die Ergebnisse von de Vries 1959 finden hier eine volle Bestätigung (vgl. HGbll. 79, 203); es kommen aber viele Einzelheiten deutlicher zum Vorschein, so der Umstand, daß die Niederlande das Monopol im Zwischenhandel zur Ostsee dadurch verloren, daß Frankreich unmittelbar zu den Hansestädten Beziehungen aufnahm und auch durch Handelsverträge sicherte. E. P.

NIEDERLANDE. J. A. van Houtte, *Economische en sociale geschiedenis van de Lage Landen* (Zeist und Antwerpen 1964, W. de Haan N. V. u. Standaard Boekhandel. XV, 366 S.), hat einem lange bestehenden Bedürfnis Rechnung getragen und eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Niederlande geschrieben, die von der Altsteinzeit bis zum Jahre 1960 reicht. Verf. ist für dieses Unternehmen geradezu prädestiniert nicht nur wegen seiner zahlreichen Einzel-

forschungen zu Spezialthemen der südniederländischen Wirtschaftsgeschichte in Mittelalter und Neuzeit, sondern auch wegen zusammenfassender Darstellungen einzelner Epochen in der Allgemeinen Geschichte der Niederlande und wegen eines Abrisses der belgischen Wirtschaftsgeschichte, der 1943 erschien. Waren in der Allgemeinen Geschichte der Niederlande die einzelnen Beiträge zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Umfang und Inhalt auf Grund verschiedener Autoren und deren Anschauungen recht unterschiedlich, so haben wir nun ein Werk aus einem Guß. Es wendet sich, wie Verf. betont, nicht nur an den Historiker, der sich über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme informieren möchte, sondern auch an den interessierten Laien. Verf. hat daher und wohl auch aus Raumgründen auf einen Anmerkungsapparat verzichtet, dafür aber ein umfangreiches Verzeichnis der wichtigsten Literatur, auch der Zeitschriftenaufsätze, zu den einzelnen Abschnitten des Buches mit kurzen Kommentaren beigelegt (336—356). Es orientiert nicht nur ausgezeichnet über die Epochen und Sachprobleme, sondern macht den Leser zugleich mit den neuesten Forschungen vertraut. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister erleichtern die Benutzung sehr. — Verf. gliedert sein Werk in fünf Bücher: im ersten behandelt er die Frühzeit, die römische, germanisch-fränkische Zeit bis in die erste Hälfte des 9. Jhs., im zweiten die Zeit von 850 bis 1300, im dritten die spätmittelalterliche Depression und die Wiederbelebung der Wirtschaft (1300—1585), im vierten die Zeit nach der politischen Trennung des Nordens von dem Süden bis 1795 und im fünften die neueste Entwicklung bis zur Jetztzeit. Räumlich umfaßt die Darstellung die heutigen Gebiete der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs. Dabei trennt er im Laufe der Darstellung nicht nach politischen Grenzen. Vielmehr sind die fünf Bücher in Sachgebiete eingeteilt, innerhalb derer Verf. dann die Entwicklung in den einzelnen Zentren der „alten Niederlande“ behandelt. Der Vorteil dieser Darstellungsweise liegt darin, daß die in wirtschaftlicher Hinsicht über Jahrhunderte bestehenden Verflechtungen deutlicher werden und damit trotz der Differenzierung die Einheit des Wirtschaftsraumes der „Lage Landen“ stärker in den Vordergrund tritt. Dies wird etwa an dem Abschnitt über den Handel zwischen 1300 und 1585 (100 ff.), d. h. der Zeit der Blüte und Ablösung von Brügge durch Antwerpen und von Antwerpen durch Amsterdam, schön deutlich. V. H. hat damit eine vergleichende Wirtschafts- und Sozialgeschichte vorgelegt, in der er wegen der Betonung der Verbindungen zu den übrigen europäischen Ländern, etwa beim Kapitel über den mittelalterlichen Handel bis 1300 (64 ff.), in dem er u. a. die Rolle der niederländischen Kaufleute in England, Deutschland, Italien etc. untersucht, zugleich europäische Verflechtungen aufzeigt. Das Schwergewicht des Buches hat Verf. auf die Neuzeit seit 1585 gelegt. Es fällt auf, daß die Sozialgeschichte gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung kurz behandelt wird. Hier hätte er etwas ausführlicher sein können. Sehr knapp, aber zur Orientierung ausreichend, sind die jedem Buch als Einführung beigegebenen Abschnitte über die politische Geschichte. Die Rolle der Hansekaufleute in den Niederlanden und umgekehrt der Niederländer in den Hansestädten sowie die Beziehungen einzelner Hansestädte zum niederländischen Raum werden an verschiedenen Stellen berührt (z. B. 102 ff., 115 f., 206). — Mit dieser ausgezeichneten Arbeit besitzen wir nun auch für die Niederlande einen Überblick über deren Wirtschaftsentwicklung und Sozialgeschichte.

H. P.



H. van Werveke, „*Burgus*“: *Versterking of Nederzetting?* (Verhandelingen van de Koninklijke Vlaamse Academie, Klasse der Letteren, Jg. 27, Nr. 59. Brussel 1965, Paleis der Academien. 107 S.). — Es ist bekannt, daß burgus im französischen Sprachgebiet den offenen Flecken, im deutschen Bereich dagegen die Burg oder befestigte Siedlung bezeichnet. Durch wortgeographische Untersuchungen zeigt Verf., wie gegenüber dem älteren Sprachgebrauch burgus = Wehrturm seit dem 8. Jh. im Gebiet der Loire und oberen Rhone die französische Bedeutung aufkommt und 1120 mit der Gründung von Freiburg nach Deutschland übergreift, wo sie indes schon im 13. Jh. wieder untergeht. Nur die von ihr abgeleitete Bildung Bürger setzte sich hier für die Dauer durch. In einer speziellen Untersuchung für das Gebiet der Sprachgrenze in den Niederlanden, in der die modernen archäologischen Befunde über die Frühgeschichte der Städte dieses Gebietes eine große Rolle spielen, zeigt sich, daß die Sprachgrenze auch von den beiden burgus-Bedeutungen eingehalten wurde und daß die Belege für burgus = Siedlung im niederländischen Sprachgebiet oft aus Kanzleien des romanischen Sprachgebietes stammen. E. P.

W. Prevenier, *Een woekerverbod van de graaf van Vlaanderen uit 1199 gezien in het licht van kanoniek-rechtelijke handschriften* (TRG 34, 1966, 194—225). — 1199 erließ Graf Balduin IX. von Flandern und Hennegau, vielleicht im Hinblick auf die Folgen der Mißernte von 1196, ein Verbot des Zinsnehmens und der Geldleihe überhaupt. Da sich hier der weltliche Gesetzgeber ganz offensichtlich vom kanonischen Recht inspirieren ließ, sucht Verf. eine Antwort auf die Frage, welche Kanonensammlung ihm dabei konkret als Vorbild gedient haben könnte. E. P.

M.-L. Fanchamps, *Transport et commerce du bois sur la Meuse au Moyen Age* (MA 72, 1966, 59—81), untersucht an Hand der Zolltarife den Holzhandel auf der Maas zwischen Namur und Maastricht. Die Holzhändler, die teilweise das Holz auf dem Stamme kauften und Einschlag, Zurichtung und Transport zu den Märkten selbst finanzierten, müssen zu beträchtlichem Kapitalaufwand imstande gewesen sein. E. P.

Jean Bovesse, *Le comte de Namur Jean I<sup>er</sup> et les événements du comté de Flandre en 1325—1326* (BullCommHist. 131, 1965, 385—454), untersucht die Rolle der Fürsten, welche die Regentschaft über Flandern zu erlangen suchten, im Verlaufe der Rebellion Brügges und Seeflanderns gegen die legitime Gewalt. Es zeigt sich, daß sie sich in dem Bürgerkrieg zwischen der auf Gent gestützten Patrizierpartei und der Brügger Volkspartei der Rivalen für ihre Zwecke zu bedienen suchten, ohne selbst größeren Einfluß auf den Gang der Dinge zu erlangen. E. P.

*Dokumenten voor de geschiedenis van prijzen en lonen in Vlaanderen en Brabant, deel II (XIV<sup>e</sup>—XIX<sup>e</sup> eeuw)*, gepubliceerd onder de leiding van Prof. Dr. C. Verlinden en de redactie van werkleider Dr. E. Scholliers door Dr. H. Coppejans-Desmedt, M. Mestayer, Prof. Dr. J. Craeybeckx, Lic. G. Impens, Dr. E. Scholliers, Lic. P. Vandewalle, Lic. D. Van Ryssel, Prof. Dr. A. Verhulst, Lic. A. Wyffels (Rijks-

universiteit te Gent, Werken uitgegeven door de faculteit van de letteren en wijsbegeerte, 136—137. Brugge 1965, De Tempel. XXXIX, 1359 S., 1 Kt., 37 Graphiken). — Durch das von Verlinden geleitete gewaltige Werk. dessen ersten Teil wir HGbll. 79, 195 f. gewürdigt haben, tritt nicht nur das heutige Belgien in die Spitzengruppe der Länder mit preisgeschichtlichen Quellenwerken ein; die Wissenschaft erhält damit auch das Material für einen Raum. dessen Aufstieg und Blütezeit bereits ganz in die durch Preis- und Lohnnachrichten erhellten Zeiten seit dem 15. Jh. fällt, nämlich für Antwerpen und seine weitere Umgebung. Während andere Forscher (z. B. Posthumus, vgl. HGbll. 83, 158 f.) in der Auswertung und statistischen Verarbeitung der Nachrichten sehr weit gegangen sind, bleibt hier der Charakter des Quellenwerks gewahrt: wir erhalten überall die Zahlen der originalen Überlieferung. In das 14. Jh. greifen die sicher gerade für die hansische Forschung sehr wertvollen Preisreihen für Getreide, Butter und Käse aus Brügge zurück, die bereits 1348 einsetzen und auf den als „Schlag“ (ictus) bezeichneten Preisermittlungen des Stifts St. Donatian beruhen, die offenbar der geldlichen Bewertung von Naturalabgaben zugrundegelegt wurden. Der Wert dieser Preisreihe ist unschätzbar, weil sie zusammenhängend bis 1801 reicht. Gegenüber Teil I sind besonders hervorzuheben der jetzt fast auf die Hälfte des Stoffes ausgedehnte Anteil der Arbeitslöhne und die allgemein für die Sozialgeschichte, insbesondere für die Geschichte der Vermögensbildung, wichtigen Sammlungen der Kauf- und Mietpreise von Häusern, für die aus dem 16. bis 19. Jh. 846 Genter und 275 Antwerpener Häuser untersucht worden sind. Von den Ergebnissen können nur die ungewöhnliche Bandbreite der Mietpreise, ein Zeichen für die offenbar alte geringe Markttransparenz auf diesem Gebiete, und die Unterschiede der Lohnentwicklung erwähnt werden. Die Anpassung der Löhne an die Preisrevolution des 16. Jhs. trat in Antwerpen seit 1543, in Brügge und Gent seit 1558 und im Genter Landgebiet seit 1580 ein.

E. P.

J. A. van Houtte, *The rise and decline of the market of Bruges* (EcHistRev. 2. Ser. 19, 1966, 29—47), gibt eine Zusammenfassung des neuen, von ihm selbst wesentlich mitgeformten Bildes der Geschichte Brügges. Danach ist die alte Lehre von Brügge als dem Weltmarkte des Mittelalters, wo die fremden Kaufleute unter sich den Austausch zwischen Mittelmeer und Nordeuropa besorgten, aufzugeben; Brügge war zwar der größte Markt des Mittelalters, seine Stärke beruhte aber auf der Exportkraft der flandrischen Tuchindustrie, die jedem Fremden eine lohnende Rückfracht sicherte. Der Aufsatz, der auch die Handelspartner Brügges einzeln würdigt, schließt mit der Beschreibung des Aufstiegs von Antwerpen, der auf den Vorteilen der direkten Landverbindung nach Italien beruhte.

E. P.

Maurice van Durme, *Les Archives générales de Simancas et l'histoire de la Belgique (IX<sup>e</sup>—XIX<sup>e</sup> siècles)*. Tome premier: *Secretaría de Estado, Negociación de Flandes. Liasses 496 à 634* (Académie Royale de Belgique. Commission Royale d'Histoire. Collection de Chroniques Belges inédits et de documents inédits relatifs à l'histoire de la Belgique 60. Brüssel 1964, Palais des Académies. XXIII, 735 S.). — Nach jahrelangen Forschungen im Archivo

General de Simancas legt v. D. hier den ersten Band eines umfangreichen Editionsunternehmens vor. Verf. sah in Simancas die Aktenbündel 496 bis 634 der Abteilung *Secretaría de Estado* durch, die sich auf die Verhältnisse in und die Beziehungen der spanischen Regierung zu den ehemaligen Niederlanden, dem Fürstentum Lüttich und der Grafschaft Burgund in den Jahren 1487 bis 1622 und im Jahr 1637 beziehen. Der größte Teil dieses Bandes enthält hauptsächlich Angaben über die politischen und militärischen Ereignisse, aber auch über das religiöse und kulturelle Leben sowie die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse in dem für die Geschichte der Niederlande in vieler Hinsicht so bedeutsamen 16. Jh. Von den Akten zur niederländischen Geschichte, die über das 16. Jh. in Simancas existieren, sind etwa ein Drittel in Regestenform oder anders bisher gedruckt worden; von den umfangreichen Beständen aus dem 17. Jh. ist bisher sehr wenig bekannt. Dies gilt noch mehr für das 18. und 19. Jh. Weitere Bände, in denen andere Quellengruppen ausgewertet werden, sollen folgen. In dem vorliegenden Band sind jedoch nicht mehr oder weniger ausführliche Regesten wiedergegeben, wie etwa in den großen Quellensammlungen von Gachard, Lonchay, Cuvelier und Lefèvre, sondern meist sehr knappe Hinweise auf den Inhalt der einzelnen Aktenstücke, meist Briefe, die Verf. Bündel für Bündel durchgesehen hat. Dem Forscher, der in Simancas arbeiten will, werden auf diese Weise Anhaltspunkte gegeben. In den Anmerkungen führt v. D. an, welche Akten in welchen Publikationen abgedruckt sind bzw. von welchen Stücken Kopien in Brüssel liegen. Um dem Benutzer die Durchsicht eines so umfangreichen Bandes zu ersparen, hat v. D. ein sehr ausführliches, ausgezeichnetes Register angelegt, das Sachen, Personen- und Ortsnamen berücksichtigt. Die internationale Forschung muß dieses Werk lebhaft begrüßen, betreffen doch viele Hinweise nicht nur die Niederlande. Auch die Hansestädte und ihre Beziehungen nach West- und Südeuropa, besonders ihr Handel und ihre Schifffahrt, sind verschiedentlich erwähnt. Ein ähnliches Unternehmen für Deutschland wäre begrüßenswert.

H. P.

Ernst Pitz untersucht in der Form einer ausführlichen Besprechung der Quellensammlung von R. Doehaerd, *Etudes anversoises* (vgl. HGBll. 83, 222 f.), und durch Interpretation darin veröffentlichter Quellen *Kapitalausstattung und Unternehmensformen in Antwerpen 1488—1514* (VSWG 53, 1966, 53—91) und kommt zu dem Ergebnis, daß Antwerpens Außen- und Fernhandelswirtschaft von einer großen Zahl kleiner selbständiger Unternehmer mit geringem Eigenkapital getragen wurde.

H. P.

P. Scherft, *Het sterfhuis van Willem van Oranje* (Leidse historische reeks, XII. Leiden 1966, Universitaire Pers. VIII, 342 S.). — Der mit einem altertümlichen Rechtsbegriff als Sterbehaus bezeichnete Nachlaß Wilhelms I. von Oranien, des Führers des niederländischen Aufstandes gegen Spanien und ersten Statthalters der Republik, bildete nach Wilhelms Ermordung im Jahre 1584 für zwei Jahrzehnte einen Knotenpunkt der niederländischen Innenpolitik. Wilhelms Güter waren zum größten Teil von Spanien konfisziert und mit Schulden aus seinen Kriegsrüstungen, für die wiederum die Generalstaaten hätten eintreten müssen, überlastet, und neben den Gläubigern beanspruchten die Witwe und Kinder aus vier Ehen ihren Anteil, von denen der älteste Sohn Philipp

Wilhelm bis 1595 in spanischer Gefangenschaft lebte und auch hernach spanischer Parteigänger blieb, während der zweite Sohn Moritz entschlossen war, sich auf Kosten der Miterben eines möglichst großen Teils der Güter zu bemächtigen, um darauf seinen politischen Einfluß in den Niederlanden zu gründen. In Moritz' sehr erfolgreiche Bemühungen griffen immer wieder die Beziehungen seines Hauses zu Frankreich und England und die komplizierten Probleme der Innenpolitik der vereinigten Provinzen ein. Bei den abschließenden Verhandlungen über die Aufteilung des Nachlasses war es der Ratspensionär Oldenbarnevelt, der für alle Streitpunkte eine Lösung fand. Der Schwerpunkt der Untersuchung ruht auf der Schilderung der Ereignisse; für die wirtschaftliche Seite der Nachlaßverwaltung sind die Quellen nicht besonders ergiebig. E. P.

Joh. de Vries, *Amsterdam — Rotterdam, rivaliteit in economisch-historisch perspectief* (Fibulareeks 8, hoofdredactie: H. Dijkstra. Bussum 1965, van Dishoeck. 112 S., 17 Zeichn., 21 Abb.), erklärt das aktuelle Problem der wirtschaftlichen Rivalität zwischen den beiden wichtigsten Handelsstädten Hollands aus wirtschaftsgeschichtlicher Sicht. Eine vergleichende Darstellung der Entwicklung von Amsterdam und Rotterdam verdeutlicht, wie in der Zeit des holländischen Stapelmarktes, besonders in der 2. Hälfte des 17. Jhs., ihre wirtschaftlichen Interessensphären sich immer stärker überschneiden, was bei der damaligen Stellung Hollands von Bedeutung für den gesamten Welthandel ist. Der um die Mitte des 18. Jhs. einsetzende Rückgang der holländischen Handelsposition jedoch bewirkt eine Entspannung dieses Verhältnisses und läßt das Problem zu einer rein holländischen Angelegenheit werden. Im 4. und 5. Jahrzehnt des 19. Jhs. aber, vor allem nachdem der Nordseekanal und der Nieuwe Waterweg fertiggestellt sind, verschärft sich die ökonomische Rivalität aufs Neue. Doch hat sie nicht ausschließlich negativ, sondern mehr noch anregend, fördernd gewirkt, und trotz dieser Rivalität besteht und bestand auch viel Zusammenwirken zwischen den Städten. — Zahlreiche Graphiken und Skizzen verdeutlichen die Ausführungen, mit denen sich Verf. an eine breite Leserschicht wendet. F. Röhlk

Das Stadtarchiv Amsterdam hat wiederum (vgl. HGbl. 80, 190) im Selbstverlag des Gemeentelijke Archiefdienst, Amsterdam, eine Reihe von Findbüchern zum Druck gebracht: *Inventaris van het Archief van Regenten en Regentessen van het Deutzenhofje*, door I. H. van Eeghen (1962. 47 S.), betreffend das Vermögen einer 1691 errichteten frommen Stiftung, wozu das Firmenarchiv der besonders im Teerhandel von der Ostsee her tätig gewesenen Stifterfamilie aus dem 17. Jh. gehört; *Inventaris van de Archieven der portugees-israëlictische Gemeente te Amsterdam 1614—1870*, door W. Chr. Pieterse (1964. 85 S.), das nicht nur für die Familiengeschichte wichtig ist, sondern auch in den Akten der gemeindlichen Konkursgerichtsbarkeit wirtschaftsgeschichtliches Material von überregionaler Bedeutung enthält; *Inventaris van de Archieven der diaconale instellingen van de evangelisch-lutherse Gemeente te Amsterdam*, door Th. E. Jensma (1965. 109 S.), über die Akten einer Reihe von Waisenhäusern und Altersheimen, und schließlich *Inventaris van het Familie-Archief Westerman*, door J. H. van den Hoek Ostende (1966. 57 S.), betreffend das Archiv einer Verleger- und Kaufmannsfamilie aus dem 19. und 20. Jh. E. P.

ENGLAND UND SCHOTTLAND. Edward Ames, *The stirling crisis of 1337—1339* (JEcoH 25, 1965, 496—522), untersucht auf Grund der Handlungsbücher des Hauses Peruzzi die Wechselkurse zwischen Florenz und London und zeigt, daß die Kursschwankungen mehrfach in unnatürlicher Weise über den Goldpunkt hinausgingen, was sich aus den während der Kriegsjahre 1337—1339 in England verhängten Restriktionen des Wollexportes erklären könnte: Sie machten den sonst bei Überschreitung des Goldpunktes eintretenden Ausgleich der Zahlungsbilanz durch Waren- oder Goldlieferung unmöglich.

E. P.

R. H. Britnell, *Production for the market on a small fourteenth-century estate* (EcHistRev. 2. Ser. 19, 1966, 380—387). — Aus dem Aufsatz, der auf Rechnungen des Gutes Langenhoe in Essex aus dem 14. Jh. (!) beruht, ist hier hervorzuheben, daß er zahlreiche Verkäufe von Weizen zu Marktpreisen und mit dem Zwecke, Geldeinnahmen für den Gutsherrn zu erzielen, nachweist. Aus den Stadtbüchern von Colchester lassen sich viele der Käufer als Bürger, Bäcker und Brauer dieser Stadt identifizieren.

E. P.

E. A. Wrigley, *Family limitation in pre-industrial England* (EcHistRev. 2. Ser. 19, 1966, 82—109), kommt auf Grund von Familienstammbüchern, die er aus dem seit 1538 vorliegenden Kirchenbuch von Colyton in Devon erarbeitet hat, zu dem Nachweis, daß sich die Bevölkerung durch bewußte Familienplanung in sehr flexibler Weise Wechseln der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen konnte und daß keineswegs die einst von Malthus erdachten Katastrophen nötig waren, um diese Anpassung herbeizuführen. Die angekündigte Fortsetzung der Arbeiten wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Bevölkerungsbewegung nicht mehr einseitig als Ursache der Wirtschaftskrisen gesehen wird, sondern auch als Folge einer vielfach motivierten Entwicklung.

E. P.

T. F. Reddaway, *The livery companies of Tudor London* (Hist. 51, 1966, 287—299), behandelt die Verfassung der Londoner Zünfte im 16. Jh. und verfolgt, wie trotz reicher materieller Blüte doch das Zunftsystem als Ganzes durch das Aufblühen des Überseehandels und der neuen Kaufleutegesellschaften in seiner Existenz bedroht wurde.

E. P.

D. W. Crossley, *The management of a sixteenth-century ironworks* (EcHistRev. 2. Ser. 19, 1966, 273—288). — Von der Eisenhütte Robertsbridge in Sussex sind Hüttenrechnungen aus den Jahren 1541—1573 erhalten, nach denen sich die Baugeschichte und die Organisation dieses Betriebes erkennen lassen. Es war ein grundherrliches Unternehmen, dessen Rohstoffbasis vor allem die eigene Grundherrschaft war. Seit 1555 ergaben sich hier aber Schwierigkeiten, die den Pächter nun zur Gesellschaftsgründung und zur Zusammenarbeit mit anderen Hütten nötigten.

E. P.

Theodore K. Rabb, *Investment in English overseas enterprise 1575—1630* (EcHistRev. 2. Ser. 19, 1966, 70—81), hat eine Liste der Kapitalgeber der Handelsgesellschaften, die Englands größte kommerzielle Expansion seit dem Ende des 16. Jhs. getragen haben, mit etwa 5000 Namen aufgestellt, auf Grund deren er hier erste statistische Ergebnisse vorlegt. Über 80% der Anleger be-

teiligten sich nur an einer Gesellschaft, und zwar vorzugsweise an einer der großen späteren Gesellschaften, die keine kaufmännischen Fachkenntnisse beim Sparer voraussetzten. 23 % der Anleger kamen aus dem Landadel; sie traten oft erst als Anleger auf, nachdem sie einen Parlamentssitz erworben hatten und dadurch nach London, dem Zentrum der Gesellschaftswerbung, geführt worden waren. Seit 1620 sieht man das Interesse schwinden, da offenbar zu wenig Gesellschaften wirklich Profit gebracht hatten. E. P.

J. R. Jones, *Britain and Europe in the seventeenth century* (Foundations of modern History, general editor A. Goodwin. London 1966, E. Arnold. VIII, 119 S.), behandelt in zusammenfassender Sicht die klassischen Themen der Geistes-, Religions- und Staatengeschichte, um die inneren Ursachen und die Wendepunkte der Entwicklung herauszuarbeiten, in deren Verlauf England während des 17. Jhs. zur Großmacht in der europäischen Politik und zum Träger einer eigenständigen und den Kontinent beeindruckenden Geisteswelt herangewachsen ist. Dem Verf. ist bewußt, daß es der englische Überseekaufmann war, der letzten Endes die Dinge in die neue Richtung gedrängt hat, doch versagt er es sich, wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen größeren Raum zu gewähren. Die Revolution von 1688 erweist sich ihm als das zentrale Ereignis in der Ausprägung der englischen Sonderstellung, die er durch Kontrastierung mit der Geisteswelt und der Gesellschaftsordnung der Niederlande und Frankreichs hervorhebt. Irgend namhafte Beziehungen Englands zu Deutschland sind in diesem Zusammenhange nicht zu verzeichnen. — In derselben Reihe erschien S. H. Steinberg, *The 'Thirty Years War' and the conflict for european hegemony 1600—1660* (Ebd. VIII, 128 S.). St. ordnet die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, deren Bezeichnung nur im engen Rahmen deutscher Geschichtsbetrachtung verständlich ist, ein in den Gesamtzusammenhang der Auseinandersetzung zwischen den Häusern Bourbon und Habsburg um die europäische Hegemonie, die bereits 1609 zum Ausbruch gekommen war und erst 1659 endete. Außerdem gibt Verf. eine Zusammenfassung der neuesten Erkenntnisse in der Frage der wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Folgen der Kriegereignisse, durch die die alten Vorstellungen von der verheerenden Wirkung auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt worden sind. E. P.

T. S. Willan, *River Navigation in England 1600—1750* (London 1964, Frank Cass & Co. VIII, 163 S., 5 Ktn.). — W.s 1936 zuerst erschienenen Buch war die erste zusammenfassende Darstellung der englischen Binnenschifffahrt. W. konnte nachweisen, daß im 17. und 18. Jh. dem wachsenden Handel auch ein wachsendes Verkehrsvolumen entsprach. Zu erkennen war das an der Zahl der River Acts, durch die das Parlament die oft sehr komplizierten rechtlichen Voraussetzungen für die Schiffbarmachung von Flüssen schuf, und an der Fülle des Kapitals, das in diesem Geschäft Anlage suchte. Außerdem bot W. Untersuchungen der Wasserbautechnik (Kammerschleuse), des Schiffbaus und der sozialen Lage der Binnenschiffer sowie der Transportkosten zu Wasser und zu Lande. Besondere Bedeutung hatten seine Ergebnisse, weil sie zeigten, daß der in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. einsetzende und für die industrielle Revolution so wesentliche Kanalbau nicht etwas völlig Neues war, sondern aus dem älteren Wasserstraßenbau hervorgegangen ist. Von ihm übernahm er nicht

nur die Technik der Flußbaumeister, sondern auch sein Programm, indem er sich zunächst darauf beschränkte, die bereits schiffbar gemachten Flüsse miteinander zu verbinden. Der Neudruck des Buches ist zu begrüßen, da W.s Darstellung, wie die wenigen (hier nicht eingearbeiteten) neueren Einzeluntersuchungen zeigen, als Ganzes immer noch maßgebend ist. E. P.

William Kennedy, *English Taxation 1640—1799. An Essay on Policy and Opinion* (London 1964, Frank Cass & Co. X, 199 S.). — K.s 1913 zuerst erschienenes Buch behandelt nicht den materiellen Inhalt der englischen Steuergesetzgebung, sondern die Geschichte des dahinterstehenden steuerpolitischen Willens. Es setzt ein mit der Mitte des 17. Jhs., als man begann, die Zusammengehörigkeit aller öffentlichen Kassen zu einem einzigen Staatshaushalt politisch zu verwirklichen und diesen vornehmlich auf die Steuereinnahmen zu stützen. Seitdem wurde in England in Parlament und Öffentlichkeit darüber diskutiert, ob überhaupt jeder Bürger, auch der arme, zu den Staatslasten beitragen sollte, ob direkte Steuern (die eine Entlastung der Armen ermöglichten) oder indirekte gerechter wären, ob Zölle auch zu handelspolitischen oder nur zu fiskalischen Zwecken erhoben werden sollten, ob Akzisen den Export behinderten, weil sie höhere Löhne bedingten, und was der Fragen mehr waren. Der Neudruck des Buches dürfte auf unvermindertes Interesse stoßen, da die fortschreitende Überwindung der einseitig geistes- und diplomatiegeschichtlichen Betrachtungsweisen des 19. Jhs. eigentlich erst heute die Einheit von Wirtschafts- und allgemeiner Politik richtig zu verstehen lehrt. K.s Buch zeigt eindringlich, daß auch die Wirtschaftsgeschichte von Männern gemacht wird und Reiche begründen und verfallen lassen kann (vgl. HGbl. 84, 203: Wilson, *Taxation and the decline of empires*). E. P.

FRANKREICH. Lucien Musset, *Peuplement en bourgage et bourgs ruraux en Normandie du X<sup>e</sup> au XIII<sup>e</sup> siècle* (Cahiers de civilisation médiévale 9, 1966, 177—208), bietet eine sehr begrüßenswerte landschaftliche Untersuchung über die burgi, die sich von Mittel- und Westfrankreich her über ganz Nordwesteuropa verbreiteten und im Ursprungsgebiet nicht nur städtische und vorstädtische, sondern auch ländliche Siedlungen bezeichneten. Ähnlich wie jetzt auch van Werveke (s. o. 219), stellt er das Aufkommen der Vieldeutigkeit des Begriffs im 9. Jh. fest. Für die Normandie untersucht er im einzelnen die Verbreitung der burgi, die Gründungsvorgänge und den Gegensatz zur civitas. E. P.

R. Cazelles, *Quelques réflexions à propos des mutations de la monnaie royale française, 1295—1360* (MA 72, 1966, 83—105 und 251—278). — Die von der königlichen Regierung in Frankreich angeordneten Veränderungen des Kurses des Pariser oder Tourer Pfundes, ausgedrückt in Edelmetall, d. h. der Zahl Schillinge, die jeweils für ein Pfund zu erlegen waren, drängen sich in den Jahren 1295—1360 mehrfach in Perioden zusammen, zwischen denen Zeiträume stabilen Kurses liegen. Der König nahm dabei nicht nur Abwertungen vor, sondern auch Aufwertungen, um dem Pfunde seinen alten Wert wiederzugeben. Während der Klerus als Grundrentenempfänger die Abwertungen stets bekämpfte, scheinen andere Bevölkerungskreise durchaus von ihnen auch profitiert

zu haben. C. weist die Versuche, die Kursschwankungen aus wirtschaftlichen Ursachen zu erklären, zurück und sieht dahinter ausschließlich Manipulationen, die der Krone zu Einnahmen aus Wechsel- und Münzgebühren verhelfen sollten. Dafür spricht, daß die Münzen z. B. von 1298—1300 mehr als die Hälfte aller Einnahmen des Trésor erbrachten und daß die Stände mehrfach durch Steuerbewilligung dem König den Verzicht auf weitere Verrufe abhandelten. Allein aus der Sicht des Wirtschaftshistorikers und Numismatikers sind diese Fragen offenbar nicht zu klären. E. P.

Françoise Leclère, *Recherches sur la charité des bourgeois envers les pauvres au XIV<sup>e</sup> siècle à Douai* (RN 48, 1966, 139—154). — Im Stadtarchiv von Douai sind 493 Testamente aus dem 14. Jh. erhalten, die erkennen lassen, daß das besitzende Bürgertum direkt oder indirekt (durch Stiftungen zugunsten der Pfarrkirchen) die gesamte Armenpflege unterhielt. Genaueres über die Verhältnisse der Armut ist leider nicht zu erkennen; Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit scheint der wichtigste Grund für sie zu sein. E. P.

H. Platelle, *Les rentes viagères et le problème de l'endettement à Saint-Amand au XV<sup>e</sup> siècle* (TRG 34, 1966, 329—374), untersucht aus der von den Schöffen von St. Amand angelegten Chirographenserie 1000 Urkunden der Jahre 1400—1420, von denen 277 =  $\frac{1}{4}$  Kreditgeschäfte und davon wiederum 123 =  $\frac{1}{10}$  des Bestandes Fälle von Zahlungsunfähigkeit betreffen. Beliebtestes Kreditinstrument war der Leibrentenvertrag. Die reale Bedeutung des hohen Anteils der Fallissements ist schwer zu deuten. E. P.

Natalie Zemon Davis, *A trade union in sixteenth-century France* (EcHistRev. 2. Ser. 19, 1966, 48—69), untersucht die Gesellschaft der Druckereiarbeiter von Lyon, die 1539 und 1570 die ersten bekannten Lohnkämpfe der neueren Geschichte durchgekämpft haben. Die Stellung der Gesellschaft in der Geschichte der Arbeiterbewegung bleibt aber noch unklar. Vgl. den Aufsatz derselben Autorin „Strikes and Salvation at Lyons“, im Archiv für Reformationgeschichte 56, 1965, 48—64. E. P.

Jacques Teneur, *Les commerçants Dunkerquois à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle et les problèmes économiques de leur temps* (RN 48, 1966, 17—49). — Bis 1795 war Dünkirchen einer der drei französischen Freihäfen; seine Freiheit ging auf ein Privileg der Grafen von Flandern von 1170 zurück. Da es hier keinerlei Zollüberwachung gab, liegt uns auch keine Verkehrsstatistik des Hafens vor. Den Vorteilen dieses Status standen im 18. Jh. bedeutende Nachteile gegenüber, da auf Grund der französischen Navigationsakten Transit- und Kolonialhandel den französischen Städten vorbehalten waren und auf französischen Schiffen stattfinden mußten. E. P.

PORTUGAL/SPANIEN/ITALIEN. Maria Valentina Cotta do Amaral, *Privilégios de mercadores estrangeiros no reinado de D. Joao III* (Lissabon 1965, Instituto de Alta Cultura, Centro de Estudos Históricos, Anexo à Faculdade de Letras da Universidade de Lisboa. 127 S.). — In den entscheidenden Jahren der überseeischen Expansion war die portugiesische Krone sehr großzügig gegenüber den Fremden, die nach Portugal kamen, um dort Handel



zu treiben. Dies fand seinen Ausdruck in den zahlreichen Privilegien, die diesen Fremden verliehen wurden. Eine eingehende Untersuchung dieses Komplexes fehlt noch. Verf.n, eine Schülerin von Virginia Rau, hat eine verdienstvolle Analyse der Privilegien vorgenommen, die in der Zeit Johanns III. an Deutsche, Venezianer und Sizilianer sowie Engländer verliehen wurden. Sie veröffentlicht ferner eine Liste der Kaufleute, die in dieser Zeit Privilegien erhielten, und bringt im Anhang einen vollen Text einiger der Privilegien. Hier interessieren besonders die Privilegien der Deutschen, die J. Denucé schon 1909 im *Arquivo Histórico Português* beschrieb. Den ganzen Komplex, zu dem diese Privilegien im Jahre 1589 angewachsen waren, hat Luis Silveira 1958, mit deutschem Paralleltext versehen, veröffentlicht, allerdings ohne Kommentar, weshalb A. vermutlich nicht darauf zurückgegriffen hat. Ihre Analyse der für die Zeit von Johann III. vorliegenden Privilegien zeigt, daß die den Deutschen gewährten Privilegien (zuletzt von König Manuel 1509/1510 und von König Johann 1527 ausgestellt) die weitesten Rechte, vor allem das Recht des Handels in Indien, einräumten, was so verlockend war, daß sich diese Privilegien auch andere Ausländer und selbst portugiesische Adlige ausstellen ließen. Unter der Liste der Kaufleute, die Verf.n bringt, befinden sich zwei Deutsche: Christovão Alemão (1523) und João Nibicudo oder Bicudo. Ihre Identifizierung ist bislang noch nicht gelungen. Auch sonst bereiten die Namen der deutschen Kaufleute in dieser Zeit wegen ihrer vielfach dem Portugiesischen angepaßten Schreibweise große Schwierigkeit. (Vgl. Virginia Rau, *Estudo de Historia Económica*, Lissabon 1961, 35 ff., und Hermann Kellenbenz, *Os mercadores alemãos de Lisboa por volta de 1530*, in: *Revista Portuguesa de História* IX, 1960, 125—140.) Hinter Erasmo Esthos, flamengó, der 1524 das Privileg „dos mercadores alemãos“ erhielt, und zwar für seine Faktoren und sein Haus, das er in Portugal hatte, verbirgt sich zweifellos Erasmus Schetz.

H. Kellenbenz

Hermann Kellenbenz, *Vicissitudes de Jácome Fixer, mercador alemão de Lisboa* (SA aus: *Actas do V Colóquio Internacional de Estudos Luso-Brasileiros*, Vol. II, Coimbra 1965. 19 S.). — Neben anderen oberdeutschen Kaufleuten lebte seit Anfang der 1580er Jahre Fixer, wahrscheinlich aus Nürnberg oder Umgebung gebürtig, in Lissabon und betätigte sich vorwiegend im Handel zwischen den hansisch-niederländischen Häfen und Lissabon. 1598 weilte er in Hamburg zum Ankauf von Waffen und Munition, die er auf Grund eines Vertrages mit der portugiesischen Regierung liefern sollte. Die Holländer entdeckten eine Schiffsladung davon in der Elbe, beschlagnahmten sie und erfuhren auf Grund an Bord mitgeführter Briefe von Fixer an seine Korrespondenten über weitere Waffen-, Munitions- und andere Warenlieferungen von Hamburg und Lübeck nach Lissabon.

H. P.

A. D. Francis, *The Methuens and Portugal, 1691—1708* (Cambridge 1966, University Press. XV, 397 S.). — Die wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zwischen England und Portugal an der Wende vom 17. zum 18. Jh. sind aufs engste mit dem Namen von Paul und John Methuen verbunden, deren Tätigkeit in Lissabon (1691—1708) die europäischen Ereignisse in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges nachhaltig beeinflußt hat. 1702 löste Portugal das Bündnis mit Frankreich, trat 1703 der Triple- und Quadruple-Allianz bei und

unterzeichnete noch im selben Jahr Methuens Handelsvertrag, der englischen Textilien den portugiesischen Markt und portugiesischem Wein den englischen Markt öffnete. Dieser Vertrag ist bis in die Gegenwart unterschiedlich beurteilt worden. Verf. korrigiert hier einige Mißverständnisse. Zwar konnten die Hauptziele des Vertrages weitgehend verwirklicht werden, jedoch scheint die unmittelbare Bedeutung des Vertrages von 1703 bisher überbewertet worden zu sein. Verf. bringt wichtige Argumente gegen die vielfach vertretene Ansicht, der Vertrag habe die portugiesische Textilindustrie ruiniert und den portugiesischen Wein zugunsten des Getreideanbaus in ungesundem Maße gefördert. Zur endgültigen Klärung dieser interessanten Probleme würden monographische Studien über die Textilindustrie von Covilhã und Fundão sowie die Agrarstruktur im 18. Jh. Aufschluß geben können. Erste Ansätze dazu sind durch die wertvolle Arbeit von Silbert zur portugiesischen Agrargeschichte am Ausgang des Ancien Régime für ein Teilgebiet vorhanden. — Nach der Vertreibung der Juden und Neuchristen in der 2. Hälfte des 17. Jhs. überließ Portugal den Handel mit den nordeuropäischen Staaten ausländischen Kaufleuten, die fast eine Monopolstellung innehatten. Unter ihnen spielten Hamburger eine gewisse Rolle. Der überwiegende Anteil des portugiesischen Außenhandels fiel jedoch auf die Engländer, gefolgt von Franzosen, Holländern und Italienern. Die Versuche der Ausländer, auch im Brasilienhandel auf legale Weise beteiligt zu werden, blieben trotz einiger Konzessionen Portugals ohne Erfolg. — Die Arbeit von F. erschließt eine Fülle von Quellenmaterial aus englischen, holländischen und portugiesischen Archiven, das es ermöglicht, die bisher ungenügend bekannten Hintergründe der Verträge von 1703 zu erhellen. Die gründliche Studie wird durch Aufnahme von statistischem Material, eine reichhaltige Bibliographie und einen ausführlichen Index wertvoll ergänzt.

G. Thomas

Das grundlegende Werk von Julius Klein, *The Mesta. A Study in Spanish Economic History 1273—1836*, ist in einem Neudruck herausgekommen (Port Washington 1964, Kennikat. XVI, 444 S.).

H. P.

Elisabeth von Roon-Bassermann, *Die Florentiner Stände im Dugento* (VSWG 53, 1966, 185—194), untersucht wegen der in der Forschung kontroversen Darstellungen über die sozialen Verhältnisse in Florenz im 12., besonders 13. Jh. die Geschlechter, die die entscheidende Rolle in der Stadt als Stadtkonsuln usw. spielten. Diese herrschende Schicht wurde seit mindestens 1250 aus einem bestimmten Kreis bekannter Familien gebildet, dem die Magnaten — erst seit 1293 verfassungsmäßig ein Stand und seit jenem Jahr von der Regierung der Stadt ausgeschlossen —, die Familien edler Herkunft und die ‚populi grassi‘, also auch fast alle Zunftprioren, Mitglieder der großen Handelsgesellschaften und alle höheren städtischen Beamten, angehörten. Die Magnaten hatten jedoch keine Sonderstellung.

H. P.

Enrico Fiumi, *Stato di popolazione e distribuzione della ricchezza in Prato secondo il catasto del 1428—29* (Archivio storico italiano 123, 1965, 277—303). — Das Kataster, das die Republik Florenz 1428 auch in ihrem Landgebiet aufstellen ließ, erweist sich als erstrangige sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quelle. Sämtliche Grundstücke und Häuser wurden nach dem

jährlichen Ertrage zu 7% kapitalisiert, Handwerker und Kaufleute mußten auch ihr umlaufendes Kapital einschließlich der Forderungen und Schulden benennen. Danach läßt sich eine genaue Bevölkerungsstatistik erstellen, welche die Verteilung des Reichtums nach Wohnvierteln und Straßen herauskommen läßt.

E. P.

Raymond de Roover, *Cosimo de' Medici come banchiere e mercante* (Archivio storico italiano 123, 1965, 467—479), versucht den berühmten Politiker und Mäzen (1389—1464) als Kaufmann zu würdigen und findet, daß er nach einer Zeit der Expansion seiner Firma, in der ihn allgemeine günstige Konjunktoren unterstützten, seit 1455 den Niedergang seines Hauses doch nicht mehr abwenden konnte.

E. P.

Maurice Aymard, *Venise, Raguse et le commerce du blé pendant la seconde moitié du XVI<sup>e</sup> siècle* (Ecole pratique des hautes études, VI<sup>e</sup> section: Ports-Routes-Trafics, 20. Paris 1966, S.E.V.P.E.N. 181 S.). — Seit den Krisenjahren 1549—1552 machte sich im ganzen westlichen Mittelmeergebiet bis nach Lissabon hin eine wachsende Abhängigkeit von den Kornlieferungen des türkischen Gebietes im Balkan und der Levante bemerkbar. In den Jahren vor 1570 ließ die türkische Regierung indes aus verschiedenen Gründen eine Sperre des Getreidehandels eintreten, die Italien auf die Selbstversorgung aus Sizilien, Apulien, der Poebene und den Randgebieten der Adria anwies. Unter diesen Umständen führte die Mißernte von 1590, die sich durch den Mangel an Saatgut zur Dauerkrise auswuchs, zu dem Import nordeuropäischen Getreides, den bereits Beutin als Ansatzpunkt der hansischen Mittelmeerfahrt am Ende des 16. Jhs. untersucht hat. Das vorliegende Buch beschreibt die Getreidepolitik vornehmlich von Venedig und Ragusa, die Organisation von Handel und Schiffahrt, die Getreidepreise und Transportkosten. Außerdem aber erschließt es eine für die hansischen Verhältnisse wichtige Quelle in den Berichten des venezianischen Sekretärs Marco Ottobon, der von 1590 bis 1592 als Gesandter in Danzig weilte, um den Getreidehandel anzuregen. Seine im Staatsarchiv zu Venedig (Archivio Proprio Polonia, Registerband Secreta 2—3) ruhenden Berichte, namentlich der Abschlußbericht vom 4. 1. 1592, enthalten eine ausführliche Beschreibung des gesamten hansischen Getreidehandels.

E. P.

## SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Ahasver v. Brandt*)

Zwei bibliographische Neuerscheinungen erleichtern jedem die Arbeit, der sich mit nordischer Geschichte befaßt: 1) Kürzlich erschien, herausgegeben von Svenska Historiska Föreningen und redigiert von Harald Bohrn und Percy Elfstrand, ein neuer Band der bewährten schwedischen Fünfzehnjahresbibliographie (*Svensk historisk bibliografi 1936—1950*, Stockholm 1964, Norstedt. XV, 771 S.); der Band ist sehr willkommen, weil er zeitlich über die treffliche, aber nun schon ziemlich alte Auswahlbibliographie von S. Bring (*Bibl. handbok till Sveriges historia*, 1934) weit hinausführt. Bei Benutzung ist zu beachten, daß, abweichend von früheren Bänden (zuletzt P. Sjögren für 1921—1935, Upps.

1956), hier die Hanse einen eigenen Abschnitt bei der Wirtschaftsgeschichte erhalten hat (H 2). — 2) Noch erfreulicher ist das Erscheinen des ersten Bandes einer groß angelegten dänischen Bibliographie: *Dansk historisk bibliografi 1913—1942*, udg. af Den Danske Historiske Forening ved Henry Bruun, Bd. I (Kopenhagen 1966, Rosenkilde og Bagger. XVI, 641 S.). Das Werk, geplant in sechs Bänden, von denen der letzte die Register enthalten soll, setzt die bekannte, bis 1912 reichende Bibliographie von B. Erichsen — A. Krarup fort (3 Bde., 1918—27) und ist entsprechend gegliedert, d. h. der vorliegende erste Band enthält die allgemeine politische, Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte (einschl. Handel und Verkehr), mithin also auch die wesentliche Literatur zu den hansischen Beziehungen, nur leider, wie gesagt, noch ohne Register. Nachgetragen sei in diesem Zusammenhang, daß der gleiche Bearbeiter mit bewundernswerter Arbeitskraft bereits früher eine zeitlich anschließende Fünfjahresübersicht geliefert hat: H. Bruun, *Dansk historisk bibliografi 1943—1947* (Kopenhagen 1956, Rosenkilde og Bagger. 594 S.).

A. v. B.

*Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder*, Band XI: *Luft — Motståndsritt* (Kopenhagen 1966, Rosenkilde og Bagger. 714 Sp., 9 Tfn., zahlr. Abb. im Text). Von dem Inhalt des neuesten Bandes interessieren im hansischen Bereich besonders einige Artikel bzw. Artikelgruppen aus den Gebieten von Handel und Gewerbe einerseits, von Recht und Kultur andererseits. Zur ersten Gruppe gehören u. a. die Stichworte Läst (Last als Gewichts- und Raumeinheit, mit einigen nützlichen Vergleichszahlen) und Mark (als Gewicht, Währungs- und Bodeneinheit, recht ausführlich, mit wertvollen Angaben zur Geld- und Münzgeschichte); der sehr umfangreiche Artikel (23 Spalten!) Metalltechnik beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Verarbeitung von Kupfer und dessen Legierungen, während unter dem Stichwort Metallhandel (13 Sp.) natürlich alle Metalle, insbesondere auch das Eisen, behandelt werden, soweit sie als Rohware exportiert oder importiert wurden: im ganzen eine gute Übersicht über diesen besonders wichtigen Zweig des nordisch-hansischen Warenhandels, während der anschließende Artikel Metallvaruhandel sehr knapp und etwas enttäuschend ist, da er mehr die Produktion als den Handel mit Metallfertigwaren behandelt und — zweifellos nicht zuletzt wegen des Mangels an Vorarbeiten — dem so umfangreichen hansischen Waffen- und Kramhandel kaum gerecht wird; sehr fragwürdig erscheint die Angabe (Sp. 607 oben), daß die im Norden importierten Waffen bis zur Mitte des 16. Jhs. hauptsächlich aus Nürnberg und Augsburg, später auch aus Braunsberg (? Gemeint ist vielleicht Braunschweig?!) gekommen seien. Met (Mjöd) und der bedeutende Handel mit Malz werden ferner noch in diesem Band behandelt. Der Artikel Marked = Markt bietet knappe Übersichten über die marktrechtlichen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen in den nordischen Ländern. Aus Recht und Kultur werden u. a. behandelt die beiden maßgebenden Stadtrechtskodifikationen Kg. Magnus Lagabøters für Norwegen (zunächst Bergen, 1276) und Kg. Magnus Erikssons für Schweden (zunächst Stockholm, um 1350). Die Stichwörter Lånord (Lehnwörter) und Maleri beschäftigen sich auch mit den hansisch-niederdeutschen Importen und Einflüssen.

A. v. B.

Andreas Oldeberg, *Metalltechnik under vikingatid och medeltid* (Stockholm 1966, Distribution: AB Seelig & Co. 296 S., 4 farb.Tfn., 730 Abb.). — Das großformatige, reich ausgestattete Werk befaßt sich, ebenso wie der von O. verfaßte Artikel im Kulturhist. Leksikon (vgl. oben 230), mit der Technik der Nichteisenmetalle, und zwar vor allem im Norden. Es ist gegliedert nach den Hauptabschnitten (1) Grubenbetrieb, (2) Rohstoffe, Halbfabrikate, Legierungen, (3) Bearbeitungsmethoden. Die Darstellung beruht, da Vorarbeiten weitgehend fehlen, größtenteils auf vom Verf. durchgeführten oder veranlaßten technologischen Untersuchungen und Analysen (vgl. die umfangreichen Analysentabellen mittelalterlicher Gegenstände, 222 ff.). Ein Referat über den ganzen bedeutenden Inhalt ist in dieser Zeitschrift nicht angebracht und nicht möglich. Als Nachschlagewerk für alle Fragen, die Metallhandel und Metallgewerbe im Norden betreffen, wird es aber auch dem Hanseforscher von großem Wert sein. Einige wenige Hinweise seien hierzu gegeben: das einleitende Kapitel handelt vom Metallhandwerker und seinen Zünften (11—17); deren politische und soziale Stellung in Deutschland wird hier übrigens vergleichend allzusehr vereinfacht. Hinsichtlich des Kupferbergbaus (18 ff.) wird die Ansicht vertreten und belegt, daß eine primitive Kupfergewinnung am Faluner Kupferberg wohl schon seit mindestens dem 11. Jh. üblich war, bevor Ausbau und Intensivierung durch hansisches Kapital und Handelsinteresse am Ende des 13. Jhs. erfolgten. Die Beschreibung der im Mittelalter angewendeten Schmelz- und Röstprozesse beim schwedischen Kupferschwefelkies (22 ff.) zeigt die Schwierigkeiten bei dessen Verarbeitung; verwiesen sei auch auf die Analysen zweier schwedischer Kupferbarren von Ende des 16. und Mitte des 17. Jhs. (47) sowie zahlreicher Bronze-, Zinn- u. a. Geräte (60 ff.). Von den reichen Angaben über die Technik der Verarbeitung seien hier nur beispielsweise diejenigen über die mittelalterlichen Siegelstempel — überwiegend aus Bronze — angeführt: das Typar selbst wird in der Regel gegossen (63), dann das Siegelbild in die Platte mit dem Stichel eingraviert (174 f.); höchst interessante Einzelheiten zum Verfahren und seinen Vorstufen ergeben sich aus den m. W. bei uns bisher ganz unbekannt gebliebenen Fundstücken aus einer Siegelschneiderwerkstatt des frühen 13. Jhs. (!) im Fußbodenschutt einer schwedischen Dorfkirche (!). Ein Exkurs beschäftigt sich mit der Frage der Härtung des kohlenstoffarmen schwedischen Eisens im Mittelalter. Gute, ausführliche Sachregister und Namensregister; erfreulich umfangreiches englisches Summary (247—280); eine ganze Seite mit Berichtigungen (größtenteils z. d. Bildmaßstäben); die vielen Abbildungen nicht alle voll befriedigend in der Qualität (offenbar Offsetdruck); ungemein reichhaltiges Literaturverzeichnis.

A. v. B.

Curt Weibull, *Lübecks sjöfart och handel på de nordiska rikena 1368 och 1398—1400. Studier i Lübecks pundtullböcker* (Scandia 32, 1966, 1—123, dt. Zus.fass.). — Auf diese ungemein wichtige und wertvolle Verarbeitung der Lübecker Pfundzollbücher, mit der Verf. seine vor viereinhalb Jahrzehnten veröffentlichte Studie über Lübeck und den schonischen Markt (vgl. HGBl. 1923, 141 ff.) fortsetzt und erweitert, sei hier zunächst nur ganz kurz hingewiesen, da die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung (in der ZVLGA) vorbereitet wird.

A. v. B.

Preben Torntoft, *William III and Denmark-Norway 1697—1702* (EHR 81, 1966, 1—25), geht den diplomatischen Verwicklungen nach, die aus der Rivalität zwischen Dänemark und Schweden und der Suche beider Mächte nach Bundesgenossen zu Beginn des 18. Jhs. entsprangen und in denen es dem englischen König schließlich gelang, im Frieden von Travental den status quo zu erhalten. Das Fürstentum Braunschweig-Lüneburg-Celle wird in diesem Aufsatz mehrfach als die „Seemacht Lüneburg“ vorgestellt. E. P.

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, 3. Række 4. Bd., 1353—1356, bearb. v. C. A. Christensen u. Herluf Nielsen, dt. Texte v. Peter Jørgensen (Kopenhagen 1966, Munksgaard. XVIII, 459 S.). — Der neue Band der 3. Serie des dänischen Urkundenwerkes bringt an bisher ganz ungedruckten Stücken nur etwa ein gutes Dutzend, überwiegend privatrechtlichen Inhalts aus Lübecker Überlieferung (Testamente und Stadtbucheinträge), sowie als Anhang eine dankenswerte Zusammenstellung aller Lübecker Archivregesten in Sachen der Reichssteuerzahlungen an Kg. Valdemar Atterdag 1350—70 (Nr. 527, S. 399 ff.), schließlich ein Schreiben des Lübecker Rates an Kg. Magnus von Schweden (Nr. 257, aus dem Stralsunder StA.; undatiert, zu 1355, Juni, gestellt). Das letztgenannte gehört zusammen mit einer Gruppe von Schriftstücken (Nr. 244, 271—273), die hier neu datiert werden, mit auch für die hansische Geschichte beachtenswerten Konsequenzen: es werden nämlich die Stücke HR I 3, Nr. 16, I 1, Nr. 233, 234, 235 auf 1355 statt 1360 datiert und damit — gemäß den Untersuchungen von H. Berg (vgl. HGbl. 55, 274) und L. Sjöstedt (1954) und entgegen A. Stade (vgl. HGbl. 71, 189) — aus dem bisher angenommenen Zusammenhang mit der Eroberung Schonens durch Valdemar Atterdag gelöst. Die Begründung scheint mir überzeugend. Inhaltliche Schwierigkeiten, die schon früheren Forschern auffielen (vgl. z. B. Schäfer, *Hansestädte u. Kg. Waldemar*, 168 A. 1, 259 f.), werden damit eliminiert. Unter Nr. 255 wird ferner zwar die Datierung in HUB III, Nr. 329, auf 1355 übernommen, aber ganz zu Recht festgestellt, daß das Stück eigentlich besser zu 1344 paßt. Bei Nr. 279 wird der in HR I 1, Nr. 197, und HUB III, Nr. 300, bestehende Zweifel, ob auf 1354 oder 1355 zu datieren, zugunsten von 1355 entschieden. — Bei Benutzung von HR und HUB sollten diese Neudatierungen beachtet werden, auch wäre zu wünschen, daß die Stadtarchive Rostock und Stralsund sie in ihren Verzeichnissen vermerken — wie überhaupt jeder Band dieses zuverlässigen und erfreulich rasch voranschreitenden Urkundenwerkes für die hansische Forschung ganz unentbehrlich ist. A. v. B.

*Middelalderstudier, tilegnede Aksel E. Christensen på tresårsdagen* (Kopenhagen 1966, Munksgaard. 338 S.). — Die Festschrift für den auch in Deutschland wohlbekannten Gelehrten enthält elf Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und Historiographie des Nordens, darunter fünf, die von unmittelbarem Interesse auch für die hansische Forschung sind. O. Vestergaard, *Forkøb, landkøb og forprang i middelalderlig dansk handelslovgivning* (185—218), korrigiert ältere Auffassungen über die Begriffe Vorkauf und Landkauf (-handel, d. h. Ankauf vor den Toren) und stellt eine schon in den Quellen des 14. Jhs. deutlich werdende Tendenz der staatlichen Gesetzgebung zu monopolistischer

Konzentration des Handels auf die Städte und die Stadtbürger fest (dementsprechend auch Verbot des Handels von Gast mit Gast); die in sich einleuchtende Untersuchung wird überflüssig kompliziert durch Hantieren mit den deutschen Begriffen „Stadtwirtschaft“ und „Territorialwirtschaft“ (im Sinne Büchers, v. Belows und Spangenberg), wobei Verf. auffallenderweise von den Arbeiten Rörigs und anderer zu diesen inzwischen wahrhaftig überholten Schlagworten keine Notiz genommen hat. — E. Ladewig Petersen, *Jordprisforhold i dansk senmiddelalder* (219—244), untersucht mit bemerkenswerten methodischen Überlegungen die dänische Entwicklung auf dem bisher wenig behandelten Gebiet der Bodenpreise und Bodenrenten im Spätmittelalter und ihre Auswirkungen auch in sozial- und handelsgeschichtlicher Hinsicht. — K. Hørby, *Øresundstolden og den skånske skibstold. Spørgsmalet om kontinuitet* (245—272), sucht nachzuweisen, daß der durch Erich von Pommern 1429 endgültig eingeführte Sundzoll keine absolute Neuerung darstellte, sondern eine Art Fortsetzung einerseits des Schiffszolls, der seit 1251 den „Umlandfahrern“ auferlegt war, andererseits des Warenzolls, den die ostseeischen Besucher der schonischen Messen zu zahlen hatten; es handle sich demnach 1429 nur um eine Umgestaltung und Loslösung der alten schonischen Zölle aus dem ursprünglichen Zusammenhang. Das würde auch die unterschiedliche Behandlung der wendischen und der preußischen Städte nach den Verhandlungen von 1436 und das eigentümliche Verhalten Lübecks bei diesem Anlaß erklären. Die Beweisführung bleibt in mehreren ihrer Glieder zwar hypothetisch, hat aber einige Wahrscheinlichkeit für sich. — Bent Jørgensen, *Københavnstraktaterne 1441 og deres tilblivelse* (273—304), beschäftigt sich mit Entstehung und Hintergründen der bekannten Kopenhagener Verträge von 1441, die den offenen hansisch-niederländischen Kaperkrieg beendeten und die, ungeachtet ihres deutlichen Kompromißcharakters, von der Forschung sehr verschieden bewertet worden sind. Er hebt mit Recht hervor, daß die wendisch-holländische Einigung den Kernpunkt bei diesen Dreiecksverhandlungen darstellte, weil für diese beiden Partner das größte handelspolitische Interesse auf dem Spiel stand, ferner daß nicht von einer hansischen Politik des Ausschlusses der Holländer (so z. B. Daenell), sondern nur von einer angestrebten Begrenzung ihrer kommerziellen Beweglichkeit im Ostseeraum zu sprechen sei, schließlich, daß die Auswirkungen des Vertrages auf den niederländischen Handel nicht überbewertet werden sollten: „den Kopenhagener Verträgen ist im Licht der späteren Entwicklung von zahlreichen, namentlich älteren Forschern eine Bedeutung beigelegt worden, die ebenso übertrieben und vergrößert ist wie die Beurteilung des allgemeinen Charakters der hansischen Ostseepolitik“ (304). — Der letzte Beitrag schließlich, Grethe Ilsøe: *Dansk herremandshandel med hansekøbmaendene i senmiddelalderen* (305—336), hat aus den Quellen zusammengestellt und in die größeren handelspolitischen Zusammenhänge eingeordnet, was aus dem 15. und beginnenden 16. Jh. über Handelsbeziehungen dänischer Hochadliger zu Hansekaufleuten festzustellen war. Damit wird ein Thema wieder aufgenommen, das schon in dem oben erwähnten Beitrag von E. L. Petersen angeschnitten war und das heute ja auch in anderen Bereichen untersucht worden ist (M. Małowist, W. Koppe). Auch dies ist also ein sehr wertvoller und lehrreicher Beitrag — diskutabel erscheint höchstens die Behauptung (326), in dem hier behandelten Zeitraum sei „der Kommis-

sionshandel... die alles dominierende Handelsform in der hansischen Welt gewesen“, worauf hier aber nicht eingegangen zu werden braucht. — Im ganzen erfreuen alle genannten Beiträge — offenbar überwiegend von Schülern des Geehrten — durch die methodische Findigkeit, die fruchtbare und präzise Fragestellung und das sauber differenzierende Urteil, mit dem hier Probleme behandelt werden, die gerade für die so lange vernachlässigte Geschichte der hansisch-dänischen Wirtschaftsbeziehungen von besonderem Interesse sind.

A. v. B.

E. Ladewig Petersen, *Dansk adelig økonomi 1600—1660* (Fortid og nutid 22, 1965, 453—471), untersucht Symptome, Ausmaß und Ursachen der Krise, die im 17. Jh. die seit Ende des Mittelalters anhaltende wirtschaftliche Expansion des dänischen Hochadels beendete und den Sturz des Adelsregimes durch den Absolutismus 1660 in ökonomischer und sozialer Hinsicht vorbereitete.

A. v. B.

Kristof Glamann, *Otto Thott's uforgriberlige tanker om kommerciens tilstand* (Kopenhagen 1966, Univ. fonds til tilvejebringelse af laeremidler. 138 S.), veröffentlicht und kommentiert eine wirtschaftspolitische, stark merkantilistisch gefärbte Denkschrift des jungen dänischen Staatsmanns Otto Thott aus den 1730er Jahren; darin ist u. a. eine eingehende Erörterung der dänisch-hamburgischen Münzswistigkeiten 1725 ff. enthalten (62 ff.); auffallend sind ferner Thotts unzutreffende Vorstellungen von der Hanse als einer vergangenen Handelsgröße: er zählt sowohl Bergen (!) wie Brügge zu den einst blühenden Hansestädten (98, 119).

A. v. B.

SCHWEDEN. Wolfgang Halfar, *Gotland, Glück und Unglück einer Insel* (Würzburg 1966, Marienburg-Verlag. 204 S., davon ca. 68 Tfn. m. Abb., zahlr. Abb. im Text). — Das Buch enthält eine Reihe eindrucksvoller Photos von Landschaft und Kultur Gotlands sowie teilweise nützliche Textzeichnungen von prähistorischen Kunstwerken, architektonischen Grundrissen und Details. Der Text entspricht dem etwas emphatischen Titel: dithyrambisch, gern auch ins Mythische überhöhend, werden Landschaft, Vorgeschichte, Kunst und Geschichte der Insel abgehandelt. Mit Zeittafeln, einer Art Sachregister und Anmerkungen nebst Literaturhinweisen wird eine gewisse wissenschaftliche Solidität beansprucht. Damit ist es aber nicht weit her. Die Fülle der Schiefheiten und Romantizismen, der Fehldeutungen oder Vergrößerungen kunstgeschichtlicher und historischer Tatbestände, der sachlichen Irrtümer, der Schreib- und Druckfehler übersteigt das vertretbare Maß, auch wenn das gut ausgestattete Werk nur als Handbuch für Touristen und Liebhaber gemeint wäre und nicht höhere Ansprüche erhöhe. Unserer Aufgabe entsprechend sei hier nur einiges angeführt, was Verf. über die Hanse zu sagen weiß, die ihm allerdings besondere Nöte verursacht: denn einerseits hat Visby ihr viel zu verdanken, da es nach 1288 (!) zu herrlicher Blüte emporwuchs und damals (!) „Stolz der Hanse“ genannt wurde (85), der „gewaltige Bauvorgang“ der Visbyer Marienkirche spiegelt „in seiner Gestaltwerdung... in zwingender Weise die Geschichte der deutschen Kaufleute in Visby, der westfälischen Stadt in Übersee“ (101), und der Abstieg der Stadt erfolgte mit dem Untergang der Hanse (ebd.) — andererseits haben die Revaler schon 1259 erkannt, daß Visbys Stern im Sinken begriffen war (105),



und Lübeck verbot (!) 1298 die Verwendung des „Aktensiegels“ des gemeinen Kaufmanns auf Gotland (ebd.), die Lübecker waren es natürlich auch, die 1525 Visby großenteils verbrannten (108). Auch sonst waren die Hansen eine rücksichtslose Gesellschaft: der Lübecker Bürgermeister Brun Warendorp (gest. 1369!) „diktierte“ 1370 den Stralsunder Frieden (9), in dem Dänemark für 15 Jahre „Schonen abtreten“ mußte (106), Bürgermeister Johann Wittenborg dagegen wurde (u. a. wegen des Verlusts von „Bundesgeldern“) von den hansischen Abgeordneten in Wismar 1363 zum Tode verurteilt (106); später unterstützte die Hanse die Deutschen in Stockholm gegen Margarethas Belagerungsheer (ebd.), und als endlich gar Christian II. die hansische Vormachtstellung endgültig brechen wollte, da griff Lübeck noch einmal ein und „wandelte die dänische Thronfolge zugunsten der deutschen Kaufleute“ (108). Hoffentlich sind die kunst-, insbesondere architekturhistorischen Angaben, für die sich der Rez. im einzelnen nicht kompetent fühlt, zuverlässiger als die historischen; es erweckt jedenfalls Bedenken, wenn man sieht, wie aus einer sehr vorsichtig geäußerten Vermutung J. Roosvals (vgl. HGBll. 1928, 4 oben) eine „gesicherte“ Annahme wird (64 unten).

A. v. B.

Mehr ein Erzeugnis begabter Phantasie als eine kritisch-wissenschaftliche Abhandlung ist das reich bebilderte Buch von Birgitta Eimer, *Gotland unter dem Deutschen Orden und die Komturei Schweden zu Årsta* (Innsbruck 1966, Wagner. 360 S.). Der Inhalt entspricht leider nicht der schönen Ausstattung; die Regeln historischer Methode werden meist arglos beiseite gelassen. So beruht der Wert mehr auf der Zusammentragung des Materials; doch ist auch dies nicht vollständig und in jedem Einzelfall wegen zahlloser Sach-, Datierungs- und Druckfehler mit größter Vorsicht zu benutzen. Die heftige Polemik, die E.s Darlegungen begleitet, stellt sich bei näherer Prüfung meist als unbegründet oder unnötig heraus. Der schwedischen Forschung wird vorgeworfen, die Komturei als „Tabu“ hundert Jahre lang totgeschwiegen zu haben, die Ordensforschung in Deutschland für die gleiche Zeitspanne mit dem Tadel „staatlich geförderte Tendenzforschung“ belegt (7). Hätte sich die Verf.n darauf beschränkt, in einwandfreier Methodik sorgfältig eine Geschichte von Årsta und der Ordensverwaltung auf Gotland zu geben, so wäre ein schöner Forschungsbeitrag möglich gewesen, zu dem in der Abkehr von rein nationalstaatlicher Betrachtungsweise fruchtbare Ansätze in dem Buch erkennbar sind. All dies aber geht in weiten Abschweifungen, wirren Vermutungen und Behauptungen ohne Quellenbasis unter. Einige Kostproben mögen genügen: Für Hochmeister Konrad von Jungingen waren die Vitalienbrüder nur ein äußerer Anlaß, Gotland einzunehmen, Grundmotiv vielmehr seine „schwärmerische Neigung für die nordische Frauenmystik“ (319); dahinter wird auch eine „Hochschätzung der Königin“ (Margarete) gesehen, die nach E.s Meinung anscheinend „im Widerspruch zu jeder staatsmännischen Vorsicht und Klugheit bis zur Grenze der Naivität entwickelt“ war. Die rheinischen Kurfürsten hätten Konrad dann gegenüber der Unionskönigin „in die Rolle des verhinderten Liebhabers gedrängt“ (323). Einmal im Besitz der Insel, war er bestrebt, dort (nach dem „Modell“ des Standes Zug in der Schweiz) eine „Mustergesellschaft sui generis“ (327) zu schaffen, und dies sei als „Meilenstein auf dem Wege zur Demokratie“ (318) aufzufassen. Außerdem

vermutet E., der Orden habe aus Gotland ein „Rhodos der Ostsee“ (155) machen wollen. Für sie existiert der Preußische Städtebund schon um 1400 (21), ist Ösel um diese Zeit dänisch (85 und Karte 1), Wisby „auch nach 1361 reich und mächtig“ (20). „Almirante“ als Titel der preußischen Flottenführer 1398 klingt zwar recht melodiös (144), steht aber nicht in der Quelle; diese hat „ammyral“ (HR I 4, Nr. 476). Auch führten die so Geehrten, Arnold Hecht und Arnd von Herford, nicht die Gotlandflotte im Frühjahr, sondern einen Handelsgeleit-zug im Sommer; Herford wird bei E. unversehens zum Danziger (144, 151; er war Ratsherr in Königsberg). Der im Unterschied zur Lübecker Haltung schon 1396 im Hoberg-Zwischenfall klar sichtbare Gegensatz der preußischen Städte zum Unionskönigtum wird, weil von E. nicht gewünscht, ebenso vertuscht wie die ablehnende Haltung Danzigs gegenüber einem Bündnisangebot Margaretes vom Sommer 1397 zu gemeinsamer Kriegsführung gegen die Seeräuber. E. verschweigt, daß die Königin in Preußen dafür nur „vordechnisse“ erntete (vgl. 143 und den Text der 134 Anm. 61 genannten Quellen, dazu HR I 4, Nr. 428). Zehn Dorpater Münzen in einem Schatzfundmaterial von 2946 Münzen um 1400 dienen der Verf.n als Beleg, um von einem Zufluß „beträchtlicher Barmittel aus Dorpater Kassen nach Gotland“ zu sprechen (124, 160). Aus der testamentarischen Verschreibung von zwei Häusern in Wisby an seine dort lebende Mutter durch einen Lübecker Bürger im März 1361 folgert E. messerscharf, dieser habe König Waldemars Feldzugsvorhaben gekannt (131). Der Erwerb des Novgoroder Gotenhofs durch Reval 1402 wird in einen Zusammenhang mit der Besitzergreifung Gotlands durch den Orden gebracht: durch den Besitz dieses Hofes habe der Eigenhandel des Ordens in Novgorod aufblühen können (277). Daß es Hinweise auf ein Bestehen dieses Handels in Anfängen schon um 1350 gibt und daß Reval den Hof schon 1392 gepachtet hatte, wird bei dieser Kombination außer acht gelassen. Auch die Belege für Eigenhandel des Ordens auf Gotland bleiben dürftig; der umfangreichste aus dem Treßlerbuch stellt sich noch dazu als typische Lebensmittellieferung für die Ordenssöldner heraus (308). Diese Beispielkette läßt sich beliebig verlängern. Man wundert sich dann auch nicht mehr, daß aus Gartz Graz, aus Jerwen Jerwegen (172), aus Osterode Osterode werden, daß sich ein Hochmeisterbrief unvermittelt zu zwei verschiedenen verdoppelt (199), daß aus Tartchen Tatzen, aus dem Balinger ein Ballgir wird. Der Gegenwart entlehnt sind „Selbstbestimmung“ (258), „Frieden und Freiheit“, „Führerprinzip“ (14), „völkische Freiheitsbewegung“ (46 f.), „Referendumdemokratie“ (48), „Großkapitalist“ (132) oder „Landstrauer“ (173); sie alle werden ohne weiteres in die Betrachtung des Spätmittelalters eingeführt.

F. Benninghoven

Richard Matz, *Det stadskommunala skottet före 1620* (SHT 1966, 296—312, dt. Zus.fass.), behandelt die Hebesätze und Besteuerungsprinzipien für den Schoß in den schwedischen Städten. Obwohl sicher dem deutschen (hansestädtischen) Muster nachgebildet, unterschied sich der schwedische Schoß im Spätmittelalter z. B. vom lübischen dadurch, daß er nur von der Fahrhabe, nicht vom Grundeigentum erhoben wurde, mit dementsprechend höherem Steuersatz (in Stockholm 4% im 15. Jh.!). Im 16. und beginnenden 17. Jh. erfuhr der Schoß mehrfache Veränderungen hinsichtlich des Steuerobjekts und der Höhe.

A. v. B.

Gustaf Utterström, *Stockholms vinimport samt svenska vinmått och vinacciser under senmedeltiden* (SHT 1966, 1—30, dt. Zus.fass.), kann aufgrund der erhaltenen Stockholmer Kämmereirechnungen (die die Weinakzise verbuchten) die Höhe des Weinimports im Spätmittelalter berechnen und relativ genaue Angaben über die verwendeten Weinmaße und die Besteuerung machen. Erwartungsgemäß sind die Durchschnittsmengen des Imports ziemlich gering (nicht mehr als 150 hl jährlich); Besteuerung, Maße, Aufbewahrungs- und Handelsvorschriften wie auch die im Stockholmer Import und Konsum bevorzugten Sorten entsprechen durchaus dem in den norddeutschen Hansestädten, besonders in Lübeck, Üblichen — von Lübeck dürfte auch der Import in erster Linie gekommen sein.

A. v. B.

*Studier och handlingar rörande Stockholms historia III*, utg. av Stockholms stadsarkiv, red. Nils Staf (Stockholm 1966, 348 S.). — Der neue Band dieser nach längerer Unterbrechung fortgesetzten Reihe zur Stockholmer Ortsgeschichte (vgl. zuletzt HGbl. 73, 239 f.) enthält u. a. einen Beitrag des Herausgebers (9—64) über die Behandlung der Anhänger fremder, d. h. nichtlutherischer Glaubensbekenntnisse und ihrer Gottesdienste in der 2. Hälfte des 17. Jhs.: es handelt sich hauptsächlich um Reformierte deutscher, französischer und niederländischer Herkunft sowie gelegentlich einige Katholiken, meist Handelsleute oder gehobene Handwerker, bei deren Bestrafung oder Duldung außenpolitische bzw. diplomatische Gesichtspunkte mehrfach eine Rolle spielen. — Carl-Fredrik Corin, seit Herbst 1966 Nachfolger des Herausgebers als Stadtarchivar, schildert die Bedeutung der Amtszeit des ersten kgl. „Oberstatthalters“ für Stockholm (ursprünglich hatte Axel Oxenstierna die Bezeichnung „Burggraf“ vorgesehen), des Admirals Klas Fleming, 1634—1644 (65—111); Verwaltung, Stadtplanung und Bauwesen, Finanzen der rasch aufblühenden und expandierenden Großstadt erfuhren in dieser Zeit starke, teilweise epochmachende Impulse und Veränderungen. — Werner Pursche, *Stockholms handelssjöfart och de engelska kaperier 1652—1654* (112—180), zeigt, in welchem Umfang die neutrale schwedische Schifffahrt durch das englische Kaperwesen während des 1. englisch-holländischen Seekriegs betroffen wurde. Ebenso wie gegenüber der hamburgischen Schifffahrt gingen die Engländer auch gegenüber der schwedischen zu Recht davon aus, daß die Mehrzahl der Fahrzeuge, auch bei anderslautenden Schiffspapieren, von oder nach niederländischen Häfen bestimmt waren, und verfuhr entsprechend rücksichtslos: in mindestens 67 Fällen wurden während der zwei Jahre schwedische Schiffe oder ausländische mit schwedischen Waren aufgebracht. Eine Reihe von Einzelfällen, die Folgen für die Schifffahrt insbesondere Stockholms (Konvoyschifffahrt, Verlegung nach anderen Bestimmungshäfen, besonders Hamburg, anstelle der niederländischen), die anschließenden Verhandlungen mit England werden ausführlich erörtert.

A. v. B.

Nur ganz kurz können wir in diesem Zusammenhang noch einen anderen Titel zur Stockholmer Ortsgeschichte anzeigen, der ebenfalls unter Redaktion von N. Staf erschienen ist: *Spånga sockens historia* (Monografier utg. av Stockh. kommunalförvaltning, Stockholm 1966. 450 S., zahlr. Abb. u. Pläne): die wissenschaftlich sehr geglückt scheinende ausführliche Geschichte eines heutigen Stadt-

teils von der Urzeit bis heute, mit lehrreichen bau-, siedlungs- und verwaltungsgeschichtlichen Abschnitten u. a. von Armin Tuulse, Henrik Ahnlund und Karin Ankarberg. A. v. B.

*Stockholms stads och Norrmalms stads tänkeböcker från år 1592*, utg. av Stockholms stadsarkiv, Del VIII: 1614—1615, red. av Nils Staf (Stockholm 1966. 430 S.). — Der veränderte Titel der Serie (vgl. zuletzt HGbl. 83, 243 f.) zeigt an, daß mit dem Jahr 1614 die Stadtbücher des kurz vorher mit Stadtrecht bewidmeten Norrmalm (des heutigen Stockholm nördlich der Altstadtinsel) einsetzen. Im übrigen entspricht der reiche und bunte Inhalt dem der vorhergehenden Bände. Die Kriegswirren der Zeit werden dokumentiert durch die mehrfache Behandlung von Gewalttaten und Rechtsstreitigkeiten, die sich in Rußland abspielten, sowie durch eine Reihe interessanter Bürger- und Steuerlisten, die anlässlich der Aufbringung des riesigen Lösegeldes für die Festung Älvsborg an Dänemark entstanden sind. Unter den nichtschwedischen Einwohnern, Handelsgästen oder auswärtigen Geschäftspartnern stehen zwar Niederdeutsche, besonders Danziger und Lübecker, immer noch im Vordergrund, aber es entspricht dem zunehmend internationalen Charakter der wachsenden Residenz- und Handelsstadt, daß nun neben jenen immer häufiger auch Mittel- und Oberdeutsche erscheinen (Basel, Straßburg, Dresden, Breslau werden genannt), ferner auch Engländer, Franzosen und vor allem Schotten öfter erwähnt werden. Zwistigkeiten in der deutschen Gemeinde erfordern wiederholte Verhandlungen vor dem Rat. — Die Textgestaltung und die sorgfältig aufgegliederten Register machen, wie immer, einen vorzüglichen Eindruck. A. v. B.

Sven Lundkvist, *Svensk krigsfinansiering 1630—1635* (SHT 1966, 377—421, dt. Zus.fass.). Sehr bemerkenswerte und methodisch interessante Studie über die Finanzierung von Gustav Adolfs deutschem Krieg. Danach scheint es, als ob weder die eigentlichen schwedischen Staatsfinanzen, noch die ausländischen Subsidien, noch auch die sog. preußischen Lizenzen für die Kriegsfinanzen die Rolle gespielt haben, die man ihnen bisher gewöhnlich zuschrieb. Vielmehr hat Gustav Adolf und nach ihm Axel Oxenstierna offenbar von Anfang an bewußt und planmäßig den Wallensteinschen Grundsatz, daß der Krieg sich selbst ernähren müsse, übernommen und systematisch angewandt: also Finanzierung vor allem durch vertraglich oder administrativ festgelegte und im allgemeinen auch erfolgreich eingetriebene Kontributionen, Naturallieferungen, Quartierleistungen u. dgl. Ausführliche deutsche Inhaltswiedergabe! A. v. B.

Hermann Kellenbenz, *Königin Christine und ihre Beziehungen zu Hamburg* (Analecta Reginensia 1. Queen Christina of Sweden. Documents and Studies. Stockholm 1966, Norstedt & Söner, 187—198), behandelt vornehmlich die zahlreichen Besuche der Königin in Hamburg sowie ihre Beziehungen zu der Hamburger Bankiersfamilie Teixeira. Diogo und sein Sohn Manoel Teixeira dienten der Königin nicht nur als Bankiers und Finanziere, sondern auch als Residenten in Hamburg. Bei ihren Besuchen bewohnte sie regelmäßig das Haus der Familie am Krayenkamp. Verf. weist auch darauf hin, daß Christine ihre Aufenthalte in Hamburg häufig zu Reisen in die Herzogtümer Bremen und Verden benutzte und Besuche von dort empfing. C. H.

Sten Carlsson, *Schweden und Pommern in der neueren Geschichte* (ZfO 15, 1966, 262—278), beantwortet in knappem, gedankenreichen Überblick die Frage, was Pommern für Schweden und was Schweden für Pommern in den reichlich anderthalb Jahrhunderten der Geschichte Schwedisch-Pommerns bedeutet haben. Die politisch-militärische und die personen- und geistesgeschichtliche Rolle Pommerns wird hervorgehoben, die wirtschaftlichen Beziehungen nur mehr am Rande erwähnt. *A. v. B.*

Gertrud Wessberg, *Vänernsjöfarten under 1800-talets förre hälft* (Meddel. från Ekon.-Hist. Inst. vid Göteborgs Univ. 6, Göteborg 1966. 80 S.). — Der Vänernsee war immer eine wichtige Schifffahrtsstraße zwischen den nördlich angrenzenden Wald- und Bergbaulandschaften und den südlichen Getreidegebieten. Mit der Fertigstellung des Trollhättakanals (1800) ergab sich der Anschluß an den Seehafen Göteborg und damit nicht nur ein erheblicher Aufschwung des Verkehrs auf dem großen See, sondern auch eine große Transporterleichterung für den Export von Värmland und Dalsland an Eisen- und Holzprodukten; als Rückfracht dienten vornehmlich Salz und Heringe. *A. v. B.*

Rolf Adamson, *Järnavsättning och bruksfinansiering 1800—1860* (Meddel. från Ekon.-Hist. Inst. vid Göteborgs Univ. 7, Göteborg 1966. 195 + 28 S., zahlr. Tabellen u. Diagramme), analysiert, in Ergänzung seiner früheren Arbeiten über Finanzierung und Produktionsentwicklung der schwedischen Eisenwerke des 19. Jhs. (vgl. HGbl. 83, 243) und anhand eines relativ fülligen öffentlichen und privaten Quellenmaterials, das Verhältnis zwischen Absatz und Finanzierung (besonders durch kaufmännischen Kredit und durch Immobilienbeleihung) in der präindustriellen Phase der schwedischen Eisenproduktion. *A. v. B.*

NORWEGEN. Nach einer Mitteilung in NHT 1966, 278 ff., sind bei Einbanduntersuchungen in der alten Bibliothek der Osloer Kathedralschule unter anderen Makulaturfragmenten deutscher Herkunft 99 Seiten Geschäftsbriefe eines Hamburger Kaufmanns Nicolaus von der Wouwer († 1599) gefunden worden. *A. v. B.*

Magnus Mardal, *Havnekjøpet som stridsspørsmål i dansk-norsk økonomisk politikk 1600—1660* (NHT 1966, 201—241). — Vorkauf und Landhandel waren im Interesse der Städte zwar schon seit dem 13. Jh. auch in Norwegen verboten, doch gelang die Durchführung des Verbots erst im 17. Jh. Die Regierung Christians IV. förderte also die Monopolstellung des stadtbürgerlichen Handels, jedoch mit einer wirtschaftspolitisch wichtigen Ausnahme: sie hielt an der Regelung des sog. havnekjøp fest, wonach es den Bauern unter gewissen Bedingungen gestattet war, direkt mit den ausländischen Kaufleuten in norwegischen Häfen zu handeln. Die Maßnahme hatte wirtschafts- und steuerpolitische Hintergründe. *A. v. B.*

Stein Tveite, *Framgangen for norsk skipsfart etter 1690* (Sjøfartshistorisk Årbok 1965, 58—94, engl. Summary), befaßt sich mit der Zunahme der norwegischen Handelsflotte im letzten Jahrzehnt des 17. Jhs. und untersucht Größe und Deckungsmöglichkeit des Kapitalbedarfs für eine solche Vermehrung um das Anderthalbfache binnen eines Jahrzehnts (ca. eine Dreiviertelmillion norw. Reichstaler, aufgebracht offenbar in Norwegen selbst). *A. v. B.*

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann und Hugo Weczerka)

Die Tatsache, daß ein großer Teil der deutschen Beiträge zur osteuropäischen Geschichte in zahlreichen Zeitschriften eher versteckt als veröffentlicht ist, erschwert dem Fachmann und dem interessierten Laien den Überblick über das auf diesem Gebiet bereits Erreichte. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß nunmehr Klaus Meyer durch eine *Bibliographie der Arbeiten zur osteuropäischen Geschichte aus den deutschsprachigen Fachzeitschriften 1858—1964* einen solchen Überblick erleichtert (Bibliographische Mitteilungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, H. 9. Berlin 1966, in Kommission bei O. Harrassowitz, Wiesbaden. 314 S.). Als Herausgeber des Bandes zeichnet Werner Philipp. Nicht nur Osteuropa im engeren Sinn ist berücksichtigt worden, sondern auch der ostbaltische Raum, Polen und Südosteuropa. Die 2597 Titel, die M. innerhalb der geographischen Einheiten chronologisch geordnet hat, wurden 55 ausgewählten Zeitschriften entnommen (darunter den HGBl.). Da die deutschbaltischen Periodika grundsätzlich außer Betracht blieben, fällt für die hansischen Ostbeziehungen relativ wenig ab. Zur allgemeinen Orientierung und zur Ergänzung für spezielle Zwecke wird sich jedoch auch der Hansehistoriker dieses bibliographischen Werkes bedienen wollen. N. A.

*Von der Bronzezeit zum Frühfeudalismus. Forschungsbeiträge zur Archäologie des Ostbaltikums und seiner Nachbargebiete* (Pronksiajast varase feodalismini. Uurimusi Baltimaade ja naaberalade arheoloogiast. Tallinn 1966, „Eesti Raamat“. 228 S.). — Dieses Sammelwerk, das der Archäologin Marta Schmiehelm zum 70. Geburtstag gewidmet worden ist, erschien unter der Redaktion von H. Moora und J. Selirand. Es enthält vier Aufsätze, die den Hansehistoriker interessieren könnten. Sie sind mit deutschen Resümees versehen. — F. D. Gurevič spricht über *Ostbaltisches Einfuhrgut des 10.—13. Jahrhunderts im Njemengebiet* (Pribal'tijskij import v Ponemañe v 10—13 vv., 52—59). Die Verf.n hat das archäologische Material der ostslavischen Burgen und sonstigen Siedlungszentren am Oberlauf des Njemen nach Gegenständen ostbaltischer Herkunft durchsucht. Besonders ergiebig war das Fundmaterial von Novogradok, neben dem u. a. Grodno und Volkovysk erwähnt werden. In nennenswertem Umfang wurde Bernstein eingeführt, meist in unbearbeiteter Form, wobei als Lieferanten die Prußen, aber auch die Kuren in Frage kommen. Unter den eingeführten Fertigerzeugnissen überwiegen Schmuckgegenstände aus Bronze. Sehr beliebt waren hufeisenförmige Schnallen verschiedener Art und kleine trapezförmige Anhängsel. In ihrer Gesamtheit stammen die Einfuhrwaren vor allem aus den Gebieten der Litauer, Prußen, Kuren und Lettgaller. Was in entgegengesetzter Richtung von den Ostslaven des Njemengebietes ausgeführt wurde, bleibt vorerst rätselhaft. — Gestützt auf archäologische Quellen, äußert sich H. Moora *Zum Entwicklungsstand des Handwerks im Ostbaltikum im 12.—13. Jahrhundert* (Käsitöö arenemisjärg Baltimail 12.—13. sajandil, 123—128). Bei einem Vergleich mit den altrussischen Verhältnissen kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß das ostbaltische Handwerk im allgemeinen die gleiche Stufe vertrat wie das russische Dorfhandwerk. Nur die Waffenschmiedekunst, die Weberei

und die Töpferei näherten sich bis zu einem gewissen Grade dem Entwicklungsniveau städtischer Produktion. Da die Oberschicht nicht besonders reich war, bestand im Ostbaltikum noch kein genügender Bedarf nach den Erzeugnissen eines hochentwickelten Handwerks. — A. Stubavs behandelt *Einige archäologische Funde des 11.—13. Jahrhunderts aus dem Burghügel von Kokenhusen* (Nekotorye archeologičeskie nachodki 11—13 vekov iz gorodišča Koknese, 166—174). Auf dem Gebiet des ehemaligen Schlosses Kokenhusen werden seit 1961 Ausgrabungen durchgeführt. Verf. macht hier mit Fundmaterial aus einer Zeit bekannt, in der zu dem einheimischen lettgallisch-selischen das ostslavische Element hinzutrat — Kokenhusen war bis 1208 Sitz eines russischen Fürsten. U. a. spricht er von Funden, die die Rolle Kokenhusens als Handelszentrum verdeutlichen. Dazu gehören Teile von Waagen für schwere Gegenstände, zu denen aus dem Novgoroder und Rjazaner Fundmaterial Parallelstücke vorliegen. Ferner wurden Teile von kleinen Waagen gefunden. In der Werkstatt eines Juweliers stieß man auf drei Silberbarren. Deren Gewicht paßt ebenso wie das eines gefundenen Wägestücks in das damalige nordrussische Gewichtssystem, zu dessen Verbreitungsgebiet Kokenhusen gehört haben dürfte. — Schließlich folgt ein Beitrag von R. Volkaitė-Kulikauskienė. *Über die Waagen und das Gewichtssystem in Litauen in der Zeit des Frühfeudalismus* (O vesach i vesovoj sisteme v Litve v epochu rannego feodalizma, 216—224). Aus litauischen Funden des 10.—14. Jhs. sind ca. 40 Waagen (teilweise nur in Bruchstücken) und etwa 90 Gewichte bekannt. In der Regel wurden sie in reich ausgestatteten Gräbern gefunden, die zugleich Waffen enthielten. Daraus kann geschlossen werden, daß der Handel in den Händen des einheimischen Adels lag. In Litauen scheint das skandinavische Gewichtssystem vorgeherrscht zu haben. Die kleinste Gewichtseinheit wurde durch je ein Ringelchen auf den beiden Flachseiten der Wägestücke bezeichnet. Diese Einheit betrug 8,5 g, was dem Gewicht des skandinavischen Örtug entsprach.

N. A.

Janusz Sztetyłło, „Scheven“ en Russie de Vladimir d'après le tarif des péages et des douanes du milieu du XIV<sup>e</sup> siècle (KwartHKM 14, 1966, Ergon vol. V, 779—793), macht wahrscheinlich, daß es im Fürstentum Wladimir (Wolhynien) in der Mitte des 14. Jhs. neben den Silber Groschen ein (Fell-)Geldsystem gegeben hat, deren kleinste Einheit von den Thorner Kaufleuten „scheven“ genannt wurde und dem Novgoroder „schin“ ähnlich oder gleich gewesen zu sein scheint. Zwanzig „scheven“ bildeten eine „kouna“ (Kuna), eine — nicht mehr zu ermittelnde — Anzahl „kouna“ eine Mark „scheven“. Dies geht aus den Zollbestimmungen für die Thorner in Wladimir und aus den Brückengeldbestimmungen im benachbarten Cholm hervor. Auffällig ist, daß nur die Abgaben für Pelze nach „scheven“ berechnet wurden und daß es sich um Einfuhrartikel von Thorn nach Wolhynien handelte: Verf. stellt hier die vorsichtige Frage, ob etwa nordrussische Pelze durch Vermittlung des Deutschen Ordens südwärts bis zum Schwarzen Meer gehandelt wurden. Dieser Aufsatz ist ein nützlicher Beitrag zu dem noch ungenügend untersuchten Handel Thorns nach dem Südosten.

H. W.

FINNLAND. *Ålands urkundssamling*, utg. av Ålands kulturstiftelse. Andradelen: *Åländska handlingar 1530—1634*, II 4 *Ålands silverskatteregister 1571*,

red. av Gunvor Kerkkonen (Mariehamn 1965 [1966]. XI, 64 S.). — Um die Kriegsfolgelasten des Nordischen Siebenjahreskrieges abzulösen, wurde 1571 auch auf Åland eine 10%ige Sondersteuer auf die bewegliche Habe erhoben, deren Registrierung hier als Fortsetzung der verdienstlichen Quellenserie veröffentlicht wird.

A. v. B.

*Zur Geschichte des Handels zwischen Reval und Finnland im 17. Jahrhundert* hat Arnold Soom, gestützt auf die Zollregister von Barösund (Porkkala) von 1655 und 1670—1690, drei bisher kaum berücksichtigte Aspekte beigetragen (Eesti Teadusliku Seltsi Rootsis Aastaraamat, Annales Societatis Litterarum Estonicae in Svecia IV, 1960—1964, Stockholm 1966, 123—133). Zunächst geht er auf die Handelsfahrten finnischer Bauern und Fischer ein, die von der Nordküste des Finnischen Meerbusens nach Reval fuhren, um dort Fische, Brennholz, Vieh u. a. abzusetzen und dafür westliche Produkte (u. a. Salz) sowie Getreide einzukaufen. Es gab unter den nach Reval Fahrenden auch regelrechte Bauernkaufleute, die für diesen Handel Waren aufkauften und ebenso in Reval Waren für den Absatz in finnischen Landgebieten einkauften. In geringer Zahl kamen auch Finnen aus dem Bottnischen Meerbusen nach Reval, um in Heimarbeit gefertigte Holzgefäße zu verkaufen. Neben den erwähnten Bauern und Fischern hatten die finnischen Eisenwerke in der Nähe des Finnischen Meerbusens die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse direkt nach Reval und in andere baltische Städte zu bringen und dort Waren für den eigenen Bedarf und für denjenigen ihrer Arbeiter einzukaufen. Daß Revaler Kaufleute selbst nach Finnland fuhren, um Fische, Brennholz usw. aufzukaufen, kam in der 2. Hälfte des 17. Jhs. vor, aber selten.

H. W.

Im zweiten Teil seines umfangreichen Werkes *Turku als Handelsstadt gegen Ende der Schwedenzeit* (Turku kauppakaupunkina Ruotsin vallan loppukautena, II: ulko- ja kotimaankauppa. Historiallisia tutkimuksia L, 2. Helsinki 1966. 626 S., dt. Zus.fass. 604—626; vgl. HGBll. 78, 241) untersucht Aimo Wuorinen Turkus Außenhandel nach Waren, Ländern und Häfen des Im- und Exports, Rentabilität, Schmuggel usw. Er stellt fest, daß der Export 1777—1782 wertmäßig nur 10,6% des Imports ausmachte. Es folgt eine Untersuchung des Küstenhandels, besonders mit Stockholm, des Handels mit dem Binnenlande, der Märkte und des innerstädtischen Handels. — So nützlich die deutsche Zusammenfassung für die erste Orientierung ist, so sehr wäre es zu empfehlen, wenn derartige Arbeiten, die weit über das Entstehungsland hinausweisen, in einer der Weltsprachen oder wenigstens auf Schwedisch abgefaßt würden, damit sie einem außerfinnischen Leserkreis wirklich zugänglich wären.

C. H.

RUSSLAND. In erweiterter zweiter Auflage — die erste erschien 1962 — brachte Günther Stökl seine *Russische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* heraus (Kröners Taschenausgabe, Bd. 244. Stuttgart o. J. [Copyright 1965]. 847 S.). Dank der meisterhaften Gestaltungskunst des Verf.s, der Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes und einer vortrefflichen Auswahlbibliographie gebührt ihr trotz relativer Kürze der Vorzug vor allen anderen deutschsprachigen Geschichten Rußlands. Erfreulicherweise wird die



ältere Zeit ausführlich behandelt. Der Hansehistoriker findet hier Angaben über Novgorod und Pleskau, ferner maßgebende Charakteristiken jener Moskauer Großfürsten und Zaren, die als Kontrahenten der Hanse auftraten. N. A.

Günther Stökl, *Das Bild des Abendlandes in den altrussischen Chroniken* (Arbeitsgem. f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss., H. 124. Köln und Opladen o. J. [Copyright 1965], Westdeutscher Verlag. 64 S.; mit Wiedergabe der an den Vortrag anschließenden Diskussion). — Verf. zeigt in seiner fesselnden und methodisch lehrreichen Studie, daß die russische Chronistik in ihrem Bild vom Westen lange Zeit byzantinisch beeinflusst war. Von der ältesten russischen Chronik werden Beziehungen Kievs zur lateinischen Welt bewußt verschwiegen. In der Zeit nach dem Untergang des Kiever Reiches zeichnet sich die galizisch-wolhynische Chronik durch genauere Kenntnis und relativ unvoreingenommene Wertung des Westens aus, während die Novgoroder und Pleskauer Chroniken ziemlich dürftige Angaben bieten, was in eigenartigem Kontrast zur Intensität des Wirtschaftsverkehrs dieses Raumes mit der Hanse steht, aber andererseits durch die Alltäglichkeit der Westbeziehungen und durch die räumliche Begrenzung der Handelstätigkeit der russischen Kaufleute erklärbar ist. Sehr wenig — und vor allem wenig Gutes — berichten die Moskauer Chroniken über die abendländische Welt, bis um 1500 dank der Aufnahme diplomatischer Beziehungen die Isolierung Moskaus durchbrochen wird, wobei die Vermittlerrolle der Griechen und Italiener auch für die Angaben der Chroniken über den Westen Bedeutung gewinnt. N. A.

Das unter der Redaktion von A. L. Mongajt erschienene Sammelwerk *Die Kultur der Alten Ruß* (Kul'tura drevnej Rusi. Moskau 1966, Izd-vo „Nauka“. 327 S.) ist dem vielseitigen Architekturhistoriker Nikolaj Nikolaevič Voronin als Zeichen des Dankes für 40 Jahre wissenschaftlicher Tätigkeit gewidmet worden. Von den mehr als 50 in dem Band enthaltenen Arbeiten berühren einige unser Interessengebiet. — Als erster von drei Beiträgen zur Rolle des skandinavischen Elements in der Alten Ruß ist M. I. Artamonovs Skizze *Der Vojevode Sveneld* (Voevoda Svenel'd, 30—35) anzuzeigen. Die Stellung und die Tätigkeit dieses Warägerführers, der im 10. Jh. am Hofe der Kiever Großfürsten starken Einfluß ausgeübt hat, werden von A. in neuer Sicht charakterisiert. — Danach spricht A. V. Arcichovskij über *Archäologisches Material zur Warägerfrage* (Archeologičeskie dannye po varjažskomu voprosu, 36—41). In Auseinandersetzung mit der schwedischen Forschung diskutiert Verf. das Problem der ethnischen Zugehörigkeit der Grabhügel von Gnezdovo bei Smolensk; die dort geborgenen Funde sind teils skandinavischer, teils slavischer Herkunft. — G. F. Korzuchina behandelt eine 1910 gefundene Prunkaxt, die durch ihren zugleich skandinavisch und östlich beeinflussten Schmuck bemerkenswert ist: *Die Axt von Altladoga* (Ladožskij toporik, 89—96, 6 Abb.). Ähnlich wie P. Paulsen vermutet die Verf.n, daß die Axt etwa zu Beginn des 11. Jhs. von einem schwedischen Meister im Norden Rußlands geschaffen worden war. — V. P. Darkevič untersucht *Romanisches Kirchengesetz aus der Nordöstlichen Ruß* (Romanskaja cerkovnaja utvař iz Severo-Vostočnoj Rusi, 61—70, 7 Abb.). Verf. geht auf ein Reliquiar aus einer Kölner Werkstatt und auf Emaillearbeiten aus Lothringen ein. Sie stammen aus dem 12. Jh. Mit guten Gründen vermutet

D., daß Fachleute aus dem weiteren Rheingebiet die Kunstwerke mitgebracht hatten, als sie ca. 1158 nach Vladimir an der Kljažma zogen, um am Ausbau dieser Residenzstadt mitzuwirken. — V. T. Pašuto behandelt *Grodno in der Chronik Peters von Dusburg* (Grodno v chronike Petra Djusburga, 191 f.). Er weist auf Nachrichten des Ordenschronisten über militärische Aktionen des Deutschen Ordens gegen Grodno zwischen 1284 und 1328 hin. Diese Expeditionen gegen die damals sehr wichtige litauische Festung erklären nach P. den Niedergang Grodnos im 14. Jh. — A. V. Poppé äußert sich *Noch einmal zur Bezeichnung der Novgoroder und Pleskauer Häretiker als Strigol'niki* (Еще раз о названии новгородско-псковских еретиков стригол'никами, 204—208). Er widerspricht der Auffassung, daß die Bezeichnung „Strigol'niki“ (zu strič' = scheren) für die Anhänger der in der 2. Hälfte des 14. und 1. Hälfte des 15. Jhs. in Novgorod und Pleskau verbreiteten Häresie darauf hinweise, daß letztere unter den Tuchscherern entstanden sei. Vielmehr habe das Ritual des Haarscherens bei der Aufnahme in die Gemeinschaft der Häretiker jene Bezeichnung veranlaßt. — Erwähnt sei der Beitrag von E. A. Rikman, *Die Städte und Landwege des Fürstentums Tver'* (Goroda Tverskogo knjažestva i suchoputnye dorogi, 228—232, 1 Kte.). — Schließlich interpretiert A. L. Choroškevič *Darstellungen ausländischer Kaufleute auf Miniaturen der „Vita des Sergij von Radonež“ vom Ende des 16. Jahrhunderts* (Izobraženija inostrannyh kupcov v miniatjurach „Žitija Sergija Radonežskogo“ konca XVI v., 281—286, 4 Abb.). Die drei fraglichen Miniaturen, die ein Mönch des Troice-Sergiev-Klosters (Gebiet von Moskau) gemalt hat, gehören zu einem Text, in dem von Russen die Rede ist, die auf dem Rückweg vom Florentiner Konzil fremden Kaufleuten begegneten. Der Illustrator scheint damit gerechnet zu haben, daß diese Begegnung im Karpatengebiet stattfand. Unklar bleibt, an welche Volkszugehörigkeit er im Hinblick auf die Kaufleute dachte. Auf jeden Fall bemüht er sich, ihre Pferdefuhrwerke und die geladenen Fässer nach dem Vorbild damals im Westen verbreiteter Typen darzustellen.

N. A.

V. A. Kučkin, *Über die ältesten Smolensker Urkunden* (O drevnejšich smolenskich gramotach. In: IstSSSR 1966, 3, 103—114). — Verf. nimmt in kenntnisreicher Weise zu der HGbl. 82, 190 angezeigten, 1963 erschienenen Publikation der Smolensker Verträge Stellung. Mit guten Argumenten schlägt er Neudatierungen einiger Verträge der Smolensker Fürsten mit den deutschen Kaufleuten vor. Den nach L. K. Goetz um 1250 abgeschlossenen Vertrag eines ungenannten Fürsten mit Riga und dem „Gotischen Ufer“ datiert er auf die Zeit zwischen 1233 und 1240. K. meint, daß es sich bei diesem Fürsten um Svjatoslav Mstislavič von Polock handelt, der 1233 in den Besitz von Smolensk gelangt war. Terminologische Besonderheiten lassen ihn vermuten, daß dem Text ein älterer, vor 1229 zwischen Polock und den Deutschen geschlossener Vertrag zugrundelag. Ausführlich geht K. auf die verschiedenen Handschriften und Redaktionen des bekannten Vertrages von 1229 ein. Indem er auf Unstimmigkeiten des Textes hinweist, widerlegt er die Auffassung, daß es sich bei der Handschrift A um das Original des Vertrages handelt. Die durch die Handschrift A vertretene gotländische Redaktion hält K. sogar für jünger als die rigische, die nach seiner Meinung aber auch erst etwa in der Mitte des 13. Jhs

entstanden ist. Am Ende seiner Ausführungen wendet er sich gegen die in der Publikation von 1963 erwogene Vorverlegung des allgemein auf 1340 datierten Erneuerungsvertrages des Fürsten Ivan Aleksandrovič auf eine frühe Periode seiner Regierungszeit (1313—1358). N. A.

D. A. Avdusin, *Smolensker Birkenrindenurkunden aus den Ausgrabungen des Jahres 1964* (Smolenskie berestjanye gramoty iz raskopok 1964 goda. In: SovArch. 1966, 2, 319—324). — In Smolensk war schon 1952 eine Birkenrindenurkunde gefunden worden. Jetzt stieß man dort auf zwei neue, aus dem 13. Jh. stammende Bruchstücke, bei denen es sich möglicherweise um Teile ein und desselben Briefes handelt. Inhaltlich sind sie für uns nicht weiter belangvoll. N. A.

Bruno Widera, *Novgorod vom 10. bis 15. Jahrhundert im Lichte archäologischer Ausgrabungen. Aus der zwölfjährigen Arbeit der Novgoroder archäologischen Expedition* (Jb. f. Gesch. d. UdSSR u. d. volksdemokr. Länder Europas 9, 1966, 327—347). — Zwischen 1956 und 1963 waren vier Bände „Arbeiten“ der Novgoroder Expedition erschienen, die mit dem Fundmaterial der jetzt beendeten Ausgrabungen im Nerevskij konec bekanntmachten. Verf. hatte diese Bände in der ZGW jeweils eingehend besprochen (vgl. auch HGbl. 75, 175; 78, 244; 84, 230f.). Zu begrüßen ist, daß er seine Berichte hiermit in überarbeiteter Form geschlossen vorlegt; denn dadurch wird ein Überblick geboten, der die Bedeutung der Ausgrabungsergebnisse in vollem Umfang erkennen läßt. N. A.

V. L. Janin, *Ein Novgoroder Fund polnischen Bleis* (Nachodka pol'skogo svinca v Novgorode. In: SovArch. 1966, 2, 324—328). — Nach den bisher bekannten Quellen hatte es den Anschein, als sei Blei lediglich durch hansische Vermittlung über die Ostsee nach Novgorod gelangt. Deshalb ist ein 1965 in Novgorod gefundenes Stück Blei beachtenswert, das offenbar aus Polen importiert worden war. Auf diese Herkunft weisen zwei dem Metall eingeprägte Stempel hin, die in Abbildungen auf Münzen Kasimirs des Großen genaue Parallelen haben. Das Stück wurde in einer Schicht des 14. Jhs. gefunden. Es stellt ein Viertel eines kreisrunden Barrens dar und wiegt 151,3 kg, d. h. annähernd 1 Schiffspfund nach dem Gewicht der Preußischen Mark. N. A.

S. N. Orlov, der Kenner der Topographie Novgorods, veröffentlicht zwei neue Beiträge aus seinem Spezialgebiet: *Zur Topographie und Geschichte der Verteidigungsanlagen des alten Novgorod* (K topografii i istorii oboronitel'nych sooruzenij drevnego Novgoroda. In: Učenyje zapiski Novgorodskogo golovnogo gosudarstvennogo pedagogičeskogo instituta, T. I, vyp. 1. Novgorod 1965, 3—52) und *Zur Topographie der historischen Steinbauten des alten Novgorod* (K topografii istoričeskich kamennyh zdanij drevnego Novgoroda. Ebda., 53—71). Im zweiten Aufsatz weist Verf. auf Überreste von mehr als 50 kirchlichen oder profanen Steingebäuden hin, die er bei der Beobachtung von Erdarbeiten entdeckt hatte und nun Bauwerken zuordnet, die aus schriftlichen Quellen bekannt sind. Dazu gehören Überreste der St. Johanniskirche, die nach der 1. Novgoroder Chronik 1359 „beim deutschen Hof“ errichtet wurde. N. A.

V. Beleckij berichtet über *Ausgrabungen in Pleskau*, die 1961—1964 durchgeführt wurden und einem Teil der mittelalterlichen Stadt galten (Raskopki v Pskove. In: Soobščenija Gosudarstvennogo Ėrmitaža XXVII, Leningrad-Moskau [1966], 87—88). Man fand u. a. Überreste eines Archivs, ferner eine Birkenrindenurkunde und zu Riegeln geformte Wachsstücke, die möglicherweise Wareneinheiten darstellten. N. A.

Einen neuen Beitrag zur Geschichte der west-östlichen religiösen Begegnung im Hanseraum hat Rudolf M. Mainka CMF vorgelegt: *Der Konflikt des Starzen Artemij mit der russisch-orthodoxen Kirche* (Ostkirchliche Studien 15, 1966, 3—34 und 113—129). Verf. untersucht die Anfang der 1550er Jahre von Artemij verfaßten Sendschreiben und das Material über den Glaubensprozeß, den man 1553/54 in Moskau gegen diesen russischen Mönch führte. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß die theologische Gedankenwelt Artemijs sehr wahrscheinlich reformatorisch beeinflußt war. Zur Erklärung weist M. auf einen gut bezeugten Besuchsaufenthalt des Starzen in Livland hin. N. A.

Als Nachdruck erschien das bekannte, noch immer brauchbare Werk von N. Kostomarov, *Abriß der Handelsgeschichte des Moskauer Staates im 16. und 17. Jahrhundert* (Očerki torgovli Moskovskago gosudarstva v XVI i XVII stolëtijach. St. Petersburg 1862; Russian Reprint Series, III. The Hague 1966, Europe Printing. 299 S.). N. A.

B. N. Florja, *Aus der Geschichte der Wirtschaftsbeziehungen Rußlands mit westslawischen Landschaften der Habsburgischen Monarchie im 16. Jahrhundert* (Iz istorii èkonomičeskich svjazej Rossii s zapadnoslavjanskimi zemljami Gabsburgskoj monarchii v XVI v. In: Avstro-Vengrija i slavjano-germanskie otnošenija. Moskau 1965, Izd-vo „Nauka“. 3—15). — Böhmisches, mährisches und schlesisches Tuche eroberten im 16. Jh. zunächst den polnisch-litauischen und sodann den russischen Markt. F. verfolgt diesen Vorgang und ergänzt mit Hilfe weißrussischer Zollbücher die Forschungen des Tschechen A. V. Florovskij. Verf. weist nach, daß Tuche aus Mähren die böhmischen in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. weitgehend verdrängten. Schinesisches Tuch („Görlische laken“, russ.: „Roslovskije sukna“) wiederum gelangte schon früher als das böhmische über Breslau nach Rußland. Weißrussische Kaufleute importierten es in großem Umfang über Smolensk. Wie ein Handelsbuch aus der Zeit der Narvafahrt (1558—81) belegt, kamen schlesische Tuche auch auf dem Seeweg nach Rußland. Der Landverkehr dominierte jedoch. In einem weiteren Rahmen betrachtet sind F.s detaillierte und vorbildlich durchgeführte Untersuchungen deshalb interessant, weil die Tuchimporte zu Land einen Teil des Ausgleichs darstellen könnten, den die russischen Ausfuhrüberschüsse zur See im 16. Jh. erforderlich machten. E. Harder-Gersdorff

Thomas Esper, *Russia and the Baltic 1494—1558* (Slavic Review XXV, 1966, 458—474). — E. charakterisiert die Handelspolitik der Moskauer Großfürsten und die unterschiedlichen Rußlandinteressen der norddeutschen und livländischen Hansestädte in der von der Forschung bisher wenig berücksichtigten Zeit zwischen der Schließung des Novgoroder Hansekontors und der Eroberung

Narvas durch Ivan IV. Zur Kennzeichnung des russischen Bemühens um eine unabhängige Handelsposition an der Ostsee weist Verf. u. a. auf die Versuche hin, Ivangorod zu einer bedeutenden Hafenstadt werden zu lassen. Recht ausführlich geht er auf das Schicksal des Novgoroder Kontors in jener Zeit ein, ohne jedoch die grundlegende Publikation von H. Hildebrand (in: *Mélanges Russes IV*) heranzuziehen. Ein knapper Überblick, in dem manches Problem nur berührt werden kann, der aber auf jeden Fall sehr nützlich ist. N. A.

Henryk Zins, *Die Muscovy Company und das Narva-Problem im englischen Ostseehandel zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Kompania Moskiewska i problem Narwy w angielskim handlu bałtyckim na początku drugiej połowy XVI w. In: *KwartHist.* 73, 1966, Nr. 4, 832—847, franz. Zus.fass.), untersucht den englischen Narva-Handel in den Jahren 1563—1578 nach den englischen Hafenzoll- und den Sundzollregistern. Er stellt fest, daß der Handel über Narva keinen entscheidenden Anteil am gesamten Ostseehandel der Engländer hatte. Immerhin lief (nach den Sundzollregistern) in einigen Jahren ein beträchtlicher Prozentsatz der englischen Ostseeschiffe Narva an: 1566 54,5 %, 1567 30,2 % und 1568 28,9 %. Der englische Export in die Ostseeländer ging nur zu einem geringen Teil über Narva; dagegen wurden manche Importgüter aus diesem Raum — wie Felle und Häute, Wachs und Hanf — in manchen Jahren bis zu 100 % in Narva verschifft. H. W.

Die vier Briefe Elisabeths I. von England an Zar Boris Godunov und der Brief dieses Herrschers an die Königin, die Norman Evans, *Queen Elizabeth I and Tsar Boris: Five Letters, 1597—1603* (Oxford Slavonic Papers XII, 1965, 49—68), nach den in Moskau bzw. London befindlichen Originalen veröffentlicht hat, behandeln z. T. auch handelspolitische Probleme: Im Brief vom März 1597 (Nr. 1) dankt Elisabeth für die 1596 gewährten Privilegien und bittet, diejenigen Engländer des Landes zu verweisen, die „none of our Merchantes nor under the governement of our Agent“ sind und „have disorderlye entred into his [des Zaren] Dominions by pretence of trade“ (50). Am 30. Mai 1600 kündigt die Königin Boris an, daß ihr Gesandter mit ihm wegen der Wiedereröffnung der Persienroute sprechen werde (Nr. 3). H. W.

Drei für uns belangvolle Aufsätze enthält der Sammelband *Internationale Beziehungen Rußlands im 17. und 18. Jahrhundert* (Meždunarodnye svjazi Rossii v XVII—XVIII vv. [Ekonomika, politika i kul'tura]. Moskau 1966, Izd-vo „Nauka“. 506 S.). — I. P. Šaskol'skij spricht *Über die wichtigsten Besonderheiten des russisch-schwedischen Handels im 17. Jahrhundert* (Ob osnovnych osobennostjach russko-švedskoj torgovli XVII v., 7—34). Bei den untersuchten Handelsbeziehungen lag die Aktivität auf russischer Seite; denn während seit 1622 Jahr für Jahr Dutzende von russischen Kaufleuten nach Stockholm kamen, fand nur selten ein Schwede den Weg nach Rußland. Die russischen Kaufleute stammten vor allem aus Novgorod, Tichvin, Olonec und Ladoga. Sie brachten Flachs, Hanf, Pelze und Nahrungsmittel nach Schweden, ferner gewerbliche Erzeugnisse wie billiges Tuch, Handschuhe und Seife. Bei der Rückreise führten sie Kupfer und Eisen mit. Der Handelsverkehr blieb auf Stockholm beschränkt. Hier besaßen die Russen seit 1637 einen eigenen Handelshof. — Sehr inter-

essant ist auch der Beitrag von A. L. Choroškevič, *Aus der Geschichte der russisch-deutschen Handels- und Kulturbeziehungen am Anfang des 17. Jahrhunderts* (Zur Edition des Wörterbuches von Tönnies Fenne) (Iz istorii ruskonomekich torgovyh i kul'turnykh svjazej načala XVII v. [k izdaniju slovarja Tonni Fenne], 35—57). Ch. weist auf die bedeutende Rolle Pleskaus als Zentrum des russischen Außenhandels in der Zeit um 1600 hin, als sich die Hansekaufleute um die Wiederbelebung des Rußlandhandels bemühten und andererseits Zar Boris Godunov die Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland förderte. Näheres über den Handel Pleskaus entnimmt Verf.n dem kürzlich publizierten Sprachlehrbuch, das Tönnies Fenne 1607 in Pleskau niedergeschrieben hatte (vgl. HGbl. 84, 147). Zunächst prüft sie die darin gebotene Liste der Warenbezeichnungen, wobei sie genau beachtet, daß sich Fenne weitgehend auf das Material der älteren deutsch-russischen Sprachführer stützt, so daß nicht alle von ihm genannten Waren zu Beginn des 17. Jhs. wirklich gehandelt wurden. Dank der Fülle der aufgeführten Bezeichnungen tritt die Rolle Pleskaus als Ledermarkt sehr klar hervor, um beispielhaft wenigstens ein Ergebnis zu nennen. Nicht nur sehr lehrreich, sondern auch amüsant ist der zweite Teil des Aufsatzes. Aus dem Material des von Fenne zusammengestellten Gesprächsführers, das der Handelspraxis entnommen ist, gestaltet Ch. ein lebensvolles Bild vom Treiben der deutschen und russischen Kaufleute in Pleskau. Da der Kaufmann selbst zu Wort kommt, fühlt sich der Leser besonders angesprochen. — M. I. Belov, *Rußland und Holland im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts* (Rossija i Gollandija v poslednej četverti XVII v., 58—83), geht ein auf die wirtschaftlichen und die erstmals Bedeutung gewinnenden politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Dabei stützt er sich auf umfangreiches russisches und holländisches Archivmaterial. Hingewiesen sei auf Ausführungen über die enge Zusammenarbeit der holländischen und Hamburger Kaufleute in Rußland (65 ff.). N. A.

H. Piirimäe, *Zum Getreidehandel zwischen Rußland und Schweden im 17. Jahrhundert* (Vene-Rootsi viljakaubanduset XVII sajandil. In: Eesti NSV Teaduste Akadeemia toimetised. Ühiskonnateaduste seeria 1966, 1, 44—55, russ. und dt. Zus.fass.). — P. zieht für diese Untersuchung Quellen aus dem Zentralarchiv Alter Akten in Moskau heran. Danach lassen sich umfangreiche staatliche Lieferungen russischen Getreides an Schweden für die Jahre 1628—1633 und für die Zeit um 1650 feststellen. Dieses Getreide exportierte man über Archangelsk. Von einzelnen Kaufleuten wurde um die Mitte des Jahrhunderts aber auch nach Narva Exportgetreide gebracht. Während damals die Kaufleute das Getreide mit besonderer Erlaubnis des Zaren aufkauften, gelangte es später auf dem Wege des Schleichhandels ins schwedische Ostbaltikum, wo es weiterhin nur im Handel Narvas eine gewisse Rolle spielen konnte. N. A.

Ju. K. Novožilov, *Zur Frage der Gründung der Stadt Archangelsk* (K voprosu ob osnovanii goroda Archangel'ska. In: Učenyje zapiski Archangel'skogo gosudarstvennogo pedagogičeskogo instituta, vyp. 16. Sbornik istorikokraevedčeskich statej. Archangelsk 1964, 176—204). — In traditioneller Lesart ließ Ivan Grosnyj 1584 Archangelsk errichten, um den westeuropäischen Verkehr zur Nördlichen Dvina, den englische Schiffe 1553 eröffnet hatten, zu fördern, dies um so mehr, als Moskau 1581 mit Narva den unmittelbaren Zugang zur

Ostsee verloren hatte. — Dem Verf. erscheint es oberflächlich, die Existenz des Dvinahafens auf solche Daten zurückzuführen. Er weist darauf hin, daß die fortschreitende binnenwirtschaftliche Verflechtung und das Vordringen der Geldwirtschaft im gleichen Zeitraum dazu führten, daß sich allerorts und auch in Nordrußland neue Handelsplätze etablierten, während alte sich ausdehnten. Sollte ausgerechnet das mit dem Binnenverkehr intensiv verknüpfte Archangelsk seinen Anfang vor allem exogenen Vorgängen verdanken? *E. Harder-Gersdorff*

F. F. Lavrova, *Handelsbeziehungen der Stadt Archangelsk zu westeuropäischen Ländern im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts* (Torgovye svjazi goroda Archangel'ska s zapadnoevropejskimi stranami v pervoj treti XVIII veka. Ebda. 204—209.). — Die westeuropäische Archangelskfahrt brach mit dem Bau des Petersburger Hafens nicht ruckartig ab. Zunächst war Archangelsk stärker besucht denn je (1716: 233 Schiffe), weil der Nordische Krieg den Seeverkehr aus dem östlichen Baltikum verdrängte. L. beschreibt das im allgemeinen bekannte Auf und Ab jener Jahre und bringt dabei Einzelheiten ans Licht, die bisher weniger beachtet wurden. In Archangelsk entstand vor 1700, unter Peter I., die erste russische Seehandelsflotte. In jener Zeit fuhrn russische Handelsschiffe auf der Nordroute in den Westen. Die ausgedehnte Küstenschiffahrt am Weißen Meer erwies sich als gute Schule für russische Matrosen. Sie dienten auch auf fremden Schiffen. — L. zitiert Protokolle, in denen Ausländer über Gefahren und andere Reiseerlebnisse in den nördlichen Gewässern berichteten. Aus anderen Akten geht hervor, daß hartnäckige Ausländer sich dem Schmuggel zuwandten, als Sonderzölle verfügt wurden, die den Archangelskverkehr zugunsten Petersburgs eindämmen sollten. Wenn L. aber nur darauf hinweist, daß die Einfuhrzölle für einzelne Waren in Archangelsk bis zu 75 % des Warenwertes erreichten, erläutert sie dieses System unvollkommen. Das russische Zollreglement von 1724 belastete auch in Petersburg einzelne Gütergruppen derartig hoch.

*E. Harder-Gersdorff*

Erik Amburger, *Russische Handelsagenten und Handelslehrlinge im Ausland. Mißglückte Versuche aus der Mitte des 18. Jahrhunderts* (JbbGOE NF 14, 1966, 161—167). — Dieser faktenreiche Aufsatz könnte auch „Der Niedergang des zarischen Rhabarbermonopols“ heißen. Nach 1735 ging das vormals einträgliches Geschäft mit chinesischem Medizinalrhabarber zurück, und der Verdacht, dies sei auf unlauteres Verhalten der kommissarisch mit dem Absatz betrauten Firma Schiffner & Wolff aus St. Petersburg zurückzuführen, schien berechtigt. Deshalb sollte sich ein Russe, der kaufmännisch erfahrene und sprachkundige Jakov Matveevič Evreinov, mit einigen Lehrlingen und Angestellten nach Amsterdam begeben, um dort den Verkauf an sich zu bringen. Retardierende Kräfte unterbanden das Vorhaben jedoch. Zu den Hindernissen gehört eine von A. akzentreu gezeichnete, wirklich komische Szene, in der vier Väter ihre Söhne arm, krank und dumm schelten, um ihnen die Lehrjahre im Ausland zu ersparen. Das Rhabarbergeschäft ging inzwischen fast ein: seit 1748 gelangte chinesischer Rhabarber auf dem Seeweg direkt nach Westeuropa. Obwohl das russische Staatsmonopol damit sinnlos wurde, bestand es als Institution noch bis 1781.

*E. Harder-Gersdorff*

ESTLAND UND LETTLAND. Kārlis Ieleja, *The Waterway of the Lielupe River from X to XVI Centuries* (Lielupes ūdensceļš no X—XVI gad-simtenim. In: *Latviešu humānitāro zinātnu asociācija. Rakstu krājums II*, New York 1963, 211—215, engl. Zus.fass. 216), behandelt die Semgaller (Kurische) Aa als nächst der Düna bedeutendsten Wasserweg Altlettlands und geht dabei erneut auf den frühgeschichtlichen portus Semigallorum ein, der an diesem Flusse lag.

N. A.

Ein zusammenfassender Katalog zum Bestimmen „baltischer“ Münzen fehlte in der neueren Literatur. Entweder waren nur die Bestände einzelner Sammlungen verzeichnet oder die Prägungen der einzelnen Münzstände, des livländischen Zweiges des Deutschen Ordens, der schwedischen und polnischen Krone usw. Hier bietet nun das Buch von D. Fedorov, *Monety pribaltiki XIII—XVIII stoletij. Opredelitel' monet* (Tallinn 1966, Valgus. 422 S., 1 Kte., zahlr. Textabb.), Abhilfe, das von A. Molvygin kommentiert und ergänzt ist. Es behandelt die Münzen aus den Gebieten Estlands und Lettlands, also des livländischen Ordens, des Erzstifts Riga, der Stifte Dorpat, Ōsel-Wiek, der Stadt Riga, des Herzogtums Kurland und jeweils der schwedischen und polnischen Könige. Die Münzen sind in gut erkennbaren Zeichnungen wiedergegeben.

G. H.

Die vorläufig nur maschinenschriftlich vorliegende Leipziger Dissertation *Patriziat, Bürgeropposition und Volksbewegung in Riga in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* von Wolfgang Küttler (Phil. Diss. Leipzig 1966. Teil I 1 u. 2: Darstellung, 338 u. 14 S.; Teil II 1: Anhang, S. 1—178; Teil II 2: Anm. u. Literaturverz., S. 179—377) ist umfassender, als der Titel es vermuten läßt. Das Schwergewicht der Untersuchung liegt zwar auf der Sozialgeschichte; die Wirtschaftsgeschichte wird jedoch in stärkerem Maße berücksichtigt, als dies zur Deutung der sozialgeschichtlichen Vorgänge unbedingt notwendig gewesen wäre. Dadurch hat die Arbeit gegenüber dem ursprünglichen Plan, „nur den Aufstand von 1584—1589 als Höhe- und Wendepunkt der inneren Entwicklung Rigas und als letzte große Entladung der sozialen Widersprüche im Ostbaltikum des 16. Jhs. umfassend auf seine Bedeutung für den Klassenkampf der unterdrückten lettischen Bevölkerung“ zu untersuchen (I, 21), sehr gewonnen. Verf. mußte sich auf die gedruckten Quellen und auf die Literatur stützen; diese hat er allerdings weitgehend ausgewertet. Die Grundlagen der Erkenntnisse bilden umfangreiche, mühsam zusammengetragene Übersichten über „Die Bewegung des privaten Grundbesitzes auf dem Territorium der Stadt Riga im 16. Jh. und die Zusammensetzung des Rigaer Besitzbürgertums um 1575“, die Verf. als Anhang der Arbeit angefügt hat. Die Anregungen der Arbeit von F. Benninghoven (vgl. HGBll. 80, 100) werden hier deutlich. Zunächst werden der private Haus- und Grundbesitz in der Stadt, der Gartenbesitz vor der Stadt, der Besitz von Scheunen und Lagerräumen auf dem Gelände der früheren Schiffswerft (Lastadie) und der landwirtschaftliche Grundbesitz in der Stadtmark zusammengestellt (II 1, 5—104). Es folgt die Auswertung dieser Listen in einem Verzeichnis der Besitzbürger der Stadt mit Angabe ihrer Besitzungen sowie in einer Anzahl von Tabellen zur Sozialgliederung und Besitzverteilung (II 1, 105—170). Dabei werden die Ratsherren und Ratsfamilien, die übrigen



Mitglieder der Großen Gilde, die Adligen, die Mitglieder des Domkapitels und des Ordens, die „Intelligenz“, städtischen Beamten und Pfarrer und die Mitglieder der Kleinen Gilde gesondert behandelt. Die Tabellen zur Handelsgeschichte (171 ff.) beruhen hauptsächlich auf den Sundzollregistern, daneben auf Untersuchungen von Dorošenko (vgl. auch unten 252 f.). — Auf den Inhalt der Darstellung kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Verf. skizziert zunächst die mittelalterlichen Grundlagen der Entwicklung, um dann auf das Handelssystem und die Bevölkerungsstruktur der Stadt im 16. Jh. einzugehen. Rigas Lage zwischen zwei verschiedenen und im 16. Jh. sich noch weiter voneinander entfernenden Wirtschafts- und Sozialstrukturen wird ebenso deutlich gemacht wie die Schwierigkeiten, die der Stadt aus dem Festhalten an mittelalterlichen Verhältnissen und aus deren Verschärfung angesichts solcher Wandlungen erwuchsen. Besondere Aufmerksamkeit widmet Verf. dem Einfluß der entstehenden Gutswirtschaft in Rigas Hinterland auf den Handel der Stadt und den daraus resultierenden sozialen Veränderungen. Es entstand zuungunsten Rigas eine direkte Verbindung zwischen den Gutsherren und den niederländischen und auch deutschen Exporteuren einerseits; andererseits gingen die Interessen innerhalb der deutschen Oberschicht auseinander: die Großhändler paßten sich der neuen Lage an, indem sie sich um den Einkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Lande bemühten und selbst in der Stadtmark und außerhalb derselben Ländereien erwarben. Dies führte zu Spannungen gegenüber den mittleren und Kleinhändlern und brachte die ganze Sozialordnung in Bewegung. Hinzu kamen die außenpolitischen Wirren, die in dem Übergang der Stadt unter polnische Herrschaft und in polnischen Rekatholisierungsversuchen ihren Höhepunkt fanden, der zu dem erwähnten Aufstand führte (vgl. hierzu den in HGBll. 81, 255 angezeigten Aufsatz des Verf.s). — Die sehr eingehende und sorgsam verfaßte Arbeit weist viele nützliche und wichtige Zusammenhänge aus und zeichnet ein brauchbares Bild der sozialen Verhältnisse in Riga. Man könnte jedoch in manchen Punkten die Akzente in der Darstellung anders setzen und die Deutung etwas variieren. Wenn auch in der bisherigen Forschung die politischen Ereignisse zu sehr im Vordergrund standen, so scheint hier der politische Hintergrund zu wenig in Betracht gezogen zu sein — abgesehen von der Zeit der 80er Jahre des 16. Jhs. Die sozialökonomische Betrachtungsweise sollte nicht außerhalb liegende Momente verdrängen; die Versuchung zu einer Schematisierung liegt sonst sehr nahe. Die Bezeichnung „Patriziat“ ist — trotz der im Text vorgenommenen Begriffseinschränkungen — nicht sehr glücklich, da man gleich an eine nach außen abgeschlossene Gruppe denkt, was für die Rigaer Ratsfamilien nicht gilt. Dies kann jedoch den Wert der Arbeit nicht in Frage stellen.

H. W.

Jakob Koit hat Nachrichten zusammengetragen, die bezeugen, daß *Estnische Bauern als Krieger während der Kämpfe in Livland 1558—1611* von den jeweiligen Mächten mehrfach herangezogen worden sind (Eesti Teadusliku Seltsi Rootsis Aastaraamat, *Annales Societatis Litterarum Estonicae in Svecia IV*, 1960—1964, Stockholm 1966, 22—60).

H. W.

V. V. Dorošenko, *Die Auswirkung der „Preisrevolution“ im Ostbaltikum im 16. Jahrhundert* (Dejstvie „revoljucii cen“ v Vostočnoj Pribaltike v XVI v.

In: *Ežegodnik po agrarnoj istorii Vostočnoj Evropy 1961 g.* Riga 1963. Hier: 114—125, davon 6 Tab.). — Der Autor hat ca. 4000 Preisangaben aus meist ungedruckten livländischen Quellen des 16. Jhs. gesammelt. Als Ergebnis einer vorläufigen Auswertung dieses Materials legt er Tabellen vor, in denen Minimal-, Maximal- und Durchschnittspreise von 29 örtlichen Produkten und 17 Importwaren genannt werden, und zwar jeweils für fünf begrenzte Zeitabschnitte im Abstand eines Vierteljahrhunderts. Der Preisanstieg erfaßte alle Waren, jedoch mit unterschiedlichem Tempo und unterschiedlichen Ergebnissen. Unter der Einwirkung der Kriegszerstörungen stiegen die Preise für Viehzuchtprodukte besonders stark, nämlich auf das 6—15fache, während z. B. die Erhöhung des Wachspreises infolge der Reformation in bescheidenen Grenzen blieb. Die Flachs-, Hanf- und Roggenpreise stiegen auf das 8fache. Da die Preiserhöhungen für Importwaren kein so starkes Ausmaß annahmen, ergab sich eine für den livländischen Gutsherrn vorteilhafte Preisschere. Die rigische Mark verlor während des 16. Jhs. erheblich an Wert, wie bei Kursvergleichen sichtbar wird, so daß z. B. die Preise für Korn, Flachs und Hanf real nur auf das 2—3fache stiegen. Die Preisrevolution setzte in den Jahren um 1540 ein. Offenbar verlief sie im Ostbaltikum gemäßiger als in Westeuropa. N. A.

Edgars Dunsdorfs, *Rigaer Roggenpreise im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Preisrevolution* (SA aus: *Commentationes Balticae X/XI*, 1964, 21 S.). — Als Verf. diesen Aufsatz schrieb, hatte er keine Kenntnis vom oben angezeigten einschlägigen Beitrag Dorošenkos. Er ist jedoch ungefähr in derselben Weise vorgegangen wie der russische Forscher und hat auch etwa die gleichen Ergebnisse erzielt. Sehr beachtenswert ist die vom Verf. gebotene allgemeine Interpretation der Preisentwicklung. Ausführlich behandelt er die Folgen der Steigerung des Getreidepreises für das Ostbaltikum. Einerseits löste die Preiserhöhung eine zunehmende wirtschaftliche Aktivität der Gutsherren aus. Andererseits zeigt sich bei einem Vergleich des Trends der Roggenpreise mit dem der Gründung von Gütern, daß die Zahl der neuen Güter gerade in solchen Zeiten gering blieb, in denen die Zuwachsrate des Roggenpreises besonders hoch war. Bei stark ansteigenden Getreidepreisen begnügten sich also die Gutsherren mit ihrem Einkommenszuwachs, und erst bei einer Verlangsamung des Preisanstiegs erstrebten sie eine Erweiterung ihrer Einkommensquellen durch die Anlage neuer Frongüter. Aus den sonstigen Ausführungen des Verf.s sei noch der Nachweis hervorgehoben, daß der Trend der lettländischen Roggenpreise der estländischen und niederländischen Preisentwicklung folgte, wodurch die Tatsache bestätigt wird, daß die Getreidepreise des Ostbaltikums vom niederländischen Markt bestimmt wurden. N. A.

V. V. Dorošenko, *Der Export der landwirtschaftlichen Produktion des Ostbaltikums während der Jahre 1562—1620. Nach den Angaben des Sundzollregisters* (Éksport sel'skochozjajstvennoj produkcii Vostočnoj Pribaltiki v 1562—1620 gg. [Po dannym Zundskogo pošlinnogo registra]. In: *Ežegodnik po agrarnoj istorii Vostočnoj Evropy 1963 g.* Wilna 1964, Izd-vo „Mintis“. Hier: 179—190, davon 7 Tab.). — D. hat in erschöpfender Weise die Angaben der Sundzollregister über die aus den ostbaltischen Häfen ausgelaufenen Schiffe tabellarisch erfaßt. In der behandelten Zeit waren durchschnittlich 8,8% der

am Sund registrierten Schiffe aus den lett- und estländischen Häfen gekommen, davon mehr als zwei Drittel aus Riga. 5,3 % der registrierten Getreideausfuhr aus den Ostseegebieten entfielen auf die ostbaltischen Häfen; in den besten Jahren am Ende des 16. Jhs. waren es mitunter bis 9.500 Last ostbaltischen Getreides, die durch den Sund transportiert wurden. Bei Flachs und Hanf betrug der Anteil jener Häfen 34,4 %, bei Leinsamen 67,6 % und bei Hanfsamen 70,3 %. Rigaer Quellen des ausgehenden Jahrhunderts erlauben die Feststellung, daß die Sundzollregister damals 59 % aller Schiffe erfaßten, die den Rigaer Hafen in westlicher Richtung verlassen hatten. Da die Schiffe, die den Sund durchliefen, größer waren als die in der Ostsee verbliebenen, ist damit zu rechnen, daß die Sundzollregister mehr als 60 % des Rigaer Exports verzeichneten. Wie das Rigaer Material außerdem erkennen läßt, war die Höhe des am Sund erfaßten Exportanteils bei den einzelnen Waren sehr unterschiedlich. N. A.

Wasilij W. Doroszenko hat eine gründliche Untersuchung über den *Export Rigas nach dem Westen während der Zugehörigkeit zu Polen (1562—1620)* vorgenommen (Eksport Rygi na zachód w okresie przynależności do Rzeczypospolitej, 1562—1620. In: ZapHist. 31, 1966, H. 1, 7—44, dt. Zus.fass.). Im ersten Teil stützt er sich dabei auf die Sundzollregister. Danach hatte Riga an der Schifffahrt von der ostbaltischen Küste durch den Sund, die ihrerseits jährlich zwischen 6 und 13,3 % der gesamten Sundschifffahrt ausmachte, einen beträchtlichen Anteil; er betrug 54,8—81,6 %. Eine Analyse der Warenezusammensetzung ergibt, daß Riga starken Anteil am ostbaltischen Ausfuhrhandel mit Getreide (74,1 %), mit Flachs und Hanf (80,9 %) und vor allem mit Lein- und Hanfsamen (98,5 %) sowie Asche und Teer (91,5 %) hatte; dagegen wurden an Wachs nur 45,7 %, an Häuten und Fellen 29,3 % (Narwa: 65,6 %) und an Holz sogar nur 13,9 % (Kurland: 85,6 %) des ostbaltischen Exports über Riga ausgeführt. Im behandelten Zeitraum stieg der rigische Export von Flachs, Hanf sowie von Lein- und Hanfsamen stark an, während gleichzeitig die Ausfuhr von Waldprodukten zurückging. Im zweiten Teil zieht Verf. zur Ergänzung und zum Vergleich rigische Quellen aus den 90er Jahren des 16. Jhs. heran. Dabei wird auch der Handel Rigas innerhalb des Ostseeraumes erfaßt; es ergibt sich, daß nur rund 60 % des rigischen Exports durch den Sund — zum größten Teil in die Niederlande — ging, mehr als ein Drittel hingegen in die Ostseeländer, vor allem nach Lübeck. Die Angaben der Sundzollregister sind nach D. ziemlich zuverlässig. Für die Jahre 1591 und 1594—97 verzeichnen sie unter den aus Riga kommenden Schiffen etwas mehr niederländische Einheiten (104,4 %) als die rigischen Quellen, ferner 91,2 % der in rigischen Quellen genannten Schiffe aus Bremen, Hamburg und Emden und 96,8 % derjenigen aus England, Schottland und Frankreich. Unter den ausgeführten Waren machten 1595 und 1596 Flachs und Hanf dem Werte nach mehr als die Hälfte aus; an zweiter Stelle stand Getreide. Ein Vergleich der nach Westen und in andere Ostseeländer verschifften Waren zeigt, daß für die Nordseehäfen vor allem Flachs, Hanf und Waldprodukte bestimmt waren; die Ostseehäfen — vor allem Lübeck — nahmen in erster Linie Häute und Felle sowie tierische Fette ab. H. W.

D. Ę. Liepiń (Dz. Liepina), *Die Verbindung der Gutswirtschaft mit dem Markt in Livland im 17. Jahrhundert. Nach den Angaben der Wirtschafts-*

*bücher des Güterkomplexes der Oxenstierna in Livland und der städtischen Güter Rigas* (Svjaz myznogo chozjajstva s rynkom v Vidzeme XVII v. [Po materialam chozjajstvennych knig imenija Uksens'erny v Vidzeme i rižskich gorodskich imenij]. In: *Ežegodnik po agrarnoj istorii Vostočnoj Evropy 1963 g.* Wilna 1964, Izd-vo „Mintis“. Hier: 191—200, davon 7 Tab.). — Bei den Marktverbindungen der livländischen Güter kam dem Getreideverkauf die weit-aus größte Bedeutung zu. L. stellt fest, daß im 17. ähnlich wie schon im 16. Jh. nur 30—40 % der Getreideernte auf den Gütern selbst verbraucht wurden; der übrige Teil gelangte auf den Markt. Charakteristisch für die in der Nähe Rigas gelegenen Güter war die Bierbrauerei. Eine ganze Reihe von nordlivländischen Gütern handelte schwungvoll mit Flachs. Weniger wurden Hanf, Leinsamen, Hopfen, Fische und Produkte der Viehhaltung verkauft. Die Lieferung von Asche, Teer oder Holz hatte im 17. Jh. fast völlig aufgehört. Auch die Produktion der auf den Gütern entstandenen Manufakturbetriebe fiel im Rahmen der Marktbeziehungen so gut wie gar nicht ins Gewicht. N. A.

Herbert von Blanckenhagen, *Am Rande der Weltgeschichte. Erinnerungen aus Alt-Livland 1913—1923* (Göttingen [1966], Vandenhoeck & Ruprecht. 365 S., 8 Tfn., 1 Kte.), schildert nicht nur aktuelle Ereignisse der angegebenen Umbruchszeit, sondern auch die besondere Atmosphäre im Leben der Bewohner Alt-Livlands, vor allem der deutschen Oberschicht. Die hier noch sichtbaren altertümlichen Züge in den Lebensformen sind es, die das Buch auch dem an der älteren Geschichte des Landes Interessierten lesenswert machen. H. W.

LITAUEN. Die *Grundzüge der Geschichte Litauens* von Manfred Hellmann (Grundzüge, Bd. V. Darmstadt 1966, Wiss. Buchges. 179 S., 2 Ktn.) sind außerordentlich gut dazu geeignet, dem deutschen Leser einen zuverlässigen und gut lesbaren Überblick über die Geschichte dieses im Mittelalter ein mächtiges Reich umfassenden Landes zu bieten. Die Gewichte sind in der chronologischen Abfolge der Darstellung gleichmäßig verteilt, ebenso sind die maßgeblichen Komponenten in der litauischen Geschichte klar herausgearbeitet. Uns interessiert dieses Büchlein weniger wegen der Auseinandersetzungen des Deutschen Ordens mit Litauen, mehr wegen des Handels hansischer Städte, vor allem Rigas, im eigentlichen Litauen (Niederlassung in Wilna, Kontor in Kauen) wie auch in den dazugehörigen russischen Gebieten — Beziehungen, die Verf. in den allgemeinen Gang der Geschichte des Landes eingefügt hat. H. W.

POLEN. Die *Kleine Geschichte Polens* von Gotthold Rhode (Darmstadt 1965, Wissensch. Buchges. XVI, 543 S., 3 geneal. Tfn.), die inzwischen in einer zweiten, verbesserten Auflage vorliegt (1966), erfüllt das Bedürfnis nach einer modernen Gesamtdarstellung der polnischen Geschichte von deutscher Seite. Sie reicht von den Anfängen des polnischen Staates bis zum Kriegsbeginn 1939. Im Vordergrund der Darstellung stehen die politischen Ereignisse, die mit großem Faktenreichtum in zuverlässiger Weise dargeboten werden. Bedauerlicherweise kommen die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Kulturgeschichte dementsprechend zu kurz. Dessen ist sich der Verf., ein sehr guter Kenner und Erforscher der polnischen Geschichte, bewußt; er glaubte aber, für die angestrebte

Übersicht vor allem die politische Geschichte berücksichtigen zu müssen. Man muß in Betracht ziehen, daß dieses Werk zunächst für die Reihe der „Grundzüge“ der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (vgl. oben 254 zu den Grundzügen der Geschichte Litauens) vorgesehen war und entsprechend angelegt ist; daß es als stattliches Buch aus diesen „Grundzügen“ herausgewachsen ist, können wir nur begrüßen. Aus dem ursprünglichen Plan erklären sich jedoch die unerfüllt gebliebenen Wünsche. Als solche sind außer den oben genannten zu erwähnen: ein Literaturverzeichnis (es werden lediglich im Vorwort einige Werke zum 19. und 20. Jh. genannt; der Hinweis auf ein für einen späteren Zeitpunkt geplantes größeres Werk mit wissenschaftlichem Apparat kann eine — wenn auch knappe — Literaturliste nicht ersetzen) und einige historische Karten. Erfreulicherweise sind dem Buche Personen- und Ortsregister sowie Stammtafeln der mittelalterlichen Herrscherfamilien beigelegt.

H. W.

Einen eingehenden Literaturbericht über *Neue polnische Veröffentlichungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Westpreußens* seit 1961 hat Ernst Bahr verfaßt (JbGMOst. 13/14, 1965, 241—267).

H. W.

Der erste Teil des vierten Bandes der *Akten der Stände Königlich-Preußens*, herausgegeben von Marian Biskup unter Mitarbeit von Karol Górski (Akta stanów Prus Królewskich, tom IV, część 1: 1501—1504. Tow. Naukowe w Toruniu, Fontes 57. Thorn 1966. XLII, 234 S. Vgl. zuletzt HGbl. 82, 199 f.), umfaßt die königslose Zeit nach dem Tode Johann Albrechts (17. Juni 1501) und die ersten Regierungsjahre König Alexanders (bis Oktober 1504). In gewohnter zuverlässiger Weise sind hier die Akten (in deutscher und lateinischer Sprache, mit polnischen Regesten) der Zusammenkünfte der königlich-preußischen Stände und deren Verhandlungen mit dem polnischen König zusammengetragen. Selbstverständlich kommen hier auch Fragen der preußischen Hansestädte zur Sprache.

H. W.

Aus der von Józef Mazurkiewicz u. a. herausgegebenen *Geschichte Lublins. Versuch einer Synthese* (Dzieje Lublina. Próba syntezy. Tom I [bis 1918]. Lublin 1965, Wydawnictwo Lubelskie. 355 S. m. zahlr. Abb.) sei der Abschnitt „Die Zeiten des Kampfes um die Selbstverwaltung“ von Kazimierz Myśliński genannt, in dem auch ein gedrängter, aber klarer Abriss der spätmittelalterlichen Handelsbeziehungen der Stadt dargeboten wird (Czasy walki o samorząd, 57—79). Von den Hansestädten stand Breslau in besonderer Weise in Kontakt mit Lublin; die Stadt lag aber auch an den Handelsstraßen der Thorner.

H. W.

Ondrej R. Halaga entwickelt in seinem aufschlußreichen Beitrag über *Die Verbindungen der slowakischen Städte mit Polen und Rußland bis zum 16. Jahrhundert* (Spojenia slovenských miest s Pol'skom a Rusou do 16. stor. In: Historické štúdie XI, Bratislava 1966, 139—165, dt. Zus.fass.) zunächst ähnliche allgemeine Gedanken über die handelspolitische Lage der Slowakei im Mittelalter wie in dem oben abgedruckten Aufsatz (vgl. oben 59 ff.), spitzt dann aber die Fragestellung stärker auf Polen und die russischen Gebiete (es geht hauptsächlich um die zu Polen-Litauen gehörigen ukrainischen und weißrussischen

Landschaften) zu. Hervorzuheben ist die Feststellung, daß Kaschau zwar Zuwanderer aus fernerer (westlichen) Ländern ohne weiteres einbürgerte, dagegen solche aus benachbarten polnischen und reußischen Gebieten aus Konkurrenzgründen nicht so gern aufnahm; trotzdem kann H. Belege der 60er Jahre des 15. Jhs. aus Kleinpolen und Rotreußen anführen (159) — man muß sich fragen, ob vielleicht die führende Schicht Kaschauer die Zuwanderung bestimmter nationaler Gruppen nur ungern zuließ; denn auch die übrigen Einwanderer bildeten eine Konkurrenz, und das ebenfalls benachbarte Siebenbürgen war durchaus unter den Neubürgern vertreten. Wenn in Krakau trotz der Konkurrenzmaßnahmen der Stadt gegen Kaschau 1392—1533 102 Kaschauer das Bürgerrecht erwarben (gegenüber nur dreien aus der westlichen und zwölfen aus der Mittelslowakei), so ist das doch ein Beweis dafür, daß die handelspolitischen Streitigkeiten beider Städte den Bevölkerungsaustausch (wie auch den Handel) wohl nur geringfügig beeinträchtigen konnten. H. W.

Die vollständige Fassung eines für den Internationalen Kongreß für Wirtschaftsgeschichte in München ausgearbeiteten Referats über *Studien zu den Ernteerträgen in Polen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* hat Leonid Żytkowicz auf Polnisch veröffentlicht (*Ze studiów nad wysokością plonów w Polsce od XVI do XVIII wieku*. In: *KwartHKM* 14, 1966, H. 3, 457—490, franz. Zus.fass.). Breiten Raum widmet er den Agrarverhältnissen in Polen und den methodischen Problemen ihrer Erforschung. Bezüglich der Exportquote Polens an Getreide äußert er, daß sie angesichts der weiten Räume, die Getreide lieferten, und der großen Zahl von Menschen, die mit seiner Produktion beschäftigt waren, nicht beeindruckend gewesen sei; man müsse sich daher fragen, ob Polen wirklich ein reiches Agrarland gewesen sei. H. W.

Zum gleichen Ergebnis gelangt Wojciech Szczygielski, *Le rendement de la production agricole en Pologne du XVI<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle sur le fond européen* (*KwartHKM* 14, 1966, Ergon vol. V, 795—803), nach einem Vergleich der Durchschnittserträge von einem gesäten Getreidekorn in den verschiedenen Ländern Europas und Zeiten. Während die Erträge in Polen von der Mitte des 15. Jhs. bis um 1600 (5 Korn) zwar unter denjenigen Westeuropas und Italiens (6—7 Korn) lagen, aber doch höher als in Deutschland und Skandinavien (4 Korn) waren, sanken sie nach 1600 rapide ab bis auf 3 Korn; erst in der 2. Hälfte des 18. Jhs. nahmen sie wieder leicht auf 3,5 Korn zu. In der gleichen Zeit stiegen die Erträge in den anderen europäischen Ländern steil an, so daß Polen am schlechtesten abschnitt. Die Gründe dafür waren sozialer und wirtschaftlicher Natur. Dadurch, daß vom 16. bis zum 18. Jh. das Anbauggebiet in Polen um 20—30% erweitert wurde, ging die tatsächliche Produktionshöhe nicht zurück. H. W.

## HANSEATISCHE WIRTSCHAFTS- UND ÜBERSEEGESCHICHTE

(Bearbeitet von *Friedrich Prüser*)

Als verspätete, aber gern entgegengenommene Gabe zum vorjährigen bremischen Gedenken „1000 Jahre Bremer Kaufmann“ brachte die „Tradition“ (München 1966, Bruckmann) unter der Schriftleitung von Wilhelm Treue und Friedrich Prüser in Verbindung mit der Bremer Historischen Gesellschaft ein fünftes Beiheft heraus, das *Beiträge zur bremischen Firmengeschichte* enthält. Die beiden Herausgeber sind selber beteiligt, W. Treue mit seiner *Geschichte des Bremer Handelshauses C. Melchers & Co. von seiner Gründung bis zum Ende des ersten Weltkrieges* (33—46), F. Prüser mit den Anfangsabschnitten seiner größeren, bisher nicht gedruckten Arbeiten *Reishandel und Reisindustrie in Bremen* (7—19), dann *Zur Gründungsgeschichte der Bremer Bank* (47—54), ebenso zu der der „Hansa Linie“ unter dem Titel: *Deutschlands größte Frachtreederei — eine bremische Gründung* (55—64). Rolf Engelsing schreibt über *Geschäftsformen in den Anfängen des deutschen Nordamerikaverkehrs (1783)* (20—32), in der Zeit also, als zum ersten Male bremische Schiffe vor Nordamerikas Ostküste erschienen. Das Ganze soll eine Ehrung für den Bremer Kaufmann ausdrücken, der die Hauptfigur jenes Bremer Festes hätte sein müssen.

F. P.

Karl H. Schwebel berichtet über *Die Anfänge Bremerhavens* (JbMorgenst. 47. 1966, 9—32). Verf. hat es verstanden, diesem an sich bekannten Stoffe aus der wechselseitigen Schau der Überlieferung noch neue Seiten abzugewinnen, wobei ihm auch das Studium von Äußerungen aus nur am Rande beteiligten Quellen wertvolle Hinweise gab. — Aus demselben Jahrbuch (203—235) sei auf einen Aufsatz von Ernst Herder über *Die Vereinigung Geestendorfs mit Geestemünde 1888/1889* hingewiesen, die von vielen Bürgern Geestemündes scharf abgelehnt und schließlich durch Staatsgesetz vollzogen wurde. — Es war noch ein weiter Weg bis zur einheitlichen Niederweserstadt. Man vergleiche dafür die Aufsätze von August Meyer *Zur Geschichte der Stadt Bremerhaven. Die Entstehung des Stadtgebietes in seinem heutigen Umfange durch Vereinigung der Niederweserstädte* (ebd. 44, 1963. 127—148) und über *Die Eingliederung der Stadt Wesermünde in das Land Bremen* (ebd. 46, 1965, 193—221).

F. P.

Wilhelm Stöltzing wiederholt in seinem Buch *Bremerhaven und die USA* (Bremerhaven 1966, Nordwestdt. Verlag Ditzen & Co. 123 S., 48 Bildtn.) mit der Blickrichtung auf die bremische Hafenstadt auf mehr volkstümlicher Ebene, was Ludwig Beutin mit seinem Werke „Bremen und Amerika“ 1953 auf wissenschaftlichem Felde vorgezeichnet hat, vor größerem Hintergrunde und mit der Tiefenverankerung, in den durch die Weltwirtschaft gegebenen Beziehungen. Solche Absichten hätte St. bei allem guten Willen nicht haben können, weil Bremerhaven die Ansatzpunkte dafür kaum hätte bieten können. Der Motor der Entwicklung liegt für die Hafenstadt meist eben doch in Bremen, letzthin bei der bremischen Kaufmannschaft, die nach Gründung des neuen Seehafens durch

Bürgermeister Smidt nicht mit an die Wesermündung ging, vielmehr ihre Geschäfte nach wie vor in Bremen oder von Bremen aus tätigte und die neuen Anlagen an der Wesermündung im ganzen nur als dazugehöriges Werkzeug betrachtete. So konnte es nur in bestimmten Wirtschaftszweigen zu einem Eigenleben in der Hafenstadt kommen, und selbst die Petroleumeinfuhr über Geestemünde ist mehr, als es in diesem Buch zum Ausdruck kommt, eine bremische Angelegenheit der Brüder Schütte gewesen. Was zu erzählen war, ist darum auch bremische Geschichte. Diese Sachlage vorausgesetzt, bleibt es aufschluß- und lehrreich, hier zu erfahren, welche Leistung in dieser aufblühenden Hafenstadt vollbracht wurde und welche Bedeutung die Verbindungen mit Nordamerika für das Leben in ihr gehabt haben. Dabei hat Verf. fleißig gesammelt und manches neue Detail, besonders für die Zeit nach dem letzten Kriege, über die nur wenig an geschlossener Darstellung vorliegt, beigetragen. Die Farbigeit der Darstellung wird unterstützt durch eine große Anzahl recht guter Bilder, zu denen vor allem die Bestände des Museums der Männer vom Morgenstern beigetragen haben. Dieser Reichtum und eine kurze Zusammenfassung des Inhalts in englischer Sprache machen das Buch auch für die heute in Vielzahl in Bremerhaven weilenden Amerikaner recht gut benutzbar. F. P.

Das bremische Hafensbuch *Bremen/Bremerhaven — Häfen am Strom* ist in 7. Auflage (Bremen 1966, Bargmann. 256 Text- und Bild-S., 10 S. Hafensatlas, dt. u. engl.) erschienen. Als Gemeinschaftswerk zahlreicher Fachleute soll es nach den Worten des bremischen Hafensensors Bortscheller „den Freunden und Partnern Bremens und Bremerhavens im Verkehr und Außenhandel in Europa und Übersee Auskunft geben über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Weserhäfen“. Wenn dies letztere, die Gegenwart und die Zukunft der Häfen, auch vorrangig behandelt und die neueste Entwicklung bis hin zum Containerverkehr berücksichtigt wird, so wird doch, zusammengefaßt in einem grundlegenden Aufsatz von Karl H. Schwebel über *Bremer Kaufleute im Ausland* (197—251), bei den nachfolgenden Einzelaufsätzen kaum einmal auf eine geschichtliche Grundlegung verzichtet, einerlei, ob es sich um Strom- und Hafenbau, Hafenswirtschaft, Handel und Schiffsverkehr und dgl. handelt. F. P.

Erich Grelle veröffentlicht aus Anlaß der Einziehung des Feuerschiffes „Bremen“ eine geschichtliche Abhandlung über *148 Jahre Feuerschiffsstation „Bremen“* (JbMorgenst. 47, 1966, 73—94), quellenmäßig gut gegründet, aber auch gut erzählt. Es ist dies mehr als nur die Geschichte dieses einen Feuerschiffes, vielmehr eine Darstellung der Geschichte des Seezeichenwesens in einem wichtigen Teile unseres Küstenbereiches überhaupt. — Inzwischen ist eine über die gesamte deutsche Nordseeküste reichende Zusammenstellung von A. W. Lang über *Entwicklung, Aufbau und Verwaltung des Seezeichenwesens an der deutschen Nordseeküste bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* erschienen (Juist 1965, Verlag „Die Bake“. 162 S., 164 Abb.) — von einem unermüdlichen Sammler mit Fleiß zusammengetragen und von ihm als einem unserer besten Sachkenner auf diesem Gebiete gedeutet. F. P.

Pierre Henri Laurent, *Antwerp versus Bremen: Transatlantic steamship diplomacy and European port rivalry 1839—1846* (Cahiers d'histoire



mondiale 9, 1966, 938—952), schildert die seit 1839 verfolgten belgischen Pläne für eine transatlantische Linienschiffahrt und die Gründe, die schließlich das erst spät sich einschaltende Bremen die Zusage der amerikanischen Regierung für sich gewinnen ließen. Verf. stützt sich auf sämtliche zur Zeit zugänglichen belgischen und amerikanischen diplomatischen Akten, verwertet aber weder deutsche Quellen noch neuere deutsche Literatur (etwa Engelsing, vgl. HGbl. 80, 220, oder Kossok, vgl. HGbl. 83, 264). E. P.

Das Informationsblatt 15/1965 (61 ff.) des Deutsch-japanischen Wirtschaftsbüros Hamburg „Japanhandel“ bringt im Hinblick auf die Bremer „Jahrtausendfeier“ eine nützliche und überzeugende Zusammenstellung *Bremen als Handels- und Verkehrsplatz Japans*. Fortgesetzt wird dies im Informationsblatt Nr. 24/1966 (106 f.) mit einer Übersicht *Bremen im Handel und Verkehr mit Japan*. F. P.

Eine ohne Verfasseramen zweisprachig erschienene Veröffentlichung *50 Jahre (1916—1966) Verein der am Kaffeehandel beteiligten Firmen in Bremen e. V.* (Bremen 1966, Privatdruck), läßt, anspruchslos in der Darstellung, aber nicht in der Bildausstattung, gut das Vorankommen des Bremer Kaffeehandels in den letzten 50 Jahren erkennen. F. P.

Über *Altonaer Hafenspläne auf dem Gebiet der Elbinseln in den Jahren 1734/35* berichtet Otto Tafelsky (HambGHbl. 22. Jg., 1966, 12—18). Befürworter und Förderer des Planes war der Altonaer Oberpräsident — Leiter der Stadtverwaltung — Graf Christian Detlev von Reventlow, der das der Stadt seit langem verliehene Freihafenrecht endlich zum Zuge bringen wollte: diese Häfen sind indes nicht gebaut worden. — *Ein Altonaer Hafenprojekt bei Neumühlen im 18. Jahrhundert* stellt derselbe Verf. (ebd., 21. Jg., Nr. 1, 1964, 213—217) vor, mit dem Bau eines Stacks, eines Bollwerks in den Elbstrom hinein ähnlich der Bremer Schlachte. Dennoch ist der Bau nicht recht vorwärts gekommen: Hamburg war dagegen und wurde, als er endlich liegenblieb, einen lästigen Wettbewerber los. F. P.

Walter Kresse hat mit seinen *Materialien zur Entwicklungsgeschichte der Hamburger Handelsflotte 1765—1823* (Mitt. a. d. Museum f. hamburg. Gesch., NF, III, Hamburg 1966, 213 S.) wichtige Grundlagen für zusammenfassende Darlegungen zur hamburgischen Schiffahrtsgeschichte in dem genannten Zeitraum geschaffen, so, wie er es in dem einleitenden darstellenden Abschnitte seines Buches über die Fahrtgebiete, die politischen und konjunkturellen Einflüsse für die Flottenentwicklung oder über die wichtigsten der Hamburger Schiffahrtsunternehmen andeutet. Karten und Diagramme sowie 150 S. Tabellen ergeben eine erste Auswertung des Rohmaterials, das sich in einer umfassenden Kartei niedergeschlagen hat, wo jedes Schiff ein Kartenblatt mit allen gängigen Angaben über Entstehung, Erbauer und Eigentümer, die Reisen des Schiffes, seine Schicksale usw. erhalten hat. Die große Entwicklung der Flotte erfolgte seit den dreißiger Jahren: in dem vorliegenden Buche findet man mit verständlichen Zeichen einen Überblick über das, was in sie hineinführt. F. P.

*Der Deutsche in Costa Rica* ist der Titel einer von Werner F. Leopold verfaßten, in der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e. V. in Hamburg überarbeiteten und von ihr veröffentlichten (Hamburger Wirtschaftschronik, Bd. 3, H. 2, 1966, 133—214) eingehenden Darstellung der Geschichte des Deutschtums in jenem mittelamerikanischen Staate, nach einzelnen Vorläufern angefangen mit den im ganzen gescheiterten Kolonisationsversuchen der zu solchen Zwecken gegründeten Gesellschaften und weiter fortgeführt bis in die letzte Zwischenkriegszeit mit nach Berufen aufgegliederten Angaben über einzelne Einwanderer, deren Gesamtzahl indes nicht gering ist und den großen Einfluß zeigt, den die meist gern gesehene deutschen Einwanderer auf den verschiedensten Gebieten gehabt haben. Von Kaufleuten, die man hier am ehesten erwartet hätte, ist freilich nur wenig die Rede, so auch nicht viel von ihrer Bedeutung in der Kaffee-Erzeugung und im Kaffeehandel, obwohl hier einer der größten Reichtümer des Landes liegt.

F. P.

*Verein Deutscher Holzeinfuhrhäuser e. V. 1916—1966 — Fünf Jahrzehnte Holzimport* nennt sich ein hervorragend ausgestatteter, reich bebildeter, von Ludwig Gelder „redaktionell bearbeiteter“ Band (Hamburg 1966, Privatdruck. 149 S.), in dem die im genannten Verein zusammengeschlossenen Firmen — zumeist aus Hamburg und Bremen — Auskunft über die Entwicklung des deutschen Holzhandels, vor allem in der Einfuhr von Holz im letzten halben Jahrhundert geben, sowohl was die Organisation ihres aus verschiedenen Sparten gewachsenen Zusammenschlusses und dessen Wirksamkeit in Erfolg und gelegentlich in Mißerfolg, so bei Auseinandersetzungen mit reglementierenden staatlichen Stellen, betrifft, wie auch die technischen Fortschritte in der Ausübung des Geschäftes, angefangen bei der Holzgewinnung und über den Transport zu Lande und zu Wasser fortgeführt bis zum Löschen im Hafen und bis zur Lagerung des Holzes und seiner Verarbeitung, etwa in den Hobelwerken. Es ist dieser Handelszweig vor allen in unseren Hansestädten zu Hause: aus Bremen zähle ich in der beigegebenen Mitgliederliste an die 50 Betriebe; das zeigt, wie gerade diese Stadt führend in der Einfuhr nordischen Schmittholzes und tropischen Stammholzes wurde. Das Buch benutzt viele statistische Quellen und wird dadurch zu einem guten Nachschlagewerk über die diesen Handel berührenden Fragen.

F. P.

*100 Jahre Norddeutsche Affinerie* (Hamburg 1966, Broschek. 110 S.) ist mehr als eine der üblichen Firmenfestschriften. Karl Prior hat sich, wenn auch gestützt auf eine ältere Darstellung, bei seiner eigenen alle Mühe in der Herbeischaffung und Auswertung der erhaltenen Aktenunterlagen gegeben, und so ist ein zuverlässiges Bild von der über ein Jahrhundert reichenden Geschichte eines sehr großen und sehr bedeutenden, heute fast 3000 Personen beschäftigten gewerblichen Betriebes besonderer Eigenart entstanden, den man am besten als „Scheideanstalt“, als einen Läuterungsbetrieb für Edelmetalle bezeichnen könnte. Mit drei Vorläuferfirmen, darunter dem Elbkupferwerk und der Elbhütten-Affinir- und Handels-Gesellschaft, reicht das große Werk, in das weiterhin auch andere Unternehmen, 1963 noch die Zinnwerke Wilhelmsburg GmbH., aufgingen, bis ins 18. Jh. zurück. In ausgezeichnete Weise ergänzen sich in der Darstellung solcher Entwicklung das technische und das geschichtliche Bild.

F. P.

Über die Einführung von Spinnmaschinen veröffentlicht *Gustav Engel* unter Wiederabdruck aus alten Zeitungsbanden eine aufschlußreiche *Kontroverse vom Jahre 1844* (Ravensberger Bll. des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1965, 49—53), in der sich der bedeutsame Wandel zur Maschine nach englischen Vorbildern und damit zur Industrialisierung hin andeutet. Es handelt sich um die Leinenherstellung im Bielefelder Bezirk, für die als erfolgreichster Pionier ihrer maschinenmäßigen Ausprägung *Ferdinand Kaselowsky* zu gelten hat. Eine zeitgenössische Würdigung aus seinem Todesjahr 1877 ist in derselben Zeitschrift (ebd. 56) abgedruckt. F. P.

*August Sonntag. Ein Astronom aus Altona als Opfer der Arktis* ist der Titel eines von *Renate Hauschild-Thiessen* verfaßten Lebensbildes (HambGHbl. 21. Jg., Nr. 2, 1965, 233—239), das eindrucksvoll die Gefahren aufzeigt, denen die auch aus anderen deutschen Seestädten und aus ihrem Bereiche stammenden Teilnehmer an den vielen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unternommenen wissenschaftlichen Expeditionen in das Polargebiet ausgesetzt waren. Sonntag ist bei der Expedition erfroren. F. P.

Hingewiesen sei auf drei Aufsätze, die sich mit der Geschichte des Unternehmertums in Lüneburg und Köln während des 19. Jhs. beschäftigen: *Gustav Luntowski, Lüneburgs Unternehmer im 19. Jahrhundert. Zur neueren Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer Mittelstadt* (Tradition 11, 1966, 201—217, versch. Abb.); *Klara van Eyll, Camphausen und Hansemann — zwei rheinische Eisenbahnunternehmer 1833—1844* (ebd. 218—231, versch. Abb.), und *Erich Angermann, Ludolf Camphausen (1803—1890)* (Rheinische Lebensbilder II, 1966, 195—219, 1 Abb.). H. P.

*Alfred Beneke, ein junger Hamburger Kaufmann in New York*, hat etwa 115 *Briefe an seine Angehörigen aus den Jahren 1844 bis 1847* hinterlassen, die *Renate Hauschild-Thiessen* veröffentlichte (ZVHG 51, 1965, 49—100). Die Briefe sind ein hervorragendes Zeugnis für das persönliche und gesellige Leben der gehobenen Schichten in den Vereinigten Staaten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Hamburger und Bremer Kaufleute lernten in der Neuen Welt weitblickendes Planen kennen, das sie gegen die im Vaterlande damals noch herrschende Enge bei ihrem späteren Wirken einsetzen konnten. F. P.

*Hans Mahrenholtz* setzt die Reihe seiner Veröffentlichung von Auswandererlisten aus dem vorigen Jahrhundert unter dem Thema *Auswanderer nach Australien, Nord- und Südamerika 1825—1846* fort (Norddeutsche Familienkunde 15, 1966, 215—221), meist aus Oberharzer Bergbaugebieten, was bei der Stärke der Auswanderung auf einen Rückgang der bergbaulichen Betätigung in jener Gegend schließen läßt. M. teilt auch eine Auswandererliste des Bremer Schiffes „Washington“ mit (215 f.), einer der seltenen Fälle, wo derlei Zusammenstellungen erhalten geblieben sind. F. P.

*Werner Jochmann* hat ein hochbedeutsames zeitgeschichtliches Dokument aus dem Nachlaß herausgegeben: die Memoiren von *Leo Lippmann*

unter dem Titel: *Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs* (Veröff. d. Ver. f. hamb. Gesch., Bd. XIX. Hamburg 1964, Christians. XXXV, 720 S., 9 Bildtfn. u. einige Zeichn.). — Der Verf., vor 1914 bereits Leiter eines besonderen Sachgebietes in der Hamburger Finanzdeputation und damit an sehr bestimmender zentraler Stelle im Umkreis der Staatsbehörden, während des Ersten Weltkrieges sodann verantwortlicher Leiter der Versorgung der Hamburger Bevölkerung und seit dem 12. März 1920 als Senatssekretär, nachmals Staatsrat der leitende Beamte in der hamburgischen Finanzverwaltung, hat bald nach seiner durch die nationalsozialistischen Machthaber 1933 erfolgten Beurlaubung mit darauffolgender Entlassung aus dem Staatsdienst, im Verlaufe von noch nicht zwei Jahren, aus frischer Erinnerung diese umfangreiche Niederschrift verfaßt, sie in Einzelheiten auch mit genauen Belegen, Zahlenaufstellungen usw. ausstatten und damit zu einer wichtigen Quelle für die Geschichte Hamburgs während des Ersten Weltkrieges und der Zeit der Weimarer Republik gestalten können, gleichzeitig durch die zahlreichen Verflechtungen in allgemein deutsche Verhältnisse hinein zu einem Werk, das über Hamburg hinaus Bedeutung hat. In erster Linie geht es natürlich um die Staatsgelder, um die Geschichte der Staatsfinanzen und ihrer Verwendung. Damit ist aber gleichzeitig ein wichtiges Stück Wirtschaftsgeschichte angesprochen, ebenso die Geschichte der gesellschaftlichen und nicht zuletzt der politischen Entwicklung, die all dieses maßgeblich mitbestimmt hat. Eingeflochten sind weithin die persönlichen Beziehungen eines kultivierten, hochbegabten Verf.s, Schilderungen von Personen, die ihm in seinem Umkreis begegnet sind, und der Kreise, denen sie angehörten. Gerade dadurch wird die Darstellung anschaulich und lebensvoll. Letzthin handelt es sich um die Geschichte in all ihren Sparten, nicht zuletzt auch der kulturellen Äußerungen, mit denen Verf. auch amtlich, z. B. für das Theater, für die Kunstübung, die Sammlungen, zu tun gehabt hat. Er war Jude, stammte aus den seit langem in Hamburg ansässigen tüchtigen jüdischen Kaufmannskreisen, die viel zur Wirtschaftsblüte der Stadt beigetragen haben. Hier liegt die große Tragik, deren Wirkung sich kein Leser des Buches entziehen kann. Das Leben dieses hervorragenden edlen Menschen endete am 10. Juni 1943, wie das seiner Gattin, durch Freitod, nachdem er im letzten Lebensjahrzehnt das seiner Glaubensgenossen in Hamburg und darüber hinaus für einen größeren Bezirk durch Vorbild, Sorge und Mühe zu erleichtern bestrebt gewesen war. Ein Personenregister von Irene Roch hilft, das zurückhaltend, aber überall treffend mit Anmerkungen versene Buch zu erschließen.

F. P.

## AUTORENREGISTER

für die Umschau

Abel 136, 138, 147, 149, 153, Adamson 239, Ahnlund 238, Amaral 226, Amburger 249, Ames 223, Ammann 145, Angermann 261, Angermeier 142, Ankarberg 238, Arcichowskij 243, Arndt 187, Artamonov 243, Arthen 133, Aubin 132, Avdusin 245, Aymard 229, Bader 135, Bahr 255, Baker 173, Barassin 167, Bauer 134, Beck 124, Beleckij 246, Belov 248, Below 155, Beresford 136, Berges 207, Bergier 134, Bérubé 145, Beyer 163, Bielecka 146, Binz 134, Biskup 215, 217, 255, v. Bissing 165, Bjørgo 169, Bjørkvik 136 f., Blanckenhagen 254, Blaschke 155, Blomqvist 126, Böhm 134, Boelcke 149, Boëthius 156, Bog 149, Bohrn 229, Boigs 204, Bono 169, Borchardt 147, 149, Borchers 175, Borowski 146, Borst 129, Bosl 124, Botzenhart 130, Botzet 190, Bovesse 219, v. Brandt 124, Brandt 179, Branig 205, Braubach 138, Braudel 134, 147, Braun 212, Brillling 193, Bring 229, Britnell 223, Brulez 162, Brunner 124, Bruun 230, Burchhard 210, Burmester 199, Burszta 138, Campbell 133, Candaux 134, Carlsson 239, Carter 136, Cave 147, Cazelles 225, Choroškevič 244, 248, A. E. Christensen 126, 181, C. A. Christensen 232, Cieślak 216, Conrad 141, Coppejans-Desmedt 219, Corin 237, Coulson 147, Craeybeckx 219, Crossley 223, Crouzet 163, Crumlin-Pedersen 167, Darkevič 243, Dauenhauer 178, Davis 226, Deininger 130, Dermigny 134, Devisse 182, Dickmann 139, Diekmann 192, van Dillen 153, Döhring 178, Dösseler 131, Dollinger 120, Domsta 189, Dorošenko 251—253, Droege 159, Düsing 205, Dufour 134, Dunsdorfs 252, Dupront 139, van Durme 220, Ebel 125 f., Eberhardt 208, Ebner v. Eschenbach 175, van Eeghen 222, Ehlers 201, Eimer 235, Einhorn 205, Eisenhardt 142, Elfstrand 229, Endres 158, F. Engel 213 f., G. Engel 261, Engelsing 200, 257, Ennen 130, Erler 142, Esper 246, Evans 247, van Eyll 261, Fait 175, Fanchamps 219, Fanfani 134, Fasoli 124, Fedorov 250, Feldmann 202, Felice 169, Fink 138, Fiumi 228, Fletcher 133, Flink 128, Florja 246, Forstreuter 174, Francis 227, Franz 162, Frenzel 203, Fritze 158, Ganshof 184, Gardberg 125, Gašiorowski 176, Geijer 181, Geisthardt 164, Gelder 260, Gerhard 131, Gerlach 198, Gieysztor 136, 150, 187, Gilewicz 146, Glamann 234, Goebel 194, Goehrke 124, Goldberg 147, Gollek-Gretzer 175, Golubeva 185, Górski 215, 255, Gottschalk 209, Grab 188, Grebe 175, Grelle 258, Grimm 125, Gross 132, Grundmann 127, Gurevič 179, 240, Haas 213, Habakkuk 148, Halaga 255, Hale 133, Halfar 234, Hardyman 167, Harms 212, Harsin 145, Hassinger 158, Hasslöf 165, Hauschild-Thiessen 261, Heckenast 132, Hecker 145, Heinrich 207, Heitz 138, Hejnosz 215, Hélin 145, Hellmann 124, 135, 254, Helmfrid 137, Helwig 177, Henkys 175, Henningsen 172, Hensel 135, Herder 257, Herding 177, Hermans 174, Herteigs 126, Heß 128, Heyden 211, Hicks 136, Highfield 133, Hilton 150, Hinz 198, Hirsch 145, van den Hoek Ostende 222, Hörig 209, Hoffmann 178, Hofmann 124, Hollnagel 187, Holtz 187, Hørby 233, Horstmann 182, Hotz 176, Hougen 181, van Houtte 124, 148, 217, 220, Hubatsch 206, Ieleja 250, Ilsøe 233, Imbert 146, Imhorst 172, Impens 219, Inglot 147, Isherwood 173, Jablonowski 206, H. Jäger 195, R. Jaeger 178, W. Jaeger 172, Janin 245, Jankuhn 125, Jasiński 215, Jensen 136, Jensma 222, Jochmann 261, Johansen 126, J. R. Jones 224, P. J. Jones 150, B. Jørgensen 233, P. Jørgensen 232, Jurginis 138, Jutikkala 137, Kaemmel 152, Kappelhoff 199, E. Kaufmann 142, G. Kaufmann 141, Keckowa 210, Kellenbenz 129, 147 f., 150, 162, 167, 227, 238, Kennedy 225, Kerkkonen 241, Keys 173, Keyser 127, 145, 174, Kirchgäßner 160, Kirchhoff 193, Klawitter 171, Kleiber 185, H. Klein 160, J. Klein 228, T. Klein 207, Kleinheyer 142, Klier 161, v. Klocke 191, Kludas 173, Knabe 205, Koch 208, Kohl 192, Koit 251, Konow 211, Korzuchina 243, Kostomarov 246, H. Krabusch 120, M. Krabusch 120, Krausch 174, Krause 134, Kresse 259, Krumwiede 195, Kučkin 244, Küttler 250, Kuhn 126, La Baume 174, Labrousse 167, Ładogórski 147, Lammers 135, Landwehr 195, Lang 258, Langen-

bucher 177, Laurent 258, Lavrova 249, v. Lehe 200, Leciejewicz 125, 210, Leinz 216, Leclère 226, Leopold 260, Le Roy Ladurie 135, Liepiń (Liepina) 253, Lindemann 171, Lippmann 261, Lönnroth 125, Loewe 205, Łowmiański 183, Lucht 211, Lütge 150, 154 f., Lundkvist 238, Luntowski 261, Maćzak 147, Madariaga 137, Mahrenholtz 261, Mainka 246, Malmer 183, 185 f., Małowist 147, Manselli 124, Mardal 239, Marschall 209, Martin 132, Maschke 148, Matringe 170, Matz 236, Mayer 123, Mazurkiewicz 255, McCusker 158, Mainz 141, Mestayer 219, Metz 195, Meuvret 138, A. Meyer 257, G. Meyer 198, J. Meyer 141, K. Meyer 240, Meyer-Tödten 191, Milz 188, Möser 195, Mollat 167, Molvygin 250, Mongajt 243, Montez 167, Moora 240, Morcken 169, Morineau 217, Morsey 131, Mousnier 138, Müller 134, Musset 225, Myśliński 255, Nadolski 216, Nau 129, Navickaitė-Kuncienė 184, Nawrocki 175, Neuburg 142, Nickel 125, Nielsen 232, Niitemaa 125, Nissen 196, Nobis 203, Novožilov 248, Oellrich 188, Offler 133, Oldeberg 231, Olsen 126, 187, Orlov 245, Ott 161, Overdiek 137, Outhwaite 161, Pach 155, Pachali 175, Pašuto 244, Patas 173, Paulson 175, Peesch 138, Penndorf 158, Pesez 135, Petersen 233 f., Petersohn 212, Petri 128, 132, Petry 132, Pettersen 168, Pfeifer 161, Philipp 240, Pieterse 222, Piirimäe 248, Pitz 132, 221, Piuz 134, Platelle 226, Pönicke 176, Poppé 244, Prange 205, Preidel 180, Preuss 126, Prevenier 219, Prior 260, Probszt 157 f., Prüser 257, Pursche 237, Rabb 223, Rabe 144, Ramskou 136, Rasmusson 126, Raspe 210, R. Rau 130, V. Rau 167, v. Raumer 139, Reddaway 223, Redlich 149, Reinicke 191, Reppen 131, 189, Rhode 254, Riemann 177, Rikman 244, Rister 210, Röhrbein 197, 203, Röpke 134, Rønneseth 180, Roon-Bassermann 228, de Roover 229, Roslanowski 190, Rüter 161, Runge 164, Rydbeck 175, Rymaszewski 176, van Ryssel 219, Saalfeld 195, Salemke 172, Samsonowicz 127, 215, Saponi 147, Šaskol'skij 182, 247, Schadewaldt 170 f., Scharff 178, 203, Scherft 221, Schlee 204, Schlenger 205, Schlesinger 128, Schlygina 138, Schmidt-Künsemüller 178, Scholliers 219, Schraitle 129, Schramm 202, Schremmer 149, v. Schroeder 193, v. Schulmann 213, Schultze 207, Schulze 206 f., Schwebel 257 f., Schwencke 177, Schwindrazheim 141, Seeberg-Elverfeldt 122, Selirand 240, Seraphim 150, Sievert 205, Silva Rego 166, Sittler 129, Sjögren 229, Skalweit 189, Smalley 133, Smirnov 184, Smolar 136, Sobisiak 138, Söerd 186, Soom 242, Spieß 196, Spruth 210, Staf 237 f., Stammler 142, Steinbach 189, Steinberg 224, Steinbicker 192, Stenberger 179, Stökl 242 f., Stölting 257, Stoob 131, Strauss 136, Stubavs 241, Stupperich 131, Sturm 208, Svennung 179, Sverdlov 185, Szczygielski 256, Sztetyłło 241, Szymanski 172, Tabacco 124, Taddey 197, Tafelsky 259, Teixeira da Mota 166, Tenenti 147, Tencur 226, Terentjewa 137, Thielen 214, Thomsen 186, Thowsen 168, Topolski 147, Torntoft 232, Toussaint 166 f., Treue 257, Turner 163, Tuulse 238, Tveite 239, Tymieniecki 125, Uhlhorn 174, Utterström 237, Uytven 189, Vandewalle 219, Verhulst 219, Verlinden 219, Vestergaard 232, Vielrose 147, Vierhaus 130 f., Vilinbachov 183, Völkens 183, Volkaitė-Kulikauskienė 184, 241, de Vries 222, Warner 140, Weber 139, Weibull 231, Weise 174, 214—216, Hellmuth Weiss 176, 217, Hildegard Weiss 149, Werland 193, Wermter 139, Werner 161, van Werveke 219, Wessberg 239, Weymar 209, Widera 245, Wiese 155, Wietek 141, Willan 224, Wirth 124, Wittram 131, 195, Woehlkens 199, Wolf 207, Wolff 140, Wrigley 223, Wunder 124, Wuorinen 242, Wyffels 219, Wyrozumski 210, Zins 247, Zorn 134, 147, 149, Zytkowicz 147, 256.

#### Mitarbeiterverzeichnis

Ammann, Prof. Dr. Hektor, Aarau/Schweiz (123, 127, 134, 160 f.). — Angermann, Norbert, Wiss. Assistent, Hamburg (N. A.). — Benninghoven, Dr. Friedrich, Göttingen (235). — Boockmann, Dr. Hartmut, Göttingen (214). — v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Heidelberg (A. v. B.). — Ebel, Prof. Dr. Wilhelm, Göttingen (1). — van Eyll, Klara, Dipl.-Handelslehrer, Archivarin, Köln (164). — Forstreuter, Dr. Kurt, Staatsarchivdirektor i. R., Göttingen (111). — Fritze, Prof. Dr. Konrad, Greifswald (38). — Haase, Dr. Carl, Leitender Archivdirektor,

Hannover (C. H.). — Halaga, Dr. Ondrej R., Košice/ČSSR (59). — Harder-Gersdorff, Dr. Elisabeth, Bielefeld (179, 246, 248 f.). — Hatz, Dr. Gert, Hamburg (G. H.). — Heinsius, Dr. Paul, Freiburg/Br. (P. H.). — Jørgensen, Dr. Johan, Arkivar v. Rigsarkivet, Kopenhagen (85). — Kellenbenz, Prof. Dr. Hermann, Köln (138, 144, 158, 166, 194, 200, 226). — Koppe, Prof. Dr. Wilhelm, Preetz i. Holst. (156). — Philipp, Guntram, Wiss. Assistent, Köln (154, 164). — Pitz, Dr. Ernst, Privatdozent, Archivoberrat, Hannover (E. P.). — Pönicke, Dr. Herbert, Oberstudiendirektor i. R., Hamburg (208). — Pohl, Dr. Hans, Köln (H. P.). — Prüser, Dr. Friedrich, Staatsarchivdirektor i. R., Bremen (F. P.). — Röhlk, Frauke, Wiss. Assistentin, Köln (178, 188, 201, 203—205, 222). — Schmidt, Dr. Heinrich, Archivoberrat, Hannover (120, 128, 176). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (H. Schw.). — Steinberg, Dr. S. H., London (174). — Thomas, Dr. Georg, Köln (227). — Weczerka, Dr. Hugo, Cappel/Kr. Marburg (H. W.).

# HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

## JAHRESBERICHT 1966

### A. Geschäftsbericht

Die 82. Jahresversammlung hielt der Hansische Geschichtsverein vom Pfingstmontag (30. Mai) bis zum darauffolgenden Donnerstag (2. Juni) in Göttingen ab. Der Verein hatte sich bei der Wahl des Tagungsortes dem Verein für Niederdeutsche Sprachforschung angeschlossen, der gleichzeitig seine 79. Jahresversammlung durchführte. An der Pfingstversammlung nahmen 182 auswärtige Mitglieder und Freunde beider Vereine teil, darunter 136 westdeutsche, 25 ostdeutsche und 21 Ausländer (aus Belgien, Dänemark, der Estnischen SSR, Finnland, Großbritannien, Japan, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Schweden und der Tschechoslowakei). Es wurden Vorträge gehalten von den Herren Dr. Walter Nissen, Göttingen (Göttingens Anteil an der Erforschung der hansischen Geschichte); Prof. Dr. Konrad Fritze, Greifswald (Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370); Prof. Dr. Wilhelm Ebel, Göttingen (Über den Rechtszug nach Lübeck); Dr. Ondrej R. Halaga, Košice (Kaufleute und Handelsgüter der Hanse im Karpatengebiet); Dr. Johan Jørgensen, Kopenhagen (Kopenhagen — Hamburg — Lübeck um 1730). Die Aussprache über die Vorträge am 1. Juni fand reges Interesse; sie ging vor allem um die Kapitalsicherung des Kaufmanns durch ländlichen Grunderwerb (im Anschluß an den Vortrag Fritze) und bot den Teilnehmern anregende Thesen zur Frage des Verhältnisses zwischen früher Ratsverfassung und Recht (Vortrag Ebel). Die Ausflugsfahrt führte uns unter anderem nach Lippoldsberg, wo wir in der romanischen Klosterkirche ein eindrucksvolles Beispiel gediegener Restaurierungskunst bewundern konnten, nach Karlshafen und nach Neuhaus am Solling mit einem willkommenen und reizvollen Spaziergang zum Trakehner-Gestüt.

Die Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR veranstaltete vom 9. bis zum 11. Oktober ihre 11. Arbeitstagung in Wismar. Sie war von 170 Teilnehmern besucht, darunter 117 ostdeutschen, 40 westdeutschen und 13 Ausländern (aus der Lettischen SSR, den Niederlanden, Polen, Tschechoslowakei). Vorträge hielten die Herren Prof. Dr. Johannes Schildhauer, Greifswald (Hafenzollbücher des Ostseebereichs); Prof. Dr. Karl-Friedrich Olechnowitz, Rostock (Späthansische Kaufmannsbücher als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quellen); Dr. Hugo Weczerka, Hamburg (Quellen zum hansischen Landverkehr); Dipl.-Hist. Horst-Diether Schroeder, Greifswald (Stadtbücher der Hansestädte



und der Stralsunder „Liber memorialis“); Dr. Lotte Knabe, Potsdam (Die beiden ältesten Wismarer Stadtbücher); Dr. Herbert Langer, Greifswald (Die Stralsunder Gerichtsbücher des 16. Jahrhunderts); Dr. Nikolaus Zaske, Greifswald (Mittelalterliche Backsteinbauten Norddeutschlands). Die Ausflugsfahrt führte nach Bad Doberan und schloß die Besichtigung der dortigen Klosterkirche ein.

An Veröffentlichungen des Vereins erschienen die Bände XIV, 1 und XIV, 2 der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ (Das zweite Wismarsche Stadtbuch, Text und Register, bearbeitet von Lotte Knabe unter Mitwirkung von Anneliese Düsing) sowie Band 84 der „Hansischen Geschichtsblätter“ im erhöhten Umfang von 17½ Bogen. Außerdem wurde vom Kröner Verlag Stuttgart das Buch „Die Hanse“ von Philippe Dollinger ausgeliefert, für das der Verein die Übersetzung aus dem Französischen erstellt hatte.

Weitere Arbeitsvorhaben: Der Textband der „Hansischen Handelsstraßen“ (Quellen und Darstellungen Band XIII, 2) stand am Ende des Berichtsjahres kurz vor dem Abschluß des letzten Korrekturgangs. — Für den Band „Hanserezepte IV, 2“ sind die 1. Korrektur abgeschlossen und die Register an Herrn Dr. J. Asch in Arbeit gegeben. — Band VII der „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ ist annähernd fertiggestellt.

Die Mitgliederzahl stieg am Ende des Jahres auf 663. Hierunter waren 470 Einzelmitglieder, 94 Städte und 99 andere Körperschaften. Im Berichtsjahr traten 27 Einzelmitglieder bei, und zwar 14 aus der Bundesrepublik, 7 aus der DDR und 6 aus dem Ausland (Dänemark, Japan, Lettische SSR, Polen, Tschechoslowakei, Vereinigte Staaten). Demgegenüber kündigten sieben Personen und eine Körperschaft (Landkreis Coesfeld) die Mitgliedschaft. Durch den Tod verlor der Verein im Jahre 1966 fünf seiner Mitglieder: Herrn Archivdirektor a. D. Dr. Fink, Lübeck, Herrn Stadtdirektor a. D. Becker, Soest, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft in der DDR, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Sproemberg, das Ehrenmitglied des HGV Senator a. D. Dr. Dr. Hubertus Schwartz, Soest, und den Seniorchef der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Herrn Dr. Eduard Hüffer, Münster.

Stipendien vergab der Verein an Herrn Prof. Dr. Olechnowitz für einen zweiwöchigen Forschungsaufenthalt im Staatsarchiv Hamburg und im Staatlichen Archivlager Göttingen und an Herrn Diplom-Kaufmann Dane für Archivforschungen in den ausgelagerten hansischen Archivalien in Potsdam. Bewilligte Stipendien für Herrn Prof. Lesnikov, Moskau, und Fräulein cand. phil. v. Bockelmann, Lübeck, konnten nicht ausgenutzt werden, da Herrn Prof. Lesnikov die Reise nach Göttingen und Fräulein v. Bockelmann die Reise nach Danzig nicht genehmigt wurden.

Vorstandssitzungen fanden zu Pfingsten in Göttingen und im Oktober in Lübeck statt. Die Mitgliederversammlung in Göttingen wählte die turnusgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Bolland und v. Brandt wieder.

Schneider  
Vorsitzender

Friedland  
Geschäftsführer

## B. Rechnungsbericht

Im Jahr 1966 sind die Ausgaben des Vereins erfreulicherweise geringer als die Einnahmen gewesen, so daß für die übernommenen Verpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Hanserezesse, auch eine Deckung vorhanden ist. Das für dieses Jahr günstige Ergebnis beruht allerdings noch nicht auf vermehrten eigenen Anstrengungen — das Beitragsaufkommen ist im Vergleich zu 1965 unverändert geblieben —, sondern auf Beihilfen, die zur Dankesverpflichtung des Vereins wie seit Jahren von der Possehl-Stiftung zu Lübeck und in erhöhtem Maße auch von Bundesbehörden gewährt wurden. Bei der Entscheidung für diese verstärkte Förderung der Vereinsarbeiten blieb nicht unberücksichtigt, daß die Mitglieder eine Erhöhung der eigenen Beiträge bereits beschlossen hatten. Wenn die daraus erhoffte Steigerung der Einnahmen eintritt und dem Verein die 1966 gewährte Unterstützung erhalten bleibt, wird er sich, soweit es die Finanzierung angeht, in bescheidenem Rahmen auch wieder Veröffentlichungsvorhaben neben den Hansischen Geschichtsblättern widmen können, wie es seiner Aufgabe entspricht. Es läßt sich allerdings nicht übersehen, daß eine derartige optimistische Betrachtung auf einer Rechnung mit mehreren unsicheren Faktoren beruht.

Auch auf dem getrennt geführten Konto bei der Deutschen Notenbank in Weimar bieten für 1966 Einnahmen und Ausgaben in nicht frei konvertierbarer Währung das gleiche positive Bild. Die Zuwendungen an die Arbeitsgemeinschaft, die ihre Rechnung in eigener Verantwortung führt, konnten erheblich unter den Eingängen bleiben.

Im einzelnen wurden verbucht:

### I. Konten in Lübeck und Hamburg

<i>Einnahmen:</i>	DM	<i>Ausgaben:</i>	DM
Mitgliederbeiträge	15 542,55	Verwaltung	1 437,64
Beihilfen	9 500,—	Tagungen	5 489,98
Sonstiges,		HGbl.	12 871,82
einschl. Zinsen	3 063,61	sonstige Veröffent-	
	<u>28 106,16</u>	lichungen u. dergl.	2 760,08
			<u>22 559,52</u>

## II. Konto bei der Deutschen Notenbank in Weimar

<i>Einnahmen:</i>	MDN	<i>Ausgaben:</i>	MDN
Mitgliederbeiträge, Beihilfen u. Sonstiges	9 935,98	Zuweisungen an die Arbeitsgemeinschaft Bankgebühren	5 500,— 23,67 <u>5 523,67</u>

Die Abrechnung ist im Auftrage der Mitgliederversammlung von den Herren Archivdirektor Dr. Olof Ahlers und Oberstudienrat i. R. Dr. Ludwig Lahaine geprüft und für richtig befunden worden.

Bolland  
Schatzmeister

## Mitteilungen der Geschäftsstelle:

Adresse der Geschäftsstelle: 24 Lübeck, Mühlendamm 1—3.

Schatzmeister des Hansischen Geschichtsvereins: Staatsarchivdirektor Dr. Jürgen Bolland, 2 Hamburg 1, Rathaus, Staatsarchiv.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen, Vereinigungen und Anstalten mindestens 20,— DM; Beiträge von Städtemitgliedern nach besonderer Vereinbarung.

Beitragszahlungen werden auf eines der beiden folgenden Konten erbeten: Postscheck Hamburg 23 463 oder Handelsbank in Lübeck 43 001.



*Eine Auswahl*

- Band 18 Manfred Stürzbecher, *Beiträge zur Berliner Medizingeschichte. Quellen und Studien zur Geschichte des Gesundheitswesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Mit einer Einführung von Johannes Schultze.* XII, 234 Seiten. 1966. Ganzleinen DM 48,—.
- Band 19 Eckart Kehr, *Der Primat der Innenpolitik.* Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Herausgegeben und eingeleitet von Hans-Ulrich Wehler. Mit einem Vorwort von Hans Herzfeld. VIII, 292 Seiten. 1965. Ganzleinen DM 28,—.
- Band 20 Ilja Mieck, *Preussische Gewerbepolitik in Berlin 1806—1844.* Staatshilfe und Privatinitiative zwischen Merkantilismus und Liberalismus. Mit einer Einführung von Wolfram Fischer und Otto Büsch. XVI, 276 Seiten. 1965. Ganzleinen DM 38,—.
- Band 21 Stefi Wenzel, *Jüdische Bürger und kommunale Selbstverwaltung in preussischen Städten 1808—1848.* Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Preußen. Mit einem Vorwort von Hans Herzfeld. XII, 265 Seiten. 1967. Ganzleinen DM 38,—.
- Band 22 F. W. A. Bratring, *Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg.* Kritisch durchgesehene und verbesserte, um eine biographisch-bibliographische Einführung und eine Übersichtskarte ergänzte Neuauflage von Otto Büsch und Gerd Heinrich. Etwa XII, 1600 Seiten. 1 Karte. 1967. Ganzleinen etwa DM 240,—.
- Band 23 Hans Hermann Hartwich, *Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918—1933.* Die öffentliche Bindung unternehmerischer Funktionen in der Weimarer Republik. Mit einem Vorwort von Georg Kotowski. XVI, 488 Seiten. 1967. Ganzleinen DM 78,—.
- Band 24 Hans Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit.* Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa. XII, 301 Seiten. 1966. Ganzleinen DM 28,—.
- Band 25 *Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert* (Geschichte der Mark Brandenburg und der Reichshauptstadt Berlin, 3. Bd.). Mit Beiträgen von R. Böschstein-Schäfer, W. Bollert, R. Dietrich, P. Dittmar, E. Dovifat, P. Goedel, H. Herzfeld, H. Knudsen, G. Kotowski, K. Müller-Dyes, P. O. Rave. Mit einer Kartenbeilage. Herausgegeben von Hans Herzfeld unter Mitwirkung von Gerd Heinrich. Etwa 900 Seiten. 1967. Ganzleinen etwa DM 78,—.
- Band 26 Hermann M. Z. Meyer, *Moses Mendelssohn Bibliographie.* XIII, 343 Seiten. 1967. Ganzleinen DM 54,—.
- Band 27 Hartmut Kaelble, *Industrielle Interessenpolitik in der Wilhelminischen Gesellschaft.* Centralverband Deutscher Industrieller 1895—1914. XV, 266 Seiten. 1967. Ganzleinen DM 38,—.
- 



EUGEN KUSCH

## ALTE KUNST IN SKANDINAVIEN

*268 Seiten mit 176 Abbildungen, kulturgeschichtlicher Einführung und Abbildungserläuterungen. Format 20x27 cm. Ganzleinen DM 39,—.*

Ein gewaltiger Bogen wird hier über einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren gespannt: Von der germanischen, überwiegend noch heidnischen Kunst über das christliche Hochmittelalter bis zur Reformation, die den künstlerischen Auftrag in rein weltliche Hände legt und damit seines bisherigen Gehaltes beraubt. Die germanische Kunst ist vor allem mit kleineren Objekten vertreten, wie sie ihre besondere Stärke waren. Die christliche Kunst beginnt mit den geheimnisumwitterten Stabkirchen Norwegens und ihrem bei uns unbekanntem Inventar, bei der Steinarchitektur sind es vor allem die frühen Bischofskirchen, die uns in ihren Bann ziehen (Lund und Dalby, Stavanger und Trondheim). Aus jener Zeit stammen auch die großen, kupfernen Altarvorsätze, die sich gerade im südlichen Skandinavien besonders zahlreich erhalten haben. Die Gotik bietet dann eine schier unübersehbare Fülle von Werken bildender Kunst. Weithin verstreut und daher nicht immer leicht zu finden sind die Werke der Plastik und einer meist auf volkstümlichen Ton gestimmten Kalkmalerei in den dörflichen Kirchen der südlicheren Provinzen.

Wie stets hat Eugen Kusch auch diesmal die aufgenommenen Objekte sorgfältig beschrieben und erläutert.



Verlag Hans Carl Nürnberg



BIBLIOTHEK DES DEUTSCHEN HISTORISCHEN INSTITUTS IN ROM

Band 27

RUPERT HACKER

## **Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I.**

*XXIII, 187 Seiten, Lw. DM 26,—*

Die kirchenpolitische Geschichte der deutschen Staaten im Zeitalter des Vormärz ist gekennzeichnet durch die Auseinandersetzung zwischen dem absolutistischen Staatskirchentum der Regierungen und der dagegen ankämpfenden katholischen Erneuerungsbewegung. In Bayern hat dieser Gegensatz eine besondere Färbung durch Persönlichkeit und Wirken Ludwigs I. erhalten. Auf Grund der reichen Aktenbestände des Vatikanischen Archivs in Rom und des Geheimen Staatsarchiv in München stellt Hacker bis in die Einzelheiten dar, wie sich diese beiden Tendenzen zwischen Bayern und dem Päpstlichen Stuhl auswirkten.

Band 28

KARL-EGON LÖNNE

## **Benedetto Croce als Kritiker seiner Zeit**

*Ca. 370 Seiten, gr. 8°. Geh. ca. 39,—*

Der Philosoph, Historiker und Zeitkritiker Benedetto Croce hat die europäische Geistesgeschichte unseres Jahrhunderts stark beeinflusst. Bisher fehlte es jedoch an einer klaren, vorurteilslosen Darstellung seines Denkens und Tuns. Indem Lönne das Werk Croces in der Perspektive einer grundsätzlichen Fragestellung untersucht, leitet er damit zugleich die geforderte kritische Gesamtwertung ein.

*Über weitere Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts in Rom unterrichtet Sie unser Sammelverzeichnis, das Sie bei Ihrem Buchhändler erhalten oder direkt vom Verlag.*

---

MAX NIEMEYER VERLAG TÜBINGEN

VERA VON FALKENHAUSEN

**Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien  
vom IX. bis ins XI. Jahrhundert**

(Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa, Band 1)  
1967. Ca. 240 Seiten, broschiert ca. DM 38,—

**Die Geschichte der Ost- und Westkirchen  
in ihren wechselseitigen Beziehungen**

Herausgegeben von FRANZ ZAGIBA  
(Annales Instituti Slavici, Band I, 3)  
1967. Ca. 232 Seiten und 12 Tafeln, broschiert ca. DM 40,—

VICTOR GLÖTZNER

**Die strafrechtliche Terminologie des Ulozenie 1649**

Untersuchungen zur russischen Rechtsgeschichte und Gesetzessprache  
(Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa, Band 2)  
1967. Ca. 176 Seiten, broschiert ca. DM 28,—

PETER KAWERAU

**Arabische Quellen zur Christianisierung Rußlands**

(Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen. Reihe II, Bd. 7)  
1967. X, 72 Seiten, broschiert DM 14,—

**Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit**

Herausgegeben von FRANTIŠEK GRAUS und HERBERT LUDAT  
1967. IV, 203 Seiten und 6 Karten, broschiert DM 48,—

GEORG STADTMÜLLER

**Forschungen zur albanischen Frühgeschichte**

Zweite, erweiterte Auflage  
(Albanische Forschungen, Band 2)  
1966. XXX, 221 Seiten und 2 Karten, broschiert DM 42,—

GABRIELE VENZKY

**Die Russisch-Deutsche Legion in den Jahren 1811—1815**

(Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München, Band 30)  
1966. 193 Seiten, broschiert DM 32,—

OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN



# EMBLEMATA

Handbuch  
zur Sinnbildkunst  
des  
sechzehnten und siebzehnten  
Jahrhunderts

**Herausgegeben von  
Arthur Henkel  
und Albrecht Schöne  
im Auftrage  
der Göttinger Akademie der Wissenschaften**

ca. 1200 Seiten. Kunstdruckpapier. Format 23,3 x 31,4 cm;  
Subskriptionspreis: Leinen ca. DM 390,—;  
endgültiger Preis: Leinen ca. 420,—.

Die Subskription endet am 31. Oktober 1967. Ein ausführlicher  
16seitiger Sonderprospekt steht auf Wunsch zur Verfügung.

Aufgenommen wurden 47 Emblembücher von 38 Autoren: 26 vollständig  
oder mit Ausnahme eines einzigen Emblems, 21 in Auswahl. In systemati-  
scher Anordnung werden insgesamt 3716 Embleme wiedergegeben, davon  
2417 vollständig, 1299 in unterschiedlich abgekürzter Form. Die Fülle  
des Materials wird durch ein Bild- und ein Bedeutungs-Register erschlos-  
sen. Außer einer Beschreibung der benutzten Emblembücher enthält der  
Band eine Bibliographie der Literatur zur Emblematik sowie drei  
Indices: Zum „Griechischen Physiologus“, zu den „Hieroglyphen“ des  
Horapollo und zum „Mundus Symbolicus“ des Picinellus.

J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung  
Stuttgart

# NEUE BÜCHER

aus dem HOLZNER-VERLAG · WÜRZBURG

---

## Die Rußlandpolitik Friedrichs des Großen 1764-1786

von Dr. Wolfgang *Stribrny*  
248 Seiten, kart.

18,— DM

## Gericht ohne Gnade?

Ein evangelischer Christ und Staatsbürger zur Ostdenkschrift  
der EKD, von Joachim Freiherr von *Braun*  
242 Seiten, kart.

4,80 DM

## Koexistenz und Entspannung

(Hoffnung oder Gefahr?)  
von Prof. Dr. Ludwig *Freund*  
285 Seiten, kart.

4,80 DM

## Über alles die Wahrheit

Memorandum an die deutschen Bischöfe zu den offiziellen  
Einladungsschreiben der polnischen Bischöfe an den Epi-  
skopat Deutschlands und Österreichs anlässlich der 1000-  
Jahr-Feier Polens im Mai 1966  
verfaßt von Dr. Egon *Hanel*, kart.

4,80 DM

## Die Albertus-Universität zu Königsberg/Preußen in Bildern

von Prof. Dr. Walther *Hubatsch*  
154 Seiten, 110 Bilder, Kunstdruckpapier,  
Ganzleinenband

12,— DM

## Studien zur Strafrechtswissenschaft

Festschrift für Prof. Dr. Dr. Ulrich *Stock*  
herausgegeben von Prof. Dr. Günter *Spendel*  
280 Seiten, Ganzleinen

32,— DM

HOLZNER-VERLAG · WÜRZBURG

PROF. DR. JOHANNES PAUL

# EUROPA IM OSTSEERAUM

156 Seiten, 4 Karten, 8°, kart.

mit mehrfarbigem Schutzumschlag DM 19,80



Der Verfasser schildert eingehend die Versuche der Sowjetunion, die Ostsee zu einem sogenannten „Meer des Friedens“ zu machen. Der Status quo soll auch hier stabilisiert werden.

Unter dem Motto der „konstruktiven Koexistenz“ soll die Ostsee zu einem roten Binnenmeer, zu einem mare clausum innerhalb des kommunistischen Herrschaftsbereiches werden. Hier liegt — wie der Autor hervorhebt — „die schwächste und am meisten gefährdete Stelle des freien Europas“, und hier wird über „Sein und Nichtsein der abendländischen Völker und der von ihnen entwickelten Kultur“ entschieden.

Eine glücklich ausgewählte und kapitelweise gegliederte Bibliographie gibt Hinweise auf weiterführendes Schrifttum und rundet ein Buch ab, das sich nicht nur durch Sachkenntnis, sondern auch durch Ausgewogenheit und klare Gedankenführung auszeichnet.

„Das Parlament“



MUSTERSCHMIDT-VERLAG GÖTTINGEN

Turmstr. 7. Frankfurt, Roßmarkt 23. Zürich 1/24, Waldmannstr. 10a

# Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte

Herausgegeben von H. AUBIN, O. BRUNNER, H. KELLENBENZ, E. MASCHKE

## **Hans de Witte**

Beiheft 38

Finanzmann Wallensteins. Von Prof. Dr. ANTON ERNSTBERGER

1954. XII u. 564 S., 3 Karten, 1 Kunstdrucktafel, brosch. 36,— DM

Es ist ein nach jeder Richtung erstaunliches Werk. E. hat wirklich den Geist eines völlig Vergessenen beschworen und in den Mittelpunkt einer recht umfangreichen Darstellung gerückt.

*Deutsche Literaturzeitung*

## **De Praeda Militari**

Beiheft 39

Looting and Booty 1500—1815. Von Prof. Dr. FRITZ REDLICH

1956. X und 79 Seiten, brosch. 10,— DM

Die Untersuchung ist bemerkenswert gründlich und reich an konkreten Aufschlüssen.

*Zeitschrift der Savigny-Stiftung*

## **Sephardim an der unteren Elbe**

Beiheft 40

Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. HERMANN KELLENBENZ

1958. XII und 606 Seiten, brosch. 44,— DM

Kellenbenz legt eine umfangreiche, materialgesättigte Studie über die „Portugiesen“, d. h. die in Hamburg und Glückstadt ansässig gewordenen sephardischen Juden vor, die aus Portugal und Spanien kamen.

*Hansische Geschichtsblätter*

## **Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich**

Beiheft 41

Von Dr. ALEXANDER BERGENGRUEN

1958. X und 219 Seiten mit 2 Faltkarten, brosch. 26,— DM

Die treffliche Arbeit stellt in stofflicher wie in methodischer Hinsicht einen sehr wichtigen, richtungweisenden Beitrag dar.

*Mitteilungen des Instituts für Osterr. Geschichtsforschung*

## **Buxtehude**

Beiheft 42

Studien zur mittelalterlichen Geschichte einer Gründungsstadt

Von Dr. MARGARETE SCHINDLER

1958. VII und 92 Seiten mit 6 Abb. und 4 Tafeln, brosch. 12,40 DM

M. Schindler hat an den Stoff eine Reihe stadthistorisch wichtiger Fragen herangetragen und damit einen beachtlichen Beitrag geliefert.

*Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*

## **Spätmittelalterliche Jurisprudenz und Wirtschaftsethik**

Beiheft 43

dargestellt an Wiener Gutachten des 14. Jhs. Von Dr. Dr. WINFRIED

TRUSEN. 1961. VII u. 245 Seiten, brosch. 18,— DM

Hier werden die wohl frühesten uns bekannten deutschen Universitätsgutachten behandelt, die sich zur Rechtmäßigkeit der Gesetzgebung eines Landesherren äußern und nicht nur zu einem Einzelfall der Praxis Stellung nehmen.

## **Free Trade and Protection in Germany 1868—1879**

Beiheft 44

By Prof. Dr. IVO N. LAMBI. 1963. XI, 267 Seiten, brosch. 28,— DM

Die in englischer Sprache geschriebene Schrift untersucht die Kräfte, die den Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll bewirkten.

# Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte

Herausgegeben von H. AUBIN, O. BRUNNER, H. KELLENBENZ, E. MASCHKE

## **Die Beziehungen Hamburgs zu Spanien und dem spanischen Amerika in der Zeit von 1740 bis 1806** *Beiheft 45*

Von Dr. HANS POHL. 1963. XIII, 356 Seiten u. 1 Tafel, brosch. 32,— DM

Eingehende Studien in deutschen und spanischen Archiven liegen dieser Untersuchung über den Schriftverkehr und Warenhandel zwischen Hamburg und Spanien zugrunde.

## **Handelsgeschichte Ägyptens im Spätmittelalter (1171—1517)** *Beiheft 46*

Von Dr. SUBHI Y. LABIB. 1965. XII, 586 Seiten, brosch. 64,— DM

Das Buch befaßt sich nicht nur mit der Handelspolitik, sondern auch mit den Handelsinstitutionen, der Verwaltung, dem Staatsaufbau und deren positiven und negativen Auswirkungen auf die ägyptischen Handelsunternehmungen.

## **The German Military Enterpriser and his Work Force** *Beiheft 47/48*

A Study in European Economic and Social History. By Prof. Dr. FRITZ REDLICH. Vol. 1: 1964. XV, 532 Seiten, brosch. 68,— DM; Vol. 2: 1965. VIII, 322 Seiten, brosch. 48,— DM

Der bekannte amerikanische Wirtschaftshistoriker schildert Aufstieg, Blüte und Verfall des deutschen Kriegsunternehmertums vom 14.—19. Jh.

## **Untersuchungen zur Forstverfassung des mittelalterlichen Frankreichs**

Von Dr. HEINRICH RUBNER. 1965. XI, 232 Seiten m. 2 Abb. u. 2 Taf., brosch. 30,— DM *Beiheft 49*

Die Untersuchung zeigt, wie nachhaltig die Forstwirtschaft in Frankreich durch die staatlichen Lenkungsmaßnahmen beeinflußt worden ist.

## **Die Märkte Hamburgs von den Anfängen bis in die Neuzeit** *Beiheft 50*

Von Dr. ERICH VON LEHE. 1966. X, 98 S., 2 Faltk., 9 Taf., brosch. 18,— DM

Hier wird nicht allein eine Wirtschaftsgeschichte der Stadt Hamburg, sondern darüber hinaus ein historisches Handbuch über eines der wichtigsten Marktzentren vorgelegt.

## **Mittelalterliche Hoheitsträger im wirtschaftlichen Wettbewerb** *Beiheft 51*

Zur Frage des Verhaltens staatlicher Gewalt gegenüber dem Bereich der Wirtschaft im Raum des Deutschen Reiches vom 12.—14. Jh. Von Dr. ULF DIRLMEIER. 1966. VIII, 239 Seiten, brosch. 36,— DM

Der Verfasser weist nach, wie in der Konkurrenz von Inhabern staatlicher Gewalt um Städtegründungen, Verkehrswege und die Festlegung von Handelsbeziehungen wichtige Bereiche der Wirtschaft erfaßt werden.

## **Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik** *Beiheft 52/53*

Wissenschaft und Sozialpolitik im Kaiserreich, vornehmlich vom Beginn des „Neuen Kurses“ bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1890—1914). Von DIETER LINDENLAUB. 1967. Teil I, XII, 271 Seiten, brosch. 40,— DM; Teil II, VIII, 210 Seiten, brosch. 36,— DM

Im Mittelpunkt des ersten Bandes stehen die Richtungskämpfe der Gründergeneration des Vereins für Sozialpolitik. Der zweite Band behandelt die jüngere Gelehrten generation.

*Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung*

FRANZ STEINER VERLAG GMBH · WIESBADEN

KARL SIEGFRIED BADER

# Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes

I. Teil: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich

Unveränderter Nachdruck der 1957 erschienenen 1. Auflage. 1967. XII, 284 Seiten, 8 Tafeln. Leinen DM 44,—

Dieses Buch verdient besondere Hervorhebung, und es ist durchaus möglich, daß es in der Rechts- und Verfassungsgeschichte einmal als ein „Markstein“ der Entwicklung angesehen wird. Neuartige fruchtbare Fragestellung, weitgespannte Literatur- und Urkundenkenntnisse, wohlabgewogene Formulierungen zeichnen dieses Buch aus.

Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie

II. Teil: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde

1962. XII, 508 Seiten. Leinen DM 32,50

In die Darstellung sind Aufbau und Aufgaben der Dorfgemeinde, deren Abgrenzung von der Markgenossenschaft, der Pfarr- und Leistungs-, Tal- und Stadtgemeinde, sowie die Ansätze zu freier Gemeindebildung einbezogen. Auch die Dorfgemeinde als Rechtspersönlichkeit und ihr finanzielles Gebaren werden erörtert.

## Festschrift Karl Siegfried Bader

Rechtsgeschichte · Rechtssprache · Rechtsarchäologie · Rechtliche Volkskunde

Herausgegeben von Ferdinand Elsener und Wilhelm Heinrich Ruoff. 1965. XVI, 557 Seiten, 15 Abbildungen. Leinen DM 60,—. In Gemeinschaft mit Verlag Schulthess & Co, Zürich.

Beiträge von: H. Baltl — A. Bauhofer — A. Beck — G. Boesch — L. Carlen — O. P. Clavadetscher — F. Elsener — A. Erlner — E. Fabian — F. Gilliard — N. Grass — H.-R. Hagemann — H. Herold — H. Jänichen — K.-S. Kramer — A. Largiadèr — H. Liermann — P. Liver — W. Müller — H. Peter — W. H. Ruoff — C. Altgraf zu Salm — K. Schib — B. Schmid — S. Sonderegger — J. Spötl — V. Stadler-Labhart — H. Werle — K. Zbinden — C. Soliva.



BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

## Bücher zur Namenkunde

Ernst Förstemann

### Altdeutsches Namenbuch

Bd. I: Personennamen

Nachdruck der zweiten, völlig umgearbeiteten Auflage, gr. 8°, XII Seiten + 1700 Spalten, Leinen, DM 100,—

Bd. II: Orts- und sonstige geographische Namen

Nachdruck der dritten, von H. Jellinghaus besorgten Auflage. In zwei Bänden. Zus. XXXVI Seiten + 3708 Spalten, Leinen, DM 248,—

Förstemanns Altdeutsches Namenbuch, dessen erste Auflage in den Jahren 1856 bzw. 1859 in Erfüllung einer Preisaufgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften erschien, ist die erste wissenschaftliche Sammlung von Personen- und Ortsnamen überhaupt. Die heutige Gestalt dieses grundlegenden Werkes liegt uns in der zweiten bzw. dritten vollständig neu bearbeiteten Auflage von 1900—1916 vor. Förstemann eilte mit seinem Alterswerk seiner eigenen Zeit weit voraus. Es wird auch in aller Zukunft seinen Wert behalten, ja man wird unmöglich Namenforschung treiben können, ohne den „Förstemann“ dauernd greifbar zur Hand zu haben.

Henning Kaufmann

### Ergänzungsband zu Ernst Förstemann:

#### Personennamen

gr. 8°, ca. 400 Seiten, Leinen, Subskr.-Preis DM 60,—, Ladenpreis DM 70,—. Erscheint voraussichtlich im Spätherbst 1967

Der Namenforscher Dr. H. Kaufmann wird im Ergänzungsband zu Bd. I des „Förstemann“ zur sprachgeschichtlichen Beurteilung und Deutung der einzelnen Namenstämme und Namenformen sowie ihrer Bildungssilben reichhaltige *Ergänzungen* und *Berichtigungen* bieten, um so ein Bild von den seither auf diesem Gebiet gemachten Fortschritten zu geben. Eingehend untersucht werden auch die im Bestimmungswort von *Ortsnamen* enthaltenen Personennamen. Die Anordnung der Stichworte entspricht genau der alphabetischen Reihenfolge im Personennamen-Band, auf den stets verwiesen wird.

Henning Kaufmann

### Untersuchungen zu altdeutschen Rufnamen

(= Grundfragen der Namenkunde, Band 3)

gr. 8°, XII, 378 Seiten, Ganzleinen, DM 60,—

*Aus dem Gutachten des Univ.-Prof. Dr. Peter v. Polenz, Heidelberg:*

„Der Verfasser hat sich durch mehrere Buchveröffentlichungen des letzten Jahrzehnts als ein Namenforscher ausgewiesen, der die wissenschaftliche Erörterung von Grundfragen der Namenkunde mit neuen Blickrichtungen und Verfahrensweisen sehr fruchtbar anregt und der weiteren Forschung sehr wertvolle Einsichten bietet.“



Wilhelm Fink Verlag · München-Allach

# Hansische Handelsstraßen

Auf Grund von Vorarbeiten von FRIEDRICH BRUNS †  
bearbeitet von HUGO WECZERKA (Quellen und Dar-  
stellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge,  
Band XIII/1 u. 2).

## ATLAS

1962. Quer-8°. 60 Kartenseiten. Leinen DM 35,—

Alles in allem ist hier ein Werk entstanden, das jeder Hanse-  
forscher und Wirtschaftshistoriker freudig begrüßen wird,  
weil er ein bisher fehlendes, solide gearbeitetes, wertvolles  
Hilfsmittel zur raschen Orientierung über die Handels- und  
Verkehrszüge in einem bedeutenden Gebiet der mittelalter-  
lichen Weltwirtschaft in die Hand bekommt. Man darf den  
Bearbeiter zu dieser Leistung beglückwünschen und auf den  
Textband gespannt sein.

Zeitschrift für Ostforschung

## TEXTBAND

1967. Gr.-8°. XIV, 792 Seiten. Leinen DM 56,—

Zum ersten Male wird hier der Versuch unternommen, die  
Handelsstraßen des gesamten Hanseraumes quellenmäßig zu  
erfassen. Berücksichtigt werden die Straßen des Spätmittel-  
alters sowie des 16. und 17. Jahrhunderts. Da letztere ihre  
Gültigkeit bis ins 18. Jahrhundert behielten, wird die Dar-  
stellung des Straßennetzes de facto bis an den Beginn des  
19. Jahrhunderts herangeführt.

Die Abnahme des 2. Teiles (Text) verpflichtet zur Abnahme des  
3. Teiles (Register).



BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ